

2001

AUSSENPOLITISCHER BERICHT

JAHRBUCH DER
ÖSTERREICHISCHEN
AUSSENPOLITIK

Bundesministerium



für auswärtige Angelegenheiten

www.parlament.gv.at

**Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:
Ballhausplatz 2
A-1014 Wien**

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:

(++43) (01) 531 15-0

bzw. beim Bürgerservice während und in Zusammenarbeit mit dem Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Bürozeiten in dringenden Fällen:

(++43) (01) 531 15-4411 und

(0802) 426 22 (gebührenfrei)

Fax: **Einlaufstelle:**

(++43) (01) 535 45 30

Bürgerservice:

(++43) (01) 533 06 23

(++43) (01) 536 66 245

E-Mail: einlaufstelle@bmaa.gv.at

Telegramm: AUSSNAMT WIEN

Internet: <http://www.bmaa.gv.at>

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Außenpolitischer Bericht

2001

Bericht der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Mag. Werner Brandstetter

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung:
Manz Crossmedia GmbH & Co KG, Stolberggasse 26, 1051 Wien

ISBN 3-214-08318-X

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten	VII
A. Österreich in der Europäischen Union	1
I. Die Politiken der Europäischen Union	1
1. Die Rolle Österreichs in den Europäischen Institutionen . .	1
2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parla- ment und den Ländern	3
3. Die Reform der Europäischen Union und ihrer Institutionen	4
4. Die Erweiterung der Europäischen Union.	7
5. Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	10
6. Beschäftigung	12
7. Binnenmarkt	13
8. Verkehr.	14
9. Umwelt.	15
10. Bildung und Jugend	16
11. Forschung	17
12. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres	18
II. Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union	22
1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) . .	22
2. Die mittel- und osteuropäischen Staaten.	27
3. Krisenzone Balkan	34
4. Russland.	41
5. Asien	43
6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum	52
7. Afrika südlich der Sahara	61
8. Nordamerika	68
9. Lateinamerika und Karibik	74
B. Der Kampf gegen den Terrorismus	81
1. Einleitung	81
2. Maßnahmen der Vereinten Nationen (VN)	83
3. Maßnahmen der Europäischen Union	86
4. Österreichische Maßnahmen / innerstaatliche Umsetzung	88
C. Österreich in anderen europäischen Foren	90
I. Europäische Sicherheitspolitik	90
1. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Part- nerschaft für den Frieden (PfP).	90
	III

2. Die Westeuropäische Union (WEU)	92
3. Die neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungs- doktrin	93
II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	94
1. Einleitung	94
2. Regionale Herausforderungen	95
3. Die menschliche Dimension der OSZE	100
4. Die wirtschaftliche und ökologische Dimension der OSZE	101
5. Politisch-militärische Fragen der OSZE	102
6. Terrorismusbekämpfung	103
7. Institutionelle Fragen	103
III. Europarat	104
1. Politische Entwicklungen	104
2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen	105
3. Menschenrechte	106
4. Monitoring	107
5. Assistenzprogramme	107
6. Organe des Europarates	108
7. Der Europarat und Österreich	111
IV. Zentraleuropäische Initiative / Central European Initiative (CEI)	112
V. Nachbarschaftspolitik	114
1. Die Regionale Partnerschaft	114
2. Südtirol	115
3. Umweltschutz	117
4. Zusammenarbeit im Donaauraum	118
D. Die Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit	121
I. Der Versöhnungsfonds	121
II. Der Allgemeine Entschädigungsfonds	122
E. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost- zusammenarbeit (OZA)	125
I. Einleitung	125
II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	127
1. Schwerpunktregion Zentralamerika (Schwerpunktland Nicaragua, Kooperationsländer Costa Rica, El Salvador, Guatemala)	127

2. Schwerpunktregion Sahelraum Westafrikas (Schwerpunktländer Burkina Faso, Kap Verde, Kooperationsland Senegal)	128
3. Schwerpunktregion Ostafrika (Schwerpunktländer Äthiopien, Ruanda, Uganda, Kooperationsländer Burundi, Kenia, Tansania)	128
4. Schwerpunktregion Südliches Afrika (Schwerpunktland Mosambik, Kooperationsländer Namibia, Simbabwe, Südafrika)	130
5. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukush (Schwerpunktland Bhutan, Kooperationsländer Nepal, Pakistan)	130
6. Weitere Regionen	131
7. Schwerpunktsektoren	131
8. Kofinanzierung	132
9. Evaluierung	133
10. Projektbeispiele	133
III. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	134
1. Die Vereinten Nationen	134
2. Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union	138
3. Ein ausgewählter Schwerpunkt: Nahrungsmittelhilfe (NMH)	140
IV. Ostzusammenarbeit	141
F. Die globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen	143
I. Einleitung	143
II. Der Sicherheitsrat	144
1. Einleitung	144
2. Tätigkeit des Sicherheitsrates	144
3. Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO)	149
III. Die Generalversammlung	151
1. Organisatorische Fragen	151
2. Politische Fragen	152
3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen	153
4. Menschenrechte	156
5. Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	156
6. Sozialpolitik	156
7. Internationale Frauenfragen	157

8. Flüchtlingsfragen	157
9. Budget- und Verwaltungsfragen	158
10. Völkerrechtliche Fragen.	158
IV. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	160
V. Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems	161
1. Wirtschaftskommission der VN für Europa (UN/ECE)	161
2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	163
3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	164
4. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	165
5. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD).	166
6. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO).	166
7. Das Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA)	167
8. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	169
9. Das Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR).	171
10. United Nations University (UNU)	172
11. Weltorganisation für Tourismus (OMT/WTO)	172
12. Weltgesundheitsorganisation (WHO).	173
13. Internationale Arbeitsorganisation (ILO).	173
G. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation	175
I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen.	175
1. Nukleare Waffen	175
2. Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty (CTBT)	175
3. Genfer Abrüstungskonferenz (CD)	176
4. Chemiewaffenkonvention (CWC)	176
5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWC)	177
6. Ballistische Raketen	178
II. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen	178
1. Antipersonenminen	178
2. Kleine und leichte Waffen.	179
III. Multilaterale Exportkontrollregime.	180

H. Der internationale Schutz der Menschenrechte.	181
I. Einleitung	181
II. Menschenrechte in der Europäischen Union.	181
1. EU-Menschenrechtspolitik	181
2. Abschaffung der Todesstrafe.	183
3. Folter	183
4. EU-China-Dialog.	183
5. Südosteuropa.	184
III. Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN).	185
1. VN-Menschenrechtskommission (MRK)	186
2. VN-Generalversammlung (GV)	188
IV. Menschenrechte in der OSZE.	190
V. Menschenrechte im Europarat (ER).	191
VI. Netzwerk Menschliche Sicherheit.	192
VII. Schwerpunktthemen	193
1. Frauen	193
2. Kinder.	194
3. Kampf gegen Rassismus.	195
4. Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsbildung . .	196
5. Minderheitenschutz	196
VIII. Rolle der NGOs.	197
IX. Staatenberichte.	197
I. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen . . .	199
I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen.	199
1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa	199
2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich	199
3. Flüchtlingskrise Afghanistan und Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien.	199
II. Humanitäre und Katastrophenhilfe.	200
III. Internationale humanitäre Organisationen.	201
1. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)	201
2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	201
IV. Internationale Drogenkontrolle	202
V. Internationale Verbrechensverhütung.	204
J. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik	207
I. Der Weltwirtschaftsgipfel	207
II. Die Welthandelsorganisation (WTO).	207

III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	210
1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen.....	210
2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit.....	210
3. OECD-Gesundheitsprojekt.....	211
4. Nachhaltige Entwicklung.....	211
5. Wirtschafts- und finanzpolitische Aspekte.....	211
6. Ministertagungen	212
K. Globaler Umweltschutz.....	214
I. Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development / WSSD).....	214
II. Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission for Sustainable Development / CSD).....	214
III. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme / UNEP).....	215
IV. Globale Umweltschutzabkommen.....	215
1. Internationales Rechtsinstrument über persistente organische Schadstoffe („Persistent Organic Pollutants / POPs“)	215
2. Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung.....	216
3. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über den Klimawandel sowie Kyoto-Protokoll	216
L. Auslandskulturpolitik	218
1. Das neue Konzept und Projekte 2001.....	218
2. Musikprojekte	220
3. Literatur- und Theaterprojekte	221
4. Bildende Kunst	222
5. Film und audiovisuelle Medien	223
6. Internationale Jugendzusammenarbeit.....	223
7. Internationale Sportbeziehungen	224
8. Kulturelle Förderungen	224
9. Wissenschaftliche Projekte	225
10. Österreichische Studienzentren und Österreich-Lehrstühle im Ausland	225
11. Österreich-Bibliotheken.....	225
12. Österreich Institut GmbH.....	226
13. Österreichische LektorInnen im Ausland	227

14. Österreichische LehrerInnen im Ausland	227
15. Stipendien- und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich	228
16. Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union	228
17. Multilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit	230
18. Bilaterale Kulturabkommen	231
M. Medien und Information	233
I. Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten	233
II. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor	234
N. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik	236
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen	236
1. Bürgerservice	236
2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen	237
3. Neue Verträge	237
4. Konsularische Zusammenarbeit	238
II. Reise- und Grenzverkehr	238
1. Sichtvermerksangelegenheiten	238
2. Grenzübergänge	239
3. Grenzverkehr	240
4. Grenz- und Grenzgewässerverträge	240
III. Die AuslandsösterreicherInnen	241
1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen	241
2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland	242
3. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich	243
4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	243
O. Der österreichische auswärtige Dienst	245
I. Einleitung	245
II. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate	245
III. Immobilienverwaltung und Bauangelegenheiten	245
IV. Aufnahme in den auswärtigen Dienst	246
V. Personal	247
VI. Budget	249

VII. Informationstechnologie (IT) und Außenpolitische Bibliothek	250
VIII. Organisationsplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.	252
IX. Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen	254
ANHANG I: Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern	258
ANHANG II: Österreich und die Staatenwelt	338
ANHANG III: Diplomatisches und konsularisches Korps in Öster- reich	343
ANHANG IV: Wien als Sitz Internationaler Organisationen	344
ANHANG V: Die Diplomatische Akademie Wien (DA)	347
ANHANG VI: Österreich in Internationalen Organisationen	348
ANHANG VII: Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gre- mien	360
ANHANG VIII: Österreich in Zahlen und im internationalen Ver- gleich	366
Sachindex	373

VORWORT

Wenn ein Datum des Jahres 2001 noch lange prägend in Erinnerung bleiben wird, ist dies wohl der 11. September. Die Terroranschläge in den USA haben uns bewusst gemacht, dass kein Land der Erde unverwundbar ist. An diesem Tag waren die Schauplätze von Schrecken und Trauer nicht die Krisengebiete der Welt, sondern dort, wo es niemand für möglich gehalten hätte: in einem Land mitten im Frieden, in vermeintlicher Sicherheit. Opfer wurden Menschen, die ihrer alltäglichen Beschäftigung nachgingen.

Dabei musste man sich nach dem 11. September auch von einer Illusion, sollte sie je existiert haben, verabschieden: von jener nämlich, dass ein Land allein in der Lage wäre, seinen BürgerInnen bestmöglichen Schutz zu bieten. Nur ein gemeinsames Vorgehen in einem größeren Verband und die Solidarität der internationalen Staatengemeinschaft können das leisten. Zu den wichtigsten Aufgaben der Außenpolitik gehört es daher, zu einem Umfeld beizutragen, das für die BürgerInnen unseres Landes ein möglichst großes Maß an menschlicher Sicherheit gewährleistet. Die Außenpolitik muss daher ungeachtet der tagespolitischen Umstände ihre Ziele mit Augenmaß und Zielstrebigkeit verfolgen.

Der Kampf gegen den Terror hat Österreich, wie die gesamte Staatengemeinschaft, vor große Herausforderungen gestellt. In dieser internationalen Krisensituation ist es uns zugute gekommen, dass die österreichische Außenpolitik klare Konzepte verfolgt und auf festen Werten beruht. Unsere Position in Europa und in der Welt hat sich verbessert, weil wir in diesen schwierigen Monaten nach den Terroranschlägen genau das gezeigt haben, wofür Österreich steht: eine verantwortungsbewusste und in die Zukunft gewandte solidarische Politik als verlässlicher Partner.

Für Österreich als Mitglied der Europäischen Union bedeuten Sicherheitspolitik, Außenpolitik, Friedenspolitik zuallererst Europapolitik. Kein anderes Modell hat so erfolgreich Frieden, Stabilität und Wohlstand gesichert wie jenes der europäischen Integration. Nun steht die EU vor dem historischen Schritt, diese Zone des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands um die Beitrittskandidaten zu erweitern. Wer könnte daran größeres Interesse haben als Österreich! Die Erweiterung der EU bedeutet eine historische Chance und eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Folgerichtig stellt sie zur Zeit die größte außenpolitische Priorität für Österreich dar.

Ein Projekt dieser Größenordnung bedarf gründlicher konzeptueller Vorbereitung und einer klaren Vorstellung, wie die österreichischen Interessen am besten gewahrt werden können. Dabei sind auch zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden. Mein Ansatz in den Beitrittsverhandlungen ist

daher: Gründlichkeit, fairer Interessenausgleich, Offenheit, Erarbeitung des bestmöglichen gemeinsamen Vorteils, Klärung offener bilateraler Fragen noch vor dem Beitritt, Einbindung der Öffentlichkeit in den Dialog (wie z. B. mit Hilfe der Österreich-Plattform), Zügigkeit, vor allem aber Qualität. Das Jahr 2001 hat deutlich gezeigt, dass man mit dieser Grundeinstellung auch schwierige Probleme bewältigen kann. Insbesondere möchte ich auf die österreichischen Verhandlungserfolge in den Bereichen Arbeitnehmerfreizügigkeit und Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen verweisen. Zur bestmöglichen Wahrung der österreichischen Interessen haben wir auch in der Transitfrage beim Europäischen Rat von Laeken die Vorlage eines Vorschlages der Kommission zur Verlängerung der Ökopunkteregelung um drei Jahre erreichen können. Weitere Diskussionen mit den Mitgliedsländern sind jedoch noch erforderlich. Im Energiebereich ist es gelungen, bezüglich des Kernkraftwerkes Temelin mit der Tschechischen Republik unter Mitwirkung von Erweiterungskommissar Günter Verheugen die „Schlussfolgerungen des Melker Prozesses und Follow-up“ zu vereinbaren und die Zusagen der Tschechischen Republik hinsichtlich der Sicherheitsstandards und der Umweltverträglichkeit durch Aufnahme in die Beitrittsakte der Tschechischen Republik rechtsverbindlich zu machen. Über die Stilllegung der wirklich gefährlichen AKWs Ignalina, Kosloduj und Bohunice besteht bereits Konsens. Darüber hinaus markiert 2001 schließlich das Jahr, in dem erstmals ein EU-weiter Diskussionsprozess über die Gewährleistung eines hohen Niveaus an nuklearer Sicherheit auf einer einheitlichen Grundlage in Gang gebracht werden konnte und diese Frage Eingang in Schlussfolgerungen des Europäischen Rates fand. Damit wurde ein erster Meilenstein der europaweiten Bewusstseinsbildung in Richtung allgemeiner Ausstieg aus der Kernenergie gesetzt.

An der Schwelle der EU-Erweiterung kommt der traditionell guten und engen Zusammenarbeit mit unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarn sowie unserem kulturellen „Nachbarn“ Polen besondere Bedeutung zu. Sie erhielt im Jahre 2001 eine neue Dimension, als beim ersten Außenministertreffen in Wien die Regionale Partnerschaft gegründet wurde. In diesem Rahmen wollen wir uns gemeinsam mit den Regionalen Partnern optimal auf die Erweiterung vorbereiten. Dabei sollen gemeinsame Interessen und Potentiale identifiziert und gebündelt werden, um sie nach dem Beitritt der Partner zur EU gemeinsam effizienter vertreten zu können. Heute erstreckt sich die Regionale Partnerschaft bereits auf eine Sicherheitspartnerschaft der Innenminister, auf die Zusammenarbeit der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Infrastrukturminister. Gemeinsame Kul-

turprojekte sind angelaufen. Die intensivere Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Partnern trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die österreichische Wirtschaft mit den Kandidatenländern bereits sehr eng verflochten ist, diese Region zu unseren wichtigsten Wirtschaftspartnern aufgerückt ist und sich auch in den Grenzregionen vielfach eine sehr enge lokale Zusammenarbeit entwickelt hat.

Die Erweiterung wird die EU verändern. Um ihre Dynamik und die Handlungsfähigkeit ihrer Institutionen zu bewahren, ist die Fortführung eines inneren Reformprozesses notwendig, der in einer neuen Regierungskonferenz 2004 münden soll. Zur Vorbereitung wurde ein Konvent aus VertreterInnen des Europäischen Parlamentes, der Europäischen Kommission sowie der nationalen Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten wie der Beitrittskandidaten eingesetzt, der die wesentlichen Herausforderungen und Fragen der künftigen Entwicklung der Union prüfen soll. Dabei sollen die europäischen BürgerInnen intensiver als bisher eingebunden werden, um den Reformprozess demokratischer und bürgernäher zu machen. Die offenen Binnengrenzen, die gemeinsame Währung, Maßnahmen wie Sicherheitsstandards für Konsumartikel und Lebensmittel, Bildungsinitiativen, Schüleraustauschprogramme machen Europa für den Einzelnen täglich spür- und erlebbar. Auch die prompten Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unmittelbar nach dem 11. September haben dem wichtigen Anliegen der BürgerInnen nach mehr Sicherheit Rechnung getragen. Dennoch dürfen die EuropäerInnen nicht den Eindruck haben, dass Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg hinter verschlossenen Türen getroffen werden. Die Fragen nach Stärkung der demokratischen Legitimität und mehr Transparenz werden daher genau geprüft werden müssen.

Die Außenpolitik war im Jahr 2001 natürlich von den Ereignissen des 11. September, der darauffolgenden Bildung der Anti-Terror-Koalition sowie dem Krieg in Afghanistan geprägt. Österreich konnte dabei auf den guten Beziehungen und dem Vertrauen aufbauen, das es zum Beispiel in Zentralasien seit dem österreichischen Vorsitz in der OSZE genießt. Österreich hatte damals die Weltöffentlichkeit auf die Bedeutung Zentralasiens, aber auch des Kaukasus hingewiesen sowie die Aufmerksamkeit auf die Konfliktherde und die potentiellen Sicherheitsrisiken der Region, wie Migration, illegaler Drogen- und Menschhandel und Terrorismus, und Maßnahmen zu ihrer Überwindung gelenkt. Nunmehr haben die Ereignisse in Afghanistan ein sehr deutliches Schlaglicht auf die Bedeutung auch dieser Region geworfen. Unsere Vorarbeit kommt nun den Bemühungen um die Stabilität in dieser Region sehr zugute, weshalb ich nur wenige Tage

nach den Terroranschlägen nach Zentralasien reiste, um auf dieser Basis – in Abstimmung mit der EU – Fragen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrors und seiner Ursachen zu erörtern und darzulegen.

Auch das Vertrauensverhältnis und die persönlichen Kontakte im Nahen Osten konnte die österreichische Außenpolitik dazu nützen, um dort in der Anfangsphase des Kampfes gegen den Terror um die keineswegs selbstverständliche Unterstützung der Anti-Terror-Koalition zu werben. Einen besonderen österreichischen Akzent stellt dabei die Betonung des „Dialogs der Zivilisationen“ dar, der verhindern soll, dass aus dem Kampf gegen den Terror ein Kampf der Kulturen wird, ein Konzept, für dessen Umsetzung sich die österreichische Außenpolitik seit vielen Jahren bemüht und das ebenfalls im Gefolge der Terroranschläge an Aktualität gewonnen hat. Dies ist Ansporn, diese Bemühungen intensiviert fortzusetzen.

Ausdruck der Solidarität und der humanitären Grundhaltung Österreichs ist es auch, dass sich Österreich an humanitärer und Flüchtlingshilfe in Afghanistan beteiligt hat und nun in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sich an der Unterstützung des Wiederaufbaus dieses von jahrzehntelangem Krieg geschüttelten Landes teilnimmt. Die österreichische Afghanistanhilfe umfasst drei wichtige Bereiche, die ebenfalls seit Jahren Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik darstellen, nämlich die Rechte der Frauen, insbesondere auf dem Gebiet der Bildung und Erhöhung ihrer Berufschancen, die Beseitigung von Landminen und dem Kampf gegen die Drogen. Bereits im Jahre 1996 wurde österreichischerseits erstmals auf die bedrohliche Lage der Frauen in Afghanistan aufmerksam gemacht. Zuletzt konnte ich gemeinsam mit den bei der Generalversammlung anwesenden Außenministerkolleginnen gegenüber der UNO auf die Dringlichkeit aufmerksam machen, die Frauen in den Wiederaufbau Afghanistans einzubeziehen, was erfreulicherweise durch die Bestellung von Frauen in die afghanische Übergangsregierung der Fall ist. Es steht außer Frage, dass für die Rechte der Frauen in Afghanistan – wie auch in vielen anderen Ländern – noch viel getan werden muss. Besondere Bedeutung kommt bei der Wiederherstellung von Ruhe und Stabilität als Voraussetzung und Grundlage des Wiederaufbaus in Afghanistan auch den österreichischen Soldaten zu, die im Rahmen von ISAF als Teil der internationalen Truppen Sicherungsdienste in Kabul leisten.

Eine wichtige außenpolitische Priorität für Österreich ist und bleibt Südosteuropa. Die Probleme am Balkan sind trotz einer Reihe positiver Entwicklungen noch nicht überwunden, wie die Krise in Mazedonien gezeigt hat. Die österreichische Außenpolitik hat immer wieder – im Rahmen der EU, der OSZE und der UNO ebenso wie bilateral – ihre Bemühungen

fortgesetzt, zu einer friedlicheren Entwicklung beizutragen und mit Augenmaß und Verständnis die eigenständigen Anstrengungen der Länder der Region auf ihrem Weg nach Europa zu unterstützen. Das Engagement der österreichischen Außenpolitik fand seine Anerkennung u. a. darin, dass mit Vizekanzler a. D. Dr. Erhard Busek ein erfahrener Österreicher als Koordinator des Stabilitätspaktes für den Balkan bestellt werden konnte.

Wenn wir Friede, Sicherheit und Stabilität ernsthaft und nachhaltig erreichen wollen, müssen wir nicht nur die Symptome, sondern auch die zugrundeliegenden Ursachen vieler Missstände in unserer Welt bekämpfen. Ich meine damit Armut, Ungerechtigkeit, das Fehlen von Lebenschancen. Sie sind Nährboden von Terrorismus und Ursprung zahlreicher Konflikte. In diesem Kampf wird den Vereinten Nationen eine besondere Rolle und Verantwortung zukommen. Die Lektüre dieses Jahrbuchs macht deutlich, welch wertvolle und unverzichtbare Arbeit die Vereinten Nationen leisten, nicht nur in den Bemühungen um Lösung der akuten oder potentiellen Regionalkonflikte, sondern auch in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechte, humanitäre Hilfe, internationale Verbrechensverhütung, Abrüstung und Umweltschutz. Gerade diese Bereiche sind entscheidend für eine langfristige Strategie zur dauerhaften Friedenssicherung und ihnen gehört in besonderem Maß das Engagement der österreichischen Außenpolitik. 2001 wurde Österreich mit dem Vorsitz für das Netzwerk Menschliche Sicherheit für 2002/2003 betraut, wobei ich die Schwerpunkte auf Toleranzerziehung, die Rechte der Frauen und das Los der Kinder in Konflikten legen möchte. Innerstaatlich haben wir im neuen österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, das heuer vom Parlament verabschiedet wurde, die Ziele Armutsbekämpfung, Friedenssicherung und Umweltschutz unter Berücksichtigung der Prinzipien Ownership, angepasste Technologien sowie Gleichstellung der Geschlechter als Verpflichtungen des Bundes festgelegt und so die Grundlage für eine einheitliche Entwicklungspolitik geschaffen.

Österreich hat auch 2001 seine Bereitschaft zu Solidarität und Übernahme von Verantwortung unter Beweis gestellt, sei es durch seinen Beitrag zum Wiederaufbau in Afghanistan, durch finanzielle Leistungen für internationale Organisationen oder durch die Entsendung von Personal in zahlreiche Missionen der Vereinten Nationen, der OSZE, der EU sowie der NATO-geführten Pfp-Operationen. Es ist mir an dieser Stelle ein echtes Anliegen, den großartigen persönlichen Einsatz der ÖsterreicherInnen in diesen Missionen hervorzuheben, die meist unter schwierigsten Bedingungen und zahlreichen Gefahren auch für ihr eigenes Leben versuchen, in

Krisengebieten zu helfen, Not zu lindern und zum Wiederaufbau beizutragen. Aber auch in der täglichen, oft zähen Verhandlungsarbeit schätzt man die konstruktive Mitarbeit, Kompetenz und Expertise Österreichs. Die Ernennung von ÖsterreicherInnen für wichtige Funktionen in zahlreichen Gremien oder die Wahl Österreichs in die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sind auch als Ausdruck der Anerkennung unserer Arbeit zu werten. Schließlich ist nach den Anschlägen des 11. September der Bereich der internationalen Verbrechensverhütung ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit gerückt, was zu einer Stärkung der Wiener Einheiten der Vereinten Nationen geführt hat, eine Entwicklung, für die sich die österreichische Außenpolitik weiter einsetzt.

Eine weitere Stärke Österreichs in den internationalen Beziehungen ist seine kulturelle Präsenz. Kultur prägt das Bild Österreichs und ist für viele Menschen der wichtigste Anknüpfungspunkt zu unserem Land. Selbstverständlich ist und bleibt daher die Auslandskultur ein tragender Pfeiler der österreichischen Außenpolitik. Um diesen Pfeiler zu stärken und an die geänderten Erfordernisse einer modernen Kulturvermittlung anzupassen, wurde 2001 mit dem Konzept „Auslandskultur Neu“ ein umfassender Reformprozess eingeleitet. Eines seiner Kernelemente ist die Aufwertung und Fokussierung der gesamten kulturpolitischen Schwerpunktarbeit auf die neugeschaffenen insgesamt 28 „Österreichischen Kulturforen“. Ein weiteres wichtiges und den Kulturschaffenden direkt zu Gute kommendes Vorhaben ist die Reduzierung der Verwaltungskosten zugunsten der operativen Möglichkeiten. Die weiter gehende Eigenverantwortlichkeit der Kulturforen soll die Effizienz der Vermittlung österreichischer Kulturschaffens im Ausland steigern und anpassungsfähiger machen. Ein neues gemeinsames Logo trägt zur Stärkung der Identität und der Öffentlichkeitswirksamkeit bei. Das Konzept trägt ferner dadurch zur Straffung bei, dass neben den wichtigsten Kulturzentren der Welt vor allem unsere mittel- und osteuropäischen Nachbarn, die Balkanländer und die Entwicklungshilfe-Partner als regionale Schwerpunkte identifiziert wurden.

ÖsterreicherInnen, die sich vorübergehend oder ständig im Ausland aufhalten, kennen die Arbeit meines Ministeriums und seiner Vertretungsbehörden im Ausland in erster Linie als verlässliche Serviceeinrichtung. Die Betreuung reicht von aktuellen, auch im Internet abrufbaren Reiseinformationen im Interesse der Sicherheit österreichischer Reisender bis zur Hilfeleistung in Notfällen. Rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, ist außerdem das Bürgerservice im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten einsatzbereit. Um die Bedeutung und die Anliegen der zahlreichen im Ausland lebenden MitbürgerInnen bekannter zu

machen, hat die österreichische Bundesregierung das Jahr 2002 zum Jahr der AuslandsösterreicherInnen erklärt.

Schließlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass das weite Spektrum an politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen, rechtlichen, humanitären, kulturellen, konsularischen und administrativen Aufgaben der österreichischen Außenpolitik nicht ohne das Engagement und die außerordentlichen Leistungen der MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu bewältigen wäre. Der auswärtige Dienst – das wird oft übersehen – ist mit zahlreichen persönlichen und familiären Belastungen verbunden, auch mit Einsätzen in Regionen mit erhöhtem Risiko für die Sicherheit. Dennoch: Motivation, Professionalität, Freude am Dienst für Österreich und seine BürgerInnen sind kennzeichnend für die Arbeit der Angehörigen meines Ressorts, was sich in der Bilanz der Tätigkeiten des Jahres 2001 eindrucksvoll widerspiegelt.

Ich danke den zuständigen Mitarbeitern, Gesandter Mag. Werner Brandstetter, Mag. Margareta Ploder und Frau Helga Schreiber, für die Redaktionsarbeit am diesjährigen außenpolitischen Bericht sowie allen Bediensteten in der Zentrale und den Vertretungsbehörden im Ausland für ihre Beiträge. Dieser Bericht soll als praktisches Handbuch und Nachschlagewerk dienen, das die österreichische Außenpolitik in allen ihren Facetten prägnant und übersichtlich darstellt. Roter Faden durch das in unserer komplexen Welt oft labyrinthisch anmutende Geflecht der internationalen Beziehungen ist die Rolle Österreichs als kleiner, aber selbstbewusster Staat, der seine Aufgabe im Eintreten für Frieden, Menschenrechte und Menschenwürde sieht und dabei auf die Prinzipien Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit setzt. Ich glaube, der vorliegende Bericht dokumentiert überzeugend, dass durch dieses Konzept die Position Österreichs in der schwierigen weltpolitischen Lage des Jahres 2001 gestärkt werden konnte.



*Dr. Benita Ferrero-Waldner
Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten*

*Die Politiken der Europäischen Union***A. Österreich in der Europäischen Union****I. Die Politiken der Europäischen Union****1. Die Rolle Österreichs in den Europäischen Institutionen**

Als Mitglied der EU ist Österreich in allen Organen und Institutionen der Union vertreten. Österreichisches Mitglied der amtierenden Europäischen Kommission, die am 15. September 1999 bestellt wurde, ist Franz Fischler, dessen Portefeuille die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischereifragen umfasst. Beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) und beim Europäischen Gericht erster Instanz (EuGI) stellt Österreich mit Peter Jann und Josef Azizi je einen Richter und seit 2000 mit Christine Stix-Hackl eine Generalanwältin beim EuGH. Hubert Weber, dessen Mandat als österreichisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofs am 31. Dezember ablief, wurde für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren nominiert.

1.1. Europäischer Gerichtshof (EuGH) und Gericht erster Instanz (EuGI)

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem EuGH und dem EuGI wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2001 wurden von österreichischen Gerichten 57 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des EuGH durch ein nationales Gericht wegen Auslegung von Gemeinschaftsrecht) eingeleitet.

Bis Ende 2001 waren gegen die Republik Österreich elf Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betreffen ein Luftverkehrsabkommen mit den USA (Open Skies), das Inverkehrbringen von Nahrungsergänzungsmitteln, das Verbot gesundheitsbezogener Angaben gemäß § 9 und § 18 Lebensmittelgesetz, die Richtlinie 96/82/EG über Unfälle mit gefährlichen Stoffen, die Richtlinie 90/313/EWG über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, die Richtlinie 91/439/EWG über den Führerschein, die Richtlinie 75/422/EWG über Abfälle, die Richtlinie 98/81/EG zur Änderung der Richtlinie 90/219/EWG über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen, das passive Wahlrecht bei Arbeiterkammer- und Betriebsratswahlen sowie zwei Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe. In den Verfahren C-473/99, C-110/00 und C-111/00 (betrafen den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung mit biologischen Arbeitsstoffen) sowie im Verfahren C-424/99 (betraf die Preisfestsetzung bei Arzneimitteln) ergingen im Jahr 2001 Urteile des Gerichtshofs, in denen dieser jeweils einen Verstoß der Republik Österreich gegen Gemeinschaftsrecht feststellte. Im Verfahren C-424/99 erfolgte eine teilweise Abweisung der Klage, in den übrigen Fällen hielt der Gerichtshof das Klagsbegehren der Kommission vollinhaltlich für begründet.

Österreich ist im Berichtszeitraum gegen den Beschluss der Kommission vom 25. Juli, mit dem die ungekürzte Freigabe der Ökopunkte für das Jahr

Österreich in der Europäischen Union

2001 verfügt wurde, mit Nichtigkeitsklage vorgegangen. In einem weiteren, von Österreich im Dezember 2000 angestregten und ebenfalls mit der Vergabe von Ökopunkten in Zusammenhang stehenden Nichtigkeitsverfahren hat der Präsident des Gerichtshofs – dem österreichischen Antrag folgend – den Vollzug einer Bestimmung der Verordnung 2012/2000 (Erstreckung des Referenzzeitraums für eine vorzunehmende Ökopunktereduktion) bis zur Entscheidung in der Hauptsache ausgesetzt.

1.2. Europäisches Parlament (EP)

Im Jahr 2001 fanden zwölf ordentliche **Plenartagungen** des EP in Strassburg sowie acht Mini-Plenartagungen in Brüssel statt. Besonders ausgiebig beschäftigte sich das EP mit der Debatte über die **Zukunft Europas**. Das EP begann mit der Vorbereitung einer Reihe von Berichten zur Reform der Institutionen, darunter Berichte zur Abgrenzung der Kompetenzen, zur Zusammenarbeit des EP mit nationalen Parlamenten und zur Reform des Rates. Außerdem fasste es in seiner Entschliessung vom 29. November seine Vorstellung über die Zusammensetzung und die Arbeiten des **Konvents** zur Zukunft Europas zusammen. Insbesondere wird gefordert, dass dieser einen Verfassungsentwurf ausarbeiten solle. Das EP nahm die Berichte über die Fortschritte der Beitrittskandidaten zur Kenntnis und forderte die Europäische Kommission am 14. November neuerlich auf, die Verhandlungen möglichst rasch zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Auch die innenpolitische Entwicklung in der **Türkei** wurde vom EP, insbesondere hinsichtlich der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, genau verfolgt. Als Reaktion auf die **Terroranschläge** in den Vereinigten Staaten forderte das EP die rasche Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Verhandlungen mit dem Rat über ein **Statut der Abgeordneten zum EP** konnten insbesondere wegen der Frage der Besteuerung der Bezüge auf nationaler oder gemeinschaftlicher Ebene noch nicht abgeschlossen werden.

1.3. Ausschuss der Regionen (AdR)

Der AdR ist ein beratendes Gremium und bietet ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Integrationsprozess. Der Ausschuss setzt sich aus 222 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten zusammen. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern – den neun Landeshauptleuten und drei Vertretern des österreichischen Städte- bzw. Gemeindebundes – vertreten. Leiter der österreichischen Delegation war im Jahr 2001 der Landeshauptmann von Tirol Wendelin Weingartner. Da das vierjährige Mandat der Mitglieder des Ausschusses am 25. Jänner 2002 abläuft, nominierte die Bundesregierung am 5. Dezember die österreichischen Mitglieder für die folgende Periode. Im Jahr 2001 fanden fünf Plenartagungen des AdR in Brüssel statt. Der Ausschuss umfasst acht Fachkommissionen, in denen die Vorarbeiten für die Plenarta-

Die Politiken der Europäischen Union

gungen erfolgen und Stellungnahmen zu europäischen Legislativvorhaben vorbereitet werden.

Wie die anderen Organe der EU befasste sich auch der AdR mit der Debatte über **die Zukunft Europas** und mit der **Rolle der Regionen** bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004. Seine Forderung nach einer Einbeziehung in den Konvent wurde von Österreich unterstützt. Auf dem Europäischen Rat von Laeken (14./15. Dezember) wurde schließlich festgelegt, dass sechs VertreterInnen für den AdR am Konvent als Beobachter teilnehmen werden.

1.4. Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)

Der WSA ist ein beratendes Gremium, durch das die verschiedenen Interessengruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den EU-Rechtssetzungsprozess eingebunden werden. Seine 222 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und verschiedene Interessen bzw. inhaltlich in sechs Fachgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten. Der WSA hat im Jahr 2001 neun Plenarsitzungen abgehalten.

2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Die Zusammenarbeit zwischen Regierung, Parlament und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Integration erfolgt durch die Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat, die in Art 23e Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) in Form von Informations- und Stellungnahmerechten betreffend Vorhaben im Rahmen der EU verankert sind.

Beschließt der **Hauptausschuss des Nationalrates** oder der **Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der EU** eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das bundesgesetzlich zu regeln wäre oder das auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren EU-Rechtsakts gerichtet ist, der Angelegenheiten betrifft, die bundesgesetzlich zu regeln wären, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen. Der Hauptausschuss des Nationalrates hat am 21. März eine Stellungnahme betreffend die Evaluierung der Lissabon-Strategie für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt vor dem Europäischen Rat von Stockholm und am 7. Dezember eine Stellungnahme zur Kernenergiepolitik der EU in Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik angenommen. Ferner gab es eine Stellungnahme des Ständigen Unterausschusses vom 31. Mai zur Änderung der EU-Atompolitik. Darüber hinaus nahm der **Nationalrat** eine Reihe von **Entschliefungen** zu EU-relevanten Materien an, in denen er gemäß Art 52 Abs 1 B-VG seinen

Österreich in der Europäischen Union

Wünschen über die Ausübung der Vollziehung Ausdruck verlieh. Dazu zählen die Entschlüsse über die konsequente Fortsetzung der gemeinsamen Anti-Atom-Politik Österreichs vom 6. Juni und vom 12. Dezember, über die Umsetzung des „Protokolls von Melk“ bezüglich des Kernkraftwerks Temelin vom 21. November, über die Erweiterung der EU vom 21. November und über die Einrichtung eines Konvents für den Post-Nizza-Prozess vom 23. Oktober. Der **Bundesrat** nahm **Entschlüsse** zur Fortsetzung der gemeinsamen Anti-Atom-Politik am 20. Juli und zur Umsetzung des „Protokolls von Melk“ sowie zur Einrichtung eines Konvents am 6. Dezember an.

Die in Art 23d B-VG festgelegten Mitwirkungsrechte der **Länder und Gemeinden** enthalten jeweils für deren Zuständigkeitsbereiche ein dem National- und Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Außerdem ist die Möglichkeit einer Mitwirkung der Länder an der Willensbildung im Rat vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die Durchsetzung der österreichischen Interessen auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruht. Die **Länder** gaben im Jahr 2001 vier **einheitliche Stellungnahmen** gemäß Art 23d Abs 2 B-VG zu den folgenden Themen ab: EU-Erweiterung (9. April); Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, Teilnahme an biogeographischen Seminaren der Europäischen Kommission (24. April) und Einrichtung einer Internetseite (25. April); Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie über den Schutz von Schweinen (9. Mai).

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden die österreichischen Positionen für den **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV)** in einem wöchentlichen inter-ministeriellen Koordinationsmechanismus abgestimmt, in dem seit dem Bundesministerengesetz 2000 das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten den Vorsitz führt. Dies sichert die Einbindung aller betroffenen Fachressorts, der Sozialpartner, der Nationalbank, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den laufenden österreichischen Meinungsbildungsprozess.

3. Die Reform der Europäischen Union und ihrer Institutionen

3.1. Der Vertrag von Nizza

Nach der Festlegung des Vertragstextes am Europäischen Rat von Nizza (7.–11. Dezember 2000) wurde die sprachliche Überarbeitung des Verhandlungsergebnisses im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 7. Februar abgeschlossen. Der Vertrag wurde am **26. Februar in Nizza** durch die AußenministerInnen der Europäischen Union unterzeichnet. Im Anschluss daran wurden die Ratifizierungsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten eingeleitet.

Der Vertrag von Nizza enthält kein Zieldatum für sein In-Kraft-Treten. Festgelegt ist lediglich, dass er am ersten Tag des zweiten Monats, der auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgt, in Kraft treten soll. Al-

Die Politiken der Europäischen Union

lerdings haben die Staats- und Regierungschefs in Nizza wie auch beim Europäischen Rat von Göteborg im Juni festgestellt, dass durch diese Vertragsreform die Union in der Lage sein soll, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. Ziel ist, dass diese Staaten bereits als Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 teilnehmen können.

In Österreich wurde der Vertrag von Nizza am 21. November im Nationalrat und am 6. Dezember im Bundesrat jeweils einstimmig angenommen. Die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 14. Dezember durch den Bundespräsidenten unterzeichnet, durch den Bundeskanzler gegengezeichnet und am 8. Jänner 2002 beim Depositar im italienischen Außenministerium hinterlegt.

Anfang Jänner 2002 hatten außer Österreich noch fünf weitere Mitgliedstaaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt: Dänemark, Luxemburg, Frankreich, Spanien und die Niederlande. In weiteren fünf Mitgliedstaaten war das parlamentarische Ratifizierungsverfahren bereits abgeschlossen: Deutschland, Portugal, Schweden, Großbritannien und Finnland. In Griechenland, Belgien und Italien lagen den Parlamenten entsprechende Ratifizierungsgesetze vor. In Irland ist eine erfolgreiche Volksabstimmung Voraussetzung für die Ratifizierung des Vertrags von Nizza. Ein am 7. Juni abgehaltenes Referendum erbrachte jedoch 53,87% Nein-Stimmen gegenüber 46,13% Ja-Stimmen. Wenige Tage später bekannte sich der Europäische Rat in Göteborg erneut zur planmäßigen Ratifikation des Vertrags von Nizza wie auch zum Erweiterungsprozess und erklärte seine Bereitschaft, die irische Regierung bei der Suche nach einer Lösung zu unterstützen. In Irland wurde in einer ersten Reaktion auf das Referendum ein „National Forum on Europe“ eingerichtet, das eine breite Diskussion aller Fragen zur Mitgliedschaft Irlands in einer erweiterten Union wie auch zur Zukunft Europas ermöglichen soll. Das Forum, dem VertreterInnen aller zugelassenen Parteien (inklusive jener Nordirlands), der Sozialpartner, Religionsgemeinschaften, verschiedenster Nichtregierungsorganisationen und Interessengruppen angehören, trat am 18. Oktober erstmals zusammen.

Die für die Umsetzung des Vertrags von Nizza erforderlichen Vorbereitungsarbeiten wurden nach dem irischen Referendum auf Ratsebene vorläufig nicht weitergeführt. Lediglich für die Übernahme des Vermögens und der Verbindlichkeiten der mit 23. Juli 2002 auslaufenden Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch die Europäische Gemeinschaft wurde eine Übergangslösung ausgearbeitet.

3.2. Die Debatte zur Zukunft Europas

Der Europäische Rat von Nizza hatte die Einleitung einer umfassenden öffentlichen „**Debatte zur Zukunft der Europäischen Union**“ beschlossen, mit der parallel zur bevorstehenden Erweiterung der **Reformprozess** der Union fortgesetzt werden soll. Dieser Reformprozess soll spätestens 2004 in eine

Österreich in der Europäischen Union

neue Regierungskonferenz münden, welche die erforderlichen Vertragsänderungen beschließen soll.

Die erste Phase dieses Reformdialogs wurde am 7. März durch eine gemeinsame Erklärung des schwedischen Vorsitzes, des nachfolgenden belgischen Vorsitzes sowie der Präsidenten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission eingeleitet. In der Folge startete der Vorsitz in Zusammenarbeit mit der Kommission und unter Einbindung des Europäischen Parlaments eine **öffentliche Debatte**, die allen interessierten Parteien und allen Teilen der Bevölkerung offen steht und in die – gemäß einem erstmals von Österreich eingebrachten Vorschlag – auch die Kandidatenländer mitbezogen werden. Als permanentes interaktives Informations- und Diskussionsforum wurde eine eigene Website „Die Zukunft Europas“ eingerichtet (<http://www.europa.eu.int/futurum>). In Österreich wurde der Startschuss zur Zukunftsdebatte am 30. Mai mit einer Europarunde unter Vorsitz des Bundeskanzlers, der Vizekanzlerin und der Außenministerin gegeben, an der VertreterInnen der Länder, des österreichischen Parlaments, des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft teilnahmen. In der Folge wurden durch Enqueten im National- und Bundesrat, durch die Bundesländer sowie durch die Medien, Universitäten und einige Nichtregierungsorganisationen zahlreiche Initiativen eingeleitet. Zudem suchte Österreich auch den Dialog mit den Beitrittskandidaten als künftige Partner innerhalb der Union und nützte dafür das erste Treffen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft.

Die zweite Phase der Debatte zur Zukunft der Europäischen Union wurde am Europäischen Rat von Laeken (14./15. Dezember) mit der so genannten „**Erklärung von Laeken**“ eingeleitet: Die Staats- und Regierungschefs kamen überein, zur Fortführung der Zukunftsdebatte einen **Konvent** einzuberufen, dessen Aufgabe es sein wird, die wesentlichen Herausforderungen und Fragen der künftigen Entwicklung der Union zu prüfen und die Regierungskonferenz 2004 möglichst umfassend und transparent vorzubereiten. Der Konvent soll am 1. März 2002 eröffnet werden und seine Arbeiten nach etwa einem Jahr abschließen. Er wird über 100 Mitglieder zählen: neben seinem Präsidium werden dem Konvent 15 VertreterInnen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (einer pro Mitgliedstaat), 30 Mitglieder der nationalen Parlamente (zwei pro Mitgliedstaat), 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei VertreterInnen der Kommission angehören. Die Beitrittskandidaten werden ebenso wie die Mitgliedstaaten mit einem Regierungsvertreter und zwei Mitgliedern ihrer nationalen Parlamente vertreten sein und an den Beratungen teilnehmen, ohne allerdings einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten verhindern zu können. Als Beobachter werden je drei VertreterInnen des Wirtschafts- und Sozialausschusses und der europäischen Sozialpartner, sechs VertreterInnen des Ausschusses der Regionen sowie der Europäische Bürgerbeauftragte teilnehmen. Organisatio-

Die Politiken der Europäischen Union

nen, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren, sollen über ein strukturiertes Netzwerk regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet und zu diesen konsultiert werden.

Zum Präsidenten des Konvents wurde der ehemalige französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing bestellt. Ihm werden als Vizepräsidenten die ehemaligen Premierminister Italiens und Belgiens, Giuliano Amato und Jean-Luc Dehaene, zur Seite stehen. Präsident und Vizepräsidenten bilden gemeinsam mit neun weiteren Mitgliedern des Konvents dessen Präsidium (VertreterInnen der aufeinander folgenden spanischen, dänischen und griechischen Präsidentschaften, je zwei VertreterInnen der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission).

Als Ergebnis seiner Arbeiten soll der Konvent der nachfolgenden Regierungskonferenz Empfehlungen oder, falls er keinen Konsens erzielen kann, Optionen vorlegen, die zusammen mit den Ergebnissen der Debatten in den einzelnen Mitgliedstaaten als Ausgangspunkt für die Regierungskonferenz, der die endgültige Beschlussfassung vorbehalten ist, dienen sollen. Die Erklärung von Laeken präzisiert auch vier Themenkreise, die vom Konvent zu prüfen sind:

- bessere Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, inklusive einer Anpassung im Lichte der neuen Herausforderungen;
- Vereinfachung der Rechtsinstrumente und Verfahren der Union;
- mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Arbeitsweise der Organe einer erweiterten Union;
- erstmals wird auch der „Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger“ ausdrücklich angesprochen, neben der möglichen Vereinfachung und Neuordnung der Gründungsverträge stellt sich hier unter anderem die Frage nach dem künftigen Status der in Nizza proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

4. Die Erweiterung der Europäischen Union

Im Jahr 2001 wurden die Beitrittsverhandlungen mit den zwölf Beitrittskandidaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern erfolgreich weitergeführt, wobei den Vorgaben der beim Europäischen Rat von Nizza beschlossenen Wegskizze („road-map“) weitgehend entsprochen werden konnte. Es gelang, Verhandlungserfolge in einigen schwierigen Verhandlungskapiteln zu erzielen.

Im Zusammenhang mit dem Verhandlungskapitel **Freier Personenverkehr** hatte Österreich bereits 2000 eine „Information Note“ präsentiert, an der führende WissenschaftlerInnen mitgewirkt hatten und die die spezifische Situation des österreichischen Arbeitsmarktes, insbesondere aufgrund der

Österreich in der Europäischen Union

geografischen Nähe zu den Kandidatenstaaten und der sich daraus ergebenden Pendlerproblematik, darstellte. Damit wurde die Grundlage für eine sachliche Diskussion über dieses Kapitel gelegt. Unter schwedischem Vorsitz konnte eine Einigung über eine Gemeinsame Position der Union, die zeitlich befristete Übergangsregelungen von bis zu sieben Jahren für die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorsieht, erzielt werden. Auf dieser Basis wurde im Laufe des Jahres 2001 das Kapitel Freier Personenverkehr mit neun der zwölf Beitrittskandidaten vorläufig abgeschlossen. Laufende Überprüfungsmechanismen („reviews“) nach zwei bzw. fünf Jahren erlauben eine flexible Anwendung der Übergangsregelung bzw. bei Bedarf auch eine frühzeitige Liberalisierung. Im Bereich der **grenzüberschreitenden Dienstleistungen** gelang es ebenfalls, Übergangslösungen für spezifische, durch die Erweiterung besonders betroffene Sektoren, etwa im Baugewerbe, im Reinigungsgewerbe, bei der Hauskrankenpflege sowie bei Überwachungs- und Schutzdiensten, zu verankern.

Auch in anderen schwierigen Kapiteln, etwa im **Umweltkapitel** oder im Kapitel **Freier Kapitalverkehr**, konnten mit Übergangsregelungen sachgerechte Lösungen gefunden werden, wobei spezifische Anliegen der Bewerberländer berücksichtigt wurden. So wurden einigen Kandidaten Übergangsfristen bei der Liberalisierung des Marktes für landwirtschaftliche Grundstücke bzw. für Zweitwohnsitze eingeräumt. Ebenso wurden Übergangsfristen für spezifische Umweltauflagen gewährt, wobei darauf geachtet wurde, dass dadurch keine Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt auftreten.

Im **Energiekapitel** wurden ebenfalls substanzielle Fortschritte erzielt, wobei Österreich die Sicherheit von Kernkraftwerken im Zusammenhang mit der Erweiterung in den Vordergrund stellte. Basierend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki konnte diese Frage auf österreichisches Betreiben erstmals zu einem Thema im Verhandlungsprozess gemacht werden. Am 29. November konnten bezüglich des Kernkraftwerkes Temelin mit der Tschechischen Republik unter Mitwirkung von Erweiterungskommissar Günter Verheugen die „Schlussfolgerungen des Melker Prozesses und Follow up“ vereinbart werden, welche Bestimmungen zum Betrieb einer Info-Hotline sowie eines Frühwarnsystems, zur Energiepartnerschaft, zu Sicherheitsfragen und zur Umweltverträglichkeitsprüfung umfassen. Weiters kam man überein, die Schlussfolgerungen und damit die Zusagen der Tschechischen Republik auch hinsichtlich der Sicherheitsstandards und der Umweltverträglichkeit in die Beitrittsakte der Tschechischen Republik aufzunehmen und sie damit rechtsverbindlich zu machen. Somit war es schließlich möglich, einem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels mit der Tschechischen Republik zuzustimmen. Bundesministerin Ferrero-Waldner gab dazu im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 10. Dezember eine Erklärung ab, die den Inhalt des Übereinkommens sowie die diesbezügliche gemeinsame Entschließung des österreichischen Na-

Die Politiken der Europäischen Union

tionalrats vom 21. November erläuterte. Mit der Slowakei konnte das Kapitel ebenfalls abgeschlossen werden. In der Gemeinsamen Position ist als Bedingung auch die Einhaltung der von der slowakischen Regierung bestätigten Schließungsdaten für die beiden stillzulegenden Reaktorblöcke des Kernkraftwerkes Bohunice 2006 und 2008 enthalten. Mit Litauen und Bulgarien konnte das Energiekapitel 2001 noch nicht abgeschlossen werden, da es zu keiner Einigung über die verbindliche Festlegung sowie die Verankerung von Schließungsdaten für die Kernkraftwerke Ignalina und Kosloduj kam.

Wie in der „road-map“ vorgesehen, konnte während der belgischen Präsidentschaft das **Verkehrskapitel** mit Malta und Zypern sowie mit Ungarn, Slowenien, Lettland und Litauen vorübergehend abgeschlossen werden, wobei – mit Ausnahme Sloweniens – eine Übergangsfrist bei der Erbringung von Kabotageleistungen durch Frächter aus diesen Beitrittsländern beschlossen wurde. In der Gemeinsamen Position der Union wird explizit auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken verwiesen, in denen die Kommission aufgefordert wurde, eine Nachfolgeregelung für die im Transitprotokoll zum österreichischen Beitrittsvertrag verankerte Ökopunkteregelung vorzuschlagen. Im Dezember legte die Kommission schließlich einen solchen Vorschlag vor, der die Grundlage für weitere Verhandlungen im Rat über eine neue Regelung für die Periode zwischen dem Ablauf des bestehenden Systems Ende 2003 und dem In-Kraft-Treten einer neuen Wegekostenrichtlinie bilden soll. Somit konnte Österreich, unter Hinweis auf die noch laufenden Verhandlungen über die Transitregelung, einem vorübergehenden Abschluss des Kapitels Verkehr zustimmen.

Durch die konsequente Anwendung des **Prinzips der Differenzierung**, wonach jeder Kandidatenstaat nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird, konnten die Staaten der so genannten **Helsinki-Gruppe** (Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und die Slowakei), mit denen die Verhandlungen erst am 15. Februar 2000 aufgenommen worden waren, rasche Verhandlungsfortschritte erzielen und den Rückstand zu den Staaten der so genannten **Luxemburg-Gruppe**, mit denen Verhandlungen bereits 1998 eröffnet worden waren, erheblich verringern bzw. in einigen Fällen wettmachen. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg wurde jedoch auf die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen zur Verstärkung der Beitrittsbemühungen Bulgariens und Rumäniens hingewiesen. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken bekräftigte die EU erneut ihre Entschlossenheit, die Beitrittsverhandlungen mit jenen Ländern, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abzuschließen, damit diese 2004 als Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen können.

Der seit 2000 neu ausgerichteten **Vorbereitungsstrategie** der Union kommt bei der Vorbereitung auf die Erweiterung eine besondere Aufgabe zu. Mit dem

Österreich in der Europäischen Union

zunehmend dezentral verwalteten PHARE-Finanzhilfeprogramm sowie den beiden neuen Förderinstrumenten „Instrument for Structural Pre-Accession“ (ISPA) für den Umwelt- bzw. Verkehrsbereich und „Special Accession Programme for Agriculture and Regional Development“ (SAPARD) für die Landwirtschaft steht den Kandidatenstaaten jährlich eine Gesamtsumme von 3 Milliarden Euro zur Verfügung. Durch diese Instrumente sollen die Beitrittsvorbereitungen vor allem durch Unterstützung beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten („institution-building“) sowie durch ihre Katalysatorwirkung bei dringend notwendigen Investitionen im Infrastrukturbereich beschleunigt werden. Unterstützt werden auch Maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Beitrittsvorbereitung, die von Österreich mit vier „**Cross-border Co-operation**“-**Programmen** (CBC) mit Ungarn, der Slowakei, Slowenien und der Tschechischen Republik aktiv betrieben wird. Österreich ist zudem seit 1998 durch die Entsendung von ExpertInnen aus Bundes- und Landesdienststellen an 52 **Twinningpartnerschaften** beteiligt. Twinningpartnerschaften, bei denen Expertenteams aus den Mitgliedstaaten für ein Jahr in die Verwaltungen von Beitrittskandidaten entsandt werden, dienen der Stärkung und der Anpassung der Administrativstrukturen in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Insgesamt erhielt Österreich Aufträge im Wert von über 7 Millionen Euro (betreffend Grenzkontrollen, Umweltstandards, Land- und Forstwirtschaft, Zoll- und Tariffragen). Im Juli 2001 präsentierte die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung auf die Grenzregionen sowie einen Aktionsplan für die Grenzregionen. Österreich unterstützte in diesem Rahmen den Vorschlag der Kommission, die unterschiedlichen Laufzeiten des Strukturpolitik-Instrumentes INTERREG und des PHARE-Programms besser aufeinander abzustimmen.

5. Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

5.1. Schwerpunkte der wirtschaftspolitischen Diskussion

Ein wichtiges Thema im Rat der Wirtschafts- und FinanzministerInnen (ECOFIN-Rat) bzw. in der Euro-Gruppe war die Frage nach wirtschafts- und budgetpolitischen Spielräumen, um der **schwachen Wachstumsdynamik** (1,7% Wachstum im Durchschnitt aller Mitgliedstaaten im Vergleich zu 3,3% im Jahr 2000) **entgegenzuwirken**. Die Finanzminister legten trotz der mäßigen Wirtschaftsentwicklung mehrmals ein klares Bekenntnis zur Fortsetzung der bisherigen **stabilitätsorientierten Budgetpolitik** ab und betonten, dass spezifische Schwierigkeiten einzelner Wirtschaftssektoren nicht zu einem Subventionswettbewerb führen dürfen. Ebenso wurde eine stärkere Bereitschaft zur Durchführung struktureller Reformen eingefordert, die notwendig sind, um das mittelfristige Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Europäischen Union zu stärken. Beim Europäischen Rat in Stockholm (März 2001) wurde erstmals die Umsetzung der **Strategie von Lissabon**

Die Politiken der Europäischen Union

für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt (benannt nach ihrer Einleitung durch den Europäischen Rat von Lissabon, März 2000) überprüft. Dabei wurden in einer Reihe von Bereichen – Wirtschaftspolitik, Beschäftigung, europäisches Sozialmodell, neue Technologien, Einbeziehung der Umwelt – die Zielvorgaben ergänzt und dem Rat Anleitungen für seine weiteren Arbeiten gegeben.

Weitere Schwerpunktthemen der ECOFIN-Räte waren die **Bekämpfung des Terrorismus**, das **Steuerpaket** und **Finanzdienstleistungen**. Eine Einigung zur Änderung der Geldwäsche-Richtlinie wurde erzielt, durch die künftig auch rechtsberatende Berufe, Immobilienhändler sowie Spielbanken unter die Melde- und Sorgfaltspflicht fallen. Das Mandat der bei der OECD angesiedelten Financial Action Task Force (FATF) wurde um den Themenbereich Terrorismus erweitert. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, die Empfehlungen der FATF zur Verhinderung von Geldwäsche konsequent umzusetzen. Bei den Beratungen zum Steuerpaket (umfasst einen Verhaltenskodex über Unternehmensbesteuerung, die Beseitigung der Verzerrung bei der Besteuerung von Zinserträgen und die Abschaffung der Quellensteuer auf Zins- und Lizenzgebühreneinzahlungen zwischen Unternehmen) lag der Schwerpunkt bei der Besteuerung privater Zinserträge. Derzeit werden Verhandlungen mit Drittstaaten geführt: diese sollen gleichwertige Maßnahmen setzen, so dass Kapitalabflüsse aus der Europäischen Union vermieden werden können. Beträchtliche Fortschritte wurden im vergangenen Jahr bei der Umsetzung des Aktionsplans „Finanzdienstleistungen“ erreicht. So konnte Einigung über die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen, die Fernabsatz-Richtlinie (Abschluss von Verträgen über Finanzdienstleistungen per Post, telefonisch, elektronisch etc.) und das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft erzielt werden.

5.2. Vorbereitungen auf die Einführung des Euro-Bargelds

Die **Einführung des Euro-Bargelds** am 1. Jänner 2002 wurde systematisch und umfassend vorbereitet. Der ECOFIN-Rat und die Euro-Gruppe überprüften laufend die diesbezüglichen Fortschritte in den Euro-Ländern. Für die kritische Phase der Bargeldumstellung wurde ein Informationsnetzwerk zwischen den Finanzministerien, den nationalen Notenbanken, der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Kommission eingerichtet. Durch das umfassende Angebot an Information konnte sich die europäische Bevölkerung schrittweise mit der neuen Währung vertraut machen. Mit der Einführung der Euro-Banknoten und Münzen wurde der vorläufige **Höhepunkt eines langjährigen wirtschaftlichen Annäherungs- und Integrationsprozesses** in Europa erreicht. Die gemeinsame Währung ist das Ergebnis einer auf **Konvergenz und Stabilität** ausgerichteten Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Sie zeigt die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten, in wirtschaftlichen Fragen noch enger zusammenzuarbeiten. Für Europa bietet sich nun die

Österreich in der Europäischen Union

Chance, seine Identität und Rolle im internationalen Kontext weiter zu stärken und die Spielräume für eine eigenständigere Wirtschaftspolitik weiter zu vergrößern.

6. Beschäftigung

Die Beschäftigungssituation in der EU hatte sich in den letzten Jahren vorübergehend verbessert, was unter anderem auf die konsequente Umsetzung des **Luxemburg-Prozesses** (benannt nach dem EU-Beschäftigungsgipfel in Luxemburg 1997) zurückgeführt werden kann. Hauptnutznießer des Beschäftigungswachstums waren die Frauen, deren Beschäftigungsquote (54,7%) aber nach wie vor unter jener der Männer (73%) liegt. Die Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen (38,3%) und benachteiligter Gruppen blieb jedoch niedrig. Der Konjunkturereinbruch ab Mitte des Jahres, der durch die Ereignisse des 11. September verschärft wurde, blieb jedoch nicht ohne negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung.

Ziel der europäischen Beschäftigungsstrategie ist die Erhöhung der durchschnittlichen Beschäftigungsquote in der EU von 61% (2000) auf etwa 70% (bis 2010) und der Erwerbsbeteiligung bei den Frauen von 51% auf über 60% (bis 2010). Durch den Europäischen Rat von Stockholm (März 2001) wurden Zwischenziele für das Jahr 2005 (Erhöhung der Gesamterwerbsquote auf 67% und der Erwerbsquote der Frauen auf 57%) sowie die Verbesserung der Erwerbsquote Älterer (55–64 Jahre) auf durchschnittlich 50% bis zum Jahr 2010 neu hinzugefügt. Bezüglich aller dieser Ziele sind die Mitgliedstaaten gefordert, nationale Zielvorgaben zu definieren.

Im Rahmen der **Lissabonner Strategie** für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt hatte der Europäische Rat auch eine Diskussion über die Verbesserung der Arbeitsqualität und des Arbeitsumfelds initiiert. Die Europäische Kommission legte dazu im Juli eine Mitteilung vor. Der Rat einigte sich in der Folge auf Indikatoren, die jedoch noch weiterentwickelt werden müssen. Des Weiteren wurden im Zuge des Follow-up zum Europäischen Rat von Lissabon mit dem Grünbuch über die soziale Verantwortung der Unternehmen und der Einleitung einer Diskussion zur Sozialen Mediation in Europa (ein freiwilliges Schlichtungs- und Vermittlungsverfahren zwischen den europäischen Sozialpartnern) weitere praktische Schwerpunkte in der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik gesetzt. Ziel des Grünbuches ist es, eine Debatte über neue Wege der Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen anzuregen, den Austausch guter Praktiken zu fördern und die Akteure zu sensibilisieren.

Eine Einigung konnte über die Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens betreffend die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft erzielt werden. Die bezüglich der Methodenauswahl (durch die Mitgliedstaaten und Sozialpartner) flexible Richtli-

Die Politiken der Europäischen Union

nie, die für Beschäftigte in Unternehmen ab einer bestimmten Größe EU-weite Mindestrechte festsetzt, zielt auf die Stärkung des Sozialen Dialoges und die regelmäßige Information und Anhörung der ArbeitnehmerInnen über wirtschaftliche und strategische Entwicklungen der sie beschäftigenden Unternehmen ab.

Großes Augenmerk wurde 2001 auch den Themen Ausbildung und Mobilität gewidmet: Zur Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen wurde im Frühjahr eine hochrangige Gruppe eingesetzt, deren Abschlussbericht dem Europäischen Rat von Barcelona (März 2002) vorgelegt wird.

7. Binnenmarkt

Die europäische Integration im Bereich des Binnenmarktes wurde auch im Jahr 2001 intensiv vorangetrieben. Die Grundkonzeption der wirtschaftspolitischen Ausrichtung wich durch die verschlechterten ökonomischen Rahmenbedingungen nicht von der beim Europäischen Rat von Lissabon (März 2000) festgelegten Strategie ab – im Gegenteil, die Notwendigkeit struktureller Reformen wurde stärker betont als je zuvor.

Der Wirtschaftsreformprozess von Cardiff (benannt nach seiner Einleitung durch den Europäischen Rat von Cardiff 1998), der strukturelle Verbesserungen auf den Güter- und Kapitalmärkten herbeiführen soll, wurde fortgesetzt. Ergänzend dazu wird die Strategie für den Binnenmarkt, ein fünfjähriges Rahmenprogramm der Europäischen Kommission, jährlich unter Miteinbeziehung der Mitgliedstaaten aktualisiert. Basierend auf vier strategischen Zielen – Bürger, Unternehmen, Markt, externe Dimension – skizziert die Strategie den aktuellen Handlungsbedarf.

Im Jahr 2001 wurden wichtige Rechtsakte abgeschlossen bzw. vorangetrieben, wie etwa die Richtlinien über den Fernabsatz (Abschluss von Verträgen über Finanzdienstleistungen per Post, telefonisch, elektronisch etc.), über Versicherungsvermittlung und über grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, die Verordnungen über die Grundsätze des Lebensmittelrechts sowie zur Errichtung der Lebensmittelbehörde, über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft und über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster für Marken und Modelle. Auch bei noch offenen Fragen des Gemeinschaftspatents (Sprachenregime für Übersetzung der Patentschriften und Einbeziehung der nationalen Patentämter in die weitere Entwicklung des europäischen Patentrechts) konnte eine Annäherung erzielt werden, auf deren Basis der nächste Vorsitz weiterarbeiten kann. Durch die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien erscheint die Erreichung des Zieles für den Europäischen Rat von Barcelona (März 2002) – Umsetzung von 98,5% des Binnenmarktacquis – möglich.

Großes Interesse erweckte der Bericht der Europäischen Kommission zu den Dienstleistungen von öffentlichem Interesse, der insbesondere für den Be-

Österreich in der Europäischen Union

reich der staatlichen Beihilfen die Erstellung eines gemeinschaftlichen Rahmens vorsieht.

8. Verkehr

Die **Transitproblematik** war weiterhin von besonderer Aktualität. Im Rechtsstreit gegen die Verordnung (EG) 2012/2000 des Rats, die eine Verteilung allfällig notwendiger Reduktionen der Ökopunkte wegen Überschreitung der Anzahl der Transitarbeiten um mehr als 8% im Vergleich zum Basisjahr 1991 auf mehrere Jahre (also nicht zur Gänze im auf die Überschreitung folgenden Jahr, was im Widerspruch zum Protokoll 9 der Beitrittsakte steht) vorsieht, gewährte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 23. Februar Österreich **vorläufigen Rechtsschutz**. Österreich sah sich am 20. September dazu veranlasst, gegen den Beschluss der Europäischen Kommission vom 25. Juli, der die **korrekte Anwendung der 108% Regel** verhindert, Nichtigkeitsklage beim EuGH zu erheben. Die Kommission hatte knapp 10% der Transitarbeiten aus 2000 ungeachtet deren korrekter Erfassung (Fahrerdeklaration) nicht als solche anerkannt. Eine Abstimmung im Rat der VerkehrsministerInnen über den – aus österreichischer Sicht rechtswidrigen – Verordnungs-Vorschlag der Kommission vom 21. Dezember 2000 zur gänzlichen **Streichung der 108%-Klausel** konnte Österreich bisher verhindern. Im Europäischen Parlament hingegen ist der Vorschlag trotz einhelliger Ablehnung im Umwelt- und mehrheitlicher Ablehnung im Verkehrsausschuss am 5. September angenommen worden. Immerhin hat sich auch eine Mehrheit für die Beibehaltung einer – nicht näher bestimmten – Obergrenze von Transitarbeiten ausgesprochen. Um eine rechtliche Lücke zwischen dem Auslaufen des Transitprotokolls (31. Dezember 2003) und dem In-Kraft-Treten einer neuen Wegekosten-Richtlinie zu vermeiden, forderte der Europäische Rat von Laeken (Dezember 2001) auf österreichisches Betreiben die **Verlängerung des Ökopunkteregimes**. Die Kommission legte noch am 20. Dezember einen Verordnungs-Vorschlag für die **Verlängerung der Ökopunkte-Regelung** aus dem Transitprotokoll – allerdings ohne 108%-Klausel – um ein Jahr vor. Sollte jedoch entgegen den zeitlichen Vorgaben des Europäischen Rats von Göteborg (Juni 2001) bis Ende 2004 keine Revision der Wegekosten-Richtlinie erfolgt sein, ist eine automatische Verlängerung bis Ende 2005 und erforderlichenfalls auch noch bis Ende 2006 vorgesehen.

Der Europäische Rat von Göteborg sprach sich für eine neue Wegekosten-Richtlinie und eine nachhaltige Verkehrspolitik aus (Berücksichtigung externer Kosten, Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger). Die Kommission folgte diesen Vorgaben am 12. September mit der Vorstellung des **Weißbuchs „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“**. Dabei ist die Berücksichtigung sensibler Gebiete ein für Österreich besonderes Anliegen. Zur Behandlung dieser Fragen wurden im September eine Arbeitsgruppe mit der Kommission und im Dezember

eine weitere mit Frankreich (anlässlich eines bilateralen Besuchs von Bundesministerin Ferrero-Waldner in Paris im Oktober) eingerichtet.

Um dem Urteil des EuGH vom 26. September 2000 zur Höhe der **Brennermaut** zu entsprechen, wurden die Tarifstruktur angepasst und die Mauthöhe abgesenkt. Wegen anhaltender Bedenken gegen die Mauthöhe verlangte die Kommission jedoch die Vorlage einer Infrastrukturkostenrechnung und drohte im Dezember mit einem Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtdurchführung eines EuGH-Urteils.

Die Arbeiten im Rahmen des Eisenbahnpakets zur Dynamisierung des Schienensektors, des ERIKA I und II Pakets zu Sicherheitsfragen der Seeschifffahrt sowie betreffend effizientere Luftraumbewirtschaftung durch einen Einheitlichen Europäischen Luftraum und betreffend das europäische Satellitennavigationssystem Galileo wurden fortgesetzt. Entscheidende Weichenstellungen werden in diesen Bereichen erst 2002 anstehen.

Im Gefolge der **Terroranschläge vom 11. September** fanden **Sonderräte** der Staats- und Regierungschefs (Brüssel 21. September), der Außen- (12. September und 17. Oktober) sowie der VerkehrsministerInnen (14. September) statt. Zu einem beherrschenden Thema wurden **Sicherheitsfragen**, insbesondere im Luftfahrtsektor: dazu wurde eine **Ad-hoc-Sicherheitsgruppe**, unterstützt von einer ExpertInnengruppe (mit österreichischer Beteiligung) eingerichtet. Dem besonderen Gefahrenpotenzial aus der gestiegenen Mobilität sowohl im Passagier- als auch Güterverkehr soll durch erhöhte Sicherheitsstandards und Kontrollen bei Personal, Passagieren, Gepäck, Fracht, Verkehrsmitteln und Terminals begegnet werden. Der **wirtschaftlich besonders betroffenen Luftfahrtindustrie** wurde mit der Ermöglichung von Entschädigungszahlungen für die unmittelbaren Verluste aus der Sperre des US-Luftraums zwischen 11. und 14. September sowie von staatlichen Haftungsübernahmen für nicht versicherbares Risiko aus Schäden durch Terror und Kriegsereignisse geholfen.

9. Umwelt

Gemäß Art 6 des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft muss der Umweltschutz als Querschnittsmaterie in die anderen Politikbereiche der Europäischen Gemeinschaft einfließen. Der Schutz der Umwelt kann nicht losgelöst von wirtschaftlichen und sozialen Faktoren gewährleistet werden. Daher hat der Europäische Rat von Göteborg (Juni 2001) eine **Strategie für nachhaltige Entwicklung** vereinbart, mit welcher dem Prozess von Lissabon für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt eine Umweltdimension hinzugefügt wird. Die genannten Umweltschwerpunkte sind Klimaänderung, Nachhaltigkeit im Verkehrssektor und natürliche Ressourcen. Der Europäische Rat wird die Umsetzung dieser Strategie jährlich auf seiner Frühjahrstagung auf der Grundlage von Leitindikatoren, darunter

Österreich in der Europäischen Union

erstmalig Umweltindikatoren, beurteilen. Neben anderen Faktoren soll die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Druck auf die natürlichen Ressourcen und die Umwelt gemessen werden, des Weiteren sollen Entkopplungsindikatoren in Schlüsselbereichen wie Energie, Landwirtschaft und Verkehr entwickelt werden. Die Kommission wurde auch aufgefordert, ein Dokument über nachhaltige Entwicklung im globalen Kontext vorzulegen.

Unter der schwedischen Präsidentschaft begannen die intensiven Verhandlungen zum **6. Umweltaktionsprogramm** (UAP) als Rahmen für die gemeinschaftliche Umweltpolitik bis 2010, das im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gemeinsam vom Rat und Europäischen Parlament zu beschließen ist. Die Prioritäten des 6. UAP sind Klimaänderungen, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt und Gesundheit (ergänzt um Lebensqualität) sowie natürliche Ressourcen und Abfälle. Daneben soll das Programm die Einbeziehung von Umweltbelangen in alle Gemeinschaftspolitiken fördern und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Gemeinschaft vor und nach der Erweiterung beitragen.

Der **Ausstieg aus der Kernenergie** ist das Ziel verantwortungsvoller österreichischer Umweltpolitik in der EU. Auf dem Weg dorthin ist die Ausarbeitung **gemeinsamer europäischer Sicherheitsstandards** vordringlich anzustreben, um ein hohes Niveau an nuklearer Sicherheit auf einer einheitlichen Grundlage auch in der EU sicherzustellen. Österreich gelang beim Europäischen Rat von Laeken (Dezember 2001), diesem Umstand Anerkennung zu verschaffen und erstmals einen entsprechenden Diskussionsprozess zu ermöglichen. Der Europäische Rat sagte in den Schlussfolgerungen zu, ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten und betonte mit Nachdruck, dass Schutz und Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssten. Er fordert die regelmäßige Vorlage von Berichten der AtomenergieexpertInnen der Mitgliedstaaten. Dieses Verfahren zur Überwachung der Sicherheit ist ein erster positiver Ansatz, ein hohes Niveau nuklearer Sicherheit auch in der Europäischen Union zu prüfen und zu erreichen.

10. Bildung und Jugend

Das Jahr 2001 wurde von der Europäischen Union gemeinsam mit dem Europarat als „**Jahr der Sprachen**“ ausgerufen. In zahlreichen Veranstaltungen sollten die BürgerInnen für die Bedeutung des Fremdspracherwerbs sensibilisiert werden. Zum Jahresabschluss verabschiedete der Rat Bildung eine Entschließung, in der die Mitgliedstaaten zur Förderung des Erlernens von zwei oder mehr Fremdsprachen durch SchülerInnen und Erwachsene aufgefordert werden.

Ein markantes Ereignis stellte der Bericht der BildungsministerInnen über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme für den Europäischen

Die Politiken der Europäischen Union

Rat von Stockholm (März 2001) dar. Die weitere Arbeit im Jahresverlauf bestimmte der Auftrag des Europäischen Rates zur Erstellung eines detaillierten Arbeitsprogramms bis zum Europäischen Rat von Barcelona (März 2002) für den Zeitraum von zehn Jahren, mit dem die vereinbarten Bildungsziele – insbesondere bessere Lehrerausbildung, Zugang aller zu höherer Bildung und Weiterbildung, stärkere Ausrichtung der Lehrinhalte auf die Wissensgesellschaft, allgemeiner Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie, Forcierung wissenschaftlich-technischer Studienrichtungen – umgesetzt werden sollten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der europaweite Konsultationsprozess über das Memorandum der Kommission zum lebenslangen Lernen. Auf dessen Basis brachte die Kommission Ende des Jahres als Grundlage für die Verabschiedung eines Aktionsplans zum lebensbegleitenden Lernen die Mitteilung „Einen Europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ heraus.

Die Jugendpolitik soll eine Querschnittsmaterie werden, die auch in den anderen Politiken zu berücksichtigen ist. In diesem Sinn ging die Schlussklärung des Europäischen Rates von Laeken (Dezember 2001) auf die Jugendpolitik ein und würdigte deren Beitrag für die europäische Einigung. Zur Umsetzung dieses Ziels legte die Kommission im Herbst ein Weißbuch vor, das im Frühjahr 2002 eingehend erörtert werden soll.

11. Forschung

Anfang 2001 erfolgte der formelle Vorschlag der Europäischen Kommission zum **6. Rahmenprogramm für Forschung und Technologieentwicklung (FTE)** für EG und EURATOM (2003–2006) mit einem geplanten Gesamtbudget von 17,5 Milliarden Euro. Nach Vorliegen der Ergebnisse der ersten Lesung des Europäischen Parlamentes (rund 700 Abänderungsanträge, unter anderem im Bereich der Ethik) einigte sich der Rat vom 10. Dezember auf einen „Gemeinsamen Standpunkt“: Das Gesamtbudget von 17,5 Milliarden Euro für beide Programme (EG: 16,27 Milliarden Euro, EURATOM: 1,23 Milliarden Euro) wurde bestätigt; die österreichischen Wünsche bezüglich der Aufstockung des Bereiches „Nachhaltige Entwicklung“ auf insgesamt 2,1 Milliarden Euro (um 250 Millionen Euro mehr als im Kommissionsvorschlag, dabei insbesondere für nachhaltige, alternative Energiesysteme eine Aufstockung um 60 Millionen Euro auf 810 Millionen Euro und für nachhaltige Landverkehrssysteme eine Erhöhung um 10 Millionen Euro auf 610 Millionen Euro), der Festlegung des Strahlenschutzes als Priorität (auf Antrag Österreichs Aufstockung des Budgets um 10 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro) sowie der Möglichkeit der Finanzierung neuer Infrastrukturen aus dem 6. Rahmenprogramm fanden Berücksichtigung. Hinsichtlich der Frage der neuen Instrumente der Forschungsförderung (zum Beispiel Schaffung von „Exzellenznetzwerken“, Möglichkeit von „Cluster-

Österreich in der Europäischen Union

projekten“ mehrerer Forschungsstellen), die eine Verwaltungsvereinfachung begünstigen und größere (integrierte) Projekte auf europäischer Ebene fördern sollen, konnte ein Kompromiss gefunden werden: so wird sich jedes Programmkomitee mit der Einführung der für die jeweilige Thematik relevanten Instrumente beschäftigen. Im Jahre 2004 ist eine generelle Evaluierung des Einsatzes der neuen Instrumente geplant.

Zu Fragen der Ethik (in den Lebenswissenschaften) herrschte große Übereinstimmung bezüglich der Nicht-Finanzierung von Forschungsarbeiten zum reproduktiven Klonen, zur Keimbahntherapie, zur Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken oder zur Gewinnung von Stammzellen, einschließlich des therapeutischen Klonens. Deutschland, unterstützt von Österreich und Italien, erklärte darüber hinaus, dass Forschungsarbeiten an überzähligen Embryonen bis zu einer europäischen Regelung nicht aus dem 6. Rahmenprogramm finanziert werden sollten, selbst wenn eine derartige Forschung nach den jeweiligen nationalen Regelungen möglich wäre. Österreich forderte darüber hinaus noch den Ausschluss der Förderung der Forschung an Stammzelllinien mit Mitteln aus dem 6. Rahmenprogramm. Im EURATOM-Programm konnte Österreich, unterstützt von Deutschland, erfolgreich die Ziele verändern. Es steht nun nicht mehr die Verwirklichung neuer Reaktorkonzepte im Programm, sondern die Sondierung des Potentials von Konzepten zur Verringerung der Abfallmenge. Ferner wurde auf Antrag Österreichs die Forschung zu Gunsten innovativer Konzepte, die eine kostengünstige, vielfältige und nachhaltige nukleare Energiegewinnung fördern sollte, verhindert. Stattdessen konzentrieren sich die Konzepte in Hinblick auf Sicherheits- und Umweltauswirkungsfragen und die Vermeidung der Verbreitung von Kernmaterial.

12. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres

Schwerpunkt der EU-Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres war die weitere Umsetzung des Aktionsplans für die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie der Beschlüsse des Europäischen Rates von Tampere (15./16. Oktober 1999), der politische Leitlinien in den Bereichen Asyl und Migration, Zugang zum Recht und Bekämpfung der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität festgelegt hatte. Dem Rat Justiz und Inneres vom 16. November wurde ein Fortschrittsbericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse von Tampere vorgelegt. Beim Europäischen Rat von Laeken am 14./15. Dezember bot sich schließlich die Gelegenheit, erstmals in umfassender Weise über die seit Tampere erzielten Fortschritte Bilanz zu ziehen.

Die Ereignisse des 11. September veranlassten die EU-Mitgliedstaaten, sich auf eine verstärkte gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu konzentrieren. Der Rat Justiz und Inneres erreichte

Die Politiken der Europäischen Union

am 6./7. Dezember eine politische Einigung über einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Terrorismus (siehe auch Kapitel „Der Kampf gegen den Terrorismus“) und einen Beschluss über die Errichtung von Eurojust. Schließlich wurde im Dezember nach langem Ringen auch ein Kompromiss über den Europäischen Haftbefehl erzielt. Wegen des bestehenden verfassungsrechtlichen Verbots, eigene StaatsbürgerInnen an einen anderen Staat zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung zu übergeben, konnte Österreich dem Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl zunächst nicht zustimmen. Mit dem belgischen EU-Vorsitz wurde aber schließlich ein Kompromiss vereinbart, demgemäß Österreich eine Übergangsfrist von fünf Jahren nach In-Kraft-Treten des Rahmenbeschlusses für die innerstaatliche Umsetzung des Auslieferungsgebots gegenüber österreichischen StaatsbürgerInnen bei fehlender inländischer Strafbarkeit eingeräumt wird.

Der Europäische Rat in Laeken verpflichtete sich, rasch eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik zu beschließen, in der auf österreichischen Vorschlag hin unter anderem auch die Aufnahmekapazitäten der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Eine derartige Politik, so der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen, setzt Folgendes voraus:

- Einbeziehung der Politik zur Steuerung der Wanderungsbewegungen in die Außenpolitik der Union;
- Aufbau eines europäischen Systems zum Austausch von Informationen über Asyl, Migration und Herkunftsländer; Umsetzung der Eurodac-Verordnung; Umsetzung einer Verordnung zur effizienteren Anwendung des Dubliner Übereinkommens über die Zuständigkeit für die Behandlung von Asylanträgen;
- Verabschiedung gemeinsamer Normen für die Verfahren in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Familienzusammenführung; Verabschiedung beschleunigter Verfahren in gerechtfertigten Fällen;
- Aufstellung von speziellen Programmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus.

Der Europäische Rat ersuchte die Europäische Kommission, bis 30. April 2002 geänderte Vorschläge zu den Asylverfahren, zur Familienzusammenführung und zur Verordnung „Dublin II“ vorzulegen. Den Rat Justiz und Inneres forderte er auf, seine Arbeiten an den Vorschlägen über Aufnahmenormen, Definition des Flüchtlingsbegriffs und Formen des subsidiären Schutzes zu beschleunigen.

In folgenden Bereichen wurden im Jahre 2001 wichtige Fortschritte erzielt:

Asyl und Migration: Annahme einer Verordnung über die Liste der Drittstaaten, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittstaaten, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind. Der Zeitpunkt der Aufhebung der Visumpflicht für rumänische Staatsbürger

Österreich in der Europäischen Union

wurde im Dezember mit 1. Jänner 2002 fixiert, nachdem Rumänien verschärfte Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Einreise seiner Staatsangehörigen in die EU-Mitgliedstaaten beschlossen hatte, deren Wirksamkeit von den EU-Mitgliedstaaten laufend überwacht werden wird. Angenommen wurde auch eine Richtlinie über die vorübergehende Schutzgewährung bei einem massiven Zustrom von Vertriebenen, die internationalen Schutzes bedürfen, wobei über österreichisches Betreiben der Solidaritätsaspekt unter den Mitgliedstaaten stärker betont wird. Im Art 25 dieser Richtlinie wurde auf österreichische Initiative das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bezogen auf die Einwohnerzahl sowie auf die tatsächliche Belastung des Mitgliedstaates im Falle eines massiven Flüchtlingszustroms verankert. Solidarität unter den Mitgliedstaaten ist im Sinne der Richtlinie gemäß Erklärung des Rates Justiz und Inneres nunmehr so zu verstehen, dass ein Mitgliedstaat, der eine bestimmte Aufnahmekapazität bekannt gibt, damit seinen Willen und seine Bereitschaft bekundet, sich auch daran zu halten, wobei bereits im Mitgliedstaat anwesende Vertriebene entsprechend berücksichtigt werden. Österreich hat bei der Annahme dieser Richtlinie eine eigene Erklärung abgegeben, die von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen wurde. Demnach versteht Österreich unter der in der Richtlinie in Art 25 normierten Solidarität eine gleichmäßige Belastung aller Mitgliedstaaten im Falle eines Massenzustroms. In einem solchen Falle werde Österreich daher bei der Bekanntgabe seiner konkreten Aufnahmezahlen die Relation der aufzunehmenden Zahl der Vertriebenen zur Bevölkerungszahl Österreichs im Vergleich mit dieser Relation in den anderen Mitgliedstaaten im Sinne eines gerechten Lastenausgleiches zwischen allen Mitgliedstaaten der Union berücksichtigen.

Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen: Annahme einer Verordnung zur Verlängerung des Austauschprogramms für RechtspraktikantInnen des Zivilrechts (Grotius-Programm) innerhalb der EU; Beschluss über die Errichtung eines europaweiten justiziellen Netzwerks im Zivil- und Handelsrecht analog zu jenem im Strafrechtsbereich, das die Amtshilfe unter den Mitgliedstaaten im Zivil- und Handelsrecht erleichtern soll; Annahme eines Berichtes über die Notwendigkeit der Rechtsangleichung zwischen den Mitgliedstaaten im Zivilrecht, um rechtliche Hindernisse bei der Abwicklung von Zivilrechtsverfahren zu beseitigen.

Polizeiliche Zusammenarbeit: Annahme weiterer Rechtsinstrumente im Zusammenhang mit der Ausweitung der Kompetenzen sowie der verbesserten Funktionsweise von Europol, vor allem auch als Folge des 11. September; Annahme der Finanzverordnung, des Arbeitsprogramms sowie des Budgets 2002 für die Europäische Polizeiakademie, die ihre volle Leistungsfähigkeit allerdings erst dann erreichen kann, wenn der Europäische Rat ihren Sitz bestimmt hat; Beschluss über die Errichtung eines europäischen Netzwerks zur Kriminalitätsprävention.

Die Politiken der Europäischen Union

Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen: Politische Einigung über eine Richtlinie und einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der Schlepperei sowie über einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels: beide Rahmenbeschlüsse sehen die Festlegung von Mindesthöchststrafen vor; politische Einigung über Eurojust, dessen Aufgabe es sein wird, eine sachgerechte Koordinierung der nationalen Staatsanwaltschaften zu erleichtern und die strafrechtlichen Ermittlungen in Fällen mit Bezug zur organisierten Kriminalität zu vereinfachen; politische Einigung über den Europäischen Haftbefehl, wodurch in Zukunft die bisherigen Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten durch eine unmittelbare Übergabe zwischen den Justizbehörden ersetzt wird; Annahme eines Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung von unbaren Zahlungsmitteln; Annahme eines Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung der Geldwäsche; Annahme eines Protokolls zum Übereinkommen von 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Finanzkriminalität, insbesondere zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus.

Die auf den Europäischen Räten von Tampere (Oktober 1999) und Feira (Juni 2000) definierten Ziele und Prioritäten der Union im Bereich Justiz und Inneres hinsichtlich der **Außenbeziehungen** konnten 2001 weiter zielstrebig verfolgt werden. Die EU reagierte auf die Tragödie von Dover (chinesische Flüchtlinge erstickten in einem illegalen Transportcontainer im Hafen von Dover) und die Terroranschläge vom 11. September wirksam und schnell: neben der Bekämpfung der organisierten Schlepperbanden legt die EU einen Schwerpunkt ihres außenpolitischen Handelns auf die Umsetzung einer Strategie und eines Aktionsplans gegen den Terrorismus. Weitere Prioritäten sind die Vorbereitung der Union auf die Erweiterung und die Bekämpfung der illegalen Einwanderung sowie der organisierten Kriminalität.

Der **Schengen-Acquis** wurde für die drei nordischen Mitgliedstaaten Dänemark, Finnland und Schweden sowie für Island und Norwegen am 25. März in Kraft gesetzt, nachdem sich der Rat davon überzeugt hatte, dass diese Staaten in der Lage sind, das Schengen-Informationssystem zufrieden stellend anzuwenden. Damit konnte der europäische Raum des freien Personenverkehrs um jenen der nordischen Passunion erweitert werden. Der Rat billigte auch Zielsetzungen, Verfahren und Terminplan bezüglich der Evaluierung der korrekten Anwendung des Schengen-Acquis (Evaluierungsmechanismus für diejenigen Schengen-Partnerstaaten, die Schengen noch nicht vollständig anwenden, und Kontrollmechanismus für diejenigen, die Schengen anwenden). Der Rat Justiz und Inneres nahm am 6./7. Dezember eine Verordnung und einen Beschluss bezüglich der Entwicklung eines Schengen-Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) an, womit die Kosten für SIS II ab 2002 aus dem Gemeinschaftshaushalt übernommen werden.

Österreich in der Europäischen Union

II. Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

1.1. Allgemeines

Das Jahr 2001 war auch in der GASP durch die Terroranschläge in den USA vom 11. September und dem darauf folgenden Krieg in Afghanistan geprägt. Der allgemeinen Entspannung am Balkan stand das Aufflammen des Konflikts in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien entgegen. Die Lage im Nahen Osten blieb gespannt.

Im Mittelpunkt der GASP stand aber auch die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Auf Basis der Beschlüsse des Europäischen Rates von Nizza (Dezember 2001) haben die im Jahr 2000 provisorisch eingerichteten politischen und militärischen Gremien nun permanenten Charakter erhalten, darunter das für die Arbeitsweise der GASP besonders wichtige **Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK)**.

Die Tätigkeit des **Hohen Vertreters** Javier Solana führte vor allem in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, wo dieser gemeinsam mit NATO-Generalsekretär George Robertson einen wesentlichen Beitrag zur Vermittlung zwischen den Konfliktparteien leisten konnte, zu einer verstärkten Visibilität der EU im Bereich der GASP. Auch die vermehrte Einsetzung von Sonderbeauftragten war diesem Ziel förderlich. Gegenwärtig sind Sonderbeauftragte für die Großen Seen, den Nahen Osten, den Stabilitätspakt, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Afghanistan tätig.

Die **GASP-Mechanismen** wurden intensiv eingesetzt und trugen damit zum weiteren Anwachsen des Acquis der Zweiten Säule bei. Die verbindlichen Instrumente der **Gemeinsamen Aktionen** (13) und **Gemeinsamen Standpunkte** (17) kamen zur Anwendung, des Weiteren verabschiedete die Union 2001 **184 Erklärungen** und führte **202 Demarchen** durch. Gemeinsame Strategien bestehen weiterhin für Russland, die Ukraine und den Mittelmeerraum.

Wichtige Akzente in den Außenbeziehungen der Union wurden ferner mit **Gipfeltreffen** der Union mit den USA am 14. Juni (am Rande des Europäischen Rates von Göteborg), mit Kanada am 21. Juni, mit China am 5. September, mit der Ukraine am 11. September, mit Russland am 17. Mai und 3. Oktober, mit Japan am 8. Dezember und (in Umsetzung einer der Prioritäten des belgischen Ratsvorsitzes) dem Treffen mit einigen afrikanischen Staatsoberhäuptern über die „Neue Afrikanische Initiative“ am 10. Oktober, dem Vorabend des EU-Afrika Ministertreffens, gesetzt.

*Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union***1.2. Die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)**

Die 1999 initiierte Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) entstand aus der Erkenntnis, dass außenpolitische Positionen der EU nur dann internationales Gehör finden, wenn ihnen mit politischen, wirtschaftlichen und nötigenfalls auch mit militärischen Mitteln Nachdruck verliehen wird. Gegenüber anderen europäischen und transatlantischen Organisationen hat die EU den komparativen Vorteil, dass sie zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung eine breite Palette nicht-militärischer Stabilisierungsinstrumente einsetzen kann. Hinzu kommen ab 2003 auch militärische Mittel und Fähigkeiten. Bei der Entwicklung der ESVP wurden auch im Jahr 2001 wichtige Fortschritte erzielt.

1.2.1. Verbesserung der militärischen Fähigkeiten

Bei der am 19. November in Brüssel abgehaltenen „Capabilities Improvement Conference“ haben alle EU-Mitgliedstaaten außer Dänemark („opting out“) ihre bei der ersten Beitragskonferenz im November 2000 zugesagten Beiträge zum globalen Planungsziel (Headline Goal) und zu den kollektiven Fähigkeitszielen in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessert. Die EU hat damit gute Chancen, ihr für 2003 angestrebtes Ziel, sämtliche Petersberg-Aufgaben erfüllen zu können, auch tatsächlich zu erreichen. Allerdings muss die EU noch zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um komplexe Operationen im oberen Petersberg-Spektrum (Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) erfolgreich durchführen zu können. Deshalb wurde ein Aktionsplan angenommen, der auf freiwilliger Basis eine Schließung der Lücken vor allem im Bereich der strategischen Fähigkeiten durch nationale und multinationale Rüstungsprojekte ermöglichen soll. Konkret handelt es sich dabei um Vorhaben in den Bereichen Kommando, Kontrolle, Kommunikation und Information (C3I), strategische Aufklärung (ISTAR) und Großtransportflugzeuge. Österreich beteiligt sich derzeit an keinem multinationalen Projekt, es hat jedoch für 2005 die Realisierung eines nationalen Projektes (Bereitstellung eines Brigadekommandos für eine leichte Infanteriebrigade) angekündigt. Zu diesen militärischen Fähigkeiten werden auch europäische Drittstaaten (die sechs europäischen Nicht-EU-NATO-Staaten und die EU-Beitrittskandidaten) wichtige Beiträge leisten. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten wird durch einen EU-internen „Capabilities Development Mechanism“ zu überprüfen und die Kohärenz mit parallelen NATO-Bemühungen durch einen EU-NATO-Mechanismus sicherzustellen sein. Das Tempo der Verwirklichung des europäischen Aktionsplans im Bereich der militärischen Fähigkeiten, für den kein Zeitrahmen festgesetzt wurde, hängt allerdings von den budgetären Aufwendungen der EU-Mitgliedstaaten ab. Einige, aber bei weitem nicht alle EU-Mitgliedstaaten haben aufgrund der ESVP ihre Verteidigungsbudgets erhöht.

Österreich in der Europäischen Union

1.2.2. Weiterentwicklung der ESVP-Entscheidungsstrukturen

Die ständigen Organe der ESVP – Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK), Militärkomitee, Militärstab – haben in der ersten Jahreshälfte ihre endgültige Ausformung erhalten und ihre Tätigkeit aufgenommen. In der Folge wurde ein gemeinsames ziviles und militärisches Krisenzentrum (Situation Centre) eingerichtet.

Die EU-Verteidigungsminister, die sich seit der österreichischen EU-Präsidentschaft zumindest einmal pro Halbjahr informell treffen, um die Entwicklung militärischer Fähigkeiten im Rahmen der ESVP zu erörtern, haben schon seit längerem den Wunsch nach Abhaltung formeller Treffen. Am 19. November wurde erstmals im Rat Allgemeine Angelegenheiten die Zweckmäßigkeit von EU-Verteidigungsministerräten (entweder als eigene Ratsformation oder im Rahmen des Rats Allgemeine Angelegenheiten) besprochen. Eine Entscheidung könnte im ersten Halbjahr 2002 erfolgen.

Zur Stärkung der Krisenmanagement-Fähigkeit der EU wurde auch eine Zusammenarbeit der Nachrichtendienste der EU-Mitgliedstaaten eingeleitet. Das Satellitenzentrum bei Madrid und das Institut für Sicherheitsstudien in Paris, die beide bisher der Westeuropäischen Union (WEU) unterstanden, wurden per 1. Jänner 2002 von der EU übernommen.

1.2.3. Parlamentarische Dimension der ESVP

Im Interesse einer verstärkten Einbindung der ParlamentarierInnen in die Arbeiten der ESVP hat die belgische Präsidentschaft gemeinsam mit dem belgischen Senat zwei Treffen veranstaltet, bei denen VertreterInnen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung der WEU ihre Ansichten über die Ausgestaltung der parlamentarischen Dimension der ESVP vortrugen. Für Österreich nahmen an den beiden Treffen die Vizepräsidentin des Bundesrats Anna Elisabeth Haselbach sowie die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schieder, Caspar Einem und Wolfgang Jung teil. Diese Debatte soll fortgesetzt werden.

1.2.4. Zusammenarbeit mit der NATO

Die in Nizza in Aussicht genommene strategische Partnerschaft zwischen EU und NATO in Fragen des Krisenmanagements gilt als wichtige Voraussetzung für den Erfolg der ESVP. Die Konsultationen zwischen beiden Organisationen in Fragen des Krisenmanagements, aber auch über sicherheits- und verteidigungspolitische Themen wurde auf allen Ebenen (BotschafterInnen im PSK bzw. Nordatlantikrat, Militärkomitees, Generalsekretäre und AußenministerInnen) fortgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO entwickelt sich „im Feld“ (vor allem am Balkan) äußerst zufrieden stellend. Noch immer ausständig sind hingegen ein definitives Abkommen

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

über den Austausch vertraulicher Dokumente für Zwecke des Krisenmanagements („Sicherheitsabkommen“) und ein Abkommen über den gesicherten Zugang der EU zu im Voraus bestimmten militärischen Mitteln und Fähigkeiten der NATO (Berlin+). Beide Abkommen werden bis dato von der Türkei blockiert. Vertrauliche Dokumente der NATO sollen nach den Vorstellungen der Türkei nur den derzeitigen EU-Mitgliedstaaten – also nicht einem künftigen Mitgliedstaat Zypern – zugänglich gemacht werden. Das so genannte „Berlin+-Abkommen“ wird von der Türkei an eine Erfüllung ihrer ESVP-Partizipationswünsche geknüpft.

Großbritannien hat intensive Vermittlungsbemühungen unternommen, um die Türkei zu einer Aufgabe ihrer Blockadepolitik zu bewegen. Nachdem die Türkei ein von Großbritannien verfasstes interpretatives Dokument zu den Drittstaaten-Arrangements von Nizza („Istanbul Paper“) im Juni zurückgewiesen hatte, wurde im Herbst ein neues Dokument von Großbritannien erstellt (bei den diesbezüglichen türkisch-britischen Unterredungen fungierten die USA als „facilitator“). Das neue „Ankara Paper“ enthält weit reichende sicherheitspolitische Zusagen an die Türkei, so unter anderem ein Quasi-Teilnahmerecht an autonomen EU-Operationen (ohne NATO-Mittel), die in der geographischen Nähe der Türkei durchgeführt werden. Mit dem „Ankara Paper“, das den Weg zum Abschluss der beiden vorerwähnten EU-NATO-Kooperationsabkommen frei macht, haben sich schließlich alle EU-Mitgliedstaaten außer Griechenland abgefunden. Beim Europäischen Rat von Laeken (14./15. Dezember) hat der griechische Ministerpräsident einen Vorbehalt gegen dieses Dokument angemeldet.

1.2.5. Kooperation mit Drittstaaten in ESVP-Fragen

Der Konsultations- und Kooperationsprozess mit den sechs europäischen Nicht-EU-NATO-Staaten und den EU-Beitrittskandidaten in ESVP-Fragen hat sich aus der Sicht der EU und dieser Drittstaaten (die Türkei ausgenommen) positiv entwickelt. Auch der Dialog mit Kanada, Russland und der Ukraine wurde intensiviert. Auf Grund der Westorientierung Präsident Putins nach dem 11. September hat sich die EU ebenso wie die NATO um ein neues sicherheitspolitisches Verhältnis zu Russland bemüht (monatliche Treffen der PSK-Troika mit Russland).

1.2.6. Operationalität der EU

Die EU hat in Laeken erklärt, dass sie „ab sofort befähigt ist, Krisenmanagement-Operationen durchzuführen“. Um keine Missverständnisse über die derzeitigen Fähigkeiten der EU aufkommen zu lassen, wurde in der Erklärung über die Einsatzfähigkeit der EU klargestellt, dass die Frage der Durchführung von Operationen bei konkreten Anlässen im Lichte der jeweiligen Situation und der zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten zu entscheiden sein wird. Zivile Einsätze im humanitären Bereich und militäri-

Österreich in der Europäischen Union

sche Operationen unter einer qualifizierten „lead nation“ (z.B. Großbritannien oder Frankreich) könnte die EU schon heute bewältigen.

Um die EU künftig in die Lage zu versetzen, schwierige Operationen im gesamten Petersberg-Spektrum durchzuführen, müssten – wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken festgestellt wurde – unter anderem der europäische Aktionsplan zur Schließung der militärischen Fähigkeitslücken verwirklicht, die Kooperationsvereinbarungen mit der NATO abgeschlossen und die Drittstaaten-Arrangements angewandt werden. Eine umfassende Operationalität wird die EU somit erst dann erlangen, wenn die Kooperation mit der NATO (Berlin+) funktioniert.

1.2.7. Zivile Fähigkeiten

Die komparativen Stärken der EU (im Vergleich zur NATO) ermöglichen es dieser schon heute, ihre wirtschaftliche, finanzielle und auch politische Macht in den Dienst der Konfliktverhütung und des internationalen Krisenmanagements zu stellen. Darüber hinaus hat sich die EU beim Europäischen Rat von Feira (Juni 2000) entschlossen, in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit, zivile Administration und Zivilschutz Kapazitäten zu entwickeln, um Stabilität und Frieden auf internationaler Ebene zu stärken. Der geplante Polizeipool im Umfang von 5.000 PolizistInnen wird ab 2003 zur Verfügung stehen, nachdem die EU-Innenminister bei einer Konferenz am 19. November entsprechende nationale Beiträge zugesagt haben (Österreich: 110 PolizistInnen). Von diesen 5.000 PolizistInnen werden 1.400 binnen 30 Tagen in Einsatzgebiete verlegt werden können. Zur Stärkung des Rechtsstaates wurde ein Pool von 200 ExpertInnen in Aussicht genommen; Österreich wird dazu 10 Justizwachbeamte beitragen. In den Bereichen Zivilverwaltung und Zivilschutz geht die Identifizierung von EU-Kapazitäten weiter.

1.2.8. Die Folgen des 11. September für die ESVP

Zu den Auswirkungen des 11. September zählt die Akzeptanz der ESVP durch die USA. Die Unterstützung der britisch-türkischen ESVP-Verhandlungen durch die USA ist ein Beweis dafür. Die USA sind an einer Stärkung der europäischen Fähigkeiten und an einem harmonischen Zusammenwirken von EU und NATO interessiert, um ihr militärisches Engagement in Europa reduzieren und sich voll auf die weltweite Bekämpfung des Terrorismus konzentrieren zu können. Eine Ausweitung der Agenda der ESVP auf Terrorbekämpfung dürfte hingegen keinen Konsens finden. Mit der Anwendung des Art 5 (Beistandspflicht) des Washingtoner Vertrages nach den Terrorangriffen vom 11. September hat die NATO klargestellt, dass es sich bei der Abwehr von Terrordrohungen um eine Aufgabe der kollektiven Verteidigung handelt. Die kollektive Verteidigung ihrer Mitglieder bleibt auf Grund des britisch-französischen Kompromisses von St. Malo, der auch in den

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

ESVP-Beschlüssen von Helsinki Erwähnung findet, eine Prärogative der NATO.

2. Die mittel- und osteuropäischen Staaten

2.1. Die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten

So unterschiedlich die Traditionen und das Niveau der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern zwischen Ostsee und Schwarzem Meer sein mögen, so können die meisten von ihnen auf ein durchaus erfolgreiches und grundsätzlich stabiles Jahr 2001 zurückblicken. Dem wichtigsten außenpolitischen Ziel, dem Beitritt zur EU, sind alle Beitrittskandidaten der Region näher gekommen, wenngleich sich die Reihung der Kandidaten im Hinblick auf die Zahl jeweils vorläufig geschlossener Verhandlungskapitel leicht verändert hat. Beachtenswert ist die Leistung von Kandidatenländern wie der Slowakei, Lettland und Litauen, mit denen die EU erst im Februar 2000 Verhandlungen aufgenommen hat und denen es gelungen ist, in das vordere Feld aufzurücken. Insgesamt haben alle Kandidatenländer bewiesen, dass sie lebendige parlamentarische Demokratien sind, die konsequent daran arbeiten, das schwierige Erbe des Kommunismus zu überwinden.

Die Terroranschläge des 11. September und die daraus resultierende Operation der Anti-Terror-Koalition in Afghanistan gaben insbesondere Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn, jenen Ländern also, die bereits 1999 dem Bündnissystem der NATO beigetreten waren, die Möglichkeit, sich als treue Verbündete der USA zu zeigen. Aber auch die baltischen Staaten, die Slowakei, Bulgarien und Rumänien, die einem NATO-Beitritt sehr hohe sicherheitspolitische Bedeutung beimessen und darauf hoffen, beim NATO-Gipfel in Prag im November 2002 eine Einladung zum Beitritt zu erhalten, unterstützten die internationalen und EU-weiten Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit Vehemenz. Es zeigt sich deutlich, dass die Integration in die Strukturen von NATO und EU richtungsweisend für die gesamte Außenpolitik der Staaten der Region ist. Dies änderte sich auch durch eine wechselnde parteipolitische Ausrichtung der Entscheidungsträger nicht, wie 2001 die Parlamentswahlen in Polen und Bulgarien sowie die Präsidentschaftswahlen in Bulgarien und Estland erneut unter Beweis gestellt haben. In der Bevölkerung ist jedoch in einigen Kandidatenländern eine gewisse Skepsis gegenüber einem EU-Beitritt bemerkbar. Besonders deutlich wurde dies in Polen, wo bei den Parlamentswahlen im September die EU-kritische Partei „Samoobrona“ (Bauernselbstverteidigung) über 10% der Stimmen erhielt.

Zur geplanten Erweiterung der EU heißt es in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken (14./15. Dezember), dass die EU entschlossen ist, die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern, die auf den Beitritt aus-

Österreich in der Europäischen Union

reichend vorbereitet sind, bis Ende 2002 abzuschließen und ihnen so die Teilnahme an den Wahlen zum Europaparlament im Jahr 2004 zu ermöglichen. Namentlich genannt werden Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. In Laeken wurde von den Staats- und Regierungschefs der EU auch ein Konvent eingesetzt, der die nächste EU-Reform vorbereiten soll und seine Arbeit am 1. März 2002 in Brüssel beginnen wird. Den Kandidatenländern ist es verständlicherweise ein Anliegen, bei diesem Konvent vertreten zu sein, um so bei der richtungsweisenden Gestaltung der EU bereits jetzt mitwirken zu können. Österreich zählte zu jenen EU-Staaten, die sich besonders für eine gleichberechtigte Teilnahme der Kandidaten eingesetzt haben und letztlich erreichen konnten, dass VertreterInnen der Regierungen und Parlamente der EU-Staaten und der Kandidatenländer gemeinsam mit Mitgliedern von Europaparlament und EU-Kommission einen Text erarbeiten werden, der die Basis für die Regierungskonferenz 2004 sein wird. Diese Form der Beteiligung wird von den Kandidatenländern sehr geschätzt, verdeutlicht sie doch den qualitativen Sprung von außen stehenden Beobachtern zu gleichberechtigten Partnern.

Neben der über Initiative von Bundesministerin Ferrero-Waldner im Juni 2001 in Wien aus der Taufe gehobenen **Regionalen Partnerschaft** (siehe Kapitel Österreich in anderen europäischen Foren, Nachbarschaftspolitik), an der neben Österreich die unmittelbaren Nachbarländer Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn sowie der „kulturelle“ Nachbar Polen teilnehmen, bestehen besondere Formen der Zusammenarbeit zwischen gegenwärtigen und zukünftigen EU-Staaten (abgesehen von breiter angelegten Organen wie der OSZE oder dem Europarat) einerseits innerhalb der NATO, andererseits in Gruppierungen wie derjenigen der Ostsee-Anrainerstaaten, der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) oder dem Weimarer Dreieck zwischen Frankreich, Deutschland und Polen, für Österreich auch in der Trilaterale mit Ungarn und der Slowakei.

Auch untereinander wurde die Kooperation der Länder in der Region fortgesetzt und teilweise intensiviert. Dies gilt sowohl für die vier Staaten der Visegrad-Gruppe, Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei und Ungarn, als auch für die drei baltischen Republiken. Irritationen – insbesondere mit Rumänien und der Slowakei – verursachte allerdings das im Juni vom ungarischen Parlament angenommene Gesetz über die in Nachbarstaaten lebenden Ungarn (Statusgesetz), welches Vergünstigungen, vor allem finanzieller Natur, für AuslandsungarnInnen vorsieht, wodurch insbesondere eine Förderung ihrer Kultur und Bildung sowie der Erhalt ihrer nationalen Identität angestrebt wird. Die ungarische Regierung lehnte zwar eine Gesetzesänderung ab, zeigte sich aber bemüht, durch Konsultationen mit den Nachbarstaaten zur detaillierteren Umsetzung des Gesetzes eine Beruhigung herbeizuführen. Kurz vor Jahresende konnte eine Einigung mit Rumänien

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

erzielt werden, indem Ungarn auch den nicht ungarischstämmigen RumänInnen die Möglichkeit zugesteht, ohne spezielle Arbeitserlaubnis drei Monate in Ungarn einer Beschäftigung nachgehen zu können. Die EU-Kommission hatte in ihrem Fortschrittsbericht 2001 Ungarn zu Gesprächen mit den benachbarten Ländern aufgefordert, um so eine Acquis-konforme, dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung entsprechende Umsetzung des Statusgesetzes zu ermöglichen.

Für Estland und Lettland bedeutete es einen großen Fortschritt und eine Anerkennung ihrer Minderheitenpolitik, dass mit Jahresende 2001 die OSZE-Missionen in Tallinn und Riga geschlossen wurden. Nach der wiedererlangten Unabhängigkeit hatte seit 1993 eine OSZE-Mission die Eingliederung der russischen Minderheit beobachtet. Die schleppend verlaufende Einbürgerung dieser Bevölkerungsgruppe war wiederholt international kritisiert worden. Gesetzesänderungen in den beiden baltischen Staaten trugen dieser Kritik Rechnung. Die entsprechenden Richtlinien waren während der österreichischen OSZE-Präsidentschaft im Jahr 2000 abgefasst worden.

Extreme politische Gruppierungen, soweit ihnen überhaupt zahlenmäßige Bedeutung zukommt, konnten nirgends entscheidenden Einfluss auf das Geschehen in Zentraleuropa nehmen, obzwar die soziale Schere sich ungeachtet des allmählich wachsenden Wohlstands breiterer Schichten immer mehr öffnet und die Enttäuschung unter den zahlreichen Modernisierungsverlierern steigt. Eine weitere Komponente ungelöster Sozialprobleme ist in manchen Ländern der Region (Bulgarien, Rumänien, Tschechische Republik, Slowakei) die heikle Frage der Roma-Integration, die noch einer umfassenden, langfristig wirksamen Lösung harrt. Anstrengungen zur Verbesserung der Situation der Roma wurden zwar unternommen, müssen aber verstärkt werden, um die verbreitete Diskriminierung zu beseitigen.

2.2. Belarus, Ukraine, Moldau

2.2.1. Belarus

Grundlage der stark eingeschränkten Beziehungen der EU mit Belarus sind nach wie vor die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. September 1997. Entsprechend reduziert sind daher auch die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Belarus.

Die EU und andere (Europarat, OSZE) verknüpften die Präsidentenwahlen vom 9. September mit gewissen Hoffnungen auf eine Verbesserung der demokratiepolitischen und menschenrechtlichen Situation. In der Vorwahlzeit zeigte sich die Führung in Minsk jedoch so wenig kooperativ, dass für eine zeitlich ausreichende, umfassende, gut vorbereitete Beobachtung des gesamten Wahlprozesses keine Voraussetzungen gegeben waren. Erst verhältnismäßig knapp vor dem Wahltag selbst konnte eine internationale begrenzte Wahlbeobachtungsmission entsandt werden, die zu dem Schluss

Österreich in der Europäischen Union

kam, dass diese Wahlen nicht unter Einhaltung der einschlägigen OSZE-Regeln abgehalten worden waren. Die EU bedauerte in einer Erklärung vom 14. September auch insbesondere, dass VertreterInnen der Opposition, nationale BeobachterInnen, unabhängige Medien und Nichtregierungsorganisationen Belästigungen ausgesetzt waren. Wohl begrüßte es die EU, dass im Lande ein gewisser Pluralismus – es bewarben sich zuletzt drei Kandidaten um die Präsidentschaft, von denen das bisherige Staatsoberhaupt Alexander Lukaschenko mit etwa 75% der Stimmen gewählt wurde – und eine um die Bedeutung der Demokratie wissende Zivilgesellschaft entstanden sind. Es musste aber mit Bedauern festgestellt werden, dass die belarussischen Behörden auch diese Gelegenheit nicht benützt hätten, um mit ihrem Land uneingeschränkt den Weg der Demokratie zu beschreiten.

Angesichts einer sich weiter verschlechternden Wirtschaftslage und neuer repressiver Maßnahmen unter anderem gegen die Gewerkschaftsföderation (deren Vorsitzender Wladimir Gontscharik gemeinsamer Kandidat der Opposition bei den Wahlen war), die Studentenvereinigung und bekannte Oppositionelle wird die Europäische Union, die das Land in Europa nicht noch mehr isoliert sehen möchte, weiterhin den Übergang zur Demokratie unterstützen und sich diesbezüglich mit allen politischen Kräften abstimmen, die bereit sind, in diesem Sinne tätig zu werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten wollen die bestehenden Möglichkeiten voll ausnützen, um belarussischen VertreterInnen auch auf bilateralem Wege ihre grundsätzliche Haltung im gesamteuropäischen Interesse verständlich zu machen. Österreich hat diese Möglichkeit auf Beamtenebene genützt. Diese grundsätzlich gesprächs- und kooperationsbereite Haltung der EU wurde auch in einer Erklärung vom 10. Oktober anlässlich der Nominierung eines neuen belarussischen Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht. In dieser wird auch die Bereitschaft erklärt, den Übergang von Belarus zu Demokratie und Marktwirtschaft in Zusammenarbeit mit allen politischen Kräften in Belarus, die bereit sind, in der gleichen Richtung tätig zu werden, weiterhin zu unterstützen. Die EU unterstützt auch die Beratungs- und Überwachungsgruppe (AMG) der OSZE in Minsk, deren Tätigkeit von der Regierung (wegen behaupteter Überschreitung des Mandats) und von Teilen der Opposition (als zu regimereifend) kritisiert wurde.

2.2.2. Ukraine

Nach der Entlassung des als reformbewusst bekannten Ministerpräsidenten Viktor Juschtschenko im April brachte die EU ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass der Reformkurs der Regierung auch unter dem Nachfolger Anatolij Kinach fortgesetzt würde. Der EU-Ukraine-Kooperationsrat identifizierte im Juni sechs prioritäre Arbeitsbereiche für die nachfolgenden zwölf Monate: Energie, Handel, Justiz und Inneres, Rechtsangleichung, Umweltschutz und Verkehr. Gleichzeitig betonte die EU, dass die Intensivierung bilateraler Beziehungen von einer Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Refor-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

men im Lande begleitet werden müsste; freie und unabhängige Medien sowie der Respekt für demokratische Grundsätze und individuelle Freiheiten wären ebenfalls entscheidend für den Weg der Annäherung der Ukraine an die europäische Integration. Der Europäische Rat von Göteborg im Juni bestätigte diesen eingeschlagenen Weg mit dem Beschluss einer künftigen Teilnahme der Ukraine an der Europakonferenz (diese umfasst in ihrer erweiterten Form außer den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidatenländern auch die Länder der EFTA und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses). An der im Oktober turnusmäßig stattfindenden Tagung der Europakonferenz, die aus Aktualitätsgründen insbesondere dem Kampf gegen den Terrorismus gewidmet war, nahm die Ukraine bereits als Sondergast teil.

Beim 4. EU-Ukraine-Gipfel am 11. September in Jalta betonte die EU erneut die Wechselwirkung zwischen unverzichtbaren Reformen und dem Anspruch Kiews, dass die selbst gewählte pro-europäische Orientierung auch ernst genommen werde. Die EU drängte insbesondere auf volle Aufklärung des Todes und des Verschwindens von Journalisten (der Fall Gongadse sei hier stellvertretend genannt) und demokratische Abwicklung der für März 2002 geplanten Parlamentswahlen.

Nach der Schließung des Kernkraftwerkes Tschernobyl im Dezember 2000 stellte die EU Finanzmittel zum Kauf von Brennstoff zur Erhöhung der Leistung konventioneller Kraftwerke zur Verfügung. Anfang 2001 wurden 25 Millionen Euro im Rahmen des „Fuel Gap Programme“ bereit gestellt (insgesamt 65 Millionen Euro für die Jahre 2000–2002). Weitere 20 Millionen Euro kamen im Juli aus dem TACIS-Budget. Ein anderes dringendes EU-Anliegen ist die Reform der gesetzlichen und prozessrechtlichen Rahmenbedingungen, um größere ausländische Investitionen zu stimulieren. Die Beziehungen EU – Ukraine sowie Fragen zur ukrainischen Innenpolitik, zum internationalen Terrorismus, zur organisierten Kriminalität und zum Verhältnis der Ukraine mit ihren Nachbarstaaten waren auch Gegenstand der Gespräche, die Ministerpräsident Kinach im Oktober in Österreich führte.

2.2.3. Moldau

Nach den Parlamentswahlen vom Februar und dem Wechsel von Staatsoberhaupt und Regierung im April hat die neue Führung unter Präsident Vladimir Voronin und Ministerpräsident Vasile Tarlev wiederholt ein Bekenntnis zur Fortsetzung des Reformkurses und des „europäischen Weges“ des Landes abgegeben. Der Europäische Rat von Göteborg im Juni beschloss die künftige Teilnahme Moldaus an der Europakonferenz (Teilnahme als Sondergast bereits an der Oktober-Tagung, noch vor formeller Implementierung des Göteborg-Beschlusses).

Moldau wurde 2001 Mitglied der WTO und des Stabilitätspakts für Südosteuropa. Die erste EU-Außenminister-Troika besuchte das Land im Februar; im Mai fand in Brüssel die 3. Tagung des Kooperationsrates gemäß dem Part-

Österreich in der Europäischen Union

nerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit Moldau statt. Wichtige Gesprächspunkte waren Justiz und Inneres (illegale Wanderung, Geldwäsche, Drogen, Grenzregime), Handel und Investitionen, technische und Finanzhilfe, Nahrungssicherungsprogramm und – als seit Jahren ungelöstes innen- und außenpolitisches Hauptproblem des Landes – Transnistrien. Dieser östliche, jenseits des Nistru / Dnjestr gelegene, mehrheitlich slawisch besiedelte Landesteil strebt die Loslösung von Moldau an, die Zentralregierung wird an der Ausübung einer effektiven Gebietshoheit gehindert. Die EU unterstützt dabei voll die Tätigkeit der OSZE zur Konfliktbereinigung und erörtert die Problematik laufend auch mit Russland und der Ukraine im Sinne eines konstruktiven Beitrags zur Lösung dieser Frage. Die EU begrüßte den termingerechten Abzug bestimmter Teile des russischen militärischen Materials aus Transnistrien vor Ende 2001 und beabsichtigte, in Moskau auch auf die Erfüllung der übrigen, beim OSZE-Gipfel in Istanbul 1999 eingegangenen Verpflichtungen (vollständiger Truppen- und Waffenabzug bis Ende 2002) hinzuwirken. Eine der Kernfragen des Problems – der künftige Status Transnistriens innerhalb Moldaus – ist jedoch nach wie vor ungelöst. Österreich hat die Bemühungen der belgischen Präsidentschaft, neue Ansätze für ein stärkeres EU-Engagement zu finden, auf Basis seiner während des OSZE-Vorsitzes gemachten Erfahrungen aktiv unterstützt.

Zu den innenpolitischen Problemen des Landes zählt nicht nur die Transnistrienfrage, sondern auch seine schwierige Wirtschaftssituation (Energieversorgung, Auslandsschulden, Liquiditätsprobleme, langwierige Verhandlungen mit den internationalen Finanzinstitutionen) und der parlamentarische und außerparlamentarische Widerstand gegen einzelne Maßnahmen der neuen Regierung, z. B. bei der Frage der Einführung des obligatorischen Russisch-Unterrichts in den Volksschulklassen.

2.3. Südkasien

Das erste Halbjahr stand im Zeichen einer Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und den drei südkaukasischen Staaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Am 20./21. Februar fand zum ersten Mal eine Reise der EU-Ministertroika in alle drei Staaten statt. Diese Reise, auf welche hin Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 26. Februar folgten, unterstrich die Bedeutung, welche die EU als größter Geber in der Region einer Stärkung der Beziehungen zu den drei südkaukasischen Staaten im Hinblick auf die Förderung von Frieden, Stabilität, Wohlstand und der regionalen Zusammenarbeit beimisst. Die EU bekundete ihre Absicht, einen verstärkten bilateralen und multilateralen Dialog mit den drei Staaten zu führen und auch die Südkasiensthematik verstärkt in Kontakten mit Iran, Russland, der Türkei und den USA zur Sprache zu bringen. Vom 24.–28. September wurde neuerlich eine EU-Troika-Reise in den Südkasien, dieses Mal auf Ebene der RegionaldirektorInnen, durchgeführt.

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Der armenische Staatspräsident Kotscharjan traf im Rahmen seines Besuches in Belgien mit dem Hohen Vertreter Javier Solana am 8. Juni zusammen.

Im Juni fanden Kooperationsausschuss-Sitzungen mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien in deren jeweiliger Hauptstadt statt, am 30. Oktober in Brüssel Kooperationsrat-Sitzungen wieder nacheinander mit allen drei Staaten, was das regionale Herangehen der Europäischen Union und ihre mögliche Rolle bei einer Konfliktlösung den gesamten Südkaukasus betreffend unterstreichen soll, wobei gemäß der verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung insbesondere der Konfliktbewältigung, der postkonfliktuellen Rehabilitation und dem gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus Bedeutung zukommt. Das Europäische Parlament verabschiedete im Oktober eine Entschließung zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und dem südlichen Kaukasus, in der eine Konferenz der südkaukasischen Staaten und der EU zur Entwicklung einer Strategie der regionalen Zusammenarbeit sowie eine Konferenz über Investitionen und Wirtschaftsentwicklung vorgeschlagen wurde. Mit allen drei Staaten fanden Parlamentarische Kooperationskomitee-Treffen entweder in Brüssel oder der jeweiligen südkaukasischen Hauptstadt statt.

Das gesteigerte Interesse der EU an der Region war von Bemühungen um eine Lösung des Berg-Karabach-Konflikts begleitet. Durch eine Initiative Frankreichs, welches als Ko-Vorsitzender (neben Russland und den Vereinigten Staaten) in der um eine Lösung des Konfliktes bemühten Minsk-Gruppe der OSZE die EU de facto in diesem Gremium vertritt, wurde eine Reihe bilateraler Treffen des armenischen mit dem aserbaidischen Präsidenten in Gang gebracht. Im Zusammenhang mit der jährlichen Debatte im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Annahme einer Resolution zur Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der OSZE, in der auch auf den Berg-Karabach-Konflikt eingegangen wird, wandten sich sowohl der armenische als auch der aserbaidische Außenminister an die EU-Mitglieder mit der Bitte um Unterstützung ihrer jeweiligen Standpunkte. Beiden Außenministern wurde seitens des EU-Ratsvorsitzenden geantwortet, dass die EU das Prinzip der territorialen Integrität nicht in Frage stelle, vor der Abstimmung aber keine verbindliche Zusage abgebe, um den Verhandlungsverlauf nicht zu präjudizieren (zu einem spezifischen aserbaidischen Abänderungsvorschlag enthielten sich die EU-Staaten deshalb der Stimme). Zu den Parlamentswahlen in Berg-Karabach gab die EU im OSZE-Rahmen eine negative Stellungnahme ab, die armenischerseits durch eine Demarche gegenüber der EU in Brüssel kritisiert wurde.

Im Zusammenhang mit den Afghanistan-Ereignissen und der Frage der Terrorismusbekämpfung vor allem auch betreffend Tschetschenien verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Georgien und Russland. Dies führte

Österreich in der Europäischen Union

wieder zu innergeorgischen Schwierigkeiten, insbesondere zu verstärkten Spannungen mit der separatistischen Region Abchasien, und zum Rücktritt der Regierung. Die EU unternahm sowohl in Georgien als auch in Russland Demarchen, die zur Mäßigung aufriefen, und verabschiedete eine Erklärung im OSZE-Rahmen. Der georgische Staatspräsident Schewardnadse empfing in diesem Zusammenhang auch die in Tbilisi residenten EU-Botschafter zu einem Meinungsaustausch. Bereits im Juli wurde in Moskau eine Demarche betreffend den Abzug der russischen Truppen aus Abchasien durchgeführt. Im März veröffentlichte die EU eine negative Erklärung zu den Wahlen in Abchasien. Die EU beschloss eine Gemeinsame Aktion betreffend einen Beitrag zur Lösung des Süd-Ossetien-Konflikts und die finanzielle Unterstützung der georgischen Grenztruppen, die nunmehr auch den Schutz der OSZE-BeobachterInnen auf dem inguschetischen Abschnitt der Grenze Georgiens mit Russland übernommen hat (davor war nur der tschetschenische Abschnitt dieser Grenze von der OSZE beobachtet worden).

EU-Demarchen wurden gegenüber Georgien auch im Zusammenhang mit dem Verkauf von Antipersonenminen, der unsicheren Situation im Land, insbesondere betreffend die Sicherheit von AusländerInnen, und bezüglich religiöser Freiheiten unternommen. Gegenüber Aserbaidschan wurden Demarchen im Zusammenhang mit der demokratiepolitischen Entwicklung durchgeführt.

3. Krisenzone Balkan

3.1. Allgemeines

Auch im Jahr 2001 stellten die Länder und Gebiete, die in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU mit dem Begriff „Westlicher Balkan“ umfasst sind, einen der Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik sowie der internationalen Politik generell dar. Weitestgehend reformorientierte und nach Europa ausgerichtete Regierungen prägten das Bild, was einen eindeutigen Fortschritt im Vergleich zu den vergangenen Jahren darstellt. Diese Regierungen setzten wichtige Maßnahmen, um den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformprozess in ihren Ländern zu fördern und auf diese Weise nachhaltig zu Frieden und Stabilität in der Region beizutragen. Wahlen unter Beobachtung der OSZE in mehreren Ländern der Region spiegelten demokratische Fortschritte wider (siehe auch Kapitel OSZE). Dennoch ist ein Großteil der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf dem Balkan noch ungelöst. Extremistische Kräfte versuchen, den Weg zu größerer Stabilität in der Region zu gefährden. Zudem sind die Reformkräfte in der Region mit zahlreichen Problemen konfrontiert, welche das Erbe der Politik der früheren Regierungen darstellen: eine katastrophale wirtschaftliche und soziale Lage, schwache Institutionen, Korruption und organisiertes Verbrechen.

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Dass die Gefahr eines weiteren Balkankrieges nach wie vor nicht vollständig gebannt ist, zeigten die Entwicklungen in Mazedonien. Nur durch ein enges Zusammenwirken der internationalen Gemeinschaft und der friedensbereiten politischen Akteure im Land konnten eine politische Lösung ermöglicht und ein Krieg verhindert werden. Die Internationale Gemeinschaft wird auch in den kommenden Jahren in der Region engagiert bleiben müssen. Dies bedeutet, dass sich für die Europäische Union die Notwendigkeit ergeben dürfte, ihr bereits bestehendes massives Engagement fortsetzen zu müssen. Österreich betonte immer wieder, dass die aktuelle Konzentration der internationalen Aufmerksamkeit auf die globale Terrorismusbekämpfung nicht zu einer Vernachlässigung des Stabilisierungsprozesses am Balkan führen darf. Ein Nachlassen des Engagements könnte höchst unerwünschte Instabilitätseffekte zur Folge haben.

Österreich nimmt in hohem Masse am Engagement der Internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung des Balkan teil. Ein Ausdruck dieser Bemühungen ist die Tätigkeit von zahlreichen ÖsterreicherInnen in der Region. Diese sind im Wiederaufbau tätig und wirken, auch an prominenter Stelle, am Prozess der politischen Stabilisierung mit. Allein im Kosovo arbeiten derzeit ca. 600 ÖsterreicherInnen, so z.B. im Rahmen der multilateralen Friedenstruppe KFOR, bei der VN-Polizei (UNMIK Police), bei den Teams der EU-Monitore (EUMM), als VN-Justizwachebeamte bzw. für die Missionen der Vereinten Nationen (UNMIK), der OSZE etc. Jüngster bedeutender Erfolg des österreichischen Engagements am Balkan war die im Dezember 2001 erfolgte Ernennung von Erhard Busek als Sonderkoordinator des Stabilitätspakts ab Jänner 2002.

3.2. Entwicklungen in den einzelnen Staaten und Gebieten

3.2.1. Kroatien

In Kroatien hat die Reform-Regierung unter Premierminister Ivica Račan entscheidende Schritte gesetzt, um Wirtschafts-, Justiz- und Verwaltungsreformen zügig umzusetzen. Die EU hat den erfolgreichen Reformprozess durch Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens im Oktober gewürdigt, das Österreich als erster EU-Mitgliedstaat im März 2002 ratifiziert hat. Österreich unterstützt die Annäherung Kroatiens an die Strukturen der europäischen Integration. Die Beziehungen zwischen Kroatien und Österreich gestalteten sich auch im Jahr 2001 sehr eng. Eine hohe Anzahl von bilateralen Besuchen hat dazu beigetragen, die traditionell freundschaftlichen Beziehungen noch weiter zu vertiefen.

3.2.2. Bosnien und Herzegowina

Die Situation in Bosnien und Herzegowina war auch im sechsten Jahr nach Dayton von einem hohen (auch finanziellen) zivilen und militärischen En-

Österreich in der Europäischen Union

agement der Internationalen Gemeinschaft gekennzeichnet. Im zivilen Bereich lagen dabei die Handlungsprioritäten der Staatengemeinschaft unter der Führung des Hohen Repräsentanten, dem Österreicher Wolfgang Petritsch, in den Bereichen des Aufbaus funktionierender staatlicher Institutionen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Flüchtlingsrückkehr.

Die Internationale Gemeinschaft möchte das Land zu einem gefestigten, modernen europäischen Staat mit einer klaren Zukunft innerhalb der europäischen Strukturen machen. Seit November 2000 verfügt das Land erstmals seit Kriegsende über eine Regierung, welche sich zur Durchsetzung multiethnischer Prinzipien verpflichtet hat. Diese Regierung („Alliance for Change“) hat ihre Bereitschaft erklärt, sich für die dringend notwendigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen einzusetzen, um die interne Stabilität Bosnien und Herzegowinas sicher zu stellen und die Integration des Landes in die europäischen Strukturen zu beschleunigen, z. B. durch die Aufnahme Bosnien und Herzegowinas in den Europarat, die für 2002 in Aussicht genommen wird.

Einen Höhepunkt im Bereich der bilateralen Beziehungen stellte der Besuch des bosnischen Premier- und Außenministers Zlatko Lagumdžija im Dezember in Wien dar. Premierminister Lagumdžija informierte dabei seine österreichischen GesprächspartnerInnen über die Prioritäten seiner Regierung. Es sind dies die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Flüchtlingsrückkehr, Herausbildung und Stärkung der staatlichen Institutionen sowie Wirtschaftsentwicklung und decken sich mit den vom Hohen Repräsentanten Wolfgang Petritsch immer wieder im Rahmen seiner Tätigkeit als vordringlich bezeichneten Aktionsfelder.

3.2.3. Bundesrepublik Jugoslawien/Serbien

Nach dem Machtwechsel auf Bundesebene im Herbst 2000 (Wahl von Vojislav Koštunica zum Bundespräsidenten) begann mit dem Amtsantritt der serbischen Republikregierung unter Premierminister Đinđić im Jänner 2001 in Belgrad eine Phase umfassender wirtschaftlicher, sozialer und politischer Reformen. Die Internationale Gemeinschaft begrüßte diese sowie die Maßnahmen der Regierung zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen in der Region und zur Verbesserung der regionalen Kooperation. So nahm die neue Bundesregierung sehr bald nach ihrem Amtsantritt diplomatische Beziehungen mit allen Ländern der Region auf. Die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zwischen dem kroatischen Staatspräsidenten Stjepan Mešić und dem jugoslawischen Bundespräsidenten Vojislav Koštunica im Frühjahr 2001 sowie der Besuch des jugoslawischen Außenministers Svilanović im Dezember in Zagreb, der zu einer deutlichen Entspannung des Verhältnisses Belgrad-Zagreb führte, können als wichtige Schritte hin zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern gesehen

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

werden. Die Auslieferung von Slobodan Milošević an das Haager Kriegsverbrechertribunal am 28. Juni wird als weiterer Beweis für die grundsätzliche Bereitschaft der neuen Belgrader Führung gewertet, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und den für das Land notwendigen Reformprozess voranzutreiben.

In den Bereichen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist die Regierung in Belgrad mit einer hohen Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung konfrontiert. In dieser Hinsicht hat die Internationale Gemeinschaft, insbesondere mit der Abhaltung der Geberkonferenz für die Bundesrepublik Jugoslawien am 29. Juni in Brüssel, die demokratischen und reformorientierten Kräfte unterstützt. In dem von der EU-Kommission erstellten Ranking der Geberländer für die BRJ findet sich Österreich im EU-Vergleich hinter Italien, Deutschland und Griechenland an vierter Stelle. Ein Höhepunkt in den bilateralen Beziehungen war die Reise von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel nach Belgrad. Der Bundeskanzler wurde dabei von einer großen Wirtschaftsdelegation begleitet, die das österreichische Interesse an Investitionen in der BRJ manifestierte. Im Rahmen des Besuchs wurden ein Investitionsschutzabkommen sowie ein Abkommen über wirtschaftliche, landwirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit unterzeichnet.

In **Südserbien** sah sich die Internationale Gemeinschaft Anfang 2001 mit einer weiteren Krise in der Balkanregion konfrontiert: die Spannungen zwischen ethnisch-albanischen Extremisten und serbischen Polizeieinheiten drohten zu eskalieren. Im Zuge dieser Krise kam es auch immer wieder zu Gewalthandlungen gegen die Zivilbevölkerung. Durch ein gelungenes Zusammenwirken von EU und NATO und dank der konstruktiven Haltung der Regierungen der BRJ und Serbiens konnte diese Krise jedoch in wenigen Monaten überwunden werden. Österreich hatte bereits im Dezember 2000 die Reduzierung der so genannten „Ground Safety Zone“ (GSZ) gefordert, einer entmilitarisierten Pufferzone, die im Frühjahr 1999 an der Grenze zum Kosovo eingerichtet wurde, um die jugoslawischen Streitkräfte am Eindringen in den Kosovo zu hindern. Diese Forderung beruhte auf der Erkenntnis, dass ethnisch-albanische Extremisten ihre destabilisierenden Aktivitäten in der GSZ weitgehend ungehindert entfalten konnten. Die NATO stimmte im März einer schrittweisen Auflösung der GSZ zu, d. h. jugoslawischen und serbischen Streit- bzw. Sicherheitskräften wurde gestattet, in die GSZ einzurücken. Der Einzug der jugoslawischen und serbischen Kräfte in die GSZ wurde im Mai 2001 abgeschlossen. Der nach dem serbischen Vize-Premierminister Čović benannte Plan zur Wiederherstellung der Sicherheit in Südserbien sieht auch eine verstärkte zivile Integration der ethnisch-albanischen Bevölkerung vor (multiethnische Polizeieinheiten, wirtschaftlicher Wiederaufbau, lokale Selbstverwaltung, Minderheitenschutz etc.). Österreich hat sowohl gegenüber Belgrad als auch innerhalb der EU wiederholt auf die rasche Umsetzung dieser Maßnahmen gedrängt.

Österreich in der Europäischen Union

3.2.4. Montenegro

Die Situation in der jugoslawischen Teilrepublik Montenegro war im Jahr 2001 durch die Suche nach einer Neudefinition des Verhältnisses zwischen Podgorica und Belgrad geprägt. Die Parlamentswahlen in Montenegro am 22. April haben nicht den allgemein erwarteten deutlichen Sieg der Unabhängigkeitsbefürworter um Präsident Milo Djukanović gebracht. Nach langwierigen Verhandlungen kam es zur Bildung einer Minderheitsregierung aus DPS (Partei von Djukanović) und SDP (Sozialdemokratische Partei), die von der Liberalen Partei, welche vergleichsweise kompromisslos für die Unabhängigkeit Montenegros eintritt, unterstützt wird.

In Zusammenhang mit der Diskussion um die Föderationszukunft liegen zwei unterschiedliche Positionspapiere vor: jenes des jugoslawischen Präsidenten Vojislav Koštunica, das „einen Staat bestehend aus zwei Einheiten“ vorsieht und das Papier des montenegrinischen Präsidenten Milo Djukanović, das „zwei unabhängige und international anerkannte Staaten in einer Union“ vorsieht. Die EU wiederum vertritt die Formel „ein demokratisches Montenegro in einer demokratischen BRJ“, d.h. ein gemeinsamer Staat mit weit reichenden Kompetenzen für beide Einheiten. Nach dem vorläufigen Abbruch der über Monate hinweg nur halbherzig geführten Gespräche zwischen Podgorica und Belgrad im Oktober kam es auf Initiative des Hohen Vertreters für die GASP Javier Solana im Dezember zu einer Wiederaufnahme des Dialogs, vorerst zu Themen wie Sicherheit, Wirtschafts- und Handelsfragen, Soziales und Geldpolitik. Die besondere Bedeutung einer Klarheit über die zukünftigen Beziehungen zwischen Belgrad und Podgorica liegt auch im Reformprozess in Serbien. So lange der rechtliche Verfassungsrahmen ungewiss ist, können die administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen der serbischen Regierung nicht ausreichend rasch vervollständigt werden.

3.2.5. Kosovo

Im Kosovo war die Internationale Gemeinschaft, allen voran UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo), auch im Jahr 2001 bemüht, auf Grundlage der UN-SR Resolution 1244 (1999) ein Nebeneinander der verschiedenen Volksgruppen zu ermöglichen, die Sicherheitssituation zu erhöhen, administrative Grundstrukturen aufzubauen sowie demokratisches und zivilgesellschaftliches Bewusstsein zu fördern.

Auf Basis des am 15. Mai veröffentlichten „Verfassungsmäßigen Rahmenwerks“ („constitutional framework for self-government in Kosovo“), das den Übergang zur provisorischen Selbstverwaltung für den Kosovo regelt, wurden am 17. November Kosovo-weite Wahlen abgehalten. Nach wochenlangem Ringen um die Wahlteilnahme der Kosovo-SerbInnen entschlossen sich diese nach Zusicherung von Verbesserungen unter anderem in den Bereichen Flüchtlingsrückkehr, Sicherheit und Justiz durch den damaligen

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

UNMIK-Chef Haekkerup schließlich doch zur Teilnahme am Urnengang. Die Partei des gemäßigten Albanerführers Ibrahim Rugova (LDK) ging mit 45,65% der Stimmen als Wahlsieger hervor, dahinter folgen PDK (Hashim Thaci) mit 25,7%, die serbische Sammelbewegung Povratak mit 11,34% sowie AAK (Ramush Haradinaj) mit 7,83%. Da keine politische Kraft die absolute Mehrheit erreicht hat, erfordern die Wahl des Präsidenten durch die Kosovo-Versammlung sowie die anschließende Regierungsbildung entsprechende Kompromissbereitschaft aller Beteiligten und werden somit zum ersten Prüfstein für das demokratische Zusammenspiel der gewählten Kosovo-Vertreter.

3.2.6. Albanien

Albanien hat im Jahr 2001 seinen Reformkurs in den Bereichen Wirtschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fortgesetzt. Österreich hat sich daher auch im Rahmen der EU stark dafür eingesetzt, dass diese Fortschritte durch eine verstärkte Eingliederung Albaniens in die Strukturen der Europäischen Integration gewürdigt werden. Allerdings bestehen immer noch Defizite, wie z. B. vergleichsweise schwache staatliche Institutionen sowie eine extreme Polarisierung in der Parteienlandschaft, die potenzielle Hemmnisse für die zügige Weiterführung des Reformprozesses darstellen und einer Intensivierung der Beziehungen zwischen Albanien und der EU nicht förderlich sind.

Die Parlamentswahlen am 24. Juni und 8. Juli, die von internationalen Wahl-Beobachtermissionen als insgesamt den internationalen Standards entsprechend eingestuft wurden, waren ein wichtiger Schritt Albaniens in Richtung Demokratisierung. Im Zuge der Mazedonien-Krise (und schon zuvor angesichts der inter-ethnischen Spannungen in Südserbien/Presevo-Tal) hat sich die Regierung in Tirana im Rahmen öffentlicher Aussagen von den ethnisch-albanischen Extremisten distanziert und deren Aktivitäten verurteilt. Bundesministerin Ferrero-Waldner hat der albanischen Regierung für diese klaren Worte ihre Anerkennung ausgesprochen. Im Rahmen der Europäischen Union setzte sie sich dafür ein, dass Albanien aufgrund dieser an der EU-Position orientierten Politik durch eine baldige Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen honoriert werden sollte.

3.2.7. Mazedonien

Die Entwicklungen in Mazedonien (im EU-Kontext FYROM) im Jahr 2001 stellten Krisenmanagement-Kapazitäten der Internationalen Gemeinschaft, insbesondere der EU, vor eine große Herausforderung. Im Februar kam es zu ersten Spannungen zwischen den beiden größten ethnischen Gruppen, der slawo-mazedonischen Mehrheitsbevölkerung und der ethnisch-albanischen Volksgruppe, die sich zu einer regelrechten Rebellion ausweiteten, bei der

Österreich in der Europäischen Union

bewaffnete ethnisch-albanische Extremistengruppen bis zu 20% des Landes kontrollierten. Die internationale Gemeinschaft unter Führung der EU versuchte mit internationaler Militärpräsenz (NATO), einem innerstaatlichen Friedensprozess, der im Abschluss des so genannten „Framework Agreement“ am 13. August gipfelte, sowie durch verstärkte Annäherung Mazedoniens an die Strukturen der europäischen Integration (insbesondere durch das bereits 2000 abgeschlossene Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen) eine dauerhafte Stabilisierung der Situation herbei zu führen. Die als Antwort auf die Krise im Land gebildete Konzentrationsregierung aller Parteien ist nach Verabschiedung der Verfassungsreform zu Gunsten der albanischen Volksgruppe im November wieder auseinander gefallen.

Im Rahmen der lokalen EU-Präsidentschaft, welche Österreich von Juli bis Dezember 2001 für den EU-Vorsitz Belgien wahrnahm, unterstützte Österreich die Aktivitäten des Hohen Vertreters für die GASP Javier Solana, der mit NATO-Generalsekretär Robertson gemeinsam mit der slawisch-mazedonischen und ethnisch-albanischen Seite Lösungen für die Krise in Mazedonien suchte. Bundesministerin Ferrero-Waldner hat sich gegenüber ihren EU-Kollegen immer wieder für eine aktive Rolle der EU sowie für ein funktionierendes Zusammenwirken aller beteiligten internationalen Akteure, insbesondere EU, NATO und OSZE, eingesetzt. Auch die Notwendigkeit einer effizienten Sicherung der Grenze zwischen Mazedonien und BRJ/Kosovo durch KFOR-Truppen wurde betont, um auf diese Weise das Eindringen von ethnisch-albanischen Kämpfern, den Transport von Waffen und die Lieferung von logistischer Unterstützung aus dem Kosovo zu verhindern.

In Gesprächen mit kosovo-albanischen Politikern, unter anderem Rugova (LDK, Demokratische Liga Kosovo) und Haradinaj (AAK, Allianz für die Zukunft des Kosovo), forderte Österreich diese wiederholt auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Nachschub-Lieferungen für die ethnisch-albanischen Kämpfer in Mazedonien aus dem Kosovo zu unterbinden. Österreich appellierte auf politischer wie auf Beamtenebene mehrmals an die politischen Akteure im Kosovo, Gewalt sowohl im Kosovo selbst als auch im benachbarten Mazedonien unmissverständlich zu verurteilen. Seit Ausbruch der Krise drängte Bundesministerin Ferrero-Waldner in zahlreichen Gesprächen mit mazedonischen Regierungspolitikern auf eine politische Lösung, da nur eine solche dem Land auf Dauer Frieden und Stabilität bringen kann.

3.3. Der Balkan und die Europäische Union

Primäres Ziel der österreichischen Außenpolitik ist es, die Krisenzone Balkan zu einer Zone der Stabilität werden zu lassen. Österreich prägt entscheidend den Ansatz der EU mit, die demokratisch gewählten, reformorientierten Kräfte in den Staaten des Westlichen Balkans zu unterstützen. Aus österreichischer Sicht wie aus der unserer EU-Partner ist für einen nachhaltigen Frieden auf dem Balkan die Perspektive der Einbeziehung der Region in die

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Strukturen des europäischen Integrationsprozesses als langfristige Option von größter Bedeutung. Österreich ist der Auffassung, dass die Aussicht auf eine zunehmende Integration in den so genannten „European Mainstream“ für die betroffenen Länder einen wirksamen Anreiz darstellt, den jeweiligen innerstaatlichen Reformprozess voranzutreiben. Derzeit höchste Stufe dieses Prozesses ist der Abschluss von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA). Es handelt sich dabei um maßgeschneiderte Verträge, die auf die spezifischen Bedürfnisse und den individuellen Stand des jeweiligen Landes im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformprozess Bedacht nehmen und so diesen Prozess und die Bemühungen um Annäherung an die EU im beiderseitigen Interesse optimieren. Kroatien und Mazedonien haben bisher solche SAA mit der EU abgeschlossen, die sich derzeit in der Ratifizierungsphase befinden.

Im Rahmen der EU-Außenpolitik zur Bewältigung der Probleme am Balkan nahm Österreich auch im Jahr 2001 eine sehr aktive Rolle ein. Die österreichischen Erfahrungen und das Know-how auf dem Balkan werden von Österreichs Partnern in der EU geschätzt und mit großem Interesse aufgenommen. Die Bundeshauptstadt Wien war in den vergangenen Jahren und Monaten regelmäßig Begegnungsort von PolitikerInnen der Balkanländer. Mitte März finalisierten die beiden Außenminister Goran Svilanović (Jugoslawien) und Paskal Milo (Albanien) in Wien die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, die im Frühling 1999 in Zusammenhang mit der Kosovo-Krise abgebrochen worden waren. Ende Juni 2001 fand in Wien im Beisein von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner die vom Hohen Repräsentanten Wolfgang Petritsch vorbereitete und mit logistischer Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der OSZE durchgeführte Schlussverhandlung und Unterzeichnung des Rahmenabkommens über die Aufteilung des Vermögens zwischen den Staaten des ehemaligen Jugoslawien statt. Dies kann als wichtiger Neubeginn für ein friedvolles Zusammenleben der Völker des ehemaligen Jugoslawien gesehen werden.

4. Russland

Das Jahr 2001 war durch eine qualitativ beachtliche Intensivierung der Beziehungen der EU mit Russland in den verschiedensten Bereichen gekennzeichnet. Präsident Wladimir Putin traf am 23. März als Gast des EU-Vorsitzes anlässlich des Europäischen Rates in Stockholm erstmals mit den versammelten EU-Staats- und Regierungschefs zusammen – ein sichtbarer Ausdruck dafür, welche Bedeutung die Union ihrem Verhältnis zur Russischen Föderation zuerkennt. Das Stockholmer Treffen ermächtigte nicht nur die Europäische Investitionsbank, Anleihen für spezifische Umweltschutzprojekte in Russland zu gewähren, es setzte auch Signale für die Aufnahme eines Dialogs betreffend Justiz und Inneres auf Ministerebene, die Erneuerung

Österreich in der Europäischen Union

eines Dialogs der Finanzminister und den Beginn eines Dialogs über Kaliningrad (das nach dem künftigen Beitritt Polens und Litauens eine ausschließlich von EU-Partnern umgebene Enklave bilden wird).

Gerade weil die EU ihrer strategischen Partnerschaft mit Russland eine derartige Bedeutung und Rolle in Europa und darüber hinaus zumisst, werden Vorgänge innerhalb Russlands mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, sei es im Bereich der Medienvielfalt und -unabhängigkeit, der Meinungsfreiheit, des Umweltschutzes, der Menschenrechte in militärischen Konflikten (Tschetschenien). Die EU geht dabei davon aus, dass Russland die Bedeutung grundlegender demokratischer Prinzipien und Werte ebenfalls als wesentlich für eine echte und breit gefächerte Partnerschaft erkennt.

Eine schon früher beschlossene Gemeinsame Aktion der EU betreffend ein Kooperationsprogramm für Nonproliferation und Abrüstung in Russland, welches Projekte zur Hilfe bei der Gewährleistung nuklearer Sicherheit und bei der Zerstörung chemischer Waffen vorsieht, wurde weitergeführt. Die EU anerkennt auch grundlegende Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Institutionen und Zivilgesellschaft in den vergangenen zehn Jahren, zögert aber nicht, auch auf beträchtliche Mängel, insbesondere bei der Anwendung von Gesetzen, im Gerichtswesen und bei der Unabhängigkeit der Medien, hinzuweisen.

Ein Ergebnis des 7. EU-Russland-Gipfels (17. Mai, Moskau) war die Idee zur Einsetzung einer hochrangigen Gruppe zur Erörterung offener handelsbezogener Fragen im Hinblick auf die längerfristige Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Sozialraumes. Der 8. EU-Russland-Gipfel (3. Oktober, Brüssel) fand ganz unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September statt. Neben einer umfassenden gemeinsamen Erklärung zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus (samt Vorgaben zur weiteren sachbezogenen Kooperation) kam auch der beiderseitige starke Wille zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit im politischen und Sicherheitsbereich, zur zügigen Erarbeitung des Konzepts eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums, zur Vorbereitung einer Energiepartnerschaft und zum Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation (WTO) zum Ausdruck. Russland ist für die Anti-Terror-Koalition ein unverzichtbarer Partner.

Die EU ist überzeugt, dass langfristig die Sicherheit in Europa ein stabiles und gedeihendes Russland erfordert (wo man bereits von einem gemeinsamen europäischen Sicherheitsraum als anzustrebendes Ziel spricht). Ein wesentlicher Anteil an der Schaffung eines sicheren und stabilen Europa wird darin bestehen, die bestmögliche Form des Zusammenlebens mit Russland sicherzustellen. Österreich hat diese Sichtweise und grundsätzliche Zielrichtung auch in den zahlreichen hoch- und höchstrangigen bilateralen Kontakten zu zentralen Themen der Gespräche mit russischen RepräsentantInnen gemacht. Hierbei sind die Besuche Präsident Putins (Februar) und

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Ministerpräsident Kasjanows (Juli) in Österreich und der Besuch Bundespräsident Klestil in Russland (Juni) besonders erwähnenswert. Neben internationalen Themen waren die dabei geführten Gespräche vor allem auch den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und den Möglichkeiten ihrer Ausweitung gewidmet. Die beiden Staatsoberhäupter waren nicht nur von FachministerInnen, sondern auch von umfangreichen Wirtschaftsdelegationen begleitet.

5. Asien

5.1. Allgemeine Entwicklung

5.1.1. China, Japan, Indien, Sri Lanka, ASEAN-Staaten, Korea

Der Trend zur Verlagerung des politischen und wirtschaftlichen Gravitationszentrums Asiens nach Nordosten hat sich auch im Jahr 2001 fortgesetzt. Gestützt auf die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten zehn Jahren mit durchschnittlichen Zuwachsraten von 8% (Wirtschaftswachstum 2001 trotz Verflachung noch immer 7,3%) präsentierte sich **China** als politischer und wirtschaftspolitischer Stabilitätsfaktor, der von der Rezession, der sich die meisten asiatischen Länder gegenüber sahen, weitestgehend unberührt geblieben ist. Nicht zuletzt der WTO-Beitritt Ende 2001 sicherte dem Land das enorme Interesse ausländischer Investoren. In der abgelaufenen Dekade haben sich allein die japanischen Investitionen in China verdoppelt, wobei zu beachten ist, dass mehr als die Hälfte des sino-japanischen Handels zwischen japanischen Firmen und ihren Töchtern abgewickelt wird. Mehr und mehr werden bereits hochwertige Wirtschaftsgüter (Maschinen, Elektronik, TVs, Kameras) in der Volksrepublik gefertigt. Mit dem WTO-Beitritt, der enorme Chancen für China und seine Partner mit sich bringt, werden jedoch auch ein Umstellungsprozess und weitere Reformen verbunden sein: die Marktöffnung setzt Chinas geschützte Sektoren erstmals internationaler Konkurrenz aus, was die Arbeitslosenzahlen weiter erhöhen könnte.

Das zunehmende Interesse Chinas an einer Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und den internationalen Organisationen wurde insbesondere anhand seiner weitgehenden Unterstützung der Anti-Terror-Koalition und ihres Vorgehens in Afghanistan deutlich. Aber auch die unterstützende Rolle beim Zustandekommen des interkoreanischen Dialogs, die Kooperation innerhalb der Shanghai-Organisation für Zusammenarbeit (die außer China auch die Russische Föderation, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan umfasst und als Ziel die Sicherung von Stabilität in der Region sowie die gemeinsame Terrorismusbekämpfung definiert) und das sich trotz des Spionageflugzeug-Zwischenfalls auf der Insel Hainan (April) entspannende Verhältnis zu den USA sind Beispiele einer veränderten außenpolitischen Orientierung. Die Vergabe der Olympiade 2008 an China ist Ausdruck der positiven Einschätzung dieser Entwicklung durch

Österreich in der Europäischen Union

die Weltgemeinschaft. Mit Österreich wurde das 30-jährige Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gefeiert, was auch anlässlich des bilateralen Besuchs von Bundespräsident Klestil gewürdigt wurde.

Japan, die zweitgrößte Wirtschaftsnation der Welt und daher naturgemäß der Schrittmacher in Asien, hat die Rezession noch nicht überwinden können. Die Industrieproduktion ist um etwa 10% zurückgegangen, die Exporte sinken, die Währung ist geschwächt, die Verschuldungsquote hoch. Die Regierung von Premierminister Koizumi versucht mit einem Restrukturierungs- und Erneuerungsprogramm diesem negativen Trend entgegenzuwirken. Außenpolitisch hat sich Japan nach den Terroranschlägen vom 11. September als zuverlässiger Partner der USA erwiesen und sich bereiterklärt, beim Wiederaufbau Afghanistans eine führende Rolle in materieller und organisatorischer Hinsicht zu übernehmen.

Die Herausbildung eines weiteren Wachstumszentrums in Asien zeichnet sich durch das besonders dynamische Wirtschaftswachstum in **Indien** ab, das sogar unter den „Top Ten“ der Weltwirtschaft zu finden ist. Allerdings kämpft Indien mit Problemen wie einer rückständigen Landwirtschaft und der weit verbreiteten Armut. Einen stabilisierenden Faktor stellt das System der Demokratie im Vielvölkerstaat Indien dar, das trotz der jahrzehntelangen Spannungen und Konflikte mit Pakistan (hieszu siehe 5.1.4.) in seinem Funktionieren nicht gefährdet war.

Die neue Regierung von **Sri Lanka** hat Ende des Jahres Norwegen um Hilfe bei der Vermittlung von Friedensverhandlungen mit den tamilischen Separatisten im Osten und Norden der Insel gebeten. Ein Waffenstillstandsabkommen konnte am 22. Februar 2002 unterzeichnet werden.

Die **ASEAN-Gruppe** hat Schwierigkeiten, mit so unterschiedlich entwickelten Partnern wie beispielsweise Singapur und Laos, eine gemeinsame politische Linie zu finden, entwickelt aber ein zunehmendes Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Implementierung der Freihandelszone („AFTA“) soll 2003 bewerkstelligt werden. Japan und auch die USA sind um eine Stärkung von ASEAN bemüht. Das starre Militärregime in Burma/Myanmar sowie die noch immer ungelösten ethnisch-religiösen Spannungen in großen Teilen Indonesiens, das zudem eine Amtsenthebung seines Präsidenten (Juli) bewältigen musste, und anhaltende innenpolitische Spannungen auf den Philippinen behindern jedoch Integrationsfortschritte und ein gemeinsames Auftreten im Außenverhältnis.

In **Osttimor**, das sich im November 1999 von Indonesien losgelöst hatte, fanden im August erstmals freie Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung statt, die äußerst fair verlaufen sind und den Weg in eine demokratische Zukunft des Landes sichern.

Der **innerkoreanische Dialog** ist nach dem historischen Gipfel von Pjöngjang (Juni 2000) ins Stocken geraten. Die erhöhte Alarmbereitschaft des süd-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

koreanischen Militärs im Zusammenhang mit den Militäraktionen in Afghanistan und das Misstrauen der nordkoreanischen Führung in die Administration Bush sind die meist genannten Gründe für den schleppenden Fortgang einer weiteren Annäherung. Im Süden findet die „Sunshine Policy“ des südkoreanischen Präsidenten immer weniger Akzeptanz in der Bevölkerung, ein Termin für den Gegenbesuch der nordkoreanischen Führung in Seoul ist nach wie vor in weiter Ferne. Die Dynamik einer weiteren Annäherung zwischen Nord und Süd scheint zumindest unterbrochen. Nach wie vor weist die DVRK erhebliche Defizite bei der Beachtung elementarer demokratischer Grundprinzipien und Menschenrechte auf. Die Neuordnung der innerkoreanischen Beziehungen und eine Stärkung des bilateralen Dialogs waren auch Gegenstand eines offiziellen Besuches von Bundesministerin Ferrero-Waldner in Seoul (Mai).

5.1.2. Zentralasien

Die erste Jahreshälfte war in Zentralasien von einer intensiven Auseinandersetzung mit den Entwicklungen in Afghanistan gekennzeichnet. Praktisch alle Staaten der Region, mit Ausnahme Tadschikistans, welches aufgrund der ethnischen Verwandtschaft sehr stark die tadschikisch dominierte Nordallianz unterstützte, überlegten nähere Kontakte zu den Taliban. Aufgrund des von Afghanistan ausgehenden Bedrohungsszenariums wurden in Zentralasien auch verschiedene Sicherheitsmechanismen im Rahmen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS; umfasst unter verschiedenen Formen der Teilnahme zwölf Nachfolgestaaten der UdSSR) oder der Shanghai-Zusammenarbeitsorganisation (eine auf die Initiative Chinas zurückgehende Zusammenarbeitsform zur Vertrauensbildung zwischen China und den angrenzenden Staaten Zentralasiens und Russlands) neu geschaffen oder aktiviert. Trotz der Bemühungen um regionale Zusammenarbeit konnte im Zusammenhang mit den Ereignissen um den 11. September in Zentralasien aber auch eine weitere Schwächung der GUS-internen Zusammenarbeit festgestellt werden. Durch das neue Interesse der Weltöffentlichkeit nach dem 11. September haben sich alle zentralasiatischen Staaten in ihren weltpolitischen Agenden schnell emanzipiert und pochen nun mehr als je zuvor auf ihre Rolle als gleichberechtigte Partner. Durch die neue geostrategische und sicherheitspolitische Situation in Zentralasien werden auch die bestehenden, aber bis dato nicht stets funktionierenden regionalen Zusammenarbeitsformen einer Prüfung unterzogen. So musste der für November geplante CICA-Gipfel (Konferenz über Interaktion und Vertrauensbildende Maßnahmen in Asien) in Almaty wegen der Ereignisse in Afghanistan verschoben werden. Der am 27./28. Dezember in Taschkent durchgeführte Gipfel der Zentralasiatischen Wirtschaftsunion brachte neuerlich eine Namensänderung dieser Zusammenarbeitsform in Zentralasiatische Kooperation, ohne aber eine klare, unterschiedliche Definition der neuen Struktur zu geben. Auch die bilateralen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten blieben

Österreich in der Europäischen Union

stets gespannt, was sich unter anderem in gegenseitigen Vorwürfen, nicht entschieden genug gegen die Infiltration von Terroristen aufzutreten, äußerte und zu Verminungen breiter Grenzabschnitte führte. Weiters sorgten die bislang unklare Grenzziehung und komplizierte Verkehrsverbindungen bzw. das Vorhandensein zahlreicher Enklaven mit unzureichend geregelter Zugang zum jeweiligen Mutterland sowie die Frage der Wasser- und Gas/Öllieferungen für Spannungen.

Durch die Ereignisse des 11. September rückte Zentralasien in den Mittelpunkt des Weltgeschehens. Im Verlauf der Afghanistan-Aktion und der afghanischen Regierungsbildung war klar die Unterstützung jener Bevölkerungsteile Afghanistans zu erkennen, die der jeweiligen gleichen Ethnie der einzelnen zentralasiatischen Staaten zuzuordnen sind. War es zu Beginn vor allem Usbekistan, das den USA sofort einen Flughafen zur Verfügung stellte und sich so zum strategischen Partner der USA in der Region entwickelte, sagten in der Folge auch Kirgisistan und Tadschikistan, wo noch die 201. Division der Russischen Föderation stationiert ist, Stationierungsmöglichkeiten zu. Diese werden außer von den USA auch von Australien, Dänemark, Estland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Litauen, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Südkorea, Spanien und der Türkei benutzt. Darüber hinaus wurde der Russischen Föderation der Flughafen Osch in Kirgisistan für Afghanistaneinsätze zugesagt. Turkmenistan gestattete den USA ebenfalls die Benutzung eines Flughafens für humanitäre Einsätze bzw. stellte sein Territorium für die Lieferung humanitärer Hilfe nach Afghanistan zur Verfügung. Die früher eher vernachlässigte Region konnte innerhalb nur weniger Wochen einen wahren Besucherreigen verzeichnen. Der US-Verteidigungsminister hielt sich bis Jahresende bereits zweimal in der Region auf, gefolgt vom US-Außenminister.

Das Verhältnis zu Russland, welches bis zum 11. September in Zentralasien eine Priorität seiner Außenpolitik sah und versucht hatte, durch regionale Zusammenarbeit auf dem sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Sektor die Staaten enger an sich zu binden, war von einer Minderung der Bedeutung Russlands für die gesamte Region gekennzeichnet. Die Stellungnahmen, die seitens Russlands oder der GUS im Zusammenhang mit der Stationierungsfrage von Einheiten der USA oder anderer Staaten abgegeben wurden, hinkten stets hinter den tatsächlichen (Stationierungs-)Ereignissen nach.

Österreich, welches während seines OSZE-Vorsitzes im Jahre 2000 zum ersten Mal Zentralasien zu einem Schwerpunkt der OSZE-Aktivitäten gemacht hatte, betrieb innerhalb der EU ein starkes Lobbying in Richtung mehr Beachtung der Region. Dies führte unter anderem im Oktober zu einer Reise des EU-Ratsvorsitzenden Louis Michel in Troika-Begleitung nach Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Auch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, die als erste Vertreterin eines EU-Mitgliedslands nach den Er-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

eignissen vom 11. September auch Kirgisistan einen Besuch abstattete, reiste im Rahmen der EU-Strategie zur Unterstützung der Anti-Terror-Koalition nach Zentralasien, um auf dem während der österreichischen OSZE-Präsidentschaft entstandenen good-will aufzubauen. Einige zentralasiatische Staaten wurden auch vom deutschen Außenminister sowie von dem französischen Kooperations- und dem französischen Verteidigungsminister besucht. Die Präsidenten Kasachstans und Usbekistans wurden in die USA eingeladen. Der kasachische Präsident folgte dieser Einladung bereits Ende Dezember. Der kirgisische und der usbekische Staatspräsident statteten Österreich im September bzw. Dezember Besuche ab, der tadschikische Außenminister im Oktober. Frankreich und Großbritannien eröffneten Botschaften in Duschanbe. Diese politischen Aktivitäten waren begleitet von zahlreichen materiellen und finanziellen Unterstützungen, humanitärer Hilfe, Umschuldungsmaßnahmen etc.

5.1.3. Afghanistan

Nach den Terroranschlägen vom 11. September rückte Afghanistan aufgrund des Nahverhältnisses zwischen dem Taliban-Regime und Osama bin Laden in den Mittelpunkt der Weltöffentlichkeit. Nach Ablehnung der US-Forderungen durch die Taliban haben im Oktober fast vier Wochen nach den Anschlägen, die von den USA zum Aufbau einer internationalen Allianz gegen den Terrorismus genützt wurden, US-Streitkräfte unterstützt durch britische Einheiten einen Angriff auf Ziele in Afghanistan gestartet. Anfang November begannen die USA in Ergänzung ihrer strategischen Luftangriffe, in die Bodenkämpfe einzugreifen und die Truppen der bis dahin einzigen bewaffneten Opposition, der Vereinigten Islamischen Front (Nordallianz), direkt aus der Luft zu unterstützen. Kurz darauf starteten diese eine breit angelegte Offensive, eroberten zunächst die wichtige Stadt Mazar-i-Sharif im Norden, rückten am 13. November in der Hauptstadt Kabul und Anfang Dezember in der Taliban-Hochburg Kandahar ein. Nach ihrer ethnischen bzw. regionalen Herkunft sind die meisten Mitglieder der Nordallianz Tadschiken, Turkmenen und Usbeken, während die Taliban vorwiegend der (auch in Pakistan beheimateten) Bevölkerungsgruppe der Paschtunen angehören.

Österreich, die EU und alle westlichen Staaten haben sich von Anfang an mit dem von den USA geführten Kampf gegen den internationalen Terrorismus solidarisiert. Der Versuch der Organisierung einer neuen politischen Führung gestaltete sich sowohl im Exil als auch im Lande selbst schwierig. Eine am 27. November begonnene politische Afghanistan-Konferenz am Petersberg bei Bonn unter der Ägide der Vereinten Nationen (vertreten durch den Sonderbeauftragten Brahimi) konnte am 5. Dezember erfolgreich abgeschlossen werden. TeilnehmerInnen an der Konferenz waren vier Gruppen: die Nordallianz sowie die Rom-, Zypern- und Peshawar-Gruppe (jeweils be-

Österreich in der Europäischen Union

nannt nach dem Schwerpunkt der Exilzentren). Das Ergebnis der Konferenz beinhaltete folgende Elemente:

- Interimsregierung für sechs Monate (mit dem Paschtunen Hamid Karzai als Regierungschef),
- Einberufung der Versammlung afghanischer Stammesführer („Loya Dschirga“) durch Ex-König Zahir Shah und
- Bestellung einer Übergangsregierung durch die „Loya Dschirga“. Gleichzeitig wurde der UN-Sicherheitsrat aufgefordert, ein Mandat für eine internationale Friedenstruppe zu beschließen.

Vom Sicherheitsrat wurde am 20. Dezember Resolution 1386 zur Entsendung von Truppen („International Security Assistance Force“, ISAF) nach Afghanistan einstimmig angenommen. Österreich beteiligt sich an der ISAF mit bis zu 75 Personen für sechs Monate. Bereits vorher, nämlich am 20. November war in Washington beschlossen worden, im Jänner 2002 in Tokio eine Internationale Konferenz für den Wiederaufbau in Afghanistan einzu-berufen. Diese wurde vom 20.–22. Jänner 2002 abgehalten. Von Österreich wurde ein Beitrag von insgesamt 12,3 Millionen Euro zugesagt, der insbesondere für Entminung, Drogenkontrolle und Frauenrechte eingesetzt werden soll.

5.1.4. Der Konflikt zwischen Indien und Pakistan

Am 13. Dezember wurde auf das indische Parlament ein Terroranschlag verübt, für den Indien die von Pakistan aus operierenden Moslemgruppen Lashkar-e-Toiba und Jaish-e-Mohammed verantwortlich machte und die Zerschlagung dieser Gruppen forderte. In der Folge kam es beiderseits der indisch-pakistanischen Demarkationslinie in Kaschmir zu einem gewaltigen Truppenaufmarsch. Bus- und Bahnverbindungen zwischen den beiden Ländern wurden eingestellt und Überflugsrechte storniert. Der Personalstand der diplomatischen Missionen wurde drastisch gekürzt. Trotz der internationalen Appelle an Indien und Pakistan zur Mäßigung (z. B. EU- und G-8 Erklärungen von Ende Dezember), des massiven US-Drucks und einer Reihe von Vermittlungsversuchen hielten die Spannungen bis Jahresende weiter an, an der „Line of Control“ gab es immer wieder heftige Feuergefechte. Bis zu 100.000 Menschen sollen ins Landesinnere geflüchtet sein.

Der Hintergrund dieses und anderer Terroranschläge ist der **Streit um Kaschmir**, der seinen Ursprung wiederum in der Aufteilung von Britisch-Indien an die Staaten Indien und Pakistan hat. Kaschmir, zwischen Indien und Pakistan gelegen, galt aufgrund seiner Muslim-Mehrheit als Kandidat für den Anschluss an Pakistan. Der damalige Maharadscha, ein Hindu, erklärte jedoch den Beitritt seines Fürstentums zur Indischen Union. Der daraus folgende militärische Konflikt führte 1947 zur Teilung Kaschmirs entlang einer west-östlichen Waffenstillstandslinie. 1965 und 1971 kam es erneut zu bewaffneten Auseinandersetzungen. An der „Line of Control“ wurde eine UN-

Beobachtermission eingerichtet, deren derzeitiger Kommandant, Brigadier Loidolt, ein Österreicher ist.

Seit 1998 sind Indien und Pakistan nachweislich im Besitz von Atomwaffen. Nur ein Jahr später hätten neue Kriegshandlungen an der kaschmirischen Demarkationslinie beinahe zu einem vierten indisch-pakistanischen Krieg geführt. Die folgenden Gespräche zwischen den Streitparteien blieben – wie fast alle Verhandlungen seit 1947 – ohne Ergebnis. Eine Vermittlung durch Dritte wird von Indien ausgeschlossen. Pakistan versucht nun, durch ein entschlossenes Vorgehen gegen terroristische Gruppen den direkten Dialog mit Indien wieder zu ermöglichen.

5.2. Regionale Organisationen

Die **Association of South East Asian Nations (ASEAN)** ist eine 1967 in Bangkok gegründete Regionalorganisation mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit sowie der Festigung des Friedens in der Region. Sie umfasst mittlerweile alle zehn südostasiatischen Länder (Gründungsmitglieder sind Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur und Thailand; Brunei wurde 1984, Vietnam 1995, Laos sowie Burma/Myanmar 1997, Kambodscha 1999 aufgenommen). Papua-Neuguinea besitzt Beobachterstatus. Mit China, Japan und Südkorea unterhält ASEAN eine institutionalisierte Zusammenarbeit (**ASEAN+3**), die regelmäßige Treffen auf Ebene der Außenminister, Finanzminister und Wirtschaftsminister umfasst. Japan ist bemüht, auch den pazifischen Raum, insbesondere Australien und Neuseeland, in eine sich um ASEAN entwickelnde Wirtschaftszone einzubinden.

Das **ASEAN Regional Forum (ARF)** ist die einzige ständige multilaterale Einrichtung, die sich mit Sicherheitsfragen in der Asien-Pazifik-Region befasst und der neben den zehn ASEAN-Staaten die zehn Dialogpartner der ASEAN (Australien, Kanada, China, die EU, Indien, Japan, Südkorea, Neuseeland, Russland und die USA) sowie Papua New Guinea, die Mongolei und Nordkorea (das 2000 aufgenommen wurde) angehören. Das ARF wurde von ASEAN als sicherheitspolitisches Diskussionsforum nach Beendigung des Kalten Krieges initiiert und 1994 eingerichtet. Neben den jährlichen Ministertreffen finden Expertentreffen statt, die sich mit Themen wie vertrauensbildende Maßnahmen, Präventivdiplomatie, aber auch transnationale Kriminalität, Piraterie, Katastrophenhilfe etc. befassen. Das ARF könnte einmal eine der OSZE-ähnliche Rolle einnehmen (konkretes Beispiel einer solchen Zusammenarbeit war die im März von der OSZE gemeinsam mit Südkorea erfolgreich ausgerichtete Konferenz „Applicability of OSCE CSBMs in Northeast Asea“).

Die **Asia Pacific Economic Cooperation (APEC)** umfasst 21 Staaten des asiatisch-pazifischen Raums (Australien, Brunei, Chile, VR China, China Taipeh, Hongkong, Indonesien, Japan, Kanada, Republik Korea, Malaysia, Me-

Österreich in der Europäischen Union

xiko, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Russland, Singapur, Thailand, USA und Vietnam). Ihr Ziel ist die Schaffung einer alle Handelsbereiche umfassenden Freihandelszone (zwischen APEC-Industrielländern bis 2010, zwischen APEC-Entwicklungsländern bis 2020). Namhafte Fortschritte zu deren Verwirklichung waren 2001 jedoch nicht zu verzeichnen.

Die **South Asia Association for Regional Cooperation (SAARC)** besteht seit 1985 und umfasst sieben Staaten Südasiens (Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan und Sri Lanka). Sie hat vor allem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zielsetzungen. Bis 2008 wird eine Beseitigung aller Zollschränken und die Errichtung einer Freihandelszone angestrebt (**South Asian Free Trade Association, SAFTA**). Gegensätzliche Positionen und bilaterale Konflikte (insbesondere der Kaschmirkonflikt zwischen Indien und Pakistan) reduzieren jedoch in vielen Bereichen die Aktionsmöglichkeiten von SAARC.

Die **Shanghai-Organisation für Zusammenarbeit** umfasst China, die Russische Föderation, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan und hat die Sicherung von Stabilität in der Region durch vertrauensbildende Maßnahmen sowie die gemeinsame Terrorismusbekämpfung zum Ziel.

5.3. Partnerschaft EU – Asien

5.3.1. Multilateraler Dialogprozess EU-ASEAN

Dieser stützt sich im Wesentlichen auf drei Pfeiler:

- Formalisierter Dialog auf Ministerebene mit ASEAN (**ASEAN-EU Ministerial Meeting, AEMM**), seit 1978 zweijährlich.
- Kooperationsvertrag zwischen der EU und den einzelnen ASEAN-Staaten über Handel, Wirtschaft und Entwicklung von 1980 (**EC-ASEAN Cooperation Agreement, EACA**). Vertragspartner der EU sind alle ASEAN-Staaten außer Myanmar/Burma.
- Informelles Dialogforum der Staats- und Regierungschefs im Rahmen von **ASEM (Asia-Europe Meeting)**, einer Initiative von ASEAN, seit 1996 zweijährliches Gipfeltreffen zwischen den 15 Mitgliedstaaten der EU, der Europäischen Kommission, den ASEAN-Staaten (außer Myanmar, Kambodscha und Laos) sowie China, Japan und Südkorea. **ASEM IV** wird **2002 in Kopenhagen** stattfinden. Ein Vorbereitungstreffen wurde Ende Mai 2001 in Peking abgehalten, an dem Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner teilnahm.

Weitere ASEM-Einrichtungen sind die **Asia-Europe Foundation (ASEF)** zur Förderung des besseren gegenseitigen Verständnisses durch Aktivitäten im akademischen und kulturellen Bereich, das **Asia-Europe Business Forum**, die **ASEM Business Conference** und das **Asia-Europe Young Leaders Symposium (AEYLS)**, eine österreichisch-japanische Initiative. Bislang wurden

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

fünf AEYL-Symposien abgehalten: 1997 in Tokio, 1998 in Wien, 1999 in Seoul, 2000 in Limerick/Irland und 2001 in Malaysia.

5.3.2. Verstärkter Dialog EU – Zentralasien

Der EU-Rat Allgemeine Angelegenheiten nahm am 10. Dezember, ausgehend von einer Anregung des Hohen Vertreters für die GASP Javier Solana, Schlussfolgerungen zu Zentralasien an, die auch den österreichischen Bemühungen im EU-Rahmen für stärkere Beachtung der Region entsprechen. Diese Schlussfolgerungen zielen in erster Linie auf einen verstärkten politischen Dialog mit allen zentralasiatischen Staaten. Weiters soll die 1997 nach der Ermordung der Gattin eines TACIS-Mitarbeiters unterbrochene TACIS-Zusammenarbeit mit Tadschikistan wieder aufgenommen werden. Prioritäre Ziele der EU-Unterstützungsmaßnahmen sollen Armutsbekämpfung, soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, Wassermanagement, Aufbau funktionierender Staatsstrukturen, Kampf gegen Drogen und Unterstützung beim Grenzmanagement sein. Außerdem wurden die TACIS-Mittel für Zentralasien verdoppelt. Auf Anregung von Kommissar Christopher Patten wurde in Aussicht genommen, die Beziehungen der EU mit Zentralasien im Frühjahr 2002 einer Revision zu unterziehen, was österreichischerseits stark unterstützt wurde.

Mit Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan fanden in Brüssel Kooperationsrat-Sitzungen, mit Kirgisistan und Usbekistan auch Kooperationsausschuss-Sitzungen jeweils in Brüssel und Taschkent statt, mit Kirgisistan noch zusätzlich eine Unterausschusssitzung in Bischkek. Mit allen drei Staaten wurden Parlamentarische Kooperationskomitees, Treffen, welche die Zusammenarbeit auch auf parlamentarischer Ebene stärken sollen, entweder in Brüssel oder der jeweiligen zentralasiatischen Hauptstadt durchgeführt. Mit Tadschikistan, mit dem noch kein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen besteht, fand das erste Treffen des Gemeinsamen Komitees im Rahmen des Handels- und Zusammenarbeitsabkommens am 6. Dezember in Brüssel statt.

Gegenüber Kasachstan, Kirgisistan, Turkmenistan und Usbekistan wurden verschiedene Demarchen bzw. Erklärungen im Zusammenhang mit der demokratiepolitischen Entwicklung (z. B. betreffend Informationsfreiheit und Inhaftierung Oppositioneller) durchgeführt bzw. abgegeben. In Tadschikistan wurde eine Demarche betreffend die Situation der afghanischen Flüchtlinge an der tadschikischen Grenze mit der Bitte um tadschikische Mitwirkung bei der Erleichterung ihrer Lage durchgeführt. Nach der Öffnung der Brücke bei Termez für die Lieferung humanitärer Hilfe nach Afghanistan zwischen Usbekistan und Afghanistan gab die EU eine Erklärung ab, in welcher der usbekische Entschluss zur Brückenöffnung begrüßt wurde. Der kirgisische Außenminister wandte sich in einem Schreiben betreffend die Unterstützung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Kirgisistans im Zu-

Österreich in der Europäischen Union

sammenhang mit der Implementierung des Weltbankpilotprogramms an alle EU-Mitgliedstaaten. Diese Fragen wurden im Rahmen des Kooperationsrates im Juli in Brüssel behandelt.

6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum

6.1. Allgemeine Entwicklungen

Der Nahe Osten blieb das ganze Jahr hindurch von der Eskalation des **arabisch-israelischen Konfliktes**, der mit der Al Aqsa-Intifada in **Israel** bereits im September 2000 begonnen und zum Zusammenbruch der Friedensbemühungen geführt hatte, geprägt. In der zweiten Jahreshälfte erreichte diese Eskalation mit der Ermordung des israelischen Tourismusministers Rehavam Zeevi und einer Reihe äußerst blutiger Anschläge, jeweils folgender Gegenschläge und wechselseitigen Schuldzuweisungen einen neuen Höhepunkt. Vorübergehend setzte Premierminister Ariel Sharon sogar jeden Kontakt mit dem Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde Yassir Arafat aus. Erst die Annahme des Aufrufes von Präsident Yassir Arafat zur Beendigung der Gewalt und der Selbstmordanschläge durch mehrere palästinensische Organisationen ließen Ende des Jahres auf eine Entspannung der israelisch-palästinensischen Beziehungen hoffen. Premierminister Ariel Sharon gab sein Misstrauen gegenüber den Zusicherungen Präsident Arafats nicht auf, obgleich Außenminister Shimon Peres stets darauf hinwies, dass im Friedensprozess keine Alternative zu Präsident Yassir Arafat sichtbar sei. Die unnachgiebige Haltung von Premierminister Ariel Sharon führte wiederholt zu schweren innenpolitischen Krisen. So drohte Außenminister Shimon Peres Ende Dezember offen mit einem Rückzug aus der Regierungskoalition, falls der Premierminister weiterhin nicht bereit sein sollte, mit der Palästinensischen Autonomiebehörde und ihrem Präsidenten Gespräche zu führen. Nur zögernd und unter Druck der USA, die in Präsident Yassir Arafat weiterhin den palästinensischen Gesprächspartner sahen und offiziell das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat anerkannten, war Ariel Sharon zu einer Haltungsänderung gegen Ende des Jahres bereit. Eine neuerliche Welle der Gewalt mit zahlreichen Selbstmordanschlägen machte alle Hoffnungen auf eine Wiederaufnahme des politischen Dialoges jedoch wieder zunichte. Der amerikanische Sonderbeauftragte Anthony Zinni, der einen Waffenstillstand vorbereiten sollte, kehrte Ende des Jahres zu Konsultationen in die USA zurück.

Als einziges arabisches Land schloss sich der **Irak** nicht der eindeutigen Verurteilung der Anschläge vom 11. September an und unterstützte damit auch nicht die von den USA aufgebaute Anti-Terror-Koalition. Dies brachte das Land gegen Ende des Jahres verstärkt in den Verdacht, den internationalen Terrorismus zu unterstützen. Der Irak lehnte weiterhin die Implementierung der Sicherheitsratsresolution 1284 und damit das Rüstungskontrollregime der „United Nations Monitoring Verification and Inspection

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Commission“ (UNMOVIC) ab. Die humanitäre Situation im Irak verschlechterte sich als Folge der uneinsichtigen Politik des Irak und der damit einhergehenden Sanktionen der Vereinten Nationen (VN). Vor allem wegen der fortgesetzten Ablehnung der Rückkehr der Waffeninspektoren in den Irak kam es Ende des Jahres nicht zu einer Verbesserung, sondern nur zu einer Verlängerung des „Oil for Food“-Programms der VN um sechs Monate. UNICEF zufolge leiden im Süden und in der Mitte des Landes jedes vierte Kind sowie über 30 Prozent der gesamten irakischen Bevölkerung an Unterernährung.

In **Ägypten** wurde im Mai der langjährige Außenminister Amre Moussa, der als neuer Generalsekretär zur Arabischen Liga wechselte, durch den erfahrenen Diplomaten Ahmed Maher abgelöst. Außenpolitisch bemühte sich Ägypten im Zuge der zunehmend gewaltsamen Auseinandersetzungen im israelisch-palästinensischen Konflikt weiterhin um Vermittlung und die Erhaltung einer diesbezüglich gemäßigten Linie der arabischen Staaten. Wirtschaftlich und sozial wurde Ägypten von den Folgen des 11. September aufgrund der drastischen Auswirkungen auf den Tourismus schwer getroffen. Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner statteten Ägypten nach diesen Terroranschlägen Besuche ab, bei denen neben bilateralen Fragen auch Beratungen über Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus im Mittelpunkt standen.

Die Innenpolitik des **Iran** war durch lebhaftere öffentliche Diskussionen um politische Reformen geprägt, die in einem überwältigenden Wahlsieg des Reform-Präsidenten Mohammad Khatami im Juni einen Höhepunkt erreichten. Obwohl sich die Regierung auf eine satte Mehrheit im Parlament stützen konnte, wurden progressive Maßnahmen von Gegenaktionen konservativer Kräfte begleitet, die aufgrund der geltenden Verfassung das Verabschieden neuer Gesetze ebenso effektiv behindern konnten wie Änderungen in der Verwaltungspraxis. Nach den Terroranschlägen vom 11. September bekundete der Iran seine Solidarität mit den Opfern. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner statteten dem Iran Besuche ab und erörterten mit Staatspräsident Khatami und anderen Mitgliedern der iranischen Regierung die bilateralen Beziehungen und internationale Fragen, insbesondere die Bedeutung des Dialogs der Zivilisationen im Rahmen der VN.

Im **Libanon** blieb die Lage, abgesehen von vereinzelt bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Hisbollah und der israelischen Armee über die libanesisch-israelische Grenze hinweg, stabil. Nach den Terroranschlägen vom 11. September wurde die Hisbollah von den USA, nicht aber von der EU, auf die Liste terroristischer Organisationen gesetzt, deren Gelder einzufrieren waren. Die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit der EU konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Innenpolitisch wa-

Österreich in der Europäischen Union

ren die weiterhin schlechte Wirtschafts- und Finanzlage sowie das Ausmaß der syrischen Präsenz und Einflussnahme die bestimmenden Themen.

In **Jordanien** hat König Abdallah II. verfassungsgemäß am 14. Juni anlässlich der letzten Sitzung der vierjährigen Legislaturperiode das Unterhaus aufgelöst und Neuwahlen festgelegt. Da in den neuen Wahlkreisen neue Wählerlisten aufgelegt werden müssen und entsprechende Zeit für die Ausgabe neuer Personalausweise an alle WählerInnen notwendig ist, werden die nächsten Wahlen voraussichtlich erst im Herbst 2002 stattfinden können.

Syrien verurteilte die Terrorattacken auf die USA und drückte Solidarität mit dem amerikanischen Volk aus. Syrien vertrat im Nahost-Friedensprozess weiter seine Grundsatzposition, wonach die Grundlagen für einen Frieden in der Region das in der Madrider Friedenskonferenz festgelegte Prinzip „Land für Frieden“ sowie die entsprechenden VN-Resolutionen seien. Im Juli wurden weitere Verhandlungsrunden zu einem Assoziationsabkommen EU-Syrien durchgeführt. Im Dezember fand eine Regierungsumbildung statt. Die neue Regierung soll vor allem im Wirtschaftsbereich die von Präsident Bashar Al-Assad bei seinem Amtsantritt im Juli 2000 eingeleiteten Wirtschaftsreformen vorantreiben.

Saudi-Arabien setzte seinen Weg des Ausbaus gutnachbarschaftlicher Beziehungen fort. Das Königreich unterstützte die von den USA geführte Antiterrorallianz bei gleichzeitiger Berücksichtigung seiner Einbindung in die arabische und islamische Gemeinschaft.

Der Präsident der **Vereinigten Arabischen Emirate** Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayyan wurde für weitere fünf Jahre gewählt. Wirtschaftliche Konsequenzen der Anschläge vom 11. September in den USA waren Einbußen im Tourismus und Verzögerungen der Auslandsinvestitionen.

In der für **Marokko** besonders bedeutenden Frage der Westsahara hat die Regierung den vom Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und ehemaligen US-Außenminister James Baker entwickelten Entwurf eines „Rahmenvertrages“ für eine politische Lösung des Konfliktes gebilligt. Damit würde dem Territorium eine weitgehende Autonomie eingeräumt. Algerien und die POLISARIO haben diesen Plan mit der Begründung abgelehnt, dass er zu einer Integration der Westsahara in Marokko führen würde.

Seit seiner Wahl 1999 ist es Präsident Abdelaziz Bouteflika gelungen, **Algerien** wieder auf die internationale Bühne zurückzuführen. Neben dem afrikanischen Kontinent, wo Algerien seit seiner OAU-Präsidentschaft 1999 starkes Profil zeigte, konzentrierte sich die Außenpolitik vor allem auf Europa und die USA. Algerien betrachtet sich aufgrund seiner eigenen Erfahrung als wichtiger Partner in der internationalen Zusammenarbeit zur Terrorbekämpfung. Zur erhofften Annäherung mit Marokko ist es, vor allem angesichts der Meinungsverschiedenheiten in der West-Sahara-Frage, nicht gekommen. Der politische Dialog mit der EU wurde im April 2001 in Algier

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

und im Dezember in Brüssel fortgesetzt. Die 1997 suspendierten, 2000 jedoch wieder aufgenommenen Verhandlungen für ein Assoziationsabkommen konnten abgeschlossen und das Abkommen am 19. Dezember in Brüssel paraphiert werden. Im Gegensatz zu diesen außenpolitischen Erfolgen konnten innenpolitisch kaum Fortschritte erzielt werden. Der Prozess der nationalen Versöhnung wurde zwar weiterverfolgt, hat aber, wie die fortgesetzten Terroranschläge zeigten, seine Ziele noch nicht erreicht.

Für **Libyen** waren die Realisierung der Afrikanischen Union (Umformung der OAU nach Vorbild der EU), die Lösung innerafrikanischer Konflikte sowie die Vertiefung seiner Beziehungen zu Europa die wichtigsten außenpolitischen Ziele. Libyens Bemühungen, vom Ruf eines den Terrorismus unterstützenden Staates wegzukommen, haben durch die Schuldsprüche in den Prozessen wegen der Attentate auf das über Lockerbie abgestürzten PANAM-Flugzeug (Zeist/Niederlande, Jänner) sowie auf die Berliner Diskothek La Belle (Berlin, November) einen Rückschlag erlitten. Nach den Anschlägen vom 11. September hat Libyen diese und den islamischen Fundamentalismus ausdrücklich verurteilt und den USA auch Unterstützung angeboten.

6.2. Der Friedensprozess im Nahen Osten

Während die israelisch-palästinensische Konfrontation zu Beginn des Jahres noch vorwiegend durch öffentliche palästinensische Proteste gekennzeichnet waren, entwickelte sich der Konflikt im Laufe des Jahres immer mehr zu einer Auseinandersetzung zwischen israelischen Militäreinheiten und den bewaffneten Gruppen palästinensischer Organisationen. Die nicht enden wollende Spirale der Gewalt war unter anderem durch extremistische Angriffe auf Siedlungen oder Anschläge in den Zentren Israels (die schwersten seit Jahren) und die immer heftigeren israelischen Gegenschlägen, einschließlich der gezielten Tötung von mutmaßlichen Terroristen, geprägt. Bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen waren bis Ende 2001 über 1.100 Tote, darunter 830 Palästinenser und 270 Israelis, sowie über 20.000 Verletzte zu beklagen. Die internationalen Vermittlungsbemühungen, vor allem der Vereinten Nationen, der USA und der EU, blieben während des gesamten Jahres ohne dauerhaften Erfolg. Der EU kam aufgrund des bis Mitte des Jahres geringeren amerikanischen Engagements eine wichtigere Rolle als früher zu.

Der 11. September war auch für den Nahost-Konflikt ein entscheidendes Datum und hat die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) verstärkt unter Druck gesetzt, gegen Terrorgruppen vorzugehen. Nach der Ermordung des israelischen Tourismusministers Rehavam Zeevi im Oktober erfolgte eine neuerliche Terrorwelle innerhalb Israels Ende des Jahres. Diese Gewaltakte forderten Dutzende von Toten in Tel Aviv, Jerusalem und Haifa. Die israelische Regierung hat daraufhin beschlossen, die Kontakte zu Präsident Yassir Arafat abubrechen und drastische Maßnahmen, darunter ein wiederholtes

Österreich in der Europäischen Union

militärisches Eindringen in die Autonomie-Zone, durchzuführen. Diese Maßnahmen waren auch innerhalb der israelischen Regierung umstritten und Außenminister Shimon Peres kritisierte sie öffentlich. Diese Eskalation der Gewalt im Rahmen der Al Aqsa-Intifada hat sich zunehmend zu einem unüberwindbaren Hindernis für eine Fortsetzung des Nahost-Friedensprozesses entwickelt.

Die Terrorereignisse des 11. September bewirkten eine Neuorientierung der amerikanischen Nahostpolitik, nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnis, dass der ungelöste Nahost-Konflikt ein Nährboden für den internationalen Terrorismus ist. Beim Aufbau der Anti-Terror-Allianz strebten die USA eine nachhaltige Unterstützung durch die arabischen Staaten an. Alle arabischen Staaten (ausgenommen Irak) verurteilten die Anschläge und waren zu einer unterschiedlich intensiven Unterstützung des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus bereit. Sie ließen aber auch erkennen, dass sie von den USA eine aktivere Mithilfe bei der Lösung des Nahost-Konflikts erwarten. Die USA haben erstmals offiziell (durch Präsident George Bush vor den Vereinten Nationen am 10. November) das Recht der Palästinenser auf einen eigenen und unabhängigen Staat anerkannt. Außenminister Colin Powell ging am 17. Dezember sogar noch weiter und stellte Präsident Yassir Arafat Unterstützung bei der Staatsgründung in Aussicht, falls er die Gewalt der Palästinenser gegen Israel beendet. Die Hamas, der Islamische Jihad und die Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP) folgten dem Aufruf Präsident Yassir Arafats vom 16. Dezember zur Beendigung der Gewalt. Obwohl nicht sicher war, dass damit alle radikalen Elemente ihre Gewaltakte einstellen würden, bestätigte auch die israelische Seite einen deutlichen Rückgang der Gewalt. Der amerikanische Sondergesandte Anthony Zinni, der seine Nahost-Mission Mitte Dezember unterbrochen hatte, stellte seine Rückkehr in die Region und die Wiederaufnahme seiner Vermittlungsbemühungen zur Durchsetzung eines Waffenstillstandes in Aussicht. Damit schien eine Fortsetzung der israelisch-palästinensischen Friedensgespräche wieder möglich.

Ständige Unterstützung fanden die US-Vorschläge für einen Friedensprozess bei der EU und ihren Mitgliedstaaten. Zahlreiche Delegationen aus der EU waren vor allem in der zweiten Jahreshälfte nach den Ereignissen in den USA vom 11. September bemüht, Premierminister Ariel Sharon zu einer kompromissbereiteren Haltung gegenüber den Palästinensern zu bewegen. Nach Einschätzung der EU besteht zu einem Waffenstillstand und einem nachfolgenden politischen Dialog, der in Friedensverhandlungen übergehen soll, keine Alternative. Als Richtlinie und von den Konfliktparteien grundsätzlich anerkannte Basis hierfür gelten die Tenet-Vorschläge für einen Waffenstillstand und der Mitchell-Bericht für Friedensverhandlungen. Der vom CIA-Chef vorgeschlagene Waffenstillstandsplan sieht den Rückzug des israelischen Militärs auf die Positionen vor Ausbruch des Konfliktes sowie die

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Festnahme von palästinensischen Extremisten vor. Der Mitchell-Bericht war von einer internationalen Fact-finding-Kommission unter der Leitung des früheren US-Senators George Mitchell ausgearbeitet worden. Angesichts der Eskalation der Gewalt gaben der Ministerrat am 10. Dezember und der Europäische Rat am 15. Dezember Erklärungen ab, die sowohl Lösungsvorschläge aufzeigen als auch die Unterstützung der EU – vor allem in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, den USA, Russland und den arabischen Nachbarstaaten – anbieten. Konkret muss die Friedenslösung nach Ansicht der EU auf Basis der Sicherheitsratsresolutionen 242 und 238 erfolgen. Diese beiden historischen Resolutionen haben die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten 1967 und 1973 beendet. Sie sehen den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten vor und garantieren die Unabhängigkeit aller Staaten in der Region mit dem Ziel einer gerechten, friedlichen und dauerhaften Lösung des Nahostkonfliktes. Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Union sind daher das Recht Israels in Frieden und innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu leben, aber auch das Recht der Palästinenser auf Schaffung eines unabhängigen und demokratischen Staates zu berücksichtigen. Die Palästinensische Autonomiebehörde müsste die Terrornetze abbauen und die Verantwortlichen vor Gericht bringen. Die israelische Regierung sollte ihre militärischen Einheiten aus den besetzten Gebieten zurückziehen und die außergerichtlichen Exekutionen einzustellen. Die EU fordert daher Vorleistungen für eine Friedensregelung sowohl von palästinensischer als auch von israelischer Seite. Als erster Schritt wäre ein Waffenstillstand nach den Tenet-Vorschlägen herzustellen, um im Sinne der Empfehlungen des Mitchell-Berichtes zu einem politischen Dialog zu gelangen. Die EU erklärte sich bereit, an einem Überwachungsmechanismus aktiv teilzunehmen. In Ergänzung zu ihren Lösungsbestrebungen hat die EU ihre umfangreiche finanzielle Hilfe an die Palästinensische Autonomiebehörde fortgesetzt. Einem Programm zur Wiederbelebung der palästinensischen Wirtschaft wird große Bedeutung beigemessen. Der Libanon und Syrien müssten in eine Friedensregelung entsprechend eingebunden werden.

6.3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess)

Bei dem nach der EU-Außenminister-Konferenz in Barcelona vom November 1995 benannten Prozess ist die Zielsetzung eine regionale Kooperation der Europäischen Union mit den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes auf politischer und technischer Ebene. Zu den 12 Partnern der EU zählen Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, Jordanien, die Palästinensische Autonomie, der Libanon, Syrien, die Türkei, Zypern und Malta. Libyen hat derzeit Beobachterstatus.

Die Euromed-Partnerschaft ist die erste europäische Initiative im Mittelmeerraum, die seit ihrem Beginn systematisch die politische und wirtschaft-

Österreich in der Europäischen Union

liche Schiene in einer sich gegenseitig verstärkenden Weise einzusetzen versucht. Oberstes Ziel ist dabei die Errichtung einer gemeinsamen Zone des Friedens, der Stabilität und Prosperität. Schwerpunkte des Barcelona-Prozesses bilden die Zusammenarbeit im politischen und sicherheitspolitischen Bereich, eine Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft sowie die Vertiefung der sozialen, kulturellen und humanitären Kooperation.

Im **politischen** Bereich standen in der Vergangenheit neben der Ausarbeitung einer euro-mediterranen „**Charta für Frieden und Stabilität**“ zunehmend partnerschaftliche Maßnahmen und Fragen der Menschenrechte, der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowie der Migration im Mittelpunkt. Die Zielsetzung der Charta ist Konfliktvermeidung in der nach wie vor instabilen Region. Die Vorbereitungen zur Charta müssen angesichts der ungünstigen Entwicklungen im Nahost-Friedensprozess vorübergehend zurückgestellt werden. Diese sollen fortgeführt werden, sobald dies die allgemeine Lage in der Region zulässt.

Eines der langfristigen Ziele, die bei der **wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit** verfolgt werden, ist die Errichtung einer Europa und den Mittelmeerraum umfassenden Freihandelszone bis zum Jahr 2010. Nachdem mit zahlreichen Partnern des Mittelmeerraumes (Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien, Malta, Zypern, Türkei) bereits **Assoziationsabkommen** bestehen, stellen der Abschluss eines derartigen Abkommens mit **Ägypten** (Juni) und die Finalisierung der Verhandlungen für Assoziationsabkommen mit **Algerien** und dem **Libanon** weitere Schritte zur Verwirklichung dieses Ziels dar. Mit dem einzigen Staat der Partnerschaft, mit welchem noch kein Abkommen abgeschlossen wurde, nämlich **Syrien**, werden die Verhandlungen im Jahre 2002 weitergeführt.

Zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mittelmeerpartner-Staaten wurde am 29. Mai in Brüssel das erste **Handelsministertreffen** abgehalten. Bei den Gesprächen standen die Liberalisierung des Handels mit Textilien, die Harmonisierung der Gesetzgebung im Bereich des geistigen Eigentums und der Wettbewerbspolitik sowie Fragen im Zusammenhang mit dem WTO-Gipfel im November 2001 in Doha im Vordergrund der Beratungen.

Die **soziale, menschliche und kulturelle Dimension** des Prozesses gewinnt gegenüber den ersten beiden Bereichen der Politik und Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Ein **regionales Sozialprogramm** soll vor allem bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen koordinieren und die Entwicklung von sozialen Netzen und Gesundheitssystemen in den Euromed-Partnerstaaten fördern. Die belgische Präsidentschaft konzentrierte sich auf die Rolle der Frau in den Volkswirtschaften der Euromed-Partner. Der Erörterung dieses Themas diente ein Frauenforum im Juli in Brüssel. Ein Ziel dieser Veranstaltung war die Vernetzung und die Herstellung engerer Kontakte zwischen Frauen in den Euromed-Partnerstaaten. Zur Ausgestaltung

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

des Themenkreises wurde am 18. Oktober ein Seminar zum Thema „Berücksichtigung des Aspektes der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Politikbereichen im Euromed-Prozess“ abgehalten.

Am 5./6. November fand eine informelle **Außenministerkonferenz** der Euro-med-Partnerschaft in Brüssel statt. An der Konferenz nahmen die AußenministerInnen aller 27 Mitgliedstaaten – auch Syriens und des Libanon, die der Barcelona IV-Konferenz im November 2000 in Marseille ferngeblieben waren – teil, was trotz der Eskalation der Gewalt im Nahen Osten deutlich das Interesse der Mitgliedstaaten am Barcelona-Prozess als Forum des politischen und sicherheitspolitischen Dialoges zeigte. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September einigten sich die AußenministerInnen darauf, dem **„Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen“** in der Euro-Mediterranen Partnerschaft breiteren Raum zu geben und sich im Besonderen auf die Bereiche Jugend, Erziehung und Bildung sowie Medien zu konzentrieren. Bundesministerin Ferrero-Waldner betonte in diesem Zusammenhang, dass der Dialog der Kulturen sich nicht auf die jeweiligen Eliten beschränken dürfe, sondern (vor allem mit entsprechender Beteiligung der Medien) alle Gesellschaftsschichten durchdringen müsse. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung wurde ein von der Europäischen Kommission finanziell unterstütztes Expertenseminar mit dem Titel „Euromed-Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen – Rolle der Medien“ für den 3. Juni 2002 in Wien angesetzt. Das Seminar folgt einer österreichischen Anregung und soll JournalistInnen, RedakteurInnen, VerlegerInnen, aber auch SchriftstellerInnen und LiteratInnen aus allen 27 Mitgliedern der Euro-mediterranen Partnerschaft aktiv einbinden. Das Projekt soll den Medien ihre Verantwortung hinsichtlich Übermittlung und Transport von Vorstellungen über andere Kulturen stärker bewusst machen.

Während der schwedischen Präsidentschaft wurden auch die **bilateralen politischen Dialoge** mit den Euromed-Partnern fortgeführt, so mit Marokko (6. Februar) und mit Tunesien zu sozialpolitischen Fragen (27. April). Einige Initiativen wurden zur Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen **Justiz und Inneres** begonnen (Treffen Hoher Beamter in Montpellier am 5./6. Juni; Seminar in Uppsala von 26.–28. April zur Problematik des „Access to Justice“, wobei die Förderung der Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen in den Euromed-Partnerstaaten im Vordergrund stand).

6.4. Organisation der multilateralen Zusammenarbeit

6.4.1. Arabische Liga

Das reguläre Gipfeltreffen der Arabischen Liga in Amman am 27./28. März stand im Zeichen des verschärften Nahost-Konfliktes. Israel wurde unter anderem die Verletzung aller mit den Palästinensern abgeschlossenen Verträge und Abmachungen vorgeworfen, das Recht der Palästinenser auf Wider-

Österreich in der Europäischen Union

stand wurde ausdrücklich unterstrichen. Im Mai wurde der langjährige ägyptische Außenminister Amre Moussa zum Generalsekretär der Arabischen Liga bestellt, was an der Spitze der Organisation zu neuer Dynamik führte. Moussa kündigte an, die Effizienz der Organisation wesentlich zu steigern. Die Terror-Attacken des 11. September wurden von der Arabischen Liga ausdrücklich verurteilt, gleichzeitig wurde Israel kritisiert, die Situation für gegen Palästinenser gerichtete Gewaltakte zu missbrauchen.

6.4.2. Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

Im Jänner trat der neue Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) Abdelouahed Belkeziz sein Amt an. Die Aktivitäten der Organisation standen im Zeichen der Nahostkrise und der Folge der Terroranschläge vom 11. September. Die jährliche Außenministerkonferenz wurde vom 25.–27. Juli in Bamako in Mali abgehalten. Darüber hinaus wurden in Doha, der Hauptstadt des Vorsitzlandes Katar, auf Außenministerebene zwei Dringlichkeitssitzungen (26. Mai und 10. Dezember) zur Situation in den palästinensischen Gebieten sowie eine Sondertagung (10. Oktober) zur gemeinsamen Haltung zu den Terroranschlägen in den USA sowie deren Konsequenzen abgehalten. Die Außenminister der 57 OIC-Staaten bekundeten in ihren Beschlüssen Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung sowie mit der Al Aqsa-Intifada. Auf der Sondertagung im Oktober wurden die Terroranschläge in den USA sowie der Terrorismus insgesamt in all seinen Formen scharf verurteilt. Die Außenminister sprachen sich für eine Eingrenzung der Militärschläge auf die für die Terrorattacken vom 11. September Verantwortlichen aus und warnten davor, militärische Aktionen unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung auf ein anderes arabisches oder islamisches Land auszudehnen.

6.4.3. Golfkooperationsrat (GCC)

Der Golfkooperationsrat (Gulf Cooperation Council, GCC) verurteilte das gewaltsame israelische Vorgehen gegen die palästinensische Bevölkerung scharf und warf Israel eine Bedrohung der Sicherheit im gesamten Nahen Osten und in der Golfregion vor. In den EU-GCC-Kontakten standen die Themen Terrorismusbekämpfung, Afghanistan, EU-GCC-Zusammenarbeit, Nahost-Friedensprozess und Irak im Vordergrund. Am 22. Gipfeltreffen vom 30.–31. Dezember wurden eine GCC-Zollunion mit 1. Jänner 2003, eine Einheitswährung bis 2010 sowie ein Oberster Verteidigungsrat bei gleichzeitigem Ausbau der gemeinsamen Streitkräfte auf 20.000 Mann beschlossen. Vorgesehen wurde eine Beistandspflicht der GCC-Staaten im Falle eines Angriffes auf einen Mitgliedstaat. Zum neuen GCC-Generalsekretär und Nachfolger des mit Ende März 2002 aus dem Amt scheidenden Generalsekretär Sheikh Jameel Ibrahim Al-Hujeilan wurde Staatsminister Rahman Bin Hamad Al-Attiya von Katar ernannt.

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

7. Afrika südlich der Sahara

7.1. Allgemeines

Seit dem EU-Beitritt haben die politischen Beziehungen zu Afrika für Österreich an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus liegen sechs der acht Schwerpunktländer und acht der elf Kooperationsländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Subsahara-Afrika. Auch für die Konsolidierung der Position Wiens als Sitz der Vereinten Nationen (VN) sind die Beziehungen mit Afrika von Bedeutung. Afrika südlich der Sahara bildete sowohl während des schwedischen wie auch des belgischen EU-Vorsitzes ein Schwerpunktthema. Im Rahmen der VN, wo der Sicherheitsrat 60% der Zeit afrikanischen Themen widmete, ist Afrika zu einem „Dauerbrenner“ geworden.

Durch das am 23. Juni 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichnete und inzwischen von den meisten Vertragspartnern ratifizierte Abkommen („**Abkommen von Cotonou**“) der EU mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) hat die politische Dimension und der politische Dialog in der **AKP-EU-Zusammenarbeit** einen neuen Stellenwert bekommen. Das Abkommen definiert Menschenrechte, demokratische Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit als „wesentliche Elemente“ und sieht deren Respektierung als integralen Teil für eine dauerhafte Entwicklung. In diesem Sinn wurden auf Initiative der EU mit mehreren afrikanischen Partnerländern, bei denen eine Verletzung dieser „wesentlichen Elemente“ festgestellt wurde, Konsultationen gemäß Art 8 bzw. 96 durchgeführt, die eine Wiederherstellung der Respektierung der wesentlichen Elemente zum Ziel haben (siehe Kapitel Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungspolitik der EU).

Als herausragendes Ereignis in den Beziehungen zwischen der EU und Afrika ist das **EU-Afrika-Ministertreffen** am 11. Oktober in Brüssel hervorzuheben. Dieses Halbzeittreffen zwischen dem EU-Afrika-Gipfel im April 2000 in Kairo und dem nächsten EU-Afrika-Gipfel im Jahre 2003 in Lissabon diente primär einer Bestandsaufnahme über das Follow-up zum Kairoer Aktionsplan und den darin festgelegten acht prioritären Themen (Konfliktprävention, Regionale Integration und Integration Afrikas in die Weltwirtschaft; Umwelt; HIV/Aids; Nahrungsmittelsicherheit; Menschenrechte und Demokratie; Kulturgüter; Schuldenproblematik) sowie einem politischen Dialog über aktuelle Themen wie „Neue Afrikanische Initiative“, Umformung der OAU zur „Afrikanischen Union“ (wofür die EU als Vorbild dient) und Terrorismus.

Trotz der internationalen Beachtung in EU und VN hat sich das weit verbreitete klischeehafte Negativeimage Schwarzafrikas als „Katastrophenkontinent“ durch die Ereignisse in mehr als einem Drittel der 48 Länder eher verfestigt als positiv gewandelt. Neben wirtschaftlichen und politischen Krisen prägten bewaffnete Konflikte, von denen mehr als 20% der Bevölkerung be-

Österreich in der Europäischen Union

troffen sind, und HIV/AIDS, mit dem jeder zehnte Erwachsene angesteckt ist, das gängige Bild Schwarzafrikas und trugen zu seiner fortschreitenden Marginalisierung im Rahmen der Globalisierung bei. Die Ernüchterung über die weitgehend fehlgeschlagene wirtschaftliche Entwicklung seit der Unabhängigkeit und über den aktuellen Entwicklungsstand Schwarzafrikas hat zu Beginn des neuen Jahrhunderts auf Seiten afrikanischer Führer zu einem Nachdenkprozess über neue Strategien für eine politische und wirtschaftliche Erneuerung des Kontinents geführt. Die aus der Verschmelzung des vom südafrikanischen Präsidenten Mbeki initiierten „Millennium Africa Recovery Plan“ und des vom senegalesischen Präsidenten Wade initiierten „Plan Omega pour l’Afrique“ hervorgegangene „New African Initiative“ (NAI) wurde anlässlich des 1. Treffens des Implementierungskomitees von 15 Staats- und Regierungschefs am 23. Oktober in Abuja mit der fortan formellen Bezeichnung „**New Partnership for African Development**“ (NEPAD) angenommen.

Österreich begrüßt, wie die anderen EU-Mitgliedstaaten, die ambitionierte neue Initiative, nicht zuletzt deswegen, weil es sich überwiegend um eine **afrikanische Initiative** handelt, welche die spezifischen Probleme Afrikas selber lösen will („African ownership“) und die primäre Verantwortung der afrikanischen Führer und politischen Eliten akzeptiert („African responsibility“). Darüber hinaus wird den Prinzipien von Demokratie, verantwortungsbewusster guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, Friede und Stabilität sowie den entwicklungspolitischen Schlüsselementen Konfliktverhütung und -lösung, Investitionen in menschliche Entwicklung, Bildung, Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheiten wie HIV/AIDS, Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft ein hoher Stellenwert zugewiesen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses visionäre entwicklungspolitische Konzept für Afrika trotz der Heterogenität des Subkontinents konsequent umgesetzt wird und die vereinzelt bereits vorhandenen Ansätze zu einer dauerhaften Entwicklung konsolidieren hilft.

7.2. Regionale Integration

7.2.1. OAU, AEC und Afrikanische Union

Die kontinentalen Integrationsbestrebungen Afrikas ruhen seit einigen Jahren auf zwei Säulen, der durch die **Organisation für Afrikanische Einheit** (OAU) verkörperten politischen sowie der durch das Abuja-Abkommen geschaffenen wirtschaftlichen Säule der **Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft** (AEC). Beide Organisationen werden in Personalunion vom Generalsekretär der OAU verwaltet. Die EU unterhält mit der OAU einen institutionalisierten Dialog. Der anlässlich des Gipfels von Lomé vom 10.–12. Juli 2000 durch die afrikanischen Staatsoberhäupter angenommene „Konstitutive Akt für die Errichtung einer **Afrikanischen Union** (AU)“ im Sinne der Zielsetzungen der OAU-Charta ist am 26. Mai nach Ratifizierung durch

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

36 Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Am 17. Juli wurde der langjährige Generalsekretär der OAU, Salim Ahmed Salim, durch Amara Essy (Côte d'Ivoire) abgelöst. Ihm fällt nun die Aufgabe der Transformation der OAU in die Afrikanische Union zu, die bis zum Gipfeltreffen 2002 in Pretoria abgeschlossen sein soll.

7.2.2. ECOWAS

Der Wille zu Frieden, Stabilität und regionaler Integration dominierte das 25. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten von ECOWAS (Economic Community of West African States) anlässlich des 25. Gipfeltreffens in Dakar (Senegal). Sie verurteilten insbesondere die Tätigkeit bewaffneter illegaler Truppen in den Ländern der Mano River Union (Sierra Leone, Liberia und Guinea). ECOWAS hatte in früheren Konsultationen ursprünglich die Entsendung von Truppen unter ECOMOG, dem militärischen Arm von ECOWAS, in die Länder der Mano River Union beabsichtigt, doch nicht durchgeführt. Insgesamt konnte ECOWAS ihren Zusammenhalt unter anderem durch Fortschritte in der wirtschaftlichen und politischen Integration (z. B. durch regionale Infrastrukturprojekte, Funktionsbeginn des ECOWAS-Parlamentes) festigen, ihr internationales Profil durch verstärkte Kontakte zu anderen Organisationen, der EU und der USA verstärken und zunehmend ihrer Rolle in der Region als Integrations- und Stabilisierungsinstitution entsprechen. Das Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes konnte jedoch noch nicht realisiert werden.

7.2.3. SADC

SADC (Southern African Development Community), der 14 Staaten des südlichen Afrikas angehören, hat anlässlich ihrer Gipfeltreffen in Windhoek (März) und Blantyre (August) wichtige Strukturreformen beschlossen, durch die sie effizienter und politisch wirksamer werden soll. Anstelle der bisherigen dezentralisierten Struktur, die jedem Mitgliedstaat eine Sektorverantwortung zuordnete, soll ein zentralisiertes System mit Standort Gaborone, das schon bisher Sitz des Sekretariates war, treten. Außerdem soll die langsam, aber stetig fortschreitende wirtschaftliche Integration ihrer Mitgliedstaaten vorangetrieben werden. Die Reform umfasst im Wesentlichen eine Zusammenfassung der bisher von einzelnen Mitgliedstaaten betreuten 14 Teilbereiche in vier Sektoren (Handel, Industrie, Finanzen und Investitionen; Infrastruktur; Landwirtschaft und natürliche Ressourcen; Humanitäres). Diese sollen künftig zentral von neu eingerichteten vier Direktionen des personell verstärkten SADC-Sekretariats in Gaborone koordiniert werden. Zusätzlich wurde ein Department für strategische Planung eingerichtet. Auf dem Gipfel in Blantyre wurden fünf weitere Protokolle unterzeichnet, darunter das Protokoll für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit, durch welches das bisher praktisch inoperative „Organ für Politik, Ver-

Österreich in der Europäischen Union

teidigung und Sicherheit“ der Leitung einer jährlich wechselnden Troika (derzeit Mosambik, Tansania und Simbabwe) unterstellt wurde. Zur Behandlung der wirtschaftlichen und politischen Krise in Simbabwe wurde eine Task-Force, bestehend aus dem neuen SADC-Vorsitz Malawi, Namibia, Angola, Botsuana, Mosambik und Südafrika etabliert. Mit der EU verbindet die SADC seit 1994 ein institutionalisierter Dialog mit alle zwei Jahre stattfindenden Außenministerkonferenzen sowie eine enge entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

7.2.4. IGAD

Die bisherige Finanzkrise der **Intergovernmental Authority for Development** (IGAD) konnte durch eine verbesserte Beitragsdisziplin ihrer Mitglieder gelindert werden. Für die grenzüberschreitenden Entwicklungsprojekte, insbesondere regionale Infrastrukturprojekte, dieser Organisation hält sich jedoch das Interesse der Geberländer, nicht zuletzt angesichts des Krisenpotenzials der Regionen Ostafrika und Horn von Afrika und des überdimensionalen Finanzierungsbedarfes, immer noch in Grenzen. Wenn auch primär als regionale Entwicklungsorganisation konzipiert, konnte sich IGAD bislang eher auf politischer Ebene durch ihre Bemühungen um eine Konfliktlösung im Sudan und in Somalia profilieren .

7.2.5. EAC

Die mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden am 7. Juli 2000 formell in Kraft getretene regionale Wirtschaftsgemeinschaft Kenias, Tansanias und Ugandas **EAC** (East African Community) wurde am 15. Jänner im Zuge der ersten Gipfelkonferenz in Arusha, dem Sitz des Sekretariats der Gemeinschaft, offiziell inauguriert. In den folgenden Monaten wurden die vorgesehenen Hauptorgane der EAC eingesetzt: der Staatschef-Gipfel, der Ministerrat, der Koordinationsausschuss und das Sekretariat. Am 30. November folgte mit der Eröffnung des ostafrikanischen Parlaments und des ostafrikanischen Gerichtshofes in Arusha der Höhepunkt und vorläufige Abschluss des langen Gründungsprozesses. Die EAC erhielt damit erstmals seit ihrer Gründung auch politisch konkrete Konturen.

7.3. Krisenhafte Entwicklungen in den Regionen

7.3.1. Das Horn von Afrika

Am Horn von Afrika setzte sich mit der **Staatskrise in Somalia** ein langjähriger ungelöster Konflikt des Kontinents fort. Der Grenzkonflikt zwischen **Äthiopien und Eritrea** wurde am 12. Dezember 2000 durch das Friedensabkommen von Algier militärisch beendet. Eine Mission der Vereinten Nationen (United Nations Mission for Ethiopia and Eritrea, UNMEE) wurde mit der Überwachung des Waffenstillstands beauftragt. Die Lösung der wichtigs-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

ten Probleme (Ursachen des Konflikts, Grenzziehung und Entschädigung) wurde unabhängigen, teilweise schiedsgerichtlichen Gremien übertragen.

Im **Sudan** stagnierte der IGAD-Friedensprozess, da sich die Konfliktparteien (sudanesische Regierung und die Rebellenbewegung SPLA/SPLM) zu keinen substanziellen Zugeständnissen bereit erklärten. Mit der IGAD-Sudan-Friedenskonferenz am 2. Juni in Nairobi versuchte Kenias Präsident Daniel arap Moi in seiner Funktion als Vorsitzender des „Standing Committee on the Sudan Peace Talks“ einen Befreiungsschlag aus der Stagnation. Doch weder IGAD noch einer gemeinsam von Ägypten und Libyen lancierten Initiative gelang es bisher, einen Durchbruch zur Lösung des langwierigen sudanesischen Konfliktes zu erzielen.

7.3.2. Das südliche Afrika

Mit der radikalen Landreform in **Simbabwe** und deren politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen erhielt das südliche Afrika einen Krisenherd, der schwere Schatten über die erhoffte Aufwärtsentwicklung der gesamten Region wirft und insbesondere die Nachbarländer der Gefahr wirtschaftlicher und politischer Instabilität aussetzt. Internationalen Bemühungen, wie einem EU-Dialog gemäß Art 8 und Art 96 des Cotonou-Abkommens, sowie Vermittlungsversuchen der Commonwealth-Staaten war ein Erfolg ebenso versagt wie der SADC-Task-force, der es bisher nicht gelang, Simbawwes Regierung unter Präsident Mugabe auf einen moderateren politischen Kurs zu bringen.

In der Auseinandersetzung zwischen der Regierung in **Angola** und der UNITA Jonas Savimbis verzeichnete erstere eine Reihe militärischer Erfolge, konnte aber dadurch weitere brutale Anschläge der UNITA im Land nicht verhindern. Fortgesetzte Kontakte zwischen den Konfliktparteien Regierung und UNITA, insbesondere auch unter Vermittlung kirchlicher Würdenträger, brachten noch keine greifbaren Ergebnisse.

7.3.3. Große Seen-Region

Die **Große Seen-Region** war auch 2001 geprägt von drei politischen Rehabilitationsprozessen (Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Burundi) im Kontext von zwei einander zum Teil überlappenden „low intensity“-Bürgerkriegen (DR Kongo, Burundi) bei militärischer Involvierung mehrerer Staaten der Region.

In **Burundi** war das wichtigste Ereignis des Jahres die Amtseinführung der im Arusha-Abkommen vorgesehenen Übergangsregierung am 1. November. Darin sind (mit Ausnahme zweier marginaler Parteien) alle Signatarparteien des Arusha-Abkommens, das mit finanzieller und personeller Unterstützung auch durch Österreich im Vorjahr abgeschlossen werden konnte, mit zumindest einem Minister vertreten. Damit ist die Kompromissformel einer

Österreich in der Europäischen Union

Machtteilung zwischen den beiden gegnerischen ethnischen Gruppen des Landes provisorisch umgesetzt. Ein Waffenstillstand, im Wesentlichen zwischen der Armee und den beiden Hutu-Rebellengruppen FDD und FNL wurde trotz südafrikanischer Anstrengungen bis Ende des Jahres nicht erzielt.

In **Ruanda** fanden im März 2001 Lokalwahlen statt. Die rechtliche Aufarbeitung des Genozids von 1994 wurde fortgesetzt. Sicherheitspolitisch hat sich die Lage zeitweise durch Spannungen in den Beziehungen mit dem langjährigen militärischen Alliierten Uganda und durch verstärkte Guerillaaktionen von Hutu-Rebellengruppen verschlechtert. Die Beziehungen zu Uganda sind zuletzt durch britische Vermittlungsversuche zumindest in Schwebe gehalten. Die Hutu-Rebellengruppen, welche die Regierung vom Nachbarland DR Kongo aus bekämpfen, haben sich unter dem neuen Namen ALIR bzw. FDLR umgruppiert und militärisch aufgerüstet und fordern einen innerruandischen Dialog nach kongolesischem Muster.

In der **Demokratischen Republik Kongo** übernahm nach dem gewaltsamen Tod von Laurent Desiré Kabila am 16. Jänner dessen Sohn Joseph Kabila das Amt des Präsidenten. Das Land ist nach wie vor in den regierungskontrollierten Westen und Süden und die von Rebellen sowie von der ugandischen und ruandischen Armee kontrollierten ressourcenreichen Gebiete im Nordwesten und im Osten geteilt. Gegen die ruandische Okkupation kämpfen im Osten des Landes, insbesondere in der Kivu-Region, die lokalen kongolesischen Mai-Mai-Milizen. Von den externen Hauptakteuren hat im Juli Uganda einen Teil seiner Truppen zurückgezogen, während Simbabwe und vor allem Ruanda keinen echten Rückzugswillen zeigen. Trotz der Verstärkung der Mission der Vereinten Nationen (MONUC) im Laufe des Jahres und der Verlängerung ihres Mandates bis Juni 2002 ist im Osten des Landes vorerst kein Ende des Konfliktes und der damit einhergehenden humanitären Katastrophe abzusehen. Sicherheitspolitische Interessen, hegemoniale und regionalpolitische Kalküle der involvierten Staaten Ruanda, Uganda, Angola und Simbabwe sowie wirtschaftliche Eigeninteressen privater Akteure aus dem militärischen und politischen Establishment Ruandas und Ugandas in dem ressourcenreichen Ostkongo haben dem Konflikt inzwischen eine Eigendynamik verschafft.

7.3.4. Ostafrika

In **Uganda** hat Präsident Yoweri Museveni die am 12. März abgehaltenen Präsidentschaftswahlen mit 69,3% der Stimmen gewonnen und damit 15 Jahre nach Machtübernahme seine in der geltenden Verfassung vorgesehene letzte Amtszeit angetreten. Die Opposition hat die Wahl als manipuliert und unfair bezeichnet. Am 26. Juni fanden Parlamentswahlen im Rahmen des von Befürwortern eines demokratischen Mehrparteiensystems kritisierten herrschenden „Movement-Systems“ statt, unter dem politische Par-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

teien zwar existieren, aber bei Wahlen nicht als solche auftreten dürfen. Ihr Ergebnis bestätigte erwartungsgemäß eine breite Unterstützung der Bevölkerung für das Lager von Präsident Museveni. Von 282 Parlamentssitzen gingen 230 an Sympathisanten des Präsidenten.

In **Kenia** warfen die im Jahr 2002 abzuhaltenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen bereits ihre Schatten voraus. Die gesamte innenpolitische Entwicklung stand im Zeichen der Wahlvorbereitungen der einzelnen Akteure, da diese Wahlen vermutlich eine Ablöse des seit 1978 regierenden Präsidenten Daniel arap Moi bringen werden, der laut geltender Verfassung nicht mehr kandidieren kann und auch bereits seinen Verzicht auf eine weitere Kandidatur erklärt hat. Am 26. Jänner 2002 konstituierte sich nach langem politischen Tauziehen die Verfassungsreformkommission, welche durch eine breitangelegte Einbindung der Zivilbevölkerung eine seit Jahren von der Opposition geforderte Verfassungsreform möglichst noch bis vor den Präsidentenwahlen Ende 2002 erarbeiten soll.

Das entscheidende innenpolitische Ereignis in **Tansania** war die Neugestaltung der Beziehungen zwischen der semiautonomen Inselgruppe Sansibar und dem Festland durch die Unterzeichnung eines Vertrages zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität auf Sansibar zwischen der regierenden Partei CCM und der sansibarischen Oppositionspartei CUF am 10. Oktober. Der Vertrag sieht unter anderem eine Reform der sansibarischen Wahlkommission und des Justizsystems vor.

7.3.5. Westafrika

Die Suche nach Konfliktlösungen zwischen den drei Staaten der Mano River Union – **Sierra Leone, Liberia und Guinea** – ist ein gutes Beispiel der internationalen Zusammenarbeit zwischen Vereinten Nationen, EU und Regionalorganisationen wie ECOWAS. So konnte eine teilweise Befriedung von Sierra Leone und – infolge intensiver diplomatischer Vermittlungsinitiativen durch ECOWAS, EU (Sondergesandter Dahlgren) und Vereinte Nationen – eine Stabilisierung der Lage in **Guinea** erreicht werden, wo es von September 2000 bis Jänner 2001 wiederholt zu bewaffneten Rebellenattacken an mehreren Grenzabschnitten zu Liberia und Sierra-Leone gekommen war, wobei mehr als 1000 Guineer getötet wurden. Allerdings besteht weiterhin eine gewisse Spannung zwischen Guinea und der Côte d'Ivoire, die vor allem von der zahlenmäßig großen Präsenz von Oppositionsgruppen im jeweiligen anderen Land ausgeht.

Für die Friedens- und Demokratisierungsprozesse in **Liberia** und **Togo** sind 2001 keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. In **Togo** kamen die Regierungs- und die Oppositionsparteien gegen Ende 2001 mit Hilfe internationaler Fazilitatoren (EU vertreten durch den Österreicher Georg Reisch, Frankreich, Deutschland) überein, im März 2002 demokratische Wahlen abhalten zu wollen.

Österreich in der Europäischen Union

Die politische Entwicklung in **Nigeria** war auch im zweiten Jahr nach der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse von ethnischen und religiösen Konflikten überschattet, die über zweitausend Menschenleben forderten. Eine der Ursachen stellt die Einführung des islamischen Rechts (Sharia) in bisher 12 der 36 Bundesstaaten dar. Der politische Dialog der EU mit Nigeria auf Grundlage eines Gemeinsamen EU-Standpunktes wurde weiter intensiviert.

8. Nordamerika

8.1. Vereinigte Staaten von Amerika

Am 21. Jänner trat die neue Regierung unter George W. Bush ihr Amt an. Die Zeit vor dem Terroranschlag vom 11. September, dem alles überragenden politischen Ereignis, war von der Entschlossenheit des gesamten politischen Systems der USA geprägt, nach den Turbulenzen um die Präsidentschaftswahlen das Ideal der Einheit der amerikanischen Nation unter Beweis zu stellen. Es gelang Präsident Bush, zwei seiner Wahlversprechen rasch einzulösen, nämlich das Erziehungspaket und Steuersenkungen.

Ein Dauerthema der US-Außenpolitik im Jahr 2001 war das geplante **Raketenabwehrsystem** (Missile Defense, MD). Das einzige legale Hindernis für ein MD-System, der ABM-Vertrag, der 1972 mit der damaligen Sowjetunion abgeschlossen worden war, wurde von Bush als überholt bezeichnet. Nicht zuletzt durch die Ereignisse vom 11. September in ihrer Meinung bestärkt, kündigte die US-Regierung im Dezember offiziell ihren Rückzug vom ABM-Vertrag an. Eine der ersten außenpolitischen Bewährungsproben der Bush-Administration entstand in Folge der Kollision zwischen einem US-amerikanischen Aufklärungsflugzeug mit einem chinesischen F-8 Flugzeug am 1. April, wobei der chinesische Pilot ums Leben kam. Die Besatzung des schwer beschädigten amerikanischen Flugzeugs, die von den chinesischen Behörden auf der Insel **Hainan** fest gehalten wurde, kam nach Beruhigung der Situation aufgrund des ausdrücklichen Bedauerns des Vorfalls durch die USA nach einigen Tagen frei.

Unterschiedliche Positionen zwischen EU und USA ergaben sich in der erwähnten Diskussion zum Raketenabwehrsystem sowie aufgrund der fortgesetzten Weigerung der USA, wichtigen multilateralen Vertragswerken beizutreten: die Ablehnung der Ratifikation der Ottawa-Konvention über das Verbot von Landminen und des Comprehensive Test Ban Treaty, Ablehnung der Bio-Waffenkonvention, Hinhalten bei der Umsetzung der Chemiewaffenkonvention, Kündigung des ABM-Vertrags, keine Ratifikation des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes, Nichtbeitritt zur Kinderrechtskonvention, zur Frauenrechtskonvention, zum Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Ausstieg der USA aus dem Kyoto-Prozess etc. Seitens der EU bestand die Sorge, die USA könnten verstärkt unilaterale Entscheidungen treffen.

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Im Gefolge der Ereignisse des 11. September baute die USA eine breite, flexible, den größten Teil der internationalen Staatengemeinschaft umfassende Anti-Terror-Koalition auf. Dabei wurde auch auf die Rolle der Vereinten Nationen Bedacht genommen, was durch Zahlung von 1,5 Milliarden US-Dollar zu einer Reduzierung der seit Jahren akkumulierten Beitragsschulden zu den Vereinten Nationen auf rund 900 Millionen US-Dollar führte. In der Kriegsführung gegen das Taliban-Regime in Afghanistan wurde die technologische Überlegenheit der US-Waffensysteme derart deutlich, dass eine multilaterale Koordination operativer Entscheidungen mit den Koalitionspartnern (teilweise Ausnahme Großbritannien) nicht länger sinnvoll erschien. Im Rahmen der Operation „Noble Eagle“ zur verstärkten Verteidigung des US-Staatsgebietes kamen allerdings auch sechs AWACS-Überwachungsflugzeuge der NATO mit NATO-Besatzungen zum Einsatz.

Innenpolitisch reagierte die Bush-Administration auf die Ereignisse vom 11. September mit umfassenden Maßnahmen: so unterzeichnete Präsident Bush eine Executive Order zum Einfrieren von Terrorgeldern, gründete den Posten eines Direktors für Homeland Security (Tom Ridge) und erließ ein Gesetz über Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus („USA Patriot Act“). Eine Verordnung, wonach die Behörden bei Terror-Verdacht die Gespräche zwischen AnwältInnen und Festgenommenen belauschen können, und ein Dekret über die Einrichtung von Militärtribunalen zur Verfolgung von Nicht-US-StaatsbürgerInnen sorgten vor allem bei Bürgerrechtsorganisationen für Kritik.

Die **Wirtschaft** befand sich trotz mehrerer Senkungen der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Federal Reserve) bereits seit März in einer Rezession, die durch den Einbruch der überbewerteten Aktienkurse auf dem Technologiesektor (High-tech bubble) mitausgelöst wurde. Nach dem 11. September führte der deutliche Rückgang der Flugreisen und im Tourismus zu einer anhaltenden Krise der Luftfahrtindustrie und Versicherungsgesellschaften, zu Umsatzeinbrüchen im Handel und erhöhter Arbeitslosigkeit (5,8% im Dezember) und bremste dadurch die ohnehin bereits verlangsamte konjunkturelle Entwicklung weiter. Allein für New York wird der wirtschaftliche Schaden aus den Terroranschlägen für die nächsten beiden Jahre auf rund 100 Milliarden US-Dollar geschätzt. Die Kapitalmärkte, deren Kursverluste jene des Börsenkrachs von 1929 überstiegen, haben sich jedoch überraschend schnell erholt. Als entscheidender Faktor für den Wiederaufschwung der US-Konjunktur erwies sich das Konsumentenvertrauen.

In der **bilateralen Besuchsdiplomatie** zwischen Österreich und den USA sind die Besuche vom Bundeskanzler Schüssel vom 31. Oktober – 1. November, von Vizekanzlerin Riess-Passer vom 4.–10. Mai und von Bundesministerin Ferrero-Waldner vom 20.–22. Mai hervorzuheben. Der Besuch des Bundeskanzlers war naturgemäß stark von den Ereignissen des 11. September geprägt und als Anerkennung für die österreichische Unterstützung in

Österreich in der Europäischen Union

der Terrorbekämpfung und die österreichische Rolle beim Zustandekommen der Anti-Terror-Koalition zu werten. Präsident Bush zeigte sich insbesondere an der österreichischen Einschätzung der Lage im Nahen Osten interessiert.

Nach den Anschlägen des 11. September bemühte sich Österreich im Sinne einer uneingeschränkten Solidarität, die USA möglichst wirkungsvoll zu unterstützen. Sofortige Hilfsangebote humanitärer Art, wie etwa die Entsendung von Suchhundstaffeln, kamen zwar wegen der besonderen Situation an den Einsatzorten nicht zum Einsatz (es hatte ja praktisch niemand in den Trümmern überlebt), wurden aber als Zeichen der Anteilnahme sehr geschätzt. Weiters wurde umgehend durch Beschluss der Bundesregierung die Genehmigung für militärische Überflüge auf Basis der VN-Sicherheitsratsresolution 1368 erteilt. Im multilateralen Bereich hat Österreich – neben seiner aktiven Mitwirkung an der Erarbeitung von zahlreichen EU-Maßnahmen – das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus am 24. September in New York unterzeichnet und am 28. Februar 2002 ratifiziert. Damit hat Österreich alle zwölf bestehenden VN-Konventionen gegen den Terrorismus unterzeichnet und ratifiziert.

Positiv auf das bilaterale Verhältnis wirkte sich auch die am 17. Jänner erfolgte Einigung mit Österreich über die bisher offen gebliebenen **Restitutionsfragen** bzw. die kurz zuvor erzielte Einigung über die Errichtung des so genannten „**Versöhnungsfonds**“.

Im **Jahresbericht über Internationale Religiöse Freiheit** des Department of State wurden zwar – ausgehend von der historisch völlig unterschiedlich verlaufenen Entwicklung der Religionsgesetzgebung – die unterschiedlichen Rechtsformen für verschiedene Kategorien von Religionsgemeinschaften (gesetzlich anerkannte Kirchen, Bekenntnisgemeinschaften und Vereine) in Österreich auch heuer wieder als diskriminierend kritisiert, doch erfolgte dies in einem sachlicheren Ton als im Vorjahr.

8.2. Kanada

Nach wie vor sind die USA der bedeutendste außenpolitische Partner Kanadas. Mit Europa ist Kanada zwar institutionell (britische Königin ist Staatsoberhaupt) und emotionell (historisch, ethnisch, kulturell) verbunden, in der Praxis verliert es aber an Bedeutung. Die EU ist zwar nach den USA zweitwichtigster Handelspartner Kanadas, doch ist das Volumen weit geringer und die Dynamik schwächer. Institutionell liegt den Beziehungen EU-Kanada ein im Dezember 1996 verabschiedeter gemeinsamer Aktionsplan zu Grunde, der jährlich zwei Gipfel- und zwei Außenministertreffen vorsieht (letzter Gipfel 18. Dezember).

Zur Erörterung von Wirtschaftsfragen sind das Joint Cooperation Committee und das Trade and Investment Sub-Committee eingerichtet, die einmal pro

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Jahr zusammentreffen. Die Wirtschaftstreibenden beider Seiten treffen in der „EU-Canada Trade Initiative“ sowie im „Canada Europe Round Table for Business“ zusammen und legen dem Gipfel ihre Tätigkeitsberichte vor. Im Jahr 2001 wurden vor allem über die Ausweitung der Anwendungsbereiche des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzertifikaten und Befähigungsnachweisen sowie über ein für Österreich bedeutendes Abkommen über Wein und Spirituosen verhandelt.

Österreich und Kanada haben in ihrer Außenpolitik zahlreiche gemeinsame Anknüpfungspunkte: Vereinte Nationen, Offenheit gegenüber Anliegen der Dritten Welt, Ähnlichkeit der sachpolitischen Schwerpunkte in der Staatengemeinschaft (Peacekeeping, Menschenrechte, Entwicklungshilfe, Abrüstung, Antipersonenminen, Internationaler Strafgerichtshof, Menschliche Sicherheit, Klein- und Leichtwaffen), zunehmend engagierte Teilnahme an den regionalen Integrationsprozessen (EU bzw. NAFTA und Freihandelszone der Amerikas FTAA). Österreich sucht daher die Vertiefung der politischen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen multilateraler Institutionen sowie im Rahmen des „Netzwerkes Menschliche Sicherheit“ (Gruppe von gleichgesinnten Staaten) zu Gunsten von Anliegen der „Human Security“ und die Aufnahme eines sicherheitspolitischen Dialoges im Rahmen einer neukonzipierten transatlantischen Partnerschaft (NATO, OSZE).

8.3. Der Transatlantische Dialog

Die Grundlagen des transatlantischen Dialoges zwischen der EU einerseits und den USA und Kanada andererseits sind die

- „Transatlantische Deklaration“ (von 1990) sowie die
- „Neue Transatlantische Agenda“ (NTA) und der
- „Gemeinsame Aktionsplan EU-Vereinigte Staaten von Amerika“ (beide 1995).

Zur Umsetzung der Transatlantischen Agenda wurden mehrere Gremien eingerichtet, nämlich eine (i.) Task Force zur Vorbereitung der (ii.) vierteljährlichen Senior Level Group Treffen, diese wiederum zur Vorbereitung der (iii.) halbjährlichen Gipfeltreffen (US-Präsident, Staats-/Regierungschef des jeweiligen EU-Vorsitzlandes, Präsident der Europäischen Kommission); der letzte Gipfel fand im Juni in Göteborg statt).

Vor allem seit Antritt der Administration Bush haben die USA verstärkt eine Straffung urgiert, die aber auch in Richtung Reduzierung von Frequenz und Umfang der Gespräche wies. Im März 2001 veröffentlichte daraufhin die Europäische Kommission die Mitteilung „Reinforcing the Transatlantic Relationship: Focussing on Strategy and Delivering Results“, die eine fundamentale **Reform des transatlantischen Dialoges** vorsieht. Wesentliche Punkte der Mitteilung sind unter anderem die Identifizierung von „strategischen Themen“ (wie etwa die Bekämpfung sicherheitspolitischer Herausforderungen, die Förderung von Wachstum und des multilateralen Handelssystems,

Österreich in der Europäischen Union

Verbrechensbekämpfung, Umweltschutz und Seuchenbekämpfung) sowie die Beschränkung der EU-US-Gipfel auf das ursprüngliche Format der „leaders“, eventuell gefolgt von einem Treffen mit den Außen- und Handelsministern; mögliche Reduzierung der Anzahl der Gipfel auf Ebene der Staatschefs auf jährlich (statt vorher halbjährlich). Die Reformvorschläge wurden in Göteborg vorgelegt. Die Frage der Frequenz der Gipfeltreffen im Rahmen des transatlantischen Dialoges wurde dabei offen gelassen. Eine solche Reform wird natürlich auch ein Überdenken der Beziehungen mit Kanada zur Folge haben. Tatsächlich wäre nämlich eine Gipfelreduktion in den Beziehungen mit Kanada von ungleich größerer Auswirkung, da das sonstige Netz an Kontakten geringer ist als mit den USA. Weder Kanada noch die EU streben daher eine Reduzierung der bilateralen Treffen an.

Nach europäischer Auffassung bestehen in der partnerschaftlichen Kooperation mit den USA Defizite bei der Befassung mit den Ursachen des Terrors und anderen „soft security“-Themen wie Armut, Seuchen, Schlepperei oder das Scheitern staatlicher Strukturen („failed states“), die ein besonderes Anliegen der EU darstellen. Aus europäischer Sicht hat es sich daher empfohlen, neben den laufenden Kontakten auf Regierungsebene auch die US-ParlamentarierInnen direkt anzusprechen. Über nachdrückliches österreichisches Bemühen konnte daher im Zuge der erwähnten Reform des transatlantischen Dialoges bei dem EU-US-Gipfel in Göteborg erreicht werden, dass eine Intensivierung des **Transatlantischen Parlamentarischen Dialogs** („Transatlantic Legislator's Dialogue“) mit periodischen Kontakten zwischen Kongress und Europäischem Parlament vereinbart wurde, was der EU bessere Chancen bieten könnte, sich für die Berücksichtigung von „Soft Security Issues“ einzusetzen.

Im Rahmen der während der österreichischen Präsidentschaft beschlossenen **Transatlantic Economic Partnership (TEP)** wurden am 14. Mai ein „Implementing Arrangement“ im Energiebereich (ausgenommen Nuklearenergie) und ein Rahmenabkommen mit EURATOM abgeschlossen. Auch die so genannten „**people to people links**“ wurden durch Tagungen der transatlantischen Dialoge (Transatlantic Business, Consumer and Environment Dialogue, TABD sowie der Transatlantic Small Business Initiative) fortgesetzt und vertieft. Insbesondere der TABD erfreute sich 2001 einer verstärkten Zuwendung österreichischer Unternehmer.

Die USA und die EU sind füreinander weltweit die größten Handelspartner und Investoren. Bei aller Publizität, die sie beanspruchen, müssen die **Handelsstreitigkeiten** zwischen der EU und den USA vor dem Hintergrund gesehen werden, dass 98% des transatlantischen Handels friktionsfrei abgewickelt werden. Im April konnte eine Einigung im Bananenfall erzielt werden. Die EU sicherte dabei den US-Firmen, die hauptsächlich Bananen aus Lateinamerika liefern, trotz der zoll- und kontingentmässigen Präferenzen für Bananen aus den ehemaligen britischen und französischen Kolonien (AKP-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

Staaten) einen den früheren Perioden angepassten Marktanteil zu. In der Frage der für die Ansteuerung europäischer Flughäfen verpflichtenden Ausrüstung von zivilen Flugzeugtriebwerken mit lärmdämpfenden Geräten („Hush-kits“), die von den USA als willkürlich und diskriminierend kritisiert wird, wurden die Verhandlungen fortgeführt. Im Hormon-Fall (EU-Einfuhrverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch) kam es wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche sowie durch die Ausweitung von BSE in Europa kaum zu Verhandlungen. Die EU strebt eine Kompensation durch die Erhöhung der Kontingente für hormonfreies Fleisch an. Die von der Europäischen Kommission präsentierten Lösungsvorschläge (z.B. Kennzeichnungspflicht) für die Frage des Marktzuganges für genetisch veränderte Organismen entsprachen nicht der Erwartungshaltung der USA. Im „Foreign Sales Corporations“-Fall (es geht dabei um von US-Konzernen für den Export eingerichtete Niederlassungen in Steueroasen) obsiegte die EU nunmehr auch vor dem Appellate Body der WTO. Um eine Eskalation zu vermeiden, wurden mehrere Gentlemen's Agreements über die Vorgangsweise bezüglich der Umsetzung des Schiedsspruches abgeschlossen. Zuletzt trübte der Vorschlag der International Trade Commission an den US-Präsidenten, angesichts der schlechten Finanzlage zahlreicher US-Stahlerzeuger Schutzzölle zu verhängen, das Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und den USA. Österreich war von den US-Maßnahmen im Bananen- und Hormonfall kaum betroffen. Österreichischerseits wurde in Washington intensives Lobbying betrieben, um die Auswirkungen allfälliger Schutzzölle auch auf dem Stahlsektor auf österreichische Exporte möglichst gering zu halten.

8.4. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)

Das Abkommen über die Schaffung der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) zwischen den USA, Kanada und Mexiko trat am 1. Jänner 1994 in Kraft. Seine Besonderheit liegt in der Verbindung von zwei der reichsten Industriestaaten mit einem Schwellenland des Südens. Die US-Exporte in die NAFTA-Staaten stiegen seit 1993 um 104%, während der Handel mit dem Rest der Welt lediglich um die Hälfte zunahm. Das Handelsvolumen zwischen den drei Mitgliedstaaten hat sich mit einer Zunahme von etwa 128% mehr als verdoppelt. Das US-Mexiko-Handelsvolumen hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht und übersteigt die kombinierten Exporte nach Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien. Von der Wirtschaftskrise in anderen Regionen unberührt, wirkten sich diese Wachstumsdaten auch auf den Arbeitsmarkt aus. So stieg die Beschäftigungsrate in Kanada um 16% (2,1 Millionen Arbeitsplätze), in Mexiko um 28% (2,7 Millionen Arbeitsplätze) und in den USA um 12% (15 Millionen Arbeitsplätze). In den USA erhalten die Exporte nach Mexiko und Kanada bereits 2,9 Millionen Arbeitsplätze (ein Anstieg von 914.000). Die mit diesen Arbeitsplätzen verbundenen Löhne liegen um ca. 13–18% höher als der amerikanische Durchschnittslohn.

Österreich in der Europäischen Union

Im Jahr 2001 schritt trotz Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Bestimmungen des NAFTA-Abkommens der Integrationsprozess insgesamt planmäßig voran. Mit 1. Jänner wurden weitere Zölle zwischen den NAFTA-Mitgliedstaaten abgeschafft, die ein Gesamthandelsvolumen von etwa 867 Millionen US-Dollar repräsentieren. Mit diesem Schritt wurden wie bereits 1997 und 1998 Übergangsfristen im Zollbereich, die ursprünglich bis 2008 vorgesehen waren, vorzeitig erreicht. Trotz dieser beeindruckenden Erfolge ist NAFTA vor allem wegen des außerordentlich hohen US-Handelsbilanzdefizits in den USA nach wie vor Gegenstand heftiger innenpolitischer Kontroversen. NGOs kritisieren die weitere Umsetzung des Abkommens, da sie „Lohn- bzw. Umweltdumping“ befürchten.

Mit dem Amtsantritt von Präsident Bush soll die Verhandlung bilateraler (Chile, Singapur) und regionaler Freihandelsabkommen (gesamtamerikanische Freihandelszone bis 2005) prioritär betrieben werden.

9. Lateinamerika und Karibik

9.1. Politische Entwicklungen

Die Wirtschaftskrise in Argentinien, die für 2005 geplante Freihandelszone von Alaska bis Feuerland sowie die anhaltende unausgewogene Vermögensverteilung (die wohlhabendsten 10% der Bevölkerung teilen sich 40% des Gesamteinkommens, während die ärmsten 30% gerade über 7,5% verfügen) machten die Wirtschaftspolitik zum beherrschenden Thema des Jahres 2001 in Lateinamerika. Angesichts der Tatsache, dass 40% der Bevölkerung Lateinamerikas in Armut leben, stand insbesondere die **Armutsbekämpfung** im Zentrum, so etwa anlässlich eines Regionaltreffens des Davoser Weltwirtschaftsforums in Cancun, Mexiko, im Februar oder einer Konferenz über Armut in Lateinamerika in Caracas, Venezuela, im Juli. Auch beim Gipfeltreffen der Rio-Gruppe in Chile im August wurde gefordert, dass im Globalisierungsprozess auch soziale Belange und Gleichberechtigung Berücksichtigung finden müssen. Ein Bericht der Wirtschaftskommission für die Region (CEPAL) legt dar, dass aufgrund des niedrigen Wirtschafts- und hohen Bevölkerungswachstums die Armut in Lateinamerika in den letzten 10 Jahren zugenommen hat. Die Auswirkungen der Terroranschläge in den USA haben die Wirtschaftskrise weiter verschärft. Beim Umweltministertreffen in Rio de Janeiro im Oktober erklärten die Länder Lateinamerikas und der Karibik, im Gegenzug zur Erlassung von Auslandsschulden Umweltprojekte wie Wiederaufforstung, Bewässerung und Waldschutz zu fördern.

Bereits im April hat die Sorge um die anhaltende Rezession in **Argentinien** zu Kurseinbrüchen an den lateinamerikanischen Börsen geführt, wobei die argentinische Exportwirtschaft vom historischen Tiefstand der brasilianischen Landeswährung Real schwer getroffen wurde. Die Situation erreichte im Dezember mit anhaltenden Ausschreitungen, der Verhängung des Aus-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

nahmezustandes und dem Rücktritt von Präsident de la Rúa einen Tiefpunkt. Die Krise hat zwei Millionen BürgerInnen in die Armut gestürzt, die Mittelklasse zerrieben und die Industrieproduktion schwer geschädigt. Argentinien musste nach mehr als zehn Jahren die Eins-zu-Eins-Bindung seiner Landeswährung an den Dollar aufgeben und eine Abwertung des Peso in Kauf nehmen, um so einen Ausweg aus der schweren Finanzkrise zu finden. In der Fiskalpolitik war ein drastisches Austeritätsprogramm notwendig geworden, da die Regierung die Staatsschuld nicht mehr bedienen konnte.

Im ersten Jahr der Regierung von Präsident Vicente Fox von der PAN (Partido Acción Nacional), welche die 71 Jahre lang an der Macht befindliche Partei PRI (Partido de la Revolución Institucionalizada) in **Mexiko** in die Opposition verdrängt hatte, konnten zwar außenpolitische Erfolge erzielt, jedoch nicht alle innenpolitischen Aufgaben gemäß den Erwartungen der Bevölkerung umgesetzt werden. Da die den Staatspräsidenten unterstützende Partei PAN über keine Mehrheit im Kongress verfügt, konnten viele der angekündigten Reformen nicht verabschiedet werden. Die geplante umfassende Steuerreform, die eine Erhöhung des Steueraufkommens durch eine Einschränkung der zahlreichen Steuerbegünstigungen vorsieht, um einen Produktionsschub zu erreichen, wird seit Frühjahr 2001 im Kongress behandelt, ohne dass ein Ergebnis absehbar ist. Als Bemühung zur Lösung des Chiapas-Konfliktes wurde ein Indigenen-Verfassungsgesetz erlassen, das jedoch von der Rebellenbewegung EZLN (Ejército Zapatista de Liberación Nacional), unterstützt von Teilen der Zivilgesellschaft, als ungenügend angesehen wird. In der Außenpolitik wird ein stärkeres multilaterales Engagement Mexikos vor allem im Demokratie- und Menschenrechtsbereich verfolgt, das durch die Arbeit Mexikos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Periode 2002/03) unter Beweis gestellt werden soll.

In fairen und freien Wahlen wurde Alejandro Toledo von der Partei Perú Posible mit einer Mehrheit von 52,5% der Stimmen in der Stichwahl zum Staatspräsidenten von **Peru** gewählt und trat am 28. Juli sein Amt an. Der ihm unterlegene Alan García des Partido APRISTA Peruano, der als Präsident in den 80-er Jahren das Land in eine schwere Wirtschaftskrise geführt hatte, erklärte seine Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Präsident Toledo hat sich mit dem Arbeitsprogramm seiner Regierung, das vor allem die Reaktivierung der Wirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vorsieht, sehr ehrgeizige Ziele gesetzt.

Kolumbien ist trotz der Friedensbemühungen der Regierung Pastrana ein Krisenherd der Andenregion geblieben. Die Aktivitäten der Guerrillagruppen und Paramilitärs sowie ihre Verflechtungen mit dem internationalen Drogenhandel machten sich auch grenzübergreifend bemerkbar. Die Friedensverhandlungen mit der größten Guerillagruppe FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) wurden durch die Radikalisierung ihrer

Österreich in der Europäischen Union

Aktivitäten, darunter unter anderem die Entführung und monatelange Festhaltung von drei Mitarbeitern des deutschen Büros für Technische Zusammenarbeit (GTZ), zwar wesentlich erschwert, jedoch fortgesetzt. Der Wahlkampf für die im März 2002 stattfindenden Parlaments- und die im Mai 2002 stattfindenden Präsidentschaftswahlen, der in der zweiten Jahreshälfte eingesetzt hat, stellt einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor für die Zukunft des Friedensprozesses dar. Als Ergänzung zur US-Unterstützung des „Plan Colombia“ der kolumbianischen Regierung (aus 1999) lancierten die USA ein regionales Finanzhilfekonzzept, um den mit dem Drogenanbau und -handel verbundenen Problemen in der ganzen Region entgegenzuwirken. In diese „**Andean Regional Initiative**“ werden Kolumbien, Venezuela, Ecuador, Peru, Brasilien, Panamá und Bolivien einbezogen. Die USA stellten 731 Millionen US-Dollar an Hilfe zur Verfügung. Die neue US-Regierung unter Präsident Bush hat sich zum Ziel gesetzt, neben der im „Plan Colombia“ enthaltenen militärischen Komponente zur Bekämpfung von illegaler Drogenproduktion und -handel vermehrt soziale und menschenrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Aufgrund der bedeutenden militärischen Komponente (Ausrüstung des kolumbianischen Militärs sowie der Polizei) des „Plan Colombia“ hat die Europäische Union stets Abstand davon genommen und ist bemüht, einen eigenen europäischen Beitrag zu leisten. So wurde ein Hilfspaket in der Höhe von 34,8 Millionen Euro erstellt, wobei die Schwerpunkte auf der Unterstützung des Rechtsstaates, der Verteidigung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, des Hintanhaltens von Gewalt, dem Schutz der Biodiversität und der Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit liegen. Am 30. April fand in Brüssel das 3. Treffen der Unterstützungsgruppe für den Friedensprozess in Kolumbien statt, wo von sämtlichen Akteuren die Notwendigkeit betont wurde, dass zur Verhinderung einer militärischen Eskalation des Konflikts die Verhandlungen mit den bewaffneten Gruppen auch nach den Wahlen 2002 weitergeführt werden sollen.

Der Gemeinsame Standpunkt der EU zu **Kuba** vom 2. Dezember 1996 wurde erneuert. Ziel ist es, den Übergang zu Demokratie und Pluralismus, einschließlich der vollen Achtung der Menschenrechte im Rahmen eines politischen Dialoges zu fördern. Dieser konnte im Rahmen eines Troika-Besuches in Havanna am 1./2. Dezember nach seinem einseitigen Abbruch durch Kuba im April 2000 wieder aufgenommen werden.

In **Chile** hat das Appellationsgericht von Santiago am 9. Juli das erste Strafverfahren gegen **General Pinochet**, das bis zur Anklageerhebung gediehen ist, aus Gesundheitsgründen eingestellt. Dadurch wurden auch alle weiteren Prozessschritte sowie die nahezu dreihundert weiteren gegen ihn anhängigen Strafverfahren unterbrochen. Auch wenn das Verfahren gegen Pinochet selbst eingestellt wurde, ist doch sein politischer Einfluss definitiv zu Ende gegangen, was schließlich die weitere rechtliche Aufarbeitung der Vergan-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

genheit (Strafverfahren gegen Angehörige des Militärs, der Polizei und der Geheimdienste) erleichtern sollte. Nach den Parlamentswahlen am 16. Dezember bildete Präsident Ricardo Lagos (der erste sozialistische Inhaber dieses Amtes seit Salvador Allende) die Regierung zum dritten Mal in seiner knapp einjährigen Amtszeit um und hat nunmehr drei Jahre Gelegenheit, sein Regierungsprogramm umzusetzen.

In **Venezuela** hat sich das Verhältnis von Präsident Hugo Chavez im zweiten Jahr seiner Amtszeit sowohl zu Unternehmern als auch zu den Gewerkschaften, der Kirche und Universitäten wegen Maßnahmen, die ihre Rechte beeinträchtigen, angespannt. Im Dezember hat der Präsident 49 Gesetze im Dekretverfahren unter Ausschluss des Parlaments erlassen, darunter ein Gesetz zur Enteignung aller Küstenstreifen und Binnengewässer in einer Breite von 80 Metern oder die Anhebung von Gebühren im Erdölbereich, wodurch sich Investitionen stark verteuern. Die darauf folgenden Massenproteste führten das Land nahe an den Ausnahmezustand heran.

Brasilien konnte sich in der Rolle als Regionalmacht und wichtiger Wortführer der Schwellenländer in internationalen Foren profilieren. Dabei sind die erfolgreichen brasilianischen Initiativen zur Aktivierung des Interamerikanischen Vertrags über gegenseitige Unterstützung in Reaktion auf die Ereignisse vom 11. September im Rahmen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) sowie zur Festschreibung im Abschlussdokument der WTO-Ministerkonferenz von Doha, dass der öffentlichen Gesundheit Vorrang gegenüber dem internationalen Schutz von Urheberrechten einzuräumen ist, besonders hervorzuheben. In der zweiten Jahreshälfte zählte die Auswahl von KandidatInnen für die im Oktober 2002 stattfindenden Präsidentschaftswahlen zu den wichtigsten innenpolitischen Themen.

9.2. Regionale Integrationsforen

Bedeutendstes Ereignis war die Einigung von 34 Staats- und Regierungschefs (außer Kuba) anlässlich des **III. Gesamtamerikanischen Gipfels** (20.–22. April, Quebec), bis zum Jahr 2005 eine amerikaweite Freihandelszone (Free Trade Area of the Americas, FTAA) zu errichten. Damit würde der weltweit größte gemeinsame Wirtschaftsraum geschaffen, der sich von Alaska bis Feuerland erstreckt und in dem über 800 Millionen Menschen leben. Die Vereinbarung enthält auch eine Demokratieklausele, durch welche die Verankerung der Demokratie am gesamten Kontinent gefördert werden soll. Wenn eine nicht verfassungsgemäße Änderung oder Unterbrechung der demokratischen Ordnung in einem Staat der Hemisphäre erfolgt, kann als Sanktion dessen Ausschluss aus dem Gipfelprozess verhängt werden.

Die Umsetzung der Gipfelbeschlüsse, darunter auch die Ausarbeitung einer Interamerikanischen Demokratie-Charta, wurde von der **Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)** übernommen, wodurch ihre Arbeit deutlich an Profil gewonnen hat. Von 3.–5. Juni fand die 31. Generalversammlung der

Österreich in der Europäischen Union

OAS in San José, Costa Rica, statt, die den Bereich Menschenrechte zum Schwerpunktthema hatte. Neben den 35 ständigen Mitgliedern (die Mitgliedschaftsrechte Kubas sind seit 1962 suspendiert) gehören der Organisation auch 50 Beobachterstaaten an. Österreich hat seit 1978 Ständigen Beobachterstatus bei der OAS mit Sitz in Washington. Auf der Grundlage eines von Peru vorgelegten Entwurfes wurde bei einer Sondergeneralversammlung im September in Lima die Interamerikanische Demokratie-Charta angenommen.

Der **Andinischen Gemeinschaft (CAN)** gehören Bolivien (Vorsitz seit 1. Juni), Ecuador, Peru, Venezuela und Kolumbien an. Die Bemühungen der CAN-Staaten, ihre Volkswirtschaften stärker zu integrieren, sind bisher nur von begrenztem Erfolg gekrönt, 2001 konnten jedoch eine grundsätzliche Einigung über die Schaffung von gemeinsamen Reisepässen sowie über die Arbeitserlaubnis für Staatsangehörige der Gemeinschaft in allen CAN-Staaten erzielt werden. Venezuela war Gastgeber des XIII. Präsidententreffen, das vom 21.–24. Juni in Valencia abgehalten wurde. Eine 30-Punkte-Deklaration mit Schwerpunkt soziale Integration wurde verabschiedet.

Die 18 Mitglieder der **Rio-Gruppe** (zweölf lateinamerikanische Staaten, fünf zentralamerikanische Staaten, Karibik vertreten durch die Präsidentschaft von Caricom) hielten ihren XV. Gipfel von 17.–18. August in Santiago, Chile unter dem Vorsitz Chiles ab. Die nächste wichtige Herausforderung der 1986 gebildeten Rio-Gruppe als zentrale politische Organisation Lateinamerikas ist die Entwicklung einheitlicher Strategien im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereich. Im Mittelpunkt der Diskussionen des Gipfels standen die Themen Globalisierung und Informationstechnologie.

In der paraguayischen Hauptstadt Asunción fand von 21.–22. Juni das XX. Gipfeltreffen der **Mercosur-Staaten** (Argentinien, Brasilien, Bolivien, Paraguay, Uruguay; Chile ist assoziiert) statt. Ziel des Mercosur ist eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie das geschlossenere Auftreten im Außenverhältnis. Die wirtschaftliche Kooperation soll Ereignisse wie die Argentinien-Krise, die unter anderem auf währungspolitische Alleingänge zurückzuführen war, verhindern helfen. Am Gipfel von Asunción konnte ein politischer Konsens für den weiteren Ausbau und die Vertiefung des Mercosur erzielt werden: so wurde ein Arbeitsprogramm für die Eliminierung nicht-tarifärer Handelshemmnisse sowie hinsichtlich gemeinsamer makroökonomischer Zielsetzungen bestätigt und ein Rahmenabkommen über Umweltschutz sowie ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung rechtswidriger Praktiken im internationalen Handel genehmigt.

Die 15 Staaten der Caribbean Community (**CARICOM**) machen nur schleppe Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration und Schaffung eines gemeinsamen Marktes. Der Abbau von Restriktionen im Personen- und Kapitalverkehr und bei Dienstleistungen sowie Struktur- und Personalfragen waren Gegenstand von Beratungen im Rahmen mehrerer CARICOM-Tagun-

Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

gen. Das Abkommen zur Errichtung eines Karibischen Gerichtshofs als oberste Berufungsinstanz wurde im Februar 2001 unterzeichnet. Nach dem 11. September galt das wirtschaftspolitische Hauptinteresse der Karibikstaaten der in die Krise geratenen Tourismusbranche, in der jeder Vierte beschäftigt ist. Bei einem Sondertouristengipfel der Regierungschefs auf den Bahamas im Oktober wurden daher Werbemaßnahmen und Förderprogramme beschlossen.

Die **Gemeinschaft Karibischer Staaten** (Association of Caribbean States, **ACS**), der 25 Staaten (darunter auch Kuba) als Vollmitglieder, drei (Frankreich für Guadeloupe, Martinique und Französisch Guyana; Niederländische Antillen; Aruba) als assoziierte Mitglieder sowie eine Reihe von Beobachterstaaten angehören, hat in den sechs Jahren ihres Bestehens wenige Fortschritte zur Verwirklichung ihres Zieles, der Schaffung eines politisch und wirtschaftlich geeinten Raumes, gezeigt. Venezuela war Gastgeber für die III. Konferenz der Staats- und Regierungschefs, die am 11./12. Dezember auf der venezolanischen Insel Margarita abgehalten wurde. Hauptthemen bildeten die Förderung des Tourismus und der Kampf gegen den Terrorismus. Über venezolanische Vermittlung wird erstmals der OPEC-Fonds Projekte in der Karibik unterstützen.

Der **XI. Iberoamerikanische Gipfel**, in dessen Mittelpunkt Wirtschafts- und Handelsfragen standen, fand am 24. November in Lima, Peru, statt. Schwerpunkt der Diskussion der Staats- und Regierungschefs waren das Verhältnis Handel und Entwicklung sowie die Verbesserung des Zugangs lateinamerikanischer Produkte zum Weltmarkt. Zum zuletzt verzeichneten wachsenden Anteil Lateinamerikas am internationalen Handel haben in erster Linie Mexiko, Argentinien (vor der Krise) und Brasilien beigetragen. Als weiteres Anliegen wurde der Kampf gegen den Terrorismus behandelt. Die als Ergebnis des Treffens verabschiedete, 63 Punkte umfassende politische Erklärung betont unter anderem Demokratie und Menschenrechte als gemeinsame Werte, ruft zu universeller Mitgliedschaft beim Internationalen Strafgerichtshof auf und gibt eine positive Bewertung der Ergebnisse der IV. WTO-Ministerkonferenz ab.

9.3. Beziehungen mit der Europäischen Union

Die EU führt einen regelmäßigen politischen Dialog mit jährlichen **Treffen auf Außenministerebene** mit der lateinamerikanischen Rio-Gruppe und der zentralamerikanischen San José-Gruppe (einschließlich Mexiko, Kolumbien und Venezuela als Kooperationsstaaten sowie Belize als Beobachter), wobei im Falle der San José-Gruppe die EU-Zusammensetzung im Zwei-Jahresrhythmus zwischen EU-15 und EU-Troika-Format alterniert. Beide Dialogschiene werden überdies im Jahresrhythmus abwechselnd im Land des EU-Vorsitzes bzw. des Vorsitzes der lateinamerikanischen Gruppe abgehalten. Im Jahre 2001 wurde das Treffen EU-Rio-Gruppe im März in Santiago,

Österreich in der Europäischen Union

Chile, und das Treffen mit der San José Gruppe im März in Guatemala abgehalten. Am Rande des Dialogs mit der Rio-Gruppe finden alljährlich auch politische Dialoge mit den Mercosur-Staaten (traditionellerweise mit den EU-15), Mexiko (mit der EU-Troika) und der Andinischen Gemeinschaft (seit 1998 ebenfalls mit den EU-15) statt.

Mit dem am 28./29. Juni 1999 in Rio de Janeiro stattgefundenen **Gipfel der Staats- und Regierungschefs** der EU und Lateinamerikas und der Karibik wurden die Beziehungen erstmals auf eine biregionale Ebene (insgesamt 48 Staaten) und das höchste politische Niveau gehoben. Die Umsetzung des Aktionsplans von Rio, der die Durchführung von zahlreichen Projekten und Programmen in den prioritären Bereichen Förderung und Schutz der Menschenrechte, Bildung und Förderung der Informationsgesellschaft sowie Bekämpfung sozialer Ungleichgewichte vorsieht, bildete den Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2001. Das zweite Gipfeltreffen EU-Lateinamerika/Karibik am 17./18. Mai 2002 in Madrid soll den Prozesses der biregionalen Partnerschaft fortsetzen und stärken.

Im Jahr 2001 fanden je drei Runden (März, Juli und Oktober) von **Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen** zwischen der EU und Chile einerseits und der EU und der südamerikanischen Wirtschaftsgruppierung Mercosur andererseits statt. Mit Chile konnten gute Verhandlungsfortschritte erzielt werden, was einen Abschluss des Abkommens bis zum angestrebten Termin, dem Madrider Lateinamerikagipfel im Mai 2002, möglich erscheinen lässt. Für das Abkommen mit Mercosur ist ein Abschluss bis zu diesem Termin nicht realistisch, da die Mercosur-Staaten wegen interner Divergenzen keine gemeinsame Verhandlungsposition für weitere Runden erarbeiten konnten.

Einleitung

B. Der Kampf gegen den Terrorismus

1. Einleitung

Die verheerenden Terroranschläge des 11. September in New York und Washington haben Reaktionen nicht nur der USA, sondern der ganzen Welt ausgelöst und stellen eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft dar. Es wurde auch der österreichischen Bevölkerung in Erinnerung gerufen, dass es mehr als zehn Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges noch immer reale Bedrohungen für unser Land und seine BürgerInnen gibt.

Die Bedrohung durch transnational operierende Terrornetze, die sich auf moderne Kommunikationstechnologie stützen und möglicherweise Zugang zu Massenvernichtungswaffen haben könnten, ist in ihrer Dimension militärischen Bedrohungen durchaus gleichzusetzen. Die neuen Terrorgruppen, die sich im Laufe der letzten zehn Jahre in verschiedenen Weltgegenden etabliert haben, verfolgen keine klar definierten politischen Anliegen. Sie sind von unversöhnlicher Gegnerschaft zu allen offenen, demokratischen, toleranten und pluralistischen Gesellschaften getrieben und bestrebt, möglichst viele Menschen zu töten und Sachwerte zu zerstören. Die Erschütterung der staatlichen Ordnung und des Wirtschaftspotenzials unserer Länder sowie die Lähmung unserer Gesellschaften sind das Ziel dieser Terroristen.

Gegen dieses Bedrohungsszenario, das in der neuen österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin präzise beschrieben wird, benötigt auch Österreich eine umfassende Abwehrstrategie. Die Prävention und Bekämpfung des Terrorismus erfordert gemeinsame, konzertierte Aktionen einer Vielzahl staatlicher Stellen in Österreich. Die Ereignisse des 11. September haben mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass selbst der mächtigste Staat dieser Erde verletzlich ist und dass Sicherheit heute nur noch im internationalen Verbund einigermaßen gewährleistet werden kann. Verbündete und Freunde der USA haben deshalb – auch im wohlverstandenen eigenen Interesse – ihre uneingeschränkte Solidarität und Kooperation bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zugesagt.

Die EU hat auf die Terrorakte vom 11. September prompt und angemessen reagiert. Der Europäische Rat trat am 21. September zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, um die internationale Lage nach den Terroranschlägen zu analysieren und entsprechende Maßnahmen der EU einzuleiten. Der Kampf gegen den Terrorismus wurde zu einem vorrangigen Ziel der EU erklärt. Die EU bekundete ihre Absicht, mit den USA zusammenzuarbeiten, um die Täter, die Verantwortlichen und die Komplizen vor Gericht zu bringen und zu bestrafen. Die EU bekräftigte, dass die diesbezüglich von den USA unternommenen militärischen Operationen im Sinne der Satzung der Vereinten Nationen (VN) und der Resolution 1368 des Sicherheitsrates rechtmäßig sind. Die EU-Staaten bestätigten, nach Maßgabe der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mittel zu handeln.

Der Kampf gegen den Terrorismus

So gestattete Österreich auf der Grundlage der zuvor erwähnten Resolution des Sicherheitsrates und des neuen Bundesgesetzes über den Aufenthalt ausländischer Truppen auf österreichischem Hoheitsgebiet militärische Überflüge von Ländern der Anti-Terror-Allianz. Im Rahmen der EU-Strategie zur Unterstützung der Anti-Terror-Koalition reiste Außenministerin Benita Ferrero-Waldner in Absprache mit den EU-Partnern in den Nahen Osten und nach Zentralasien. Im Nahen Osten genießt Österreich seit jeher großes Vertrauen, in Zentralasien konnte Österreich während seines OSZE-Vorsitzes im Jahr 2000 entsprechenden good-will aufbauen. Diese Verbindungen konnte Österreich in den Prozess einbringen und in den genannten Ländern für die in der Anfangsphase keineswegs selbstverständliche Unterstützung der Anti-Terror-Koalition werben. Österreich ist es stets darum gegangen klarzustellen, dass der Kampf gegen den Terror nicht als Kampf gegen den Islam gesehen werden kann. Vielmehr fördert Österreich den Dialog der Zivilisationen und das nicht erst seit den Ereignissen des 11. September. So fand bereits am 28. August in Salzburg ein Seminar zum Dialog der Zivilisationen statt, an dem auf Einladung von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner auch VN-Generalsekretär Kofi Annan teilnahm.

Die erstmalige Anwendung des Art 5 des NATO-Vertrages infolge der Terrorangriffe auf die USA war mehr als eine bloß symbolische Geste. Wenngleich die NATO als solche an den Militäraktionen gegen das Al Qaida-Netzwerk nicht beteiligt ist, hat sie mit der Anwendung der Beistandsklausel zum Ausdruck gebracht, dass die Abwehr neuer Bedrohungen zu den künftigen Aufgaben der kollektiven Verteidigung im Rahmen der NATO zählt.

Von wesentlicher Bedeutung für einen erfolgreichen Kampf gegen den internationalen Terrorismus war die Bildung einer breiten Koalition, die in verschiedenen Abstufungen neben den USA, der EU, der NATO, islamischen Staaten und Nachbarländern Afghanistans auch Russland und China einschließt. Daraus ergeben sich in vieler Hinsicht Veränderungen der weltpolitischen Lage, die in ihrem vollen Ausmaß noch nicht abzusehen sind. Die Hinwendung Präsident Putins zu den USA und Europa (Westorientierung Russlands) zählt zweifellos zu den positiven Entwicklungen nach dem 11. September. Die NATO und die EU haben diese Kursänderung Russlands mit Initiativen zu einer stärkeren Einbindung Russlands in die europäischen und euroatlantischen Sicherheitsstrukturen beantwortet. Anzeichen für Entspannung zeigten sich auch im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der VR China. Die Entschlossenheit der Anti-Terror-Koalition im Kampf gegen die terroristischen Netzwerke sowie beim Wiederaufbau eines friedlichen Afghanistan haben auch dazu beigetragen, dass sich für eine Reihe von gefährlichen Regionalkonflikten Chancen auf eine Stabilisierung oder Beilegung ergeben haben. In diesem Zusammenhang sind die Wiederaufbaubemühungen in Afghanistan selbst, die relative Stabilität der inneren Lage in

Maßnahmen der Vereinten Nationen (VN)

Pakistan, das Interesse der Staatengemeinschaft an stabiler Entwicklung in Zentralasien, positive Entwicklungen in Nordirland wie die Abgabe von Waffen durch die IRA, die Wiederaufnahme von Verhandlungen im Zypernkonflikt sowie im Bürgerkrieg in Kolumbien zu nennen. Hingegen verschärfte sich die Lage im Kaschmir-Konflikt zwischen Indien und Pakistan sowie der Konflikt im Nahen Osten.

Die gemeinsame Interessenslage eines Großteils der internationalen Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Terror hat die breite, aber verständlicherweise in der Intensität der Mitwirkung sehr unterschiedliche Koalition bisher zusammengehalten. Für deren Fortbestehen wird von Bedeutung sein, dass das weitere Vorgehen gegen die transnationalen Terrornetze mit Augenmaß und in multilateraler Absprache erfolgt. Ebenso wird es wichtig sein, in verstärktem Ausmaß die Ursachen für Unzufriedenheit, Hass und Extremismus zu bekämpfen. Im VN-Rahmen sowie in den Regionalorganisationen werden Konfliktprävention und die Kapazitäten für das Krisenmanagement gestärkt werden müssen.

Für Österreich, ein Land, das sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzt, ist von Bedeutung, dass es der Staatengemeinschaft gelingt, zwischen dem Bestreben, den BürgerInnen ein Mehr an persönlicher Sicherheit zu schaffen, und der Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte die richtige Balance zu finden. Im Rahmen von VN und EU hat sich Österreich aktiv an der Weiterentwicklung der Instrumente der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus beteiligt.

2. Maßnahmen der Vereinten Nationen (VN)

2.1. Der Sicherheitsrat

Nach den Terrorangriffen auf New York und Washington D. C. am 11. September einigte sich der Sicherheitsrat (SR) noch am selben Tag auf eine Presseerklärung des Vorsitzenden, in der die Angriffe verurteilt wurden. Wegen der Evakuierung des VN-Gebäudes erfolgte diese Einigung erstmals in der Geschichte der VN über telefonischen Rundruf. In der Folge ergriff der SR mehrere Maßnahmen:

SR Resolution 1368 vom 12. September verurteilte die Terrorangriffe als Bedrohung des Weltfriedens und forderte zu Gegenmaßnahmen auf. Diesbezüglich verwies die Präambel auch explizit auf das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung. Alle Staaten wurden zu verstärkter Zusammenarbeit aufgerufen, um die Täter und Unterstützer dieser Terroranschläge zur Verantwortung zu ziehen.

SR Resolution 1373 vom 28. September legte umfassende Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus fest und etablierte ein spezielles Kontrollregime des SR. Sie enthält insbesondere folgende Pflichten:

Der Kampf gegen den Terrorismus

- Verhinderung der finanziellen Unterstützung des Terrorismus, unter anderem durch Einfrierung von Konten;
- Verhinderung terroristischer Akte, insbesondere durch Unterlassen und Verbot jeder Unterstützungshandlung;
- strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Verfügung eines angemessenen Strafrahmens;
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Terroristen;
- Unterstützung der internationalen Terrorismusbekämpfung;
- Beitritt zu den internationalen Terrorismuskonventionen;
- Teilnahme am internationalen Informationsaustausch;
- Beschränkung des Asylrechts für Terroristen;
- Auslieferung von Terroristen.

Bis 27. Dezember musste jeder Staat dem zu diesem Zweck eingerichteten Ausschuss des SR („Counter-Terrorism-Committee“, CTC) einen Bericht über die Umsetzung der Resolution vorlegen. Dem Komitee gehören alle 15 SR-Mitglieder an; es herrscht dort das Prinzip der Einstimmigkeit. Zur Unterstützung bei der Prüfung der Berichte hat der Ausschuss eine Reihe von ExpertInnen angestellt, darunter auch einen aus Österreich. Für den Erfolg der Terrorismusbekämpfung wird entscheidend sein, ob und wie der SR auf die Missachtung der Verpflichtungen der Staaten nach SR Resolution 1373 reagiert.

SR Resolution 1377, die am 12. November auf Ebene der AußenministerInnen einstimmig angenommen wurde, enthielt eine allgemeine Erklärung des SR über die Notwendigkeit der globalen Bekämpfung des Terrorismus und verlangte die strikte Befolgung der bisherigen Resolutionen. Zugleich wurde anerkannt, dass einige Staaten internationale Unterstützung benötigen, um SR Resolution 1373 umzusetzen.

Unter Führung der USA wurden am 7. Oktober militärische Operationen eingeleitet, die sich gegen das Al Qaida-Netzwerk und das zu Osama Bin Laden in einem Naheverhältnis stehende de-facto Regime der Taliban in **Afghanistan** richteten. Auf Afghanistan bezieht sich die **SR Resolution 1378** vom 14. November. Sie indossiert den vom Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Lakhdar Brahimi, vorgelegten Plan für Afghanistan, der die Grundlage für die von den VN auf den Petersberg bei Bonn einberufene Konferenz mit allen afghanischen Parteien zur Einigung über die Rahmenbedingungen für eine Übergangsregierung bildete. Das auf dieser Konferenz erzielte Abkommen wurde vom SR mit **Resolution 1383** am 6. Dezember indossiert. Zwei Wochen später, am 20. Dezember, autorisierte der SR mit **Resolution 1386** den Einsatz einer Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (International Security Assistance Force, ISAF) in Kabul. Österreich beteiligt sich an der ISAF mit bis zu 75 Personen.

Maßnahmen der Vereinten Nationen (VN)

2.2. Die Generalversammlung

Das Thema Terrorismus war Schwerpunkt der Arbeit der 56. Generalversammlung, die ursprünglich am 11. September eröffnet werden sollte. Erster Akt nach der Eröffnung am 12. September war die einstimmige Verurteilung der Terrorangriffe in den USA vom Vortag mit Resolution 56/1.

Auf österreichischen Antrag wurde die jährliche Debatte über den Terrorismus aus der 6. Kommission in das Plenum der Generalversammlung verlegt. Diese Debatte stellte die Solidarität der Mitgliedstaaten in der Verurteilung des Terrorismus und ihre vorbehaltlose Unterstützung des Kampfs gegen den Terrorismus eindrucksvoll unter Beweis. In der 6. Kommission konzentrierte sich die Arbeit auf die Verhandlung einer Globalterrorismuskonvention. Bereits im Oktober konnte im Rahmen einer Arbeitsgruppe Konsens über den Großteil der technischen Details erzielt werden. Es wurde jedoch keine politische Einigung über die Bestimmungen der Definition von Terrorismus erzielt. Die Bemühungen werden fortgesetzt.

Die Resolution der Generalversammlung, welche die Plenardebatte und die Arbeit der Arbeitsgruppe widerspiegelt, ist im Vergleich zu den Vorjahren inhaltlich stärker und wurde erstmals seit Jahren wieder im Konsens angenommen. Österreich stellte sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der 6. Kommission eine der aktivsten Delegationen.

2.3. Die Wiener Einheiten der Vereinten Nationen

Im Rahmen der VN existieren seit Jahren Institutionen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus, die im Vienna International Center angesiedelt sind. Es sind dies das **Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung** (Office for Drug Control and Crime Prevention, ODCCP) und deren **Büro zur Terrorismusvorbeugung** (Terrorism Prevention Branch, TPB). Diese Konstruktion spiegelt den Zusammenhang von organisierter Kriminalität und Terrorismus wider, da Terroranschläge häufig mit Geldern aus verbrecherischen Geschäften (typischerweise Drogen-, Waffen- und Menschenhandel) finanziert werden. Die internationale Zusammenarbeit gegen die organisierte Kriminalität zielt auch darauf ab, Terrororganisationen ihre Mittel zu entziehen.

Die ungeahnte Dimension der Anschläge vom 11. September hat die Arbeit dieser Organisationen ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gestellt und ihre wichtige Rolle im Kampf gegen den Terrorismus verdeutlicht. Österreich arbeitet in allen Gremien der VN in diesem Sinn aktiv mit und tritt für die intensivere Nutzung der Expertise der Wiener VN-Einheiten und die Stärkung ihrer Rolle ein. Die Wiener VN-Einheiten planen unter finanzieller und organisatorischer Mithilfe des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für die erste Jahreshälfte 2002 ein Symposium zum Thema „Bekämp-

Der Kampf gegen den Terrorismus

fung des Internationalen Terrorismus: Der Beitrag der Vereinten Nationen“. Das TPB konzentrierte sich bisher auf folgende Bereiche: Mitwirkung an einschlägigen Publikationen (z. B. „Countering Terrorism Through International Cooperation“, Mailand, 2001), Durchführung von Forschungsprojekten (z. B. Arbeit an einem „Global Terrorism Survey“), Teilnahme an internationalen Konferenzen (z. B. die von OSZE und ODCCP gemeinsam am 13./14. Dezember in der kirgisischen Hauptstadt Bischkek durchgeführte Konferenz zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien mit besonderer Ausrichtung auf Maßnahmen gegen Terrorismus) sowie Bereitstellung von speziellen Datenbanken über terrorismusrelevante Aspekte.

Knapp vor den Anschlägen des 11. September wurde im Rahmen einer Tagung der **VN-Kommission zur Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** (UN-Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ) in Wien ein **Aktionsplan** zur Umsetzung der im Rahmen des Verbrechenverhütungskongresses 2000 verabschiedeten „Vienna Declaration on Crime and Justice“ angenommen, der Maßnahmen gegen den Terrorismus enthält. Die wichtigsten nationalen Maßnahmen, die jeder Staat ergreifen soll, sind die Unterzeichnung und Ratifizierung der internationalen Rechtsinstrumente gegen Terrorismus, Gewinnung von Informationen über terroristische Aktivitäten sowie die Stärkung der Zusammenarbeit von Behörden/Organisationen im Kampf gegen das organisierte Verbrechen bzw. gegen Terrorismus. Im Bereich der internationalen Maßnahmen soll Staaten bei Bedarf Unterstützung bei der Umsetzung von Rechtsinstrumenten gewährt, die öffentliche Bewusstseinsbildung für das Phänomen Terrorismus gefördert sowie die Evidenz von einschlägigen Informationen angeboten werden. Im Lichte der Ereignisse des 11. September erhält dieser Aktionsplan besondere Relevanz und unterstreicht den Stellenwert der Wiener Organisationen im Bereich Terrorismusverhütung. Während der letzten Generalversammlung wurde der VN-Generalsekretär in der Budgetresolution aufgefordert, budgetäre Vorschläge zur Stärkung der Kapazitäten der Wiener Terrorismusverhütungseinheit zu unterbreiten. Für den VN-Amtssitz Wien wurden insgesamt acht neue Posten, darunter auch für ODCCP, bewilligt.

3. Maßnahmen der Europäischen Union

Nach den Anschlägen des 11. September befasste sich der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs auf einer außerordentlichen Tagung in Brüssel (21. September) und auf der informellen Tagung in Gent (19. Oktober) mit dem Kampf gegen den Terrorismus und erstellte ein umfangreiches und ehrgeiziges Aktionsprogramm, das im Wesentlichen auf den Maßnahmen der Sicherheitsratsresolution 1373 beruht und Beschlüsse des Europäischen Rates von Tampere (Oktober 1999) beschleunigt. Die Union wählte dabei einen koordinierten und säulenübergreifenden Ansatz, um den Kampf gegen den Terrorismus auf allen Ebenen voranzutreiben. Im Bereich der

Maßnahmen der Europäischen Union

GASP wurden insbesondere die Beziehung zu Drittstaaten unter dem Gesichtspunkt der Terrorismusbekämpfung einer Revision unterzogen. Dabei wurde der Schwerpunkt auf einen intensivierten politischen Dialog mit den Ländern gelegt, die vom Terrorismus besonders betroffen sind. Weiters wurde im Aktionsprogramm angeregt, in den Außenbeziehungen der Union die Bemühungen zu verstärken, ein gerechtes System der Sicherheit, des Wohlstandes und der Entwicklung zu fördern. Auch der Dialog zwischen den Zivilisationen im Rahmen des Barcelona-Prozesses sowie durch aktiven kulturellen Austausch soll verstärkt gefördert werden, um eine Gleichsetzung von Islam bzw. arabischer Welt und Terrorismus zu verhindern.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits im September begonnen und bis zum Europäischen Rat von Laeken (Dezember 2001) wurden weit reichende Fortschritte erzielt. Sowohl die Europäische Kommission als auch die belgische Präsidentschaft haben wesentlich zur Planung und Vorlage der Vorschläge beigetragen, die von den Mitgliedstaaten angenommen worden sind. Der Europäischen Kommission kommt auch eine tragende Rolle bei der Durchführung jener Maßnahmen zu, die im Rahmen des Gemeinschaftsrechts ergriffen worden sind.

Die bedeutendsten konkreten Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind:

- Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Vereinfachung des Auslieferungsverfahrens von Tatverdächtigen unter den Mitgliedstaaten. An die Stelle der zeitraubenden Befassung des Justiz- und des Außenministeriums des ersuchenden und des ausliefernden Staates tritt nunmehr eine Verfügung der Justizbehörde des ersuchenden Mitgliedstaates, die direkt in einem anderen Mitgliedstaat vollzogen werden kann. Diese Regelung ist bei Straftaten mit hoher Strafdrohung, insbesondere terroristischen Straftaten, anwendbar.
- Der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Terrorismus ermöglicht die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten und sieht höhere Strafen für terroristische Straftaten vor. Enthalten ist auch ein Ansatz zu einer Definition des Terrorismus. Terroristische Straftaten sind demnach schwere Straftaten (z. B. Mord, Entführung, Geiselnahme), die mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung eines Landes einzuschüchtern, öffentliche Stellen zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes zu destabilisieren oder zu zerstören.
- Neben der Stärkung bestehender Strukturen (Europol) wurde neuerdings die Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten der Mitgliedstaaten in die Wege geleitet.
- Beschleunigung der Errichtung von **Eurojust**, die mit einem Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2000 bereits als vorläufige Stelle, genannt Pro-

Der Kampf gegen den Terrorismus

Eurojust, eingerichtet wurde. Nach dem 11. September wurde eine Koordinationsgruppe von Staatsanwälten gebildet, die mit Terrorismusfragen befasst sind. Den Beschluss, mit welchem Eurojust als ständige Einrichtung geschaffen wird, nahm der Rat für Justiz und Inneres in seiner Sitzung vom 28. Februar 2002 an. Mit Eurojust wird die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität, im Wege einer verbesserten Koordinierung der laufenden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen wesentlich ausgebaut. Dadurch sollten die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Strafverfolgung von terroristischen Straftätern erheblich verbessert werden.

- Weiterentwicklung einschlägiger internationaler Rechtsinstrumente (Unterstützung des Vorschlages zur Ausarbeitung einer umfassenden VN-Konvention gegen den internationalen Terrorismus).
- Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus (Österreich hat die gegenständliche VN-Konvention bald nach dem 11. September unterzeichnet und das Ratifizierungsverfahren eingeleitet).
- Erhöhung der Flugsicherheit.
- Maßnahmen im Visabereich (unter anderem Einrichtung einer „Zentralen Visa-Datenbank“, Integrierung des Lichtbilds des Visumwerbers in die Visumvignette).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die EU auf die Ereignisse vom 11. September prompt und umfassend geantwortet hat. Die EU hat sich klar positioniert und zur Festigung der transatlantischen Partnerschaft beigetragen. In den Bereichen Justiz und Inneres kam und kommt es zu einer rascheren und nachdrücklicheren Verwirklichung bestehender Konzepte und Ideen.

4. Österreichische Maßnahmen / innerstaatliche Umsetzung

Eine Woche nach den Anschlägen in den Vereinigten Staaten hat die österreichische Bundesregierung die Unterzeichnung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung beschlossen. Diese derzeit letzte Konvention gegen den Terrorismus wurde von Österreich am 24. September in New York unterzeichnet und vom Parlament am 28. Februar 2002 ratifiziert.

Als unmittelbare Maßnahme in Folge der Anschläge wurde der vorbeugende Schutz von Personen, Objekten und der Zivilluftfahrt erheblich ausgeweitet. Ein weiterer Schritt war die verstärkte Nutzung internationaler Fahndungssysteme, um allfällige illegale Finanzierungsaktivitäten terroristischer Organisationen in Österreich aufzuspüren und zu unterbinden. Staatsangehörige bzw. InhaberInnen von Reisedokumenten aus mehreren sensiblen Ländern wurden einer noch intensiveren Einreisekontrolle unterzogen. Auch die internationale Zusammenarbeit der Nachrichtendienste und Polizeibehörden

Österreichische Maßnahmen / innerstaatliche Umsetzung

sowie im Rahmen von Europol wurde intensiviert. Österreich entsandte einen Mitarbeiter in die neu eingerichtete „Europol-Task Force on Terrorism“ und arbeitete aktiv an internationalen Tagungen zum Thema Terrorismusbekämpfung mit.

Der durch SR Resolution 1373 geforderte Bericht über die Umsetzung der internationalen Maßnahmen der Terrorbekämpfung wurde in Österreich unter Leitung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und im Rahmen von mehreren Koordinierungssitzungen mit den betroffenen Ressorts und Institutionen erarbeitet und am 20. Dezember dem Counter-Terrorism-Committee übermittelt. Hinsichtlich der Umsetzung im EU-Bereich erging ein eigener Bericht des EU-Ratsvorsitzes. Der österreichische Bericht stellte die geltende österreichische Rechtslage dar: Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass Österreich über keine spezielle Anti-Terrorismusgesetzgebung verfügt, sondern die Verfolgung terroristischer Straftaten auf der Grundlage des für allgemeine strafbare Handlungen geltenden österreichischen Strafgesetzbuches erfolgt. Eine Reaktion auf die Anschläge vom 11. September ist jedoch eine Überprüfung bestehender Rechtsinstrumente auf deren Eignung zur effektiven Terrorbekämpfung. Ein weiterer Teil des Berichtes behandelt konkret gesetzte Maßnahmen. Darunter fallen neben den oben erwähnten Aktivitäten insbesondere die Einrichtung einer eigenen Task Force zur Terrorbekämpfung und verschärfte Maßnahmen im Bereich des Finanzsektors. Österreich weist in seinem Bericht besonders auf den Kampf gegen die Geldwäsche hin, der einen Schwerpunkt effektiver Terrorprävention darstellt. Außerdem wurde berichtet, dass im Rahmen eines Treffens der Finanz-, Innen- und Justizminister mit den LeiterInnen des heimischen Bankensektors Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass eine verstärkte Aufmerksamkeit im Bereich möglicher Terrorismusfinanzierung notwendig ist.

Österreich in anderen europäischen Foren

C. Österreich in anderen europäischen Foren

I. Europäische Sicherheitspolitik

1. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Entwicklungen in der euroatlantischen Kooperation zwischen der NATO und ihren Partnerstaaten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace/PfP) sowie des Euroatlantischen Partnerschaftsrates (Euro-Atlantic Partnership Council/EAPC) wurden 2001 im Wesentlichen durch die Entwicklungen in Südosteuropa, die weitere Umsetzung der auf dem Washingtoner NATO-Gipfel 1999 ins Leben gerufenen Initiativen sowie gegen Ende des Jahres natürlich auch durch die Reaktionen auf die Terroranschläge in den USA am 11. September geprägt.

Nach wie vor liegt ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit von NATO und EAPC in **Südosteuropa**. Die NATO-geführten PfP-Operationen in **Bosnien (SFOR)** und im **Kosovo (KFOR)** leisten weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Friedens in diesen Gebieten. Das österreichische KFOR-Kontingent umfasste Ende 2001 ca. 500 Personen bei einer KFOR-Gesamtstärke von ca. 50.000 Personen aus über 30 Ländern. Der österreichische Beitrag zu SFOR (Gesamtstärke ca. 20.000 Personen aus 33 Nationen) wurde 2001 auf einige Bundesheerangehörige reduziert, die ihren Dienst im Hauptquartier von SFOR versehen. In **Mazedonien** leistete die NATO zu den internationalen Bemühungen um die Beendigung der Auseinandersetzungen zwischen Regierungskräften und bewaffneten ethnisch-albanischen Gruppen vor allem durch die Operationen „**Essential Harvest**“ (September/Oktober 2001) und „**Amber Fox**“ (noch andauernd) einen zentralen Beitrag. Ziel dieser Operationen war bzw. ist die Einsammlung und Zerstörung der Waffen, die gemäß dem unter internationaler Vermittlung zustande gekommenen Friedensabkommen abzugeben waren, bzw. der Schutz internationaler BeobachterInnen, die die weitere Umsetzung dieses Friedensplans begleiten. Beide Operationen wurden bzw. werden zwar ohne Beteiligung von PfP-Partnern durchgeführt, doch informiert die NATO insbesondere die an KFOR beteiligten Partnerländer regelmäßig über deren Fortgang. Abgesehen von den erwähnten Operationen bemühen sich NATO und EAPC auch weiterhin im Rahmen der NATO-„**Südosteuropainitiative**“ auf verschiedenen Ebenen und in einer Vielzahl von Ausschüssen um die Sicherung der Stabilität in der Region sowie um die Unterstützung der Aktivitäten des **Stabilitätspakts für Südosteuropa**. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und sicherheitspolitischer bzw. militärischer Reformvorhaben in einzelnen Staaten der Region.

Was die fortgesetzte Umsetzung der Beschlüsse und Initiativen des Washingtoner NATO- und EAPC-Gipfels der Staats- und Regierungschefs im

Europäische Sicherheitspolitik

Jahre 1999 angeht, sind aus österreichischer Sicht vor allem der Beginn eines neuen Zyklus des erweiterten und angepassten **Planungs- und Überprüfungsprozesses (Planning and Review Process/PARP)** sowie die Entwicklung des **Politisch-Militärischen Rahmenmodells für NATO-geführte Pfp-Operationen (Political-Military Framework/PMF)** zu erwähnen. Bei der Ausarbeitung des Grundsatzdokuments für den neuen PARP-Zyklus, der **Ministerrichtlinie 2001**, brachten Österreich sowie die drei anderen nicht-alliierten EU-Mitglieder (Schweden, Finnland, Irland) trotz weiterhin offener Fragen zum künftigen Verhältnis zwischen EU und NATO ihr spezifisches Interesse daran zur Geltung, den PARP zur Vermeidung unnötiger Duplizierungen auch als Planungsmechanismus für die Beiträge der nicht-alliierten EU-Staaten zum „Headline Goal“ für Streitkräfte im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu nützen. Neben einer routinemäßigen Überprüfung der Funktionsweise des PMF Anfang 2001 entwickelt sich das PMF auch im Rahmen seiner fortgesetzten Anwendung in Zusammenhang mit den Operationen in Bosnien und im Kosovo fort. Die Umsetzung des PMF verläuft dabei im Wesentlichen zur vollen Zufriedenheit aller Betroffenen, wobei der Schwerpunkt der weiteren Entwicklung dabei liegen soll, die Partnerstaaten noch früher als bisher in Überlegungen bzw. Entscheidungsprozesse über laufende Operationen einzubinden. Die NATO-Krisenmanagementübung „**CMX 01**“ im Februar 2001, in die auch die Pfp-Staaten eingebunden wurden, bot eine Möglichkeit, die Funktionsweise des PMF im Rahmen einer simulierten Friedensoperation auf einer fiktiven Insel in der Nordsee zu überprüfen. Die Übung wurde durch eine sehr frühe und eingehende Konsultation der NATO mit an der Friedensoperation beteiligten Partnern geprägt, die dennoch eine rasche Entscheidungsfindung zuließ und somit interessante Perspektiven für künftige Anwendungsfälle des PMF eröffnete.

Im Hinblick auf die aktive österreichische Beteiligung an Pfp ist besonders zu erwähnen, dass vom 10.–21. September in der Steiermark mit der Übung „**Cooperative Best Effort 2001**“ das bisher größte NATO-Pfp-Manöver auf österreichischem Boden stattfand. 1500 TeilnehmerInnen aus 20 Nationen übten dabei unter Einsatz von 16 Hubschraubern und über 400 Fahrzeugen Kernaspekte von friedensunterstützenden Operationen, wie etwa die Errichtung und den Betrieb von Checkpoints.

Wie in vielen anderen Bereichen der internationalen Kooperation wurden auch die Aktivitäten im Rahmen von NATO und EAPC/Pfp gegen Jahresende entscheidend von den **Terroranschlägen** in New York und Washington vom **11. September** beeinflusst. Am 12. September, an dem die Alliierten erstmals in der Geschichte der NATO gemäß der Beistandsgarantie in Art 5 des NATO-Gründungsvertrages den „Bündnisfall“ ausriefen, nahmen die 46 EAPC-Staaten eine **Erklärung** an, in der sie ihre volle Solidarität mit den USA ausdrückten und ihre Entschlossenheit zur umfassenden Bekämpfung

Österreich in anderen europäischen Foren

des Terrorismus betonten. In Umsetzung dieser Erklärung wurde der EAPC-Aktionsplan für die Jahre 2002 bis 2004 um den Schwerpunkt „**Internationaler Kampf gegen den Terrorismus**“ erweitert. Es besteht kein Zweifel daran, dass das verstärkte Bedrohungsbewusstsein in diesem Bereich die Zusammenarbeit im Rahmen von EAPC und PfP nachhaltig beeinflussen wird.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des im Herbst 2000 ins Leben gerufenen „**Maßgeschneiderten Kooperationsprogramms**“ zur Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Österreich und der NATO fanden ein Besuch des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan (19. März) sowie ein Treffen (19 + 1) des Politischen Ausschusses der Allianz mit dem Politischen Direktor des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten am 16. Mai statt. Neben der Erörterung der aktuellen Lage auf dem Balkan wurden dabei die künftige Entwicklung von EAPC/PfP (unter anderem die Möglichkeit einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik Jugoslawien) sowie die Beziehungen NATO-Österreich diskutiert, wobei auch das Interesse der Angehörigen des Ausschusses am Verlauf der sicherheitspolitischen Diskussion in Österreich hervortrat. Im Gefolge der Ereignisse des 11. September traf das Bundesministerium für Inneres am 26. September mit dem Sicherheitsbüro der NATO zusammen, um Fragen betreffend die Rolle von NATO und EAPC/PfP bei der Terrorismusbekämpfung sowie Möglichkeiten für konkrete österreichische Beiträge zu erörtern.

Im Anschluss an die Diskussionen beim Besuch von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner beim EAPC in ihrer Funktion als OSZE-Vorsitzende im November 2000 erarbeiteten die NATO-Missionen der Staaten der OSZE-Troika (Rumänien, Portugal, Österreich) ein EAPC-Arbeitspapier mit Anregungen für die weitere Intensivierung der **Kooperation zwischen der OSZE und der NATO bzw. EAPC/PfP**. Das Papier wurde nicht nur im EAPC, sondern auch im Rahmen der OSZE in Wien diskutiert, im Lichte der ersten Diskussionen überarbeitet und soll auch über 2001 hinaus ein Reservoir an Ideen für die weitere Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Organisationen darstellen.

2. Die Westeuropäische Union (WEU)

Im Lichte der auf der Basis der Beschlüsse von Helsinki 1999 erfolgenden Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Rahmen der EU wurde die WEU 2001 entsprechend den im Jahr 2000 von den WEU-MinisterInnen gefassten Beschlüssen auf die Wahrnehmung einiger weniger **Residualfunktionen** reduziert.

Der **Brüsseler Vertrag** mit seiner militärischen Beistandspflicht unter Vollmitgliedern bleibt de iure ebenso aufrecht wie der Status der assoziierten Mitglieder, der Beobachter (darunter Österreich) und assoziierten Partner. Dies schließt auch die Beibehaltung von diplomatischen Vertretungen dieser

Europäische Sicherheitspolitik

Länder bei der WEU mit ein. Es sind allerdings keine konkreten WEU-Aktivitäten im Bereich des zivilen oder militärischen **Krisenmanagements** mehr vorgesehen.

Zu den erwähnten Residualfunktionen zählen neben dem militärischen Bestand unter Vollmitgliedern im Wesentlichen noch die parlamentarische Zusammenarbeit im Rahmen der **WEU-Versammlung** (die 2000 den Namen „Interimistische Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung“ annahm und zu der auch Österreich als Beobachter VertreterInnen entsendet) sowie die Rüstungszusammenarbeit in der **Western European Armaments Group** (WEAG), deren Mitglied Österreich seit 2000 ist.

3. Die neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin

Der Nationalrat hat am 12. Dezember mit den Stimmen der Regierungsparteien eine neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin beschlossen. Die über Initiative von Bundesminister Herbert Scheibner ausgearbeitete Doktrin besteht aus einem Bericht des Landesverteidigungsausschusses (Kurzfassung des am 23. Jänner 2001 vom Ministerrat zur Kenntnis genommenen Expertenentwurfs des Analyseteils der Doktrin) und aus einer EntschlieÙung (Empfehlungen an die Bundesregierung zur Gestaltung der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik).

Die Doktrin baut auf den Arbeiten einer Expertenkommission auf, die im Mai 2000 von der Bundesregierung eingesetzt worden war und der je ein Vertreter des Bundeskanzlers, der Vizekanzlerin, des Verteidigungsministers, des Innenministers und der Außenministerin angehörten. Die Doktrin ersetzt den zum Teil auf das Jahr 1975 zurückgehenden österreichischen Landesverteidigungsplan, der aufgrund der sicherheitspolitischen Neuordnung Europas nach 1989 und des österreichischen EU-Beitritts obsolet geworden war.

Der neuen österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin liegt ein **umfassender Sicherheitsbegriff** zu Grunde. Seit dem Ende des Kalten Krieges haben nicht-militärische Sicherheitsbedrohungen an Bedeutung zugenommen. Sicherheitsgefährdungen muss daher heute mit einer Vielzahl an Instrumenten begegnet werden. Im Übrigen orientiert sich eine zeitgemäÙe Sicherheitspolitik nicht mehr primär an Bedrohungsbildern, sondern an der Fragestellung, wie Europa gestaltet werden muss, damit Bedrohungen erst gar nicht entstehen (**Krisenprävention**).

In der neuen Doktrin ist das **Prinzip der internationalen Solidarität** verankert, das an die Stelle des Konzepts einer autonomen Sicherheitspolitik tritt. Die Sicherheit Österreichs und jene der EU sind untrennbar miteinander verbunden. Die heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen sind nicht im Alleingang, sondern nur durch internationale Zusammenarbeit – also in einem internationalen Sicherheitsverbund – zu bewältigen.

Österreich in anderen europäischen Foren

Im Analyseteil der Doktrin wird festgestellt, dass Österreich spätestens durch seine vorbehaltlose Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU seinen völkerrechtlichen Status der dauernden **Neutralität** nachhaltig verändert hat. Im internationalen Vergleich entspricht der völkerrechtliche Status Österreichs damit nicht dem eines neutralen, sondern eines **allianzfreien Staates**.

Unter den Empfehlungen des Nationalrates an die Bundesregierung zur Gestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik finden sich auch zahlreiche außenpolitische Maßnahmen. Diese reichen von einem weltweiten Eintreten für die Menschenrechte, einer aktiven Mitwirkung an internationalen Bemühungen um Rüstungskontrolle, der Leistung eines angemessenen Beitrags zur Friedenssicherung, Konfliktbewältigung und Krisennachsorge, der Unterstützung der Länder der Dritten Welt bei ihren Bemühungen um wirtschaftliche, soziale, demokratische und ökologische Entwicklung, über das Eintreten für eine Verbesserung des internationalen Umweltschutzes bis hin zu Maßnahmen im Bereich der europäischen und euroatlantischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Doktrin befürwortet eine **aktive und solidarische Mitwirkung Österreichs an der ESVP**, die zurzeit das Ziel verfolgt, die EU mit den nötigen Fähigkeiten für ziviles und militärisches Krisenmanagement auszustatten. Darüber hinaus wird Österreich allfällige künftige Bemühungen unterstützen, die in Artikel 17 des EU-Vertrags aufgezeigte Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Verteidigung zu verwirklichen. Hinsichtlich der Beziehungen Österreichs zur NATO wird empfohlen, alle **Kooperations- und Dialogmöglichkeiten**, die im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden und des Euroatlantischen Partnerschaftsrates geboten werden, zu nutzen. Das im November 2000 mit dem NATO-Generalsekretär vereinbarte „Maßgeschneiderte Kooperationsprogramm“ ist umzusetzen. Der sicherheits- und verteidigungspolitische Nutzen einer NATO-Mitgliedschaft wird von Österreich im Lichte der sicherheitspolitischen Entwicklungen laufend beurteilt und die **Beitrittsoption** im Auge behalten. Es versteht sich, dass diese Option nur genutzt werden kann, wenn die dafür nötige Verfassungsmehrheit im Parlament und die Zustimmung der Österreicher bei einer Volksabstimmung gegeben sind.

II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

1. Einleitung

Die Arbeit in der OSZE unter rumänischem Vorsitz war zum großen Teil durch **operative Aufgaben** bestimmt. Die OSZE ist mit ihren 20 Feldmissionen, für die mehr als 80% der finanziellen und der personellen Mittel der Organisation aufgewendet werden, in Südosteuropa und auf dem Gebiet der

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

ehemaligen Sowjetunion im Bereich der Konfliktverhütung, des zivilen Krisenmanagements sowie der Krisennachsorge aktiv. Dabei wird ein weit gespanntes Aufgabenfeld von der Grenzüberwachung bis zur Ausbildung multiethnischer Polizeikräfte wahrgenommen. Auch die OSZE beschäftigte sich verstärkt mit der zentralen sicherheitspolitischen Herausforderung des **Terrorismus**. Das 9. Treffen des **OSZE-Ministerrates am 3./4. Dezember in Bukarest** verabschiedete eine Erklärung sowie einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der vom rumänischen Vorsitz eingeleitete **Diskussionsprozess zur Stärkung der OSZE**. Damit sollten gerade auch die Ende des letzten Jahres manifest gewordenen Vorbehalte einiger Teilnehmerstaaten gegenüber der Operationalisierung der OSZE, d. h. der praktischen Tätigkeit von OSZE-Missionen im Feld, dem starken Stellenwert der menschlichen Dimension sowie der geografischen Schwerpunktsetzung angesprochen werden. Die mit der Bildung der weltweiten Koalition gegen den Terrorismus einhergehende Verbesserung im amerikanisch-russischen Verhältnis wirkte sich positiv auf das Arbeitsklima in der OSZE aus. Beim Ministertreffen in Bukarest war es möglich, im Konsenswege zu allen wichtigen Fragen verhandelte Erklärungen zu verabschieden. **Österreich** war zusammen mit dem Vorsitz des Jahrs 2002, Portugal, **Mitglied der OSZE-Troika**. Die Mitglieder der Troika begleiteten den Amtierenden Vorsitzenden bei mehreren Reisen in Regionen, in welchen die OSZE aktiv ist.

2. Regionale Herausforderungen

2.1. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die größten Erschütterungen in Südosteuropa erfolgten durch den Aufstand von bewaffneten ethnisch-albanischen Einheiten im Norden und Westen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Ende Februar 2001 setzten heftige Angriffe dieser Aufständischen gegen die Sicherheitsbehörden ein, die in der Folge zu einer faktischen Aufteilung des Landes führten. Nur durch massiven internationalen Druck konnte ein Friedensprozess eingeleitet werden, der im so genannten „**Framework Agreement**“ gipfelte, welches am 13. August unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen enthält die Einladung an die OSZE, im Bereich der **vertrauensbildenden Maßnahmen** federführend aktiv zu werden. Diese Maßnahmen umfassen vor allem die Ausbildung einer multiethnischen Polizeitruppe, die Förderung von Medien im Allgemeinen und albanisch-sprachiger Medien im Besonderen sowie die Durchführung von Projekten aller Art zur Förderung des interethnischen Verständnisses.

In Reaktion darauf hat die OSZE die ursprünglich nur aus acht internationalen Mitgliedern bestehende „Spillover Monitor Mission to Skopje“ in mehreren Schritten auf über 200 Mitglieder aufgestockt. Diese sollen auch die Rückkehr von staatlichen Polizeiorganen in die von den Aufständischen

Österreich in anderen europäischen Foren

kontrollierten Gebiete überwachen, um allfällige Übergriffe auf die Zivilbevölkerung hintan zu halten.

Die aufgrund der Bemühungen des ehemaligen OSZE-Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) Max van der Stoel ins Leben gerufene South-Eastern Europe University in Tetovo (einer überwiegend von ethnischen AlbanerInnen bewohnten Stadt im Nordwesten des Landes) wurde im Herbst 2001 eröffnet. Diese Universität bietet die Ausbildung auch in albanischer Sprache an, was eines der Hauptanliegen der Aufständischen gewesen war.

2.2. Bundesrepublik Jugoslawien

Nach dem Sturz des Milošević-Regimes zeigte sich die neue politische Führung der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) unter Präsident Koštunica an einer Präsenz der OSZE in der BRJ interessiert. In der Folge eröffnete die OSZE im Jänner eine Mission in Belgrad, die sich in kurzer Zeit das Vertrauen von Regierung und öffentlicher Meinung erwerben konnte.

Südserbien

Die größte Herausforderung in dieser Region stellte der bewaffnete Aufstand der von ethnischen Albanern gebildeten „Befreiungsarmee von Preševo, Bujanovac und Medveđa“ dar. Diese forderte den Anschluss der überwiegend von AlbanerInnen besiedelten Gemeinden, die sich in Serbien befinden, an den Kosovo. Aufgrund der im Juni 1999 gebildeten „Ground Safety Zone“ zwischen dem Kosovo und dem eigentlichen Serbien, die auf einer Breite von fünf Kilometern eine entmilitarisierte Zone darstellen sollte, konnte diese „Befreiungsarmee“ monatelang ungehindert ihre Aktivitäten entfalten. Um dies hintanzustellen, vereinbarten die NATO und die BRJ eine phasenweise Aufhebung der „Ground Safety Zone“ zwischen März und Ende Mai. Um die reibungslose Rückkehr der staatlichen Sicherheitskräfte zu gewährleisten, wurde die OSZE von der serbischen Regierung eingeladen, auf dem Gebiet der **vertrauensbildenden Maßnahmen** zwischen der lokalen Bevölkerung und den staatlichen Organen tätig zu werden. Die OSZE übernahm daraufhin unter anderem die **Ausbildung einer multiethnischen Polizeitruppe** in einer eigens dafür von der OSZE eingerichteten Polizeischule in Bujanovac, die Ende Mai ihren erfolgreichen Betrieb aufnahm. Nach Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen konnte die OSZE in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und den VertreterInnen der ethnisch-albanischen Bevölkerung vor Ort einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Lage leisten.

Montenegro

Am 22. April fanden in Montenegro **Parlamentswahlen** statt, die von der OSZE beobachtet wurden. Diesen Wahlen kam besondere Bedeutung zu, da

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

zwar das Thema der Unabhängigkeit Montenegros nicht zur Wahl stand, der Ausgang der Wahlen aber dennoch als ein Stimmungsbarometer für die Befürworter und die Gegner der Unabhängigkeit aufgefasst wurde. Das relativ schlechte Abschneiden der Regierungskoalition, welche die Unabhängigkeit anstrebt, bedeutete in der Folge auch eine deutliche Minderung dieser Bestrebungen. Die OSZE, und hier vor allem das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights/ODHIR) beobachtet genau den Fortgang der legislativen Arbeit des montenegrinischen Parlaments für ein Gesetz über das Unabhängigkeits-Referendum und legte eine Reihe von Analysen vor.

2.3. BRJ/Kosovo

Das wichtigste Ereignis im Kosovo waren die **Wahlen zu einer Versammlung auf Provinzebene**, die am 17. November stattfanden und die, wie bereits die Lokalwahlen im Oktober 2000, von der OSZE organisiert wurden. Während die Teilnahme der Kosovo-AlbanerInnen an den Wahlen nie in Frage gestellt war, mussten die Kosovo-SerbInnen erst durch intensive Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, darunter auch der OSZE, zu einer Teilnahme bewogen werden. Die politische Führung in Belgrad konnte überzeugt werden, dass ohne Stimmabgabe die Kosovo-SerbInnen in den Institutionen des Kosovo keinerlei Einfluss auf die Gestaltung der politischen Zukunft haben würden. Durch eine im Vergleich zu den Kosovo-AlbanerInnen höhere Wahlteilnahme und aufgrund von reservierten Sitzen für Minderheiten in der zu wählenden Versammlung konnte die Koalition der Kosovo-SerbInnen zur drittstärksten Partei werden. Entgegen den Erwartungen gelang es der von Ibrahim Rugova geführten Demokratischen Liga des Kosovo nicht, eine absolute Mehrheit der Mandate zu erringen. Diese ist nun auf eine Koalition entweder mit Hashim Thaqis Demokratischer Partei des Kosovo oder der serbischen „Koalition Rückkehr“ angewiesen. 2001 erfolgte noch keine Bildung einer Koalition, wodurch auch der Präsident des Kosovo nicht in diesem Zeitraum gewählt wurde. Durch die allgemein als hervorragend organisiert bezeichneten Wahlen sowie durch ihre Überzeugungsarbeit gegenüber Belgrad und den Kosovo-SerbInnen ist es der OSZE gelungen, einen weiteren wichtigen Schritt für die Erfüllung der für den Kosovo bestimmenden Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu setzen, nämlich im Aufbau von demokratischen Strukturen der Selbstverwaltung.

2.4. Bosnien-Herzegowina

Unter entscheidender Mitgestaltung der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina wurde nach langen Bemühungen Ende August das **Wahlgesetz** von beiden Kammern des Parlamentes verabschiedet. Die Annahme dieses Gesetzes stellte eine der wesentlichen Bedingungen für den Beitritt des Landes zum Europarat dar. Aus Sicht der OSZE hat sich damit Bosnien-Herzegowina den

Österreich in anderen europäischen Foren

notwendigen gesetzlichen Rahmen für die eigenständige Durchführung von Wahlen gegeben.

2.5. Kroatien

Am 20. Mai fanden in Kroatien unter Beobachtung der OSZE **Lokalwahlen** statt, die nach Beurteilung der OSZE einen eindeutigen Fortschritt gegenüber den allgemeinen und den Präsidentschaftswahlen vom Jahr 2000 darstellten. Diese Feststellung ist auch im Hinblick auf die serbische Minderheit bedeutsam, da viele Entscheidungen des täglichen Lebens von den Lokalbehörden getroffen werden und somit einen direkten Einfluss auf die Rückkehr der Minderheit haben.

2.6. Albanien

In Albanien fanden am 24. Juni **Parlamentswahlen** statt, die von der OSZE beobachtet wurden. Die OSZE stellte fest, dass dies die besten Wahlen gewesen seien, die in Albanien durchgeführt wurden. Die OSZE-Präsenz und die wiederholt erfolgten Wahlbeobachtungen seitens der OSZE haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

2.7. Tschetschenien

Die OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien ist im Juni 2001 nach über zweijähriger Abwesenheit und langwierigen Rückkehrvorbereitungen **in die Region rückverlegt** worden. Ihr Standort ist der im Nordwesten von Tschetschenien gelegene Ort Znamenskoje, wo seit Mitte 2000 auch ExpertInnen des Europarats im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien tätig sind. Die OSZE-Gruppe befasste sich mit der Durchführung von Rehabilitierungsprojekten für die lokale Bevölkerung und für Flüchtlinge.

2.8. Georgien

Der rumänische Vorsitz hat die vielfältigen Aufgaben der OSZE in Georgien vom österreichischen Vorsitz übernommen und weitergeführt. Der in der Südossetienfrage als **Baden (bei Wien)-Prozess** bekannt gewordene Verhandlungsprozess unter Einbeziehung aller beteiligten Seiten (Südossetien, Georgien, Russische Föderation, Nordossetien) wurde mit einem Treffen in Bukarest fortgesetzt. Dabei wurden die Weiterführung des Prozesses und eine besondere finanzielle Unterstützung der „Joint Control Commission“ durch die EU vereinbart. Ein Durchbruch in der entscheidenden Statusfrage Südossetiens ist noch nicht gelungen.

Die bis September unter österreichischer Führung stehende **Grenzbeobachtungsoperation** der OSZE an der georgisch – russisch/tschetschenischen Grenze hat erfolgreich gearbeitet. Die Frage der Ausweitung der Operation

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

auf weitere Grenzabschnitte blieb aber offen. Schwere Grenzzwischenfälle im abchasischen Teil der georgisch-russischen Grenze ließen eine Lösung des Abchasienproblems in weitere Ferne rücken. In der Statusfrage Abchasiens gab es ebenfalls keine Fortschritte. Die unter österreichischem Vorsitz eingeleitete Errichtung eines Menschenrechtsbüros in Gali konnte wegen der schlechten Sicherheitslage nicht durchgeführt werden. Hingegen schritt die Räumung der russischen Militärbasen von Vaziani und Gudauta – beides Verpflichtungen aus den Beschlüssen von Istanbul 1999 – voran.

2.9. Zentralasien

Der Schwerpunkt Zentralasien des österreichischen Vorsitzes fand im Berichtsjahr eine Fortsetzung. Der rumänische Vorsitz ernannte den früheren OSZE-Generalsekretär und Zentralasienkenner Wilhelm Höynck zum Persönlichen Vertreter. Die Aufmerksamkeit für die Region nahm zu, nicht zuletzt, da die Delegationen Zentralasiens regeren Anteil am OSZE-Geschehen nahmen und ihre Interessen – verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit – einbrachten. Ihre zahlreichen Hinweise auf die Sicherheitsrisiken in der Region, insbesondere bedingt durch die Situation in Afghanistan, erhielten durch die Angriffe vom 11. September jähe Aktualität. Auch der während des österreichischen Vorsitzes durch die Konferenz in Taschkent eingeleitete umfassende **Dialog über Drogen, organisierte Kriminalität und Terrorismus** gewann weiter an Bedeutung und wurde mit der Folgekonferenz über Terrorismus im Dezember in Bischkek, Kirgisistan, fortgesetzt. Das dort verabschiedete **Aktionsprogramm** baute wesentlich auf dem beim Ministertreffen in Bukarest angenommenen Aktionsplan gegen den Terrorismus auf (siehe Punkt 6).

2.10. Estland, Lettland

Mit Ablauf des Berichtsjahres wurden die mit 31. Dezember 2001 zeitlich begrenzten Mandate der OSZE-Missionen in Estland und Lettland nicht mehr verlängert. Dieser Entscheidung waren innerhalb der OSZE lange Beratungen vorangegangen, da über die Kriterien zur Schließung der beiden Missionen unterschiedliche Auffassungen bestanden. Österreich trat neben vielen anderen Ländern dafür ein, dass die vom österreichischen OSZE-Vorsitz im Herbst 2000 formulierten so genannten Guidelines als Grundlage für die Schließung der Missionen anzusehen seien: darin wurden eine Reihe von Reformen wie Änderung der jeweiligen Wahlgesetze und Rechte der Minderheiten zu Gunsten der russischen Minderheit als Maßstab für die Erfüllung der Mandate der beiden Missionen festgelegt. Während im Falle Estlands die Erfüllung der Guidelines weitgehend unbestritten war, blieb Lettland die Reform des Wahlgesetzes letztlich schuldig. Die Präsidentin Lettlands Vike-Freiberga ließ jedoch die feste Absicht erkennen, den entsprechenden Gesetzesvorschlag im Januar 2002 im Parlament einzubringen und

Österreich in anderen europäischen Foren

erklärte, dass Lettland ein bevorstehendes Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in dieser Frage anerkennen werde. Darüber hinaus wurde von der lettischen OSZE-Mission die weitere enge Zusammenarbeit mit der OSZE, insbesondere dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, zugesagt. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtete der rumänische OSZE-Vorsitz die Guidelines der beiden baltischen Missionen als erfüllt.

2.11. Weitere Aktivitäten

Die OSZE ist ferner mit Missionen in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Moldau sowie mit einer Projektgruppe in der Ukraine tätig. Die so genannte Minsk-Gruppe der OSZE unter dem Ko-Vorsitz Frankreichs, Russlands und der Vereinigten Staaten bemüht sich um eine Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes.

3. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension (MD) in der OSZE ist zunehmend zum Gegenstand kontroverser Diskussionen geworden. Für einen Teil der Teilnehmerstaaten (darunter die EU-Mitglieder) sichert sie als Flaggschiff der Organisation die Basis demokratischer Staaten und damit Stabilität und Sicherheit. Andere Teilnehmerstaaten betrachten sie in der OSZE als überbewertet und wollen sie mit der wirtschaftlich-ökologischen und der politisch-militärischen Dimension gleichgesetzt sehen. Vor allem die Monitoringfunktion der OSZE-Missionen stößt bei einigen Teilnehmerstaaten auf Widerstand, während der kooperative Aspekt akzeptiert wird. Beim Ministertreffen in Bukarest kam es daher nur zu einer in ihrem Inhalt stark reduzierten Erklärung über die MD.

Der **Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM)** in Den Haag und das **Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)** in Warschau waren bei wichtigen politischen Entwicklungen fest eingebunden, wie etwa der HKNM in der Mazedonienkrise oder das ODIHR bei den Wahlen in Belarus. Beide Institutionen waren auch bei der Antiterrorismus-Konferenz in Bischkek, Kirgisistan, prominent vertreten. Eine zunehmend profilierte Rolle spielte der **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit**.

Das ODIHR beobachtete **Parlamentswahlen** in Aserbaidschan, Moldau, BRJ/Montenegro, Albanien, Bulgarien, die **Präsidentschaftswahlen** in Belarus sowie die **Lokalwahlen** in Kroatien. Die während des österreichischen Vorsitzes besonders unterstützte Tätigkeit im **Kampf gegen den Menschenhandel** wurde fortgesetzt. Die Österreicherin Helga Konrad, frühere Bundesministerin für Frauenfragen, konnte sich als Regionalkoordinatorin des ODIHR gegen Menschenhandel und Vorsitzende der entsprechenden Task force im Stabilitätspakt für Südosteuropa eine viel beachtete Position erarbeiten. Ein zweiter Schwerpunkt des vorjährigen österreichischen Vorsitzes, nämlich

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

„**Kinder und bewaffnete Konflikte**“, erhielt zwar als österreichisch-slowenische Initiative zur Verabschiedung einer Empfehlung beim Ministertreffen in Bukarest große Unterstützung, scheiterte jedoch trotz einschlägiger Empfehlung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an die Regionalorganisationen abermals am Widerstand einiger Delegationen, die dieses Thema nur im Rahmen der Vereinten Nationen behandeln wollen.

Das erste der drei **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension**, die bereits zum festen Bestandteil der Arbeit geworden sind, befasste sich unter anderem mit dem Thema Meinungsfreiheit (Wien, 12.–13. März), das zweite Treffen war der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung gewidmet (Wien, 18.–19. Juni), das dritte Treffen in Dubrovnik (8.–10. Oktober) behandelte die Verteidigung von Menschenrechten, insbesondere in Konfliktsituationen. Die Arbeitsgruppe der OSZE über Frauen und Gleichbehandlungsfragen organisierte ein Treffen über Gewalt gegen Frauen (Wien, 8. Juni). Das jährliche **MD-Seminar**, organisiert durch das ODIHR in Warschau (28.–31. Mai), fand zum Thema Wahlprozesse statt. In Bukarest (10.–13. September) wurde eine vom Vorsitz, dem ODIHR und der EU-Kommissionsvertretung gemeinsam veranstaltete Konferenz über Roma und Sinti abgehalten. Die jährliche **Überprüfungskonferenz** zur MD (Warschau, 17.–27. September) behandelte folgende Themen: Rechtsstaatlichkeit, demokratische Institutionen, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Flüchtlinge, Achtung der grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte. Ein Teil der Arbeit in der MD war auch der Frage einer besseren und effizienteren Nutzung und Organisation der jährlichen Überprüfungskonferenz gewidmet. Der rumänische Vorsitz hat schließlich das Thema der spirituellen Dimension aufgegriffen und in Wien eine Podiumsdiskussion mit VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und WissenschaftlerInnen veranstaltet (2. April). Ein gemeinsam mit den Niederlanden organisiertes Seminar befasste sich mit Fragen der Religionsfreiheit (Den Haag, 26. Juni).

Weiteres zu OSZE und Menschenrechten siehe auch Kapitel „Der Internationale Schutz der Menschenrechte“.

4. Die wirtschaftliche und ökologische Dimension der OSZE

Das 9. **OSZE-Wirtschaftsforum** (Prag, 15.–18. Mai) war dem Thema „Transparency and Good Governance in Economic Matters“ gewidmet. Das Wirtschaftsforum zeichnete sich durch eine starke Beteiligung von Nicht-Regierungs-Organisationen aus. Die unter österreichischem Vorsitz begonnene stärkere Involvierung der Feldmissionen erwies sich ebenfalls als positiv für die Diskussionen. Das 10. Wirtschaftsforum wird sich mit der Zusammenarbeit zur nachhaltigen Nutzung und Schutz der Wasserressourcen beschäftigen. Dazu fand ein Vorbereitungsseminar am 5. November in Belgrad statt, das auch die mit der Wassernutzung verbundenen sicherheitspolitischen Implikationen ansprach.

Österreich in anderen europäischen Foren

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Stärkung der wirtschaftlichen und ökologischen Dimension ist die Einrichtung eines dem Ständigen Rat nachgeordneten **Komitees zu Wirtschafts- und Umweltfragen**, das einen kontinuierlichen Dialog sicherstellen soll, durch das Ministertreffen in Bukarest zu sehen.

5. Politisch-militärische Fragen der OSZE

Die Arbeitsschwerpunkte des **Forums für Sicherheitskooperation** (FSK), das einmal wöchentlich tagt, bildeten neben aktuellen Fragen die Implementierung des Wiener Dokuments (WD 99) zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) und des im Vorjahr angenommenen Dokuments zu Klein- und Leichtwaffen, die Stärkung der politisch-militärischen Dimension der OSZE sowie die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen, insbesondere des Terrorismus. Bei dem jährlich stattfindenden Treffen zur Überprüfung der Durchführung der Verpflichtungen aus dem WD 99 (Wien, 26.–28. Februar) wurde eine im Großen und Ganzen positive Bilanz gezogen. Zur Umsetzung des Dokuments über Klein- und Leichtwaffen kam es zwischen den Teilnehmerstaaten zu einem erstmaligen Informationsaustausch. Im Rahmen der OSZE-weiten Reformdebatte brachte das FSK Vorschläge zur Stärkung der politisch-militärischen Dimension ein: das FSK soll besser an den Ständigen Rat angebunden und der bisher einmonatige Vorsitz auf vier Monate verlängert werden. Zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus wird das FSK vor allem im Bereich des Verhaltenskodex sowie des Klein- und Leichtwaffendokuments Beiträge leisten. Vom 11.–13. Juni fand nach 1998 ein weiteres Seminar zu den Militärdoktrinen und Verteidigungspolitiken in der OSZE statt. Seitens 20 Teilnehmerstaaten, darunter Österreich, erfolgten nationale Präsentationen.

Die Verhandlungen zu **Artikel V des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina von Dayton und Paris** zur regionalen Stabilität in und um das frühere Jugoslawien (regionale VSBMs), die unter den 20 teilnehmenden OSZE-Staaten auch alle Nachbarn und damit Österreich umfassten, konnten im Juli abgeschlossen werden. Das primäre Ziel der Verhandlungen – die Einbindung der BRJ in ein regionales VSBM-Regime – wurde mit dem Beitritt der BRJ zur OSZE hinfällig. Am Ende des Prozesses stand daher kein Abkommen, sondern ein Dokument zur Beendigung der Verhandlungen mit einer Reihe von Maßnahmen in den Bereichen militärische Kontakte, militärische Aktivitäten, Inspektionen, Antipersonenminen sowie Klein- und Leichtwaffen, die freiwilliger Natur sind.

Der beim OSZE-Gipfel in Istanbul 1999 adaptierte **Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa** (VKSE) ist, da ihn erst zwei Länder ratifiziert haben, noch nicht in Kraft getreten. Im Vertrag wird eine Beitrittsmöglichkeit für jene OSZE-Staaten, die bisher nicht Vertragsparteien sind, eingeräumt. Seitens Österreichs besteht Interesse, diesem Vertrag, der einen Eck-

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

pfeiler europäischer Sicherheit bildet, beizutreten, sobald er in Kraft tritt. Die Ratifikation durch die westlichen Vertragsstaaten spießt sich primär an der Nichteinhaltung der vereinbarten Obergrenzen durch Russland im Kaukasus (Tschetschenien). Dennoch gab es hier sowie durch den Abzug russischer Truppen aus Moldau Fortschritte, die den Ratifikationsprozess beschleunigen sollten. Der 1992 unterzeichnete **Vertrag über den Offenen Himmel** (Open Skies) ist mit 1. Jänner 2002 nach Ratifikation durch Russland und Belarus in Kraft getreten.

6. Terrorismusbekämpfung

Wie in anderen multilateralen Foren wurde auch in der OSZE der Terrorismusbekämpfung verstärkt Augenmerk geschenkt und eine gemeinsame Strategie der Teilnehmerstaaten und der OSZE-Institutionen erarbeitet. In dem beim Ministertreffen in Bukarest verabschiedeten **OSZE-Aktionsplan** zur Bekämpfung des Terrorismus verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten, so bald wie möglich den 12 Konventionen der Vereinten Nationen beizutreten. Das ODHIR wird in enger Zusammenarbeit mit dem in Wien ansässigen VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNDCCP) den betroffenen Staaten technische Hilfe bei der Anpassung der nationalen Gesetzgebung leisten. Die Teilnehmerstaaten bekennen sich zur verstärkten Zusammenarbeit, um die Finanzierung terroristischer Aktivitäten, die Bewegungsfreiheit terroristischer Gruppen und andere einschlägige Aktivitäten auf ihrem Territorium zu unterbinden. In der OSZE und deren Arbeit wird auf die aus dem Terrorismus resultierenden sicherheitspolitischen Bedrohungen auch im Zusammenhang mit Zentralasien eingegangen.

7. Institutionelle Fragen

Der rumänische Vorsitz machte die Frage der **Stärkung/Reform der OSZE** zu einem seiner Schwerpunktthemen, dies primär als Reaktion auf die schon länger bestehenden Vorbehalte seitens einiger Teilnehmerstaaten, insbesondere gegenüber der menschlichen Dimension der OSZE. Diese Staaten wollen neben einer geänderten inhaltlichen Schwerpunktsetzung mit einer Stärkung der wirtschaftlichen und politisch-militärischen Dimension auch Änderungen im strukturellen Gefüge, die auf eine stärkere Anbindung des Amtierenden Vorsitzes an den Konsens der Teilnehmerstaaten und eine geringere Autonomie der Missionen und Institutionen abzielten. Das Interesse der EU, der Vereinigten Staaten und anderer Teilnehmerstaaten besteht hingegen gerade in der OSZE als operationelles Instrument des zivilen Krisenmanagements, was wiederum einen entsprechenden Gestaltungsspielraum des Vorsitzes voraussetzt. Das zur Reform beim Bukarester Ministertreffen verabschiedete Dokument enthält an konkreten Punkten die bereits erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der politisch-militärischen sowie zur wirtschaftlichen Dimension.

Österreich in anderen europäischen Foren

Mangels völkerrechtlichem Status als Organisation ist die OSZE mit wesentlichen rechtlichen und finanziellen Nachteilen konfrontiert. Nicht zuletzt als Amtssitzstaat befürwortete auch Österreich eine umfassende Konvention zur **Gewährung der Rechtspersönlichkeit** wie sie anderen Internationalen Organisationen zukommt. Die im Vorjahr vom österreichischen Vorsitz eingerichtete Arbeitsgruppe setzte auch in diesem Jahr unter österreichischer Leitung ihre Tätigkeit fort und erzielte erhebliche Fortschritte bei der Ausverhandlung eines Konventionstextes. Die Annahme des Textes hängt von der auf politischer Ebene zu entscheidenden Frage ab, ob die OSZE eine Organisation mit Rechtspersönlichkeit werden soll. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerstaaten dies wünscht, konnte bisher kein Konsens darüber erzielt werden.

III. Europarat

1. Politische Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres wurde die Aufnahme **Armeniens** und **Aserbaidschans** anlässlich der Jänner-Session der Parlamentarischen Versammlung (PV) des Europarates (ER) beschlossen. Das Aufnahmeverfahren von **Bosnien-Herzegowina** hat sich erfolversprechend entwickelt, der formelle Beschluss soll nach Empfehlung der PV an das Ministerkomitee (MK) im Jahr 2002 erfolgen. Die Entwicklungen in der **Bundesrepublik Jugoslawien** (BRJ) wurden von der PV beobachtet und beraten, das MK verstärkte die Zusammenarbeitsprogramme, um die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme zu fördern. Mit der BRJ-Regierung wurde die Einrichtung eines ER-Büros in Belgrad vereinbart und damit eine weitere ER-Repräsentanz in einem Haupteinsatzgebiet ermöglicht. Das Aufnahmeverfahren **Monacos** hat aufgrund des derzeitigen konstitutionellen Systems und der damit verbundenen Problematik in den Bereichen Stellung des Parlaments, Wahlrecht und Verhältnis zu Frankreich noch keine sichtbaren Fortschritte zu verzeichnen. Der Sondergaststatus von **Belarus** ist wegen der nach ER-Standards nach wie vor unbefriedigenden Situation im Land von der PV weiterhin suspendiert.

Besondere Aufmerksamkeit schenkten MK und PV der Entwicklung und Verbesserung der Lage in **Tschetschenien**. Ein Seminar über Menschenrechte und Demokratie und eine anschließende Tagung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Duma – PV, beide mit maßgeblicher Beteiligung von VertreterInnen Tschetscheniens, trugen zu einer gewissen Entspannung der Atmosphäre bei. Große Sorge bereitete die Lage in **Mazedonien** hinsichtlich der Umsetzung des Rahmenabkommens vom August 2000. Der ER bemühte sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verbesserung der zwischen-ethnischen Beziehungen beizutragen, indem er z.B. Projekte zur weiterführenden Ausbildung von RichterInnen und zur Regionalverwaltung förderte.

Europarat

Wie in den Vorjahren beteiligte sich der ER an internationalen Wahlbeobachtungsmissionen in mehreren Mitgliedstaaten. Für die Wahlen im **Kosovo** übernahm der ER auf Einladung der OSZE die Überwachung sowohl der von der OSZE organisierten Wählerregistrierung als auch der Wahlen selbst. Der ER hat auch seine Teilnahme an den Aktivitäten im Rahmen des gestrafften Stabilitätspakts für Südosteuropa fortgesetzt.

Auf die Terroranschläge in den USA vom 11. September reagierte der ER mit einem **Programm zur Terrorismusbekämpfung** und erklärte seine Entschlossenheit zur engen Zusammenarbeit mit EU, OSZE und den Vereinten Nationen. Bei der 109. MK-Tagung am 8. November wurde eine Deklaration über die internationale Aktion gegen den Terrorismus beschlossen, die ihre Vorschläge auf die Hauptaufgabengebiete des ER, nämlich intensiviert rechtliche Zusammenarbeit, Bewahrung der fundamentalen Werte sowie Förderung und Stärkung der Demokratie, stützt. Im Sinne der Bemühungen von Generalsekretär Walter Schwimmer zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs werden bestehende ER-Aktivitäten und Programme adaptiert und nationale Projekte, auch in Österreich, mitgestaltet und unterstützt.

Die Strukturreform des ER-Sekretariats hat Generalsekretär Walter Schwimmer abgeschlossen und durch die Ausarbeitung einer Reform des Personalstatus, welches vom MK beschlossen wurde, die Empfehlungen des nach dem 2. ER-Gipfel 1997 eingesetzten Komitees der Weisen zur Modernisierung der Organisation auch in diesem Punkt erfüllt.

2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Die stetige Entwicklung der Zusammenarbeit mit der **Europäischen Union**, die sich nach Abschluss einer Gemeinsamen Erklärung über Zusammenarbeit und Partnerschaft vom 3. April weiter vertieft hat, zählt zu den besonderen Anliegen des ER. Auf Beamtenebene findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen ER-Sekretariat und Europäischer Kommission über laufende Aktivitäten und Projekte statt. Der ER unterhält ein ständiges Büro in Brüssel, VertreterInnen der Europäischen Kommission nehmen an Tagungen des MK, der Ministerdelegierten und der Berichterstattergruppen teil. Ein besonderer Schwerpunkt sind die gemeinsam erstellten und kofinanzierten Unterstützungsprogramme für die mittel- und osteuropäischen Länder sowie für die Russische Föderation, die Ukraine und die Staaten des südlichen Kaukasus, die eine vertiefte Förderung der Bereiche Recht, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen. Im November fand ein quadrilaterales Treffen auf politischer Ebene zwischen ER- und EU-Präsidentschaft, ER-Generalsekretär und Kommissionspräsident statt, welches sich vor allem mit dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus befasste. Zwischen den beiden Organisationen wurde dabei eine enge Zusammenarbeit vereinbart, wobei die EU in Zukunft auch an der Arbeit der vom ER neu

Österreich in anderen europäischen Foren

eingesetzten „Multidisziplinären Gruppe über internationale Aktion gegen den Terrorismus“ teilnehmen wird.

Die Beziehungen zwischen der **OSZE** und dem **ER** wurden unter dem rumänischen OSZE-Vorsitz weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit auf der Basis der Komplementarität vertieft. Bei Parlaments- und Gemeindewahlen (Montenegro, 22. April und Kosovo, 17. November) waren WahlbeobachterInnen der PV und des Kongresses der Gemeinden und Regionen gemeinsam mit BeobachterInnen der OSZE tätig. Die traditionellen zwei hochrangigen Treffen des jeweiligen Vorsitzes und der jeweiligen Generalsekretäre („2+2“) bzw. zusätzlich mit den Präsidenten der jeweiligen PV von ER und OSZE („3+3-Treffen“) fanden im April in Bukarest und Ende Oktober in Vaduz statt; auf der Ebene hoher Beamter wurde ein „2+2-Treffen“ im Juli in Strassburg abgehalten. Diese Treffen dienten vor allem dem Informations- und Meinungsaustausch über aktuelle politische Themen (Tschetschenien, BRJ-Serbien/Montenegro/Kosovo, Moldau, die Kaukasusländer, Belarus und die Zusammenarbeit im Krisenmanagement) sowie über Menschenrechts- und Minderheitenschutz. Beim Treffen in Vaduz nahmen die Bemühungen der beiden Organisationen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus breiten Raum ein.

Mit den **Vereinten Nationen** (VN) finden regelmäßig Kontakte in verschiedenen Bereichen durch die wechselseitige Teilnahme an Konferenzen, Seminaren (Seminar über staatsrechtliche Aspekte der Lösung des Abchasienkonflikts im Februar in Georgien) oder die Mitwirkung an besonderen Projekten oder Aktivitäten (wie UNMIK im Kosovo) statt. Menschenrechtsfragen im VN-Rahmen werden jährlich im MK, Fragen von gemeinsamem Interesse (z. B. Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte im Kosovo) in eigenen trilateralen Treffen ER-OSZE-VN beraten. Der ER-Generalsekretär nahm im Februar am vierten Treffen der Generalsekretäre von Regionalorganisationen mit dem VN-Generalsekretär über Kooperation zur Friedenserhaltung teil. Die VN beschlossen bei der 56. Generalversammlung im Rahmen ihrer Debatte über die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen eine Resolution über die Zusammenarbeit mit dem ER, wobei sie insbesondere die Bemühungen und Hilfestellung des ER bei der Ratifikation des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes, den Beitrag zur Weltrassismuskonferenz in Durban (Europäische Rassismuskonferenz, Strassburg, Oktober 2000), den Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die Aktivitäten des ER im Kosovo würdigten.

3. Menschenrechte

Dieses Kapitel wird im Abschnitt „Der Internationale Schutz der Menschenrechte“ behandelt.

*Europarat***4. Monitoring**

Drei Tagungen der Ministerdelegierten waren der Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedstaaten übernommenen Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Protokollen gewidmet, bei weiteren Tagungen wurden Einzelfragen des Monitoring wie Einschränkung oder Verletzung der Medienfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe, politische Häftlinge etc. in bestimmten Ländern behandelt. Als Hauptthema wurde die Wirksamkeit der gerichtlichen Verfahren behandelt und in der Folge die Ausarbeitung von Vorschlägen für die zwischenstaatlichen Arbeitsprogramme und die Kooperationsaktivitäten des ER beschlossen. Für das zweite neue Thema „Nichtdiskriminierung“ mit Schwergewicht Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus waren Berichte seitens der Mitgliedstaaten vorzulegen. Österreich hat in seinem Bericht dem Fragebogen folgend seine diesbezügliche Gesetzeslage (Verfassungsrecht, Strafrecht, Zivil- und Verwaltungsrecht, Medienrecht) sowie alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und rassistischen sowie fremdenfeindlichen Akten (unter anderem die Bekämpfung von rassistischen Aktivitäten im Internet, die Einrichtung eines Kontaktbüros im Bundesministerium für Inneres, die verstärkte Menschenrechtserziehung in Schulen) dargelegt.

In den bisher behandelten Bereichen (Rede-, Meinungs- und Informationsfreiheit, Demokratische Institutionen, Justizsystem, Gemeindedemokratie, Todesstrafe, Polizei- und Sicherheitskräfte) wurden die Fortschritte bei der Durchführung der bisherigen Beschlüsse überprüft und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen oder Programme beschlossen. Ein neues Ad-hoc-Monitoring wurde gleichzeitig mit der Aufnahme von Armenien und Aserbaidschan für diese beiden Länder vom MK beschlossen. Eine eigene Arbeitsgruppe der Ministerdelegierten unternahm im Jänner und Juni Besuche in beiden Ländern.

Die PV setzte ihr länderweises Überprüfungsverfahren von Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Russland und Ukraine fort und befasste sich mit der Türkei (Öcalan und Kurdische Frage). Mit Bulgarien, Mazedonien, Litauen und der Tschechischen Republik wurde ein „Post-Monitoring-Dialog“ geführt. Der Dialog zwischen MK und PV zum Thema Monitoring wurde im Gemischten Ausschuss und in informellen Kontakten fortgesetzt; des Weiteren machte das MK ihre Monitoring-Dokumentation, insbesondere jene über Armenien und Aserbaidschan, der PV aus Synergiegründen zugänglich.

5. Assistenzprogramme

2001 wurden die bisherigen Assistenzprogramme des ER (Aktivitäten für die Entwicklung und Festigung demokratischer Stabilität, ADACS) und die zwischenstaatlichen Hilfsaktivitäten auf Basis der Europäischen Überein-

Österreich in anderen europäischen Foren

kommen in **einem Programm vereint**. Innerhalb dieses neu strukturierten Programms wurden 9,7 Millionen Euro für Hilfsaktivitäten und Programme zur Zusammenarbeit mit 25 Mitgliedstaaten und Bewerberstaaten budgetiert, wobei die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberstaaten zu den Hauptempfängern zählen. Folgende Bereiche wurden inhaltlich abgedeckt: Rechtsstaatlichkeit, lokale Verwaltung, Menschenrechte, sozialer Zusammenhalt, Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Umwelt sowie Bürgergesellschaft, wobei die Aktivitäten zumeist die Vermittlung von Rechtsexpertise und die Abhaltung von Trainingsprogrammen für Verwaltungs- und ExekutivbeamtenInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen, RechtsanwältInnen, Lehrpersonal, JournalistInnen und MedienvertreterInnen umfasste. Zudem wurden unter diesem Programm auch die Informationsbüros des ER in mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die ER-Büros in Tirana, Belgrad, Priština, Podgorica und Sarajevo/Mostar finanziert. Mittels eines Zusatzbudgets von 500.000,- Euro wurden besondere Hilfsaktivitäten in den neuen Mitgliedstaaten Aserbaidschan und Armenien unterstützt. Weitergeführt wurden auch die Programme über Vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) und zur Förderung junger demokratischer Führungspersönlichkeiten.

Im Rahmen der Gemeinsamen Programme mit der EU hat der ER in der Russischen Föderation, in Albanien, in Moldova und im nördlichen Kaukasus Hilfsprogramme in den Bereichen Justiz, Strafrecht und Polizei im Ausmaß von 2 Millionen Euro durchgeführt. Weiters wurden multilaterale gemeinsame Programme über die Abschaffung der Todesstrafe, den Kampf gegen Rassismus und Intoleranz sowie zur Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta unterstützt.

Für die Übersetzung wichtiger Texte des ER in nicht-offizielle nationale Sprachen von Mitgliedstaaten wurden 700.000,- Euro zur Verfügung gestellt.

6. Organe des Europarates

6.1. Das Ministerkomitee (MK)

Das MK hielt seine 108. Tagung am 11. Mai unter dem Vorsitz des lettischen Außenministers Indulis Berzins ab. Hauptthemen waren die Situation auf dem Balkan sowie die Lage im Kaukasus und die Möglichkeiten des ER, einen gezielten Beitrag zur Verbesserung der Situation durch Stärkung der demokratischen Stabilität zu leisten. Die Situation in Tschetschenien, wo weiterhin Menschenrechtsverletzungen sowie terroristische Anschläge begangen wurden, wurde ebenfalls erörtert. Zur Verbesserung der Medienfreiheit in der Ukraine legte der ER-Generalsekretär einen Aktionsplan vor. Die MinisterInnen verabschiedeten auch eine politische Botschaft über die Rechte des Kindes als Beitrag des ER zur Sondersession der VN-Generalversammlung über Kinder.

Europarat

Die 109. Tagung des MK fand am 8. November unter dem Vorsitz des Außenministers des Fürstentums Liechtenstein Ernst Walch statt. Aufgrund der Ereignisse des 11. September in den USA war der internationale Kampf gegen den Terrorismus das bestimmende Thema. Die MinisterInnen berieten über Möglichkeiten des ER, dazu einen Beitrag im Zusammenwirken mit den anderen internationalen Organisationen zu leisten, und beschlossen die Schaffung einer multidisziplinären ExpertInnengruppe für internationale Terrorismusbekämpfung. Des Weiteren verabschiedeten die MinisterInnen den Text eines Europäischen Übereinkommens gegen Computerkriminalität, das am 23. November in Budapest von 26 Mitgliedstaaten sowie von Kanada, Japan, Südafrika und den USA unterzeichnet wurde, sowie ein weiteres Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin, welches die Transplantation menschlicher Organe und Gewebe regelt.

6.2. Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV des ER, der derzeit 301 Mitglieder und 301 Ersatzmitglieder angehören, tagt jährlich viermal in öffentlicher Sitzung in Strassburg. Sie und ihr ständiger Ausschuss wenden sich in Entschließungen, Empfehlungen, Meinungen und Richtlinien an das MK, nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Österreich entsendet sechs dem Österreichischen Nationalrat und Bundesrat angehörende Mitglieder (sechs Ersatzmitglieder) in die Versammlung. In der Jännersession 2002 der PV wurde das österreichische PV-Mitglied, der Abgeordnete zum Nationalrat und Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses Peter Schieder, einstimmig zum Präsidenten der PV gewählt.

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie unterzeichneten Armenien und Aserbaidschan als 42. und 43. Mitgliedstaat anlässlich der Jänner-Session die Beitrittsinstrumente zum ER. Die Lage in Tschetschenien beschäftigte die PV in vordringlicher Weise. Im Rahmen der Jänner-Session lebte das seit einem Jahr sanktionsweise suspendierte Stimmrecht der Duma-Abgeordneten in der PV wieder auf. Gleichzeitig setzte die PV eine gemeinsame Arbeitsgruppe von PV- und Duma-Abgeordneten zur Weiterbehandlung der Tschetschenienfrage ein, deren Zwischenbilanz in der PV ausführlich debattiert wurde. Die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe stimmten überein, dass es keine Alternative zu Friedensverhandlungen ohne Vorbedingungen gibt und beschlossen, unter der Ägide der gemeinsamen Arbeitsgruppe einen Konsultativrat auf breiter Basis einzurichten. Die akute Krise in Mazedonien gab im Juni Anlass zu einer dringlichen Debatte und der Einsetzung einer Sondierungsmission der PV. Im Jänner befasste sich die PV erstmals mit dem Beitrittswunsch der BRJ, erteilte dem Bundesparlament den „Sondergaststatus“ und formulierte Empfehlungen an die Regierung. Die in der Folge bestellten JuristInnen legten im November ihr Gutachten über die Überein-

Österreich in anderen europäischen Foren

stimmung der Rechtsordnung der BRJ mit den ER-Standards vor. Die PV verfolgte auch den Beitrittswunsch Bosnien-Herzogowinas weiter. Der Bericht über Bosnien-Herzogowina, den der Politische Ausschuss der PV am 27. September annahm, wurde beiden Parlamentskammern des Landes übermittelt. Darin sind auch bestimmte Bedingungen formuliert, die Bosnien-Herzogowina zwecks Erreichung der Aufnahmekriterien erfüllen muss.

Im Rahmen ihrer Monitoring-Verfahren behandelte die PV die Lage in der Ukraine und beschloss im September die Fortsetzung des Monitoring-Prozesses, um weiterhin ausstehende Fortschritte im Bereich der Meinungs- und Pressefreiheit zu ermutigen. Auch die Monitoring-Verfahren betreffend Georgien und die Türkei wurden fortgesetzt. Neue Monitoring-Verfahren wurden über Armenien, Aserbaidschan, Moldau und Russland eröffnet, der Post-monitoring Prozess mit Mazedonien soll intensiviert werden.

Im Bereich Grundsatzthemen beschäftigte sich die PV im Juni mit dem Postulat der Abschaffung der Todesstrafe, insbesondere in den ER-Beobachterstaaten USA und Japan. Aus aktuellem Anlass stand das Thema des Umgangs der Demokratien mit der Herausforderung des Terrorismus schwerpunktmäßig auf der Tagesordnung der Septembersession. Die PV ermutigte die umfassende Stärkung des völkerrechtlichen Vertrags- und Regelwerkes, insbesondere auch des Europarats, gegen den Terrorismus. Weiters befasste sich die PV mit der dringlichen Frage einer Stärkung der Effizienz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte angesichts der zunehmenden Flut von Individualbeschwerden. Dieses Thema soll in der Folge sowohl von PV als auch MK bis zu einem zufrieden stellenden Abschluss durch logistische, budgetäre und politische Weichenstellungen weiterbehandelt werden. In ihrer Aprilsession wählte die PV die RichterInnen des EGMR für 16 Mitgliedsstaaten, darunter auch die neue österreichische Richterin Elisabeth Steiner.

6.3. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet und 1994 als Beratendes Organ des Europarates konstituiert, hat der Kongress insbesondere im Bereich des Monitoring der Gemeinde- und Regionaldemokratie durch bisher 27 abgeschlossene Evaluierungsberichte eine quantitativ und qualitativ beachtliche Aufgabe erfüllt. Das Monitoring des KGRE fließt auch in die Aufnahmeverfahren neuer Mitglieder ein. Für Südosteuropa bietet der Kongress auch Projekte im Rahmen des Stabilitätspaktes an und ist in Ex-Jugoslawien durch ein zuletzt verstärkt ausgebautes Netz an Agenturen zur Stärkung der Gemeindedemokratie präsent. Im Rahmen seines nunmehr 8. Forums für Südosteuropa, das im November in Istanbul stattfand, konnte der Kongress zwischen Gemeinden und Regionen sowie wirtschaftlichen Akteuren neue Partnerschaften bilden, wobei diesbezüg-

Europarat

lich auch im Rahmen eines runden Tisches der Bürgermeister der Hauptstädte Südosteuropas wichtige Impulse gesetzt wurden.

Der Kongress gliedert sich in zwei Kammern, eine Gemeinde- und eine Regionenkammer. Vorsitzender der Ersteren ist der Innsbrucker Bürgermeister Herwig Van Staa. Der Kongress hat wie die Parlamentarische Versammlung 301 Mitglieder und tagt einmal jährlich in Strassburg in Plenarsitzung. Der Kongress formuliert Empfehlungen an das MK, so z.B. über grenzüberschreitende Wasserressourcen, internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, die Auswirkungen der Globalisierung auf die Regionen, die Teilnahme von AusländerInnen am politischen Leben der Gemeinden und Regionen, kulturelle Vielfalt und betreffend das Follow-up zu KGRE-Veranstaltungen.

7. Der Europarat und Österreich

Seit über zwei Jahren übt Walter Schwimmer als dritter Österreicher nach Lujo Toncic-Sorinj und Franz Karasek das Amt des Generalsekretärs aus. In der Jännersession der PV 2002 wurde der Abgeordnete zum Nationalrat und Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses Peter Schieder zum Präsidenten der PV gewählt. Österreich hat Pflichtbeiträge zum ordentlichen (1,99%), außerordentlichen und Pensionsbudget sowie zu verschiedenen Teilabkommen von insgesamt 4,16 Millionen Euro geleistet.

Folgende **ER-Übereinkommen** sind 2001 für Österreich in Kraft getreten oder unterzeichnet worden:

- Europäisches Übereinkommen über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (1996), ratifiziert am 10. Jänner, in Kraft getreten am 1. März;
- Übereinkommen über den unerlaubten Verkehr auf See zur Durchführung des Artikels 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (1995), in Kraft getreten am 1. April;
- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992), ratifiziert am 28. Juni, in Kraft getreten am 1. Oktober;
- Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (1995), unterzeichnet am 28. Februar;
- Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, betreffend Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenflüsse, unterzeichnet am 8. November;
- Übereinkommen über Computerkriminalität, unterzeichnet am 23. November.

Österreich in anderen europäischen Foren

Das „**Europäische Zentrum für Moderne Sprachen**“ (das so genannte „Fremdsprachenzentrum“, ein ER-Teilabkommen, dem nunmehr bereits 30 Mitgliedstaaten angehören) hat seinen Sitz in Graz. 2001 wurde vom Bund zusätzlich zum Pflichtbeitrag von 60.090,- Euro ein freiwilliger Beitrag von 30.000,- Euro für infrastrukturelle Maßnahmen geleistet. Für die laufenden Kosten wurden von Bund, Land Steiermark und Graz ca. 270.000,- Euro direkt bezahlt. Für die Übersiedlung in einen neuen Sitz steuerten Bund, Land Steiermark und Graz in den Jahren 1999–2001 ca. 365.000,- Euro bei.

Der ER vergibt jährlich **Preise** an Gebietskörperschaften für hervorragende Leistungen für die Verbreitung des Europäischen Einigungsgedankens. Die höchste Auszeichnung ist der Europapreis (2001: St. Pölten), gefolgt von der Ehrenplakette (2000: Schladming), der Ehrenfahne (2001: Dornbirn) und dem Europadiplom (2001: Judenburg, Lannach).

IV. Zentraleuropäische Initiative / Central European Initiative (CEI)

Die Zentraleuropäische Initiative (Central European Initiative, CEI), die 17 mittel-, ost- und südosteuropäische Staaten umfasst, stand 2001 unter dem Vorsitz Italiens. Neben der Förderung der politischen Zusammenarbeit ist es vorrangiges Ziel der CEI, die Beteiligung ihrer Mitgliedstaaten am europäischen Integrationsprozess sicherzustellen, regionale Stabilität und Entwicklung zu fördern und neue Trennlinien in Europa zu vermeiden.

Wichtigstes Ereignis des Jahres 2001 war das **CEI-Gipfeltreffen der Regierungschefs** in Triest (20.–22. November), an dem Bundeskanzler Wolfgang Schüssel teilnahm. Im Hinblick auf die Ereignisse des 11. September beschlossen die Regierungschefs, auch im Rahmen der CEI den Kampf gegen den Terrorismus zu verstärken und dazu die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere mit der OSZE, zu vertiefen. Zur Entwicklung in Südosteuropa, insbesondere in Mazedonien und Kosovo wurden Fortschritte, aber auch negative Entwicklungen etwa hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation und des steigenden Nationalismus registriert. Positiv wurde vermerkt, dass Belarus Bemühungen zur weiteren Entwicklung der Demokratie und eine neue Politik der guten Nachbarschaft ankündigte. Die Regierungschefs genehmigten den Aktionsplan der CEI für die Jahre 2002–2003 und nahmen den Tätigkeitsbericht der 16 Arbeitsgruppen zur Kenntnis. Der gleichzeitige **4. CEI-Wirtschaftsgipfel** der Wirtschaftsminister und der Präsidenten der Wirtschaftskammern wurde durch 42 Arbeitskreise mit nahezu 400 Vortragenden und rund 1700 ExpertInnen (50% mehr als im Vorjahr) ergänzt. Schwerpunkte waren die Entwicklung privater Unternehmen, der Infrastruktur und moderner Technologien, Nachbarschaftspolitik und eine gezielte Unterstützung der weniger entwickelten CEI-Staaten. Das

Zentraleuropäische Initiative / Central European Initiative (CEI)

erstmalig gleichzeitig abgehaltene „**Jugendforum**“ untersuchte jugendrelevante kulturelle, gesellschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklungen.

Beim formellen **CEI-Außenministertreffen** am 22. Juni in Mailand, an dem Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner teilnahm, standen die Situation im südlichen Serbien, im Kosovo und in Montenegro, die Lösung des Transnistrien-Konfliktes sowie die Beteiligung der CEI am Stabilitätspakt für Südosteuropa im Vordergrund. Neu geschaffen wurde ein „CEI Cooperation Fund“ von jährlich 300.000,- Euro, durch den über quotenmäßige Mitgliedsbeiträge ab 2002 gemeinsame Projekte finanziert werden sollen. Des Weiteren trafen sich die Justizminister im März in Triest, wo eine engere Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschlossen wurde, und die Landwirtschaftsminister im April in Verona, wobei Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit vereinbart wurden.

Die **Parlamentspräsidenten** der CEI-Mitgliedstaaten tagten im März in Budapest, das **Parlamentarische Komitee** und die **Parlamentarische Versammlung der CEI** im März bzw. im Oktober in Rom, wobei unter anderem der Bundesratspräsident Alfred Schöls und Bundesratsvizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach teilnahmen. Die Nützlichkeit der intensiven parlamentarischen Kontakte in der CEI und die einer engeren Kooperation mit den Nationalen Koordinatoren wurde dabei unterstrichen.

Die Tagungen der CEI-AußenministerInnen wurden durch Treffen der Politischen Direktoren in Wien und Rom vorbereitet. Das Komitee der Nationalen Koordinatoren tagte elfmal, das Finanzkomitee hielt drei, das Leitungskomitee bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) eine Sitzung ab. Acht **internationale Konferenzen und Treffen** mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Inhalten wurden vom CEI-Exekutivsekretariat organisiert bzw. unterstützt und deren Ergebnisse den AußenministerInnen vorgelegt.

Interne Richtlinien zur Stärkung der Zusammenarbeit wurden im Februar bei einer Koordinationstagung erstellt, wobei unter anderem von österreichischer Seite die Reaktivierung der Arbeitsgruppe Umwelt angekündigt und zu einem Treffen zur Vorbereitung des Weltgipfels der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („Rio+10“) eingeladen wurde. Die 16 CEI-Arbeitsgruppen wurden in die Vorarbeiten für den Aktionsplan 2002–2003 und für den Wirtschaftsgipfel 2001 eingebunden. In Gesprächen mit der OECD, dem Büro des Stabilitätspaktes und der Europäischen Kommission war die CEI-Troika um eine Intensivierung der Zusammenarbeit bemüht, wobei der Beitritt der CEI zum LEED-Programm („Co-operative Action Programme on Local Economic Development“, das lokale Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Entwicklung fördert) der OECD vorbereitet und am OECD-Gipfel eine Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung vorgesehen wurde. Die zahlreichen von der CEI insbe-

Österreich in anderen europäischen Foren

sondere in den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten geförderten Projekte, Studien und Ausbildungsprogramme werden über den CEI-Sonderfonds bei der EBRD finanziert und vom CEI-Projektsekretariat in London administriert.

Die Kosten des CEI-**Exekutivsekretariates** in Triest werden weiterhin vom Sitzstaat Italien und der Region Friaul-Julisch-Venetien getragen, wobei Österreich das Gehalt des Generaldirektors beiträgt. Von den AußenministerInnen wurde dem derzeitigen Generaldirektor Botschafter Paul Hartig, dessen zweites Mandat Ende 2001 ausläuft, besondere Anerkennung ausgesprochen, und der österreichische Botschafter Harald Kreid zum Nachfolger bestellt.

V. Nachbarschaftspolitik

1. Die Regionale Partnerschaft

Auf Initiative von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner trafen am 6. Juni erstmals die AußenministerInnen Österreichs und der fünf EU-Beitrittskandidatenländer Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn in der Wiener Hofburg zu einem Treffen der Regionalen Partnerschaft zusammen.

Die Regionale Partnerschaft mit den **benachbarten EU-Beitrittskandidaten und Polen** ist Konsequenz und Fortsetzung der bereits auf vielen Ebenen jahrelangen engen Kooperation zwischen diesen Staaten und soll durch zukunftsweisende und EU-orientierte Vertiefung der Zusammenarbeit eine Brücke von der Gegenwart in die gemeinsame europäische Zukunft schlagen. Schon in der Vergangenheit haben die Länder der Region sowohl ihren Willen als auch ihre Fähigkeit zu erfolgreicher Zusammenarbeit bewiesen. Die Regionale Partnerschaft soll dieser Kooperation eine neue Dimension verleihen.

Während der EU-Vorbeitrittsphase soll die regionale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung des EU-Beitrittsprozesses weiter ausgebaut und intensiviert werden. In der zweiten Phase könnten nach der EU-Erweiterung zwischen den Partnerschaftsländern **gemeinsame Interessen identifiziert und auf europäischer Ebene vertreten** werden. Durch die Bündelung der spezifischen Potenziale der Länder der Regionalen Partnerschaft sollen – ohne Ausgrenzung oder Benachteiligung anderer – gemeinsame Vorteile erzielt werden. Die Partnerschaft möchte somit der Baustein einer gemeinsamen erfolgreichen Zukunft dieser Länder innerhalb der Europäischen Union sein. Von gemeinsamen Interesse sind insbesondere die Kooperation im Bereich der Inneren Sicherheit, Gemischte Grenzkommissionen, Konsularkonsultationen, die Zusammenarbeit auf den Gebieten Kultur, Hochtechnologie, Infrastruktur sowie Informationsinitiativen über den Erweiterungsprozess.

Nachbarschaftspolitik

EU-relevante Themenkomplexe im Hinblick auf die jeweiligen Europäischen Räte sowie Konsultationen über die weitere Zusammenarbeit und die künftige Entwicklung Europas sind für die Regionale Partnerschaft ebenso richtungsweisend.

Anlässlich der ersten **Folgekonferenz** der Regionalen Partnerschaft, zu welcher der slowakische Außenminister Eduard Kukan am 29. November nach Pressburg eingeladen hatte, konnte eine beeindruckende Bilanz gezogen werden. Neben einem Treffen der Innenminister (Salzburg, 27. Juli, Deklaration über Sicherheitspartnerschaft), welches aus der bereits im Sommer 2000 von den Innenministern ausgehenden Initiative eines informellen Austausches über die Bereiche Justiz und Inneres resultierte, fanden Treffen der Wirtschafts- und Arbeitsminister (Salzburg, 27./28. August), der Landwirtschaftsminister (Ried, 4. September) und der Verkehrsminister (Wien, 4. September) statt. Dabei wurden – teilweise in Zusammenarbeit der EU-Kommission bzw. der EU-Präsidentschaft – eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung von Arbeitsprogrammen in den jeweiligen Fachbereichen vereinbart. Weitere Themen beim Treffen in Pressburg waren die EU-Erweiterung, die Diskussion um die Zukunft Europas sowie die Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Gefolge der Ereignisse am 11. September.

Der Frage der **internationalen Visibilität** dieser Länder gilt die besondere Aufmerksamkeit der Regionalen Partnerschaft ebenso wie der gemeinsamen Präsentation mitteleuropäischer Kultur und Identität. Die AußenministerInnen haben deshalb bereits beim ersten Treffen in Wien die Einrichtung einer **mitteleuropäischen Kulturplattform** vereinbart. Diese Plattform „Mitteleuropa – Kultur“ verstärkt die Zusammenarbeit im Bereich der Auslandskulturpolitik und stellt in gemeinsamen Aktivitäten die kulturellen Errungenschaften aller Länder der Partnerschaftsinitiative vor. Als erste Veranstaltung fand am 10. Dezember in Brüssel eine gemeinsame Gala-Präsentation mitteleuropäischer Literatur und Musik mit AußenministerInnen und Staatssekretären der Partnerschaftsländer statt.

Entsprechend dem thematischen Zusammenhang der Sitzungen der Regionalen Partnerschaft mit den Themen der jeweiligen EU-Räte soll das nächste Treffen Anfang Juni 2002 in Slowenien stattfinden.

2. Südtirol

2.1. Allgemein

Bei den **italienischen Parlamentswahlen** im Mai konnte die **Südtiroler Volkspartei (SVP)** im Wahlbündnis mit den Mitte-Links-Parteien einen **zusätzlichen Sitz** im italienischen Parlament erringen. Die SVP stellt somit sowohl in der Kammer wie auch im Senat je drei Parlamentarier. Für diesen Erfolg war entscheidend, dass erstmals in so deutlicher Form italienische

Österreich in anderen europäischen Foren

WählerInnen einem Angehörigen der deutschen Sprachgruppe ihre Stimme gaben und umgekehrt. Dieses Ergebnis wird als Beweis dafür gesehen, dass konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Sprachgruppen in Südtirol eine Realität ist. Italienweit führten die Parlamentswahlen zu einer Mitte-Rechts-Regierung unter Ministerpräsident Silvio Berlusconi, welche im Parlament über eine klare Mehrheit verfügt, wodurch der Einfluss der VertreterInnen Südtirols im Vergleich zu früher verringert ist. Bereits sechs Tage nach den italienischen Parlamentswahlen **stattete Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner Südtirol einen Besuch ab** und unterstrich damit den fortgesetzten Stellenwert Südtirols in der österreichischen Außenpolitik. Ihr Besuch setzte ein deutliches Zeichen für die **Kontinuität der Schutzfunktion Österreichs**. In Wahrnehmung dieser Schutzfunktion steht Österreich in ständigem und engem Kontakt mit der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol.

In bilateralen Gesprächen von Bundespräsident Thomas Klestil mit dem italienischen Staatspräsidenten Carlo Azeglio Ciampi, von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel mit dem italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi und von Bundesministerin Benita Ferrero Waldner mit dem italienischen Außenminister Renato Ruggiero wurde **italienischerseits** kein Zweifel daran gelassen, dass die **Südtirolpolitik** auch in Zukunft von **Kontinuität** geprägt sein würde und dass eine Abänderung des Autonomiestatuts nur mit Zustimmung der betroffenen Bevölkerung erfolgen werde. Im Juli stattete der **italienische Staatspräsident** Carlo Azeglio Ciampi **Südtirol einen offiziellen Besuch** ab, bei dem er die Autonomie Südtirols als europaweites Beispiel für das friedliche Zusammenleben hervorhob und die Bemühungen Südtirols, im Rahmen der Europaregion Tirol grenzüberschreitend auf Europa-Ebene präsent zu sein, ausdrücklich würdigte und unterstützte. Als augenscheinliche Geste wurde auch Landeshauptmann Wendelin Weingartner zu diesem Besuch nach Südtirol geladen.

Am 26. Jänner unterzeichneten die Landeshauptleute Wendelin Weingartner, Luis Durnwalder und Lorenzo Dellai die **Alpendeclaration der Europa-region Tirol**, Südtirol und Trentino. Die zukunftsorientierte Zusammenarbeit umfasst die Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz, Verkehr, Wirtschaft und Kultur. Der neue **Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade** zwischen Österreich und Italien trat am 1. März in Kraft. Mit dem Abschluss des Ratifikationsverfahrens wurde ein Schritt gesetzt, der insbesondere für die in Österreich studierenden SüdtirolerInnen von großer Bedeutung ist: die Anerkennung der akademischen Grade wird in Zukunft schneller erfolgen, was einen zusätzlichen Ansporn darstellt, in Österreich zu studieren.

Durch die im Dezember erfolgte **Umbenennung des Siegesplatzes in Bozen in „Friedensplatz“** konnte eine Entschärfung der jahrzehntelangen Diskussionen um das Siegesdenkmal und den Siegesplatz erreicht werden.

Nachbarschaftspolitik

2.2. Autonomieentwicklung

Am 16. Februar trat eine partielle Änderung der italienischen Verfassung in Kraft, die für Südtirol weit reichende Reformen mit sich bringt und daher als „**Drittes Autonomiestatut**“ bezeichnet wird. Insbesondere brachte sie die von Südtirol seit jeher angestrebte **Reform der Region**: der Regionalrat wird sich in Hinkunft aus den Landtagen der beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient zusammensetzen; Die Region Trentino-Südtirol ist nun nicht mehr konstituierendes Element, sondern nur mehr eine Emanation der beiden Provinzen Bozen und Trient, was eine weitere Stärkung Südtirols bedeutet. Weiters werden wesentliche Schutzbestimmungen für die **Ladine-rInnen** eingeführt.

In einem im Oktober in ganz Italien durchgeführten **Referendum** sprachen sich 84 Prozent der SüdtirolerInnen für eine **weitere Abänderung** der italienischen **Verfassung** im Sinne von mehr Föderalismus aus. Für Südtirol bedeutet diese Reform vor allem die Streichung des Regierungskommissariates aus der Verfassung und den Wegfall des Erfordernisses einer Genehmigung für Landesgesetze, was bisher in seine Kompetenz fiel. Schließlich fand die deutschsprachige Bezeichnung „Südtirol“ Eingang in die italienische Verfassung.

3. Umweltschutz

3.1. Nukleare Sicherheit

Das Wohl der Bevölkerung und daher die Sicherheit insbesondere grenznaher Kernkraftwerke (KKW) sind für die Bundesregierung von höchster Priorität. Dementsprechend intensiv hat sie sich in diesem Bereich engagiert. In Bezug auf das **KKW Temelin** ist es Österreich nach einem Jahr intensiver Bemühungen am 29. November gelungen, mit der Tschechischen Republik unter Mitwirkung von EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen die „**Schlussfolgerungen des Melker Prozesses und Follow up**“ zu vereinbaren, welche Bestimmungen zum Betrieb einer Info-Hotline sowie eines Frühwarnsystems, zur Energiepartnerschaft, zu Sicherheitsfragen und zur Umweltverträglichkeitsprüfung umfassen. Weiters kam man überein, die Schlussfolgerungen und damit die Zusagen der Tschechischen Republik auch hinsichtlich der Sicherheitsstandards und der Umweltverträglichkeit in die EU-Beitrittsakte der Tschechischen Republik aufzunehmen und sie damit rechtsverbindlich zu machen.

Österreich unterstützt Bemühungen der EU-Beitrittskandidaten zur **Stille-gung** von nicht mehr nachrüstbaren Atomreaktoren. Für das KKW Ignalina (Litauen) wurden 1,5 Millionen Euro bereitgestellt, ebenso wird ein Beitrag für die Stilllegung von Bohunice (Slowakei) und Kosloduj (Bulgarien) geleistet werden.

Österreich in anderen europäischen Foren

Österreich hat mit den Nachbarländern (auch im weiteren Sinne) **Nuklearinformationsabkommen** abgeschlossen, die regelmäßige ExpertInnentagungen vorsehen. Das Abkommen mit der Schweiz trat am 1. Jänner 2001 in Kraft, ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden. Zweck dieser Abkommen ist vor allem ein rechtzeitiger Austausch von Informationen und Erfahrungen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, insbesondere auch um allfällige grenzüberschreitende Folgen radiologischer Gefahren gering zu halten.

3.2. Alpenkonvention

Den Schwerpunkt der Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention, die in der Periode 2001/2002 unter italienischem Vorsitz steht, bildeten die Schaffung der notwendigen Strukturen für die tatsächliche Errichtung des Ständigen Sekretariates der Alpenkonvention sowie die Entwicklung eines Einhaltungsverfahrens für die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle. Die **Errichtung des Ständigen Sekretariates** war grundsätzlich bereits im Jahre 2000 beschlossen worden. Ziel der Arbeiten war es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Entscheidung über Sitz, Aufgaben und Größe des Sekretariates soll anlässlich der 7. Alpenkonferenz im Herbst 2002 gefällt werden. Im Dezember unterstützte die Bundesregierung die Kandidatur der Landeshauptstadt Innsbruck, die mit Räumlichkeiten im Haus des „Goldenen Dachls“ ein attraktives Angebot für den Sitz des Sekretariates gemacht hatte. In einer unter Schweizer Vorsitz stehenden Arbeitsgruppe ist es gelungen, wesentliche Fortschritte für die **Etablierung eines Einhaltungsverfahrens** zu machen. Dieses Verfahren soll, aufbauend auf regelmäßiger Berichterstattung, sicherstellen, dass die Vertragsparteien die in der Alpenkonvention und ihren Protokollen übernommenen Verpflichtungen tatsächlich einhalten.

4. Zusammenarbeit im Donaauraum

4.1. Donaauraumkooperation

Nicht nur der freie Verkehr auf der Donau ist durch die kriegerische Auseinandersetzung in Südosteuropa unterbrochen worden; auch eine Vielzahl anderer organischer Verbindungen zwischen den Staaten der Region wurde davon in Mitleidenschaft gezogen. Diese Erkenntnis bildet den Hintergrund für eine politische Initiative, die gemeinsam von Österreich und Rumänien, der EU-Kommission und dem Stabilitätspakt für Südosteuropa entwickelt wurde und die unter dem Titel „**Donaauraumkooperation**“ („**Danube Co-operation Process**“) figuriert. Ziel dieser Initiative ist es, die unterbrochene Zusammenarbeit innerhalb der Region wieder in Gang zu bringen, die Netzwerke, die zerrissen wurden, wieder herzustellen und dadurch einen Beitrag zur umfassenden wirtschaftlichen wie politischen Stabilisierung der Region zu leisten. Dabei geht es nicht um die Schaffung einer neuen Institu-

Nachbarschaftspolitik

tion, sondern es sollen in einer Serie von Konferenzen gemeinsam wichtige Anliegen bearbeitet, Ziele definiert und Programme entwickelt werden, deren Umsetzung bereits bestehenden Einrichtungen übertragen werden soll.

Die Initiative umfasst alle Staaten, die am hydrologischen Einzugsgebiet der Donau Anteil haben. Sie bietet durch diese Zusammensetzung schon einen interessanten politischen Mehrwert, vereint sie doch derzeitige und zukünftige Mitgliedstaaten der EU, Partnerländer im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU und andere Staaten in dem Bemühen, gemeinsame Anliegen und Zielvorstellungen, die für die Region in ihrer Gesamtheit relevant sind, zu erarbeiten und zu verwirklichen. Besonderes Augenmerk soll dabei Bereichen wie wirtschaftliche Dynamisierung des Raumes, Belebung des Tourismus, Verkehrs- und Schifffahrtsfragen, Umweltprobleme und kulturelle Zusammenarbeit geschenkt werden. Die Donau als großer europäischer, geschichtsträchtiger und identitätsbildender Strom ist dafür das Bindeglied.

Die Vorbereitung dieses Prozesses begann zwischen den „Donaustaaten“, der Europäischen Kommission und dem Stabilitätspakt am 21. September in Wien. Es besteht die Absicht, die „Donauraumkooperation“ im Rahmen einer **Außenministerkonferenz in Wien im ersten Halbjahr 2002** mit einer feierlichen „Erklärung“ formell zu beginnen.

4.2. Donauschifffahrt

Wegen der Unterbrechung der Schifffahrtsrinne bei Novi Sad als Folge der Zerstörung der Donaubrücken während des Kosovo-Konflikts richtete sich das Hauptaugenmerk der Donaustaaten weiter auf die **Wiederherstellung der freien Schifffahrt**. Das Intervall zur Öffnung der Pontonbrücke konnte sukzessive von alle zwei oder drei Wochen auf zweimal wöchentlich verkürzt und die Durchfahrtsgebühren wesentlich abgesenkt werden. Eine Erhöhung der Öffnungsfrequenz auf dreimal wöchentlich und eine Revision der Gebühren wurde für März 2002 in Aussicht genommen.

Das auf der 5. Außerordentlichen Plenartagung der Donaukommission (Jänner 2000) eingesetzte Projektkomitee zur Räumung der Schifffahrtsrinne stimmte im April gemäß der Empfehlung der ExpertInnengruppe „Fahrwasser in Jugoslawien“ der Auftragserteilung an ein dänisch-ungarisches Konsortium als Generalunternehmer zu. Trotz wiederholter großer Schwierigkeiten vor Ort konnte der Zeitplan weitgehend eingehalten werden, sodass Ende November eine provisorische Fahrrinne freigegeben wurde. Die vollständige Räumung soll bis Mitte 2002 erfolgen. Österreich hatte mit seiner Vorsitzführung in der Donaukommission, im Projektkomitee, in der ExpertInnengruppe wie auch im Ausschuss zur Prüfung der Ausschreibungen maßgeblichen Anteil an diesen Fortschritten und konnte zugleich als Verwalter des in Wien angesiedelten Internationalen Fonds zur Räumung der

Österreich in anderen europäischen Foren

Schifffahrtsrinne der Donau auch die nahezu vollständige Dotierung mit 26 Millionen Euro sicherstellen.

Die **Donaukommission** öffnete sich auf ihrer Jahrestagung (2.–10. April) anderen interessierten Staaten und erkannte Frankreich und der Türkei Beobachterstatus zu. Über weitere Ersuchen (Niederlande und Tschechische Republik) wird auf der Jahrestagung 2002, bis zu welcher Österreich noch die Präsidentschaft innehat, zu entscheiden sein. Die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) konnte durch Begleichung ihrer beträchtlichen Beitragsrückstände eine größere Finanzkrise der Donaukommission abwenden. Neben Fragen der Standardisierung im Schiffsverkehr legte Österreich in seiner Arbeit bei der Donaukommission Schwerpunkte auf eine stärkere Vernetzung der Binnenwasserstraßen in Europa (Verbindungen zu Elbe und Oder sowie den osteuropäischen Flusssystemen) und auf Umweltfragen (Workshop in Enns zur Erfassung von Abfällen aus der Donauschifffahrt, 8./9. Oktober).

4.3. Donauschutzübereinkommen

Im Rahmen des im Jahre 1994 in Sofia unterzeichneten Abkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Donau wurde im Jahre 1998 die **Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD)** eingerichtet. Ihr gehören die EK sowie alle Länder im hydrologischen Einzugsgebiet der Donau an, Bosnien und Herzegowina, die BRJ und Ukraine allerdings nur als konsultative Beobachter. Die BRJ strebt die Vollmitgliedschaft für 2002 an.

Priorität für die laufende Arbeit bildete die **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**. Als erster Schritt wurde zur Analyse des Zustandes der Gewässer von Deutschland und Österreich gemeinsam eine Messfahrt zur Feststellung der Wassergüte auf der Donau von Regensburg bis ins Donaudelta durchgeführt. Weitere Schwerpunkte bei der vierten IKSD-Plenartagung in Wien Ende November waren Maßnahmen zur **Prävention von außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen**, insbesondere gegen Verschmutzung aus der Schifffahrt, zur Phosphatreduktion bei Waschmitteln auch in den Donaustaaten außerhalb der EU sowie zur Erhöhung der Sicherheit von Anlagen mit einem Gefahrenpotenzial für die Wassergüte, und der **Hochwasserschutz** mit dem Ziel der Entwicklung von nachhaltigen Programmen für Teileinzugsgebiete auf der Basis der bestehenden Richtlinien der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE).

Der Versöhnungsfonds

D. Die Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit

I. Der Versöhnungsfonds

Nach dem In-Kraft-Treten des Versöhnungsfonds-Gesetzes am 27. November 2000 und der Konstituierung des Österreichischen Versöhnungsfonds am 20. Dezember 2000 wurden alle erforderlichen Vorbereitungen für die rasche Auszahlung der Leistungen an ehemalige **Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen des NS-Regimes**, die auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich zur Arbeit eingesetzt worden waren, getroffen. Voraussetzung für die Auszahlungen an die Opfer war jedoch gemäß der Gemeinsamen Erklärung vom 24. Oktober 2000 der **Eintritt der Rechtssicherheit** in Zwangsarbeiterfragen, d. h. die vollständige Zurückziehung bzw. Abweisung aller anhängigen Sammelklagen gegen Österreich und österreichische Unternehmen aus dem Titel der Zwangsarbeit. Nach langwierigen Konsultationen konnte schließlich am 25. Juli die Abweisung der beiden letzten vor US-Gerichten noch anhängigen Zwangsarbeiterklagen erreicht werden.

Aufgrund der intensiven Vorarbeiten seit der Konstituierung des Fonds konnten unverzüglich die Auszahlungen an 20.398 ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen vorgenommen werden. Sie erfolgen entweder über **Partnerorganisationen** (Versöhnungstiftungen) in sechs zentral- und osteuropäischen Staaten oder in allen übrigen Fällen (Gruppe „Rest der Welt“) direkt durch das **Büro des Österreichischen Versöhnungsfonds** in Wien. SklavenarbeiterInnen (in KZ-ähnlichen Lagern) erhalten eine einmalige Geldleistung von 7.630,65 Euro (105.000 ATS), IndustriearbeiterInnen 2.543,55 Euro (35.000 ATS), ArbeiterInnen in der Landwirtschaft 1.453,46 Euro (20.000 ATS). Kinder, die mitdeportiert oder während des Zwangsarbeitereinsatzes der Mutter auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geboren wurden, erhalten den gleichen Betrag wie ihre Eltern. Mütter, die ihre Kinder in Spezialkliniken für Zwangsarbeiterinnen zur Welt bringen mussten oder zum Schwangerschaftsabbruch genötigt wurden, erhalten eine zusätzliche Leistung von 363,36 Euro (5.000 ATS). Härtefälle erhalten einen Betrag bis zum Höchstbetrag ihrer jeweiligen Kategorie. Erben von Opfern erhalten nur dann eine Leistung, wenn der Betroffene am oder nach dem 15. Februar 2000 verstorben ist.

Mit Ende des Jahres wurden vom Österreichischen Versöhnungsfonds **48.180 Anträge** von ehemaligen Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen genehmigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 13.838 Anträge über die polnische Partnerorganisation
- 14.599 Anträge über die ukrainische Partnerorganisation
- 9.339 Anträge über die tschechische Partnerorganisation
- 2.288 Anträge über die weißrussische Partnerorganisation
- 1.186 Anträge über die ungarische Partnerorganisation

Die Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit

- 2.335 Anträge über die russische Partnerorganisation¹
- 4.595 Einzelanträge aus allen Teilen der Welt, die im Büro des Österreichischen Versöhnungsfonds in Wien bearbeitet wurden.

Nach dem ersten Jahr der Tätigkeit des Österreichischen Versöhnungsfonds wurde somit bereits ca. ein Drittel der geschätzten Gesamtleistungen zur Auszahlung genehmigt.

Anlässlich der Auszahlungen an ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen wurden mit wesentlicher Unterstützung der österreichischen Vertretungsbehörden öffentlichkeitswirksam im Beisein hoher RegierungsvertreterInnen der Gaststaaten durch den **Komiteevorsitzenden Botschafter Ludwig Steiner** und den **Generalsekretär des Versöhnungsfonds Botschafter Richard Wotava** Schecks an ehemalige ZwangsarbeiterInnen überreicht. Die Leistungen des Österreichischen Versöhnungsfonds fanden in den Erklärungen ausländischer PolitikerInnen sowie in zahlreichen Dankschreiben ehemaliger ZwangsarbeiterInnen an den Versöhnungsfonds große Anerkennung.

Anträge an den Österreichischen Versöhnungsfonds können innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Versöhnungsfonds-Gesetzes gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 27. November 2002. Der mit rund 436 Millionen Euro dotierte Fonds ist auf drei Jahre eingerichtet und soll insgesamt an geschätzte 150.000 ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen Leistungen erbringen.

II. Der Allgemeine Entschädigungsfonds

Am 17. Jänner konnte in Washington nach intensiven Verhandlungen mit der US-Regierung, den Opferverbänden und den Klagsanwälten eine Einigung über eine abschließende Regelung sämtlicher offener Fragen der Restitution und Entschädigung für NS-Opfer erzielt werden. Der Inhalt dieser Einigung wurde in einer Gemeinsamen Erklärung der VerhandlungsteilnehmerInnen sowie in einem Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der US-Regierung festgehalten. In der so genannten **Washingtoner Vereinbarung** ist neben der Bereitstellung von 150 Millionen US-Dollar als sofortige Entschädigung für überlebende NS-Opfer die Errichtung eines mit 210 Millionen US-Dollar dotierten Allgemeinen Entschädigungsfonds (General Settlement Fund) sowie ein Sozialpaket für NS-Opfer in einem Umfang von rund 112 Millionen US-Dollar über die nächsten

¹) Die von der russischen Partnerorganisation übermittelten Anträge ehemaliger russischer ZwangsarbeiterInnen wurden zwar bereits überprüft und genehmigt, konnten jedoch bis Jahresende noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, da seitens der russischen Partnerorganisation eine für die Auszahlung der Leistungen geeignete Bankverbindung noch nicht bekannt gegeben wurde.

Der Allgemeine Entschädigungsfonds

10 Jahre vorgesehen. Weitere Teile der Vereinbarung betreffen die Rückgabe von Kunstgegenständen, die Erhaltung jüdischer Friedhöfe, den Sportverein Hakoah sowie einen verbesserten Archivzugang.

Gemäß dieser Vereinbarung wurde von Österreich als **Sofortmaßnahme für überlebende NS-Opfer** ein Betrag von 150 Millionen US-Dollar zur raschen Auszahlung durch den Nationalfonds der Republik Österreich bereitgestellt. Die entsprechende Novelle des Nationalfondsgesetzes trat am 23. Februar in Kraft. Damit sollen Ansprüche aus dem Entzug von Mietrechten, Hausrat und persönlichen Wertgegenständen endgültig abgegolten werden. Seit April nahm der Nationalfonds Auszahlungen an mehr als 11.000 zumeist hochbetagte Opfer in der Höhe von jeweils 7.000 US-Dollar pro Person vor.

Das österreichische Entschädigungsfondsgesetz zur Umsetzung der Washingtoner Vereinbarung wurde – nur wenige Wochen nach der Vereinbarung – am 31. Jänner vom Nationalrat und am 15. Februar vom Bundesrat einstimmig angenommen. Nachdem die gesamten Fondsmittel sichergestellt wurden, trat das Entschädigungsfondsgesetz am 28. Mai in Kraft. Mit diesem Tag nahm der **Allgemeine Entschädigungsfonds** unter den Auspizien des Nationalfonds der Republik Österreich seine Tätigkeit auf. Anträge auf Entschädigung können innerhalb von zwei Jahren ab diesem Datum beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht werden.

Das **Antragskomitee des Allgemeinen Entschädigungsfonds**, welches über Leistungen für verfolgungsbedingte Vermögensverluste entscheidet, wurde am 12. November formell konstituiert. Vorsitzender des dreiköpfigen Komitees ist Sir Franklin Berman aus Großbritannien, weitere Mitglieder sind der von der österreichischen Bundesregierung nominierte ehemalige Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes Kurt Hofmann und der von der US-Regierung nominierte ehemalige US-Rechtsberater Robert Rosenstock. Schon einige Wochen zuvor, am 5. Oktober, hatte sich die beim Entschädigungsfonds eingerichtete **Schiedsinstanz für die Naturalrestitution** von öffentlichem Vermögen konstituiert. Die ebenfalls dreiköpfige Schiedsinstanz setzt sich aus dem Vorsitzenden Professor Josef Aicher sowie Botschafter i.R. Erich Kussbach als von der österreichischen Bundesregierung und Professor August Reinisch als von der US-Regierung nominierte Mitglieder zusammen.

Bereits am 6. Juni hatte Österreich der US-Regierung in einer diplomatischen Note mitgeteilt, dass Österreich – viel rascher als ursprünglich vorgesehen – sämtliche Verpflichtungen aufgrund der Washingtoner Vereinbarung umgesetzt hat. Mit der Übermittlung dieser Note trat der Notenwechsel mit den USA in Kraft, der einen wichtigen Schritt zur **Erlangung der Rechtssicherheit in Restitutionsfragen**, d. h. die vollständige Zurückziehung bzw. Abweisung aller Restitutionsklagen gegen Österreich und österreichische Unternehmen, darstellt. Aufgrund dieses völkerrechtlichen Abkommens verpflichteten sich die USA, einen „allumfassenden und andauernden Rechtsfrieden“ zu unterstützen und durch Abgabe eines so genannten „Statement

Die Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit

of Interest“ auf die Abweisung von anhängigen oder zukünftigen Klagen gegen Österreich oder österreichische Unternehmen vor US-Gerichten hinzuwirken. Mit Ende des Jahres waren noch zwei Sammelklagen betreffend Restitutionsfragen vor US-Gerichten anhängig. Der Eintritt der Rechtssicherheit ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen an die Opfer.

Wenn auch das unermessliche Leid, das den Opfern des Nationalsozialismus zugefügt wurde, nicht durch Geldleistungen aufgewogen werden kann, ist es dennoch das Bestreben Österreichs, dass durch die raschestmögliche Umsetzung der Washingtoner Vereinbarung und die baldige Abweisung der noch ausständigen Klagen den betagten überlebenden NS-Opfern noch zu Lebzeiten ein Maß an Gerechtigkeit zuteil wird.

Einleitung

E. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ostzusammenarbeit (OZA)

I. Einleitung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) hat als ihre obersten Ziele **Armutsbekämpfung, Friedenssicherung und Umweltschutz** im aktuellen EZA-Dreijahresprogramm der Bundesregierung fest geschrieben. Die Berücksichtigung dieser drei Ziele sowie der Prinzipien Ownership, angepasste Technologien sowie Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bei den Politikbereichen, welche die Entwicklungsländer berühren können, sind als Verpflichtung des Bundes auch im Entwurf für ein neues EZA-Gesetz enthalten, das 2001 nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens im Parlament vom Unterausschuss Entwicklungszusammenarbeit behandelt wurde. Das Gesetz zielt auf eine einheitliche österreichische Entwicklungspolitik ab, wobei dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Koordinationskompetenz zukommt. Es wurde im Februar 2002 vom Parlament beschlossen.

Die Kernprobleme vieler Entwicklungsländer sind in einem so hohen Maß angewachsen, dass sie an die Zukunftschancen aller Länder rühren: Krieg, Migration und Umweltzerstörung als Folgen von Armut oder ungerechter Ressourcenverteilung, mangelnder Zugang zu Bildung oder Gesundheitsversorgung bilden häufig einen Teufelskreis, aus dem die betroffenen Menschen kaum ausbrechen können. Vor dem Hintergrund der Globalisierung erhalten diese Probleme eine neue politische Dimension, denn sie zeigen direkte Auswirkungen auf die reichen Staaten. Maßnahmen zur gemeinsamen Lösung dieser globalen Probleme, wie sie die EZA setzt, geschehen nicht nur aus moralischer Verpflichtung, sondern auch aus wohlverstandem Eigeninteresse.

Die ÖEZA will einen Beitrag zur Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich sowie zur Unterstützung der Länder der so genannten Dritten Welt bei ihrer wirtschaftlichen, sozialen, demokratischen und ökologischen Entwicklung leisten. Eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Partnerschaft mit Entwicklungsländern und eine langfristig nachhaltige Entwicklung ist respektvoller Umgang und direkte Einbeziehung der Betroffenen in die Planung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten. Damit Projekte eine dauerhafte Wirkung entfalten können, ist Armutsbekämpfung ebenso nötig wie die Wahrung von Demokratie und Menschenrechten, die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen am Entwicklungsprozess und der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Die Globalisierung hat auch einen Wandel in der internationalen Entwicklungspolitik bewirkt. Verstärkt wird auf die Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft durch Stärkung ihrer Produktionskapazitäten

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit

und Abbau von Zugangsbeschränkungen zu internationalen Märkten gesetzt. Beispiele dafür waren im letzten Jahr die Initiative „Everything but Arms“, mit der die EU ihren Markt für alle Produkte aus den ärmsten Ländern geöffnet hat, und die 3. Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder. Dabei hat sich Österreich durch die Leitung des Arbeitstisches zu Fragen der Energieversorgung in die internationale Entwicklungsdebatte eingebracht.

Die gesamte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs (ODA) betrug im Jahr 2000 459,29 Millionen Euro oder 0,23%¹⁾ des Bruttonationaleinkommens (BNE). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um rund 36,34 Millionen Euro. Die österreichischen Leistungen für Entwicklungshilfe lagen damit leicht über dem OECD-Durchschnitt von 0,22%, aber unter dem EU-Durchschnitt von 0,32% des BNE. Hauptgrund für den Rückgang der österreichischen ODA waren Rückzahlungen von Kreditfinanzierungen, die die Auszahlung von neuen Krediten übertroffen haben. Eine Steigerung ergab sich 2000 hingegen im Bereich der Entschuldung, wo Zinssatzreduktionen in Höhe von 59,37 Millionen Euro gewährt wurden.

Die **Verringerung der Armut** ist für einen Großteil der Weltbevölkerung die wesentliche Voraussetzung für eine bessere und chancenreichere Zukunft sowie eine Notwendigkeit bei der Vermeidung von Kriegen in Entwicklungsländern und für den Schutz des globalen ökologischen Gleichgewichts. Die OECD hat sich 1996 zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2015 den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen um die Hälfte zu reduzieren. Daher bildet Armutsbekämpfung den Schwerpunkt der internationalen und der österreichischen EZA. Im Rahmen der Programm- und Projekthilfe der ÖEZA soll diesem Anspruch vor allem durch die Verfolgung folgender Ansätze entsprochen werden:

- Auswahl der ärmsten Länder als Schwerpunkt- und Kooperationsländer,
- Auswahl besonders bedürftiger Regionen, Provinzen und Distrikte innerhalb der Partnerländer und Förderung des Dezentralisierungsprozesses,
- Orientierung der sektoriellen Prioritäten an Aktivitäten, die unmittelbar den armen Bevölkerungsgruppen zugute kommen sowie
- Auswahl besonders benachteiligter Zielgruppen.

Die praktische Auseinandersetzung der ÖEZA mit dem Thema Armutsminderung war im Jahr 2001 vor allem durch die Mitwirkung an der Erstellung der „Guidelines on Poverty Reduction“ der OECD-Staaten sowie den Beginn einer Kooperation mit der Weltbank zur Erarbeitung armutsorientierter Länder- und Sektorstrategien bestimmt.

¹⁾ Quelle: Entwicklungshilfe-Ausschuss (DAC) der OECD, Dezember 2001

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Alle EZA-Projekte werden bereits im Planungsstadium nach den Querschnittsthemen **Gleichstellung von Frauen und Männern** sowie **Berücksichtigung von Umweltbelangen** gemäß einem Kriterienkatalog überprüft. Hauptaufgabe im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Analyse bestehender Ungleichheiten und Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in den Partnerländern, zum Beispiel durch Trainingsmaßnahmen für Gemeindevertreterinnen. Als Instrument zur besseren Erreichung von Gleichstellung wurde 2001 Gender Mainstreaming in der Programmierung der EZA verankert. In den Querschnittsbereich Umwelt fallen die Prüfung aller Vorhaben der bilateralen EZA mittels einer standardisierten Umweltverträglichkeitsprüfung und die Betreuung spezifischer Umweltprojekte.

Als verhältnismäßig kleiner Akteur muss sich die ÖEZA um bestmögliche **Konzentration** ihrer Mittel **auf einige wenige Regionen, Länder und Sektoren** bemühen. Diese Schwerpunktsetzung der Programm- und Projekthilfe zeigt Wirkung: im Jahr 2000 entfielen mehr als 70% der Leistungen auf die acht Schwerpunktländer und zwölf Kooperationsländer der ÖEZA sowie auf das Sonderprogramm Palästina.

1. Schwerpunktregion Zentralamerika (Schwerpunktland Nicaragua, Kooperationsländer Costa Rica, El Salvador, Guatemala)

Trotz eines bestehenden Kooperationsabkommens zwischen Guatemala, El Salvador und Nicaragua hat die regionale Integration in Zentralamerika kaum Fortschritte gemacht. Migration und Grenzkonflikte zwischen Nicaragua, Costa Rica und Honduras belasten die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Die ÖEZA implementiert daher keine länderübergreifenden Projekte, strebt aber die Vernetzung von NGOs und Zivilgesellschaften an. In diesem Rahmen wurden 2001 eine vergleichende Gender-Studie sowie ein Erfahrungsaustausch über ländliche Entwicklung und Kleinkredite durchgeführt.

In **Nicaragua** wurden die meisten Aktivitäten, insbesondere Bildungs- und Gesundheitsprojekte, in der Región Autónoma Atlántico Norte (RAAN) und im Gebiet des Rio San Juan durchgeführt. Fortgesetzt wurden außerdem Projekte im Bereich Ökologie, wie ein Programm zur schonenden Bewirtschaftung des Regenwaldes oder die Unterstützung von Kleinbauern bei Produktion und Vermarktung von nicht-traditionellen Zierpflanzen. In **Costa Rica** führt die ÖEZA Projekte zur Gemeindeentwicklung sowie zur Schaffung eines Ausbildungszentrums für ökologischen Landbau durch. Schwerpunktsektor der ÖEZA in **El Salvador** ist die Förderung der ländlichen Entwicklung, wobei insbesondere auch an der Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung gearbeitet wird. Regionaler Schwerpunkt der ÖEZA in

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit

Guatemala ist das westliche Hochland, wo verschiedene Projekte zur Unterstützung der indigenen Bevölkerung durchgeführt werden (ein Landtitulierungsprojekt, ein Projekt zur Verbesserung der Wasserversorgung und ein zweisprachiges Erziehungsprojekt).

2. Schwerpunktregion Sahelraum Westafrikas (Schwerpunktländer Burkina Faso, Kap Verde, Kooperationsland Senegal)

Die Bemühungen um regionale Integration im Sahelraum wurden fortgesetzt, um so den Problemen der prekären Nahrungsmittelversorgung, des steigenden Wassermangels und der Binnenmigration besser begegnen zu können. Die ÖEZA unterstützt diese Integrationsbestrebungen unter anderem durch Mitgliedschaft und Mitarbeit im Club du Sahel sowie durch die Förderung der international tätigen Entwicklungsorganisation ENDA. Die ÖEZA engagiert sich seit über 20 Jahren in der Sahel-Region und verfügt mit zwei Koordinationsbüros (Kap Verde, Burkina Faso) und einem Programmbeauftragten im Senegal über ein starkes Potenzial vor Ort.

Schwerpunktsektoren der ÖEZA in **Burkina Faso** sind technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung (wo Österreich aufgrund seiner langjährigen Erfahrung für die Geberkoordination zuständig ist) sowie ländliche Entwicklung. Die Konsolidierung beider Sektoren wurde fortgesetzt, unter anderem durch ein neues Projekt zur Handwerksförderung, die Evaluierung bestehender Projekte und Vorbereitung eines Regionalentwicklungsprojektes im Osten des Landes. Anlässlich der Konferenz der Inter-Parlamentarischen Union in Ouagadougou besuchten die entwicklungspolitischen SprecherInnen der vier Parlamentsfraktionen im September 2001 Projekte der ÖEZA in Burkina Faso. Die Zusammenarbeit mit **Kap Verde** zielt seit einigen Jahren vor allem auf Einkommensschaffung in ländlichen Gebieten, auf Bildung und Kapazitätsentwicklung sowie auf Dezentralisierung der Wasserversorgung ab. Zusätzlich wurde wie in der Vergangenheit Nahrungsmittelhilfe geleistet. In **Senegal** liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Einkommensschaffung. Mit einem neuen Müllentsorgungs- und -verwertungsprojekt in St. Louis, der zweitgrößten Stadt des Landes, wurden 2001 ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität im urbanen Bereich gesetzt und neue Einkommensmöglichkeiten geschaffen.

3. Schwerpunktregion Ostafrika (Schwerpunktländer Äthiopien, Ruanda, Uganda, Kooperationsländer Burundi, Kenia, Tansania)

Ostafrika ist sowohl hinsichtlich der Zahl der Schwerpunkt- und Kooperationsländer als auch der jährlich aufgewendeten Budgetmittel die bedeutendste Region für die ÖEZA. Derzeit befindet sich der Prozess der regionalen Integration Ostafrikas in Form der East African Community (EAC) und der

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa) in einer wichtigen Phase. Die beteiligten Staaten verbinden damit die Hoffnung auf wirtschaftliche Stabilität und Wachstum sowie auf die Lösung regionaler Konflikte. Die ÖEZA unterstützt die Integrationsbemühungen durch finanzielle Förderung der EAC-Verhandlungen und durch grenzüberschreitende Landwirtschaftsprojekte.

Im Schwerpunktland **Äthiopien** konzentriert sich die ÖEZA im Planungszeitraum 2001–2003 auf die Bereiche Gesundheit, Energie, Ernährungssicherung sowie Gender und Demokratie. Komplementär dazu werden Ausbildungsprogramme, ein Wissenschaftspool, Finanzierungen für NGOs und multilaterale Projekte (UNIDO) eingesetzt. Österreich unterstützt die Gesundheitsbehörden in der Region Somali bei der Verbesserung der Basis-Gesundheitsversorgung. Zur Förderung von Demokratisierung und Menschenrechten wurden Trainings für NGOs durchgeführt und ein Medienprojekt mit Radio und TV konzipiert. Diese Aktivitäten integrieren besonders den Gender-Aspekt und greifen das Problem der weiblichen Genitalverstümmelung auf. **Ruanda** hat in den letzten Jahren anerkannte Fortschritte in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung gemacht. Die Regierung betreibt eine nationale Versöhnungspolitik, allerdings war Ruanda in den bewaffneten Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo verwickelt. Die ÖEZA war mit dem Großprojekt Kigali 2000 vor allem im Bereich Wasserversorgung aktiv. Zusätzlich wurde Infrastruktur für die Berufsausbildung von Jugendlichen zur Verfügung gestellt. **Uganda** bleibt trotz schwieriger politischer und wirtschaftlicher Umstände im Jahr 2001 ein führendes Land bei Reformanstrengungen und Entwicklungserfolgen. Die absolute Armut im Land nimmt beständig ab, auch die AIDS-Infektionsrate ist rückläufig. Beinträchtigt wurde diese positive Bilanz durch das militärische Engagement Ugandas im bewaffneten Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo, das aber 2001 deutlich reduziert wurde. Uganda ist einer der größten Empfänger von Programm- und Projekthilfe der ÖEZA. Die Mittel werden schwerpunktmäßig im Aufbau der Wasserversorgung, bei der Unterstützung der Dezentralisierung, bei Projekten zur Rechtsreform und Demokratie-Erziehung sowie in der Entwicklung des Privatsektors eingesetzt. Nach Abschluss des Arusha-Friedensabkommens für **Burundi** kam es im September 2001 zur Einigung über eine Übergangsregierung für das bürgerkriegsgeplagte Land. 2001 war die ÖEZA in Burundi vorwiegend im Wiederaufbau von Schulen und Wasserversorgung tätig. Die Projekte der ÖEZA mit **Kenia** konzentrieren sich ebenfalls auf den Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie auf Unterstützung des Demokratisierungsprozesses durch Bürgerrechtserziehung. Das Kooperationsland **Tansania** kann auf gute Fortschritte in seiner Reformpolitik verweisen, die sich in Wirtschaftswachstum niederschlagen. Von der ÖEZA wird Tansanias Reformweg in den Bereichen Dezentralisierung, regionale Entwicklung und Aufbau des privatwirtschaftlichen Sektors unterstützt.

*Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit***4. Schwerpunktregion Südliches Afrika (Schwerpunktland Mosambik, Kooperationsländer Namibia, Simbabwe, Südafrika)**

Die positive wirtschaftliche Entwicklung **Mosambiks** hat durch die Hochwasserkatastrophe im Februar 2000 einen schweren Rückschlag erlitten. Zusätzlich haben 2001 die innenpolitischen Spannungen in Mosambik zugenommen, da Regierung und Opposition ihren direkten Dialog ausgesetzt haben. Österreich hatte sich nach dem Hochwasser vor allem in Katastrophenhilfe und Wiederaufbau engagiert. 2001 wurden die Mittel der ÖEZA wieder in die Schwerpunktsektoren Demokratisierung & Dezentralisierung, Wasser und Hygiene, ländliche Entwicklung sowie Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben investiert. Im Rahmen der regionalen ÖEZA-Initiative für Konfliktprävention fanden in Mosambik zwei Seminare zum Aufbau regionaler Konfliktlösungspotenziale statt. Fokus der ÖEZA in **Namibia** sind die Sektoren Gewerbeförderung und Demokratisierung, hier insbesondere die Reform der Jugendgerichtsbarkeit, Rechtsberatung für Frauen und Reform des Jugendstrafvollzuges. Außerdem wurde die Erstellung eines Tourismusmasterplans erfolgreich abgeschlossen. Die politische Situation **Simbabwes** ist nach wie vor durch die teilweise gewaltsamen Konflikte rund um die Landfrage und die daraus resultierende Wirtschaftskrise geprägt. Im Vorfeld der für März 2002 angesetzten Präsidentenwahlen verschärfte sich die Situation zusehends. Nahezu alle Geber haben ihre Kooperation mit staatlichen simbabwischen Stellen eingestellt. Österreich beschloss bereits im September 2000, auf absehbare Zeit keine neuen Projekte mehr durchzuführen. Bereits begonnene Projekte zur Förderung von Mikro- und Kleinunternehmen und zur Energieversorgung werden jedoch fortgesetzt, um die Zivilbevölkerung nicht noch zusätzlich zu schädigen. **Südafrika** ist seit Anfang 1999 ein Kooperationsland der ÖEZA. Der Fokus liegt vor allem in der Unterstützung von Gemeinden bei legislativen und administrativen Verwaltungsaufgaben, in der Rechtsberatung und in der Förderung von lokalen Beratungszentren gegen häusliche Gewalt.

5. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukush (Schwerpunktland Bhutan, Kooperationsländer Nepal, Pakistan)

Die gesamte Region ist von politischen und gesellschaftlichen Gegensätzen geprägt, die immer wieder zu Spannungen oder Konflikten zwischen und in den einzelnen Staaten führen. Vor diesem Hintergrund erhält die Unterstützung von länderübergreifenden Projekten besondere Bedeutung. Die ÖEZA kooperierte in den vergangenen Jahren vor allem mit dem International Center for Integrated Mountain Development in Kathmandu bei Projekten zur Erhaltung des Ökosystems und zur Förderung der Landwirtschaft.

In **Bhutan** erfolgt die Zusammenarbeit fast ausschließlich mit Regierungsstellen, da die bhutanische Zivilgesellschaft erst im Entstehen begriffen ist.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die Schwerpunktsektoren in der Kooperation mit Bhutan sind Energie (insbesondere Wasserkraft), Hochgebirgsökologie, sanfter Tourismus und Erhaltung des Kulturerbes. Im November 2001 konnte die erste Stufe des Wasserkraftwerkes Basochu in Betrieb genommen werden. Im Kooperationsland **Nepal** nahm die innenpolitische Instabilität 2001 stark zu (Massaker an der Königsfamilie, Ausrufung des Ausnahmezustandes nach einer Serie von Anschlägen). Die österreichische Zusammenarbeit mit Nepal stützte sich hauptsächlich auf die Kooperation zwischen österreichischen und lokalen NGOs und konzentrierte sich auf die Sektoren ländliche Entwicklung, Tourismus und Kultur. Seit den Anschlägen des 11. September ist **Pakistan** besonders ins Zentrum des weltpolitischen Interesses gerückt. Da sich die Kooperation mit Pakistan in den vergangenen Jahren auf die an Afghanistan grenzende North Western Frontier Province (NWFP) konzentrierte, sind auch die Projekte der ÖEZA direkt von den politischen Entwicklungen in dieser Krisenregion betroffen. In der Region wurde die Gesundheitsversorgung afghanischer Flüchtlinge, die Fremdenverkehrsschule Paithom und ein Projekt zur Wiederaufforstung erodierter Berghänge unterstützt.

6. Weitere Regionen

Sonderprogrammland Palästina: Das Wiederaufflammen der Gewalt seit September 2000 hat die palästinensische Wirtschaft schwer geschädigt und die Bedingungen für die EZA wesentlich erschwert. Trotzdem wurden die Errichtung der Meerwasserentsalzungsanlage in Deir Al-Balah sowie Projekte zur Revitalisierung der Altstadt von Bethlehem und Stadterhaltung von Nablus fortgesetzt, ebenso die Unterstützung für Projekte zur Gesundheitsversorgung.

Region Südostasien: Die ÖEZA unterstützte weiterhin Maßnahmen der technischen und wissenschaftlichen Kooperation, um lokale und regionale Expertise zu stärken. Besonderes Augenmerk gilt der Fortsetzung der Nord-Süd-Kooperation (z. B. durch das ASEA-UNINET, ein multilaterales Netzwerk zwischen universitären Einrichtungen in Europa und Süd-Ost-Asien mit derzeit rund 50 Mitgliedern, das 1994 von der Österreichischen Rektorenkonferenz gegründet wurde) wie auch dem Ausbau von Süd-Süd-Netzwerken (z. B. das Asian Institute of Technology in Bangkok, an dem Österreich neun Magister- und vier DoktoratstipendiatInnen aus der Region förderte). 2001 wurden insgesamt etwa 90 Personen für Dissertationen und Forschungsvorhaben unterstützt.

7. Schwerpunktsektoren

Österreich bietet den Partnerländern Zusammenarbeit in jenen Sektoren an, in denen es über Know-how und fundierte Fachkenntnisse verfügt. Im Sektor **Mikro-, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung** wird das Ziel der Armuts-

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit

bekämpfung durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen verfolgt. 2001 wurde für diesen Sektor auf Basis der bisherigen Erfahrungen eine neue Strategie erarbeitet, welche die Stärkung der Marktposition und den erleichterten Zugang zu Finanzierung und Know-how umfasst. Zielsetzung im Bereich **Landwirtschaft und ländliche Entwicklung** ist die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion bei gleichzeitiger Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die Förderung von Märkten und damit die Erhöhung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung. Neben Maßnahmen zur Ausbildung, zur Stärkung von Interessensvertretungen und zur Steigerung der Produktivität und Produktdiversifizierung werden vor allem Programme zur Dezentralisierung unterstützt. Weitere Schwerpunktsektoren der ÖEZA sind: **Bildungszusammenarbeit, Wasser, Energie** sowie **Dezentralisierung und Konfliktprävention**. Im letztgenannten Bereich hat sich die ÖEZA mit regelmäßig durchgeführten, multinationalen Seminaren im Südlichen Afrika engagiert. Die Sektoren Wasser und Energie standen im Zeichen der internationalen Koordination zur Vorbereitung des Weltumweltgipfels 2002 in Johannesburg (Rio+10). 2001 wurden nationale wie auch – nicht zuletzt als Folge des österreichischen Engagements für dieses Thema – EU-weite Maßnahmen zur **Förderung des Fairen Handels** gesetzt (Einbeziehung des Fairen Handels in die Entschließung des EU-Rats zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, Unterstützung einer Informationskampagne zur stärkeren Bekanntmachung fair gehandelter Produkte in Österreich sowie Förderung von Projekten, die KonsumentInnen für den Themenbereich des Fairen Handels sensibilisieren, Erstellung eines Berichts an das Parlament zur Berücksichtigung fair gehandelter Produkte im öffentlichen Beschaffungswesen).

8. Kofinanzierung

Seit 1992 gibt es ein strukturiertes Programm zur Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten, die aus öffentlichen und privaten Mitteln getragen werden. Zur Verbesserung der Planungssicherheit werden mit einigen Organisationen (2001 mit insgesamt sieben) auch Rahmenvereinbarungen über Kofinanzierung getroffen, die jeweils mehrere Projekte umfassen und von den Organisationen anteilig selbst finanziert werden. Mit dem Instrument der Kofinanzierung fördert die ÖEZA vorwiegend Sozialprojekte sowie den Aufbau von privaten Wirtschaftspartnerschaften zwischen österreichischen Betrieben und Unternehmen in Entwicklungsländern. Für Aktivitäten von Nicht-Regierungs-Organisationen stellte die Europäische Kommission Fördergelder in Höhe von 2,47 Millionen Euro zur Verfügung. Durch den Kofinanzierungsbeitrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Eigenmittel der Projektträger konnten somit Projektgelder in Höhe von 5,16 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Europäische „Center for Development of Enterprise“ finanzierte mit dem Bundesministe-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

rium für auswärtige Angelegenheiten „twinning arrangements“ im Rahmen der Privaten Wirtschaftspartnerschaften in Höhe von 150.000,- Euro.

9. Evaluierung

Evaluierung und Kontrolle haben in der ÖEZA eine wichtige Funktion, sowohl hinsichtlich des Lernens aus Erfahrungen als auch hinsichtlich der Legitimation von öffentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2001 wurde eine Reihe von externen Evaluierungen durchgeführt, wobei verstärkt thematische Bereiche und Instrumente anstatt isolierter Projekte geprüft wurden. Es wurden unter anderem **Kleinkraftwerke in Nepal und Bhutan** evaluiert, mit dem Ergebnis, dass österreichisches technisches Know-how unter schwierigsten Bedingungen erfolgreich eingesetzt wurde, um durch Elektrifizierung entlegener ländlicher Gebiete nachhaltige Entwicklungsimpulse zu setzen. Abgeschlossen wurde die Überprüfung des **Instrumentes der Kleinkreditvergabe**, das im Rahmen der Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben in mehreren Schwerpunkt- und Kooperationsländern eingesetzt wird. Es hat sich als effektiv und wirksam erwiesen, wenn sehr strikte Vergabekriterien eingehalten werden. Dem Aufbau lokaler Beratungskapazitäten und Kreditinstitutionen kommt dabei besonderes Gewicht zu, ebenso der – mit anderen Gebern abgestimmten – Einflussnahme auf Rahmenbedingungen (insbesondere gesetzlicher Art) für den Privatsektor. Das Steuerungsgewicht des Instruments wird beträchtlich erhöht, wenn es durch eine EZA-Struktur vor Ort (LandessektorreferentIn, Koordinationsbüro) eingesetzt wird.

10. Beispiele aus den etwa 500 Projekten, die 2001 aus Mitteln der bilateralen ÖEZA finanziert wurden

South Western Towns Water and Sanitation Programme in Uganda

In Kleinstädten im Südwesten Ugandas werden nachhaltige Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und sanitäre Infrastruktur eingerichtet. 2001 konnten die Arbeiten in Kisoro und 18 anderen Kleinstädten abgeschlossen werden, wodurch etwa 25.000 Menschen mit Wasser versorgt werden. Die Versorgung von weiteren 25 Kleinstädten ist in Planung.

NICAFLOR – Zierpflanzenproduktion in Nicaragua

Die ÖEZA unterstützt die ProduzentInnenvereinigung Nicaflor bei Züchtung von nicht traditionellen Zierpflanzen nach ökologisch verträglichen Methoden und bei deren Vermarktung. Die Abhängigkeit der Kleinbauern und -bäuerinnen von traditionellen Landwirtschaftsprodukten wie Reis und Bohnen kann damit verringert werden, Ertrags- und Preisschwankungen wirken sich so weniger drastisch aus. Die Bewerbung und Vermarktung auf

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit

nationaler Ebene ist 2001 voll angelaufen, mittelfristig wird Export in die EU angestrebt, wo die Zierpflanzen aus Nicaragua keinen Zöllen unterliegen.

Abfallentsorgung in Senegal

Jugendliche und Frauen in St. Louis, Senegal, erhalten mit Hilfe der ÖEZA eine Ausbildung in Kompostierung und Wasseraufbereitung sowie in Projektmanagement und Buchhaltung. Sie sammeln den Hausmüll mit Fuhrwerken, bereiten ihn zu Kompost und Nutzwasser auf, den sie dann weiterverkaufen oder für eigenen landwirtschaftlichen Anbau in der Stadtumgebung nützen. Dieses Recycling-System soll mittelfristig kostendeckend sein und gleichzeitig auch die fortschreitende Verwüstung rund um die Stadt stoppen.

III. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Vereinten Nationen

1.1. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

UNDP ist der Hauptakteur der Vereinten Nationen (VN) im entwicklungspolitischen Bereich und stand in den letzten Jahren aufgrund von massiven Beitragsrückgängen zum Kernbudget und von Geber-Kritik ganz im Zeichen **grundlegender Reformen**. Mit der Einführung von ergebnisorientierten Management-Methoden, einer Neuausrichtung der Programme und einer Auslagerung von Personal und Kompetenzen vom Hauptquartier in New York in die Länderbüros wurde auch österreichischen Forderungen entsprochen. Die 131 von „Resident Coordinators“ geleiteten **UNDP-Länderbüros** sorgen für die notwendige weltweite Präsenz und die Koordinierung aller Anstrengungen der VN.

Die Staats- und Regierungschefs gaben in ihrer Erklärung anlässlich des Millenniumsgipfels vom September 2000 dem UNDP einen besonderen Auftrag bei der **Armutsbekämpfung**. Die Zusammenarbeit des UNDP mit den Bretton Woods Institutionen erfolgt prinzipiell gemäß den Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs) der Weltbank. Reformen bei beiden Organisationen führen zunehmend zu einer Überlagerung ihrer Arbeitsbereiche. Österreich setzt sich gemeinsam mit einer Reihe anderer Staaten dafür ein, dass Duplikationen vermieden und die Mandate der verschiedenen Organisationen klar voneinander abgegrenzt werden. Durch die Einrichtung von **sechs thematischen Treuhandfonds** (Energie, Umwelt, Regierungsführung, Armutsbekämpfung, Kommunikations-Technologie sowie Krisenprävention und Wiederaufbau) soll der Schwerpunkt auf Bereiche gelegt werden, in denen UNDP seine Stärken hat.

Die UNDP-Reformen und die Konzentration auf seine ursprünglichen Aufgaben werden von Österreich begrüßt. Dasselbe gilt für die Einrichtung der Treuhandfonds, welche die UNDP-Tätigkeiten wesentlich transparenter als

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

bisher darstellen. Aktiv ist Österreich in die Diskussion der Mitgliedsländer über die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses von UNDP zu dem für Projektdurchführung zuständigen UN Office for Project Services (UNOPS) eingebunden, welches auch ein Büro in Wien unterhält.

Die **Finanzsituation des UNDP**, das nicht aus dem allgemeinen VN-Haushalt finanziert wird, bleibt angespannt. Statt Beiträgen zum Kernbudget ziehen Geber verstärkt die Finanzierung spezifischer UNDP-Programme vor. Dadurch sinkt das Kernbudget, aus dem die laufenden Kosten bestritten werden, umso dramatischer.

1.2. Das Bevölkerungsprogramm der Vereinten Nationen (UNFPA)

Im Jahr 2001 übernahm Thoraya Ahmed Obaid (Saudi Arabien) die Leitung des UNFPA. Sie traf im Herbst mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner zusammen. Dabei stand die künftige Zusammenarbeit zwischen Österreich und UNFPA bei Projekten für **Frauen in Afghanistan** im Vordergrund.

UNFPA ist im VN-Verband ein dezentral organisiertes Programm mit einem klar umrissenen Mandat zur **Kontrolle der demographischen Entwicklung**. Bei seiner Hilfe für Entwicklungsländer stellt UNFPA die Einzelperson in den Mittelpunkt. Die Erziehung von Mädchen und die Stärkung der Rolle von Frauen haben sich dafür als die beste Strategie erwiesen. Der **Kampf gegen HIV/AIDS** hat in den letzten Jahren in den UNFPA-Programmen eine zentrale Bedeutung gewonnen. Zwischen UNFPA und dem International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) wurde die Abhaltung des „Global Science Panel on Population and Sustainable Development“ mit österreichischer Kofinanzierung in Laxenburg im Jahr 2002 vereinbart.

Trotz anerkannter Erfolge des UNFPA hielt der Trend zu sinkenden Beitragsleistungen auch im Jahr 2001 an. Dies führte zur Streichung von Programmen im Bereich der Familienplanung.

1.3. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UN International Children's Emergency Fund – UNICEF)

UNICEF hat die **Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern** in aller Welt zur Aufgabe. Das Hilfswerk wurde 1946 zunächst zeitlich befristet gegründet, um Kindern im Nachkriegseuropa, auch in Österreich, Nothilfe zu leisten. 1953 wurde UNICEF in ein dauerhaftes Programm umgewandelt. Heute ist sein Hauptziel, in Entwicklungsländern durch spezielle Länderprogramme Gesundheitsversorgung und soziale Einrichtungen für Kinder zu sichern. UNICEF tritt für den Schutz der Kinderrechte ein und hat die VN-Kinderrechtskonvention 1989 maßgeblich mitgestaltet. Unterstützt wird die Arbeit von UNICEF in den meisten Ländern, so auch in Österreich, durch nationale Komitees, die einen beträchtlichen Teil der UNICEF zur Verfügung stehenden Geldmittel aus privaten Spenden aufbringen.

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit

2001 stand für UNICEF im Zeichen der Vorbereitungen zum **Weltkindergipfel und Kinderforum**, die von 16.–21. September in New York stattfinden sollten, infolge der Terroranschläge vom 11. September jedoch kurzfristig verschoben werden mussten. Der Gipfel wird voraussichtlich im Mai 2002 stattfinden.

Im Dezember 2001 verabschiedete UNICEF den mittelfristigen strategischen Plan für den Zeitraum 2002–2005. Dieser legt folgende Prioritäten fest: Ausbildung von Mädchen, Entwicklung in der frühen Kindheit, Immunisierung, Kampf gegen HIV/AIDS und Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Diskriminierung.

1.4. Das Junior Professional Officer (JPO)-Programm/Hilfsexpertenprogramm der Vereinten Nationen

Dieses Programm ermöglicht jungen AkademikerInnen einen zweijährigen Einsatz als Bedienstete einer internationalen Organisation, wobei für Österreich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die gesamten Einsatzkosten finanziert. Ziel dieses Programms ist die Unterstützung der jeweiligen VN-Organisation und die Ausbildung der Begünstigten. Im Interesse einer Stärkung des ÖsterreicherInnenanteils wird auch die Übernahme in den Personalstand der jeweiligen Organisationen gefördert. Derzeit sind 12 ÖsterreicherInnen in folgenden Ländern im Einsatz: Ruanda, Nicaragua, Kenia, Uganda, Palästina, Simbabwe, Mosambik, Äthiopien und Bhutan sowie in den Zentralstellen in New York und Genf. Vierzehn von dreiundzwanzig PraktikantInnen erhielten seit 1996 Folgeverträge von VN-Organisationen.

1.5. Die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

1966 gegründet und 1985 zur Sonderorganisation der VN für die industrielle Entwicklung und Zusammenarbeit aufgewertet, verlegt sich die UNIDO zunehmend auf Hilfe beim **Aufbau nachhaltiger Industrien und Wirtschaftszweige**. Schwerpunkte sind die Förderung umweltfreundlicher Wirtschafts- und Industriebetriebe, Hilfe beim Aufbau bzw. Stärkung industrieller Kapazitäten, Unterstützung bei der Wahrnehmung von Exportchancen aufgrund von Liberalisierung und Marktöffnung sowie zunehmend die Bereiche Energie und Abfallwirtschaft.

Der bisherige Generaldirektor Carlos Magariños wurde 2001 für eine zweite Amtsperiode bestätigt. Seine Wiederwahl wurde von Österreich unterstützt, weil sie eine Fortführung des erfolgreichen **Konsolidierungskurses** der Organisation erlaubt. Ziel ist, die Organisation noch stärker in die internationale Entwicklungsdebatte zu integrieren. Ein erfolgreiches Beispiel dafür war etwa die Rolle der UNIDO in der VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries) LDC III (Brüssel, Mai

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

2001), die sie durch die Moderation des von Österreich finanzierten Runden Tisches zu Energie aktiv mitgestaltete. Im Follow-up-Prozess von LDC III sowie in den für 2002 geplanten Konferenzen über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, Mexiko) und über nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development, Südafrika) hat die UNIDO ebenfalls ihre Expertise einzubringen. Eine diesbezügliche Resolution, in der die UNIDO zu entsprechenden Aktivitäten im Vorfeld dieser Konferenzen aufgefordert wird, wurde auf Initiative Österreichs als EU-Vorschlag bei der 9. Generalkonferenz eingebracht und angenommen.

Bei der 9. Generalkonferenz (3.–7. Dezember) wurde auch die Frage der zukünftigen Schwerpunktsetzung der UNIDO behandelt. Österreich unterstützt dabei im Rahmen der EU-Koordination Anliegen wie Konzentration der Hilfe auf die ärmsten Länder, vermehrte Anstrengungen in den Bereichen saubere und nachhaltige industrielle Entwicklung sowie den Aufbau von umweltfreundlichen Produktionszentren. Des Weiteren ist es gelungen, den neuen Beitragsschlüssel der VN zur Gänze in einer für die UNIDO günstigen Art zu übernehmen.

Österreich wurde in den UNIDO-Gremien IDB (Industrial Development Board) und PBC (Programme and Budget Committee) für die nächsten vier bzw. zwei Jahre als Mitglied bestätigt.

1.6. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)

Die wichtigste Veranstaltung der UNCTAD im Jahr 2001 war die 3. VN-Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries) **LDC III**, die von 14.–20. Mai auf Einladung der Europäischen Union in Brüssel stattfand. Die Konferenz sollte konkrete Verbesserungen der Situation in den 49 ärmsten Ländern der Erde, insbesondere bei der **Armutsbekämpfung**, herbeiführen. In einem gemeinsamen **Aktionsplan** wurden von den LDCs und ihren Entwicklungspartnern in den nächsten zehn Jahren umzusetzende Maßnahmen verpflichtend festgeschrieben.

Die Europäische Union hat wesentlich zum erfolgreichen Verlauf der Konferenz beigetragen. Bereits im Vorfeld der Konferenz hatte sie mit dem Beschluss, allen 49 LDCs für sämtliche ihrer Produkte zoll- und quotenfreien Zugang zu den EU-Märkten einzuräumen (**Everything but Arms**), ein wichtiges Zeichen gesetzt. Andere große Industrieländer äußerten die Absicht, dem Beispiel der Europäischen Union zu folgen. Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Konferenz war die Einigung der OECD-Mitgliedstaaten, in Zukunft vermehrt ungebundene Entwicklungshilfe für LDCs (**untying of aid**) zu gewähren.

Österreich leistete einen erheblichen Beitrag zur Konferenz, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Energiebereich gelegt wurde. Bundesminis-

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit

ter Molterer führte den Ko-Vorsitz bei einem **Runden Tisch zu Energie**, der von Österreich gemeinsam mit Mali, der UNIDO und der UNCTAD vorbereitet und durchgeführt wurde. Als Schlüsselthemen wurden der Zugang zu Energie im ländlichen Raum, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Öl- und Erdgaspreisgestaltung für LDCs identifiziert. Mit der Umsetzung der Ergebnisse (z.B. der Schaffung regionaler und nationaler Pilotprogramme zur dezentralisierten Energiegewinnung sowie integrierter Wasser- und Energieprojekte im ländlichen Bereich) wurde die UNIDO beauftragt.

1.7. Kommission für menschliches Siedlungswesen (UNCHS – Habitat)

Zentrales Ereignis für Habitat war 2001 die VN-Sondergeneralversammlung für Menschliches Siedlungswesen (Istanbul+5-Konferenz), welche von 6.–8. Juni in New York stattfand und die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Herausforderungen der Urbanisierung im dritten Jahrtausend lenkte. Habitat hat auch seinen inneren Reformprozess weiter vorangetrieben. Sichtbares Ergebnis ist die Umwandlung der Kommission für Menschliches Siedlungswesen in ein etabliertes Programm, was Habitat innerhalb des VN-Systems wesentlich stärkte.

Die Schwerpunkte der österreichischen Aktivitäten innerhalb von Habitat liegen auf den Gebieten Urbanisierung und Armutsbekämpfung sowie auf dem Wassersektor.

2. Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union

Im Berichtsjahr hat die EU-Kommission die Reformen ihres administrativen und finanziellen Systems weitergeführt und in diesem Kontext auch den **Prozess der Neustrukturierung der Verwaltung** ihrer EZA fortgesetzt. Dabei wurden zwei wesentliche strukturelle Änderungen durchgeführt: die Zusammenführung des Projektzyklus in einer einzigen Organisation, dem **Europäischen Amt für Zusammenarbeit** (EuropeAid), das am 1. Jänner 2001 seine Arbeit aufnahm, sowie die schrittweise Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten in der Verwaltung der Außenhilfe auf die Delegationen der Europäischen Kommission in den Empfangsstaaten (**Dekonzentration**). Die Delegationen sollen nicht nur an der Programmierung der Gemeinschaftshilfe im Rahmen der jeweiligen mehrjährigen Länderstrategiepapiere mitwirken, sondern auch die Projekte während des gesamten Projektzyklus betreuen und verwalten.

Bereits bei der Programmierung soll eine möglichst enge Abstimmung der Gemeinschaftshilfe mit den bilateralen Aktivitäten der Mitgliedstaaten und anderer nationaler und internationaler Geber erfolgen. Auf Grundlage der vom Rat Allgemeine Angelegenheiten am 22. Jänner 2001 beschlossenen Leitlinien für eine **Verstärkung der operativen Koordinierung zwischen der**

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten soll die Koordinierung zwischen der Kommission und den Botschaften bzw. Entwicklungshilfebüros der Mitgliedstaaten am Einsatzort alle Ebenen der EZA erfassen. Diese Verlagerung wesentlicher Gestaltungsaufgaben auf die Vertretungen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten wird an die österreichischen Vertretungsbehörden in den Entwicklungsländern besondere Anforderungen stellen, um eine Einbindung Österreichs in die Planung der Gemeinschaftshilfe und entsprechende Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die ÖEZA sicherzustellen.

Die bereits im Jahr 2000 begonnenen Arbeiten im **Bereich der übertragbaren Krankheiten (Malaria, Tuberkulose, HIV/AIDS)** mündeten unter schwedischer Präsidentschaft 2001 in der Annahme eines Aktionsplans. Dieser beinhaltet eine Verzahnung der operativen Maßnahmen der EU im Rahmen eines kohärenten Aktionsprogramms, das die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, Gesundheit, Handel und Forschung umfasst und unter anderem einen verbesserten Zugang für bezahlbare Medikamente und eine verstärkte finanzielle Unterstützung für Forschung und Entwicklung vorsieht. Im Rahmen des G-8-Gipfels in Genua im Juli 2001 kündigte die Kommission ihre Absicht an, 120 Millionen Euro als Antwort auf den Appell der VN-Sondergeneralversammlung zu HIV/AIDS aufzubringen. Die Europäische Gemeinschaft wird sich an dem vom VN-Generalsekretär vorgeschlagenen **Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria** (Global Health Fund) für das Jahr 2001 mit 60 Millionen Euro beteiligen. Österreich hat zusätzlich eine einmalige bilaterale Beitragszusage in der Höhe von 1 Million US-Dollar gemacht.

Nach den Ereignissen vom 11. September hielt der Rat der Entwicklungsmi-nister im Oktober eine informelle Sitzung ab, in der ein Konsens über die **Notwendigkeit zu verstärkten Bemühungen bei der Armutsbekämpfung** erzielt wurde. In seiner formellen Sitzung am 8. November forderte der Rat Entwicklung die Kommission auf, im Hinblick auf die für März 2002 in Monterrey (Mexiko) angesetzte VN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung mit den einzelnen Mitgliedstaaten einen Dialog über Schritte zur **Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen**, einschließlich der Festlegung spezifischer Zeitpläne zur Erreichung des staatlichen Entwicklungshilfe-Zielwerts von 0,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP), zu führen. Auf Initiative des EU-Vorsitzes verabschiedete der Rat eine Resolution, wonach die europäische Öffentlichkeit für die Thematik der internationalen Solidarität in der nachhaltigen globalen Entwicklung sensibilisiert werden soll. Auch die künftigen Mitgliedstaaten der Union sollen in diese Dynamik einbezogen werden.

Die Umsetzung des im Juni 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichneten Partnerschaftsabkommens zwischen der Gemeinschaft und den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP; **Cotonou-Abkommen**) wurde fortgeführt. Das Cotonou-Abkommen und das Interne Finanzabkommen für den **9. Euro-**

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit

päischen Entwicklungsfonds (EEF) eröffnen neue Möglichkeiten, entwicklungspolitische Programme und Projekte von EU-Mitgliedstaaten aus Mitteln des EEF mitzufinanzieren. Österreich hat bei den Verhandlungen des Internen Finanzabkommens bei der Präzisierung der Bedingungen für projektbezogene Kofinanzierung seitens der EU eine entscheidende Rolle gespielt und als einer der ersten Mitgliedstaaten Verhandlungen mit der Europäischen Kommission aufgenommen, um Projekte der ÖEZA mit EU-Mitteln **kofinanziert** zu erhalten. Dieser neue Weg der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission trägt zu einer **Ausweitung der Aktionsmöglichkeiten für die ÖEZA** bei.

Im Zug der Anwendung des Cotonou-Abkommens musste auch der **Artikel 96**, der Konsultationen mit AKP-Staaten vorsieht, die gegen wesentliche Grundelemente des Abkommens verstoßen (haben), mehrmals angewandt werden (Elfenbeinküste, Liberia, Simbabwe, Fidschi). Im Fall von Simbabwe wurde bis in den Herbst 2001 versucht, im Rahmen eines allgemeinen politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens zu einer Normalisierung der internen Situation zu kommen. Nachdem dies scheiterte, musste Ende 2001 doch der formale Prozess der Artikel 96-Konsultationen eingeleitet werden.

Das Jahr 2001 war auch von den intensiven Verhandlungen über einen neuen Beschluss des Rates betreffend die **Assoziation** der mit Frankreich, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Dänemark verbundenen **überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG)** mit der Europäischen Gemeinschaft gekennzeichnet, welcher den bisherigen Assoziationsbeschluss von 1991 ersetzte. Für Österreich standen bei der Fortführung der ÜLG-EG-Assoziation die entwicklungspolitischen Zielsetzungen im Gesamtrahmen der Armutsbekämpfung im Vordergrund. In den Verhandlungen konnten bereits für eine Reihe von Fragen, die österreichische Interessen und Anliegen betreffen, wie Mittelzuweisungen aus dem 9. EEF nach objektiven Kriterien im Hinblick auf die Armutsbekämpfung, Umwelt (Verhinderung der unkontrollierten Verbringung gefährlicher, insbesondere radioaktiver Abfälle), Zucker-Quote und Ursprungsregelung (zum Schutz der österreichischen Landwirtschaft durch die Verhinderung missbräuchlicher Anwendung von Ursprungskumulierungsbestimmungen) sowie Regelung der Besteuerung von Zinserträgen in den ULG (zur Einschränkung von Steuer-Oasen) Kompromisslösungen gefunden werden.

3. Ein ausgewählter Schwerpunkt: Nahrungsmittelhilfe (NMH)

Basis für die Nahrungsmittelhilfe ist das **Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (NMHK) von 1999** im Rahmen des Internationalen Getreide-Übereinkommens. Vertragsparteien sind die Europäische Gemeinschaft sowie die einzelnen Mitgliedstaaten. Die von der EU eingegangene Gesamtverpflichtung von 422 Millionen Euro (inkl. Transport und anderer

Ostzusammenarbeit

operationeller Kosten) wird einerseits aus dem EU-Budget und andererseits durch bilaterale Beiträge der Mitgliedstaaten erfüllt. Die österreichische Verpflichtung beläuft sich auf fast 1,5 Millionen Euro pro Getreidejahr. Österreich hat sich entschieden, seinen Beitrag als Geldwert statt wie bisher in Tonnagen anzugeben. Im Getreidejahr 2000/2001 waren davon 800.000,- Euro für Kap Verde und 689.000,- Euro für Äthiopien vorgesehen.

Österreich versucht, die Effektivität und Qualität der Nahrungsmittelhilfe zu verbessern: so ist beispielsweise aufgrund eines bilateralen Abkommens mit Kap Verde die kapverdische Regierung selbst für An- und Verkauf sowie für die Lieferung des von Österreich finanzierten Getreides verantwortlich. Der Erlös aus dem Verkauf kommt Projekten der ÖEZA mit Kap Verde zugute. Außerdem strebt Österreich die Aufnahme eines Verhaltenskodex für Nahrungsmittelhilfe in das Übereinkommen von 1999 an.

IV. Ostzusammenarbeit

Seit April 2000 ist die Ostzusammenarbeit (OZA) mit den **mittel- und osteuropäischen Ländern** (MOEL) sowie mit der **Gemeinschaft Unabhängiger Staaten** (GUS) Teil der Sektion für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit im Außenministerium.

Im Jahre 2001 wurden für bilaterale Hilfsprojekte im Rahmen der OZA rund 11,62 Millionen Euro ausbezahlt. Der geografische Schwerpunkt der OZA hat sich in den letzten Jahren von den unmittelbaren Nachbarstaaten Österreichs nach Südosteuropa verlagert. Die Bereiche Umwelt, vor allem Wasser- und Energieversorgung, Aus- und Weiterbildung sowie Reform der öffentlichen Verwaltung, Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte bilden die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte. Ein Mindestmaß an Einhaltung demokratischer Grundprinzipien sowie die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Schutz von Minderheiten- und Flüchtlingen, ist Voraussetzung für Projekte der OZA. Darüber hinaus müssen die Projektpartner in Verwaltung, Politik und Gesellschaft zu aktiver Mitarbeit sowie zur nachhaltigen Betreuung der mit österreichischer Hilfe realisierten Projekte bereit sein.

Die OZA führt insbesondere in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien Projekte durch. Innerhalb der Gruppe der MOEL, die EU-Beitrittskandidaten sind, konzentriert sich das Engagement der OZA auf die beiden wirtschaftlich schwächsten Länder Rumänien und Bulgarien. Sie sind auch Empfängerländer im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa.

Die Abstimmung der Programme und Projekte in der Region Südosteuropa erfolgt unter anderem im Rahmen der Geberkoordination zum Stabilitätspakt. Österreich hat innerhalb des Stabilitätspaktes den Vorsitz der Arbeits-

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit

gruppe Bildung und Jugend inne, weshalb die OZA der Verbesserung des Bildungsbereiches in Südosteuropa besonderes Augenmerk widmet.

Darüber hinaus fördert die OZA auch zahlreiche länderübergreifende Projekte zur Unterstützung von regionaler Integration, beispielsweise im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die Terroranschläge in den USA haben zu einer Intensivierung der Aktivitäten im zentralasiatischen Raum geführt. Ende 2001 wurden dort verstärkt Projekte zur humanitären Hilfe und im Bildungsbereich realisiert, wie etwa die Unterstützung von der Dürre betroffener Familien in Tadschikistan oder die Errichtung einer Forschungs- und Bildungsplattform in Form eines Kooperationsnetzwerkes österreichischer Universitäten mit Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs in ausgewählten Staaten Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Turkmenistan, Usbekistan).

Beispiele für die vielfältigen Projekte der OZA sind unter anderem der Aufbau der Wasserversorgung von Krivogastani in Mazedonien, die Unterstützung der Universitäten von Sarajewo, Banja Luka, Bihac und Mostar in Bosnien und Herzegowina, die Förderung von Schulen für Tourismusberufe in Rumänien, Weiterbildung und Training für arbeitslose Jugendliche in Bulgarien und der Aufbau eines Menschenrechtszentrums in Zagreb, Kroatien.

Einleitung

F. Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

I. Einleitung

Unter dem Eindruck der Anschläge vom 11. September in den USA bildete das Thema **Terrorismus** den Hauptschwerpunkt der Tagung der 56. Generalversammlung (GV), deren Eröffnung ursprünglich am 11. September geplant war, aufgrund der Ereignisse jedoch um einen Tag verschoben werden musste. Auf österreichischen Antrag wurde die jährliche Debatte zum Terrorismus vom Völkerrechtskomitee in das Plenum der GV verlegt. Die Debatte, in welcher mit 172 Stellungnahmen zu einem einzelnen Tagesordnungspunkt die größte Zahl an RednerInnen in der Geschichte der Vereinten Nationen (VN) verzeichnet wurde, stellte die Solidarität der Mitgliedstaaten und ihre Unterstützung des Kampfs gegen Terrorismus eindrucksvoll unter Beweis. In der Debatte wurden politische Strategien der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und seiner Ursachen sowie Schritte zur Stärkung der Rolle, die dabei den VN zukommen soll, erörtert. Weitere Schwerpunkte der von September bis Dezember dauernden Herbsttagung der 56. GV bildeten die Bewältigung der humanitären Krise, die politische Stabilisierung und der wirtschaftliche Wiederaufbau **Afghanistans**, die von den Entwicklungsländern betonten Themen **Entwicklungsfinanzierung, Armutsbekämpfung und Entschuldung**, die von Industrieländern geforderte weitere Umsetzung der anlässlich der 55. GV beschlossenen **Millenniumserklärung** sowie die Durchsetzung des internationalen **Menschenrechtsschutzes**. Die Notwendigkeit eines verstärkten Bekenntnisses zu multilateraler Zusammenarbeit wurde von vielen Staaten als Voraussetzung zur Erreichung der in der Millenniumserklärung formulierten Ziele hervorgehoben. Der Vorschlag des Generalsekretärs (GS) der VN in seinem Bericht zur Umsetzung der Erklärung, statt einer „Kultur der Reaktion“ zunehmend eine „Kultur der Prävention“ zu entwickeln (Entwicklung von Frühwarnsystemen und präventiver Diplomatie sowie verstärkter präventiver Truppeneinsatz), fand besonders breite Unterstützung.

Am 8./9. November wurde eine Sitzung der 56. GV zum „**VN-Jahr zum Dialog der Zivilisationen**“ abgehalten. Diese Dialoginitiative wird von Österreich, das auf der langjährigen Tradition des christlich-islamischen Dialogs in Wien aufbauen kann, aktiv unterstützt. Die hochrangige Debatte im Rahmen der 56. GV wurde von VN-Generalsekretär Kofi Annan, Irans Präsident Khatami und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel eingeleitet. Im Zuge der Sitzung präsentierte die vom VN-GS eingerichtete „Gruppe der eminenten Persönlichkeiten“, der unter anderem der frühere EU-Kommissionspräsident Jacques Delors angehörte und die ihr Inaugurationstreffen in Wien abgehalten hatte, als Ergebnis ihrer Beratungen ein Buch mit dem

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Titel „Crossing the Divide“. Schließlich wurde eine vom Iran präsentierte und von einer Vielzahl von Staaten, darunter Österreich, miteingebrachte „Globale Agenda für den Dialog der Zivilisationen“, in der die Zukunft des Dialogs der Zivilisationen skizziert wird, im Konsensweg angenommen.

Österreich wurde nach zweijähriger Pause wieder in die **Menschenrechtskommission** (MRK) der VN gewählt. In der Abstimmung für die Mitgliedschaft in der Periode 2002 bis 2004 erzielte Österreich nach Frankreich das zweitbeste Ergebnis vor Schweden sowie den USA, die erstmals nicht in der MRK vertreten sind (zur Arbeit in der MRK und anderen VN-Menschenrechtsforen siehe Kapitel „Der Internationale Schutz der Menschenrechte“).

Die 56. GV hat das Mandat der Hochrangigen Arbeitsgruppe zur **Reform des Sicherheitsrates** auf Ebene der Ständigen Vertreter bestätigt und verlängert. In der Arbeit dieses 1993 eingesetzten Gremiums konnten auch im abgelaufenen Jahr keine wesentlichen Fortschritte verzeichnet werden. In der Generaldebatte übten vor allem zahlreiche Entwicklungsländer Kritik am Sicherheitsrat, wobei insbesondere größere Repräsentativität sowie erhöhte Transparenz seiner Arbeitsweise gefordert wurden. Einige Staaten forderten die Überarbeitung der Sanktionsmaßnahmen der VN, um sie in eine umfassende Konfliktlösungs- und Konfliktvermeidungsstrategie zu integrieren und negative Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung zu vermeiden.

II. Der Sicherheitsrat

1. Einleitung

Neben den fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und USA) gehörten dem Sicherheitsrat (SR) im Jahr 2001 Bangladesch, Irland, Jamaika, Kolumbien, Mali, Mauritius, Norwegen, Singapur, Tunesien und die Ukraine an. Für die Ende 2001 ausgeschiedenen Mitglieder Bangladesh, Jamaika, Mali, Tunesien und die Ukraine wählte die GV für die Periode 2002/2003 Bulgarien, Guinea, Kamerun, Mexiko und Syrien in den SR.

2. Tätigkeit des Sicherheitsrates

2.1. Offene Debatten, Bemühungen um größere Transparenz

Der Trend zu mehr **Transparenz** in der Arbeitsweise des SR setzte sich fort. Offene Debatten und Briefings entwickelten sich zu festen Bestandteilen seiner Tätigkeit. Auch die Bemühungen um eine pragmatische und umfassendere **Definition des Sicherheitsbegriffes** wurden weitergeführt, wovon die

Der Sicherheitsrat

thematischen Debatten zur Rolle von Kindern und zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten, zu Terrorismus, Sanktionen sowie zur Problematik des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen Zeugnis ablegten. Die EU gab in diesen offenen Debatten in der Regel gemeinsame Stellungnahmen ab. Darüber hinaus wurden regelmäßige **Treffen des SR mit truppenstellenden Staaten** (TCC) für friedenserhaltende Operationen (FEO) einberufen.

2.2. Terrorismusbekämpfung

Nach den Anschlägen des 11. September in den USA widmete sich der SR insbesondere der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die Arbeit des SR in diesem Bereich wird im Kapitel „Der Kampf gegen den Terrorismus“ behandelt.

2.3. Afghanistan

Nach den Terroranschlägen vom 11. September rückte Afghanistan aufgrund des Nahverhältnisses zwischen dem Taliban-Regime und Osama bin Laden in den Mittelpunkt der Weltöffentlichkeit und bildete einen Schwerpunkt der Arbeit des SR. In Anbetracht der raschen Veränderung der Situation durch die Erfolge der so genannten Nordallianz und des absehbaren Endes der Taliban nahm der SR am 14. November einstimmig **Resolution 1378** an und indossierte damit den vom Sonderbeauftragten des VN-GS, Lakhdar Brahimi, vorgelegten **Plan für Afghanistan**. Den VN wird in dieser Resolution eine zentrale Rolle bei der Unterstützung des Volkes von Afghanistan in dessen Bemühungen, eine neue Übergangsverwaltung und Regierung einzurichten, zuerkannt. Der Sonderbeauftragte des VN-GS erhält für seine Mission die nachdrückliche Unterstützung des SR und die afghanischen Fraktionen werden zur vollen Zusammenarbeit mit Lakhdar Brahimi aufgefordert. Die Mitgliedstaaten der VN werden zu humanitärer Hilfeleistung und zur Bereitstellung von Truppen zur Sicherung bestimmter Gebiete, insbesondere der Hauptstadt Kabul, zum Schutz der Zivilbevölkerung, der Übergangsregierung und des in Afghanistan tätigen internationalen Personals aufgerufen.

Der von Brahimi vorgestellte Plan bildete die Grundlage für die von den VN auf den **Petersberg bei Bonn einberufene Konferenz** mit allen afghanischen Parteien und den RepräsentantInnen der so genannten Rom- und Zypern-Prozesse (jeweils benannt nach dem Schwerpunkt der Exilzentren). Nachdem man sich im Wesentlichen auf den „Brahimi-Plan“ und die Rahmenbedingungen für eine Übergangsregierung in Afghanistan einigen hatte können, indossierte der SR am 6. Dezember in Resolution 1383 das am Bonner Petersberg erzielte Abkommen und rief alle afghanischen Parteien zu seiner vollen Implementierung auf. Nur zwei Wochen später, am 20. Dezember, au-

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

torisierte der SR mit Resolution 1386 den Einsatz einer Internationalen **Sicherheitsbeistandstruppe** (International Security Assistance Force – **ISAF**), welche – unter der Führung Großbritanniens – die Sicherheit der Übergangsregierung in Kabul gewährleisten soll.

Die österreichische Bundesregierung hat am 8. Jänner 2002 beschlossen, im Rahmen der ISAF ein österreichisches Kontingent in der Stärke von bis zu 75 Personen für sechs Monate zu entsenden. Der Hauptausschuss des Nationalrats hat diesem Entsendebeschluss am 17. Jänner 2002 seine Zustimmung erteilt. Die österreichischen ISAF-Truppen haben am 3. Februar 2002 ihren Dienst in Kabul angetreten. Bei der vom 20.–22. Jänner 2002 in Tokio abgehaltenen Wiederaufbaukonferenz für Afghanistan wurde von Österreich ein Beitrag von insgesamt 12,3 Millionen Euro zugesagt, der insbesondere für Entminung, Drogenkontrolle und Frauenrechte eingesetzt werden soll.

2.4. Zypern

Nach dem Abbruch der so genannten „Proximity Talks“ und einer längeren Verhandlungspause kam es am 4. Dezember in Anwesenheit des VN-Vermittlers Alvaro de Soto zu einem unerwarteten Zusammentreffen von Rauf Denktasch und Glafkos Kliridis. Sie einigten sich darauf, ihre Verhandlungen Mitte Jänner 2002 wieder aufzunehmen und bis Juni 2002 in Form einer umfassenden Einigung abzuschließen. De Soto wurde vom VN-GS mit der Fortsetzung der „Good-Offices-Mission“ in Zypern betraut.

Österreich beendete nach fast drei Jahrzehnten den Einsatz seines Infanteriebataillons in der seit 1964 bestehenden VN-Operation auf Zypern (UNFICYP), in dem seit 1972 etwa 18.000 Österreicher teilgenommen hatten. Das Mandat von UNFICYP wurde zuletzt bis Mitte 2002 verlängert.

2.5. Bosnien-Herzegowina

Im SR bestand allgemeine Zufriedenheit über die Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina. Die Arbeit des Hohen Repräsentanten, des Österreichers Wolfgang Petritsch, wurde vom SR positiv bewertet, wobei insbesondere Petritschs Vorschläge zur Straffung des Engagements der internationalen Gemeinschaft begrüßt wurden. Mit Genugtuung wurde auch die Verbesserung der Beziehungen zwischen Bosnien-Herzegowina und Belgrad vermerkt.

Die VN-Operation in Bosnien-Herzegowina (UNMIBH) wurde bis Juni 2002 verlängert. Im Hinblick auf sein Auslaufen hat UNMIBH einen Plan mit 66 Projekten erstellt, die zur vollständigen Erfüllung seines Mandats noch umgesetzt werden müssen, darunter zum Beispiel den Aufbau einer Einheit zur Überwachung der Grenzen oder die Schulung einer Spezialeinheit für Einsätze im Fall von Ausschreitungen. Bis Ende 2001 waren 43 der 66 auf-

Der Sicherheitsrat

gestellten Projekte umgesetzt. Einzelne Projekte, zum Beispiel die Initiative zur Aufnahme von Minderheitsangehörigen in die lokalen Polizeikörper oder die Zusammenarbeit der Polizeikräfte der Regionen und beider Staatsteile, werden nach dem Ende von UNMIBH durch die Nachfolgemission fortgeführt werden müssen. Es besteht Einigkeit, dass eine regionale Organisation (in Frage kommen OSZE und EU) die Verantwortung im Bereich des Polizei-, Gerichts- und Strafsystems sowie die Leitung einer kleinen Polizeimission übernehmen soll. Parallel zur Verlängerung der VN-Operation wurde auch die zur Sicherung des Friedensabkommens eingerichtete, NATO-geführte Militäroperation SFOR in Bosnien Herzegowina für ein weiteres Jahr autorisiert.

2.6. Bundesrepublik Jugoslawien/Kosovo

Im Jänner übernahm der Däne Hans Haekkerup die Leitung der VN-Mission im Kosovo (UNMIK). Die wichtigsten Projekte von UNMIK im Jahr 2001 waren die Verbesserung der Sicherheitslage, insbesondere für Kosovo-SerbInnen, die Erarbeitung einer Verfassung, die substantielle Autonomie garantiert, die Vorbereitung und Abhaltung der Wahlen, die Stärkung der Exekutive und der Strafgerichtsbarkeit, der Aufbau einer sich selbst erhaltenden Wirtschaft und die Verbesserung der interethnischen Beziehungen sowie der Beziehungen zu Belgrad. Die Spannungen in Südserbien und im benachbarten Mazedonien sowie der Druck extremistischer albanischer Fraktionen im Kosovo führten zu einer zusätzlichen Belastung von UNMIK und KFOR. Eine zunächst befürchtete stärkere Involvierung des Kosovo in den Konflikt konnte jedoch vermieden werden.

Eine im Juni nach Belgrad und in den Kosovo entsandte Mission des SR vermerkte die gute Vorbereitung der Wahlen und die Verbesserung der Beziehungen mit Belgrad. Ende des Sommers wurden die Wirtschaftssanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (SR-Resolution 1160) aufgehoben, um die positive Rolle Belgrads auch in der Vorbereitung der Wahlen im Kosovo anzuerkennen. Die friedliche Abhaltung der Wahlen im November, an denen sich auch die Kosovo-SerbInnen beteiligten, ist ohne Zweifel der wichtigste Erfolg von UNMIK in diesem Jahr und stellt die Grundlage für die politische Zukunft des Kosovo dar.

Ende Dezember kündigte Hans Haekkerup an, aus persönlichen Gründen nach Ablauf des Jahres nicht mehr als Leiter der Operation zur Verfügung zu stehen. Als Nachfolger wurde am 21. Jänner 2002 der ehemalige deutsche Kanzlerberater Michael Steiner ernannt.

2.7. Mazedonien

Nach Gewaltakten ethnisch-albanischer Extremisten im Norden Mazedoniens trat der SR zu einer dringende Sitzung zusammen. In Anbetracht der

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

bereits existierenden Missionen am Balkan kam keine Unterstützung für eine weitere bewaffnete VN-Mission in der Region zustande. Resolution 1345 vom 21. März verurteilte die Gewaltakte und rief zur friedlichen Beilegung des Konflikts auf. Der SR begrüßte und billigte ausdrücklich die politischen und militärischen Initiativen von EU, NATO und OSZE in Mazedonien.

2.8. Osttimor

Am 10. September erfolgte die offizielle Bekanntgabe des Ergebnisses der **Wahl zu einer konstituierenden Versammlung** in Osttimor, bei der insgesamt 1.700 WahlbeobachterInnen im Einsatz waren. Der SR nahm diesen Tag zum Anlass, die demokratische Reife des osttimoresischen Volkes, die es anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen vom 30. August bewiesen hatte, zu würdigen. Die hohe Wahlbeteiligung (91%) sowie die anlässlich der Wahlen unter Beweis gestellte Disziplin und Begeisterung fanden dabei besondere Anerkennung. Der SR legte auch ein klares Bekenntnis zur weiteren Präsenz der VN und zum Beitrag der internationalen Gemeinschaft beim institutionellen Aufbau des ersten neuen Staates des 21. Jahrhunderts ab. Die Arbeit der VN-Mission in Osttimor (UNTAET) wurde als „Erfolgsstory“ im Zeichen der Umsetzung der Empfehlungen des 2000 vorgelegten Berichts zur Reform der Friedensoperationen („Brahimi-Bericht“) gewürdigt.

2.9. Afrika

Die Regionalkonflikte in Afrika wurden vom SR sowohl im Rahmen übergreifender thematischer Diskussionen, etwa zur Rolle von Zivilisten und Kindern in bewaffneten Konflikten oder zum illegalen Handel mit Klein- und Leichtwaffen, als auch in einzelnen Ländern gewidmeten Diskussionen behandelt.

Unter der SR-Präsidentschaft Malis wurde erstmals **Westafrika** Gegenstand einer offenen Debatte, in welcher unter anderem die Rolle der subregionalen Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten ECOWAS unterstrichen wurde. Der SR begrüßte ein erstes Treffen der Außenminister der Mano River Union (Guinea, Liberia, Sierra Leone) im August und schlug ein Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zwecks Lösung der politischen und humanitären Probleme, einschließlich der weiterhin prekären Lage der Flüchtlinge und intern Vertriebenen, vor. Mit der Entscheidung zur Errichtung eines **Regionalbüros der VN** in Westafrika und der Durchführung einer „**Inter-Agency Mission**“ wurden die Bemühungen um einen umfassenderen Zugang zu den Problemen Westafrikas intensiviert. Die Verschärfung der Sanktionen gegen **Liberia** durch Resolution 1344 vom 7. März richtet sich gegen den destabilisierenden Einfluss der von Liberia aus operierenden

Der Sicherheitsrat

„Revolutionary United Front of Sierra Leone“ (RUF) auf die Lage im benachbarten Sierra Leone. Mit SR-Resolution 1346 vom 30. März wurde die **VN-Mission in Sierra Leone** (UNAMSIL) personell verstärkt. Mit nunmehr 17.500 TeilnehmerInnen ist UNMASIL die größte friedenserhaltende Operation der VN.

Zum bewaffneten Konflikt in der **Demokratischen Republik Kongo** appellierte der SR an alle in den Konflikt involvierten Staaten (neben der DR Kongo auch Uganda, Ruanda, Angola, Namibia und Simbabwe), die bestehenden Sanktionen einzuhalten und die Friedensgespräche auf Basis des Lusaka-Abkommens fortzuführen. Des Weiteren diskutierte der SR den Bericht der Arbeitsgruppe über die illegale Ausbeutung der Naturschätze der DR Kongo durch die Nachbarstaaten und verlängerte ihr Mandat. Der Ausbau der VN-Mission in der DR Kongo (**MONUC**) steht weiterhin zur Diskussion. Am 16. Mai liefen die Sanktionen gegen **Äthiopien und Eritrea** aus. Der SR kritisierte die mangelnde Bewegungsfreiheit der VN-Mission für Äthiopien und Eritrea (**UNMEE**) in der Temporären Sicherheitszone (Temporary Security Zone – TSZ), die mangelnde Kooperation der beiden Konfliktparteien mit der UNMEE sowie die anhaltende kriegerische Rhetorik auf beiden Seiten. Bei der Behandlung der Situation in **Angola** verurteilte der SR die „terroristischen Attacken“ der UNITA und appellierte an diese, das Lusaka-Friedensabkommen einzuhalten, den Dialog mit der angolanischen Regierung und der Zivilgesellschaft zu suchen und die Vorbereitungen für die für 2002 geplanten Parlamentswahlen nicht zu gefährden. Die Sanktionsbestimmungen gegen die UNITA müssten weiterhin von allen Staaten eingehalten werden. In **Burundi** unterstützte der SR die Tätigkeit des Vermittlers für den Arusha-Friedensprozess, Nelson Mandela, die Einrichtung der Übergangsregierung am 1. November und die Entsendung einer „Multinational Security Presence“ unter südafrikanischer Leitung. Der SR unterstrich dabei ausdrücklich die Führungsrolle der Staaten der Region bei der Konfliktlösung. Am 28. September hob der SR die gegen den **Sudan** mit SR-Resolution 1040, 1054 und 1060 (alle 1996) verhängten diplomatischen Sanktionen auf, wobei dem Sudan Bemühungen um Abgrenzung vom Terrorismus konzidiert wurden. Der SR befasste sich auch mit der schlechten humanitären Lage in **Somalia**, der Situation in **Guinea-Bissau** und in der **Zentralafrikanischen Republik** sowie den Bemühungen um eine Lösung des **Westsahara-Konfliktes**.

3. Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO)

Anfang 2001 bestanden 16 Friedenserhaltende Operationen der VN (FEO), zu denen 90 Staaten mit Personal beitrugen. Während die Zahl der Operationen bis Ende 2001 konstant blieb, erhöhte sich die Gesamtstärke der eingesetzten Militär- und PolizeibeobachterInnen sowie Truppen um 10.000 auf fast 48.000 Personen. Die personalstärksten Missionen waren UNMAMSIL

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

in Sierra Leone (17.500 Personen), UNTAET in Osttimor (9.200 Personen) und UNMIK im Kosovo (4.500 Personen).

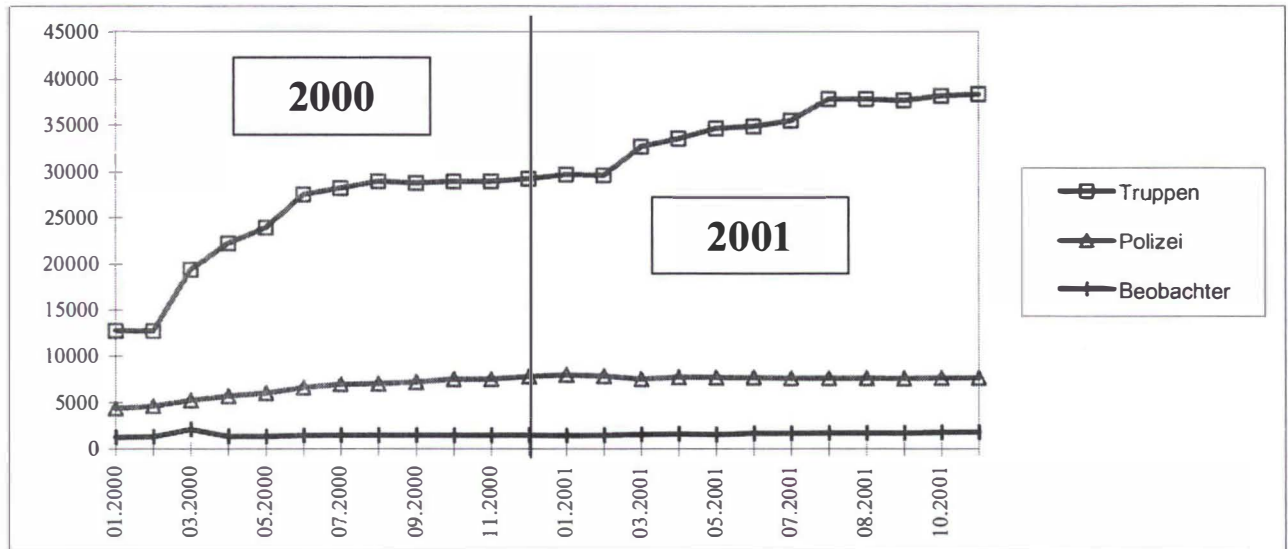


Diagramm: Entwicklung des Peacekeeping nach Personalstand 2000 und 2001

Aufgrund der zunehmenden Bereitschaft des SR, robustere Mandate für FEO zu erteilen, besteht steigender Bedarf an bewaffneten Truppen mit entsprechender Ausrüstung. Der Trend zu stärkeren personellen Beiträgen der Staaten Asiens und Afrikas setzte sich fort, während Europa, Nord- und Lateinamerika bei der Bereitstellung von Personal zurückhaltender blieben. Die im Jahr 2000 von einer unabhängigen Expertengruppe im so genannten „**Brahimi-Bericht**“ publizierte Vorschläge und Empfehlungen zur Reform der FEO wurden in vielen Bereichen umgesetzt. Bemerkenswert erscheinen vor allem die gesteigerte Sorgfalt des SR bei der Formulierung von Mandaten, die Zusammenarbeit mit Truppenstellern, die Verbesserung der integrierten Planung und Führung von Missionen, die Beschleunigung der Entsendung sowie die Strukturanpassung in der zuständigen VN-Hauptabteilung. Der Aufbau einer strategischen Informations- und Analysekapazität im VN-Sekretariat ist hingegen noch nicht abgeschlossen.

Zu Jahresende nahmen etwa 1010 ÖsterreicherInnen an Friedensoperationen teil, davon etwa 500 SoldatInnen an der vom VN-SR autorisierten KFOR und rund 400 SoldatInnen sowie 110 PolizistInnen an anderen friedenserhaltenden Operationen der VN. Mit seinem Beitrag befand sich Österreich an 26. Stelle der etwa 90 Truppensteller der VN, unter den EU-Mitgliedstaaten lag Österreich an vierter Stelle. Zwei hohe Kommandostellen wurden durch Divisionär Hermann Loidolt als Chief Military Observer von UNMOGIP (Indien/Pakistan) und Oberst Michael Suttner-Keller als Deputy Force Commander in UNDOF (Golan) besetzt. Im Verlauf des Jahres beendete Österreich den 1972 begonnenen Einsatz eines Truppenkontingents in der VN-

Die Generalversammlung

Mission in Zypern (UNFICYP), ist jedoch nach wie vor im Hauptquartier der Mission vertreten.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Projektes „Standby Forces High Readiness Brigade (SHIRBRIG)“ mit dem Ziel der beschleunigten Bereitstellung von Truppen für FEO unter Kapitel IV der Charter der VN wurde fortgesetzt. Im Frühjahr beendete der Stab der Brigade seinen ersten Einsatz als Kern des Hauptquartiers der VN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE). Der Einsatz verlief äußerst erfolgreich und dient den VN als Modell für den Aufbau weiterer international zusammengesetzter Truppen. Österreich ist seit 1997 Vollmitglied dieser multinationalen Brigade und gegenwärtig mit zwei Offizieren im Planungsstab vertreten. Weitere Teilnehmer an SHIRBRIG sind Argentinien, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden und Rumänien.

III. Die Generalversammlung

1. Organisatorische Fragen

Aufgrund der Terroranschläge vom 11. September begann die 56. GV mit einem Tag Verspätung am 12. September. Zu ihrem Präsidenten wurde der südkoreanische Außenminister Han Seung-soo gewählt. Ihren ersten Beschluss fasste die 56. GV noch am selben Tag mit der **einstimmigen Verurteilung der Terrorangriffe** in den USA (Resolution 56/1).

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner leitete die österreichische Delegation. In ihrer am 12. November abgegebenen Stellungnahme anlässlich der Generaldebatte der 56. GV unterstrich sie insbesondere die Rolle der VN im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Außerdem ging sie auf die Rolle der Bekämpfung der Ursachen von Terrorismus ein, wobei sie die umfassende Lösung von Konflikten sowie die Bedeutung von Pluralität und Vertrauen zwischen den Völkern und Kulturen, wie sie etwa im Mittelpunkt des „Dialogs der Zivilisationen“ stehen, und einer globalen Kultur der Menschenrechte besonders hervorhob. Während der traditionellen „EU-Ministerwoche“ fanden Treffen der EU-AußenministerInnen mit den Außenministern der USA, der Russischen Föderation, der EU-Beitrittskandidaten sowie dem Sondervertreter des VN-GS für Afghanistan Lakhdar Brahimi statt. Anlässlich eines von Bundesministerin Ferrero-Waldner initiierten Treffens aller anwesenden Außenministerinnen wurde eine Erklärung zu „Frauen und menschliche Sicherheit“ verabschiedet. In bilateralen Treffen führte die Bundesministerin Gespräche mit VN-GS Kofi Annan, GV-Präsident Han Seung-soo, VN-Untergeneralsekretär für friedenserhaltende Operationen Guéhenno, dem Exekutivdirektor des VN-Programms für den Irak, den Außenministern von Albanien, Andorra, Äthiopien, Chile, Irak, Jordanien, Kroatien, Kuba, Libanon, Libyen, Neuseeland sowie VertreterInnen der „Anti-Defamation League“ und der „Ford Foundation“. Zur österrei-

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

chischen Delegation bei der 56. GV zählten auch die Abgeordneten zum Nationalrat Alfred Gusenbauer und Arnold Grabner sowie Bundesratspräsident Alfred Schöls und Bundesratsvizepräsidentin Anna Haselbach.

2. Politische Fragen

2.1. Naher Osten

Da der SR im Hinblick auf seine Rolle in den Friedensbemühungen im Nahen Osten uneinig blieb und der Versuch, vor Jahresende eine Resolution zur Situation im Nahen Osten zu verabschieden, am Veto der Vereinigten Staaten scheiterte, bildete die GV das **zentrale Forum** bei der Erörterung der Krise durch die VN. Insgesamt wurden im Rahmen der Herbsttagung der 56. GV zu den speziellen Nahostfragen 22 Resolutionen verabschiedet. Die EU votierte in den Abstimmungen zu 21 Resolutionen gemeinsam. Lediglich zur Resolution „Friedliche Lösung der Palästinafrage“ stimmten die EU-Mitgliedstaaten, anders als im Vorjahr, getrennt: vier EU-Partner (Großbritannien, Deutschland, Niederlande und Dänemark) enthielten sich der Stimme, die anderen 11 EU Staaten stimmten dafür.

Nachdem die Initiative einer von Tunesien und Ägypten entworfenen „Resolution zum besetzten Ostjerusalem und dem Rest des besetzten palästinensischen Territoriums“ im SR am US-Veto gescheitert war, wurde am 20. Dezember die 10. Außerordentliche Notstandssondertagung der GV zum Nahost-Konflikt wieder aufgenommen. Dabei wurde derselbe Resolutionstext wie im SR zur Abstimmung gebracht und schließlich von einer großen Mehrheit der VN-Mitglieder angenommen. Großbritannien, das sich schon beim SR-Votum für Stimmenthaltung entschieden hatte, enthielt sich in der GV als einziges EU-Mitglied seiner Stimme. Geschlossen votierte die EU hingegen für den zweiten Teil der Resolution, der die Unterstützung des Ergebnisses der Vertragsstaatenkonferenz der 4. Genfer Konvention zum Gegenstand hatte. Österreich bemühte sich so wie in den vergangenen Jahren, aktiv zur Erhaltung und Erreichung gemeinsamer EU-Positionen sowie zur Ausarbeitung von Kompromissvorschlägen für Resolutionstexte beizutragen.

2.2. Afghanistan

Die GV-Resolution betreffend Afghanistan unterstreicht die Hauptverantwortung des afghanischen Volkes für eine politische Stabilisierung sowie die zentrale Rolle der VN bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe und beim Wiederaufbau. Die Resolution ruft alle afghanischen Parteien dazu auf, eine auf breiter Basis anerkannte, multi-ethnische Regierung zu bilden und den Frauen Afghanistans volle und gleichberechtigte Einbindung auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens und im politischen Entscheidungsprozess zu garantieren. Die im 3. Komitee verabschiedete Resolution über die Men-

Die Generalversammlung

schenrechtslage in Afghanistan behandelt insbesondere die Situation von Frauen und Mädchen sowie der Flüchtlinge und Vertriebenen. Sie verurteilt die schwerwiegenden und weit verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, vor allem durch die Taliban. Österreich setzte sich insbesondere für eine Stärkung der Rechte der Frauen und ihre Einbindung in den Aufbauprozess des Landes sowie hinsichtlich des Schicksals der Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen ein.

2.3. Abrüstung und Internationale Sicherheit

Die Arbeiten des 1. Komitees der 56. Generalversammlung waren entscheidend vom Eindruck der terroristischen Angriffe auf die USA vom 11. September geprägt. Erfolgreich bemühte sich der Vorsitzende (der ungarische Ständige Vertreter Erdös) um Einvernehmen zu einer Resolution über den Zusammenhang zwischen multilateraler Kooperation im Bereich von Abrüstung und Nichtweiterverbreitung und den globalen Bemühungen gegen den Terrorismus.

Insgesamt wurden 45 Resolutionen und sechs Entscheidungen angenommen, 30 davon im Konsens. Die Ergebnisse spiegelten die Kontroverse um die Aufrechterhaltung des Anti-Balistischen Raketenvertrages (ABM) und die Enttäuschung über den anhaltenden Verhandlungsstillstand in der Genfer Abrüstungskonferenz wider. Mangels ausreichender Unterstützung wurde bei der Abstimmung im Plenum der GV die Initiative des Irak über den Einsatz von Waffen mit angereichertem Uran, die diese in die Nähe von Massenvernichtungswaffen rücken wollte, abgelehnt. Die mexikanische Initiative für eine VN-Konferenz im Jahr 2006 zur Identifizierung von Möglichkeiten zur Eliminierung der nuklearen Gefahren im Kontext der nuklearen Abrüstung konnte nicht durchgesetzt werden, diese Frage wurde lediglich auf die Tagesordnung der nächstjährigen GV gesetzt. Die derzeit eher ablehnende Haltung der USA insbesondere zum Atomwaffenteststoppvertrag (CTBT) nährte die Skepsis der Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten über die Bereitschaft der USA zur Lösung globaler Probleme in multilateralen Foren.

Die von Österreich in die diesjährige Sitzung des 1. Komitees gesetzten Erwartungen (Bestätigung wichtiger im Laufe des Jahres erzielter Ergebnisse, insbesondere zu Klein- und Leichtwaffen) wurden im Wesentlichen erreicht. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer völligen Beseitigung von Nuklearwaffen wurde jedoch das Weglassen eines Verweises auf das IAEA-Sicherheitskontrollsystem und die diesbezüglichen Zusatzprotokolle von Österreich als Abschwächung kritisiert.

3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Im 2. Komitee werden vor allem makro-ökonomische Fragen, nachhaltige Entwicklung und Umwelt, aber auch Themen wie Armut, menschliches

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Siedlungswesen und die Situation der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) behandelt. Die Resolutionen werden fast ausschließlich von der G-77 eingebracht. Außer den traditionell zur Abstimmung gebrachten Resolutionen zu „wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen“ und zu „Nahost“ wurde auch diesmal bei allen anderen Resolutionen eine Annahme im Konsens erreicht.

Ein Höhepunkt des ersten Halbjahres war der erfolgreiche Verlauf der VN-**Sonder-GV zu HIV/AIDS**, die vom 25.–27. Juni in New York stattfand. Die Sonder-GV, die auf eine Initiative von VN-GS Kofi Annan zurückging, konnte die weltweite Aufmerksamkeit im Hinblick auf das Ausmaß der Epidemie beträchtlich steigern. Als Schlussdokument wurde eine handlungsorientierte „Declaration of Commitment“ zur Bekämpfung von HIV/AIDS mit spezifischen Zielen, Zeitplänen und der Forderung nach politischer Initiative auf allen Ebenen und in allen Ländern angenommen. Die Deklaration unterstützt die Einrichtung eines globalen Gesundheitsfonds, der unter starker Einbindung des Privatsektors schrittweise bis zum Jahr 2005 ein jährliches Ausgabenvolumen von 7–10 Milliarden US-Dollar erreichen soll. Österreich hat einen finanziellen Beitrag von 1 Million US-Dollar zugesagt. Dieser Fonds wurde am 14. Dezember in Brüssel gegründet und nennt sich „**The Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria**“ (GFATM). Sein Sitz wird Genf sein.

Die Behandlung der makroökonomischen Fragen im Rahmen des 2. Komitees stand dieses Jahr ganz im Zeichen der Vorbereitungen zur **internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung**, die vom 18.–22. März 2002 in **Monterrey** (Mexiko) stattfinden wird. Bei dieser Konferenz, der die G-77 höchste Priorität beimisst, werden zum ersten Mal in der Geschichte der VN nationale, internationale und strukturelle Fragen der Entwicklungsfinanzierung ganzheitlich behandelt: Mobilisierung und Effizienzsteigerung der Wirtschaft in Entwicklungsländern, Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen, freier Marktzugang für Entwicklungsländer sowie gerechtere Handelsbedingungen, Schuldenfrage, ausländische offizielle Entwicklungshilfe und Fragen der besseren Vertretung von Entwicklungsländern in den globalen Finanzstrukturen. VertreterInnen der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation werden gemeinsam mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors an dieser Konferenz unter VN-Führung teilnehmen.

Die anlässlich der 55. GV von Deutschland initiierte Resolution zu **Globalen Partnerschaften** zur Förderung der engeren Zusammenarbeit von VN und Privatsektor wurde weitergeführt. Sie soll die „Global Compact“-Initiative des VN-GS unterstützen und die global agierenden Privatunternehmen auf die Unterstützung der Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen und nachhaltige Entwicklung einschwören. Im Rahmen der Folgearbeiten zur dritten VN-Konferenz über am wenigsten entwickelte Länder (**Least Develo-**

Die Generalversammlung

ped Countries, LDC) vom Mai 2001 in Brüssel, bei der die speziellen Bedürfnisse der 49 LDC diskutiert und die von der EU ins Leben gerufene „Everything but Arms“-Initiative zur Verbesserung des Marktzuganges für LDC verabschiedet wurde (siehe Kapitel Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit), einigte man sich im Rahmen der 56. GV auf die Einrichtung eines Büros eines Hohen Vertreters für die LDC in New York. Dieser soll künftig die Interessen der LDC, der Insel-Entwicklungsstaaten und der Binnen-Entwicklungsstaaten wahrnehmen. Wie bereits im Vorjahr wurde auch dieses Jahr die Frage des Zugangs zur **Informationstechnologie** in Resolutionen thematisiert.

Als über die übliche Ausschussroutine hinausgehendes Ereignis ist die alle drei Jahre anstehende **Triennial Policy Review** zu nennen, die eine Überprüfung und politische Richtungsgebung für die operationellen Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems vornimmt. Die von Kofi Annan 1997 begonnenen Reformschritte in der Koordination von VN-Fonds und -Programmen konnten konsolidiert werden. Dadurch sollen die oft schwierige gemeinsame Planung und Durchführung von Programmen erleichtert und die VN-Organisationen im Feld schlagkräftiger werden.

Die Arbeiten im Bereich **Umwelt und nachhaltige Entwicklung** waren vor allem den Vorbereitungen für den **Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (WSSD)** im August/September 2002 in Johannesburg gewidmet. **Österreich** konnte sich dabei durch den Ko-Vorsitz in der **Energie-Arbeitsgruppe** der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD 9) aktiv einbringen. Die Gipfel-Vorbereitungen waren aber auch von Auseinandersetzungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern geprägt. Nachhaltige Entwicklung solle die integrierte Behandlung von globalen Fragen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt sicherstellen. Die Entwicklungsländer werfen den Industrieländern vor, den Schwerpunkt dabei einseitig auf den Umweltaspekt zu legen und makroökonomischen Fragen auszuweichen. Besonders kritisch betrachtet die G-77 dabei den Prozess der „**Internationalen Umweltverwaltung**“ (IEG), die aus dem VN-Umweltprogramm (UNEP) hervorgeht und eine Neuordnung der internationalen Organisationen im Umweltbereich diskutiert. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung über die Aufwertung der **Kommission für Menschliches Siedlungswesen (UNCHS-Habitat)** zu sehen. Die G-77 hatte bereits seit längerem auf eine institutionelle Gleichstellung von Habitat mit dem für die Industrieländer wichtigen UNEP gedrängt. Bei der Sondersitzung der GV (Habitat II) im Juni des Jahres in New York war die Aufwertung von Habitat zu einer Funktionellen Kommission der GV formell beschlossen worden.

Am 11. Dezember wurde in New York das **Internationale Jahr der Berge 2002** eröffnet. Fragen der Bergökologie, Energie, (Öko-)Tourismus, Transport sowie die Alpenkonvention stehen für Österreich dabei im Mittelpunkt.

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

4. Menschenrechte

Die Beratungen im Rahmen des 3. Komitees über Menschenrechts-Fragen werden im Kapitel „Der internationale Schutz der Menschenrechte“ behandelt.

5. Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung

Im Mittelpunkt der Debatte stand die Problematik der Verbindung des Drogenhandels zum internationalen organisierten Verbrechen sowie die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität. Zahlreiche Staaten forderten insbesondere eine verstärkte Rolle des in Wien angesiedelten **VN-Drogenkontrollprogramms** (UNDCP) bei der Überwachung der Verringerung von Drogen-Anbauflächen sowie eine verstärkte Tätigkeit von UNDCP in Afrika, vor allem die Berücksichtigung der engen Verbindung zwischen Drogenkonsum und HIV/AIDS. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Debatte zur Stärkung des in Wien angesiedelten **VN-Zentrums für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** (CICP). Die zu diesem Thema beschlossene Resolution enthält klar formulierte Aufrufe an die Geberländer zur finanziellen Stärkung des CICP sowie einen Verweis auf die Arbeit des Zentrums bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Außerdem wurden die Aktionspläne zur Umsetzung der Wiener Abschlusserklärung des 10. VN-Kongresses über Verbrechenverhütung und die Behandlung von Straftätern sowie der Aufruf der 10. Tagung der VN-Verbrechenverhütungskommission, dem CICP genügend finanzielle Mittel zur Unterstützung der Umsetzung der Konvention gegen internationales organisiertes Verbrechen zuzuweisen, bestätigt. Österreich hat sich intensiv um eine Stärkung der Wiener VN-Einheiten bemüht, so z. B. im 3. Komitee bei den Arbeiten an den entsprechenden Resolutionen oder im 5. Komitee bei der Gewährung zusätzlicher Posten bei UNDCP, CICP, OOSA (Office for Outer Space Affairs) und UNCITRAL (VN-Handelsrechtskommission).

Die GV beschäftigte sich auch in diesem Jahr mit der anlässlich der 55. GV lancierten Initiative zur Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs von Informationstechnologien.

6. Sozialpolitik

Diskussionen über den weiteren Verfolg der im Jahre 2000 abgehaltenen Sonder-GV zur Evaluierung der Umsetzung der Ergebnisse des Kopenhagener Weltsozialgipfels (1995) standen im Mittelpunkt der Debatte zur sozialen Entwicklung, wobei insbesondere die Forderung der GV nach einem sektorübergreifenden Ansatz in der Umsetzung unterstrichen wurde. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildeten die Vorbereitungen der Zwei-

Die Generalversammlung

ten Weltversammlung über Altersfragen, die im April 2002 in Madrid stattfinden wird.

7. Internationale Frauenfragen

Hauptdiskussionspunkte waren neben der Krise in Afghanistan vor allem die Eliminierung von Gewalt gegen Frauen, insbesondere in bewaffneten Konflikten, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Förderung der Rechte von Mädchen sowie die Nutzung der zunehmenden Globalisierung zur Förderung von Gleichberechtigung. Weitere inhaltliche Schwerpunkte bildeten die Bekämpfung von kulturell verankerten Praktiken, welche die Gesundheit von Frauen und Mädchen gefährden, die Verbesserung der Lage von Frauen im ländlichen Raum, das Follow-up zur Sonder-GV über „Frauen 2000“ (z.B. erhöhtes Augenmerk auf die Verhütung der Übertragung von HIV/AIDS durch Stärkung der sexuellen Rechte der Frau), die Verbesserung der Lage der Frauen im VN-System (z.B. durch verstärkte Rekrutierung von Frauen seitens des VN-GS, insbesondere als Sonderbeauftragte) sowie der Fortbestand des VN-Frauenforschungsinstitutes (INSTRAW).

8. Flüchtlingsfragen

Flüchtlingshochkommissar Ruud Lubbers widmete seine Erklärung vor dem 3. Komitee hauptsächlich den Auswirkungen der Terrorattacken vom 11. September. Für Terrorismus dürfe es keine Straffreiheit geben, es müsse aber auch sichergestellt werden, dass unschuldige Flüchtlinge und AsylwerberInnen nicht bestraft werden. Die Inhaftierung von AsylwerberInnen müsse eine Ausnahme bleiben. Lubbers bekräftigte, dass die Genfer Flüchtlingskonvention für Kriminelle, insbesondere Terroristen, keinen Schutz biete.

Zum Themenbereich Flüchtlinge und Vertriebene wurden alle Resolutionen vom 3. Komitee im Konsens angenommen. Eine von Neuseeland, Ecuador, Guinea und der Bundesrepublik Jugoslawien eingebrachte Resolution sieht eine Aufstockung des UNHCR-Exekutivkomitees von derzeit 57 auf 61 Staaten vor. Eine von der afrikanischen Gruppe eingebrachte Resolution behandelt in besonders umfassender Weise die Probleme aller Gruppen von Vertriebenen – Flüchtlinge, intern Vertriebene und RückkehrerInnen – in Afrika. Weitere Resolutionen betreffen Flüchtlinge und Vertriebene in GUS-Staaten sowie unbegleitete Flüchtlingskinder. Eine von Kanada betriebene Resolution behandelt das Phänomen von Massenvertreibungen von Bevölkerungsgruppen. Die von Norwegen betriebene Resolution über intern Vertriebene ist größtenteils mit der von Österreich in der Menschenrechtskommission (MRK) eingebrachten Resolution zum gleichen Thema identisch und wurde schließlich – nachdem Österreich bereits in der MRK im Frühjahr den internationalen Konsens in dieser Frage herbeiführen konnte – ohne Abstimmung verabschiedet.

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

9. Budget- und Verwaltungsfragen

Die **Entscheidung über den künftigen Biennialhaushalt** dominierte die Verhandlungen im 5. Komitee. Die USA verzichteten auf ihre langjährige Forderung nach nominellem Nullwachstum und stimmten dem seit 1994 ersten **Budgetwachstum** zu. Der Anstieg der Haushaltsmittel in der Höhe von vier Prozent ist aber vergleichsweise bescheiden und hatte Kürzungen des ursprünglichen Haushaltsvorschlags des VN-GS von mehr als 75 Millionen US-Dollar zur Folge. Dennoch ist das Verhandlungsergebnis aus österreichischer Sicht erfreulich: am VN-Amtssitz Wien wurden insgesamt acht neue Posten für das Büro für Weltraumfragen, die Kommission für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL) sowie Internationale Drogenkontrolle und Internationale Verbrechensverhütung bewilligt. Darüber hinaus wird der VN-GS in der Budgetresolution aufgefordert, Vorschläge zur Stärkung der Wiener Terrorismusverhütungseinheit zu unterbreiten, damit diese künftig die bestehenden GV-Mandate besser erfüllen kann. Außerdem einigte sich die GV in ihren Resolutionen über die Erhöhung der Sicherheit von VN-Personal sowie die budgetären Aspekte der Empfehlungen im Brahimi-Bericht zu FEO in beiden Bereichen auf maßgebliche personelle Aufstockungen.

Österreich führte den Vorsitz der Verhandlungen über den Konferenzplan der VN. Die Mitgliedstaaten riefen den VN-GS im Bereich der Konferenzdienste zu einem verstärkten Einsatz moderner Technologien auf und bewilligten für die VN-Amtssitze Nairobi und Wien eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Besetzung von vakanten Planstellen für Sprachpersonal.

10. Völkerrechtliche Fragen

Dem für Völkerrecht zuständigen 6. Komitee, für das Österreich einen Vizevorsitzenden stellte, waren in der 56. GV mehr Themen als je zuvor zugeteilt, darunter die Verbesserung des Schutzes von VN- und beigeordnetem Personal, die Immunität von der Gerichtsbarkeit von Staaten und deren Eigentum, das Verhältnis der VN zum Sitzstaat USA sowie die Frage von Sanktionen und deren Auswirkungen. Nach den Terrorangriffen in den USA am 11. September war der Bereich **Terrorismusprävention** der klare Arbeitsschwerpunkt des 6. Komitees (siehe dazu Kapitel „Der Kampf gegen den Terrorismus“). Das aus völkerrechtlicher Sicht interessanteste Ergebnis war die Annahme des von der VN-Völkerrechtskommission (International Law Commission, ILC) vorgeschlagenen Entwurfs von Artikeln zur Staatenverantwortlichkeit. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten alle Resolutionen und Beschlüsse im Konsens angenommen werden, wenngleich die USA an der Beschlussfassung über die Resolution zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC) nicht teilnahm. Die wichtigsten Themen (neben Terrorismus) waren:

Die Generalversammlung

Bericht der Völkerrechtskommssion (ILC)

Die Annahme der Artikel der ILC zur Staatenverantwortlichkeit im Annex einer GV-Resolution war das wichtigste Ergebnis der Arbeit des 6. Komitees. Die Artikel definieren die Elemente einer internationalen Rechtsverletzung durch einen Staat, die einzelnen Folgen der eintretenden Staatenverantwortlichkeit und die Bedingungen zur Durchsetzung der Ansprüche, die aus der Verantwortlichkeit entstehen (inklusive das Recht, Gegenmaßnahmen zu setzen). Sie bedeutet den vorläufigen Abschluss eines der schwierigsten Projekte der ILC, an dem seit 1953 gearbeitet wurde. Die Debatte konzentrierte sich auf die Frage, in welcher Form die ILC-Artikel angenommen werden sollen. Einige Staaten befürworteten die Ausarbeitung einer Konvention, die überwiegende Mehrheit, darunter Österreich, bestand jedoch auf der von der ILC vorgeschlagenen Annahme der Artikel als Annex einer Resolution der GV, um ein Wiederaufmachen des Textes zu verhindern. Trotz der formellen rechtlichen Unverbindlichkeit einer GV-Resolution erlangen die Artikel eine unmittelbare völkerrechtliche Bedeutung – vergleichbar mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Resolution sieht jedoch in drei Jahren eine Prüfung vor, ob diese Rechtsform in der Praxis Zustimmung findet. Sollte diese nicht den Erfordernissen der Praxis entsprechen, könnte eine Konvention ausgearbeitet werden.

UNCITRAL

Wie jedes Jahr wurde die Arbeit der in Wien ansässigen Handelsrechtskommission der VN (UNCITRAL) gewürdigt. Die 6. Kommission nahm Resolutionen über das Modellgesetz für elektronische Unterschriften und das Übereinkommen über die Zession von Forderungen im internationalen Handel an. Ein Versuch der Erweiterung der Kommission musste vertagt werden, da keine Einigung über die Verteilung von zusätzlichen Sitzen unter den Regionalgruppen erreicht werden konnte.

Anti-Klonen-Konvention

Auf deutsch-französische Initiative wurde ein Ad-hoc-Komitee zur Ausarbeitung einer Konvention gegen reproduktives Klonen eingerichtet, das erstmals im Frühjahr 2002 tagen wird und unter anderem den genauen Anwendungsbereich der Konvention etablieren soll. Einige Staaten kritisierten die engen Grenzen des Projekts und sprachen sich für eine umfassendere Bioethik-Konvention aus.

Internationaler Strafgerichtshof (ICC)

Die Debatte stand im Zeichen der zunehmenden Zahl an Ratifikationen (bisher 48, die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 28. Dezember

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

2000 beim VN-GS hinterlegt), die ein In-Kraft-Treten des Römer Statuts (nach Vorliegen von 60 Ratifikationen) im Frühjahr 2002 wahrscheinlich macht. In der Resolution wird der VN-GS daher zur Einberufung der ersten Vertragsstaatenkonferenz im September 2002 aufgefordert. Die Resolution konnte im Konsens angenommen werden, weil die USA an der Beschlussfassung nicht teilnahmen. Durch diesen verfahrensrechtlichen Schritt ermöglichten die USA die für viele Staaten wichtige Resolution im Konsens, drückten jedoch ihre starke Ablehnung des ICC aus.

IV. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Die meritorische Tagung des ECOSOC fand vom 2.–26. Juli in Genf statt. Das von vielen Staaten auf Ministerebene beschickte **hochrangige Segment** stand ganz im Zeichen **Afrikas**, wobei wichtige Impulse von der kurz zuvor während der Gipfelkonferenz der OAU in Lusaka verabschiedeten „New African Initiative“ (später „NEPAD“) ausgingen. Kernpunkt war die Betonung der eigenen Verantwortung der afrikanischen Länder für ihre Entwicklung. Als besonders vordringliche Aufgabe wurde in vielen Beiträgen die Bekämpfung von HIV/AIDS hervorgehoben. Ergänzt wurde das Programm des hochrangigen Segments durch Panels und Round Tables. Im Rahmen des von VN-GS Kofi Annan eröffneten Politikerdialogs diskutierten die Präsidenten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank sowie der Generalsekretär der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der VN (UNCTAD) über die Wirtschaftslage des afrikanischen Kontinents. Die abschließende Ministererklärung stellt die Entwicklungsprogramme für Afrika in einen größeren Zusammenhang: Eigenverantwortung afrikanischer Staaten, Humankapital, Koordination der Entwicklungszusammenarbeit, Einbettung in die Weltwirtschaft.

Im Mittelpunkt des **Koordinationssegments** des ECOSOC standen dieses Jahr die Bedeutung der Informationstechnologie für die Entwicklung und die Rolle der VN in diesem Zusammenhang. Zum im Vorjahr im **humanitären Segment** kontrovers diskutierten Thema der intern Vertriebenen war bereits bei der Sitzung der Menschenrechtskommission (MRK) im Frühjahr durch Österreich der internationale Konsens herbeigeführt worden, was einen harmonischen Verlauf des diesjährigen humanitären Segments ermöglichte. Das **generelle Segment** des ECOSOC setzte sich unter anderem mit der Frage nach dem Schutz der genetischen Information und dem Schutz vor Diskriminierung auseinander. Eine weitere Resolution beschäftigte sich mit dem „Weltkodex für Ethik im Tourismus“.

Ergebnislos blieb dagegen die schon lange andauernde Diskussion über die Revitalisierung des ECOSOC. Dieses Thema wird im Mittelpunkt der Beratungen des Koordinationssegmentes der nächsten Tagung des ECOSOC stehen.

V. Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

1. Wirtschaftskommission der VN für Europa (UN/ECE)

Die ECE wurde 1947 als erste der VN-Regionalkommissionen mit dem Ziel gegründet, den koordinierten Wiederaufbau im Europa der Nachkriegszeit zu unterstützen. In den letzten Jahren hat die ECE eine weit reichende organisatorische und strukturelle Reform durchgeführt und sich erfolgreich an die neuen politischen und wirtschaftlichen Realitäten in der Region angepasst. Das breit gefächerte Arbeitsfeld der ECE umfasst als wichtigste Bereiche Verkehr, Umwelt, Energie, Handel, Industrie und Unternehmensentwicklung. In diesen Bereichen ist die ECE Treffpunkt nationaler ExpertInnen und Ort des Meinungs- und Erfahrungsaustausches. Analysetätigkeit, die Ausarbeitung von Normen und Standards sowie technische Hilfe sind die Schwerpunktaktivitäten der ECE mit dem übergeordneten Ziel, Integration und Kohäsion in der Region zu fördern. Sitz der Organisation, die nach dem Ausscheiden der bisherigen Exekutivsekretärin Danuta Hübner (Polen) seit November interimistisch vom stellvertretenden Exekutivsekretär Paolo Garonna (Italien) geleitet wird, ist Genf. Die ECE ist dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) unterstellt und hat derzeit 55 Mitglieder.

Österreich hat seit 1. Jänner 2000 den **Vorsitz** in der ECE inne. Anfang Mai wurde der österreichische Vertreter zum zweiten Mal in Folge zum Vorsitzenden der ECE gewählt. Als Vorsitzland ist Österreich vor allem bemüht, die Rolle der ECE als multifunktionale Klammer zwischen den Staaten der Europäischen Union und den osteuropäischen Ländern stärker in den Vordergrund zu rücken und der Zusammenarbeit der ECE mit den wirtschaftlich schwächsten Mitgliedstaaten zusätzliche Impulse zu geben. In der Zusammenarbeit mit den zwölf Mitgliedstaaten mit niedrigem Einkommen weist die Arbeit der ECE eine wachsende Entwicklungsdimension auf. Die Nachfrage nach technischer Hilfe der ECE nimmt zu. Zur Stärkung der horizontalen Integration und Kommunikation in der Organisation wurde eine aus VertreterInnen der ECE-Hauptorgane bestehende Beratergruppe geschaffen, die zumindest einmal jährlich grundlegende Fragen der Organisation diskutieren wird. Ein wichtiger Ansatz zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Dimension der ECE ist ferner die verstärkte Einbeziehung akademischer Kreise und der Geschäftswelt. Ein Bereich, in welchem die ECE Pionierarbeit leistet, ist die sektorübergreifende Zusammenarbeit. Im Rahmen des so genannten Londoner Prozesses zur Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung fand am 4. Mai ein hochrangiges Treffen über Verkehr, Umwelt und Gesundheit in Genf statt. Das gemeinsam von ECE und WHO organisierte Treffen stand unter österreichischem Vorsitz und war von der Frage bestimmt, ob Verhandlungen über eine rechtlich verbindliche Rahmenkonvention zu den Bereichen Verkehr, Umwelt und Gesundheit eingeleitet werden sollen. Der Zweck einer solchen Konvention wäre es, gemeinsame Ziele für ein nachhaltiges, Umwelt- und Gesundheitsanforderungen

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

integrierendes Verkehrssystem zu definieren. Die Entscheidung darüber wurde auf das nächste hochrangige Treffen im Juli 2002 vertagt.

Am 7. Mai wurde unter großer Beteiligung von Wirtschaft und Politik das vierte **Frühjahrsseminar der ECE** abgehalten, bei dem die Bedeutung von Korruptionsbekämpfung und funktionierenden Institutionen für die Schaffung eines günstigen Wirtschaftsumfeldes im Mittelpunkt standen. Die **56. Jahrestagung der ECE** (8.–11. Mai) widmete sich vor allem der wirtschaftlichen Situation in Zentralasien und im Südkaukasus mit dem Ziel, die Probleme dieser Region im Rahmen der ECE stärker ins Licht zu rücken und die Mitgliedstaaten für die operativen Programme der ECE in der Region zu sensibilisieren. Die eingeladenen RegierungsvertreterInnen aus der Region berichteten über ihre nationalen Erfahrungen und zogen Bilanz über die bisherigen Reformmaßnahmen in ihren Ländern. Aufgezeigt wurde, dass sich die Strukturen in den zentralasiatischen und südkaukasischen Ländern von jenen in den wirtschaftlich erfolgreicherer mittel- und osteuropäischen Ländern durch einen geringeren Grad an Liberalisierung, weniger Fortschritte im rechtsstaatlichen Bereich und einen deutlich kleineren Anteil von Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben unterscheiden. Hervorgehoben wurde der Beitrag, den die ECE zur Belebung der regionalen Wirtschaftszusammenarbeit leisten kann.

Im September organisierte die ECE ein regionales ECE-Ministertreffen zur Vorbereitung des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg. Hauptergebnis des Treffens war eine Ministererklärung, die als regionaler Beitrag in den Vorbereitungsprozess für Johannesburg eingespeist wurde. Die Erklärung enthält eine Bestandsaufnahme der Herausforderungen auf globaler und regionaler Ebene (z. B. in den Bereichen Armutsbekämpfung, Management und Erhaltung natürlicher Ressourcen, Verbesserung der demokratischen Prozesse, Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung) sowie generelle Aussagen über gemeinsame Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen, die inhaltlich jedoch hinter den Erwartungen der Europäischen Union zurückblieben.

Die im Rahmen der ECE ausgehandelte Konvention über Zugang zu Umweltinformationen, öffentliche Beteiligung an umweltbezogenen Entscheidungen und Zugang zur Justiz in Umweltangelegenheiten (**Aarhus-Konvention**) trat am 30. Oktober in Kraft. Damit befinden sich nunmehr alle fünf unter der Ägide der ECE ausgearbeiteten Umweltkonventionen in Kraft (außer der Aarhus-Konvention sind das die Konvention über weit reichende grenzüberschreitende Luftverschmutzung; Konvention über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Kontext; Konvention über den Schutz und die Benutzung von grenzüberschreitenden Wasserwegen und internationalen Seen; Konvention über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen). Zu vier der fünf Konventionen sind Verhandlungen über zusätzliche Protokolle im Gang.

*Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems***2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)**

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO und derzeit gewähltes Mitglied des FAO-Rates. Der jährliche Mitgliedsbeitrag Österreichs betrug für 2001 3 Millionen US-Dollar. Federführend werden die österreichischen Interessen in der FAO vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wahrgenommen, sofern nicht außenpolitische oder völkerrechtliche Fragen eine Vertretung Österreichs durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfordern.

Bei der **120. FAO Ratstagung** (18.–23. Juni) wurde die Einrichtung eines freiwilligen Fonds zur Bekämpfung der Unterernährung, insbesondere zur Unterstützung des FAO-Spezialprogramms zur Ernährungssicherung, beschlossen. Zur Sprache kamen die Zusammenhänge zwischen zunehmender Globalisierung und Welternährungslage, die Bedeutung einer guten Regierungsführung in den betroffenen Ländern und die Frage der sinnvollsten Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation. Bei der **121. FAO-Ratstagung** (30. Oktober – 1. November) wurde der ursprünglich als Teil der 31. FAO-Konferenz geplante „FAO-Welternährungsgipfel – fünf Jahre danach“ auf den 10.–13. Juni 2002 (Rom) verschoben.

Bei der **31. FAO-Konferenz** vom 2.–3. November leitete Bundesminister Molterer die österreichische Delegation. Monaco, Nauru, Usbekistan und Jugoslawien wurden als neue FAO-Mitglieder (nunmehr 183) aufgenommen. Der zwischen den Konferenzen als Entscheidungsorgan fungierende FAO-Rat (49 Staaten) wurde ebenso gewählt wie dessen Vorsitzender für die nächsten zwei Jahre (Aziz Mekouar, Marokko). Der für die Jahre 2002/2003 beschlossene FAO-Haushalt beträgt insgesamt 651,8 Millionen US-Dollar. Damit gab es erstmals einen geringfügigen nominalen Zuwachs, nachdem der Haushalt acht Jahre gleich bleibend bei 650 Millionen lag, real bleibt der Haushalt allerdings unverändert. Mit den in den nächsten zwei Jahren zu erwartenden Rückstandszahlungen der größten Beitragszahler sollen zusätzliche 95 Millionen US-Dollar für weitere Projekte eingesetzt werden können. Eine neu beschlossene Aufteilung der Mitgliedsbeiträge basiert auf einem durch die VN-GV angenommenen neuen Verteilungsschlüssel, dem gemäß kein Land mehr als 22 Prozent des FAO-Haushaltes zahlt (der bisherige Höchstbetrag lag bei 25 Prozent).

Ein entscheidender Schritt, die Verfügbarkeit einer Vielfalt von pflanzengenetischen Ressourcen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft sicherzustellen und eine faire und gerechte Aufteilung des Nutzens aus der Verwendung genetischer Ressourcen zu gewährleisten, erfolgte mit der Annahme des über viele Jahre verhandelten **Internationalen Abkommens über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft**. Fortschritte gab es auch bei der Revision des Internationalen **Verhaltenskodex über die Verteilung und Nutzung von Pestiziden**, mit der gesundheits- und umweltbezogene Anliegen gestärkt werden sollen.

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Die **63. Tagung des Komitees für Warenprobleme** (6.–9. März) widmete sich Analysen der Einflüsse makroökonomischer Faktoren und landwirtschaftlicher Maßnahmen auf internationale Warenmärkte. Künftig sollen dabei vermehrt Zinsbewegungen, Umtauschraten bei Fremdwährungen, Auslandsschulden der Entwicklungsländer und Auswirkungen der landwirtschaftlichen Stützungen und Ausgleichszahlungen auf die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern berücksichtigt werden.

Bei der **16. Tagung des Landwirtschaftskomitees** (26.–30. März) wurden insbesondere die Bereiche qualifizierte Schulung für die WTO-Verhandlungen, FIVIMS (Food Insecurity and Vulnerability Information and Mapping System), Lebensmittelsicherheit und Codex Alimentarius, Spezialprogramm für Ernährungssicherheit (SPFS), Verwaltung von Land und Wasser, pflanzen- und tiergenetische Ressourcen, Bekämpfung der Mittelmeerfrucht- und der Tsetse-Fliege sowie der Rinderpest als Prioritäten hervorgehoben. Auch die Auswirkungen der BSE-Krise und der Maul- und Klauenseuche auf den internationalen Handel und die Ernährungssicherheit wurden besprochen.

Die **27. Tagung des FAO-Komitees für Welternährungssicherheit** (28. Mai – 1. Juni) widmete sich der Vorbereitung des „FAO-Welternährungsgipfel – fünf Jahre danach“ (WFSfyl). Einem Überblick über die Welternährungssituation und die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern folgten Komitee-Empfehlungen an die Regierungen und die FAO zur effizienteren Erfassung von Ernährungssituation, Verbesserung der Ernährungssicherheit, Bekämpfung der Armut, Anwendung von geeigneten landwirtschaftlichen Technologien sowie hinsichtlich des Problems von HIV/AIDS für die Ernährungssicherheit.

3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete IAEO hat ihren Sitz in Wien und beschäftigt rund 2.200 Personen. Neben den Sekretariatseinheiten im Vienna International Centre (VIC) umfasst ihr Amtssitz unter anderem auch die internationalen Laboratorien in Seibersdorf (NÖ). Österreichs Mitarbeit in der IAEO konzentriert sich insbesondere auf die Bereiche **nukleare Sicherheit und Strahlenschutz** sowie auf das **Sicherheitskontrollsystem** der IAEO zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen („Safeguards“). Besondere Bedeutung misst Österreich der **Konvention über nukleare Sicherheit** zu, bei der im April 2002 die zweite Überprüfungskonferenz ansteht. Österreich hat für diese im Herbst 2001 den erforderlichen nationalen Bericht über die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen erstellt und mit der Prüfung der Berichte der anderen 52 Vertragsstaaten begonnen. Sehr positiv zu vermerken ist außerdem das In-Kraft-Treten des **Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** („Waste Convention“) am 18. Juni (von Österreich im Frühjahr 2001 ratifi-

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

ziert). Im Bereich Sicherheitskontrollen unterstützte Österreich nachdrücklich die Bemühungen der IAEO, das neue integrierte Sicherheitskontrollsystem aufzubauen. Durch die in einem Zusatzprotokoll vorgesehene Erweiterung der Informationspflichten der Staaten sowie die Inspektionsmöglichkeiten der IAEO wird diese in Zukunft einen umfassenderen Einblick als bisher in sämtliche nukleare Aktivitäten der Mitgliedsländer erhalten. Bisher haben jedoch erst 58 Staaten und Internationale Organisationen solche Zusatzprotokolle mit der IAEO unterzeichnet, darunter sämtliche EU-Staaten sowie EURATOM. Österreich hat das IAEO-Zusatzprotokoll am 13. Juli ratifiziert.

Die **45. Sitzung der IAEO-Generalversammlung** vom 17.–21. September stand unter dem Eindruck der Terroranschläge in den USA. Das Sekretariat wurde beauftragt, rasch Vorschläge für einen stärkeren Schutz gegen nuklearen Terrorismus auszuarbeiten. In der Frage der Prioritätensetzung traten erneut die divergierenden Auffassungen unter den 133 Mitgliedstaaten zu Tage: Während viele Staaten ein stärkeres Engagement der IAEO bei der Entwicklung neuer, innovativer Kernkraftwerke und mehr Mittel für deren technische Hilfsprogramme forderten, legten andere Länder, darunter Österreich, weit mehr Gewicht auf die **Verbesserung der nuklearen Sicherheit und die Stärkung der Kontrolltätigkeit der IAEO** zur Verhinderung des Missbrauchs ziviler Nuklearprogramme für militärische Zwecke. Die von Österreich im Namen der EU ausgearbeitete Resolution zu den Sicherheitskontrollen, deren wichtigste neue Elemente Bezugnahmen auf die Ergebnisse der Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrags (NPT) vom April/Mai 2000 und der Entwurf eines Aktionsplan zur Förderung des Abschlusses von IAEO-Zusatzprotokollen darstellten, war deshalb auch heuer sehr umstritten, konnte aber letztlich im Konsens angenommen werden.

Das Budget der IAEO beträgt im Jahr 2002 rund 245 Millionen US-Dollar. Das Beitragsziel für den Fonds für technische Zusammenarbeit wurde mit 73 Millionen US-Dollar festgelegt. Der österreichische Beitrag zum Budget 2002 (0,933%) beträgt 383.574,- US-Dollar und 1,65 Millionen Euro; jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit (0,904%) 659.920,- US-Dollar.

4. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Das Arbeitsprogramm der ICAO umfasst die kontinuierliche Verbesserung und Erleichterung der Luftfahrtstandards in den Bereichen Technik, Sicherheit, Umwelt, Wirtschaft und Weiterführung der Entwicklungen in der internationalen Luftverkehrspolitik und unterliegt aufgrund der stetig steigenden Zahl der Mitglieder (derzeit 187 Staaten) einer ständigen Anpassung, um größtmögliche Effizienz zu gewährleisten.

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Auch die Vollversammlung der ICAO (Montreal, 25. September – 5. Oktober) war durch die Terroranschläge des 11. September überschattet und widmete sich vorrangig **Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Luftverkehr**. Zusätzlich konnte sich die Vollversammlung auf weitere Schritte zur **Reduzierung von Fluglärm** einigen, unter anderem in der schwierigen Frage der Betriebsbeschränkungen für die lautesten Flugzeuge. Staaten haben nunmehr die Möglichkeit, für besonders lärmbelastete Flughäfen Betriebsbeschränkungen für bestimmte Kategorien von Flugzeugen einzuführen. Im Rahmen des Sicherheitsaufsichtsprogramms wurden nunmehr alle 187 ICAO-Mitgliedstaaten einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, die in Zukunft erweitert werden soll.

Die ICAO-Vollversammlung wählte einen neuen Rat, bestehend aus 33 Mitgliedern, in welchem Österreich im Rahmen der ABIS-Gruppe (Österreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Irland und Schweiz) durch Irland vertreten ist.

5. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung wurde 1977 gegründet. Österreich ist Gründungsmitglied des Fonds, dessen Zielsetzung Armutsbekämpfung und Steigerung der Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum der Entwicklungsländer ist. Mit bisher 590 Projektfinanzierungen im Wert von 7 Milliarden US-Dollar wurde ca. 44 Millionen Haushalten (etwa 240 Millionen Menschen) mit Kleinkrediten geholfen. Der IFAD sieht seine Aufgabe als Finanzierungsorganisation in der Schaffung einer „enabling micro-environment for the poor“. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, Technologie, Mindestinfrastruktur, Gesundheitspflege und Grundschulbildung für die ärmsten ländlichen Bevölkerungsschichten.

Im Jahr 2000 wurde die fünfte Wiederauffüllung des Fonds von seinen Mitgliedern beschlossen. Insgesamt werden dem Fonds bis 2002 neue Mittel in Höhe von 460 Millionen US-Dollar zugeführt werden. Davon übernehmen die Industrieländer 360 Millionen US-Dollar, die OPEC-Länder 40 Millionen US-Dollar und die Entwicklungsländer 60 Millionen US-Dollar. Österreich hat 5,9 Millionen US-Dollar zugesagt.

6. Internationale Seeschiffsorganisation (IMO)

Der IMO gehören gegenwärtig 160 Mitgliedstaaten und zwei assoziierte Mitglieder an. Sie beschließt international rechtsverbindliche Vorschriften zur Erhöhung der **Sicherheit der Seeschifffahrt** und ist der **Vermeidung von Umweltkatastrophen auf See verpflichtet**. Die Organisation befasste sich zuletzt insbesondere mit **Tankerunfällen** und bemühte sich, dass seeuntaugli-

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

che Schiffe und gefährliche Tanker aus dem Verkehr gezogen werden und dass der doppelwandige Rumpf international ehestmöglich verbindlich gemacht wird.

In Folge der Terroranschläge vom 11. September traf sich der Seesicherheitsausschuss der IMO zu seiner ersten außerordentlichen Sitzung, um mögliche Konsequenzen für die Seeschifffahrt zu beraten. Auch bei der 22. IMO-Versammlung im November war Sicherheit vor Terrorakten ein zentrales Thema.

Die IMO und ihr Generalsekretär sind Depositär für rund 50 Konventionen, Protokolle und andere Rechtsinstrumente. Neben einer Reihe von Änderungen zu bestehenden Rechtsinstrumenten trat am 1. Jänner der „International Code for the Safe Carriage of Packaged Irradiated Nuclear Fuel, Plutonium and High-Level Radioactive Wastes on Board Ships“ und am 27. Juni das „Protocol of 2000 to the International Convention on the Establishment of an International Fund for Compensation for Oil Pollution Damage“ in Kraft. Als neue Konventionen wurden am 23. März die „International Convention on Civil Liability for Bunker Oil Pollution Damage“ und am 5. Oktober die „International Convention on the Control of Harmful Anti-Fouling Substances on Ships“ ausgearbeitet.

Unter österreichischer Flagge fahren 21 Hochseeschiffe mit 80.367 Bruttoregistertonnen. Österreichs Interesse im Rahmen der IMO gilt insbesondere der nuklearen Sicherheit und den internationalen Standards zur Bekämpfung des Schlepperunwesens auf See.

7. Das Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

Das 1992 als Nachfolger der VN-Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe (UNDRO) geschaffene VN-Departement für humanitäre Angelegenheiten (UN Department of Humanitarian Affairs, UN-DHA) wurde im Jänner 1998 als Teil des Reformprogramms des VN-Generalsekretärs unter der Bezeichnung Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, OCHA) restrukturiert. Es konnte sich als glaubwürdiger und einflussreicher Partner der humanitären Akteure (Staaten, Internationale Organisationen, andere Teile des Systems der VN, Nicht-Regierungs-Organisationen, Einzelpersonen) etablieren. Es hat die Kompetenz für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie für die Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe. OCHA verfügt weltweit über 32 Länder- und Regionalbüros. Obwohl Teil des VN-Sekretariats, erhält OCHA lediglich rund 17% seines Finanzbedarfs aus dem regulären VN-Budget, der Rest wird durch freiwillige Beiträge einiger Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, aufgebracht. Besondere Bedeutung hat der United Nati-

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

ons **Consolidated Inter-Agency Appeal** (CAP). Der CAP ist ein strategisches Planungs- und Koordinationsinstrument der humanitären Hilfe in Zusammenhang mit komplexen Krisen. Ziel ist das Zusammenführen in einem einheitlichen Ersuchen um freiwillige Beiträge aller bei den einzelnen VN-Agenturen und Institutionen verfügbaren Informationen über die humanitären Bedürfnisse eines krisengeschüttelten Landes. Es ist dem CAP zu verdanken, dass die Qualität, Geschwindigkeit und Effektivität der international erbrachten humanitären Leistungen konstant verbessert werden konnten. Dennoch ist der mit 2,68 Milliarden US-Dollar veranschlagte CAP für die dringendsten humanitären Bedürfnisse von 35 Millionen Menschen in 19 Ländern mit 50% unterdotiert. Dies ist Ausdruck eines allgemeinen Trends: während vor zwölf Jahren noch 45% der gesamten humanitären Hilfe durch die VN erbracht wurden, hat sich ihr Anteil auf 27% halbiert. Nahezu zwei Drittel aller Leistungen werden heute bilateral umgesetzt. Der Wert des CAP liegt darin, dass immer mehr Geber unbeschadet der rückläufigen Beiträge an die humanitären Organisationen ihre bilateralen Konzepte auf die humanitären Aktionspläne des CAP abstimmen. Das OCHA zeichnet damit eine neue Rolle für das VN-System hinsichtlich der Koordination bilateraler Aktionen vor.

Österreich behielt seinen traditionellen Vorsitz in der Konsultativgruppe der **Military and Civil Defence Unit** (OCHA-MCDU). Es handelt sich hierbei um eine auf österreichische Anregung und mit österreichischer fachlicher Unterstützung 1996 im DHA/OCHA geschaffenen Koordinationsstelle für Zwecke der zivil-militärischen Zusammenarbeit im humanitären Bereich. MCDU dient als Verbindungsstelle für Anfragen zur Bereitstellung militärischer und ziviler ExpertInnen zur Unterstützung der humanitären Hilfe. Im Rahmen des **UN Civil Military Cooperation (UN-CIMIC) Training-Programms** wurden seit 1996 über 400 Personen, die meisten davon in Österreich und der Schweiz, ausgebildet. Anfänglich auf mittel- und osteuropäische Länder konzentriert, nehmen mittlerweile auch außereuropäische Länder wie Algerien, Angola, Kasachstan, Kenia, Simbabwe und andere daran teil. Ausbildungskurse in der Zusammenarbeit von militärischen und zivilen Elementen bei der Bewältigung von humanitären Krisen und bei Katastropheneinsätzen fanden in Österreich, der Tschechischen Republik, Finnland, der Schweiz und Großbritannien statt. Die Überprüfung und Fortbildung der von Österreich inspirierten VN-Richtschnur für den Einsatz militärischer und ziviler ExpertInnen zum Zweck der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe wurde fortgesetzt. Der Erlass des VN-Generalsekretärs über die Anwendung der darin enthaltenen Prinzipien im Rahmen des humanitären Lufttransports der VN in Afghanistan hat die Bedeutung dieser Arbeiten bestätigt.

Zur Stärkung der Koordinationsfunktion von OCHA stellte Österreich 38.087,- Euro zur Verfügung und finanzierte die Abstellung eines Offiziers

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

des Österreichischen Bundesheers an OCHA-MCDU zur Leitung des UN-CIMIC Training-Programms mit.

8. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Generaldirektor Koichiro Matsuura, seit November 1999 im Amt, setzte die erste Etappe seines Reformprogramms erfolgreich um und erneuerte dabei praktisch die ganze Führungsriege. Sie bildet heute gemeinsam mit dem umstrukturierten Sekretariat ein schlagkräftiges Team, das sich den anstehenden Herausforderungen mit Elan stellt und dem es vermehrt gelingt, Synergien im System der VN zu nutzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. In Zusammenarbeit mit Exekutivrat und Generalkonferenz konnte Matsuura auch die programmatischen Prioritäten den aktuellen Erfordernissen anpassen. An die Stelle einer Vielzahl von Programmen sind **zwölf strategische Ziele in den Kernbereichen** Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation getreten. Die Arbeit der UNESCO ist damit wesentlich besser auf ihre eigentlichen Kernaufgaben konzentriert. Die konkreten Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit sind Bildung für alle, Wasserressourcen und Ökosysteme, Ethik von Wissenschaft und Technologie, kulturelle Vielfalt, Pluralismus und interkultureller Dialog sowie erleichterter Zugang zu Wissen und Information. Im Herbst 2001 hat die Generalkonferenz zum zweiten Mal in Folge einen Haushaltsplan mit Nullwachstum beschlossen, was während der Laufzeit des neuen Zweijahresbudgets (2002–2003) für anhaltenden Rationalisierungsdruck sorgen wird.

Die Arbeit der **31. Generalkonferenz** (15. Oktober – 3. November) stand stark unter dem Eindruck der Terroranschläge in den USA. Der Generaldirektor wurde in einer Resolution aufgefordert, im Rahmen der bestehenden Programme geeignete Schritte zu setzen, damit die UNESCO einen Beitrag zur Ausmerzung des Terrors leisten kann. Einen klaren Akzent setzte die Annahme einer Erklärung über kulturelle Vielfalt, von der ein wichtiger Beitrag zur Humanisierung der Globalisierungstendenzen zu erhoffen ist. Weiters nahm die Generalkonferenz die Internationale Konvention zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes an. Formell eine Ergänzung der VN-Seerechtskonvention, erweitert dieses Instrument das Regelwerk zum Kulturgüterschutz, bestehend aus der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, der Konvention betreffend die rechtswidrige Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern von 1970 sowie der Welterbekonvention von 1972. Trotz Einsatzes aller zur Verfügung stehenden Mittel war es der UNESCO nicht gelungen, die Buddhastatuen von Bamian in Afghanistan zu retten, die Anfang März von den Taliban zerstört wurden. Die 31. Generalkonferenz hat die Problematik der absichtlichen Zerstörung von Kulturgütern aufgegriffen, die besondere Bedeutung der Erziehung für den Kulturgüterschutz hervorgehoben und das Sekretariat beauftragt, bis zur

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

nächsten Generalkonferenz einen Erklärungsentwurf zu diesem Thema auszuarbeiten und der nächsten Generalkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Follow-up-Prozess zu den Wiener Konferenzen zu „Multikulturalität und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ vom September 1998 und „Globalität und Globale Ethik“ vom Juni 1999 wurde durch die internationale Tagung „Europäische Identitäten und Erweiterung – Herausforderungen, Ressourcen, Perspektiven“ in Krakau vom 22.–25. November fortgesetzt. Unter Einbindung der UNESCO, der EU und der Internationalen Organisation für Migration in Genf erörterten Fachleute der Karl-Franzens-Universität Graz und der Krakauer Jagellionen-Universität sowie außereuropäische WissenschaftlerInnen verschiedene Themenbereiche (Migration, Identitätenfrage, Rechtsakzeptanz, kulturelle Vielfalt versus Angst vor dem Fremden) unter Bezug auf europäische Erfahrungen.

Bei der 5. Tagung der Vertragsparteien zur Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten 1954 (Paris, 5. November) wurden die österreichischen Tätigkeiten im Bereich des Kulturgüterschutzes präsentiert: dazu gehören die Zuordnung von Kulturgüterschutzoffizieren zu den Militärkommanden, die Ausarbeitung von Vorschriften zum Kulturgüterschutz für das Bundesheer und Ausbildungsveranstaltungen. Hervorzuheben ist darunter das internationale Seminar über angewandten Kulturgüterschutz in Bregenz Ende September, das großes Interesse fand (87 Teilnehmer aus 25 Staaten).

Erfreulich für Österreich waren die Aufnahme der Altstadt von Wien und der Kulturlandschaft Neusiedlersee-Fertö in die **Liste der Welterbestätten** bei der Tagung des Welterbekomitees in Helsinki (7.–8. Dezember). Die Schubert-Sammlung der Wiener Stadtbibliothek und die Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek wurden in das Register „Memory of the World“ aufgenommen.

Die Österreicherin Renée Schroeder erhielt im November den Special Honor Award für ihre richtungsweisenden Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Ribonukleinsäure (RNA), im Besonderen der Wirkung von Antibiotika auf die RNA. L'Oréal vergibt diese Auszeichnung in Kooperation mit der UNESCO für herausragende Leistungen von Wissenschaftlerinnen im Zuge der weltweiten Initiative „For Women in Science“. 10 junge ÖsterreicherInnen hatten Gelegenheit, sich im Rahmen von Praktika mit der Arbeit der UNESCO vertraut zu machen.

Österreich leistet einen Anteil von 1,254% am regulären UNESCO-Budget (1,35 Millionen US-Dollar und 1,84 Millionen Euro) sowie einen Pflichtbeitrag von 34.100,- US-Dollar am Welterbefonds. Dazu kommen freiwillige Beiträge, etwa zur Förderung der Ausbildung in Afrika im Rahmen des ADEA (Association for the Development of Education in Africa) Programms (200.000,- US-Dollar), zum Fonds zur Entwicklung der Kenntnis der Men-

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

schenrechte (10.000,- US-Dollar), zu Gunsten des Ausbildungszentrums von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) und Stipendien zur Ausbildung von BildungsplanerInnen aus Staaten der Dritten Welt am Pariser IIEP (International Institute for Educational Planning).

9. Das Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)

Das durch eine Resolution der VN-Generalversammlung 1951 geschaffene Amt des Flüchtlingshochkommissars ist beauftragt, internationale Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen und der Lösung von Flüchtlingsproblemen zu leiten und mit Regierungen, VN-Organen, Institutionen sowie NRO zu koordinieren. Das Amt soll sicherstellen, dass jede Person ihr Recht ausüben kann, Asyl zu suchen, Zuflucht in einem anderen Staat zu finden sowie freiwillig zurückzukehren. Durch die Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Rückkehr oder Ansiedlung in einem Drittstaat wird versucht, zu dauerhaften Lösungen beizutragen. Während das Flüchtlingsrecht die Grundlage für seine Hauptfunktion darstellt, hat das Amt auch subsidiäre Funktionen erhalten, insbesondere für Staatenlose bzw. Menschen, deren Nationalität umstritten ist, und in bestimmten Fällen auch für intern Vertriebene.

Der neue Hochkommissar und frühere niederländische Ministerpräsident Ruud Lubbers hat sich im ersten Jahr seiner Amtstätigkeit der Konsolidierung der schlechten Finanzlage gewidmet und eine umfassende Reformdiskussion über den Geschäftsgang des Amtes gestartet. Der als „**UNHCR 2004**“ betitelte Prozess bezieht sich auf das 2003 durch die GV zu erneuernde Mandat des Amtes. Die notwendigen Strukturen und die politische Positionierung für eine effektive Behandlung des globalen Flüchtlingsproblems werden diskutiert. Bestehende Schwächen bei der Durchführung flüchtlingsrechtlicher Normen sollen aus der Perspektive der Verantwortung der gesamten internationalen Gemeinschaft behandelt werden.

Hinsichtlich seiner Finanzierung ist das Amt zu 98% von freiwilligen Beiträgen abhängig, welche zu 75% von sechs Geberländern aufgebracht werden. Die Finanzlücke von 34,5 Millionen US-Dollar zwingt zu weiterer Restrukturierung und klarer Trennung der Ausübung des Schutzmandats für Flüchtlinge von sonstigen Unterstützungsmaßnahmen. Für intern Vertriebene (IDP) wurde eine Sonderregelung getroffen: IDP-Situationen, in denen UNHCR bereits engagiert ist, wurden budgetär ausgegliedert; IDP-Programme werden fortan grundsätzlich aus gebundenen Beiträgen finanziert und ansonsten eingestellt. Österreich stellte für die generellen Programme des UNHCR 2001 352.463,- Euro zur Verfügung.

Am 12. Dezember fand in Genf das erste Treffen der Signatarstaaten seit dem In-Kraft-Treten der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 sowie ihres Zusatzprotokolls (1967) statt. 80 Staaten nahmen auf MinisterInnenebene an diesem Treffen teil. Das Ziel war es, die zentrale Rolle der Konvention für

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

das internationale Schutzregime zu bekräftigen. Im Mittelpunkt stand die Annahme einer richtungsweisenden Erklärung, mit welcher die Staaten die gemeinsame Bereitschaft zur vollen und vertragsgetreuen innerstaatlichen Durchführung bekräftigen. Als Antwort auf die globalen Herausforderungen soll 2002 eine „Agenda für den Flüchtlingsschutz“ festgeschrieben werden.

10. United Nations University (UNU)

1972 mit Sitz in Tokio als autonomes Organ gegründet, ist diese Universität eine Brücke zwischen den VN und der wissenschaftlichen Gemeinschaft und zugleich ein Think-tank für das VN-System etwa beim Aufbau von Wissensbildung (capacity building), vor allem in Entwicklungsländern. Der Verwaltungsrat besteht aus 24 ExpertInnen, die ad personam gemeinsam von der VN-GV und dem Generaldirektor der UNESCO bestellt werden. Österreich leistet zum Budget der UNU einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 109.000,- Euro.

Die UNU bietet StudentInnen und WissenschaftlerInnen ein weltweites Netzwerk, das – allen voran in den Schwerpunktbereichen Friedenspolitik und Governance, Entwicklung, Wissenschaft, Technologie und soziale Fragen sowie im Ökologiebereich – bei der Suche nach Lösungen für aktuelle Probleme mitwirkt. Neben zwei Außenstellen in Paris und New York hat sie 12 ausgelagerte Zentren für die Themenkreise Entwicklungswirtschaft (Helsinki), neue Technologien (Maastricht), Softwaretechnologie (Macao), natürliche Ressourcen in Afrika (Accra), Studien zur nachhaltigen Entwicklung (Tokio), Biotechnologie in Lateinamerika und in der Karibik (Caracas), Wasser, Umwelt und Gesundheit (Kanada), weiters die Führungsakademie (Amman) sowie Programme und Initiativen zu Ernährung (Cornell University), geothermaler Energie und Fischerei (beide in Island) und schließlich Konfliktlösung und Ethnizität (Ulster).

11. Weltorganisation für Tourismus (OMT/WTO)

Die Welttourismusorganisation OMT/WTO (Organisation Mondiale du Tourisme/World Tourism Organization) mit Sitz in Madrid behandelt weltweit Aspekte des Tourismus und bezieht in ihre Arbeit auch VertreterInnen aus der Privatwirtschaft der Mitgliedstaaten ein. Sie ist keine Spezialorganisation der VN, arbeitet aber mit den zuständigen Organen und Spezialorganisationen der VN eng zusammen. Die OMT/WTO ist eine ausführende Organisation für technische Entwicklungshilfeaktivitäten im Rahmen des UNDP. Derzeit gehören ihr 139 Vollmitglieder, sechs assoziierte und mehr als 350 affilierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1995 Mitglied im Programmkomitee, wo es seit September 1999 auch den Vorsitz hält.

Die **XIV. Generalversammlung** der Organisation, welche vom 24.–30. September in Seoul und Osaka stattfand, stand im Zeichen der Ereignisse vom

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

11. September. Die schwierigen weltpolitischen Bedingungen erforderten eine kurzfristige Anpassung des Arbeitsprogramms 2002–2003 auf die neuen Bedürfnisse (z. B. durch Anpassung von Fragestellungen für Untersuchungen und statistische Erhebungen, Einsetzung eines Krisenkomitees). Erwartungsgemäß wurden der amtierende Generalsekretär, Francesco Frangiali, sowie sein Stellvertreter, Dawid de Villiers, wiederbestellt. Des Weiteren wurde nach langen Jahren der Diskussion eine Resolution verabschiedet, welche die assoziierte Mitgliedschaft von einzelnen Territorien (auch von Nicht-Mitgliedstaaten) ermöglicht.

In Vorbereitung des **Internationalen Jahres des Ökotourismus und des Internationalen Jahres der Berge 2002** organisierte Österreich in Zusammenarbeit mit der Welttourismusorganisation (OMT/WTO), dem Umweltprogramm der VN (UNEP) und der Weltorganisation für Ernährung (FAO) eine europäische Konferenz zum Thema „Ökotourismus in Berggebieten – eine Herausforderung für nachhaltige Entwicklung“, welche vom 12.–15. September in St. Johann/Pongau (Salzburg) stattfand. Die Ergebnisse (eine Bedarfsidentifikation für die Entwicklung des Ökotourismus, wie z. B. innovative, umweltverträgliche Verkehrstechnologien und benutzerfreundliche Reiseinformationssysteme, die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes und die Einbindung der Tourismusplanung als integrativen Teil der Raumplanung unter weitgehender Einbeziehung der lokalen Bevölkerung) werden neben den Schlussfolgerungen weiterer Vorbereitungskonferenzen einen wichtigen Beitrag für den im Mai 2002 stattfindenden Weltökotourismuskongress in Quebec (Kanada) darstellen.

12. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die 54. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 19.–22. Mai) befasste sich vorrangig mit der Bekämpfung von HIV/AIDS, der Beschlussfassung über ein neues Beitragssystem und dem Gesundheitszustand der arabischen Bevölkerung in den besetzten arabischen Gebieten, einschließlich Palästinas.

Die Weltgesundheitsversammlung verabschiedete eine Resolution zu HIV/AIDS, die auf die Bedeutung des „Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria“ (GFATM) verwies, der am 14. Dezember ins Leben gerufen wurde. Österreich war durch Staatssekretär Waneck vertreten, der sowohl am Runden Tisch der MinisterInnen über „Geistige Gesundheit“ wie auch an einer Geberveranstaltung über die „Global Alliance for Vaccines and Immunization“ (GAVI) teilnahm. Der österreichische Beitrag zum WHO-Budget 2001 belief sich auf 3,87 Millionen US-Dollar.

13. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Im Rahmen der 89. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) (Genf, 5.–21. Juni) wurden ein Übereinkommen über den Arbeitsschutz in

Die Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

der Landwirtschaft, ein Empfehlungsentwurf betreffend die Förderung von Genossenschaften zur Finalisierung im kommenden Jahr sowie eine Anpassung der Beitragssätze an die VN-Beitragsskala nach bisher üblichem Umrechnungsschlüssel im Paket mit einer Budgeterhöhung angenommen. Ferner wurden Fragen zur Tätigkeit der ILO in der sozialen Sicherheit für das 21. Jahrhundert behandelt. Beim Verwaltungsrat im November wurde Konsens über die Einsetzung einer aus 18 ExpertInnen bestehenden Kommission, die einen maßgebenden Großbericht über die soziale Dimension der Globalisierung bis zum März 2003 vorlegen soll, erzielt.

Weitere Erörterungen betrafen die Verstöße gegen die Menschenrechte und Gewerkschaftsrechte in Kolumbien sowie Sondersitzungen zur Lage der ArbeitnehmerInnen in den palästinensischen Gebieten und zu Burma/Myanmar wegen Verletzung des Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeit. Von 1.–3. November fand in Genf das erste Weltbeschäftigungsforum statt, wobei die Möglichkeiten für eine weltumfassende Beschäftigungsstrategie erörtert wurden.

Österreich ratifizierte das ILO-Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

G. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Die Aufrechterhaltung des strategischen Gleichgewichtes, Fortschritte in der strategischen, taktischen und konventionellen Abrüstung, Rüstungskontrolle durch vertragsgemäße Verifikation, die Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stellen wesentliche Elemente der Friedenssicherung dar. **Schutz und Sicherheit des Individuums** sind Ausgangspunkt des österreichischen Engagements im Bereich der Abrüstung.

Die am 13. Dezember durch die USA im Zusammenhang mit dem Aufbau einer US-Raketenabwehr erklärte **unilaterale Kündigung** des 1972 mit der damaligen Sowjetunion abgeschlossenen **ABM-Vertrages** ist ohne dramatische Reaktionen vonstatten gegangen. Das Interesse Russlands und der internationalen Staatengemeinschaft insgesamt gilt nunmehr der Schaffung eines neuen Rahmens für ein strategisches Gleichgewicht.

I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

1. Nukleare Waffen

Der 1995 unbefristet verlängerte **Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen** (Non-Proliferation Treaty, NPT) stellt seit vielen Jahren den Eckpfeiler für die nukleare Nonproliferation dar und zählt nunmehr 187 Mitgliedsstaaten. Die erste Vorbereitungsitzung für die nächste Überprüfungskonferenz im Jahr 2005 wird im April 2002 stattfinden.

2. Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty (CTBT)

Der Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty (CTBT) sieht ein Verbot aller mit einer nuklearen Kettenreaktion verbundenen Atomtests sowie aller sonstigen nuklearen Explosionen vor. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er von **44 namentlich angeführten Staaten**, darunter auch Österreich, ratifiziert wird. Bisher haben 165 Staaten den CTBT unterzeichnet und 89 ratifiziert (darunter 31 der 44 namentlich erwähnten). Österreich hat den CTBT bereits am 13. März 1998 ratifiziert.

Vom 11.–13. November fand in New York die **zweite Konferenz der Signatar- und Unterzeichnerstaaten des CTBT** statt. Wie bei der ersten Konferenz im Oktober 1999 in Wien beschlossen die Ratifikanten und Signatäre einen Katalog von Maßnahmen zur Beschleunigung des In-Kraft-Tretens des Vertrages. Beeinträchtigt wurde der Erfolg der Konferenz durch das Fernbleiben der USA, die dem Vertrag derzeit negativ gegenüberstehen.

Das Provisorische Technische Sekretariat (PTS) der **Vorbereitungskommission für die CTBT-Organisation (CTBT PrepCom)** ist seit März 1997 in Wien

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

tätig und beschäftigt rund 260 MitarbeiterInnen. Seine Hauptaufgabe ist der Aufbau des im Vertrag vorgesehenen Verifikationssystems mit weltweit 321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklid-Labors und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. Mit der Fertigstellung des Gesamtsystems ist für 2005 zu rechnen. Im Rahmen des CTBT PrepCom setzt sich Österreich für einen möglichst raschen Aufbau des Verifikationssystems ein. Die einzige in Österreich vorgesehene Einrichtung dieses Systems ist das Radionuklid-Labor in Seibersdorf, das „verdächtige“ Radionuklidproben näher untersuchen wird. Das Labor wurde in Rekordzeit errichtet, im November 2001 als Erstes der weltweit 16 Labors vom PTS zertifiziert und im Dezember 2001 von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner offiziell eröffnet.

3. Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Wie schon in den vergangenen Jahren gelang es in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) auch 2001 nicht, eine Einigung auf ein Arbeitsprogramm zu erzielen. Damit wurde insbesondere der Verhandlungsbeginn für einen Vertrag über ein Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Nuklearwaffen und anderer Sprengkörper (Fissile Material Cut-off-Treaty, FMCT) weiter aufgeschoben. Im Juni 2001 gelang es zumindest, sich auf die Einsetzung von Spezialkoordinatoren zu prozeduralen Fragen zu einigen.

4. Chemiewaffenkonvention (CWC)

Die seit 29. April 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (CWC) sieht das Verbot sowie die phasenweise Vernichtung sämtlicher Chemiewaffen bis 2007 und Maßnahmen zu deren Kontrolle vor. Sitz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), zu deren Gründungsmitgliedern Österreich zählt, ist Den Haag. Bis Ende 2001 haben 145 Staaten das Übereinkommen ratifiziert, 174 haben es unterzeichnet.

Die **6. Vertragstaatenkonferenz** (Den Haag, 14.–18. Mai) bestätigte den wichtigen Beitrag, den das Übereinkommen als politischer Rahmen zur Bekämpfung der Nichtweiterverbreitung von Chemiewaffen auf internationaler Ebene leistet. Seit In-Kraft-Treten der Konvention wurden mehr als 1100 Inspektionen in 49 Mitgliedstaaten durchgeführt. Bisher wurde die Vernichtung von insgesamt ca. 6000 Tonnen Chemiewaffen und 1,8 Millionen Stück nach diesem Übereinkommen verbotener Munition überwacht. Wegen Verzögerungen beim russischen Chemiewaffen-Vernichtungsprogramm könnte sich die Vernichtung der chemischen Waffen in Russland bis 2012 hinausziehen. Auch in den USA könnten Verzögerungen bei der Vernichtung von Chemiewaffen bis voraussichtlich 2011 eintreten.

Als Reaktion auf die Terroranschläge in den USA vom 11. September befasste sich die OPCW intensiv mit dem Thema Terrorismus. In einer einver-

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

nehmlich verabschiedeten Erklärung werden die Angriffe aufs Schärfste verurteilt und die Vertragsstaaten aufgefordert, für die Universalität der Konvention und die effektive innerstaatliche Durchführung der Verpflichtungen, inklusive Vernichtung von Chemiewaffen und Vermeidung von im Sinne der Konvention illegaler Nutzung von Chemikalien und Technologien, Sorge zu tragen. Seitens der EU werden seit 1999 die Bemühungen Russlands zur Vernichtung von Chemiewaffen finanziell und technisch unterstützt.

Im Juli 2001 fanden im Rahmen eines offiziellen Besuches des Generaldirektors Bustani in Wien Gespräche mit Bundesministerin Ferrero-Waldner und den Bundesministern Scheibner und Bartenstein statt. Im Rahmen dieses Besuches unterzeichneten Bundesministerin Ferrero-Waldner und Generaldirektor Bustani auch das bilaterale Privilegienabkommen zwischen der OPCW und der Republik Österreich. Bundesministerin Ferrero-Waldner stattete am 26. November dem Sitz der OPCW in Den Haag einen Besuch ab. In einer Erklärung vor den Staatenvertretern ging sie insbesondere auf die Herausforderungen der Durchführung des Chemiewaffenübereinkommens nach den Anschlägen vom 11. September ein. In Zusammenarbeit mit der Nationalen Behörde, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, hielt die OPCW in Wien vom 15.–18. Oktober einen Hilfeleistungs-Koordinations-Workshop ab. Österreich ist noch bis Mai 2002 Mitglied des Exekutivrates der Organisation. Das Gesamtbudget der OPCW beträgt 62 Millionen Euro für das Jahr 2002, Österreichs Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 554.756,- Euro (0,954%).

5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWC)

Das Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWC) aus dem Jahre 1972 umfasst das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie deren Vernichtung. Es sieht keine Verifikationsmaßnahmen vor. Seit 1995 bestehen daher Bemühungen, die Biologiewaffenkonvention durch einen **Verifikationsmechanismus** zu stärken. Die Verhandlungen der dafür eingerichteten Ad-hoc-Gruppe endeten im August vorläufig ohne Ergebnis. Der vom Konferenzvorsitzenden vorgelegte detaillierte Vertragstext fand nicht die Zustimmung aller Vertragsstaaten, was insbesondere von der EU als Rückschlag in den Bemühungen zur Verhinderung der Verbreitung dieser Waffenkategorie bedauert worden ist. Die in Genf vom 19. November – 7. Dezember abgehaltene **5. Überprüfungskonferenz** stand daher ganz unter dem Eindruck des Scheiterns der Verhandlungen der Ad-hoc-Gruppe. Da auch keine Einigung über eine Fortführung der Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll erzielt werden konnte, wurde die Konferenz suspendiert. Sie wird vom 11.–22. November 2002 wieder aufgenommen werden.

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

6. Ballistische Raketen

Die 33 Mitglieder des 1987 gegründeten **Raketentechnologiekontrollregimes (MTCR)** haben bei der Vollversammlung in Ottawa (24.–28. Oktober) Einigung erzielt, den im MTCR ausgearbeiteten Entwurf eines **Verhaltenskodex** (International Code of Conduct, ICOC) zur Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen (das sind Raketen mit Steuerungssystemen) einem größeren multilateralen Verhandlungsprozess zu übergeben. Dieser politisch verbindliche Kodex ist ein Versuch, auch die Trägersysteme von Massenvernichtungswaffen einer international vereinbarten Kontrolle zu unterwerfen. Zwecks Multilateralisierung des Kodex werden alle interessierten Staaten zu einer Vorbereitungskonferenz Anfang Februar 2002 nach Paris eingeladen. Der überarbeitete Kodex soll bei einer internationalen Konferenz in den Niederlanden Ende 2002 angenommen werden. Dieser Prozess ist von der EU wesentlich mitbestimmt worden.

II. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

1. Antipersonenminen

Auch 2001 setzte Österreich seine Bemühungen im Kampf gegen Antipersonenminen sowohl auf politischer wie auf operationeller Ebene fort.

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen (APM) und deren Vernichtung, kurz APM-Verbotskonvention oder auch **Ottawa-Konvention** genannt, wurde 1997 unterzeichnet und trat am 1. März 1999 in Kraft. Bis zum Jahresende 2001 haben 142 Staaten die Ottawa-Konvention unterzeichnet und 122 ratifiziert. Für Österreich ist diese Entwicklung besonders erfreulich, da es eine der treibenden Kräfte des so genannten Ottawa-Prozesses für eine weltweite Ächtung dieser heimtückischen Waffe war (unter anderem als Einbringer des Textentwurfes, auf dem die Konvention im Wesentlichen beruht). Österreich hat die APM-Konvention bereits am 29. Juni 1998 ratifiziert.

Die **3. Vertragsstaatenkonferenz** (8.–21. September) fand in Managua (Nicaragua) statt. Die Bemühungen des letzten Jahres, Österreichs Rolle als einer der Väter der Konvention in der so genannten „core-group“ weiter zu festigen, waren erfolgreich. Österreich wurde zusammen mit Peru in die Funktion des Ko-Rapporteurs des „Standing Committee on General Status of the Convention“ gewählt. Österreich übernimmt damit eine zentrale Rolle und Verantwortung für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Übereinkommens. Von der Konferenz wurde die Einrichtung einer „Implementation Support Unit“ im Rahmen des in Genf angesiedelten **Zentrums für humanitäre Entminung (GICHD)** unterstützt. Österreich ist seit der Schaffung des GICHD im Jahr 1998 im Gründungsrat mit einem Mitglied vertreten.

Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Zum Schutz der von Antipersonenminen am meisten betroffenen Zivilbevölkerung förderte das Außenministerium im Rahmen seines **Minenaktionsprogramms** im Ausmaß von 1 Million Euro Minenräumungs- und -vernichtungsmaßnahmen, Bewusstseinsbildungs- sowie Opferhilfeprogramme einerseits in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in Mosambik und Nicaragua, andererseits in Staaten des Stabilitätspaktes (Bosnien und Herzegowina, Albanien, Kroatien) sowie in Afghanistan und Kambodscha.

Österreich setzte sich auch aktiv für die Umsetzung der Verpflichtungen des am 3. Dezember 1998 in Kraft getretenen **Minen-Protokolls** (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zum Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (Certain Conventional Weapons Convention, CCWC) von 1980 ein, das den Vertragsparteien bestimmte Beschränkungen und Verbote auferlegt, die insbesondere den Einsatz von Antipersonenminen betreffen. Die Verbote dieses Protokolls sind zwar bei weitem nicht so umfassend wie jene der Ottawa-Konvention, das Protokoll zählt aber mit Ende 2001 unter seine 88 Vertragsparteien einige Staaten, die bisher dem Ottawa-Prozess ferngeblieben sind. Die **2. Überprüfungskonferenz der CCWC** vom 11.–21. Dezember in Genf ging mit der einvernehmlichen Annahme der Schlusserklärung zu Ende. Diese erweitert den Wirkungsbereich der Konvention und ihrer Protokolle nunmehr auch auf nicht-internationale bewaffnete Konflikte, wodurch ein seit Bestand der Konvention umstrittenes Thema erfolgreich erledigt werden konnte. Die Überprüfungskonferenz einigte sich ferner, als weitere Priorität die Schwerpunkte der Streumunition/militärische Altlasten des Krieges („Explosive Remnants of War“) und Minen, die keine Antipersonenminen sind weiterzuentwickeln. Ein zielgerichtetes Arbeitsprogramm für 2002 wurde verabschiedet. Im Dezember 2002 könnten die ersten Ergebnisse anlässlich einer Staatenkonferenz bereits beraten werden.

2. Kleine und leichte Waffen

Mit einer Stärkung der Bemühungen zur Kontrolle der internationalen Klein- und Leichtwaffenproliferation konnte bei der vom 10.–21. Juli in New York tagenden Konferenz der Vereinten Nationen über den illegalen Handel mit Klein- und Leichtwaffen in all seinen Aspekten ein politisch wichtiger Erfolg im Kampf gegen den illegalen Handel mit diesen oft sehr leicht verfügbaren konventionellen Waffen erzielt werden. Das von der Konferenz einvernehmlich verabschiedete Aktionsprogramm enthält insbesondere Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Kontrolle von Produktion, Export und Vermittlungsgeschäften, über Markierung und Standards der Lagerkontrolle sowie zur Zusammenarbeit bei Post-Konfliktprogrammen. Die hohen Erwartungshaltungen wurden jedoch nur zum Teil erfüllt. Weder konnten extensive Exportkriterien festgelegt noch

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Verhandlungen zu rechtlich verbindlichen Instrumenten über die Markierung/Verfolgbarkeit von Klein- und Leichtwaffen und zu internationalen Vermittlungsgeschäften vereinbart werden. Mit der Festlegung eines systematischen Follow-up von Staatentreffen und einer Revisionskonferenz 2006 wurde von der Konferenz der Beginn eines Prozesses zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit eingeleitet, um das immer deutlicher wahrgenommene Problem der Klein- und Leichtwaffenproliferation besser in den Griff bekommen zu können.

III. Multilaterale Exportkontrollregime

Vorrangiges Ziel der bestehenden Kontrollregime ist es, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensitive Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die damit militärische Zwecke verfolgen könnten (Nonproliferation). Hauptinstrumente dieser Gremien sind Listen mit relevanten Waffen bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nichtmitgliedstaaten. Österreich gehört allen Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenhandelsgesetzes.

Im **Nuklearbereich** bestehen das unter österreichischem Vorsitz stehende Zangger-Komitee (ZC) und die Nuclear Suppliers Group (NSG). Diese haben 35 bzw. 39 Mitglieder und führen Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen. Auf dem Gebiet der **chemischen und biologischen Waffen** nimmt die mit der Aufnahme Bulgariens im Jahr 2001 nunmehr auf 34 Mitglieder angewachsene Australia Gruppe (AG) eine ähnliche Funktion ein.

Im Bereich der konventionellen Waffen und der doppelverwendungsfähigen Güter und Technologien für die Herstellung solcher Waffen kommt dem **Wassenaar-Arrangement**, dessen Sekretariat seinen Sitz in Wien hat, eine zentrale Bedeutung zu. Die Beratungen im Rahmen dieses Arrangements betreffen die Harmonisierung von Waffenkategorien und von doppelverwendungsfähigen Gütern. Im Rahmen der Zusammenarbeit soll eine Verbesserung der Transparenz bei den Waffenausfuhren und den Ausfuhren von doppelverwendungsfähigen Gütern herbeigeführt werden. Bei der im Dezember 2001 in Wien abgehaltenen Plenarversammlung wurden die vereinbarten Ziele des Wassenaar-Arrangements in Folge der Attentate vom 11. September durch Terrorismusbekämpfung ergänzt.

Einleitung

H. Der internationale Schutz der Menschenrechte

I. Einleitung

Die Förderung der weltweiten Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards war auch im Jahr 2001 ein zentrales Anliegen Österreichs. Schwerpunktthemen waren vor allem die Abschaffung der Todesstrafe, der Schutz von Minderheiten, die Unterbindung von Menschenhandel, die wirksame Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die Rechte von Frauen und Kindern, die Situation intern vertriebener Personen, die Stärkung der menschlichen Sicherheit durch Menschenrechtsbildung sowie die Förderung von Demokratisierung und guter Regierungsführung. Österreich setzte wichtige Akzente im Rahmen internationaler Organisationen, wie den Vereinten Nationen (VN), dem Europarat (ER) oder der OSZE, sowie in bilateralen politischen Dialogen mit Regierungen in aller Welt. Weiters setzte sich Österreich besonders intensiv für die Stärkung der Bürgergesellschaft ein und unterstützte auch finanziell eine Reihe von internationalen und österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die im Menschenrechtsbereich aktiv sind.

II. Menschenrechte in der Europäischen Union

1. EU-Menschenrechtspolitik

Eines der Ziele der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP)** ist die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Politik der Gemeinschaft im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit** trägt zu diesem allgemeinen Ziel in den Beziehungen der Union zu Drittländern und in internationalen Foren bei.

Fragen der EU-Menschenrechtspolitik werden grundsätzlich in der **Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ (COHOM)** diskutiert, an der Österreich engagiert teilnimmt. Verschiedene andere Ratsgruppen, wie Afrika, Asien, Lateinamerika, Entwicklungszusammenarbeit oder AKP behandeln Menschenrechtsfragen in Abstimmung mit der COHOM. Auch der von der Europäischen Kommission geleitete **Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie** setzte seine Arbeiten, insbesondere an den im Rahmen der „Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte“ entwickelten Förderungsprogrammen, fort. Schwerpunkte der Aktivitäten bildeten die Förderung von Menschenrechten, Demokratisierung und guter Regierungsführung, einschließlich der Förderung von Frauen- und Kinderrechten, der Unterstützung der internationalen Strafgerichtsbarkeit sowie der Bekämpfung von Todesstrafe, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Im Jahr 2001 wurden wichtige Schritte für die Weiterentwicklung der EU-Menschenrechtspolitik gesetzt. Der EU-Außenministerrat nahm am 25. Juni eine Mitteilung der Kommission vom 8. Mai betreffend die Förderung der Menschenrechte und Demokratisierung in Drittstaaten zur Kenntnis und verabschiedete Schlussfolgerungen zur Politik der Union auf diesem Gebiet. Ziel ist eine informierte, kohärente, konsistente und effektive Menschenrechtspolitik der Union. Die MenschenrechtsdirektorInnen der EU-Mitgliedstaaten arbeiten auf Grundlage der Kommissionsmitteilung und der Ratschlussfolgerungen derzeit an der konkreten Umsetzung. Als ersten Schritt nahm der EU-Außenministerrat im Dezember 2001 Leitlinien der Union für **Menschenrechtsdialoge** an, die von Österreich aktiv mitgestaltet wurden.

Österreich als EU-Partner mit traditionell hohem Menschenrechtsprofil hat stets großen Wert darauf gelegt, dass sich menschenrechtliche Aspekte auch in den **Abkommen der Union mit Drittstaaten** widerspiegeln. Die Union hat bereits mit 120 Staaten der Welt Verträge mit Menschenrechtsklauseln als wesentlicher Vertragsgrundlage abgeschlossen. Österreich hat sich vor allem bei den Verhandlungen und der Umsetzung des neuen Partnerschaftsabkommens der EU mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP), das im Juni 2000 in Cotonou unterzeichnet wurde, für die Achtung aller Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich der Achtung der grundlegenden sozialen Rechte, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für eine transparente und verantwortungsvolle Staatsführung eingesetzt.

Menschenrechte und Demokratisierung werden im Rahmen der **GASP** durch verschiedene **Instrumente** wie gemeinsame Strategien, Standpunkte und Aktionen, durch Dialogprozesse der Union mit Drittstaaten sowie in anlassbezogenen Demarchen und Erklärungen gefördert. Am 31. Mai nahm der Entwicklungsmisterrat generelle Schlussfolgerungen zu **EU-Wahlhilfe und -beobachtung** an, in denen er Mechanismen für ein kohärentes Vorgehen der Gemeinschaft festlegt. Österreich hat sich auch 2001 an einzelnen EU-Wahlbeobachtungsmissionen beteiligt, so in Ost-Timor, Sri Lanka, Bangladesch, Nicaragua und Sambia. Österreich engagierte sich darüber hinaus aktiv am Aufbau eines EU-weiten Konzepts für Wahlbeobachtertraining.

In Umsetzung der Wiener Erklärung vom 10. Dezember 1998 wurde der **dritte EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage**, der von allen EU-Partnern in gemeinsamer Arbeit verfasst wird, verabschiedet. Er informiert umfassend über die Politik der Union auf dem Gebiet der Menschenrechte und Demokratisierung. Im November fand das **dritte EU-Menschenrechtsforum**, das einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten, Institutionen der Union und VertreterInnen von NGOs und der Zivilgesellschaft gewidmet ist, statt. Österreich wurde dabei eingeladen, in einer Arbeitsgruppe über die Instrumente der Umsetzung der EU-Menschenrechtspolitik zu referieren.

Menschenrechte in der Europäischen Union

2. Abschaffung der Todesstrafe

Österreich und seine Partner in der Europäischen Union haben die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu einer der Prioritäten ihrer Menschenrechtspolitik erklärt. Dieses Ziel wird anhand der **Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittländern betreffend die Todesstrafe** durch generelle und auf Einzelfälle bezogene Demarchen sowie durch die verstärkte Thematisierung dieser Frage in regionalen und internationalen Gremien verfolgt.

Die EU appellierte an eine Reihe von Staaten, vor allem die USA, aber auch an solche im afrikanischen und asiatischen Raum, die Todesstrafe abzuschaffen beziehungsweise ein Moratorium einzuführen oder nicht aufzuheben. Länder, die an der Todesstrafe festhalten, wurden aufgefordert, die in den EU-Leitlinien formulierten Mindestnormen einzuhalten. Zu diesen zählt die Nicht-Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung des Verbrechens noch nicht 18 Jahre alt waren, gegen schwangere Frauen oder Mütter von Neugeborenen sowie gegen geistesranke Personen. In den USA trat die EU in einzelne Gerichtsverfahren als so genannter „amicus curiae“ ein, um ihre Position zu diesen Mindestnormen deutlich zum Ausdruck zu bringen.

3. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Im April nahm der EU-Rat **Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter** an. Auf der Basis dieser Leitlinien sollen die Mitgliedstaaten in bi- und multilateralen Kontakten mit Drittstaaten zur weltweiten Abschaffung der Folter, zur wirksamen Umsetzung bestehender internationaler Standards sowie zur weiteren Entwicklung von präventiven Maßnahmen aufrufen. Die Leitlinien stellen somit eine wichtige Grundlage für die Durchführung menschenrechtlicher Demarchen in Drittländern dar. Weiters wurde an einem Entwurf für ein **Zusatzprotokoll nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter** aktiv mitgearbeitet, durch dessen Annahme ein globales präventives Besuchssystem an Orten, an denen Personen festgehalten werden, eingerichtet werden soll.

4. EU-China-Dialog

Die EU unterhält einen strukturierten Menschenrechtsdialogprozess mit China. Treffen der EU-Troika mit VertreterInnen der chinesischen Regierung fanden im Februar und Oktober statt, bei denen auch die Todesstrafe und spezifische Einzelfälle von Inhaftierungen angesprochen wurden. Der im Jahr 2000 initiierte Prozess zur Evaluierung und stärkeren Ergebnisorien-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

tiertheit des Dialoges wurde von der EU zu Beginn 2001 fortgesetzt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung wurden als Ratskonklusionen veröffentlicht, um die EU-Menschenrechtspolitik in Bezug auf China transparenter zu machen. Während im Jahr 2000 einige positive Entwicklungen (z. B. Unterzeichnung der beiden VN-Menschenrechtspakte, erste Reformen auf dem Gebiet des Strafrechts und der Strafprozessordnung) festgestellt wurden, zeigte sich die EU besorgt über das Fortbestehen von Menschenrechtsverletzungen in einer ganzen Reihe von Bereichen (z. B. Todesstrafe, Minderheitenrechte, Recht auf Rede-, Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit). Um den EU-China-Dialog effizienter zu gestalten, wurden Maßnahmen für eine bessere Vorbereitung, Einbindung von ExpertInnen und größere Kontinuität zwischen den einzelnen Treffen getroffen sowie eine Konzentration auf spezifische vordringliche Themenbereiche beschlossen.

Die Union organisierte mit Unterstützung der „Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte“ der Europäischen Kommission im Rahmen des Menschenrechtsdialoges mit China juristische Seminare mit VertreterInnen der Wissenschaft und der Bürgergesellschaft, an denen auch österreichische ExpertInnen teilnahmen. Sie schließen an die unter österreichischer EU-Präsidentschaft in Peking durchgeführten Veranstaltungen an. Im Mai fand in Peking ein Seminar über die Todesstrafe und das Recht auf Bildung statt. Ein weiteres Seminar im Dezember in Brüssel war der Folter und der Menschenrechtserziehung gewidmet.

5. Südosteuropa

Der auf Initiative der EU im Sommer 1999 ins Leben gerufene **Stabilitätspakt** diente weiterhin als wirksamer Prozess für Demokratisierung und Schaffung äußerer und innerer Sicherheit für die Staaten der Region. Der Arbeitstisch 1, an dem Österreich aktiv teilnahm, behandelt Fragen betreffend Demokratisierung und Menschenrechte. Hier setzte Österreich einen besonderen Akzent bei den Arbeiten zu den Rechten von Minderheiten. Daneben beteiligte sich Österreich an der Finanzierung einer Reihe von Projekten, wie etwa im Medienbereich, zur Förderung der Roma und Sinti und zur Besserstellung der Frauen.

Einen weiteren Schwerpunkt aus österreichischer Sicht stellen Bildungs- und Jugendfragen dar. Im Rahmen des „erweiterten Graz-Prozesses“ übernahm Österreich auch im Jahr 2001 den Vorsitz der Task-Force Bildung und Jugend. Der im Stabilitätspakt verankerte „erweiterte Graz-Prozess“ ist eine österreichische Kooperation im südosteuropäischen Raum mit Schwerpunktsetzung auf den Gebieten „European Democratic Citizenship“, Menschenrechtserziehung, politische Bildung und Geschichte sowie Unterstützung bei Entwicklung von Bildungsreformen und Programmen der Berufsbildung auch auf regionaler Ebene.

*Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN)***III. Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN)**

Die **Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte** gab 1993 den Anstoß für die Stärkung der operativen Menschenrechtskapazitäten der VN. Seither wird die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards zunehmend durch Feldpräsenzen der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte und durch die Integration der Menschenrechte in das Mandat internationaler Einsätze gefördert. Österreich unterstützt dabei insbesondere Strategien zur Stärkung der menschlichen Sicherheit, zur Verhinderung von Vertreibungen und zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen und intern Vertriebenen in die Gesellschaft. Als wesentliche Instrumente zur Förderung der Menschenrechte, aber auch der Konfliktverhütung sowie der Friedenskonsolidierung dienen dabei der Aufbau lokaler Menschenrechtsstrukturen, wie eines funktionierenden Polizei- und Justizwesens, aber auch breit angelegte Maßnahmen im Bereich der Menschenrechtserziehung auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Die ebenfalls auf der Wiener VN-Menschenrechtskonferenz von der Staatengemeinschaft bekräftigten Prinzipien der Universalität, der Unteilbarkeit und der Interdependenz der Menschenrechte werden von Österreich aktiv unterstützt, wobei konsequent die Einbindung von Menschenrechtsaspekten in die verschiedenen Arbeitsbereiche aller Programme und Aktivitäten der VN („mainstreaming“) gefordert wird.

Die **Weltkonferenz gegen Rassismus** in Durban (Südafrika) stellte im Jahre 2001 die größte menschenrechtsrelevante Konferenz der VN dar und versammelte etwa 13.000 VertreterInnen der VN-Mitgliedstaaten, internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft. Österreich und seine Partner in der EU traten für den Kampf gegen aktuelle Formen von Rassismus und die sachliche Erarbeitung aktionsorientierter, zukunftsgerichteter Maßnahmen ein. Nach schwierigen Verhandlungen, insbesondere zu den Bereichen Vergangenheitbewältigung und Naher Osten, konnte ein Abschlussdokument mit Konsens angenommen werden. Schwerpunkte der Deklaration und des Aktionsprogramms liegen insbesondere in den Bereichen Ursachen und aktuelle Formen von Rassismus sowie Stärkung effektiver Schutzmaßnahmen und Mechanismen zur Entschädigung der Opfer von Rassismus. Aktionsorientierte Empfehlungen wurden unter anderem zum Thema Prävention abgegeben, dabei insbesondere durch einschlägige Gesetze, die vollständige Umsetzung bestehender internationaler und regionaler Standards, die Einrichtung spezialisierter Institutionen sowie die Erarbeitung und Implementierung von Aktionsplänen und Programmen zur Menschenrechtserziehung und -bildung. Wegen anhaltender Differenzen über die Endredaktion der Texte konnten die Schlussdokumente erst im Januar 2002 veröffentlicht werden. Österreich setzte sich bei den umstrittenen Themen deutlich gegen jede Trivialisierung des Antisemitismus sowie dafür ein, dass sich jeder Staat seiner moralischen Verantwortung für historisches Unrecht stellen

Der internationale Schutz der Menschenrechte

muss. Aus österreichischer Sicht können als Erfolge die Hervorhebung der Minderheiten und der intern Vertriebenen wie auch die Betonung des Datenschutzes bei der Erhebung von Informationen gewertet werden.

Als Ausdruck der internationalen Anerkennung des österreichischen Engagements in Menschenrechtsfragen ist – nach einer zweijährigen Teilnahme als Beobachter – die im Mai erfolgte **neuerliche Wahl Österreichs in die VN-Menschenrechtskommission (MRK)** zu betrachten. Darüber hinaus wurde im zweiten Halbjahr die Kandidatur eines österreichischen Experten (Botschafter i. R. Kurt Herndl) für den VN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) betrieben (erfolgreiche Wahl im Jänner 2002).

1. VN-Menschenrechtskommission (MRK)

Die VN-Menschenrechtskommission (MRK), formell ein Unterorgan des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), ist die treibende und koordinierende Kraft in der universellen Menschenrechtsarbeit mit nicht zu unterschätzender politischer Signalwirkung. Als bestimmendes Organ für neue Initiativen, die weit über den reinen VN-Rahmen hinaus ihre Wirkung zeigen, kommt ihr eine stark katalytische Aufgabe zu. Insgesamt nehmen an den Sitzungen rund 3000 Delegierte teil, darunter VertreterInnen von fast 200 NGOs, es werden etwa 1000 Erklärungen abgegeben und knapp 100 Resolutionen und Entscheidungen verabschiedet. Auch wenn die konkreten Auswirkungen der zahlreichen thematischen oder länderbezogenen Resolutionen kurzfristig limitiert sein mögen, können die Resolutionen nicht unwesentlich zu einem Bewusstseinsbildungsprozess, einer Enttabuisierung sensibler Themenbereiche und einer Stärkung der internationalen Menschenrechtsstandards beitragen. Eine bedeutende Rolle kommt dabei auch den bei der MRK im Vergleich zu anderen internationalen Tagungen besonders aktiven NGOs zu, welche die Arbeit der MRK wesentlich beeinflussen, ihre Ergebnisse hinaustragen, über die öffentliche Meinung Druck auf die Politik ausüben und somit tatsächlich Veränderungen bewirken können. Die Arbeiten der MRK bilden die Grundlage der Arbeit der VN-Generalversammlung im Bereich der Menschenrechte.

Die 57. Tagung (März/April) der MRK in Genf verlief insgesamt konfrontativ und schwierig. Generell kam es zu einer weiteren Akzentuierung der Nord-Süd-Problematik in Menschenrechtsfragen. Erstmals musste über traditionelle Konsensresolutionen abgestimmt werden (z. B. Meinungsfreiheit, verschwundene Personen). Eine Reihe von neuen Initiativen (insbesondere von Kuba, Pakistan und Algerien) zielte auf eine Abschwächung oder Verwischung von Menschenrechtsstandards bzw. -verfahren ab. China konnte neuerlich die Behandlung der von den USA betriebenen China-Resolution verhindern. Ruanda gelang es mit Hilfe der afrikanischen Gruppe, sich des Mandats eines VN-Sonderberichterstatters zu entledigen.

Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN)

Neben zahlreichen **Länderresolutionen** (wichtigste Ergebnisse waren dabei die Annahme von Resolutionen über Menschenrechte im Iran und in Kuba) nahm die Tagung neuerlich eine große Anzahl **thematischer Resolutionen** sowohl aus dem Bereich der bürgerlich-politischen Rechte (Folter, Todesstrafe, außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen) als auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialrechte (Recht auf Nahrung, Menschenrechte im Kontext von HIV/Aids, Recht auf Entwicklung, Recht auf Erziehung etc) an. Mehrere Mandate thematischer Sonderberichterstatte- rInnen und Arbeitsgruppen wurden verlängert. Weitere positive Resultate waren die unerwartet unkontroverse Debatte zur **Rassismuseresolution** und die Einleitung erster Schritte zur Ausarbeitung einer internationalen Kon- vention über das **gewaltsame Verschwindenlassen von Personen**.

Die EU war bemüht, den Bestand früherer Tagungen zu verteidigen und konnte ihre führende Rolle bei Einbringung und Verhandlung von Texten über Ländersituationen festigen. Konsensuale Vorsitzserklärungen über die Menschenrechtslage in **Kolumbien** und auf **Osttimor** konnten erfolgreich verhandelt werden. Die von der EU initiierten Resolutionen über **Burma/ Myanmar** und die **Demokratische Republik Kongo** wurden im Konsens- wege, die ebenfalls von der EU initiierten Resolutionen betreffend die Situationen im **Iran, Irak** und **Sudan** sowie betreffend die Frage der **israe- lischen Siedlungen in Palästina** wurden in Abstimmungen angenommen. Bei den Resolutionen über die Lage im **Nahen Osten** fand die EU zu einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten. Ein von der EU und der Russischen Föderation ausgearbeiteter Konsentext über die Lage in **Tschetschenien** scheiterte am Einspruch der USA, sodass die zu Verhandlungsbeginn ein- gebrachte EU-Resolution zur Abstimmung gelangte und angenommen wurde.

Nach Ablauf seiner Mitgliedschaftsperiode 1997–1999 nahm Österreich an der 57. Tagung als Beobachter teil. Bundesministerin Benita Ferrero-Wald- ner hielt die österreichische Rede in der Generaldebatte der Kommission. Im Vordergrund der Tagung standen für Österreich einerseits die Kandida- tur für die neuerliche Mitgliedschaft in der MRK, andererseits die Betrei- bung seiner beiden traditionellen Resolutionen über **intern Vertriebene** und über **Minderheiten**, die in den vergangenen Jahren stets im Konsens- weg angenommen werden konnten. Da 2001 die Verlängerung des Mandats des Vertriebenenbeauftragten des VN-GS, Francis Deng, anstand, war ein Erfolg der Resolution von besonderer Wichtigkeit. In intensiven Verhand- lungen gelang es schließlich, für beide Resolutionen neuerlich Konsens zu erreichen ohne Substanz einzubüßen. Von der österreichischen Delegation wurde auch eine Sonderveranstaltung zum Frauen- und Kinderhandel or- ganisiert. Der Sonderbeauftragte des VN-GS, der Österreicher Peter Leup- recht, präsentierte seinen ersten Bericht über die Menschenrechtssituation in Kambodscha.

*Der internationale Schutz der Menschenrechte***2. VN-Generalversammlung (GV)**

Das dritte Komitee der 56. VN-GV verlief über weite Bahnen weniger kontrovers als in vergangenen Jahren. Allgemein herrschte, wohl infolge der Terroranschläge in den USA vom 11. September, ein spürbar konsensorientierteres Verhalten. Dennoch wurde letztlich über etwa gleich viele Resolutionen wie im Vorjahr eine Abstimmung verlangt. Zu den beherrschenden Themen gehörten Menschenrechte und Terrorismus, die Frage der Ausarbeitung einer Konvention über Menschen mit Behinderungen sowie die Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes Rassismus. Ebenso riefen naturgemäß wieder Resolutionen über spezifische Ländersituationen großes Interesse hervor, deren Zahl gegenüber den Vorjahren aber weiter zurück ging.

Aufgrund aktueller Entwicklungen stand eine ohne Abstimmung angenommene Resolution über die Menschenrechtsslage in **Afghanistan** im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Resolution verurteilt die schwerwiegenden und weit verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Lande, vor allem durch die Taliban, aufs Schärfste. Besonders hervorgehoben werden die Verletzungen der Rechte von Frauen und Mädchen, Massaker an der Zivilbevölkerung sowie Massenverhaftungen und – hinrichtungen durch die Taliban. Sorge drückt die Resolution auch hinsichtlich des Schicksals der Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen in und um Afghanistan aus. Österreich setzte sich insbesondere für eine Stärkung der Rechte der Frauen und ihre Einbindung in den Aufbauprozess des Landes ein (siehe auch Kapitel VII. Schwerpunktthemen, Frauen).

Aufgrund der anhaltend schwierigen Menschenrechtssituation und der mangelnden Kooperation Teherans mit dem VN-Sonderberichterstatter brachte die EU auch heuer wieder ihre Resolution über die Lage der Menschenrechte im **Iran** ein, welche mit deutlicherer Mehrheit als im Vorjahr angenommen wurde. Weiters brachte die EU ihre traditionellen Resolutionen über die Lage der Menschenrechte im **Irak**, im **Sudan** und in der **Demokratischen Republik Kongo** ein, die allesamt mit klarer Mehrheit angenommen wurden. Eine von den USA betriebene Resolution über Menschenrechte in **Teilen Südosteuropas** (speziell angeführt werden darin Bosnien-Herzegowina und die Bundesrepublik Jugoslawien) wurde im Konsens verabschiedet, die Frage einer künftigen Weiterbehandlung dieser Initiative offen gelassen. Trotz Anerkennung merklicher Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte war die schwedische Resolution über **Myanmar** schwierig zu verhandeln, konnte aber neuerlich im Konsensweg verabschiedet werden. Japan präsentierte eine Resolution über Menschenrechte in **Kambodscha**, die auf dem Bericht des Sonderbeauftragten des VN-GV für Menschenrechte in Kambodscha, des Österreicherers Peter Leuprecht, aufbaut und ebenfalls ohne Abstimmung angenommen wurde.

Bei den thematischen Resolutionen konzentrierte sich das politische Interesse auf die im Zweijahresrhythmus behandelte Resolution über **Men-**

Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN)

schenrechte und Terrorismus. Trotz breiten Interesses, diese erstmals einem Konsens zuzuführen, blieben die Ansichten über Kernfragen dieses Verhältnisses zu weit auseinander. Aus Sicht der EU stellen Terrorakte keine Verletzungen von Menschenrechten dar, wie dies im Resolutionstext postuliert wird, sondern Straftaten. Terroristen und ihre Organisationen sind keine Völkerrechtssubjekte und unterliegen daher in der Regel nicht internationalen Verpflichtungen aus Menschenrechts-Instrumenten. Bei der Abstimmung enthielten sich dann 64 Delegationen zusammen mit der EU der Stimme, womit unterstrichen wird, dass die Bedenken der EU von vielen geteilt werden. Nach dem Abschluss der Weltkonferenz gegen **Rassismus** in Durban, Südafrika (WKR), war erwartet worden, dass der Tagesordnungspunkt Rassismus auch zu den beherrschenden Themen der 56. GV gehören würde. Da eine Einigung über die Schlussdokumente der WRK nicht rechtzeitig erzielt werden konnte, musste dieser Punkt aber schließlich auf das Jahr 2002 verschoben werden. Ein mexikanischer Resolutionsentwurf zur internationalen **Konvention über Menschen mit Behinderungen** wurde nach längeren schwierigen Verhandlungen mit der Maßgabe angenommen, dass eine Arbeitsgruppe zunächst alle Aspekte der Ausarbeitung einer solchen Konvention prüfen soll. Angesichts der Verschiebung der für Mitte September geplanten VN-Sonder-GV zu Kindern infolge der Terroranschläge in den USA vom 11. September fiel die von der EU gemeinsam mit der südamerikanischen Gruppe (GRULAC) alljährlich eingebrachte Resolution über die **Rechte des Kindes** kurz und weitgehend prozedural aus.

Von den ca. 40 angenommenen Resolutionen zu Menschenrechtsthemen musste über einige abgestimmt werden: Bei der Resolution über das Recht des **palästinensischen Volkes** auf Selbstbestimmung stimmten die USA und Israel dagegen, fast alle übrigen Staaten (auch die EU) dafür. Zur Resolution über das Recht auf **Entwicklung** stimmten nur die USA, Japan und Israel dagegen; die EU enthielt sich der Stimme. Beim Recht auf **Nahrung** waren die USA und Israel dagegen; die EU-Staaten hingegen dafür. Zu einem US-Text über die Stärkung des Prinzips **periodischer und freier Wahlen** gab es keine Gegenstimmen, jedoch enthielten sich Kuba, DVR Korea, Brunei, China, Libyen, Myanmar, Syrien und Vietnam der Stimme.

Schließlich gab es wieder eine Reihe von Resolutionen, die aus Sicht der EU zu wenig zum internationalen Menschenrechtsschutz beitragen und diesem teilweise sogar abträglich sind, wie etwa Resolutionen über die negativen Auswirkungen der Globalisierung auf die Menschenrechte, über ein demokratischeres internationales System oder, implizit, über die Unterlassung humanitärer Interventionen. All diese Initiativen fanden aber auch gegen die Stimmen der EU und anderer westlicher Staaten eine Mehrheit. Bei einem kubanischen Text über die Verwendung von **Söldnern** als Mittel für Menschenrechtsverletzungen kam es zum einzigen Fall eines nicht einheit-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

lichen Stimmverhaltens der EU: neun Partner stimmten dagegen, Österreich und fünf weitere enthielten sich der Stimme.

Österreich vertrat die EU-Präsidentschaft in den Verhandlungen über eine Resolution der Blockfreien-Bewegung über die Stärkung der **internationalen Zusammenarbeit** in Menschenrechtsfragen. Die beiden von Österreich in nationaler Eigenschaft präsentierten Resolutionen zu **Minderheiten** und zu **Menschenrechten in der Justizverwaltung** konnten ebenfalls, und zwar mit einer Rekordzahl an Miteinbringern, im Konsens verabschiedet werden. Damit war Österreich neben den nordischen Staaten das aktivste EU-Mitglied, was nationale Initiativen betrifft. Auch eine von Norwegen eingebrachte Resolution über **intern vertriebene Personen**, die mit der von Österreich bei der MRK im Frühjahr betriebenen Resolution zum gleichen Thema weitestgehend identisch ist, wurde nach einigen Diskussionen ohne Abstimmung angenommen.

IV. Menschenrechte in der OSZE

Der Zusammenhang zwischen Menschenrechtsschutz und menschlicher Sicherheit prägte die Arbeiten in der OSZE. Das vom 17.–22. September abgehaltene Implementierungstreffen der menschlichen Dimension der OSZE wurde von den Terroranschlägen in New York und Washington in der Woche davor überschattet. Die Frage nach Maßnahmen der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus wurde zum zentralen Thema der Verhandlungen. Österreich koordinierte für die EU den **Arbeitsbereich Minderheiten**, dem im Hinblick darauf, dass ethnische Spannungen zu den Hauptursachen für Konflikte in aller Welt zählen, besondere Bedeutung zukommt.

Die **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension** waren neuen Formen der Bedrohung der Meinungsfreiheit und den Problemen, mit denen sich MenschenrechtsverteidigerInnen konfrontiert sehen, gewidmet. Durch diese Themen wurden besonders aktuelle menschenrechtliche Defizite in der OSZE-Region unter aktiver Teilnahme von zahlreichen NGO-VertreterInnen angesprochen. Maßnahmen zur Förderung der Toleranz und Nicht-Diskriminierung waren insbesondere in Vorbereitung der VN-Weltrassismuskonferenz in Durban Thema eines weiteren Ergänzungstreffens.

Österreich setzte sich in besonderem Maße für die Errichtung einer Kontaktstelle für die Frage von Flüchtlingen und intern Vertriebenen ein und bemühte sich, die Frage der Rechte von Kindern, insbesondere in bewaffneten Konflikten, aufbauend auf einer österreichischen Initiative aus dem Jahr 2000 wieder zu einem Thema in der OSZE zu machen. Der Weiterentwicklung und zunehmenden Operationalisierung der menschenrechtlichen Standards der OSZE sowie der Zusammenarbeit der Organisation mit NGOs wurde ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zuteil.

*Menschenrechte im Europarat (ER)***V. Menschenrechte im Europarat (ER)**

Das Menschenrechtssystem des ER beruht auf der **Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK)** und der Tätigkeit des ständigen **Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)**. Das Anwachsen der Mitgliedstaaten des ER von 23 Ende 1989 auf 43 im Jahr 2001 bringt im Zusammenhang mit dem Direktzugang von individuellen Beschwerdeführern zum Gerichtshof sowie der durch die Öffentlichkeitswirkung des Menschenrechtssystems verstärkten Sensibilisierung in den Mitgliedstaaten eine Zunahme der Beschwerden. Wurden 1988 4.044 Individualbeschwerden eingebracht, so waren es 2000 bereits 26.398. 2001 gingen etwa 35.000 Beschwerden ein. Derzeit sind etwa 400 österreichische Fälle beim EGMR anhängig.

Eine vom Ministerkomitee geschaffene Evaluierungsgruppe sowie eine vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte eingesetzte Reflexionsgruppe bieten alle denkbaren Maßnahmen zur Sicherstellung der Effizienz des Gerichtshofes unter den geänderten Bedingungen. Österreich unterstützt die notwendigen Reformvorhaben, setzt sich aber dafür ein, dass durch diese nicht die substantiellen Rechte aus der Systemreform 1998 (Direktzugang von Einzelpersonen) geschmälert werden. Vorrangig bleibt in diesem Zusammenhang das Prinzip der Subsidiarität des Gerichtshofs: Schutz und Förderung der Menschenrechte liegen grundsätzlich im Verantwortungsbe- reich der Nationalstaaten. Die Flut „repetitiver“, d. h. auf demselben Tatbestand beruhender Beschwerden sollte durch zügigere Einführung und Umsetzung genereller Maßnahmen wie Gesetzesänderungen auf nationalstaatlicher Ebene eingedämmt werden. Die Umsetzung der Urteile des EGMR wird durch das Ministerkomitee auf Ebene der Ständigen Vertreter beim Europarat beobachtet. Neben organisatorischen Reformschritten wird mittelfristig aber auch die Frage der ausreichenden finanziellen Ausstattung des Gerichtshofes und der Generaldirektion für Menschenrechte des ER, welche das Ministerkomitee in seinen Beratungen rechtskundig begleitet, einer zufrieden stellenden Lösung zugeführt werden müssen.

In ihrer Aprilsession wählte die Parlamentarische Versammlung des ER die Richter des EGMR für 16 Mitgliedsstaaten, darunter auch die neue österreichische Richterin Elisabeth Steiner, die im November ihre Tätigkeit in Strassburg aufnahm.

Der österreichische Ständige Vertreter beim ER führte bis Oktober den Vorsitz in der Berichterstattergruppe Menschenrechte, die in eigenen Tagungen die Berichte über die **Umsetzung der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten** durch die Mitgliedstaaten und die Empfehlungen des Ministerkomitees vorbereitet. Der österreichische Vorsitz bemühte sich vor allem um die Ausarbeitung der diesbezüglichen Verfahrensregeln des Ministerkomitees.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die Frage der ausnahmslosen **Abschaffung der Todesstrafe** in allen ER-Mitgliedstaaten – in vier Mitgliedstaaten (Armenien, Aserbaidschan, Russische Föderation und Türkei) ist derzeit ihre Anwendung nur per Moratorium ausgesetzt – sowie in den ER-Beobachterstaaten war 2001 ein vorrangiges Anliegen der Parlamentarischen Versammlung, des Ministerkomitees und des Generalsekretärs Walter Schwimmer. Im Rahmen des „Ersten Weltkongresses gemeinsam gegen die Todesstrafe“ fand im Juni eine Sondersitzung von Parlamentspräsidenten unter Vorsitz der Präsidentin des Europäischen Parlaments und des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung in Strassburg statt, an der seitens Österreichs Nationalratspräsident Fischer und Bundesratspräsident Klamt teilnahmen. Im Sinne eines Beschlusses der Europäischen Ministerkonferenz für Menschenrechte (Rom, 3./4. November 2000) wird ein 13. Protokoll zur EMRK zur gänzlichen Abschaffung der Todesstrafe ausgearbeitet, da das 6. Protokoll zur EMRK über die Abschaffung der Todesstrafe eine Ausnahme in Kriegszeiten bzw. bei Gefahr eines Krieges zulässt.

Die Aufgaben des im Oktober 1999 neu geschaffenen Amtes des **Europäischen Kommissars für Menschenrechte** wurden von Kommissar Gil Robles im Jahre 2001 durch weit reichende Informations- und Beratungstätigkeit in Form von Arbeitsbesuchen in sechs Ländern und Seminaren wahrgenommen. Von besonderer Bedeutung war die Fortsetzung seiner Reisetätigkeit nach Russland und Tschetschenien sowie sein zweiter Besuch in Georgien. In Tschetschenien vertiefte Gil Robles die Beziehungen zu Menschenrechts-NGOs ebenso wie zum russischen Menschenrechts-Beauftragten Kalamanow, in dessen Büro drei Experten des Europarats mitarbeiten. Bei einem von ihm am 26./27. November in Strassburg organisierten Seminar über den Schutz und die Achtung der Menschenrechte als Basis für den demokratischen Wiederaufbau Tschetscheniens stand die Annäherung zwischen der Zivilgesellschaft und den tschetschenischen Behörden im Vordergrund.

VI. Netzwerk Menschliche Sicherheit

Das Netzwerk Menschliche Sicherheit, derzeit das einzige „multi-agenda interregional network“ im VN-System, wurde 1998 am Rande der VN-GV aufgrund einer Initiative des kanadischen Außenministers Axworthy und des norwegischen Außenministers Vollebaek ins Leben gerufen. Formelle Treffen auf Ministerebene fanden bisher in Bergen/Norwegen (1999), Luzern/Schweiz (2000), und Petra/Jordanien (2001) statt. Am Rande der Ministerwoche der UN-GV finden seither regelmäßig Treffen der AußenministerInnen des Netzwerkes statt. Dem Netzwerk gehören derzeit die AußenministerInnen von 12 Staaten, und zwar von Chile, Griechenland, Irland, Jordanien, Kanada, Mali, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Slowenien und Thailand, an. Südafrika nimmt auf Beamtenebene als Beobachter an den Tagungen des Netzwerkes teil.

Schwerpunktthemen

Beim Ministertreffen in Petra (Mai 2001), welches durch Think-Tank-Tagungen in Genf (menschliche Sicherheit und menschliche Entwicklung) und New York (Peace Support Operations und menschliche Sicherheit) vorbereitet wurde, stand die Wechselbeziehung von menschlicher Sicherheit und menschlicher Entwicklung im Mittelpunkt der Beratungen. Die Bedeutung, die dieser Initiative seitens der VN beigemessen wird, wurde durch die Teilnahme der Stellvertretenden Generalsekretärin Louise Fréchette und der Untergeneralsekretäre Lakhdar Brahimi und Olara Otunnu unterstrichen. Gemeinsame Erklärungen des Netzwerkes zur Lage der menschlichen Sicherheit im Nahen Osten, zum VN-Kindergipfel und zu Kleinwaffen wurden angenommen. Weiters wurde der Vorsitz des Netzwerkes durch Chile (2001–2002) und Österreich (2002–2003) beschlossen. Das Ministertreffen unter **österreichischem Vorsitz** wird vom 8.–10. Mai 2003 in Graz stattfinden und soll sich schwerpunktmäßig mit der Rolle der Menschenrechtserziehung und –bildung im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklung und von „governance-building“ befassen.

VII. Schwerpunktthemen

Die im Folgenden dargestellten Schwerpunktthemen verdienen unabhängig davon, in welchem Forum sie primär betrieben wurden, besondere Hervorhebung.

1. Frauen

Ein wichtiges Anliegen auf dem Gebiet der internationalen Frauenrechte im Jahr 2001 war das Schicksal der **Frauen in Afghanistan**. Im Rahmen ihres Aufenthaltes anlässlich der 56. VN-Generalversammlung im November 2001 in New York hat Bundesministerin Ferrero-Waldner auf die Notwendigkeit einer Initiative zur Stärkung der Rolle von Frauen beim Wiederaufbau Afghanistans aufmerksam gemacht. In ihrer Erklärung in der Generaldebatte ging sie ausführlich auf das Schicksal der Frauen in Afghanistan ein. Konkret schlug Österreich die sofortige Umsetzung von Programmen vor, durch die Frauen – insbesondere jene in Flüchtlingslagern – mit Hilfe von Ausbildung und Training in die Lage versetzt werden, öffentliche Verantwortung beim Wiederaufbau des Landes zu übernehmen.

Das auf österreichische Initiative zustande gekommene Treffen aller in New York während der Generalversammlung anwesenden weiblichen Außenminister widmete sich ebenfalls diesem Thema. Die Ministerinnen verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung zum Thema „Frauen und Menschliche Sicherheit“, die Afghanistan als konkreten Beispielsfall anführte. In einem Schreiben an VN-GS Annan wurde dieser gebeten, die in der Erklärung enthaltenen Überlegungen bei den Operationen der VN in Afghanistan zu berücksichtigen.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Österreich wirkte aktiv an Textvorschlägen zu frauen-relevanten **Resolutionen des 3. Komitees der 56. GV der VN** mit, welche die Achtung der Rechte der Frauen, wie sie in der VN-Konvention über die Rechte der Frauen (CEDAW) niedergelegt sind, behandeln. Österreich betonte dabei insbesondere die Notwendigkeit der vollen Teilnahme von Frauen in allen politischen Entscheidungsprozessen.

Frauenfragen stellen auch einen Schwerpunkt der **österreichischen Entwicklungspolitik** dar. Österreich unterstützte schwerpunktmäßig frauenrechtlich relevante Projekte, etwa in Pakistan, Somalia oder Sierra Leone, welche die Teilnahme von Frauen an Demokratieprozessen und die Unterstützung von Frauen in der Bürgergesellschaft betreffen. Die Umsetzung wichtiger internationaler Instrumente wie die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), der EU-Gender Action Plan und die EU-Leitlinien für die Operationalisierung einer geschlechterspezifischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die durch die EU-Präsidentschaft Österreichs 1998 auf EU-Ebene initiiert worden waren, oder der OSZE Action Plan for Gender Issues, verabschiedet unter österreichischer OSZE-Präsidentschaft 2000, konnte fortgesetzt werden.

2. Kinder

Österreich konnte den nationalen Ratifikationsprozess des **Fakultativprotokolls** zur VN-Kinderrechtskonvention betreffend Kinder in bewaffneten Konflikte („**Kindersoldaten**“) im Jahr 2001 abschließen. Kern des Protokolls ist die Anhebung des Mindestalters für die Teilnahme an bewaffneten Konflikten auf 18 Jahre. Die grundlegende **Kinderrechtskonvention** von 1989 wurde von allen Staaten mit Ausnahme der USA und Somalias ratifiziert und ist damit ein beinahe universelles Referenzdokument für den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes.

Gleichzeitig hat Österreich einer Änderung des Art 43 Abs 2 der Kinderrechtskonvention, die eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Komitees von zehn auf 18 und damit eine **Stärkung des VN-Kinderrechtskomitees** vorsieht, zugestimmt. Mit der höheren Mitgliederanzahl kann die zentrale Aufgabe der Staatenprüfung aufgrund der Kinderrechtskonvention und des Monitorings der Umsetzung dieses internationalen Menschenrechtsinstrumentes besser bewältigt werden.

Österreich hat auch das **VN-Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie** anlässlich des Millennium-Gipfels der VN am 6. September 2000 in New York unterzeichnet. Der Ratifikationsprozess wird nach Abschluss der vom Bundesministerium für Justiz vorbereiteten Sexualstrafrechtsreform eingeleitet werden. Im Vorlauf zur Sondersitzung der VN-GV über die Situation

Schwerpunktthemen

von Kindern weltweit (**Weltkindergipfel**), die für September 2001 geplant war, aufgrund der Terroranschläge in den USA jedoch auf Mai 2002 verschoben werden musste, konnte am **2. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern** im Dezember in Yokohama/Japan eine Erklärung der internationalen Staatengemeinschaft angenommen werden, die einen weiteren Fortschritt bei der Bekämpfung von Kinderprostitution und Kinderpornografie darstellt. Österreich brachte insbesondere die wegweisende österreichische Initiative der Wiener Internationalen Konferenz „Combating Child Pornography on the Internet“ 1999 sowie Maßnahmen Österreichs gegen Kommerzialisierung von Kindesmissbrauch durch Sextourismus ein. Anlässlich der Regionalkonferenz zur Vorbereitung des Weltkongresses am 20./21. November in Budapest legte Österreich einen Nationalbericht zum Aktionsplan des 1. Weltkongresses 1996 in Stockholm vor, der die von der Bundesregierung 1998 beschlossenen Maßnahmen zu Erscheinungen struktureller Gewalt in der Gesellschaft sowie den Aktionsplan gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie im Internet ausführt. Österreich beteiligte sich im Herbst 2001 auch an der Erarbeitung des Rahmenbeschlusses gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern auf EU-Ebene. Weiters unterzeichnete Österreich am 23. November in Budapest die **Konvention gegen Computerkriminalität des Europarats**, die spezifische Bestimmungen zu Kinderpornografie enthält.

3. Kampf gegen Rassismus

Der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz stellte eine weitere Priorität der österreichischen Menschenrechtspolitik dar. Auf internationaler Ebene nahm Österreich aktiv am Vorbereitungsprozess sowie an der **VN-Weltkonferenz gegen Rassismus** teil, die Anfang September 2001 in Durban, Südafrika, abgehalten wurde.

Nach der Unterzeichnung des Amtssitzabkommens mit der **Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** der EU erfolgte im Jahr 2001 das parlamentarische Genehmigungsverfahren. Die Hauptaufgabe der von Österreich finanziell und inhaltlich unterstützten Stelle mit Sitz in Wien ist es, der Union und ihren Mitgliedstaaten objektive und vergleichbare Informationen über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene auf europäischer Ebene bereitzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, baute die Beobachtungsstelle 2001 ein regionales Informationsnetz zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN) auf, dessen nationale Kooperationspartner, überwiegend NGOs und wissenschaftliche Forschungsinstitute, nach dem 11. September periodisch über die Reaktionen in den einzelnen Mitgliedstaaten auf die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten berichteten.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

4. Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsbildung

Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsbildung stellen eine österreichische Priorität dar. Beim dritten Ministertreffen des Netzwerks Menschliche Sicherheit am 11. und 12. Mai in Jordanien lud Bundesministerin Ferrero-Waldner unter Hinweis auf den internationalen Grazer Workshop über Menschenrechtserziehung und menschliche Sicherheit im Juli 2000 die Minister des Netzwerkes zu einem Treffen 2003 nach Graz ein, welches insbesondere dem Thema der Menschenrechtsbildung gewidmet sein wird. Auch regionale Menschenrechtsbildungszentren sollten in die Vorbereitung des Grazer Ministertreffens eingebunden werden. Es ist angestrebt, in diesem „Graz-Prozess“ zur horizontalen Frage der Menschenrechtsbildung die wechselseitige Beziehung zwischen menschlicher Sicherheit, menschlicher Entwicklung und Menschenrechten/„good governance“ herauszuarbeiten.

5. Minderheitenschutz

Ethnische Spannungen zählen weiterhin zu den **Hauptursachen für Konflikte in aller Welt**, weshalb für Österreich der Minderheitenschutz ein zentrales außenpolitisches und menschenrechtliches Anliegen ist. Österreich trat als Hauptsponsor einer sowohl von der VN-MRK als auch der GV angenommenen Resolution zu Schutz und Förderung von nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten auf. Wie in den vergangenen Jahren war Österreich im Rahmen des OSZE-Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension Sprecher der EU zum Thema „Nationale Minderheiten“.

Österreich hat dem Europarat seinen ersten Staatenbericht zur Europäischen Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vorgelegt, in dem die österreichische Umsetzung dieser Konvention dargelegt wird. Die Angemessenheit der Umsetzungsmaßnahmen wird durch den Europarat geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung stattete im Dezember 2001 der in der Konvention vorgesehene Beratende Ausschuss Österreich einen Prüfbesuch ab und führte Gespräche mit VertreterInnen von Regierungsstellen, Ländern, österreichischen Volksgruppen, des Menschenrechtsbeirates, der Parlamentsfraktionen (VolksgruppensprecherInnen), der ORF-Minderheitenredaktion und NGOs. Diese Gespräche hatten die Lage und die Entwicklung der Volksgruppen zum Inhalt. Bei der Erörterung allgemeiner Problemfelder bildeten der Bildungsbereich (Minderheitenschulgesetze, frühkindliche Ausbildung in zweisprachigen Kindergärten, Aus- und Fortbildung der zweisprachigen LehrerInnen), Medien, Amtssprache, Ortstafeln und staatliche Förderungen Schwerpunkte. Mit der abschließenden Beurteilung durch den Beratenden Ausschuss der Umsetzung der Rahmenkonvention durch Österreich ist 2002 zu rechnen.

Rolle der NGOs

Am 1. Oktober 2001 trat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen für Österreich in Kraft. Österreich wird innerhalb eines Jahres den ersten Staatenbericht zur Umsetzung der Sprachencharta dem Europarat zeitgerecht vorlegen.

VIII. Rolle der NGOs

Im Interesse einer dynamischen Menschenrechtspolitik setzt Österreich auf eine enge Zusammenarbeit mit NGOs. Diese stehen bei Feststellung von Menschenrechtsverletzungen an vorderster Front und setzen wichtige Impulse für die Festigung und den Ausbau internationaler Menschenrechtsstandards. Österreich ist daher der Auffassung, dass im Außenverhältnis die Situation der NGOs vor allem gegenüber jenen Ländern gezielt gestärkt werden muss, in denen Menschenrechtsprobleme bestehen. Österreich hat sich daher auch im multilateralen Bereich wiederholt für eine aktive Teilnahme der NGOs an Menschenrechtskonferenzen ausgesprochen.

Österreich unterstützte auch heuer aktiv die Einbindung von NGO-Expertise in die Diskussion von Menschenrechtsfragen. Österreich stand im engen Dialog mit NGOs in Vorbereitung und während der Tagungen der VN-MRK und der GV. Österreich befürwortete die finanzielle Unterstützung von NGOs aus Entwicklungsländern, um ihre Teilnahme an der Weltrassismuskonferenz 2001 zu ermöglichen. Österreich unterstützte weiterhin die in Wien ansässige International Helsinki Federation for Human Rights und trug zur Finanzierung der Teilnahme von NGO-VertreterInnen aus Afrika an einer MenschenrechtsverteidigerInnen-Konferenz in Irland im Jänner 2002 bei. Seit der österreichischen EU-Präsidentschaft 1998 finden jährlich EU-Fora über Menschenrechte statt, an denen die EU-Mitgliedstaaten und -institutionen sowie NGOs und VertreterInnen der Zivilgesellschaft zur Erörterung von menschenrechtsrelevanten Themen teilnehmen.

IX. Staatenberichte

Da der Schutz der Menschenrechte eine fortgesetzte Aufgabe und Herausforderung darstellt, setzte Österreich seinen kontinuierlichen und konstruktiven Dialog mit den menschenrechtlichen Vertragsüberwachungsorganen des ER (z. B. Folterverhütungskomitee, CPT) und der VN (z. B. Menschenrechtskomitee im Rahmen des Paktes über bürgerliche und politische Rechte) fort. Ihre Beobachtungen und Empfehlungen werden als wertvoller Beitrag zur weiteren Stärkung des Menschenrechtsschutzes geschätzt.

Österreich unterbreitete dem Europarat den 19. Bericht über die Durchführung der Kernbestimmungen der Europäischen Sozialcharta, d.h. der Artikel 1 (freie Beschäftigungswahl), 5 (Recht auf Organisation in nationalen

Der internationale Schutz der Menschenrechte

und internationalen Gewerkschaften), 6 (Recht auf Kollektivverhandlungen),¹² (Soziale Sicherheit),¹³ (Recht auf soziale und medizinische Hilfe), 16 (Schutz der Familie) und 19 (Wanderarbeiter). Dieser Bericht wird im Zweijahresabstand alternierend mit Berichten über die anderen Bestimmungen der Charta gelegt.

Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

I. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa

Das **Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)** betreut derzeit 21,8 Millionen Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen über internationale Grenzen geflohen sind. Darüber hinaus sind Schätzungen zufolge zwischen 20 und 25 Millionen Menschen innerhalb ihrer Heimatländer aufgrund innerstaatlicher Konflikte auf der Flucht. Von Jänner bis September 2001 wurden in 22 europäischen Ländern insgesamt 308.820 **Asylanträge** gestellt, was einer Steigerung von 8% zum Vergleichszeitraum des vorigen Jahres entspricht. Die meisten von ihnen wurden in Deutschland (66.020), Großbritannien (52.140), Frankreich (34.434) und den Niederlanden (24.625), unmittelbar gefolgt von Österreich an fünfter Stelle (22.382), eingebracht. Die antragsstärksten Nationen waren in diesen neun Monaten europaweit (ohne Italien) Afghanistan (35.980), Irak (33.550), Türkei (20.290), die Bundesrepublik Jugoslawien (18.640) und die Russische Föderation (12.663).

2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

Im Jahr 2001 haben in Österreich 30.135 Personen einen Asylantrag gestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 64,8% im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt 18.284). Die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren betrug insgesamt 25.997. Davon wurden 1.114 positiv und 3.642 negativ erledigt. Die übrigen Verfahren wurden eingestellt. Bei Mitberücksichtigung der rechtskräftigen Refoulement-Entscheidungen entspricht dies einer Anerkennungsquote von 19,7%. Die antragsstärksten Nationen waren Afghanistan (12.957, davon Auslandsanträge: 5.367), Irak (2.113), Türkei (1.876), Indien (1.804) und die Bundesrepublik Jugoslawien (1.649).

3. Flüchtlingskrise Afghanistan und Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Allein innerhalb Afghanistans sind mehr als sechs Millionen Menschen von internationaler Hilfe abhängig, ebenso Millionen von afghanischen Flüchtlingen in den Nachbarländern. Zu den zwei Millionen Flüchtlingen, die sich schon im Jahr 2000 in Pakistan befanden, sind seit Beginn 2001 zwischen 150.000 und 170.000 hinzu gekommen, weitere 1,4 Millionen Flüchtlinge befinden sich im Iran, 50.000 in Tadschikistan. In unmittelbarer Reaktion auf die Afghanistankrise hat die österreichische Bundesregierung ein Soforthilfepaket von 1 Million Euro beschlossen, wovon je 363.364,17 Euro für Hilfs-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

projekte in Afghanistan und Pakistan sowie 218.018,50 Euro für Tadschikistan vorgesehen wurden. Die österreichischen Hilfsbemühungen sind eingebettet in den Kontext der humanitären Hilfe der Europäischen Union. Insgesamt wurden 105,2 Millionen Euro 2001 von der Europäischen Kommission für Hilfsaktionen in Afghanistan, Pakistan und im Iran bereitgestellt.

Abgeschlossen wurde im Jänner 2001 die Rückkehrhilfeaktion für Kriegsvertriebene aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo. Aufgrund dieser Programme kehrten ungefähr 6.000 BosnierInnen und 4.800 KosovarInnen in ihre Heimat zurück. Insgesamt wurden 65.000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und etwa 2.000 Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo in Österreich integriert.

II. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Die Bundesregierung hat auch im Jahre 2001 substantielle Beiträge für humanitäre und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt (Mittel der Soforthilfe und Osthilfe):

EUR	181.682,09	Hilfe für Erdbebenopfer in El Salvador (UN-OCHA)
EUR	72.672,83	Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe im Rahmen verschiedener internationaler Einsätze (UN-OCHA)
EUR	363.364,17	Erdbebenkatastrophe in Indien (ÖRK)
EUR	72.672,83	Hilfe für Erdbebenopfer in El Salvador (UN-OCHA)
EUR	72.672,83	Hilfe für Opfer der Kältewelle in der Mongolei (ÖRK – Int. Föderation)
EUR	145.345,67	Überschwemmungskatastrophe in Ungarn und der Ukraine (ÖRK – Int. Föderation)
EUR	145.345,67	Hilfe für Überschwemmungsoffer in Polen (Caritas, ÖRK)
EUR	290.691,34	Dürrekatastrophe in Zentralamerika (UN-OCHA)
EUR	218.018,50	Hilfe für Flüchtlinge in Südosteuropa (IKRK, Care)
EUR	1.090.092,51	Hilfe für afghanische Flüchtlinge (verschiedene Organisationen)
EUR	14.534,57	Hilfe für Flüchtlinge in Jugoslawien (UNHCR)
EUR	14.534,57	Soforthilfe für Vertriebene aus dem Kosovo (UNHCR)
EUR	341.562,32	Neuansiedlung von Flüchtlingen in Serbien (UNHCR)
EUR	145.345,67	Unterstützung für Opfer von Frauen- und Mädchenhandel (IOM)

Einige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit standen ebenfalls im Dienst der Katastrophenhilfe, wie insbesondere die Nothilfe für die Opfer

Internationale humanitäre Organisationen

der Erdbebenkatastrophe in Indien in der Höhe von 145.345,67 Euro sowie verschiedene Wiederaufbauprojekte in Burundi mit einem Gesamtvolumen von 177.090,- Euro. Des Weiteren wurden Minenaktionsprogramme vom IKRK (Uganda: 82.236,87 Euro, Bosnien-Herzegowina: 137.254,93 Euro) und von UN-OCHA (224.719,10 Euro) unterstützt.

Zusätzlich zu den humanitären Leistungen der Bundesregierung wurde auch von anderen Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), humanitären Nichtregierungsorganisationen und zahlreichen Einzelpersonen namhafte Hilfe geleistet. Das Amt für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), dessen ordentliches und außerordentliches Budget 2001 zusammen rund 523 Millionen Euro betrug (wovon Österreich rund 2,6% finanziert), förderte weltweit Hilfsprojekte nationaler und internationaler humanitärer Organisationen.

III. Internationale humanitäre Organisationen

1. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die IOM ist die führende internationale Organisation für Wanderungsfragen. Derzeit gehören ihr 91 Staaten als Mitglieder an. Die ständig wachsende Anzahl ihrer Mitglieder spiegelt die zunehmende Bedeutung von Migrationsfragen als Bestandteil der internationalen Politik wieder. Auf Vorschlag der IOM-Führung sollen die IOM-Ratstagungen künftig auch als Forum für den politischen Dialog über globale Wanderungsfragen genutzt werden. Der österreichische Finanzbeitrag betrug 278.463,32 Euro für das administrative und 276.734,51 Euro für das operative Budget.

2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das aus 25 Schweizer Bürgern zusammengesetzte IKRK ist als privatrechtlicher Verein schweizerischen Zivilrechts eine unabhängige humanitäre Organisation mit eigenem Statut. Seine Rolle in Zeiten bewaffneter Konflikte ist in den vier Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 und den beiden Zusatzprotokollen von 1977 geregelt. Am 5. Dezember fand in Genf eine Konferenz der Vertragsstaaten der Vierten Genfer Konvention über die Anwendung des humanitären Völkerrechts in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, statt. Es war dies die erste Vertragstaatenkonferenz, die auf die Einhaltung des Rechts in einer bestimmten humanitären Krise abgezielt hat. Im Sinne seiner humanitären Außenpolitik zur Deeskalation im Nahen Osten hat sich Österreich für einen ausgewogenen Text eingesetzt, welcher die humanitären Ziele der Genfer Abkommen betont. Österreich leistete einen Beitrag von 422.955,89 Euro zum Hauptsitzbudget des IKRK.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

IV. Internationale Drogenkontrolle

Nach wie vor dienen die Ergebnisse der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (VN) zum Weltrogenproblem vom Juni 1998 (**UNGASS 1998**) als Grundlage für die multilaterale Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Drogenkontrolle. Demnach soll der weltweit wachsenden Problematik des Drogenmissbrauchs in all seinen Aspekten (Anbau, Produktion, Handel, Konsum) und dessen kriminellen Begleiterscheinungen durch ausgewogene Maßnahmen im Bereich von Angebots- und Nachfragereduktion begegnet werden.

Die **VN-Suchtgiftkommission (CND)**, eine funktionelle Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) und weltweites zwischenstaatliches Forum der Drogenpolitik, befasst sich inhaltlich mit der Umsetzung der Beschlüsse der UNGASS 1998, während die Ausarbeitung und Implementierung von Programmen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit dem in Wien ansässigen **VN-Drogenkontrollprogramm (UNDCP)** zukommt.

Die **44. Tagung der CND** fand vom 20.–29. März in Wien statt. Eine von den 53 Mitgliedern, darunter Österreich, neu ins Programm aufgenommene Schwerpunktdiskussion erfolgte zu den Themen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit verschiedenartiger nationaler Behörden bei der Drogenbekämpfung sowie den Möglichkeiten präventiver Maßnahmen bei Jugendlichen. Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Drogenkonventionen wurden zusätzliche Substanzen unter die in der Psychotropenkonvention geregelten Stoffe aufgenommen und das Kontrollregime für einige Vorläuferstoffe wie Kaliumpermanganat verschärft.

Zentrales Anliegen des **UNDCP** ist Information, Bewusstseinsbildung und Unterstützung politischer Entscheidungen. Daneben befasst sich diese organisatorisch im **Wiener Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP)** angesiedelte Einheit primär mit der Überwachung und Bekämpfung des illegalen Anbaus von Koka und Schlafmohn durch Vernichtung illegaler Bepflanzungen und parallele Förderung von alternativen Entwicklungsprojekten. Diese sollen den ökonomisch von der verbotenen Produktion Abhängigen brauchbare Alternativen bieten.

Hauptstoßrichtung für die **Reduktion der Produktion von Opiaten** (aus Schlafmohn gewonnenes Opium, Morphinum und Heroin) war in den letzten Jahren **Afghanistan**. Nach massiven Interventionen durch UNDCP und den ebenfalls in Wien ansässigen Drogenkontrollrat INCB erließ das damalige Taliban-Regime ein Anbauverbot, das zu einem regelrechten Produktionsstopp führte. Die Auswirkungen dieses Verbots werden allerdings durch mehrere Umstände relativiert: zum einen werden Lagerbestände von haltbarem Opium in Afghanistan und benachbarten Ländern vermutet, die ein Mehrfaches des gesamteuropäischen Jahresverbrauchs ausmachen; außerdem wurde in der Phase der höchsten politischen Instabilität in Afghanistan im

Internationale Drogenkontrolle

Spätherbst wieder vermehrt Schlafmohn angebaut, weil dieser den Bauern die höchsten Erträge versprach. UNDCP plant daher die Eröffnung eines Lokalbüros in Kabul, um der neuen afghanischen Regierung im Kampf gegen den Drogenanbau zur Seite stehen zu können. Weitere bedeutende Produzenten von Opiaten sind Myanmar und in geringerem Maße Laos und Kambodscha in Südostasien sowie zunehmend auch Kolumbien.

Die Bemühungen zur **Reduktion der Produktion von Kokain**, welches hauptsächlich in den Andenstaaten aus der dort angebauten Koka-Pflanze gewonnen wird, konzentrierten sich in den letzten Jahren auf Bolivien, das 2001 weiterhin Drogenpflanzungen vernichtete und sich das Ziel gesetzt hat, bis 2003 keine illegalen Anbauflächen mehr zu haben. Auch Peru hat seinen Anbau weiter reduzieren können. In beiden Ländern wird die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen sowie die Schaffung existenzsichernder Anbaualternativen für ehemalige Koka-Bauern in Zukunft eine besondere Herausforderung für die internationale Gemeinschaft darstellen. Extrem gegenläufig ist die Entwicklung in Kolumbien, das inzwischen zum weltweit führenden Kokainproduzenten aufgestiegen ist. Die nicht zur Ruhe kommenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Guerilleros begünstigen den Drogenanbau und erschweren Gegenmaßnahmen.

Ein weiterer Ansatz des UNDCP ist die Verhinderung illegalen Drogenhandels durch **Stärkung der Rechtsdurchsetzung**, etwa durch die Veranstaltung von Ausbildungskursen für Strafverfolgungspersonal in Transitländern. Schließlich kann als besonders schwierige Aufgabe die **Verringerung der Nachfrage** genannt werden, wobei vor allem durch Problemanalysen ein Bild vom weltweiten Ausmaß der Drogennachfrage gemacht und Erfahrungen dokumentiert und ausgetauscht werden sollen.

Am 5. Dezember wurde bereits zum dritten Mal im Wiener Rathaus durch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, den Wiener Bürgermeister Michael Häupl und den Exekutivdirektor des UNDCP Pino Arlacchi der „**UN Vienna Civil Society Award**“ an Initiativen aus Algerien, Burundi, Indonesien und Peru für besondere Verdienste im Kampf gegen Drogenmissbrauch, organisierte Kriminalität und Terrorismus verliehen.

Intern war 2001 ein schwieriges Jahr für UNDCP. Nachdem im Herbst 2000 ein hochrangiger Beamter der Organisation seinen Dienst quittiert und dabei schwere Anschuldigungen gegen Exekutivdirektor Pino Arlacchi erhoben hatte, ermittelte die Innenrevision der Vereinten Nationen (OIOS) und legte ihren Bericht im Juni 2001 vor. Professor Arlacchi wurde zwar vom Vorwurf persönlichen Fehlverhaltens freigesprochen, sein Führungsstil sowie die Planung, Durchführung und Kontrolle von UNDCP-Projekten wurden jedoch scharf kritisiert und eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. Als Reaktion wurde bereits im Sommer eine Umstrukturierung von Organisationseinheiten und die Anhebung von Kapitalerfordernissen (finanzielle Zusagen von Geberländern) bei Projektbeginn vorgenommen. Zudem wurde

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

ein neu eingeführtes regelmäßiges Geber/Empfängerforum eingerichtet, um Transparenz und Koordination zu erhöhen. Mit Jahresende 2001 schied Professor Arlacchi aus seinem Amt.

Für die Einhaltung der internationalen Drogenkonventionen ist der **Suchtgiftkontrollrat der Vereinten Nationen (INCB)** zuständig, dessen 13-köpfigem Führungsgremium ein wissenschaftlich-technischer Beraterstab unterstellt ist. Für die Nachbesetzung von Ratsmitgliedern hat Österreich im ECOSOC im Mai den Labordiagnostiker Professor Rainer Schmid erfolgreich nominiert, der seine Arbeit Anfang 2002 aufnehmen wird. Im Dezember fand eine **Evaluierungsmission des INCB nach Österreich** statt. Die unter der Leitung von INCB-Präsident Hamid Ghodse stehende Delegation machte sich ein Bild von den verschiedenen Aspekte der Drogenarbeit in Österreich, führte ein Gespräch mit Gesundheitsstaatssekretär Reinhard Waneck und besuchte verschiedene drogenspezifische Einrichtungen in Wien. Der Bericht der INCB wird bis zum Frühjahr 2002 erwartet.

V. Internationale Verbrechenverhütung

Geringere staatliche Kontrollen, abgebaute Grenzkontrollen und freier Verkehr von Waren und Personen bedeuten nicht nur für Wirtschaftstreibende mehr Bewegungsfreiheit, sondern bieten auch organisierten kriminellen Gruppen mehr Aktionsspielraum. Als Gegengewicht für diese unerwünschten Nebeneffekte der Globalisierung ist daher eine verstärkte internationale Kooperation gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität erforderlich.

In Wien befindet sich das **Internationale Verbrechenverhütungszentrum (CICP)** der VN, das in enger Zusammenarbeit mit dem VN-Drogenkontrollprogramm (UNDCP) Strategien zur Bekämpfung internationaler Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen und verwandter Praktiken wie der Geldwäsche erarbeitet. Neben der Verfolgung von Allgemeinzielen wie der Erarbeitung globaler Standards in Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege führen die Mitarbeiter des CICP konkrete Projekte zur Stärkung des Strafrechtssystems in einzelnen Ländern durch und wirken bei der Ausarbeitung einschlägiger völkerrechtlicher Übereinkommen mit.

Nachdem bereits im Dezember 2000 nach zweijährigen Verhandlungen die **VN-Konvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen** (OK-Konvention) sowie die **Protokolle zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schlepperei** in Palermo unterzeichnet worden waren, konnte in einer abschließenden Verhandlungsrunde im März in Wien auch Einigung über den Text des **VN-Protokolls gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen und Munition und den unerlaubten Handel damit** erzielt werden. Nach formellem Beschluss durch die Generalversammlung der VN am 31. Mai wurde das Protokoll zur Unterzeichnung aufgelegt. Für Österreich

Internationale Verbrechenverhütung

unterzeichnete Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner im November in New York. Das nächste große Vertragswerk im Rahmen der Verbrechenverhütung der VN gilt der **Bekämpfung der Korruption**. Basierend auf einer Resolution der VN-Generalversammlung wurde eine ExpertInnengruppe eingesetzt, um ein Verhandlungsmandat zu erarbeiten. Diese tagte im Juli in Wien und legte zusammen mit dem im Dezember in Buenos Aires durchgeführten Vorbereitungstreffen den Grundstein für die Verhandlungen über die Konvention, die im Jänner 2002 in Wien beginnen werden. Österreich hat gemeinsam mit den Niederlanden einen Konventionsentwurf eingebracht, der die wichtigsten Aspekte, wie Kriminalisierung, Prävention und internationale Zusammenarbeit umfasst.

Die **VN-Kommission zur Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ)**, eine der funktionellen Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), tagte vom 8.–17. Mai und vom 3.–5. September in Wien und nahm einen Aktionsplan zur Umsetzung der im Rahmen des Verbrechenverhütungskongresses 2000 verabschiedeten Wiener Erklärung an. Von den 15 Kapiteln des Aktionsplans ist jenes über Terrorismusbekämpfung aufgrund der Ereignisse des 11. September von besonderer Relevanz (siehe Kapitel B Der Kampf gegen den Terrorismus). Resolutionen der Tagung betrafen die Neustrukturierung der VN-Verbrechenverhütungskongresse, Sanktionen bei Verbrechen gegen den Natur- und Artenschutz und die Rückführung illegal entzogener Vermögenswerte. Österreich war an dieser Tagung als Beobachter vertreten, wird aber 2002 für einen der 20 Sitze in der CCPCJ kandidieren.

Am 13. und 14. Dezember wurde in der kirgisischen Hauptstadt Bischkek eine **zentralasiatische Regionalkonferenz über eine umfassende Strategie zur Terrorismusbekämpfung** von ODCCP und OSZE gemeinsam durchgeführt und damit eine Tradition fortgesetzt, die auf österreichische Initiative im Oktober 1999 in Almaty begonnen und im Oktober 2000 in Taschkent fortgeführt worden war. In der Abschlussdeklaration wurde der enge Zusammenhang zwischen Terrorismus auf der einen sowie Drogen-, Menschen- und Waffenhandel auf der anderen Seite betont und dabei auf die besonderen Herausforderungen der zentralasiatischen Staaten im Umgang mit diesen Phänomenen hingewiesen. Weiters wurde ein Aktionsplan angenommen, der unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit beim Kampf gegen Terrorismus vorsieht.

Im Rahmen der Umstrukturierungen bei den Wiener Einheiten der VN wurde die früher direkt dem Exekutivdirektor unterstellte Antiterrorismuseinheit (TPB) in das CICP eingegliedert. Im Zuge neuer Aufgaben, die dem CICP durch die Umsetzung der OK-Konvention und ihrer Protokolle, den neuen Themenbereich der Korruption sowie die intensive Auseinandersetzung mit dem Terrorismus erwachsen, wurden dem Zentrum anlässlich der diesjährigen Beratungen im Budgetkomitee der VN-Generalversammlung

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

zusätzliche Planstellen zuerkannt, obwohl innerhalb der VN insgesamt Planstellen eingespart werden müssen. Dies beweist die Dynamik der Entwicklungen in der Verbrechensverhütung und -bekämpfung einerseits und den Stellenwert **Wiens als VN-Zentrum** im Kampf gegen den Inbegriff der organisierten Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen („uncivil society“) andererseits.

Der Weltwirtschaftsgipfel

J. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

I. Der Weltwirtschaftsgipfel

Der G-8-Gipfel der sieben wichtigsten Industrienationen und Russlands fand vom 20.–21. Juli in Genua statt. Sozial- und umweltpolitischen Fragen wurde breite Aufmerksamkeit geschenkt. Für 23 Entwicklungsländer wurde ein **Schuldennachlass** beschlossen. Die Meinungsverschiedenheiten zum Kyoto-Protokoll konnten zwar nicht ausgeräumt werden, man verwies jedoch in den Schlussfolgerungen auf den Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2002. Der **Armutsbekämpfung in Afrika** soll auch der „Genova Plan for Africa“ dienen. Zur **Bekämpfung von AIDS** einigte man sich auf die Installierung eines Globalen Gesundheitsfonds (dotiert mit 1,3 Milliarden US-Dollar). Ziele in der **Bildungspolitik** sind eine globale Garantie der Grundausbildung bis 2015, die Reduktion der Kinderarbeit und der vermehrte Einsatz der Informationstechnologie in der Ausbildung. An politischen Fragen standen vor allem der **Nahe Osten, Mazedonien** und **Korea** auf der Tagesordnung.

Der **nächste G-8-Gipfel** wurde für **26.–28. Juni 2002** in Kananaskis (Provinz Alberta, Kanada) anberaumt.

II. Die Welthandelsorganisation (WTO)

Nach dem Misserfolg bei der 3. Ministertagung von Seattle 1999 einigten sich die WTO-Mitglieder nun bei der **4. Ministertagung in Doha** in Katar (9.–14. November), an der Österreich mit einer von Bundesminister Bartenstein geleiteten Delegation teilnahm, auf die Eröffnung einer neuen multilateralen Handelsverhandlungsrunde („Jahrtausendrunde“), die dem Wunsch der Entwicklungsländer nach entwicklungsfreundlicheren Handelsregeln Rechnung tragen soll. Dieses deutliche Zeichen sowohl für die Stärkung der Rahmenbedingungen für den Welthandel als auch für den weiteren Abbau von Handelschranken bedeutet für die Weltwirtschaft einen wichtigen Anstoß, der auch Österreich mit seinem Welthandelsanteil von über 1% bei einem Ausfuhranteil von 34% zugute kommen wird. Die Europäische Gemeinschaft, und damit auch Österreich, trat für den Abbau von Handelsschranken durch eine umfassende Handelsverhandlungsrunde, Hilfe für die Entwicklungsländer sowohl auf technischer Ebene als auch beim Marktzutritt für die ärmsten Länder, Einbeziehung der neuen Themen wie Umwelt, Arbeitsnormen und Schutz der VerbraucherInnen sowie eine Verbesserung des Streitbeilegungsverfahrens und mehr Transparenz in der WTO ein. Die erzielten Fortschritte wird die **5. WTO-Ministertagung** im Jahre **2003** in Mexiko bewerten.

Im **Landwirtschaftsbereich** werden derzeit Vorschläge ausgearbeitet, die bis zur nächsten Bestandsaufnahme im März 2002 vorliegen sollen. Dazu zäh-

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

len die der EU und Österreich wichtigen nicht-handelsbezogenen Fragen („non-trade concerns“), wie ländliche Entwicklung und Nahrungsmittelsicherheit, und Anliegen der Entwicklungsländer, wie Versorgungssicherheit. Die Gegensätze zwischen der EU und der sehr liberalen Cairns-Gruppe hinsichtlich Ausmaß und Geschwindigkeit der Veränderungen im Landwirtschaftssektor wurden in Doha überbrückt, indem festgelegt wurde, dass keines der strittigen Themen wie Verbesserung des Marktzuganges, Senkung externer und interner Stützungen, besondere Behandlung der Entwicklungsländer sowie nicht handelsbezogene Fragen von vornherein aus den Gesprächen ausgenommen wird. Das in Doha mit 1. Jänner 2005 festgelegte Enddatum für die Jahrtausendrunde ist gleichzeitig das Zieldatum für die bisher gesondert geführten Landwirtschaftsverhandlungen und bedeutet deren volle Eingliederung in die neue Welthandelsrunde.

Seit der pünktlichen Aufnahme der **Dienstleistungsverhandlungen** im Februar 2000 sind über 70 Verhandlungsvorschläge von mehr als 40 WTO-Mitgliedern vorgelegt worden. Als eines der ersten Mitglieder hat die EU bereits im Dezember 2000 Forderungslisten allgemeiner Natur übermittelt. Die Verhandlungsrichtlinien konnten planmäßig im März 2001 verabschiedet werden. Als endgültige Frist für die Vorlage erster Forderungslisten wurde darin der Juni 2002 festgesetzt, erste Angebotslisten sind bis März 2003 einzubringen.

Die Bedeutung des für Österreich und die EU vorrangigen Themas **Handel und Umwelt** wurde in der Ministererklärung von Doha betont. Die Festlegung des Schutzniveaus für die Umwelt bleibt Sache der Mitglieder. Gespräche zur Klärung des Verhältnisses multilateraler Umweltabkommen (MEA) zur WTO, zur Zusammenarbeit zwischen dem WTO-Sekretariat und den MEA-Sekretariaten und zur Verbesserung des Marktzuganges für umweltfreundliche Waren und Dienstleistungen wurden beschlossen. Das Komitee für Handel und Umwelt soll die Auswirkungen von Umweltmaßnahmen auf den Marktzugang, die umwelterheblichen Gesichtspunkte des geistigen Eigentums und die Umweltverträglichkeitskennzeichnung untersuchen. Über die Einleitung von Verhandlungen in diesem Bereich wird die 5. Ministerkonferenz befinden. Die Komitees für Handel und Umwelt sowie für Handel und Entwicklung sollen bei der Verhandlungsrunde auf die Verfolgung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung achten.

Mit Ende 1999 sind die Ausnahmen des **Abkommens über geistige Eigentumsrechte** (TRIPs) für Entwicklungsländer ausgelaufen, welche wegen der Verpflichtung zur Einhaltung der patentrechtlichen Bestimmungen des Abkommens um den Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln fürchteten. Mit der „Erklärung zu TRIPs-Abkommen und öffentlicher Gesundheit“ wurde ihnen in Doha größerer Spielraum bei der Auslegung des Abkommens zugestanden, um den erleichterten Zugang zu Medikamenten zu ermöglichen. Einen Erfolg gab es auch bei den festgefahrenen Gesprächen über ein multi-

Die Welthandelsorganisation (WTO)

laterales Verzeichnis geographischer Herkunftsangaben von Weinen und geistigen Getränken, die man nunmehr bis zur nächsten Ministerkonferenz abschließen will. Auch auf andere Waren soll der Schutz solcher Herkunftsangaben ausgedehnt werden. Zudem erhielt der TRIPs-Rat den Auftrag zur Prüfung des Verhältnisses zwischen dem TRIPs-Abkommen und der Konvention über die biologische Vielfalt sowie dem Schutz überlieferten Volkswissens (z. B. die Kenntnis einheimischer Heilpflanzen).

Hinsichtlich der 1998 eingeleiteten Überprüfung der **Streitbeilegungsvereinbarung** wird als Zieldatum für Verbesserungen und Klarstellungen Mai 2003 angestrebt. Der Zulauf zu dem mit über 240 Fällen seit Gründung der WTO 1995 stark in Anspruch genommenen Streitbeilegungsverfahren blieb unvermindert. Die wichtigsten EU-Schiedsbegehren richteten sich gegen die USA wegen deren Schutzmaßnahmen gegen europäische Stahlerzeugnisse und wegen des Zusatzes zum Dumping- und Beihilfengesetz, der die Möglichkeit vorsieht, vereinnahmte Ausgleichszahlungen den klagenden Unternehmen zuzusprechen. Erfolgreich war die EU mit ihren Beschwerden gegen das US-Antidumpinggesetz, das US-Urheberrechtsgesetz sowie die Regelung bezüglich Auslandsniederlassungen („Foreign Sales Corporations“), die US-Unternehmen durch die Abwicklung ihrer Ausfuhren über Steuerpausen jährliche Steuerersparnisse von 4 Milliarden US-Dollar beschert. In den beiden von ihr 1999 gegen die USA verlorenen Streitfällen zur Einfuhr von Bananen bzw. Hormonfleisch kam die EU einer WTO-gerechten Lösung teilweise näher. Anfang des Jahres wurde eine Neufassung der EU-Bananenmarktordnung in Kraft gesetzt, die nach einer im April mit den USA erzielten Vereinbarung im Dezember abgeändert wurde. Vom Einfuhrverbot für Fleisch hormonbehandelter Rinder rückt die EU seit dem wissenschaftlichen Nachweis der Gesundheitsschädlichkeit eines der fraglichen Hormone weiterhin nicht ab.

Doha brachte ferner die Einigung über die lange umstrittene **Ausnahmegenehmigung für das Abkommen von Cotonou** zwischen der EU und den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten („AKP-Waiver“), welche die darin enthaltenen Zugeständnisse der EU, etwa bezüglich Bananeneinfuhren, WTO-rechtlich absichert.

Mit Jahresende gehörten der WTO **143 Mitglieder** an, das jüngste, die Volksrepublik China, seit 11. Dezember. Der Beitritt des 144. Mitgliedes Taiwan wurde erst am 1. Jänner 2002 wirksam. Mit 27 Ländern wird über eine Aufnahme verhandelt, darunter mit Russland und Saudi-Arabien. Während dem Gesuch Jugoslawiens auf Beitrittsverhandlungen am 9. Februar stattgegeben wurde, sind die Anträge des Iran, Syriens und Libyens bisher nicht behandelt worden. Auch in diesem Jahr gelang – aus unterschiedlichen Gründen (unter anderem Fehlen der erforderlichen Voraussetzungen wie gute Regierungsführung, ausgebildete Beamte, rechtliche Rahmenbedingungen, handelbare und wettbewerbsfähige Waren, aber auch mangelndes Ent-

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

gegenkommen der Industriestaaten bei ihren Forderungen in den Beitrittsverhandlungen) – keinem der ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) der Beitritt (die Aufnahme Vanuatus wurde aufgeschoben).

In der Mehrzahl der Außenhandelsfragen besteht eine ausschließliche Gemeinschaftskompetenz der EG. Die europäische Haltung in WTO-Fragen wird in Brüssel und in Genf im Ausschuss nach Artikel 133 EU-Vertrag (einem Ratsausschuss aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten, der die Kommission unterstützt) abgestimmt.

III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Mit der in diesem Jahr begonnenen Strategie-Erörterung über vorrangige Aufgaben, Aufbau, Arbeitsweise, Außenbeziehungen und die Stellung im Gefüge der multilateralen Organisationen will die OECD die organisatorische Umgestaltung der letzten Jahre durch eine solche auf politischer Ebene ergänzen. Die wegen der Neugestaltung des Amtssitzes erforderlichen Ausweichräumlichkeiten konnten angemietet werden. Der MitarbeiterInnenstand der Organisation belief sich mit Jahresende auf rund 1800 Personen, ihr Haushalt auf rund 220 Millionen Euro. Davon entfiel auf Österreich ein Anteil von 1,1%.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Die Notwendigkeit der Öffnung und der Weiterentwicklung der Außenbeziehungen ist in der OECD unumstritten. Die Arbeiten im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa wurden ebenso fortgeführt wie die teils schon seit Jahren bestehenden Kooperationsprogramme mit Drittländern (Schwerpunkte: Baltikum, Russland, China und Südostasien) und die punktuelle Einbeziehung von Nichtmitgliedern, wie jüngst Slowenien, in die OECD-Arbeit als Beobachter in Fachausschüssen. Als neues Werkzeug des Dialogs mit Nichtmitgliedsländern wurden die „Global Fora“ zu verschiedenen Schwerpunktthemen eingerichtet. Mit Blick auf die EU-Erweiterung bemühte sich Österreich in den entsprechenden OECD-Gremien um eine Annäherung aller EU-Beitrittswerberstaaten an die OECD.

2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit

Die Hochrangige Tagung des Entwicklungsausschusses (DAC) nahm vier Leitlinien zu den Themen Armutsverringerung, nachhaltige Entwicklung, Konfliktverhütung und Fähigkeitsentwicklung für den Handel (z.B. durch Aufbau einer arbeitsfähigen Zollverwaltung, Heranbildung von Fachleuten für internationales Handelsrecht) an. Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen und der Europäi-

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

schen Union zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 beschlossenen „Jahrtausendziele“ wurde fortgesetzt. Österreich trägt die vereinbarten gemeinsamen Zielsetzungen für eine langfristig tragfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung mit und nahm im Berichtsjahr regelmäßig an allen Koordinationsveranstaltungen von Schwerpunkt- und Kooperationsländern teil.

3. OECD-Gesundheitsprojekt

Im Berichtsjahr wurde ein multidisziplinäres, auf drei Jahre ausgelegtes Projekt zur wirtschaftlichen Untersuchung des Gesundheitswesens der Mitgliedstaaten eingeleitet. Ausgangspunkt ist der zunehmende Druck auf die Gesundheitseinrichtungen zu mehr Leistung und erhöhtem Wirkungsgrad, der aus Bestimmungsgrößen wie technischem Fortschritt, Erwartungen der Patienten, Bevölkerungsentwicklung und den damit steigenden Kosten erwächst. Um den vielfältigen Ansprüchen an das Gesundheitswesen – hochwertige Leistungen, möglichst gleicher Zugang für alle, zweckentsprechende Gliederung in Verbindung mit langfristiger Mittelaufbringung – gerecht zu werden, gibt es in vielen OECD-Ländern Bemühungen zur Leistungsüberprüfung und -verbesserung. Diese waren Kernthema einer von der OECD gemeinsam mit dem Gastgeberland Kanada vom 5.–7. November veranstalteten Tagung „Measuring Up – Improving Health Systems Performance in OECD Countries“, die als Auftaktveranstaltung auch einen ersten inhaltlichen Beitrag zum Projekt darstellte.

4. Nachhaltige Entwicklung

Im Mai wurden von den Finanz-, Wirtschafts- und UmweltministerInnen bei ihrer gemeinsamen Sitzung politische Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung angenommen, die unter anderem den verstärkten Einsatz umweltbezogener Steuern zum Ausgleich von externen Effekten und Marktversagen, die Nutzbarmachung neuer Techniken sowie die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialbelangen in Handels- und Investitionspolitik vorsehen. Schwerpunkte bei der Umsetzung dieser Richtlinien sind die Entwicklung von Nachhaltigkeitskennziffern und ihr Einsatz bei Länderprüfungsberichten, die Vorbereitung auf eine aktive Teilnahme am Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 und die Identifizierung von Hindernissen für politische Reformen im Sinne der Nachhaltigkeit. Die zur Überwachung dieser Arbeiten eingerichtete „Ad hoc Group on Sustainable Development“ sollte Anfang 2002 erstmals tagen.

5. Wirtschafts- und finanzpolitische Aspekte

Das Ergebnis der ersten Prüfung der österreichischen Volkswirtschaft seit Amtsantritt der gegenwärtigen Bundesregierung mit dem Schwerpunkt auf

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

nachhaltiger Entwicklung wurde am 25. September vom OECD-Ausschuss für volkswirtschaftliche Entwicklung (EDRC) mit den Worten „a well performing economy that could do better“ zusammengefasst.

Die Ereignisse des 11. September gaben der Arbeit im Steuer- und Geldwäschebereich neuen Anstoß. Der Fortschrittsbericht des Steuerkomitees enthält ein Verzeichnis von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der OECD-Mitgliedstaaten mit so genannten „Steueroasen“ bei der Bekämpfung schädlichen Steuerverhaltens. Die „Finanz-Eingreiftruppe“ (Financial Action Task Force – FATF), die bereits 1998 Bemühungen zur Aufdeckung von Schwachstellen bei der Bekämpfung der Geldwäsche in den Mitglieds- wie auch in den Nichtmitgliedsländern eingeleitet hat, veröffentlichte ein Verzeichnis 19 nichtkooperativer Länder bzw. Gebiete.

6. Ministertagungen

Unter dänischem Vorsitz fand am 26./27. Mai die jährliche **OECD-Ratstagung auf Ministerienebene** statt, erstmals unter einem allgemeinen Leitgedanken: „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft“. Österreich war durch Bundesminister Molterer sowie die Staatssekretäre Finz und Rossmann vertreten. Das gleichzeitig – zum zweiten Mal – abgehaltene OECD-Forum bot unter dem Motto „Nachhaltige Entwicklung und Neue Ökonomie“ Gelegenheit zu einem echten Meinungsaustausch mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und anderen VertreterInnen der Zivilgesellschaft.

Umwelt: Die OECD-UmweltministerInnen, darunter Bundesminister Molterer, erörterten am 16. Mai unter französischem Vorsitz zum Thema „Entkopplung der Umweltprobleme vom Wirtschaftswachstum“ die wirksame Verwaltung natürlicher Ressourcen, die Bewahrung der Unversehrtheit der Ökosysteme und die Verringerung des durch Wirtschaftswachstum entstehenden Drucks auf die Umwelt unter besonderer Berücksichtigung des Energieverbrauches und des Verkehrs. Das Ergebnis der Beratungen floss in die politischen Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung (siehe Punkt 4) ein.

Hochrangige Tagung Landwirtschaft: Am 3./4. September fand die Hochrangige Tagung des Landwirtschaftskomitees mit den Themen „Clarifying Policy Goals“, „Identifying Policy Approaches“ und „Implementing Alternative Policy Measures“ statt. Kernpunkt war der einleitende Meinungsaustausch mit VertreterInnen von NGOs zur weltweiten Landwirtschaftspolitik und den einschlägigen Arbeiten der OECD. Die NGOs betonten die Wichtigkeit der Aufgabenvielfalt (Multifunktionalität) der Landwirtschaft, der Lebensmitteligüte sowie der Nachhaltigkeit der Erzeugungsverfahren.

Bildung: Das Treffen der OECD-BildungsministerInnen vom 2.–4. April unter deutschem Vorsitz stand unter dem Wahlspruch „In Fertigkeiten für alle investieren“. Binnen fünf Jahren will man mit anderen Internationalen Or-

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

ganisationen, NGOs und dem Privatsektor Strategien zur Weiterentwicklung persönlicher Fertigkeiten entwerfen und untersuchen, wie Bildung das Gemeinwesen und dessen wirtschaftlichen Fortschritt unterstützen und wie Lehrende und Schulen wirksamer auf die neuen Anforderungen antworten können. Hervorgehoben wurde die entscheidende Rolle des Human- und Sozialkapitals für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und die gesellschaftliche Entwicklung.

Ministertagung der Internationalen Energieagentur (IEA): Die EnergieministerInnen der Mitgliedstaaten der Internationalen Energieagentur, für Österreich Staatssekretärin Rossmann, bezeichneten bei ihrer Tagung am 15./16. Mai energiebezogene Forschung, Entwicklung und Demonstration (FE&D) als unerlässlich für Energieversorgungssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftswachstum, betonten die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung langfristiger FE&D und forderten die Industrie zur Beteiligung auf. Die Tschechische Republik trat 2001 der IEA bei, Korea wurde zum Beitritt eingeladen. Polen und die Slowakische Republik sind derzeit Mitglieds Bewerber; vorbereitende Gespräche mit Mexiko wurden aufgenommen.

Globaler Umweltschutz

K. Globaler Umweltschutz

I. Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development / WSSD)

Der zehn Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen (VN) über Umwelt und Entwicklung (Conference on Environment and Development / UNCED, Rio 1992) im Sommer 2002 in Johannesburg stattfindende **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung** wird auf VN-Ebene im Rahmen der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) vorbereitet. Als Grundlage dient ein im Dezember vorgelegter Bericht des VN-Generalsekretärs über die Implementierung der Agenda 21, also jenes umfangreichen Ziel- und Aktivitäten-kataloges zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung, der anlässlich des Weltgipfels in Rio 1992 angenommen worden war. Die Vorbereitungsarbeiten konzentrieren sich vor allem auf die Prozesse im Rahmen der regionalen Kommissionen der VN. In fünf hochrangigen Regionaltreffen wurden die Prioritäten der jeweiligen Regionen für den Gipfel, bei dem eine integrierte Behandlung der drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales, Umwelt – angestrebt wird, erarbeitet. Die Verhandlungen im Rahmen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UN-ECE) wurden im September mit einer Ministererklärung abgeschlossen, welche – der österreichischen Position entsprechend – die Bedeutung von Energie- und Wasserfragen in der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.

II. Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission for Sustainable Development / CSD)

Gemäß dem 1997 von der VN-Sondergeneralversammlung „Rio+5“ beschlossenen mehrjährigen Aktionsprogramm standen als Themen des 9. Treffens der CSD die Frage der nachhaltigen Energie, des Schutzes der Atmosphäre und die Transportproblematik im Vordergrund der Verhandlungen. Die Beratungen zum Themenkomplex **Atmosphäre** waren durch die ablehnende Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber dem Kyoto-Protokoll erschwert, führten letztlich aber doch zu akzeptablen Ergebnissen, etwa hinsichtlich der Bedeutung, die der engen Kooperation zwischen allen Staaten zum Schutz der Atmosphäre und den internationalen Umweltübereinkommen beigemessen wird. Die Verhandlungen zur Vorbereitung des zum ersten Mal auf globaler Ebene im Rahmen der CSD behandelten Themas **Energie** wurden unter österreichischem Ko-Vorsitz geführt. Erwartungsgemäß bildete dabei die Frage der Nutzung der Kernenergie einen zentralen Punkt der Auseinandersetzungen. Österreich nützte diese Gelegenheit, um seinem Standpunkt Nachdruck zu verleihen, dass die Nutzung der Kernenergie mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung unvereinbar ist. Die CSD anerkannte schließlich die österreichischen Bedenken, die auch in der entspre-

Umweltprogramm der Vereinten Nationen

chenden Resolution wiedergegeben sind. Im Rahmen der Verhandlungen zur **Transportproblematik** gelang es Österreich, das Konzept der sensiblen Gebiete in der Resolution zu verankern. Damit soll auf globaler Ebene Verständnis dafür geschaffen werden, dass Verkehr, der durch dicht besiedelte Gebiete oder schützenswerte Kulturlandschaften führt, höheren Standards der Nachhaltigkeit gerecht werden muss. Im Anschluss an ihre 9. Session trat die CSD in ihrer 10. Session als Vorbereitungskomitee für den Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung zusammen.

III. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme / UNEP)

Die Reform des UNEP wurde von Exekutivdirektor Klaus Töpfer weiter betrieben. Dabei stand die Finanzierungsfrage, die Koordination der von UNEP betreuten Umweltübereinkommen mit ihren auf verschiedene Länder verteilten Sekretariaten, die Stärkung von UNON (United Nations Office Nairobi) sowie die Zusammenarbeit mit der ebenfalls in Nairobi ansässigen VN-Kommission für menschliches Siedlungswesen (UNCHS/Habitat) weiterhin im Zentrum.

Einer Entscheidung des UNEP-Verwaltungsrates vom Februar folgend, bildete die Frage des „**Internationalen Umweltmanagements**“ (International Environmental Governance) einen Hauptbestandteil der Arbeiten. Die dazu eingerichtete Ad-hoc-Gruppe der MinisterInnen und ihrer StellvertreterInnen tagte insgesamt vier Mal (New York, Bonn, Algier und Montreal) und arbeitete an Vorschlägen zur Verbesserung der internationalen Umweltverwaltung unter größtmöglicher Ausnutzung von Synergien (unter anderem durch Aufwertung von UNEP, bessere Koordination der multilateralen Umweltgagenden). Diese Arbeiten sollen im weiteren Vorbereitungsprozess für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg abgeschlossen werden.

Aus dem Umweltfonds wurden für Programmaktivitäten in den Jahren 2000/2001 100 Millionen US-Dollar genehmigt; diese müssen durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsländer aufgebracht werden. Der österreichische freiwillige Beitrag zum UNEP-Umweltfonds betrug 363.000,- Euro.

IV. Globale Umweltschutzabkommen

1. Internationales Rechtsinstrument über persistente organische Schadstoffe („Persistent Organic Pollutants / POPs“)

Das Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das 2000 in Johannesburg finalisiert worden war, wurde anlässlich einer diplomatischen Konferenz in Stockholm im Mai unterzeichnet. Das Übereinkommen unter-

Globaler Umweltschutz

wirft mehrere hochgiftige organische Substanzen einer globalen Verbotregelung und enthält wichtige Bestimmungen betreffend das Vorsorgeprinzip (d. h. mangelnde wissenschaftliche Beweise dürfen nicht als Vorwand dienen, um notwendige Maßnahmen gegen mögliche irreversible Umweltschäden hinauszuschieben).

2. Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung

Im Oktober fand die fünfte Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens in Genf statt, dem nun auch die USA beigetreten sind. Die Tagung stand ganz im Zeichen der Stärkung der Strukturen zur Umsetzung des Übereinkommens, dem besonders die afrikanischen Staaten eine herausragende Rolle unter den internationalen Umweltübereinkommen zuschreiben. Ein Subkomitee wird in Zukunft die Erfahrungen der Nationalberichte sammeln und für die weitere Politikformulierung aufbereiten. Anlässlich einer Sitzung der so genannten „Ad-hoc-Arbeitsgruppe“ zur Überprüfung der vorliegenden nationalen Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens im Frühjahr in Bonn wurden die von Österreich vorgenommenen Aktivitäten zur Umsetzung anhand der beiden bisher übermittelten nationalen Berichte präsentiert. Österreich verwies dabei unter anderem auf eine Reihe relevanter Projekte im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (z. B. zu Wassermanagement in Senegal und Burkina Faso) sowie auf Forschungsprojekte von österreichischen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen (z. B. zur Optimierung der Wasser- und Luftspeicherkapazität in problematischen Böden in Kooperation mit der Universität Kairo). Die bei der Weltbank angesiedelte Globale Umweltfazilität (GEF) wird in Zukunft auch für die Finanzierung von Projekten zum Schutz vor Verwüstung und Entwaldung herangezogen werden können.

3. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über den Klimawandel sowie Kyoto-Protokoll

Im Juli wurde die im November des Vorjahres unterbrochene 6. Vertragsparteienkonferenz in Bonn wieder aufgenommen. Trotz des durch US-Präsident George Bush verkündeten Ausstiegs der Vereinigten Staaten aus dem Kyoto-Protokoll gelang es, nach langwierigen Verhandlungen eine grundsätzliche politische Entscheidung hinsichtlich der im Kyoto-Protokoll nur unzureichend geregelten Bereiche zu erzielen. Im Mittelpunkt dieser Entscheidung stehen vor allem Regelungen betreffend die so genannten „Kyoto-Mechanismen“ (Emissionshandel, Joint Implementation und Clean Development Mechanism), die Anrechenbarkeit der „Kohlenstoffsinken“, das sind natürliche Kohlenstoffspeicher (z. B. Wälder) als Klimaschutzbeitrag, das Einhaltungsregime und die Anliegen der Entwicklungsländer. Dabei gestalteten

Globale Umweltschutzabkommen

sich die Verhandlungen in den Bereichen Kohlenstoffsenken und Einhaltungsregime am schwierigsten. Österreich setzte sich in diesem Zusammenhang für ein rechtlich verbindliches Einhaltungsregime ein. Die in Bonn getroffene politische Entscheidung wurde im Rahmen der 7. Vertragsparteienkonferenz im Oktober in Marrakesch in Form von Entscheidungen der Vertragsparteienkonferenz finalisiert, wobei für die offenen Fragen schließlich ein Kompromiss gefunden werden konnte: so ist etwa die Einberechnung von Senken in bestimmten Grenzen möglich, des Weiteren sind Konsequenzen bei Nichteinhaltung vorgesehen. Damit konnten die Bedeutung des Kyoto-Protokolls als wirksames Instrument für den Klimaschutz, nicht zuletzt aufgrund des großen Einsatzes der EU, und mit ihr Österreichs, gewahrt und die Voraussetzungen für seine Ratifizierung geschaffen werden. Die EU ist bemüht, sein In-Kraft-Treten bis zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (Sommer 2002) zu ermöglichen.

Auslandskulturpolitik

L. Auslandskulturpolitik

1. Das neue Konzept und Projekte 2001

Die Auslandskulturarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) hat mit dem im März 2001 vorgestellten Konzept „**Auslandskultur Neu**“ einen umfassenden Prozess der Reform und Modernisierung ihrer Arbeitsweisen, Strukturen und Inhalte begonnen. Die Verwaltungskosten sollen zu Gunsten einer nachhaltigen Stärkung der operativen Möglichkeiten (Projektarbeit), die den KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen direkt zugute kommen, reduziert werden.

Kulturelle Kooperation (jährlich etwa 4000 Projekte weltweit) kann in den heute entscheidenden Perspektiven österreichischer Außenpolitik – die Europäische Union und ihre Erweiterung, Sicherheit und Stabilität in Europa und die Position Österreichs in einem umfassenden globalen Wettbewerb – positive und für das Selbstverständnis Österreichs wertvolle Beiträge leisten. Zur Stärkung der internationalen Präsenz wurden die folgenden konkreten Maßnahmen umgesetzt:

- Die gesamte kulturpolitische Schwerpunktarbeit im Ausland wurde durch eine einheitliche „Corporate Identity“ aller bestehenden Einrichtungen (Kulturinstitute und Kulturabteilungen) als **Österreichische Kulturforen** aufgewertet und fokussiert. Für diese Zentren wurde ein gemeinsames Design (auch Logo) entwickelt. In Belgrad wurde ein neues Kulturforum gegründet. Damit verfügt Österreich weltweit über ein Netzwerk von insgesamt 28 Kulturforen: Agram, Belgrad, Berlin, Bern, Budapest, Bukarest, Brüssel, Istanbul, Kairo (ab 2002), Kiew, Krakau, Laibach, London, Madrid, Mailand, Mexiko (ab 2002), Moskau, New York, Ottawa, Paris, Prag, Pressburg, Rom, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Warschau, Washington.
- Es wurde vorgesehen, dass 2002 erstmals alle Vertretungsbehörden **Jahreskulturbudgets** erhalten, um gezielte kulturelle Planung und längerfristige Projektarbeit vornehmen zu können. Die Kulturforen und alle übrigen Vertretungsbehörden erhielten einen autonomen finanziellen Entscheidungsrahmen für kulturelle Projekte (Projekte bis 1.500,- Euro können damit dezentral entschieden werden).
- An den Österreichischen Kulturforen wurden Ausbildungsmöglichkeiten für **VolontärInnen** (unbezahlte projektbezogene Mitarbeit für ein bis sechs Monate) und **PraktikantInnen** (mehrmonatige Mitarbeit, mit Ausschreibung und Stipendium öffentlicher Stellen) geschaffen (VolontärInnen 2001: London, Rom, Tel Aviv).
- Die Leitung und Steuerung der Auslandskulturarbeit wurde durch eine neue Geschäftseinteilung der Kulturpolitischen Sektion im BMAA gestärkt.

In der Planung und Vernetzung der Kulturarbeit konnten innovative Wege beschritten werden: Als konkreter Bestandteil der Regionalen Partnerschaft

Das neue Konzept und Projekte 2001

wurde eine enge Kooperation der Auslandskulturaktivitäten mit den EU-Beitrittskandidaten Tschechische Republik, Polen, Ungarn, Slowakei und Slowenien begonnen („**Plattform Kultur Mitteleuropa**“). Vereinbart wurden die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Auslandsinfrastruktur sowie die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Präsentation des Kulturraumes Mitteleuropa zur Unterstützung des Beitrittsprozesses. Am 10. Dezember wurde die Initiative mit einem künstlerischen Galaabend „Central Europe One“ in Brüssel öffentlich vorgestellt.

Die **regionalen Schwerpunktsetzungen** der österreichischen Auslandskulturpolitik liegen in den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten, in der EU und in den Vereinigten Staaten. 2001 wurde begonnen, diese Fokussierung um die Begriffe „**globale Kulturzentren**“ (New York, London, Paris, Rom, Tokio, Madrid, Moskau, Berlin) und „**kulturelle Nachbarn**“ (Staaten mit traditionell engen kulturellen Beziehungen, wie Ungarn, Tschechische Republik, Polen, Deutschland, Italien, Israel und unter Einschluss Südosteuropas, z.B. Kroatien, Bulgarien, Bundesrepublik Jugoslawien, Türkei) zu erweitern. Ein großer Teil der personellen und finanziellen Ressourcen wurde in diesen geographischen Regionen eingesetzt. Durch die verstärkte Aktivität in Südosteuropa will Österreich auch kulturell einen Beitrag zur Stabilisierung, zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und damit zur Konfliktverhütung in dieser Region leisten. Zu den längerfristigen Zielsetzungen gehört auch der Ausbau der kulturpolitischen Arbeit mit den Schwerpunktstaaten der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Vermittlung von Informationen über die österreichische Geschichte und das österreichische Selbstverständnis zählte zu den wesentlichen Anforderungen an die Auslandskulturpolitik. Für einen mehrjährigen Planungszeitraum wurden daher im Zusammenhang mit den genannten geographischen Schwerpunkten die folgenden **Themenstellungen** entwickelt:

- Die Zukunft Europas und die „europäischen Werte“;
- Innovation aus Traditionen: Respektierte Traditionen nicht als Klischees festschreiben, sondern als Ausgangspunkt für Innovation nützen und mit den vorhandenen positiven Bildern von Österreich (z.B. Musikland) arbeiten;
- Facing History: Auseinandersetzung mit der österreichischen Geschichte im 20. Jahrhundert;
- Culture for Enlargement: Österreich als Partner der mitteleuropäischen Nachbarn (z.B. gemeinsame Kunst- und Kulturprojekte, Dialogveranstaltungen zum Abbau von nationalen Stereotypen und Vorurteilen);
- Culture for Stability: Beitrag der Kultur zur Stabilisierung Südosteuropas;
- Culture for Development: Kulturkooperation im Dialog mit den Partnerländern in der Dritten Welt.

Spartenmäßig wurde auf eine möglichst umfassende Präsentation österreichischen Kulturschaffens geachtet, wobei der Schwerpunkt auf Literatur

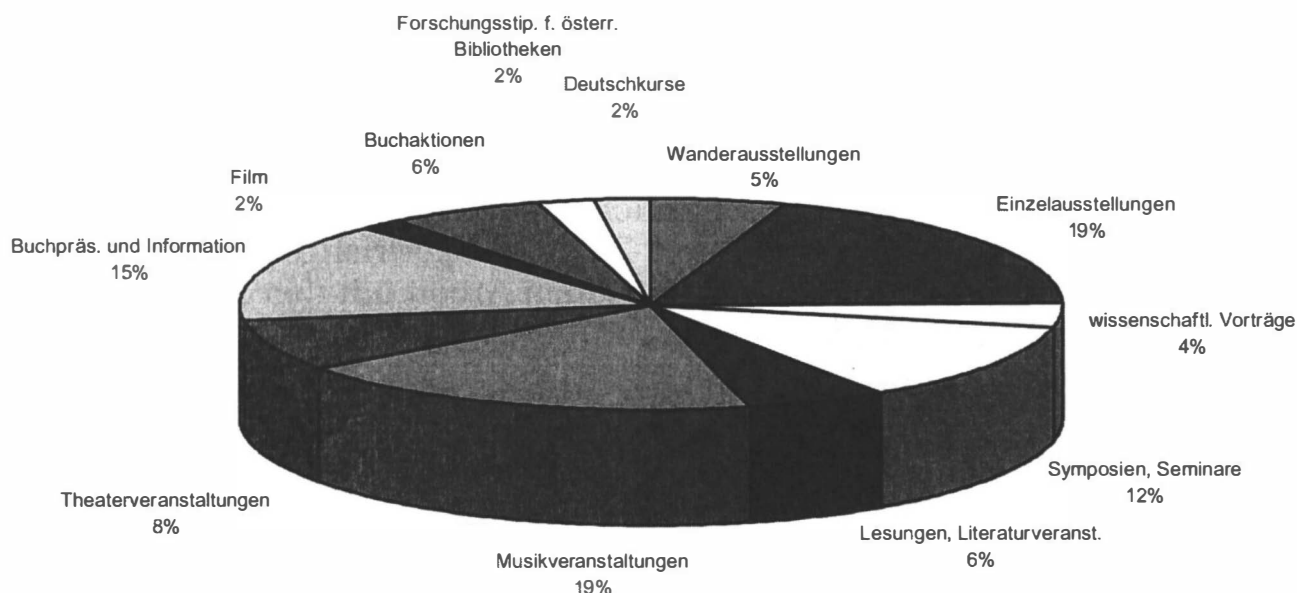
Auslandskulturpolitik

und Musik des 20. Jahrhunderts sowie auf Humanwissenschaften gelegt wurde.

Einen besonderen Impuls für die Auslandskulturarbeit wird die für April 2002 vorgesehene Eröffnung des **Neubaus des Kulturforums in New York** geben, für die eine mehrmonatige Programmserie „Transforming Modernity“ vorbereitet wird.

Im Sinne einer Kosten-Nutzenrechnung musste das eher unpraktische und kostenintensive Kulturinstitut Paris geschlossen werden. Die für Februar 2002 geplante Eröffnung eines praktikableren Kulturforums Paris wurde vorbereitet.

Operatives Kulturbudget des BMaA 2001 (4,36 Millionen Euro) - Sachgebiete



2. Musikprojekte

Ein besonderer Schwerpunkt wurde aus Anlass des 50. Todestages auf die Aufführung von Werken von Arnold Schönberg gelegt, die von Vorträgen, Symposien und zahlreichen Ausstellungen (z. B. Athen, Moskau, Madrid) begleitet wurden. Vor allem außerhalb Europas wurden auch Musikprojekte mit klassischen Inhalten unterstützt, weil in vielen Staaten Österreichs Tradition als Musikland dazu eingesetzt werden kann, für andere Kunstrichtungen und innovatives Kulturschaffen Interesse zu erwecken. Unterstützt wurden junge Solisten und Ensembles (z. B. Gottlieb Wallisch, Hugo Wolff-Quartett) sowie die internationale Konzerttätigkeit des Gustav Mahler-Jugendorchesters, des Klangforums Wien und des Vienna Art Orchestras. Zusätzlich gewinnen der Jazzbereich, cross-over Musik und Projekte mit österreichischen DJs immer größere Bedeutung.

Literatur- und Theaterprojekte

Eine Langzeitwirkung lässt sich durch die Verbindung von Meisterklassen mit Konzertauftritten erwarten, indem österreichische Technik, Stil und Interpretation auch an ausübende MusikerInnen weitergegeben werden. Mit Kursen des Wiener Musikkonservatoriums auf Malta wurde eine traditionelle Kooperation mit der dortigen Musikschule wieder aufgegriffen.

3. Literatur- und Theaterprojekte

Die **zeitgenössische österreichische Dramatik** und das Wiener Theaterschaffen am Beginn des 20. Jahrhunderts sind international sehr gefragt. Am erfolgreichsten erwiesen sich die Werke von Thomas Bernhard und Arthur Schnitzler, aber auch Werke von AutorInnen wie Peter Turrini, Werner Schwab, Elfriede Jelinek und Peter Handke erfreuten sich weltweit großer Beliebtheit. Im Rahmen des Nestroy-Jahres 2001 konnten zahlreiche Inszenierungen und Begleitveranstaltungen organisiert werden (z.B. eine zweisprachige Aufführung des Stückes „Häuptling Abendwind“ an der Theaterakademie in Shanghai). Zahlreiche junge österreichische RegisseurInnen wurden zu Gastproduktionen im Ausland, und hier insbesondere an Bühnen im mittel- und osteuropäischen Raum, eingeladen. Diese Projekte konnten zumeist nur durch die finanzielle Mitwirkung des BMaA bzw. des Vereines KulturKontakt zustande kommen.

Künstlerisch besonders im Aufwind befindet sich die junge österreichische **Tanz- und Choreografinnen-Szene**, die nicht nur verstärkt zu Gastspielen im Ausland eingeladen wurde, sondern auch – von Kairo über Kalisz in Polen bis Vitebsk in Belarus – eine Reihe von Preisen bei internationalen Festivals gewinnen konnte.

AutorInnenlesungen und Präsentationen literarischer Neuerscheinungen wurden in allen Schwerpunktregionen der Auslandskulturpolitik durchgeführt. Das Ziel, Verlage außerhalb des deutschen Sprachraums für Werke österreichischer AutorInnen zu interessieren, konnte im englischen und französischen Sprachraum, aber unter anderem auch in Russland, der Ukraine, Bulgarien und Korea realisiert werden. Für den englischsprachigen Markt wurde dies durch die Zeitschrift „New Books in German“, die Verleger über deutschsprachige Neuerscheinungen informiert, zusätzlich unterstützt. Das BMaA und das Bundeskanzleramt beteiligen sich an der Finanzierung dieser Initiative. Zusätzlich subventioniert das Bundeskanzleramt die Übersetzung von Werken lebender österreichischer AutorInnen; das BMaA ermöglicht mit Abnahmegarantien, dass die angekauften Bücher dann gezielt an Bibliotheken, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. In Kooperation mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Buchhändlerverband wurde die Präsenz von österreichischen Verlagen und AutorInnen auf **internationalen Buchmessen und literarischen Festivals** ermöglicht. Bei der Internationalen Kinder- und Jugendbuchmesse in Luxemburg stand Österreich als

Auslandskulturpolitik

Schwerpunktland heuer im Mittelpunkt des Interesses und konnte sich mit einer Reihe von Veranstaltungen erfolgreich präsentieren.

Von den Kulturforen in London und in Warschau wurden neuerlich **spartenübergreifende Festivals** konzipiert und durchgeführt. In London fand das Festival „Vienna-Berlin-London – The Trails of Creativity 1918–1938“ statt, das sich mit den intellektuellen und künstlerischen Migrationen der Zwischenkriegszeit und den kulturellen Beziehungen der Metropolen Wien, Berlin und London auseinandersetzt. Das Kulturforum in Warschau veranstaltete vom 8. Oktober 2001 bis 13. Jänner 2002 gemeinsam mit den Stadtverwaltungen von Warschau und Wien ein Festival unter dem Titel „Wien in Warschau“, dessen Höhepunkt die wohl größte 2001 im Ausland gezeigte Ausstellung österreichischer zeitgenössischer Kunst unter dem Titel „Gefesselt – Entfesselt“ in der renommierten polnischen Galerie „Zacheta“ war.

4. Bildende Kunst

Den Schwerpunkt bildeten Präsentationen der **bildenden Kunst des zwanzigsten Jahrhunderts**. Nach wie vor besteht größtes internationales Interesse an Ausstellungen mit Werken des Wiener „Fin de siècle“ (Kanada, Italien). In Frankreich wurde eine Werkschau von vier österreichischen Malern – Egon Schiele, Oskar Kokoschka, Herbert Boeckl und Richard Gerstl – im Pariser Palais Maillol unter dem Titel „La vérité nue (Die nackte Wahrheit)“ gefördert. Neben der bereits unter 3. genannten Ausstellung in Warschau über bildende Kunst nach 1945 wurden meist in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt zahlreiche Ausstellungen in globalen Kulturzentren wie London, New York, Tokio und Paris unterstützt, die moderne österreichische Architektur und Design präsentierten. Medial besonders erfolgreich war eine von Hans Hollein kuratierte Großausstellung moderner Kunst in Shanghai. Im Herbst wurde in Irland eine viel beachtete Retrospektive von Gottfried Helnwein gezeigt. Unterstützt wurden unter anderem auch Projekte von Muntean und Rosenblum, Christine und Irene Hohenbüchler und der Künstlergruppe Gelatin. In den USA wurde eine Ausstellung über die Malerin und Designerin Friedl Dicker-Brandeis gezeigt. In der Türkei fand im Parlamentsgebäude von Ankara eine Ausstellung zum Leben und Werk von Clemens Holzmeister statt. Die Galerien der Kulturforen in London, Rom und Warschau zeigten Dialogprojekte, an denen österreichische und einheimische KünstlerInnen beteiligt waren. Das BMA hat mit dem Einsatz von drei neuen Wanderausstellungen begonnen: Die von Walter Zednicek konzipierte Fotoausstellung „Wiener Architektur um 1900“ absolvierte eine Mittel- und Osteuropa-Tournee. Dem heutigen „Jüdischen Wien“ ist eine Fotoausstellung von János Kalmár gewidmet. Eine aus Anlass des 100. Geburtstages erstellte Literatúrausstellung mit dem Titel „Ödön von Horváth. Einem Schriftsteller auf der Spur“ wurde in seinem Geburtsort Rijeka (Kroatien), aber auch in Deutschland, Schweden und Ungarn präsentiert.

Film und audiovisuelle Medien

5. Film und audiovisuelle Medien

Das Jahr 2001 ist für den österreichischen Film **besonders erfolgreich** verlaufen. Im Frühjahr errang der Film „Die Klavierspielerin“ von Michael Haneke bei den 54. Filmfestspielen in **Cannes** den Großen Preis der Jury und zählte allein in diesem Jahr weltweit mehr als eine Million KinobesucherInnen (allein 800.000 in Frankreich). Erfolgreiche Präsentationen in Cannes hatten auch die jungen Filmemacherinnen Jessica Hausner mit „Lovely Rita“ und Ruth Mader mit „Null Defizit“. Valeska Grisebach war mit „Mein Stern“ beim 19. Festival Cinema Giovini in **Turin** erfolgreich und erhielt den Deutschen Nachwuchspreis in **Berlin**. Bei den 58. Filmfestspielen in **Venedig** ging der Große Preis der Jury an Ulrich Seidl für „Hundstage“. Auch im Dokumentarfilmbereich waren Produktionen wie „Elsewhere“ von Nikolaus Geyrhalter (Spezialpreis der Jury in Amsterdam) oder die Anne Frank-Verfilmung von Robert Dornhelm (Emmy-Preisträger) erfolgreich. Mehrfach wurde weltweit die Kurzfilmproduktion „Copy Shop“ von Virgil Widrich prämiert. Das BMaA ermöglichte zahlreichen österreichischen FilmemacherInnen die Teilnahme an internationalen Filmfestivals durch die Übernahme von Reisekosten.

Österreichische Filmwochen wurden heuer in Argentinien, Brasilien, Jugoslawien, Lettland, Polen und Türkei abgehalten. Ebenso nahm Österreich an zahlreichen **Filmveranstaltungen der Europäischen Union** in 31 Ländern teil. Österreich beteiligt sich am Filmfinanzierungsfonds **EURIMAGES** (Europarat), der europäische Koproduktionen finanziert und Förderungen an europäische Programmkinos vergibt. Weiters stehen auch österreichischen FilmproduzentInnen Mittel aus dem **MEDIA-Programm** der EU zur Verfügung, das neben der Finanzierung von Koproduktionen auch auf dem Sektor Ausbildung und Filmvertrieb Fördermaßnahmen setzt.

Die Videothek des BMaA wurde im Jahr 2001 um zahlreiche Titel aus dem Bereich neuerer Spielfilm und Dokumentarfilm ergänzt, um einer intensiven Nachfrage vor allem ausländischer Universitäten betreffend aktuelles Filmmaterial aus Österreich nachkommen zu können.

6. Internationale Jugendzusammenarbeit

Aufgrund einer Idee von Simon Wiesenthal initiierte das BMaA ein **internationales Jugendprojekt zu Toleranz und Konfliktlösung**. Der Österreichische Bundesjugendring und das Interkulturelle Zentrum organisierten vom 2.–7. April in Wien ein Seminar, das von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner eröffnet wurde. 50 Jugendliche aus 16 europäischen Ländern (Schwerpunkt Südosteuropa) erarbeiteten konkrete Methoden und Aktionen für Toleranz, Menschenrechte und gewaltfreie Konfliktlösung im täglichen Leben. Abgeschlossen wurde das Seminar durch eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse des Seminars und eine Podiumsdiskussion. Simon

Auslandskulturpolitik

Wiesenthal richtete eine persönliche Botschaft an die Jugend, welche anlässlich dieser öffentlichen Veranstaltung verlesen wurde.

7. Internationale Sportbeziehungen

Österreich bewirbt sich gemeinsam mit der Schweiz um die Austragung der **Fußball-Europameisterschaft 2008**. Die österreichischen Botschaften in den Mitgliedsländern der FIFA (europäische Staaten und Israel) wurden beauftragt, gemeinsame Initiativen mit den schweizerischen Botschaften vor Ort zu setzen, um diese Kandidatur angesichts einer größeren Zahl konkurrierender Kandidaturen zu fördern. Die Entscheidung wird im Herbst 2003 fallen.

8. Kulturelle Förderungen

Förderungen für kulturelle Zwecke dienen zur Unterstützung von Einzelprojekten mit außen- und auslandskulturpolitischer Relevanz, wenn deren Durchführung ohne finanzielle Beteiligung des BMAA nicht gesichert erscheint. Im Berichtsjahr standen Budgetmittel in Höhe von 392.430,- Euro für kulturelle Förderungen zur Verfügung, die für 72 Einzelprojekte aufgewendet wurden.

Der Deutschunterricht in den AuslandsösterreicherInnen-Siedlungen in Südamerika (Brasilien und Peru), das St. Georgs-Kolleg in Istanbul sowie kulturellen Vorhaben der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien, Kroatien und Rumänien wurden wie in den Vorjahren gefördert. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit kirchlichen Institutionen und Religionsgemeinschaften wurden das Welthaus der Erzdiözese Graz-Seckau für das Pastoralforum „Gemeinsame Verantwortung im Leben der Kirche“ und ein Treffen von katholischen Jugendseelsorgern aus ostösterreichischen Diözesen mit Kollegen aus der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn und Slowenien unterstützt. Im Zusammenhang mit den jährlichen Befreiungsfeierlichkeiten im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen wurde eine Subvention für die Planung und Errichtung eines Denkmals der Jugend unter Einbeziehung österreichischer Jugendorganisationen vergeben. Die Gedenkveranstaltung „Kristallnacht – Zeitzeugen berichten 2001, Widerstand“ und ein Projekt des Institutes für die Geschichte der Juden in Österreich zur Gewinnung von Sponsoren für die publizistische Auswertung seiner Forschungsarbeiten wurden ebenso gefördert. Weitere Subventionen wurden für die Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste für das Projekt „Gate to the European Future“ zum Ideenaustausch von Jugendlichen aus dem Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien, für ein Seminar der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz zum Thema Militärischer Kulturgüterschutz und für ein Forschungsprojekt zur Sicherung, Archivierung und Dokumentation des Archivs von Maximilian von Mexiko vergeben. Förderungen wurden ferner für die Restaurierung der Wandgemälde von Joseph

Wissenschaftliche Projekte

Langer im Rektorszimmer der Universität Breslau und die Erneuerung des Flaggsymbols des Ostarrichi-Kulturhofs (Neuhofen/Ybbs) gewährt.

9. Wissenschaftliche Projekte

Österreichbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen (Symposien, Workshops und Vorträge) wurden vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften weltweit unterstützt. Die Themen reichten von Sprachphilosophie über österreichische Literatur bis zu Stadtplanung, Verfassungsrecht, Architektur, Geschichte und Kulturpolitik. Auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet erfolgt die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ausländischen Institutionen meist direkt. Dennoch gibt es für die Auslandskulturpolitik Möglichkeiten, auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet auf die Leistungen österreichischer WissenschaftlerInnen hinzuweisen und einschlägige Kontakte zu fördern. So sind in Irland und in Großbritannien jährliche „Schrödinger Lectures“ bereits zu einer Tradition geworden. Wissenschaftliche und kulturpolitische Veranstaltungen zum Thema einer intensivierten Nachbarschaft fanden in Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik statt. In Prag wurde im Herbst eine Konferenz über den böhmischen Logiker und Theologen Bernhard Bolzano durchgeführt und mit Unterstützung des dortigen Kulturforums ein Bolzano-Gedenkraum eingerichtet.

10. Österreichische Studienzentren und Österreich-Lehrstühle im Ausland

Österreichische Studienzentren oder Lehrstühle, wie sie an einer Reihe ausländischer Universitäten bestehen, präsentieren in den Gastländern Österreichs Kultur, Wirtschaft und Politik ebenso wie europäische Themen mit Österreich-Schwerpunkt. Darüber hinaus verstärken sie in Zusammenarbeit mit österreichischen Institutionen die Einbindung Österreichs in die internationale wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit. Anzuführen wären hier unter anderem der „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich“ in Leiden (Niederlande), das „Canadian Center for Austrian and Central European Studies“ an der Universität von Alberta, die „Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung“ an der Universität Saarbrücken, das „Center for Austrian Studies“ an der Universität von Minnesota, der „Kardinal König-Lehrstuhl“ an der Hebräischen Universität Jerusalem, „Visiting Austrian Professorship“ an der Universität Stanford und der „Schumpeter Lehrstuhl“ in Harvard.

11. Österreich-Bibliotheken

Die Gründung der ersten Österreich-Bibliotheken in Mittel- und Osteuropa erfolgte bereits vor mehr als zehn Jahren. Die Idee, österreichische Literatur und Informationen über Geschichte und Kultur einer breiteren Öffentlich-

Auslandskulturpolitik

keit, vor allem in den Universitätsstädten der Reformstaaten, zugänglich zu machen, hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Die Zahl der Österreich-Bibliotheken ist durch die Eröffnung von Bibliotheken in Belgrad, Bitola (Mazedonien) und Riga im Jahr 2001 auf 47 gestiegen. Neu eingerichtet wurde ein gemeinsames Webportal der Österreich-Bibliotheken (www.oesterreichbibliotheken.at), das Basisinformation zur Struktur und Zielsetzung von Österreich-Bibliotheken gibt. Gleichzeitig werden Informationen über die einzelnen Bibliotheken und Möglichkeiten für eine Vernetzung der Bibliotheken und ihrer Aktivitäten geboten. Die einzelnen Bibliotheken verfügen derzeit über einen Buchbestand von jeweils ca. 5000 Exemplaren, der durch Neuankäufe laufend ergänzt und aktualisiert wird. Den BenutzerInnen stehen neben zeitgenössischer österreichischer Literatur auch Bücher über Geschichte und Landeskunde zur Verfügung, ergänzt durch Zeitschriften und audiovisuelles Material. Vermehrt wird Literatur zur Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Bibliotheken bietet Möglichkeiten für Internetrecherchen. Die Gesamtkosten für die in Österreich angekauften Bücher betragen mehr als 400.000,- Euro. Der Ankauf der Bücher für die 47 Österreich-Bibliotheken erfolgt durch das BMA in Österreich. Seitens der ausländischen Trägerorganisation werden die Infrastruktur und die Kosten für das Bibliothekspersonal getragen. Österreich stellt jährlich Bibliotheksstipendien in Form von vierwöchigen Aufenthalten in Österreich für Österreich-BibliothekarInnen, aber auch für GermanistInnen, ProfessorInnen und DissertantInnen, die in engem Kontakt zur Bibliothek stehen, zur Verfügung. Eine große Zahl der Österreich-Bibliotheken führt neben der Bibliotheksarbeit Veranstaltungen auf dem kulturellen Sektor (fachspezifische Vorträge, Lesungen, Musik- und Filmabende, Ausstellungen) durch und stellt durch diese Tätigkeiten gerade in jenen Städten, in denen Österreich durch keine Botschaft oder Kulturforum vertreten ist, eine kulturelle Anlaufstelle für an Österreich und seiner Kultur Interessierte dar.

Abgesehen von den Österreich-Bibliotheken wurden noch rund 23.000,- Euro für Buchspenden an Germanistische Institute an Universitäten in aller Welt verwendet. Auch bei dieser Aktion hat sich gezeigt, dass selbst kleine Büchergaben eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung entfalten und das Interesse an österreichischer Literatur und Geschichte sowie Landeskunde geweckt wird. Zusätzlich ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestrebt, SchülerInnen und StudentInnen, aber auch das Lehrpersonal mit Lehrmaterial aus Österreich zu versorgen und dadurch einen Einblick in das österreichische Schul- und Hochschulsystem zu bieten. Die Zuteilung dieses Materials erfolgt jeweils auf Anfrage.

12. Österreich Institut GmbH

Seit 1997 besteht die Österreich Institut GmbH (im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch das BMA) zur Fortführung der früher vom

Österreichische LektorInnen im Ausland

BMAA betriebenen **Deutschkurse** im Ausland. Österreich Institute existieren derzeit in Brünn (2001 eröffnet), Mailand, Pressburg, Warschau, Krakau und Budapest, weiters werden in Teheran Deutschkurse angeboten, die jedoch direkt vom BMAA veranstaltet werden. Weitere Aufgaben der Österreich Institut GmbH sind die Entwicklung von einheitlichen Lehrplänen für alle ihre Niederlassungen im Ausland, die Umsetzung eines Weiterbildungskonzeptes für LehrerInnen, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten, die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und die Herausgabe der viermal pro Jahr erscheinenden Publikation „Österreich Spiegel. Zeitung für den Deutschunterricht“ mit aktuellen Informationen über Österreich und sprachpädagogischen Anleitungen für den Einsatz im Deutschunterricht.

13. Österreichische LektorInnen im Ausland

Die Entsendung von österreichischen LektorInnen an ausländische Universitäten erfolgt durch den Verein Österreich-Kooperation, der mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur tätig ist und auch vom BMAA unterstützt wird. Die entsandten LektorInnen tragen ganz wesentlich zur Vermittlung und Festigung des Österreich-Bildes bei. Ziel ihrer Tätigkeit ist, unter anderem die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung Österreichs deutlich zu machen und seine Attraktivität als Studienland zu vergrößern. Die als AuslandslektorInnen entsandten JungakademikerInnen (bis 35 Jahre) können ihre Tätigkeit bis zu vier Jahre lang ausüben. Derzeit sind LektorInnen an Universitäten in folgenden Ländern tätig: Albanien (3), Australien (1), Bosnien und Herzegowina (4), Bulgarien (3), China (3), Frankreich (17), Großbritannien (25), Irland (5), Israel (1), Italien (7), Japan (1), BRJ/Kosovo (1), Kroatien (4), Mazedonien (1), Mexiko (2), Polen (5), Portugal (1), Republik Korea (1), Rumänien (5), Russland (5), Slowakei (8), Slowenien (3), Spanien (4), Tschechische Republik (13), Ukraine (3) und Ungarn (14).

14. Österreichische LehrerInnen im Ausland

Österreichische Schulen, an denen österreichische LehrerInnen nach österreichischem Lehrplan unterrichten, befinden sich in Budapest, Guatemala, Istanbul und Prag. Österreichische LehrerInnen können auch an anderen deutschsprachigen Schulen eingesetzt werden, wie sie auf allen Kontinenten bestehen. Dabei werden Pflichtschullehrkräfte mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung auf höchstens acht Jahre entsendet. Weltweit sind 178 Lehrkräfte an solchen Bildungsinstitutionen tätig. Zweisprachige Schulen (mit der jeweiligen Landessprache und Deutsch als Unterrichtssprachen) gibt es in der Slowakei (2), in der Tschechischen Republik (2) und in Ungarn (5). Diese Schulen tragen in besonderer Weise zur Förderung der deutschen Sprache und der österreichischen Landeskunde in Nachbarländern bei. Der-

Auslandskulturpolitik

zeit unterrichten auch 51 österreichische Pflichtschul- und AHS-LehrerInnen in New York City die Fächer Mathematik und Naturwissenschaften.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsendet in mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas so genannte Beauftragte für Bildungskooperation, denen gleichfalls eine wichtige Rolle bei der Vermittlung spezifisch österreichischer Inhalte zukommt. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, im Bereich des primären und sekundären Schulwesens anstehende Bildungsreformen zu unterstützen und den lokalen DeutschlehrerInnen an Schulen und Universitäten Materialien für Fachdidaktik und Landeskunde zur Verfügung zu stellen und ihnen Fortbildungsseminare anzubieten. Derzeit gibt es insgesamt elf Bildungsbeauftragte in Agram, Belgrad, Bukarest, Brünn, Budapest, Pressburg, St. Petersburg, Sarajewo, Skopje, Sofia und Tirana.

15. Stipendien- und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Vergabe österreichischer Stipendien an ausländische Studierende wird vom **Österreichischen Akademischen Austauschdienst (ÖAD)** durchgeführt. Mit einem Ausländeranteil von 12,5% an wissenschaftlichen und 38,2% an Kunstuniversitäten liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld. Über die Hälfte der ausländischen Studierenden kommt aus der EU, vor allem aus Italien und Deutschland. Die akademische Mobilität in Europa wird durch das European Credit Transfer System (ECTS), ein System zur Standardisierung von Studienabschlüssen, wesentlich erleichtert. Von den österreichischen UniversitätsabsolventInnen haben mehr als 25% einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert, wobei beliebtestes Ziel land außerhalb Europas die USA sind. Für den akademischen Austausch mit Ost- und Südosteuropa existiert ein eigenes Programm, das **Central European Exchange Program for University Studies (CEEPUS)**, an dem außer Österreich Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn teilnehmen. Eine Fortsetzung ist zumindest bis 2004 vorgesehen. Spezifisch für den Austausch mit den USA existiert das **Fulbright-Stipendienprogramm**, das jährlich über 100 österreichischen StudentInnen einen Aufenthalt in den USA ermöglicht und nicht nur Universitäten, sondern auch andere Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel das Internationale Forschungszentrum für Kulturwissenschaften oder die Diplomatische Akademie in Wien als Partnerinstitutionen hat.

16. Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Seit dem In-Kraft-Treten des Vertrags von Maastricht (1993) verfügt die EU über eine eigene Kulturkompetenz (Artikel 151). Unter Beibehaltung der grundsätzlich nationalen Zuständigkeit für den Kulturbereich (Subsidiari-

Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

tätsprinzip) können kulturelle Maßnahmen für alle Mitgliedstaaten getroffen (zum Beispiel Entschließung zur Förderung der Digitalisierung von Kulturgütern, Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) und Kulturprojekte von europäischer Tragweite gefördert werden. Letzteres geschieht mittels des fünfjährigen (2000–2004) kulturellen Rahmenprogramms „**Kultur 2000**“, dessen Hauptziel die Hervorhebung europäischer kultureller Gemeinsamkeiten ist. Dies soll durch den kulturellen Dialog, den Austausch von KünstlerInnen und Kulturschaffenden, die Pflege des kulturellen Erbes und die Entwicklung neuer Formen des künstlerischen Ausdrucks unter Beachtung der Kultur als Wirtschaftsfaktor geschehen. 2001 hat Österreich 15 einjährige Projekte eingereicht, von denen sechs eine Förderung erhalten haben, an sechs weiteren Projekten sind österreichische Institutionen als Mitorganisatoren beteiligt. Weiters wurde ein beantragtes Übersetzungsprojekt gefördert. Von acht eingereichten mehrjährigen Kooperationsprojekten erhielt eines eine Förderung, an sieben weiteren sind österreichische Mitorganisatoren beteiligt. Insgesamt geht damit eine Gesamtsumme von 1,66 Millionen Euro an österreichische Projektträger.

Von besonderer Bedeutung war der EU-Kulturministerrat am 5. November, der eine Entschließung über den „Platz der Kultur im europäischen Aufbauwerk“ verabschiedet hat. Dabei geht es um die Sicherung der kulturellen Diversität und um die Rolle der Kultur in den Debatten über die Zukunft der EU. Die EU soll Kulturvorhaben verwirklichen, um den Herausforderungen der Globalisierung gewachsen zu sein und eine qualitative Gesellschaftsentwicklung zu sichern. Eine andere Entschließung zu „Kultur und Wissensgesellschaft“ hat das Ziel, die elektronischen Medien verstärkt für die Kulturgesellschaft zu nützen. Im audiovisuellen Bereich wurde insbesondere die öffentliche Kinoförderung festgeschrieben, womit sichergestellt werden soll, dass sich die europäische Filmproduktion besser gegenüber der amerikanischen behaupten kann.

Ein informelles Kulturministertreffen am 4./5. Dezember in Brügge versammelte die VertreterInnen der EU-Mitgliedstaaten, der EWR- und der Beitrittskandidatenstaaten zu einem Meinungsaustausch und zu einer Evaluierung des Rahmenprogrammes „Kultur 2000“. Einigkeit herrschte über die Notwendigkeit der Fortführung des Programms nach 2004, wobei von den eingebrachten Vorschlägen zu zukünftigen Inhalten eine Anregung des BMAA aufgegriffen wurde, die vorsieht, dass angesichts der bestehenden Migrationsströme in Europa Projekte multikulturellen Inhaltes gefördert werden sollen. Die beiden Vorsitzstaaten im Jahre 2002, Spanien und Dänemark, haben zugesichert, die Schlussfolgerungen der Beratungen in einem neuen Vorschlag für „Kultur 2000“ zu konkretisieren.

Im Bildungsbereich werden für den Zeitraum von 2000–2006 im Rahmen der Programme **Sokrates II** und **Leonardo II** insgesamt 3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, die in vollem Umfang auch den mittel- und osteuro-

Auslandskulturpolitik

päischen Ländern (MOEL) zugute kommen. Mehr als ein Viertel dieser Mittel ist für Schulbildung vorgesehen, wobei die Aktionen Comenius (Schulbildung), Grundtvig (Erwachsenenbildung) und Minerva (Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich) hervorzuheben wären. Ebenfalls bis 2006 wird das Aktionsprogramm Tempus (Hochschulen) laufen, das jenen MOEL, die nicht Beitrittskandidaten sind (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Kroatien), sowie den GUS-Staaten zugute kommt.

17. Multilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Das BMAA vertritt Österreich zusammen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in einer Reihe internationaler Organisationen für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: im Ausschuss Hoher Beamter der „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ (**COST**) in Brüssel, im Rat der „Europäischen Organisation für Kernforschung“ (**CERN**) in Genf und im Rat sowie im Ausschuss für Internationale Zusammenarbeit der „Europäischen Weltraumorganisation“ (**ESA**) in Paris.

In COST setzte sich das BMAA im Berichtszeitraum für die volle Mitwirkung der ost- und südosteuropäischen Staaten in den COST-Forschungsaktionen ein, des Weiteren auch für eine effiziente und kostengünstige Weiterführung des COST-Sekretariates der Kommission. Ziel der österreichischen Bemühungen ist es, die COST-Kooperation mit Drittstaaten zu stärken und COST weiter auszubauen. In diesem Sinne wurde auch die Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in COST von Österreich maßgeblich unterstützt. Ein weiteres Anliegen Österreichs war es, die Vorreiterrolle von COST in Vorbereitung des Gemeinsamen Europäischen Forschungsraumes zu nutzen. Die Beteiligung Österreichs an COST-Aktionen ist mit 90% so hoch wie in keinem anderen europäischen Forschungsprogramm. Weltweit sind derzeit ca. 20.000 ForscherInnen mit einem Finanzaufwand von 2 Milliarden Euro jährlich an COST-Kooperationen beteiligt.

Österreich unterstützt die Europäische Weltraumstrategie, die darauf abzielt, der Europäischen Union freien und selbstständigen Zugang bzw. Verfügbarkeit weltweiter eigener Systeme der Radionavigation und der Erdbeobachtung zu gewährleisten. Österreich ist bemüht, in diese zukunftsweisende technische und wirtschaftliche Entwicklung voll eingebunden zu sein und arbeitet im Rahmen der ESA an den beiden wichtigsten geplanten Anwendungen, dem Satellitennavigationssystem Galileo und der europäischen Kapazität für weltweite Erdbeobachtung für Umwelt und Sicherheit (GMES), mit. Dabei nützt Österreich die Möglichkeiten als Vollmitglied der ESA insbesondere dort, wo es als kleiner Partner alleine nicht die kritische Masse aufbringen könnte, um Partner oder Anbieter sein zu können.

Bilaterale Kulturabkommen

Das BMaA betreut auch die außenpolitischen Belange Österreichs bei der „Europäischen Organisation zur Nutzung Meteorologischer Satelliten“ (**EU-METSAT**), bei der „Europäischen Konferenz für Molekularbiologie“ (**EMBC**), beim „Europäischen Institut für mittelfristige Wettervorhersage“ und im „Internationalen Institut für Systemanalyse“ (**IIASA**) in Laxenburg. Das BMaA entsandte Vertreter in die **Joint Space Advisory Group** der EU, in der weltraumtechnische Entwicklungen in Europa sowie die Zusammenarbeit zwischen EU und ESA beraten werden.

Die österreichische Vertretung in der hochrangigen Gruppe der Europäischen Hochtechnologieinitiative (**EUREKA**) wird ebenfalls vom BMaA wahrgenommen. Einer der Hauptdiskussionspunkte im Jahr 2001 galt der Rolle EUREKAs in dem von der EU propagierten „**Europäischen Forschungsraum**“. Österreich setzte sich hierbei (so auch bei der Ministerkonferenz in Madrid am 28. Juni) für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Synchronisierung zwischen EUREKA und dem in Beratung stehenden neuen Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung der EU ein. Österreichische Partner haben sich an rund 13% der seit Gründung von EUREKA im Jahr 1985 eingereichten mehr als 2000 Projekte beteiligt, was einem finanziellen Volumen von ca. 218 Millionen Euro entsprach. 80% der österreichischen Projektteilnehmer kommen aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im Jahr 2001 wurden österreichische Projektbeteiligungen in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro bis zu 50% aus öffentlichen Mitteln (vor allem aus dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft) gefördert. Dazu kommen noch 13 Projektbeteiligungen an den Clustergroßprojekten MEDEA+ (Mikroelektronik), ITEA (Software) und SCARE (Vermeidung von Elektronikschrott) in Höhe von ca. 24 Millionen Euro.

18. Bilaterale Kulturabkommen

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und der slowenische Außenminister Dimitrij Rupel konnten bei dessen Österreich-Besuch am 7. März die Verhandlungen über das **österreichisch-slowenische Kulturabkommen** positiv abschließen. Am 30. April wurde das Abkommen in Laibach von den beiden Außenministern unterzeichnet. In der Folge wurde in Österreich das parlamentarische Genehmigungsverfahren eingeleitet und nach jeweils einstimmig positivem Votum im Nationalrat und im Bundesrat im Juli abgeschlossen. Die Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens in Slowenien erfolgte im Herbst 2001, wobei zum Jahresende die Zustimmung des Außenpolitischen Ausschusses der slowenischen Staatsversammlung vorlag. Das Abkommen ist ein klassisches bilaterales Kulturabkommen mit der Einrichtung einer Gemischten Kommission, wie es für Österreich auch mit anderen Nachbarstaaten (Italien, Slowakei, Tschechien und Ungarn) in Geltung steht. Darüber hinaus wird das Abkommen die kulturellen Anliegen

Auslandskulturpolitik

der slowenischen Volksgruppe in Österreich entsprechend berücksichtigen und als ein weiteres wichtiges Ziel auch konkret auf die kulturellen Anliegen der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien eingehen, und zwar in dem Sinne, dass auch dieser Volksgruppe regelmäßig Kultur-, Bildungs- oder Wissenschaftsprojekte im Zuge der Durchführung des Abkommens zugute kommen. Das im Oktober ausverhandelte **österreichisch-chinesische Kulturabkommen** wurde am 30. November in Wien im Rahmen eines Österreich-Besuchs des chinesischen Kulturministers Sun Jiazheng von diesem und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner unterzeichnet.

Auf der Grundlage bestehender Kulturabkommen fanden im Laufe des Jahres Durchführungsverhandlungen mit den drei Sprachgemeinschaften Belgiens, mit der Slowakei, mit Kroatien, mit Rumänien und mit Ungarn statt, die jeweils zur Vereinbarung mehrjähriger Arbeitsprogramme führten.

*Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten***M. Medien und Information****I. Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten**

Die Informationspolitik des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten konzentrierte sich im Jahr 2001 auf die bevorstehende **EU-Erweiterung**. So wurde auf Einladung von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 6. Juni unter großer medialer Beteiligung eine Regionalkonferenz mit den benachbarten EU-Beitrittskandidaten und Polen in Wien eröffnet. Über 110 JournalistInnen, insbesondere aus den EU-Beitrittskandidatenländern und Österreich, 28 TV-Stationen, zehn Radiostationen und über elf Nachrichtenagenturen verfolgten die Eröffnung. Für die Konferenz wurden ein eigenes Video sowie Broschüren mit Zahlenmaterial über die Staaten der Regionalen Partnerschaft produziert und Medienkooperationen mit vier Zeitungen eingegangen.

Als Dialogforum mit der österreichischen Bevölkerung stellte die Außenministerin gemeinsam mit Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer die Initiative der „Österreich-Plattform“ vor – ein Angebot an alle ÖsterreicherInnen, sich laufend über den Fortschritt der EU-Beitrittsverhandlungen zu informieren. Veranstaltungen der „Österreich-Plattform“ wurden in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten und Salzburg abgehalten und werden 2002 fortgesetzt.

Österreich engagiert sich seit Jahren im Rahmen der Vereinten Nationen für den **Dialog der Zivilisationen**. Die letzte Konferenz zu diesem Thema fand Ende August auf Einladung von Außenministerin Benita Ferrero-Waldner und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel sowie unter Teilnahme des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan bei großer Medienpräsenz in Salzburg statt

Internet: Die Website des BMAA (www.bmaa.gv.at) hat sich weiter zu einem zentralen Kommunikationsmittel der österreichischen Außenpolitik entwickelt. Über 21.000 Zugriffe pro Tag im Vergleich zu 11.000 im Vorjahr belegen eine sprunghafte Zunahme des Interesses der AnwenderInnen an der Außenpolitik. Der Servicecharakter und die Bürgernähe der Website werden laufend ausgebaut. Im Hinblick auf den am 23. Oktober erfolgten Beschluss der Bundesregierung, 2002 zum Jahr der AuslandsösterreicherInnen zu erklären, hat das BMAA eine eigene Website für AuslandsösterreicherInnen (www.auslandsoesterreicher.at <<http://www.auslandsoesterreicher.at>>) eingerichtet, die von der Außenministerin am 14. Jänner 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der erste **polnisch-österreichische Journalistenpreis**, initiiert vom BMAA und der polnischen Botschaft in Wien und finanziert von der Bank Austria, wurde von der Jury am 11. September an den österreichischen Journalisten

Medien und Information

Burkhard Bischof vergeben. Der Preis dient der Intensivierung der polnisch-österreichischen Beziehungen und soll eine bessere Kenntnis des jeweils anderen Landes und ein positiveres Verständnis zwischen Polen und Österreich fördern.

Publikationen: Der vom BMAA herausgegebene Sonderdruck der „Außenpolitischen Dokumentation“ zum Thema „Österreichische Maßnahmen zur Restitution und Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus“ mit einer Auflage von zunächst 1400 Stück wurde wegen der großen Nachfrage in einer Auflage von 500 Stück nachbestellt.

Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit: Unter dem Titel „Eine Welt für alle“ wurden zur Darstellung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und ihrer Partnerländer in Kooperation mit privaten Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Informationsinitiative „Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit“ mit Schwerpunktsetzung auf der Darstellung persönlicher Handlungsmöglichkeiten für den Einzelnen. Maßnahmen: Fernsehwerbung und Inseratkampagne, Website www.eza.gv.at und Broschüre „Engagement für Entwicklung“, kostenlose Hotline, Medienkooperationen.
- Unterstützung von Kulturveranstaltungen (z. B. Symposium „Mining Cultural Diversity“ begleitend zur Ausstellung westafrikanischer Fotografie „Flash Afrique“ in der Kunsthalle Wien; Ausstellung „Spuren des Regenbogens – Leben im südlichen Afrika“ in Linz; Projekt der ARGE Zimbabwe „Tonga.online – ein Dorf geht ans globale Netz“).
- Produktion und Verteilung von Informationsmaterial (z. B. vierteljährlicher Newsletter „Weltnachrichten“, Länderhefte, monatlicher E-Mail Newsletter „ÖEZA-Infodienst“, Spezialpublikationen); JournalistInnenreisen; Auszeichnung der EZA-Freiwilligen des Jahres 2001 für herausragendes ehrenamtliches Engagement mit Verleihung von drei Förderpreisen.

Die Gesellschaft für Kommunikation und Entwicklung „KommEnt“ veröffentlichte zu Beginn 2001 unter dem Titel „Engagement und Professionalität“ eine Broschüre mit Beispielen gelungener entwicklungspolitischer Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich, wie z. B. Bildungsprogramme für Schulen, Ausstellungen zu den Regionen Amazonien, Orient und Himalaya, Kampagnen und Veröffentlichungen zum fairen Handel, Lehrgänge und Vorträge im Rahmen der Erwachsenenbildung. Weitere Angaben zu allen geförderten Projekten finden sich unter www.komment.at/Projektrecherche.

II. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

Im Sinne der Demokratieförderung hat das BMAA die **Unterstützung unabhängiger Medien in Südosteuropa** fortgeführt und dringend benötigtes Ma-

Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

terial wie Computer, Seminarförderungen für JournalistInnen, Sendungen zum Thema Vergangenheitsbewältigung etc. in Serbien, im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina im Wert von über 124.000,- Euro finanziert.

Im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe „Information“ der EU setzten die Mitgliedstaaten und mit ihnen Österreich ihre Bemühungen zur Förderung der **Transparenz** in der Union fort und arbeiteten insbesondere an der Fertigstellung der Verordnung des Parlaments und des Rates über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane auf der Rechtsgrundlage von Art 255 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft. Die Verordnung wurde am 30. Mai in Kraft gesetzt und regelt die Rechte des Einzelnen auf Zugang zu Dokumenten der EU-Gemeinschaftsorgane. Zur innerstaatlichen Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Dokumenten, einschließlich jener aus dem EU-Bereich, wurde das Informationssicherheitsgesetz ausgearbeitet, das nach parlamentarischer Genehmigung im Herbst 2001 im Jänner 2002 in Kraft trat (BGBl. I Nr. 23/2002). Österreich arbeitet in der Ratsarbeitsgruppe „Information“ auch aktiv am neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Informations- und Kommunikationsaktivitäten der EU mit. Dieser Rahmen umfasst vor allem die Zielvorstellungen zu Themen wie z. B. Erweiterung oder Reform der EU-Institutionen, die in den kommenden Jahren im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der EU vorrangig zu behandeln sind. Er soll des Weiteren eine möglichst dezentrale und unbürokratische EU-Informationspolitik ermöglichen, wobei es grundsätzlich um eine engere Zusammenarbeit und Koordination zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament, dem Rat der Europäischen Union sowie den einzelnen Mitgliedstaaten geht.

Das **Protokoll des Europarates** zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wurde im November vom Parlament ratifiziert. Dieses Übereinkommen regelt insbesondere Mindeststandards für grenzüberschreitend ausgestrahlte Fernsehprogramme, insbesondere in den Bereichen Jugendschutz, Werbung, Sponsoring und Entgegnungsrechte. Weiters enthält es eine Reihe von Programmgrundsätzen, wie etwa das Verbot zur Ausstrahlung von zu Rassenhass oder Gewalt aufrufenden Programmen.

N. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

Zu den wichtigsten Serviceleistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gehört die Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen StaatsbürgerInnen (AuslandsösterreicherInnen) und jener MitbürgerInnen, die sich als TouristInnen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten und dort in eine Notsituation geraten. Dies gilt nicht nur für Einzelfälle, sondern auch für Maßnahmen zum Schutz von ÖsterreicherInnen in Krisensituationen und Katastrophenfällen.

Die Betreuung erfolgt im Allgemeinen durch die **zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden direkt vor Ort**, die in Notfällen (wie unverschuldete finanzielle Notlage, Krankheits- und Todesfall) ihre Hilfestellung unter Mitwirkung des Bürgerservice des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten anbieten. Gibt es in einem Staat keine österreichische Vertretungsbehörde, erfolgt die Hilfeleistung bei dringenden Notfällen unter Einschaltung einer vor Ort befindlichen **Vertretung eines EU-Mitgliedstaates** (EU-Konsularzusammenarbeit und Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung an EU-Bürger gemäß Art 20 des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft).

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und seine Vertretungsbehörden sind im Jahr 2001 mit über 600.000 konsularischen Amtshandlungen tätig geworden. Diese Zahl beinhaltet insgesamt 642 **Haftfälle**. 651 Haftbesuche (+ 39% gegenüber dem Vorjahr) wurden durchgeführt. Die **Hilfeleistung bei finanzieller Notlage** hat ebenfalls erheblich zugenommen (+ 53% Unterstützungsdarlehen bzw. + 27% Heimsendungsdarlehen). Auch fielen wesentlich mehr **Sozialfälle** zur Betreuung an, insgesamt 2.206 (+ 37%), was größtenteils auf fehlende adäquate Altersvorsorge von AuslandsösterreicherInnen sowie auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in einigen Staaten zurückzuführen ist. Wie bereits im Vorjahr ist die Anzahl der ausgestellten **Beglaubigungen** um 16% auf 26.979 gestiegen. Die explosionsartige Zunahme der **Asylanträge** (+ 1124%!), insgesamt 4.579 Anträge gegenüber 374 im Vorjahr, ist auf die Flüchtlingswelle resultierend aus dem Afghanistan-Konflikt zurückzuführen.

1. Bürgerservice

Das seit 1986 bestehende **Bürgerservice** im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde in erster Linie als Anlaufstelle für Anfragen aller Art im Konsularbereich, in Krisensituationen, in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten sowie im Bereich des Beglaubigungswesens (Legalisierungs-

Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

büro) eingerichtet und ist unter der Telefonnummer **01-53 115 DW 4411** in Zusammenarbeit mit dem **Bereitschaftsdienst** rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, erreichbar bzw. für dringende Notfälle einsatzbereit. Das Bürgerservice verfügt auch über Budgetmittel (2001: 81.600,- Euro), woraus in spezifischen konsularischen Notfällen ein rückzahlbares Heimsendungsdarlehen bzw. ein nicht rückzahlbarer Unterstützungskredit gewährt werden können.

Ein besonderes Anliegen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten stellen die Sicherheit und der Schutz der ÖsterreicherInnen im Ausland dar. Aus diesem Grund werden **Reiseinformationen** ausgearbeitet und regelmäßig adaptiert, die im **Internet** unter der Adresse **www.bmaa.gv.at** (Service) abgefragt werden können. Sie sind als Entscheidungshilfe gedacht und sollen noch vor Antritt einer Reise auf mögliche Gefahren hinweisen. Die Broschüre „**Tipps für Auslandsreisende**“ wird gemeinsam mit der Abteilung für Presse und Information ausgearbeitet und kann von dort bezogen werden.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Sprachprobleme und unterschiedliche Rechtsordnungen erschweren es österreichischen StaatsbürgerInnen im Ausland, ihre **Rechte geltend zu machen oder zu verteidigen**. Hilfe suchende ÖsterreicherInnen werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von VertrauensanwältInnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen auf vielfältige und möglichst unbürokratische Weise unterstützt. Bei **Verhaftungen** österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Hilfeleistung zur Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und Aufrechterhaltung der Verbindung zu diesen sowie um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Bei ausbleibender Versorgung durch Angehörige können Häftlinge auch mit einer nicht rückzahlbaren Geldaushilfe unterstützt werden. Die Vertretungsbehörden versuchen, sofern dies erwünscht und nach der lokalen Rechtsordnung möglich ist, eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

3. Neue Verträge

Der am 14. Oktober 1999 unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Kuba über die **wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen** ist am 16. Oktober in Kraft getreten. Ein Vertrag mit Brasilien betreffend die **Überstellung verurteilter Personen in ihr Heimatland** wird voraussichtlich Anfang 2002 unterzeichnet und so-

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

dann dem Nationalrat zur parlamentarischen Genehmigung zugeleitet. Hinsichtlich des Abschlusses eines ähnlichen Vertrages mit Venezuela wurden Kontakte aufgenommen und Vertragsverhandlungen eingeleitet.

Der Vertrag mit der Schweiz und Liechtenstein über die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden**, der am 27. April 1999 in Bern unterzeichnet wurde, ist am 1. Juli in Kraft getreten. Ein analoger Vertrag mit Polen wurde ausgearbeitet und am 16. Oktober paraphiert; er wird voraussichtlich 2002 in Kraft treten. Mit der Republik Usbekistan wurde ein Abkommen über **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und im Kampf gegen die Kriminalität** verhandelt und am 21. August unterzeichnet; es wird voraussichtlich 2002 in Kraft treten. Weitere derartige Verträge sind im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft mit den Nachbarstaaten in Mittel- und Osteuropa in Ausarbeitung (siehe auch Kapitel Nachbarschaftspolitik).

Das mit der Schweiz und mit Liechtenstein am 3. Juli 2000 abgeschlossene **Rückübernahmeabkommen** ist am 1. Jänner in Kraft getreten. Ein Rückübernahmeabkommen mit Estland, das am 20. Juni unterzeichnet wurde, ist am 1. September in Kraft getreten, eines mit Rumänien wurde am 26. November unterzeichnet, es tritt am 6. Februar 2002 in Kraft. Mit Polen, der Bundesrepublik Jugoslawien und mit der Slowakischen Republik wurden Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen aufgenommen. Mit Nigeria, China, der Ukraine und anderen Staaten wurden Kontakte hinsichtlich des Abschlusses von Rückübernahmeabkommen aufgenommen und Vertragsentwürfe ausgetauscht.

4. Konsularische Zusammenarbeit

Im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe für konsularische Angelegenheiten wurde der Vorsorge für Krisenfälle besondere Bedeutung zugemessen. Die Bemühungen, die im Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WKK) festgelegte Meldepflicht der Inhaftierung von StaatsbürgerInnen zu verbessern und die Überstellung verurteilter Personen in den inländischen Strafvollzug auszuweiten, wurden verstärkt. Unter der belgischen Präsidentschaft wurde ein Vorhaben, das die Vereinheitlichung und Vereinfachung von Beglaubigungen (Legalisierungen) zum Ziel hat, begonnen.

II. Reise- und Grenzverkehr

1. Sichtvermerksangelegenheiten

In Hinkunft wird die Berechtigung zur visumfreien bzw. visumpflichtigen Einreise in die EU-Mitgliedstaaten von der mit Wirksamkeit vom 10. April in Kraft getretenen **Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates vom 15. März 2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige**

Reise- und Grenzverkehr

beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, geregelt. Lediglich für bestimmte Personengruppen, wie InhaberInnen von Diplomaten-, Dienst- und sonstigen amtlichen Pässen, können Ausnahmen vorgesehen werden. Demgemäß können nunmehr auch Staatsangehörige von Brunei, Bulgarien, Nicaragua und Rumänien (seit 1. Jänner 2002) sowie InhaberInnen des Reisepasses der „Hong Kong Special Administrative Region“ und der „Regiao Administrativa Especial de Macau“ visumfrei nach Österreich einreisen. Hingegen sind Staatsangehörige von Kolumbien und Jamaika (InhaberInnen von gewöhnlichen Reisepässen) visumpflichtig. Des Weiteren wurde vom EU-Rat Ende Dezember eine Änderung der bisherigen Vorgangsweise bei der Einhebung der bei einem Visumantrag zu entrichtenden Gebühren beschlossen.

Österreichische StaatsbürgerInnen können in 94 Staaten, unter anderem in die EWR-Länder und alle Nachbarstaaten, nach Kanada, Japan, Neuseeland, in die Vereinigten Staaten, in die meisten Länder Lateinamerikas sowie nach Hongkong und Macao visumfrei einreisen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden erteilten 484.164 Visa, was einen Rückgang von 0,2% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Des Weiteren wurden von den Vertretungsbehörden 35.769 Anträge auf Aufenthaltstitel entgegengenommen und 13.289 Aufenthaltserlaubnisse bzw. Niederlassungsbewilligungen der zuständigen Inlandsbehörden ausgefolgt. 17.608 Aufenthaltserlaubnisse wurden von den Vertretungsbehörden im eigenen Wirkungsbereich erteilt.

2. Grenzübergänge

Mit **Ungarn** wurde eine Regierungsvereinbarung über die Errichtung einer Grenzübergangsstelle sowie einer gemeinsamen Grenzabfertigungsstelle zwischen den Gemeinden Lutzmannsburg und Zsira abgeschlossen. Dies entsprach einem langjährigen Wunsch der örtlichen Bevölkerung und soll auch der Unterstützung des Fremdenverkehrs auf beiden Seiten der Grenze dienen. Eine weitere Regierungsvereinbarung mit Ungarn betraf die Errichtung eines Gemeinsamen Kontaktbüros auf dem Gebiet der Grenzübergangsstelle Nickelsdorf-Hegyeshalom. Damit wird eine Einrichtung geschaffen, in der sich Bedienstete beider Staaten zusammenfinden, um an der Beschleunigung, Abstimmung und Erleichterung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs zu arbeiten. Ein solches Kontaktbüro entspricht einer europaweit immer üblicher werdenden Praxis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Am 1. Dezember trat das Abkommen mit Ungarn über die Rechtstellung der Unternehmer, die im Zusammenhang mit der Grenzabfertigung Dienstleistungen erbringen, in Kraft. Dieses sieht Erleichterungen für die Grenzspediteure bei der Güterabfertigung vor.

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

Mit **Slowenien** wurden Regierungsübereinkommen über die Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr zwischen den Bahnhöfen Villach und Jesenice sowie Spielfeld und Maribor abgeschlossen. Durch die Errichtung von vorgeschobenen Grenzabfertigungsstellen kann die Grenzabfertigung an diesen Bahnhöfen schneller und flexibler vorgenommen werden. Eine weitere Regierungsvereinbarung mit Slowenien betraf die Errichtung einer gemeinsamen Grenzabfertigungsstelle auf dem slowenischen Staatsgebiet beim Grenzübergang Paulitschsattel-Pavlicevo sedlo. Dank der gleichzeitig eröffneten festen Straßenverkehrsverbindung von Eisenkappl-Valach zum neuen Grenzübergang konnte dessen Benützungsumfang auch auf den PKW und Autobusverkehr erweitert werden, wodurch dem Tourismus beiderseits der Grenze eine weitere Entfaltungsmöglichkeit geboten wird. Zum Abkommen über den Alpenen Touristenverkehr im Grenzgebiet wurde mit Slowenien für die Realisierung grenzüberschreitender Tourismusprojekte (Modellprojekt Petzen und Wanderweg Eisenkappel – Solcava – Jezersko) ein Änderungsabkommen unterzeichnet, welches voraussichtlich 2002 in Kraft treten wird.

3. Grenzverkehr

Gemischte Kommissionen für den Grenzverkehr wurden mit **Ungarn** und der **Slowakischen Republik** eingerichtet. Die diesbezüglichen Treffen fanden in Budapest am 14./15. Mai bzw. vom 5.–7. März im Wien und am 30. Oktober (Vorsitzendentreffen) in Pressburg statt. Am 5. Juli wurde in Klagenfurt das Vorsitzendentreffen der Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr mit **Slowenien** abgehalten. Mit der **Tschechischen Republik** wurde am 13. Dezember beschlossen, ebenfalls eine Gemischte Kommission für den Grenzverkehr einzurichten und dafür die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

4. Grenz- und Grenzgewässerverträge

Mit **Deutschland** wurde am 2. Juli in Wien der Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Salzach“ und in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“ unterzeichnet. Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte mit **Ungarn** ein Änderungsvertrag über die Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen paraphiert werden. Mit einer Unterzeichnung ist Anfang des Jahres 2002 zu rechnen. Der mit **Italien** bereits im Jahr 1994 unterzeichnete Vertrag über die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze, der 2000 durch einen Notenwechsel geringfügig geändert worden war, wurde vom Parlament genehmigt. Mit der **Tschechischen Republik** wurden der Vertrag über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze und ein Än-

Die AuslandsösterreicherInnen

derungsvertrag zum Staatsgrenzvertrag von 1973 am 26. Oktober in Prag, mit der **Slowakei** der Vertrag über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit an den Grenzgewässern am 11. Dezember in Pressburg unterzeichnet. Mit der **Schweiz** konnten die ExpertInnengespräche über ein Abkommen betreffend die Nutzbarmachung des Inns und seiner Zuflüsse im Grenzgebiet weitergeführt werden.

III. Die AuslandsösterreicherInnen

Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. 300.000 ÖsterreicherInnen sind bei den österreichische Botschaften und (General-)Konsulaten mit aktuellen Adressen erfasst, die meisten davon in Deutschland (180.000), der Schweiz (25.000), den USA (10.000) sowie in Großbritannien, Brasilien, Frankreich und Italien (je 5.000–7.000). Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Auslandsaufenthalt amtlich registrieren zu lassen, lässt sich die Zahl der AuslandsösterreicherInnen allerdings nur ungefähr angeben. Im weiteren Sinne zählen zu den AuslandsösterreicherInnen auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (so genannte „HerzensösterreicherInnen“).

Die österreichische Bundesregierung hat am 23. Oktober **das Jahr 2002 zum Jahr der AuslandsösterreicherInnen** erklärt. 2002 markiert das 50-jährige Bestehen des Weltbunds der Österreicher im Ausland (WBÖA), der gemeinsam mit dem Auslandösterreicherwerk (AÖW) zu den führenden Dach- und Serviceorganisationen für AuslandsösterreicherInnen zählt. Das Jahr der AuslandsösterreicherInnen soll einerseits deren Bedeutung im Inland bekannt(er) machen und ihnen andererseits seitens der Öffentlichkeit, einschließlich der Politik und Verwaltung, erhöhte Beachtung und verstärkte Befassung mit ihren Anliegen bringen.

1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung zu Österreich wird vor allem in **AuslandsösterreicherInnen-Vereinen** gepflegt, von denen knapp 300 in 49 Ländern der Welt bestehen.

Zentrale Servicestelle für die AuslandsösterreicherInnen ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreicherwerk** (AÖW) mit Sitz in Wien. Das AÖW vertritt die Anliegen sowohl der Pass- als auch der HerzensösterreicherInnen und gibt das viermal jährlich erscheinende Magazin „Rot-Weiß-Rot“ heraus. Präsident des AÖW ist seit 1976 Fritz P. Molden, Generalsekretärin seit 1994 ist Inge Dalma. Das AÖW wird vom Außenministerium und den Bundesländern subventioniert (2001 insgesamt ca. 290.691,- Euro). Der **Weltbund der Österreicher im Ausland** (WBÖA), die Dachorganisation der Auslandsöster-

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

reicherInnen-Vereine, hat seinen Sitz in Wien. 115 AuslandsösterreicherInnen-Vereine in 35 Ländern sind Mitglieder des Weltbundes. Der Weltbund wurde 1952 auf Initiative des damaligen Außenministers Karl Gruber gegründet. Präsident ist seit 1997 Gustav Chlestil, Generalsekretär ist Otto Fuhrmann. Der Weltbund veranstaltet alljährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen, das 2001 in Eisenstadt stattfand. Am Festakt nahmen Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und rund 500 Delegierte von AuslandsösterreicherInnen-Vereinen aus aller Welt teil. 2001 erhielt der Weltbund eine Subvention des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in der Höhe von 18.168,20 Euro. Im Herbst haben die Präsidenten des Weltbunds der Österreicher im Ausland und des Auslandsösterreicherwerks vereinbart, die **Fusion beider Vereinigungen** für das Jahr 2002 in Aussicht zu nehmen, um so eine einheitliche und noch effizientere Vertretungs- und Serviceorganisation zu errichten.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt durch Besuchsreisen, Herausgabe der Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ und Interessensvertretung. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

Der Vollständigkeit halber ist festzustellen, dass auch jene zahlreichen AuslandsösterreicherInnen, die sich nicht in Vereinen organisieren, Betreuung durch die österreichischen Vertretungsbehörden in Anspruch nehmen können. Ihre Bindung an Österreich wird zu einem besonders wichtigen Anliegen.

2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratender AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland**. Der vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und von den neun Bundesländern subventionierte Fonds leistete 2001 finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von 574.115,- Euro an 870 bedürftige ÖsterreicherInnen in 50 Ländern. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Georg Hohenberg. Im Rahmen der alljährlichen **Weihnachtsaktion** des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für bedürftige AuslandsösterreicherInnen konnte 2001 der Gesamtbetrag (27.615,- Euro) bzw. der Betrag pro Person erhöht sowie der Kreis der BezieherInnen ausgeweitet werden.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder – körperlich oder geistig – schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr im Stande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine **Rückkehr in ihre Heimat** samt Unterbringung in einem Pflegeheim

Die AuslandsösterreicherInnen

oder Spital ermöglicht werden, sofern nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der/des Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet, und sie/er damit einverstanden ist. Im Jahr 2001 wurden neun ÖsterreicherInnen aus Argentinien, Deutschland, Griechenland, Kolumbien, Mexiko, Spanien, Swasiland und der Türkei in die Heimat zurückgebracht und in inländischen Institutionen untergebracht.

3. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 1990 (BGBl. Nr. 148/1990) wurde den AuslandsösterreicherInnen das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie die Teilnahme an Volksabstimmungen eingeräumt. Die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz vom 14. März 1996 regeln die Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an den Wahlen zum Europäischen Parlament. Bisher konnten AuslandsösterreicherInnen an vier Nationalratswahlen, zwei Bundespräsidentenwahlen, der EU-Volksabstimmung sowie an zwei Wahlen der Abgeordneten zum Europäischen Parlament teilnehmen. Im Regierungsprogramm der derzeitigen Bundesregierung ist vorgesehen, dass die Briefwahl bei gleichzeitiger Wahrung des Grundsatzes des geheimen Wahlrechts eingeführt wird. Ein diesbezüglicher Antrag wurde im Frühjahr 2001 im Parlament eingebracht.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

Mit der **Slowakei** wurde am 21. Dezember ein **Abkommen über soziale Sicherheit** sowie eine Durchführungsvereinbarung in Pressburg unterzeichnet. Ein am 12. Februar 1999 mit **Bosnien-Herzegowina** unterzeichnetes analoges Abkommen ist am 1. Oktober in Kraft getreten. Es ersetzt das bis dahin im Verhältnis zu diesem Land weiter angewendete Abkommen über soziale Sicherheit mit der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Mit **Australien** wurde am 26. Juni ein Zusatzabkommen zum Abkommen über soziale Sicherheit unterzeichnet. Zu einem analogen Zusatzabkommen mit **Israel** vom 13. Jänner 2000 wurden am 18. Dezember die Ratifikationsurkunden ausgetauscht, so dass es mit 1. März 2002 in Kraft treten kann.

Auf Grundlage von Art 36 Abs 3 und Art 63 Abs 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 sowie Art 105 Abs 2 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 wurde am 3. Dezember mit Belgien eine Vereinbarung über die **Kostenerstattung im Bereich der sozialen Sicherheit** unterzeichnet. Derartige Vereinbarungen bestehen bereits mit 12 anderen EU-Staaten.

Mit der Tschechischen Republik wurde am 24. August ein **GrenzgängerInnen-** und ein **PraktikantInnenabkommen** unterzeichnet. Das Abkommen über die Beschäftigung in Grenzzonen schafft flexible Sonderregelungen für

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

die Beschäftigung von GrenzgängerInnen aus dem Nachbarland in den Grenzregionen. Das Abkommen über den Austausch von ArbeitnehmerInnen zur Erweiterung der beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erleichtert den Austausch von jungen Arbeitskräften mit abgeschlossener Berufsausbildung für ein befristetes Praktikum im anderen Land.

Einleitung

O. Der österreichische auswärtige Dienst

I. Einleitung

Die Bemühungen der Bundesregierung zur **Konsolidierung des Bundeshaushalts** trug auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) mit. Angesichts der gestiegenen Anforderungen (Erfordernis der diplomatischen Präsenz in im letzten Jahrzehnt entstandenen Staaten sowie Mitarbeit in neuen internationalen Organisationen und Gremien; verstärkte Inanspruchnahme der Vertretungsbehörden durch andere Ressorts, Bundesländer und Gemeinden; Ansteigen der Konsularfälle durch vermehrte Reisetätigkeit der ÖsterreicherInnen) an die Leistungen des auswärtigen Dienstes war das BMAA auf Grund dieser Einsparungsbemühungen allerdings vor harte personelle und administrative Probleme gestellt. Als Rationalisierungsmaßnahme wurde die kulturpolitische Sektion V umstrukturiert und mit einer neuen Geschäftseinteilung versehen. Im Ausland wurde die Verwaltung von am selben Dienort befindlichen Dienststellen zusammengelegt und die Erneuerung der EDV-Systeme der Vertretungsbehörden im Rahmen des Projektes MEDUSA weitergeführt.

II. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland 81 Botschaften (davon drei in Form eines Büros des Handelsrates sowie eine vorübergehend geschlossen), sechs Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen, eine Außenstelle der Botschaft Berlin in Bonn, 16 Generalkonsulate (davon eines in Form eines Büros des Handelsrates) und zwei Regionalbüros für Entwicklungszusammenarbeit. Dies ist im Verhältnis zu vergleichbaren EU-Staaten ein kleines Netz von Berufsvertretungsbehörden. Seit Mitte des Jahres 2001 bestehen 28 Kulturforen (Agram, Belgrad, Berlin, Bern, Budapest, Bukarest, Brüssel, Istanbul, Kairo, Kiew, Krakau, Laibach, London, Madrid, Mailand, Mexiko, Moskau, New York, Ottawa, Paris, Prag, Pressburg, Rom, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Warschau und Washington).

Österreich hat derzeit 281 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland, welche die Arbeit der österreichischen Berufsvertretungen in wertvoller Weise unterstützen und ergänzen. Durch Neueröffnungen wird ein möglichst flächendeckendes Netz dieser Vertretungen angestrebt. HonorarkonsulInnen sind prominente, in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätige Personen, welche die Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung stellen und ehrenamtlich für Österreich arbeiten.

III. Immobilienverwaltung und Bauangelegenheiten

Im BMAA ist eine eigene Organisationseinheit mit Erwerb, Anmietung sowie baulicher Adaptierung und Ausstattung der für den Amtsbetrieb benötigten

Der österreichische auswärtige Dienst

Immobilien beschäftigt. Im Jahr 2001 standen hierfür rund 17,44 Millionen Euro zur Verfügung (2000: 19,62 Millionen, 1999: 21,80 Millionen). Der geschätzte Wert der zu betreuenden Liegenschaften und Gebäude der Republik Österreich im Ausland beträgt mehr als 365 Millionen Euro. Zur zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung des Liegenschaftsbestandes wird ein EDV-gestütztes Facility Management-System eingesetzt, das zu den modernsten Österreichs gehört.

In Berlin wurde das von Architekt Hans Hollein geplante neue Botschaftsgebäude im Juli 2001 seiner Bestimmung übergeben. Der Neubau des Kulturforums in New York von Raimund Abraham steht vor seiner Fertigstellung und wird im April 2002 eröffnet werden. In Wien soll das derzeit in sechs Objekten untergebrachte BMaA in den ehemaligen Häusern der Niederösterreichischen Landesregierung zusammengeführt werden. Diese Neuunterbringung trägt zur Schaffung eines konsolidierten Regierungsviertels rund um den Minoritenplatz bei. Der Mietvertrag für den Standort Herrengasse wurde im Oktober 2001 unterzeichnet. Vor der geplanten Übersiedlung im Jahr 2005 werden die Objekte generalsaniert.

IV. Aufnahme in den auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den höheren, gehobenen und mittleren Dienst des BMaA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung der entsprechenden **Auswahlverfahren** (Examen Préalable), die von unabhängigen Auswahlkommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl I Nr 129/1999 vom 23. Juli 1999) sowie die Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (BGBl Nr 120/1989 vom 16. Februar 1989). Das BMaA ist an möglichst qualifizierten Bewerbungen für diese Auswahlverfahren interessiert und informiert darüber sowie über die Laufbahnmöglichkeiten im auswärtigen Dienst laufend im Rahmen von Vorträgen und berufsberatenden Veranstaltungen. Im Jahr 2001 fand ein Auswahlverfahren für den höheren auswärtigen Dienst statt. Es konnten zwölf KandidInnen aufgenommen werden. Für den mittleren Dienst fanden ebenfalls Auswahlverfahren statt, bei denen neun KandidInnen aufgenommen wurden.

Für alle Verwendungsgruppen gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene **Grundausbildung**. Das Ausbildungsprogramm für den höheren auswärtigen Dienst umfasst nach einer allgemeinen Einführungswoche, in der die Sektionen und die Aufgaben des BMaA vorgestellt werden, mehrtägige fachspezifische und persönlichkeitsorientierte Seminare an der Diplomatischen Akademie sowie diverse Vorträge und eine gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums, wobei auf die Erlernung bzw. Vervollkommnung der Sprachen der Nachbarstaaten besonderes Gewicht gelegt wird. Ebenso er-

Personal

folgt während der Ausbildung ein sechsmonatiger Stage (Praktikum) an einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland, wo der/die Bedienstete in die praktische Arbeitsweise einer Mission eingeschult wird. Das Ausbildungsprogramm für den gehobenen auswärtigen Dienst umfasst ebenfalls einen Stage an einer Vertretungsbehörde im Ausland, wo der/die Bedienstete vor allem in die administrativen und konsularischen Aufgaben eingeschult wird. Zusätzlich gibt es Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes sowie Schulungen an der Diplomatischen Akademie wie z. B. in Interviewtechnik, Rhetorik, Protokoll usw. Das Ausbildungsprogramm für den Mittleren Dienst nimmt vor allem das Seminarangebot der Verwaltungsakademie in Anspruch und bietet eine gezielte Fremdsprachenausbildung an. Ein auf die Bedürfnisse der Bediensteten des gehobenen und mittleren Dienstes abgestimmter Französischkurs wird vom BMAA angeboten. In der für Schulungszwecke eingerichteten „Botschaft Wien“ werden Bedienstete aller Verwendungsgruppen – insbesondere vor der ersten Auslandsverwendung – in konsularische und administrative Agenden eingeführt.

Der auswärtige Dienst leidet unter erschwerten **Arbeitsbedingungen** in den diversen weltweiten Krisenregionen sowie in den ökonomisch schwächer entwickelten Staaten, unter außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungsgruppen sowie unter zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit. Zusätzlich stellen sich große Probleme für die Familienangehörigen wie fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für die Ehepartner, oftmaliger Wechsel des Schulsystems für Kinder usw. Daher versucht das BMAA, innovative und vor allem familienfreundliche Lösungen zu finden (z. B. durch Bemühungen um Abschluss reziproker Abkommen über den Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige von entsandten Bediensteten), die der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte und zugleich den besonderen Erfordernissen des Dienstes gerecht werden.

V. Personal

Ende Dezember 2001 hatte das BMAA 1.446 MitarbeiterInnen: 620 waren in Inlands-, 826 in Auslandsverwendung. Davon waren acht von anderen Bundesdienststellen dem BMAA zugeteilt, einer durch Werkvertrag und 21 durch Sonderverträge beschäftigt sowie zwei Mitarbeiterinnen dienstfreigestellt (§ 25 Abs 4 PVG). Aus dem Personalstand des BMAA waren 18 MitarbeiterInnen anderen Bundesdienststellen dienstzugeteilt, 93 karenziert (48 Mutterschutz/Elternkarenz, 21 für Tätigkeit bei internationalen Organisationen, 11 für sonstige Tätigkeiten wie Diplomatische Akademie, EZA-Büros oder Versöhnungsfonds, 13 aus privaten Gründen wie Begleitung eines Ehegatten auf Auslandsposten, Pflege eines kranken Angehörigen etc.) und zwei außerdienstgestellt (§ 19 BDG). Insgesamt gingen 44 Bedienstete aus dem Personalstand des BMAA im Jahr 2001 in Pension.

Der österreichische auswärtige Dienst

Im **Stellenplan** für das Jahr 2001 wurden für das BMAA zwar 1.582 Planstellen vorgesehen, doch steuert die Bundesregierung im Zuge ihrer Budgetkonsolidierungspolitik die Personalverwaltung des Bundes derzeit im Wesentlichen über ausgabenwirksame **Vollbeschäftigungsäquivalente** (auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird). Mit Beschluss des Ministerrates vom 19. September 2000 wurden die dem BMAA im Jahre 2001 zustehenden Vollbeschäftigungsäquivalente mit 1.449,79 festgelegt. Dies bedeutet, dass der für den Bereich des BMAA geltende Stellenplan zu einem relativ großen Teil nicht ausgenutzt werden konnte. Im erwähnten Ministerratsbeschluss wurden auch für die Jahre 2002 und 2003 weitere Kürzungen des in ausgabenwirksamen Vollbeschäftigungsäquivalenten ausgedrückten Personalstandes des BMAA festgelegt.

Im Jahr 2001 betrug der **Frauenanteil** im Personalstand des BMAA 46,7%, davon im mittleren Dienst und im Fachdienst jeweils 70,3%, im gehobenen Dienst 38,7% und im höheren Dienst 23,9%.

Personalstand des BMAA 2000 nach Verwendung/Geschlechtern

Verwendung	Männer	Frauen	insgesamt	Frauen in %
A1/v1, A/a – höherer Dienst	362	114	476	23,9%
A2/v2, B/b – gehobener Dienst	163	103	266	38,7%
A3/v3, C/c – Fachdienst	134	317	451	70,3%
A4/A5/v4, D/d, P/2/P3/p2/p3, h2 – qualifizierter mittlerer Dienst bzw. mittlerer Dienst	57	135	192	70,3%
A7/v5, E/e, p5, h5 – Hilfsdienst	51	7	58	12,1%
A/R – Univ./HS-Ass.	2	0	2	0,0%
– Werkverträge	1	0	1	0,0%
Insgesamt	770	676	1.446	46,7%

Pensionseintrittsalter: Das durchschnittliche Pensionseintrittsalter der BeamtInnen im BMAA betrug im Jahre 2001 61,48 Jahre und befand sich damit über dem Schnitt der meisten anderen Ressorts. Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, lag das durchschnittliche Pensionsalter in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme des Jahres 1998 immer über der 60-Jahr-Grenze.

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
61,75	61,00	62,20	61,88	60,48	63,69	62,11	59,93	62,52	61,59	61,48

*Budget***VI. Budget**

Der Bundesvoranschlag 2001 sah für das BMaA ein Budget von insgesamt 303,4 Millionen Euro vor. Allerdings waren davon 0,145 Millionen Euro als so genanntes „OSZE-Budget“ für restliche Zahlungen im Zusammenhang mit dem österreichischen OSZE-Vorsitz 2000 sowie 11,65 Millionen Euro für Ost-Förderprogramme in den MOEL und GUS-Staaten und damit nicht für das BMaA bestimmt. Nach Abzug dieser Budgetposten sowie der Beiträge Österreichs an internationale Organisationen (51,88 Millionen Euro), der Aufwendungen für internationale Konferenzen (2,69 Millionen Euro) und der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit (56,29 Millionen Euro) verblieb dem BMaA ein operatives Budget von 180,76 Millionen Euro. Der operative Anteil am Gesamtbudget des Bundes betrug 0,31%.

Budget 2001 in 1.000 Euro

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge an internat. Organisationen, int. Konferenzen, EZA, Ost-Förderprogramme und OSZE-Vorsitz	Operatives Budget des BMaA	Anteil des operativen BMaA-Budgets am Bundesbudget in %*)
1991	158,171	33,316	124,855	0,29
1992	174,147	38,196	135,951	0,29
1993	196,968	42,567	154,401	0,31
1994	219,648	53,132	166,516	0,32
1995	288,960	106,395	182,565	0,33
1996	292,889	113,380	179,509	0,33
1997	292,837	113,747	179,090	0,33
1998	314,673	133,327	181,346	0,33
1999	297,232	113,901	183,331	0,33
2000	305,662	127,165	178,497	0,31
2001	303,409	122,652	180,757	0,31

*) **Anmerkung:** Der Anteil des operativen Budgets des BMaA in Prozenten des Bundeshaushalts wurde von 1991–1998 ursprünglich auf Basis des Gesamtbudgets (Allgemeiner Haushalt plus Ausgleichshaushalt) angegeben. Ab 1999 wurde nur mehr der Allgemeine Haushalt (= Summe der effektiven Ausgaben-Voranschlagsbeträge aller Ressorts) ohne Berücksichtigung des Ausgleichshaushalts (= Summe der Ausgaben für die Tilgung von Schulden und kurzfristigen Verpflichtungen bzw. von Kapital aus Währungstauschverträgen sowie Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen und Einnahmen aus Aufnahmen kurzfristiger Verpflichtungen) herangezogen. Die Prozentanteile 1991–1998 wurden daher dementsprechend adjustiert.

Auf Grund des – von der Bundesregierung für das Jahr 2001 im Sinne der Fortsetzung ihrer Sparpolitik – vorgegebenen Gesamtrahmens für das Res-

Der österreichische auswärtige Dienst

sortbudget des BMaA mussten im Zuge einer Reihe von erforderlichen Umschichtungen auch bei den freiwilligen Beiträgen an internationale Organisationen weitere Kürzungen (2,18 Millionen Euro) vorgenommen werden, um die finanzielle Bedeckung der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sicher zu stellen, die insbesondere wegen der Ausweitung bestehender oder der Einrichtung neuer friedenserhaltender Operationen der Vereinten Nationen – wie jene im Kosovo, in Osttimor und in der Demokratischen Republik Kongo – entsprechend angehoben werden mussten (7,25 Millionen Euro).

VII. Informationstechnologie (IT) und Außenpolitische Bibliothek

Der **Elektronische Akt (ELAK)** in der BMaA-Zentrale ist mittlerweile etabliert und wird ministeriumsweit verwendet. Papierakten werden nur noch in Ausnahmefällen erzeugt. Die Geschwindigkeit der Arbeitsabläufe sowie die Effizienz im Allgemeinen konnten mit diesem Instrument stark gesteigert werden. Dazu trug auch das elektronische Dokumentenmanagement wesentlich bei, das eine schnelle und zielgerichtete Suche von Akten und informellen Erledigungen ermöglicht.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der IT-Abteilung ist die Aufrechterhaltung der elektronischen Kommunikation zu den Vertretungsbehörden in aller Welt. **Electronic Mail (E-Mail)** gilt heute im BMaA als wichtigstes Datenübertragungsmedium. Für das BMaA ist ein rascher **Zugang zu relevanten Informationsquellen** sehr wichtig. Internet ist für alle BMaA-Mitarbeiter zugänglich, Nachrichtenagenturen wie APA und Reuters sowie diverse Datenbanken (z. B. Rechtsdatenbank) für einen definierten Personenkreis. Im laufend erweiterten BMaA-Intranet sind hausinterne Informationen sowie wichtige Links zu externen Informationsquellen gespeichert, die teilweise auch von den Vertretungsbehörden aus zugänglich sind.

Eine Reihe von Projekten, die den Fortschritt im IT-Bereich widerspiegeln, wurden 2001 durchgeführt bzw. begonnen. Das wichtigste davon, die auf einen Projektzeitraum von drei Jahren angelegte Erneuerung der IT-Systeme für die Vertretungsbehörden („Projekt **MEDUSA**“), wurde mit der Ausstattung von insgesamt 32 Standorten weitergeführt. Diverse kleinere Projekte waren beispielsweise „Erneuerung der 700 PCs in der Zentrale“, „Euro-Umstellung“, „Konzept für neues E-Mail-System Exchange 2000“, „Einführung neuer Chiffriertechnologie sowie Prioritätensteuerung im WAN“, „Aus-schreibung des VSAT-Equipments“ und „Archivierung von ELAK-Daten“.

Die **Außenpolitische Bibliothek** erweiterte kontinuierlich ihre Bestände, wobei durch die Erhöhung des Kursangebotes an der Diplomatischen Akademie auch ein Ansteigen der Benutzerfrequenz der Bibliothek zu verzeichnen gewesen ist. Um die Bestände allgemein zugänglich zu machen, wurde

Informationstechnologie (IT) und Außenpolitische Bibliothek

begonnen, den Buchbestand der Außenpolitischen Bibliothek in den Verbundkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs ALEPH zu integrieren. In den Berichtszeitraum fiel auch die Fertigstellung des Zwischenberichts der Historikerkommission der Republik Österreich zu Fragen des Vermögensentzugs während der NS-Zeit, der eine Vielzahl von Recherchen im Aktenmaterial des BMAA erforderlich machte.

BUNDESMINISTERIN Dr. Benita FERRERO-WALDNER

Kabinett:
Dr. Wolfgang LOIBL

Stabsstelle:
Mag. Johannes PETERLIK

I. Zentrale Angelegenheiten Dr. Johannes KYRLE	II. Politische Sektion Dr. Walter SIEGL Stellvertreter: Dr. Martin VUKOVICH	III. Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion Dr. Eva NOWOTNY Stellvertreter: Dr. Martin SAJDIK	IV. Rechts- und Konsularsektion Dr. Christian PROSL Stellvertreter: Dr. Christian BERLAKOVITS
I.1 Protokoll Dr. Karl DIEM (interimistisch) I.1a Dr. Felix MIKL I.1b Peter WUKITSEVITS I.1c Werner AMMINGER	II.1 Sicherheitspolitische Angelegenheiten, GASP, Grundsatzfragen, Außenpolitischer Bericht Dr. Martin VUKOVICH II.1a Dr. Werner ALMHOFER II.1b Mag. Martin KRÜGER	III.1 EU-Grundsatzfragen Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER III.1a Mag. Christine MOSER III.1b Dr. Gerhard ZETTL	IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Norbert PRAMBERGER IV.1a Dr. Peter LANG
Gruppe I.A – Völkerrechtsbüro (Abt. I.2, I.4, I.7) Dr. Hans WINKLER	II.2 Südtirol und Südeuropa Dr. Walter HAGG	III.2 Europäischer Rat, RAA, AstV II, WWU, ECOFIN, gemeinsame Handelspolitik, WTO und OECF Mag. Walter GRAHAMMER III.2a Mag. Christoph WEIDINGER III.2b Mag. Helene STEINHÄUSL III.2c Mag. Christine FREILINGER	IV.2 Reise- und Grenzverkehr Dr. Christian BERLAKOVITS IV.2a Robert THUM
I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. Helmut TICHY I.2a Margarete RIWULA-LECHNER I.2b Mag. Michael POSTL I.2c Mag. Markus REITERER	II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Zentraleuropäische Initiative, Friedensbemühungen für das ehemalige Jugoslawien Dr. Valentin INZKÖ II.3a Dr. Josef LITSCHAUER II.3b Mag. Georg KILZER II.3c Dr. Andreas WIEDENHOFF Nationaler CEI-Koordinator Dr. Werner EHRlich	III.3 Bi- und multilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen; Exportförderung; internationale Finanzinstitutionen Dr. Johann DEMEL III.3a Dr. Hans KOGLER III.3b Mag. Gerhard MAYNHARDT	IV.3 Auslandsösterreicher, Schutzmachtangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten, Sozial- u. gesundheitspolitische Angelegenheiten Dr. Thomas BUCHSBAUM Auslandsösterreicher-Büro Peter HANDSCHUH
I.3 Presse und Information Mag. Martin WEISS I.3b Mag. Gerhard ANTONIK	II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU Dr. Ralph SCHEIDE II.4a Mag. Franz HÖRLBERGER	III.4 EU-Erweiterung, Außenwirtschaftsbeziehungen Zentral-, Ost- und Südosteuropa Dr. Martin SAJDIK III.4a Mag. Arno RIEDEL III.4b Mag. Günther SALZMANN	IV.5 Bürgerservice Dr. Donatus KÖCK IV.5a Dr. Walter Maria STOJAN Legalisierungsbüro Alois CSENČSITS
I.4 Europarecht Dr. Alfred LÄNGLE I.4a Dr. Andreas KUMIN	II.5 Internationale Organisationen Dr. Walter LICHEM	III.5 ASTV I, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Beschäftigungs- und Sozialfragen, Regionalpolitik, Europatelefon Dr. Gerhard DEISS III.5a . . . III.5b Mag. Hermine POPPELLER III.5c Dr. Karl MÜLLER	IV.6 Wanderungsangelegenheiten, humanitäre Hilfe Dr. Georg WEISS
I.5 Internationale Konferenzen Dr. Johannes SKRIWAN	II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit; Europarat Dr. Jutta STEFAN-BASTL II.7a Dr. Margit WÄSTFELT II.7b Dr. Hans-Peter GLANZER II.7c Dr. Harald KOTSCHY	III.6 Verkehrs- und Energieangelegenheiten, Umweltschutz, EURATOM Dr. Werner DRUML III.6a Mag. Aloisia WÖRGETTER III.6b Dr. Alois KRAUT III.6c Mag. Gisela POLTE	IV.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Inneres und Justiz Dr. Johann FRÖHLICH IV.7a Mag. Wolfgang SPÄDINGER IV.7b Mag. Christophe CESKA
I.7 Menschenrechte Dr. Georg MAUTNER-MARKHOF I.7a Dr. Ingrid PECH I.7b Dr. Ursula WERTHER-PIETSCH	II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEO Dr. Wernfried KÖFFLER II.8a DDr. Robert ZISCHG II.8b Dr. Gerhard DOUJAK		
I.9 Sicherheitsangelegenheiten Dr. Lorenz GRAF	II.9 Amerika, Karibik, OAS Dr. Michael BREISKY II.9a Mag. Kornelia WEIHS		
	II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien, ASEM II.10a Dr. Gerald KRIECHBAUM II.10b Mag. Wilhelm DONKO		
	II.11 West- und Nordeuropa Dr. Aurel SAUPE II.11a Dr. Rudolf AGSTNER		

Generalsekretär

Dr. Johannes KYRLE

Stellvertreter:

Dr. Christian PROSL

Büro des Generalsekretärs:

Mag. Michael RENDI

Generalinspektorat:

Dr. Manfred ORTNER

V. Kulturpolitische Sektion Dr. Monika KALISTA Stellvertreter: ...	VI. Administrative Sektion Dr. Peter NIESNER Stellvertreter: Dr. Erwin KUBESCH	VII. Entwicklungszusammenarbeit Dr. Georg LENNKH Stellvertreter: Dipl.-Ing. Günther STACHEL
V.1 Koordination, Planung und Finanzierung der Auslandskultur; kulturelle Öffentlichkeitsarbeit Dr. Ewald JÄGER V.1a Dr. Claudia ROCHEL-LAURICH V.1b Franz BISCHL	VI.1 Personalangelegenheiten Dr. Erwin KUBESCH Standesevidenz Sidonie TRUYENS Ministerialkanzleidirektion Wilfried HÄUBL VI.1a Erika HANTSCHL VI.1b Gerhard ROSNER VI.1c ... VI.1d Dr. Markus WUKETICH VI.1e Dr. Angelika SAUPE-BERCHTOLD VI.1f Johann LAMPART VI.1g Paul JENEWEIN	VII.1 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit Dr. Herbert KRÖLL VII.1a Mag. Marian WRBA
V.2 Durchführung kultureller und wissenschaftlicher Veranstaltungen im Ausland Dr. Emil BRIX V.2a Mag. Peter MIKL V.2b Mag. Karin CERVENKA V.2c Dr. Theresia INDJEIN V.2d Christine DOLLINGER	VI.2 Besoldungs- und Sozialversicherungsangelegenheiten Dr. Klaus FABJAN VI.2a Ing. Günther HERBST VI.2b Brigitte ALBRECHT VI.2c Franz RAZ	Gruppe VII.A Länder-, Regional- und Sektorprogramme (Abt. VII.2, VII.5) Dipl.-Ing. Günther STACHEL
V.3 Wissenschaftlich-technische sowie universitäre Zusammenarbeit Dr. Florian HAUG V.3a Dr. Florian LORENZ V.3b Dr. Brigitte AGSTNER-GEHRING	VI.3 Budgetangelegenheiten Mag. Bruno WALDERT VI.3a Erich HAUSMANN VI.3b Adolfine EGLESTON VI.3c Gerhard WIND VI.3d Ing. Reinhard PÖLSLER	VII.2 Angelegenheiten der technischen Entwicklungshilfe; Ost-Förderung Dipl.-Ing. Günther STACHEL VII.2a ... VII.2b Mag. Lydia SAADAT VII.2c Dr. Manfred SCHNITZER VII.2d Dipl.-Ing. Wolfgang MOSER VII.2e Mag. Stella AVALLONE
V.4 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur Dr. Frieda LUGGAUER-GOLLNER V.4a Dr. Andreas KARABACZEK	Gruppe VI.A – Unterbringung und Ausstellung (Abt. VI.4, VI.5 und VI.9) Dr. Otto DITZ Sicherheitsfachkraft gem. BBSG Dipl.-Ing. Klaus PRIBAHNSNIK	VII.3 Finanzielle Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit Mag. Norbert SIMON VII.3a ...
	VI.4 Immobilienmanagement, Kurierdienst Dr. Kurt HENGL VI.4a DDR. Artur APELTAUER VI.4b Hans TASCHNER VI.4c Alfred RIEGELMAIER	VII.4 Allgemeine Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit, Koordination und Information Dr. Edda WEISS VII.4a Dr. Heinz GABLER
	VI.5 Bauangelegenheiten (einschl. Telefon und Fax); techn. Angelegenheiten d. Bundesbedienstetenschutzes; Facility Management Dr. Otto DITZ VI.5a Dipl.-Ing. Stanislav ACIMOVIC VI.5b Dipl.-Ing. Walter SON VI.5c Ing. Edgar SATTLER	VII.5 Planung und Programme der Entwicklungszusammenarbeit Dr. Hermann SPIRIK
	VI.7 Informationstechnologie (IT) Mag. Gerhard MILLETICH	VII.6 Angelegenheiten der Evaluierung, Inspektion und Kontrolle Mag. Anton MAIR VII.6a Johann HÖNIG
	VI.8 Dokumentation, Archivwesen, Außenpolitische Bibliothek Dr. Gottfried LOIBL	
	VI.9 Beschaffungswesen Walter KALTEIS	

VIII. Organisationsplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Stand 31. März 2002

*Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen***IX. Österreichische Berufsvertretungen –
DienststellenleiterInnen**

ÄGYPTEN Sudan	ÖB Kairo*	Dr. Ferdinand TRAUTTMANSDORFF
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Horst-Dieter RENNAU
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Thomas BAIER
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Yuri STANDENAT
ÄTHIOPIEN Eritrea, Dschibuti, Somalia	ÖB Addis Abeba	Mag. Brigitte ÖPPINGER- WALCHSHOFER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Otmar KOLER
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Thomas MAYR-HARTING
BOSNIEN-HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Dr. Gehard JANDL
BRASILIEN	ÖB Brasilia GK Rio de Janeiro GK Sao Paulo (Büro des Handelsrates)	Dr. Daniel KRUMHOLZ Rudolf LENHART derzeit vakant
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Georg POTYKA
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Mag. Walter HOWADT
CHINA DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Erich BUTTENHAUSER Dr. Brigitta BLAHA-SILVA Maria-Christine WEINBERGER
CÔTE D'IVOIRE Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo	ÖB Abidjan	Dr. Heide KELLER
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Helmut WESSELY
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* Außenstelle Bonn GK Hamburg GK München	Dr. Markus LUTTEROTTI Dr. Senta WESSELY-STEINER Adolf Klement Dr. Christian LASSMANN
ESTLAND	ÖB Tallinn	Dr. Jakub FORST-BATTAGLIA
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Christoph QUERNER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Dr. Anton PROHASKA Dr. Eva HAGER
GRIECHENLAND Zypern	ÖB Athen	Dr. René POLLITZER
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London KF London	Dr. Alexander CHRISTIANI Dr. Michael ZIMMERMANN
GUATEMALA Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua	ÖB Guatemala	Mag. Gabriel KRAMARICS
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Walter GREINERT

Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen

INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi	Dr. Herbert TRAXL
INDONESIEN Singapur	ÖB Jakarta	Dr. Bernhard ZIMBURG
IRAK	ÖB Bagdad (Büro des Handelsrates)	derzeit vakant
IRAN	ÖB Teheran*	Dr. Michael STIGELBAUER
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Paul LEIFER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Dr. Wolfgang PAUL
ITALIEN Malta	ÖB Rom KF Rom GK Mailand* GK Triest	Dr. Alfons KLOSS Dr. Andreas SCHMIDINGER Dr. Maria KUNZ Dr. Hans SABADITSCH
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Hans-Dietmar SCHWEISGUT
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Heinrich QUERNER
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad*	Dr. Hannes PORIAS
KANADA	ÖB Ottawa*	Dr. Wendelin ETTMAYER
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda	ÖB Nairobi	Mag. Klaus DERKOWITSCH
KOLUMBIEN Ecuador, Panamá	ÖB Bogotá	Mag. Marianne DA COSTA DE MORAES
DR KONGO	ÖB Kinshasa	vorübergehend geschlossen
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Helmut BÖCK
KROATIEN	ÖB Agram*	Dr. Hans KNITEL
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Helga KONRAD
KUWAIT Bahrein, Katar	ÖB Kuwait	Mag. Roland HAUSER
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Wolfgang JILLY
LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Helmut FREUDENSCHUSS
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Robert KARAS
LIECHTENSTEIN		Dr. Johannes Paul KYRLE (Sitz in Wien)
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Michael SCHWARZINGER
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Christian STROHAL
MALAYSIA Brunei	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Oswald SOUKOP
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Michael FITZ
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Philipp HOYOS
MEXIKO Belize	ÖB Mexiko*	Dr. Rudolf LENNKH
NICARAGUA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit Managua	Dipl.-Ing. Hans-Georg DANNINGER
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Josef MAGERL

Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen

NIGERIA Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Lagos	Dr. Christoph PARISINI
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas HAJNOCZI
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Clemens CORETH
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Günther GALLOWITSCH
PERU Bolivien	ÖB Lima	Dr. Wolfgang DONAT
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Christian KREPELA
POLEN	ÖB Warschau KF Warschau GK Krakau*	Dr. Wolfgang STEININGER Mag. Andreas STADLER Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Dr. Christian ZEILEISSEN
RUSSLAND Belarus, Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau*	Dr. Franz CEDE Dr. Heidemarie GÜRER-ZANKL (Sitz in Wien)
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	DDr. Harald WIESNER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Nikolaus SCHERK
SCHWEIZ	ÖB Bern* GK Zürich	Dr. Karl VETTER VON DER LILIE Dr. Bettina KIRNBAUER
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Mag. Michael BRUNNER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Peter LEITENBAUER
SINGAPUR	ÖB Singapur (Büro des Handelsrates)	Dr. Bernhard ZIMBURG (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Dr. Martin BOLLDORF
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Dr. Ferdinand MAYRHOFER- GRÜNBÜHEL
SPANIEN	ÖB Madrid*	Dr. Manfred KIEPACH
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria GK Kapstadt	Dr. Kurt SPALLINGER Christine KIVINEN
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Michael LINHART
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Georg ZNIDARIC
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag KF Prag	Dr. Klas DAUBLEBSKY Dr. Manfred POIGER
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER

Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen

TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Marius CALLIGARIS Mag. Franz WECHNER Dr. Ulrike OUTSCHAR
UGANDA	Büro für Entwicklungszusammenarbeit Kampala	Dr. Konstantin HUBER
UKRAINE	ÖB Kiew*	Dr. Michael MIESS
UNGARN	ÖB Budapest KF Budapest	Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM Dr. Maria-Barbara LEE-STÖRCK
VENEZUELA	ÖB Caracas	Dr. Erika LIEBENWEIN
Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago		
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi (Büro des Handelsrates)	DDr. Harald WIESNER (Sitz in Riyadh)
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	ÖB Washington*	Dr. Peter MOSER
Bahamas	GK Chicago GK Los Angeles GK New York KF New York	Dr. Elisabeth KEHRER Mag. Peter LAUNSKY Dr. Harald MILTNER DDr. Christoph THUN- HOHENSTEIN
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Josef MÜLLNER

Anmerkung: * Vertretungsbehörde mit Kulturforum

Ständige Vertretung bei den VN in New York	Dr. Gerhard PFANZELTER
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf	derzeit vakant
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO und UNIDO und CTBTO in Wien	Dr. Thomas STELZER
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	Dr. Jutta STEFAN-BASTL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Anton PROHASKA
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLFUW)	Mag. Natalie FEISTRITZER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Mag. Klaus DERKOWITSCH
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA)	Dr. Karl SCHRAMEK
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Dr. Ulrich HACK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Dr. Gregor WOSCHNAGG
Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachterstatus) in Brüssel	Dr. Franz Josef KUGLITSCH
Ständige Vertretung bei der WTO (untersteht dem BMWA) in Genf	derzeit vakant
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid	Dr. Manfred KIEPACH
Ständige Vertretung bei der Donaukommission	Dr. Hellmuth STRASSER
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag	Dr. Josef MAGERL
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Thomas MAYR-HARTING

Stand: 31. März 2002

Anhang

Anhang

I. Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

AHSt = Außenhandelsstelle, AUA = Austrian Airlines, BMAA = Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, KF = Kulturforum, LA = Lauda Air, OSI = Ost- und Südosteuropainstitut, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBTZ = Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit, ÖEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ÖW = Österreich-Werbung, WKÖ = Wirtschaftskammer Österreich

Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan), Kabul

Seit 22. Dezember 2001 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eingesetzte Interimsregierung:

Regierungschef	Außenminister
Hamid Karzai	Abdullah Abdullah

ÖB: siehe Pakistan; **AHSt:** siehe V. A. E./Abu Dhabi (seit 2002 Iran/Teheran)

Besuche in Österreich: der nunmehrige Interimsaußenminister Abdullah Abdullah, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, März).

Österreich setzte seine Bemühungen um eine Lösung des Konflikts gemeinsam mit den Europäischen Partnern im Rahmen der Vereinten Nationen fort und leistete erneut einen Beitrag von rund 230.000,- Euro zum VN-Minenräumprogramm. Auch die Unterstützung eines Programms zur medizinischen Versorgung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan wurde fortgesetzt. Nach den Anschlägen vom 11. September stellte Österreich zusätzlich zum österreichischen Anteil an den Hilfsmaßnahmen der EU-Kommission in Höhe von 320 Millionen Euro eine weitere Million US-Dollar für Soforthilfe zugunsten Vertriebener und Flüchtlinge in Afghanistan und dessen Nachbarstaaten zur Verfügung.

Die österreichischen Exporte betragen 159.000,- Euro (-77,8%), die Importe 295.000,- Euro (-8,5%). Im Berichtszeitraum wurden zwei Personen aus Afghanistan im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft durch Stipendien gefördert.

Ägypten (Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Atef Mohamed Ebeid	Ahmed Maher El Sayed

Kairo – **ÖB, AHSt, AUA, ÖAI**; Alexandria – **HGK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (20. Oktober); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (21.–22. Oktober); Bundesminister Martin Bartenstein (11.–12. April); Bundesminister Herbert Scheibner (6.–8. August); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (24.–26. September); Landeshauptmann Jörg Haider (7.–8. November).

Die österreichischen Exporte betragen 109 Millionen Euro (-15,1%), die Importe 20,8 Millionen Euro (-9,4%). Im Interesse einer weiteren Vertiefung des bilateralen Wirtschaftsaustausches führte die Finanzierungsgarantiegesellschaft (FGG), unterstützt von der Wirtschaftskammer Österreich und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, eine Öffentlichkeitskampagne zur Förderung österreichischer Investitionen in Ägypten „Going to Egypt“ durch. Am 12. April wurde ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet.

Die wirtschaftliche, politische und kulturelle Arbeit sowie die Kontakt- und Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Vertretungen in Kairo erfolgte im Rahmen des bilateralen Arbeitsprogramms für Ägypten. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbil-

Länderinformationen

derung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Ägypten in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden 22 Personen – vorwiegend innerhalb des bilaterales Kulturabkommens mit Ägypten – gefördert.

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rexhep Meidani	Ilir Meta	Paskal Milo; Arta Dade (seit September)

Tirana – ÖB, AHSt mit Sitz in Laibach, ÖBTZ, AUA

Die EU bereitet den Beginn von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien vor. Österreich trat dabei für einen möglichst frühzeitigen Beginn dieser Verhandlungen im Jahr 2002 ein.

Besuche aus Österreich: Altbundeskanzler Franz Vranitzky (März).

Besuche in Österreich: Präsident Rexhep Meidani, Weltwirtschaftsforum Salzburg (Juli).

Albanien ist Schwerpunktland der Ostzusammenarbeit der Bundesregierung. Die wichtigsten Projekte sind die Beteiligung an der Rehabilitierung der Drin-Kraftwerke und die Wasserversorgung für Shkodra und mehrere Dörfer im Norden, weitere betreffen vor allem das Erziehungswesen. Darüber hinaus werden von einigen Bundesländern und Gemeinden sowie von privater Seite Hilfslieferungen und -leistungen, insbesondere für Schulen und Spitäler, erbracht.

Die österreichischen Exporte betragen 9,2 Millionen Euro (–7,6%), die Importe 2,5 Millionen Euro (–16,5%). Österreichische Firmen sind vor allem im Tourismus und bei der Abfallbeseitigung der Stadt Tirana aktiv.

Das Kulturleben in Albanien gewann weiter an Reichhaltigkeit. Im Jänner und Februar war die Wanderausstellung Klimt/Schiele in Berat und Tirana zu sehen. Im Juni konzertierte Armin Egger (Gitarre) in Berat und Tirana. Im Herbst nahmen österreichische KünstlerInnen an der ersten Kunst-Biennale in Tirana teil. Ralf Döring und Meinrad Prinz (Gesang und Klavier) gaben Konzerte in Tirana und Vlora im Rahmen der zusammen mit Italien, Deutschland und Spanien organisierten Konzertreihe „Allegretto Albania“. Claudio Buehler erarbeitete ein Chorkonzert mit dem Opernchor in Tirana und der österreichische Film „Nordrand“ von Barbara Albert wurde im Rahmen der gemeinsam mit Polen, Tschechien und Ungarn organisierten Mitteleuropäischen Film-tage gezeigt. Insgesamt 35 AlbanerInnen erhielten Stipendien für Studien in Österreich. Die Bildungsbeauftragte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst setzte ihre Tätigkeit fort. Zwischen den Universitäten Graz und Shkodra besteht im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine intensive Zusammenarbeit. Am von der Universität Graz betreuten Germanistikinstitut lehren zwei österreichische Lektoren und zeitweise UniversitätslehrerInnen aus Graz. Die Universität Shkodra beherbergt auch eine Österreich-Bibliothek, die seit ihrer Eröffnung am 4. Juni 2000 eine wertvolle institutionelle Infrastruktur, insbesondere für sprach- und literaturbezogene Veranstaltungen, darstellt.

Österreich kümmert sich weiter besonders um die Betreuung albanischer StaatsbürgerInnen österreichischer Abstammung, die aufgrund ihrer Herkunft unter der kommunistischen Diktatur überdurchschnittlich zu leiden hatten. Wie in den Vorjahren erhielten im Rahmen einer Weihnachtsaktion alle bedürftigen altösterreichischen Familien vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, vom Auslandsösterreicherverwerk sowie von der Österreichischen Landsmannschaft Lebensmittelpakete und Geldgeschenke.

Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdelaziz Bouteflika	Ali Benflis	Abdelaziz Belkhadem

Algier – ÖB, AHSt

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (2.–4. Februar 2001).

Die WKÖ hat am 1. Oktober die österreichische Außenhandelsstelle in Algier eröffnet. Die österreichischen Exporte betragen 100 Millionen Euro (+40,4%), die Importe 123 Millionen Euro (–38,1%).

Anhang

Kulturelle Aktivitäten wurden durch die Vorführung der österreichischen Filme „Der Schüler Gerber“ von Wolfgang Glück und „Tonino und Toinette“ von Xaver Schwarzenberger im Rahmen des von der Europäischen Kommission organisierten Kulturmonats Mai sowie durch Unterstützung des Oraner Deutschlehrerverbandes gesetzt. Im Mai nahm eine Mannschaft des österreichischen Bundesheeres in Algier an den CISM-Weltmeisterschaften im Crosscountry-Lauf teil. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Algerien in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden zwei Personen gefördert.

Andorra (Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten: Jacques Chirac (französischer Staatspräsident)	Marc Forné Molné	Juli Minoves Triquell
Joan Martí Alanís (Bischof von Seu d'Urgell)		

ÖB, AHSt und HGK: siehe Spanien

Außenministerin Ferrero-Waldner traf am 12. November in New York mit dem andorranischen Außenminister Minoves Triquell zusammen.
Die österreichischen Exporte betragen 1,5 Millionen Euro (–42,5%), die Importe 2,4 Millionen Euro (+310%).

Angola (Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	(Amt wurde ersatzlos gestrichen)	João Bernardo de Miranda

ÖB und AHSt: siehe Simbabwe; Luanda – **HK (AHSt:** seit Jänner 2002 siehe Südafrika/Johannesburg)

Die österreichischen Exporte betragen 1,8 Millionen Euro (+103,5%), die Importe 6.000,- Euro (+342%).

Antigua und Barbuda (Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur James Beethoven Carlisle	Lester Bryant Bird

ÖB und AHSt: siehe Venezuela; St. John's – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 4,5 Millionen Euro (+2401%), die Importe 281.000,- Euro (+59,5%).

Äquatorialguinea (Republik Äquatorialguinea), Malabo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema M'Basogo	Candido Muatetema Ribas	Santiago Nsobeya Efuman

ÖB und AHSt: siehe Nigeria

Länderinformationen

Die österreichischen Exporte betragen 5.500,- Euro (+250,4%), die Importe 27.400,- Euro (-27,5%).

Argentinien (Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Fernando de la Rúa;
Eduardo Duhalde (seit 1. Jänner 2002)

Außenminister
Adalberto Rodríguez Giavarini;
Carlos Ruckauf (seit 3. Jänner 2002)

Buenos Aires – **ÖB, AHSt**; Córdoba, Posadas, San Carlos de Bariloche – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 90,6 Millionen Euro (+20,2%), die Importe 25,4 Millionen Euro (+22,9%).

Das Museo Nacional de Bellas Artes (MNBA) in Buenos Aires zeigte im März einen Querschnitt durch österreichische Experimentalfilmkunst (Werke von Arnold, Kren, Kubelka, Schmidt jr. und Tscherkasky) sowie im Juni eine umfassende Einzelausstellung des österreichisch-argentinischen Malers Helmut Ditsch. Die Johann Strauß-Kapelle spielte unter der Leitung von Michael Tomaschek im Juni mehrere Konzerte in Buenos Aires. Im Museo des Banco de la Provincia de Buenos Aires waren im August und September Schwarzweiß- und Farbfotos aus dem 50-jährigen Schaffen des Fotografen Erich Lessing zu sehen. Das Mozarteum Orchester Salzburg und das Hugo Wolf Streichquartett spielten im September mehrere Konzerte in Buenos Aires und einigen argentinischen Provinzen. Die Wiener Symphoniker unter der Leitung von Rafael Frühbeck de Burgos mit dem Pianisten Rudolf Buchbinder gaben im Oktober mehrere Konzerte im Opernhaus Colón in Buenos Aires.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Argentinien in Österreich; im Berichtszeitraum wurden sechs Personen gefördert.

Armenien (Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt
Robert Kotscharjan

Regierungschef
Andranik Markarjan

Außenminister
Vartan Oskanjan

Wien – **ÖB**; Jerewan – **AUA**; **AHSt**: siehe Russland; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Haupt und Staatssekretär Reinhart Wanek (30. Juni).

Besuche in Österreich: Das Oberhaupt der armenischen Kirche Katholikos Karekin II. (15.–24. November).

Ein bilaterales Investitionsschutzabkommen wurde am 17. Oktober unterzeichnet. Die AUA nahm den Linienverkehr nach Jerewan auf.

Die österreichischen Exporte betragen 4,9 Millionen Euro (+60,8%), die Importe 925.700,- Euro (+357,4%).

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Besondere Beachtung fand dabei die neu gegründete Europäische Universität in Jerewan. Im Rahmen der Salzburg Seminare für Universitätsmanagement wurde zum ersten Mal auch ein Abschnitt den südkaukasischen Universitäten gewidmet. Das österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining begann in Tbilisi / Georgien ein für den gesamten Südkaukasus bestimmtes regionales Konfliktmanagementseminar. Vom 5.–7. Juli fand an der Diplomatischen Akademie Wien ein Seminar der International Peace Academy unter dem Titel „Promoting Institutional Responses to the Challenges in the Caucasus“ mit besonderer Berücksichtigung Armeniens statt.

Mittel der Osthilfe wurden unter anderem für die Fertigstellung eines Turnsaals der Schule im Österreichdorf in Gjumri (Hilfswerk Österreich) eingesetzt. Das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen genehmigte eine Unterstützung von 360.000,- Euro für das österreichische Kinderspital in Gjumri. Das Projekt zur Rettung des Sevanses wurde gemeinsam von der Gemeinde Wien, der Vorarlberger Landesregierung und der UNIDO fortgeführt.

Anhang

Aserbaidsschan (Republik Aserbaidsschan), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heydar Aliyev	Artur Rassi-Sade	Vilayet Quliyev

Wien – **ÖB, AHSt:** siehe Russland; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner traf mit Außenminister Vilayet Quliyev anlässlich des OSZE-Ministerrates in Bukarest am 3. Dezember zusammen.

Besuche in Österreich: Minister für Jugend, Sport und Tourismus Abulfaz Qarayev (10.–13. Dezember).

An der OSZE-Mission in Baku war weiterhin ein Österreicher tätig. Ein Österreicher nahm seine Tätigkeit beim Roten Kreuz in Aserbaidsschan auf.

Die österreichischen Exporte betragen 28,6 Millionen Euro (+163,7%), die Importe 48,5 Millionen Euro (+40,1%). Eine österreichische Firma gewann eine EBRD-Ausschreibung auf dem Gebiet des Eisenbahnsektors.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Zum ersten Mal wurde ein zweiwöchiger Deutschspezialkurs für aserbaidsschanische UniversitätsstudentInnen der Fachrichtung Internationale Beziehungen in Wien durchgeführt. Zwischen dem Institut zur Erforschung und Förderung österreichischer und internationaler Literaturprozesse und der Fremdsprachenuniversität in Baku wurde eine neue Zusammenarbeit begonnen. Werke des österreichischen Komponisten Ebenhöf wurden in Baku uraufgeführt. Im Rahmen der Salzburg Seminare für Universitätsmanagement wurde zum ersten Mal ein Abschnitt den südkaukasischen Universitäten gewidmet. Das österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining begann in Tbilisi / Georgien ein für den gesamten Südkaukasus bestimmtes regionales Konfliktmanagementseminar. Vom 5.–7. Juli fand an der Diplomatischen Akademie Wien ein Seminar der International Peace Academy unter dem Titel „Promoting Institutional Responses to the Challenges in the Caucasus“ mit besonderer Berücksichtigung Aserbaidsschans statt. Mittel der Osthilfe wurden unter anderem für die Renovierung von Waisenhäusern und Schulen für behinderte Kinder sowie im Rahmen eines UNDP-Projekts zur Restrukturierung des aserbaidsschanischen Außenministeriums eingesetzt, wobei das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Partnerorganisation wurde. Dies fand seinen Ausdruck in der Entsendung österreichischer ExpertInnen und der Aufnahme aserbaidsschanischer ExpertInnen. In Baku wurde ein SOS Kinderdorf offiziell eröffnet.

Äthiopien (Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Girma Woldegiorgis (seit Oktober)	Meles Zenawi	Seyoum Mesfin

Addis Abeba – **ÖB, Koordinationsbüro** der ÖEZA; **AHSt:** siehe Ägypten

Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der ÖEZA. Für die Durchführung der ÖEZA in Äthiopien gibt es seit 1998 ein bindendes Landesprogramm, das im Mai 2001 für den nächsten Zyklus 2001–2003 unterschrieben wurde. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Nahrungsmittelsicherung, Gesundheitsvorsorge, Energie sowie Gender und Demokratie. Verschiedene Projekte werden sowohl mit regionalen Regierungs- als auch Nichtregierungsorganisationen durchgeführt, hierzu zählen unter anderem die Schaffung und Implementierung eines neuen Familienrechtes auf regionaler Ebene, Menschenrechtstraining, JournalistInnenausbildung sowie Medienarbeit über aktuelle Themen der Entwicklung. Im Rahmen eines Ausbildungsprogramms wird die Fortbildung von 54 äthiopischen StudentInnen in Österreich sowie in regionalen/nationalen Ausbildungseinrichtungen unterstützt.

Die österreichischen Exporte betragen 8,9 Millionen Euro (+169,6%), die österreichischen Importe 1,6 Millionen Euro (+17,3%).

Eine internationale, interdisziplinäre Forschungsmission unter der Leitung des Vorstands des Instituts für Humanbiologie der Universität Wien Professor Horst Seidler setzte ihre Grabungsarbeiten fort (2000 war unter anderem ein etwa drei Millionen Jahre alter Hominidenzahn gefunden

Länderinformationen

worden). Das Institute of Human Origin an der Universität in Mekelle/Tigray arbeitet als Forschungs- und Dokumentationszentrum mit der Universität Wien zusammen.

Australien (Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur William Patrick Deane; Peter Hollingworth (seit 29. Juni)	John Howard	Alexander Downer

Canberra – ÖB; Sydney – HGK, AHSt, ÖW, LA; Melbourne – HGK, LA; Brisbane – HGK; Adelaide, Cairns, Perth, Hobart – HK

Die Revision des bilateralen Abkommens über die soziale Sicherheit aus 1992 wurde im Sommer unterzeichnet und wird nach Abschluss der parlamentarischen Behandlung voraussichtlich 2002 in Kraft treten.

Die österreichischen Exporte betragen 257,6 Millionen Euro (–14,9%), die Importe 49,5 Millionen Euro (+56,2%).

Unter den Aktivitäten im Bereich Kunst und Kultur sind Ausstellungen in Brisbane, Canberra, Melbourne und Sydney, Konzerte in Sydney, Melbourne, Oberon, Bathurst und Canberra, ein Aufsatzwettbewerb sowie Vorlesungen und Buchpreise zu erwähnen. Höhepunkte waren die österreichische Teilnahme an der Ausstellung „Gold and Civilization“ zur Eröffnung des neuen Australian National Museum und eine Aufführung von Schuberts „Die Winterreise“ in der österreichischen Residenz in Canberra.

Die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und australischen Universitäten wurde fortgeführt. Am Österreich-Zentrum an der Monash University in Melbourne war eine österreichische Lektorin tätig. Österreich nahm im Rahmen der EU an der neuen Initiative zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit FEAST teil. Mit der Gründung des National Europe Centre an der Australian National University in Canberra hat die Zusammenarbeit zwischen Australien und EU-Europa vor Ort eine neue Basis erhalten.

Bahamas (Commonwealth der Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Orville A. Turnquest (im Ruhestand seit November, noch kein Nachfolger)	Hubert Ingraham	Janet G. Bostwick

ÖB und AHSt: siehe Vereinigte Staaten; Nassau – HK

Die österreichischen Exporte betragen 1,2 Millionen Euro (–8,7%), die Importe 17.600,– Euro (–63,9%).

Bahrain (Staat Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Hamad Bin Isa Al-Khalifa	Sheikh Khalifa Bin Salman Al-Khalifa	Sheikh Mohammad Bin Mubarak Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; AHSt: siehe Saudi-Arabien

Anhang

Die österreichischen Exporte betragen 15,4 Millionen Euro (+86,5%), die Importe 2,1 Millionen Euro (+27,1%).

Bangladesch (Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Badruddoza Chowdhury	Begum Khaleda Zia	M. Morshed Khan

ÖB und **AHSt**: siehe Indien; Dhaka – **HK** (derzeit unbesetzt)

Das Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen ist am 1. Dezember in Kraft getreten. Die österreichischen Exporte betragen 12,5 Millionen Euro (+9%), die Importe 75,3 Millionen Euro (+33,4%). Rund zehn österreichische Firmen sind in Bangladesch vertreten.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Bangladesch in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum wurden dreizehn Personen gefördert.

Barbados (Barbados), Bridgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Clifford Straughn Husbands	Owen Seymour Arthur	Billie A. Miller

ÖB und **AHSt**: siehe Venezuela; Bridgetown – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 2 Millionen Euro (+53,8%), die Importe 1,1 Millionen Euro (+18,5%).

Belarus (Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander G. Lukaschenko	Gennadij W. Nowizkij (seit 10. Oktober)	Michail M. Chwostow

ÖB und **AHSt**: siehe Russland; Minsk – **AUA**

Am 16. Mai wurden in Minsk ein Doppelbesteuerungs- sowie ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte betragen 39,6 Millionen Euro (-20,8%), die Importe 15 Millionen Euro (-18,2%).

Im Kulturbereich konnte die Österreich-Bibliothek in Minsk ihren Buchbestand und Benutzerkreis weiter ausdehnen. Die österreichische Laroque Dance Company und die Tanzgruppe Roland Malzer nahmen am International Festival of Modern Choreography in Witebsk teil.

Österreichische Präsenz im humanitären Bereich kommt unter anderem durch die Unterstützung einer Kinderkrebeklinik bei Minsk, die Aufnahme belarussischer Kinder für Ferien in Österreich sowie die Unterstützung belarussischer ÄrztInnen zum Ausdruck.

Belgien (Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Guy Verhofstadt	Louis Michel

Brüssel – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA**; Antwerpen, Charleroi, Gent, Eupen, Lüttich, Ostende – **HK**

Länderinformationen

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Arbeitsgespräche mit Premierminister Guy Verhofstadt (8. und 29. November); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Bundesministerin Monika Forstinger, Arbeitsgespräch mit Vizepremier- und Verkehrsministerin Isabelle Durant (11. Juli); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Treffen mit VertreterInnen der belgischen Delegation der Parlamentarischen Freundschaftsgruppe Österreich-Belgien (12. Juli); Bundesminister Ernst Strasser, Gespräch mit Innenminister Antoine Duquesne (16. März); Präsidium des Nationalrates (die Präsidenten Heinz Fischer, Thomas Prinzhorn, Werner Fasslabend), Arbeitsbesuch im belgischen Parlament (15.–16. Mai); Präsident des Bundesrates Alfred Schöls auf Einladung des belgischen Senatspräsidenten Armand De Decker, Konferenz der Präsidenten europäischer Senate (12.–13. November); Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Michael Häupl, Treffen mit dem Ministerpräsidenten der Region Brüssel François-Xavier de Donnea und dem Bürgermeister der Stadt Brüssel Freddy Thielemans (21.–22. Mai); Landeshauptmann Hans Niessl, Gespräch mit dem wallonischen Ministerpräsidenten Jean-Claude van Cauwenberghe (25. Oktober).

Besuche in Österreich: Premierminister Guy Verhofstadt, Arbeitsgespräche mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Teilnahme am Europa-Forums Wachau (24. Juni); Vizepremier- und Außenminister Louis Michel im Rahmen seiner „tour des capitales“, Arbeitsgespräche mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (11. Juli und 26. August), Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (26. August); Ministerpräsident von Flandern Patrick Dewael, Gespräche mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Landeshauptmann Erwin Pröll, Bürgermeister Michael Häupl und dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Christoph Leitl (25. Jänner); Arbeitsbesuch einer belgischen Delegation der Parlamentarischen Freundschaftsgruppe Österreich-Belgien der Interparlamentarischen Union in Wien (11.–13. Februar).

Die österreichischen Exporte betragen 1,4 Milliarden Euro (+29,8%), die Importe 1,5 Milliarden Euro (+9,6%).

Vom 13.–15. Februar wurde in Wien die 23. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens mit Belgien abgehalten. An wichtigen – vom Österreichischen Kulturforum Brüssel mitorganisierten – Veranstaltungen sind u. a. zu nennen: die Konferenz „Fürst Charles-Joseph de Ligne und Wien“ (Hauptredner: der Ministerpräsident der Französischen Gemeinschaft Belgiens Hervé Hasquin und Zweiter Nationalratspräsident a. D. Heinrich Neisser); eine Tagung über Friederike Mayröcker unter Mitwirkung der Dichterin; ein Symposium zur Erforschung des Unbewussten bei Freud und Moreno; Gastspiele der Kirchenmusik St. Augustin Wien in Mecheln und in der Brüsseler Kathedrale. Von dauerhafter Bedeutung für die bilateralen Kulturbeziehungen war auch die am 6. Dezember in Anwesenheit von Königin Paola erfolgte Eröffnung des neuen Brüsseler „Museums des 18. Jahrhunderts“, das der Epoche der „Österreichischen Niederlande“ gewidmet ist; das Bundesmobiliendepot beteiligte sich an diesem Unternehmen mit wichtigen Leihgaben. Bei der am 10. Dezember in Brüssel von Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Österreich im Rahmen der „Platform Culture Central Europe“ organisierten Musik- und Literaturgala „Culture for Enlargement“ war die belgische Seite durch Prinz Lorenz von Belgien vertreten.

Belize (Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II.
vertreten durch

Generalgouverneur Colville Young

Regierungschef und Außenminister

Said W. Musa

ÖB und AHSt: siehe Mexiko; Belize – **HK**

In-Kraft-Treten eines Luftverkehrsabkommens am 1. Oktober, Unterzeichnung eines Investitionsschutzabkommens im Juli, das am 1. Februar 2002 in Kraft tritt, ein Doppelbesteuerungsabkommen wurde im November paraphiert.

Die österreichischen Exporte betragen 992.000,- Euro (–1,1%), die Importe 530.000,- Euro (+31,4%).

Anhang

Benin

(Republik Benin), Porto Novo; Regierungssitz: Cotonou

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Mathieu Kérékou

Außenminister

Antoine Kolawolé Idji

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 6,8 Millionen Euro (+30,3%), die Importe 18.200,- Euro (-81%).

Bhutan

(Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt

König Jigme Singye
Wangchuck

Regierungschef

Lyonpo Khandu
Wangchuk (seit September)

Außenminister

Lyonpo Jigmi Yoser
Thinley

ÖB und **AHSt:** siehe Indien; **Koordinationsbüro** der ÖEZA – Thimphu

Bhutan ist das einzige asiatische Schwerpunktland der ÖEZA. Österreich unterstützt Bhutan in den Bereichen Energie (Schwerpunkt Wasserkraft), Hochgebirgsökologie, Fremdenverkehr sowie Bewahrung des Kulturerbes. Seit 1994 ist in Thimphu ein österreichisches Koordinationsbüro für EZA aktiv. Am 19. Februar fand die erste Tagung des Steering Committee for Trongsa Dzong Renovation Project in Bhutan statt. Die fünfte Tagung des Steering Committee für das Wasserkraftwerk Basochhu wurde am 4. Juli in Thimphu abgehalten. Das Kraftwerk (Stufe I) mit einer Leistung von 22 MW wurde am 13. Jänner 2002 feierlich eröffnet.

Die österreichischen Exporte betragen 423.500,- Euro (-89,9%), die Importe 9.700,- Euro (-66,8%).

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich sowie an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs Personen durch Stipendien gefördert.

Bolivien

(Republik Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Hugo Bánzer Suárez;
Jorge Quiroga Ramírez (seit 7. August)

Außenminister

Javier Murillo de la Rocha;
Gustavo Fernández Saavedra (seit 8. August)

ÖB: siehe Peru; **AHSt:** siehe Chile; La Paz – **HGK**; Santa Cruz – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 1,6 Millionen Euro (-13,1%), die Importe 4,9 Millionen Euro (-13,1%).

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Bolivien in Österreich; im Berichtszeitraum wurden zwei Personen gefördert.

Bosnien und Herzegowina

(Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt

(dreiköpfiges Staatspräsidium,
rotierender Vorsitz)
Jozo Krizanović
(Vorsitz seit 30. Juni),
Beriz Belekić, Živko Radišić

Regierungschef

Vorsitzender
des Ministerrates
Zlatko Lagumdžija

Außenminister

Zlatko Lagumdžija

Sarajewo – **ÖB**, **AHSt**, **AUA**

Länderinformationen

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein (Sarajewo, 19.–20. April); WKÖ-Präsident Christoph Leitl (Sarajewo, Banja Luka, 9. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan (Sarajewo, Mostar, 26.–28. September); Bürgermeister Alfred Stingl (Sarajewo, 7. September).

Besuche in Österreich: Ministerratsvorsitzender und Außenminister Zlatko Lagumdžija (Wien, 4.–6. Dezember).

In Rajlovac in der Nähe von Sarajewo war das österreichische SFOR-Kontingent (AUSLOG) mit 51 Personen bis 10. März stationiert. Es führte im Rahmen der SFOR Transporte durch. Zudem wurden österreichische Hilfsorganisationen durch Transportleistungen unterstützt. Derzeit sind zwei österreichische Offiziere im SFOR-Hauptquartier tätig.

Am 1. Oktober ist ein Sozialversicherungsabkommen in Kraft getreten. Ein am 2. Oktober 2000 unterzeichnetes Investitionsschutzabkommen wurde von Österreich am 19. April ratifiziert. Verhandlungen über ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung wurden am 1. Oktober eingeleitet.

Die österreichischen Exporte betragen 179 Millionen Euro (+2,7%), die Importe 53,8 Millionen Euro (+55,3%). Österreich leistete im Jahr 2001 Wiederaufbauhilfe in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro. Schwerpunktmäßig wurden Projekte in den Bereichen Bildung (insbesondere Universitäten) und Umwelt/Wasser/Abwasser finanziert.

In vier bosnischen Städten fanden rund 20 kulturelle Veranstaltungen statt. Die beiden Österreich-Bibliotheken in Sarajewo und Tuzla wurden weiter ausgebaut. Neben einem Bildungsbeauftragten waren vier österreichische LektorInnen in Sarajewo, Banja Luka und Tuzla tätig.

Botsuana (Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Festus G. Mogae

Außenminister
Mompoti S. Merafhe

ÖB und AHSt: siehe Südafrika; Gaborone – **HK**

Da der bilaterale Handel größtenteils über Südafrika abgewickelt wird, ist keine verlässliche Statistik verfügbar. Die statistisch erfassten österreichischen Exporte betragen 4 Millionen Euro (–72,6%), die Importe 324.000,- Euro (+93,7%).

Brasilien (Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Fernando Henrique Cardoso

Außenminister
Celso Lafer

Brasília – **ÖB**; Rio de Janeiro – **GK**; São Paulo – **GK, AHSt**; Belo Horizonte, Curitiba, Fortaleza, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador, Treze Tílias, Vitória – **HK**

Besuche aus Österreich: Generaltruppeninspektor Horst Pleiner anlässlich der internationalen Ausstellung und Konferenz über Verteidigungstechnologie (LAD 2001) (Rio de Janeiro, 22.–28. April).

Ein Vertrag zwischen Österreich und Brasilien über die Überstellung verurteilter Personen wurde finalisiert.

Die österreichischen Exporte betragen 364,5 Millionen Euro (+18,1%), die Importe 198,5 Millionen Euro (–9,8%).

Dem großen brasilianischen Interesse an österreichischer Kultur wird durch Wanderausstellungen, Konzerte, österreichische Filmwochen sowie wissenschaftliche Vorträge Rechnung getragen. Hervorzuheben sind Auftritte des österreichischen Pianisten Paul Badura-Skoda und der Wiener Symphoniker in Brasília und Rio de Janeiro.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Brasilien in Österreich; im Berichtszeitraum wurden sieben Personen gefördert.

Anhang

Brunei **(Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Haji Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah	Prinz Haji Mohamed Bolkiah

ÖB, AHSt: siehe Malaysia; Bandar Seri Begawan – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen 845.300,- Euro (-34,1%), die Importe 52.000,- Euro (+75,9%).

Bulgarien **(Republik Bulgarien), Sofia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Petar Stoyanov; Georgij Parvanov (seit 22. Jänner 2002)	Ivan Kostov; Simeon Sakskoburggotski (seit 12. Juli)	Nadeschda Michailowa; Solomon Passy (seit 12. Juli)

Sofia – **ÖB, AHSt, AUA, OSI**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, EVP-Sondergipfel (Sofia, 5. April); SECI-Koordinator Erhard Busek (31. Oktober – 1. November).

Besuche in Österreich: Präsident Petar Stoyanov, Europäischer Wirtschaftsgipfel (Salzburg, 2./3. Juli); Außenminister Solomon Passy (7. November).

Die Ostzusammenarbeit des Außenministeriums unterstützte Projekte in der Berufsausbildung, Energiewirtschaft und Umwelt.

Die österreichischen Exporte betragen 245 Millionen Euro (+13,4%), die Importe 111,5 Millionen Euro (+32,5%). In der Summe aller Investitionen nimmt Österreich den fünften Platz mit rund 19,6 Milliarden Euro ein.

Schwerpunkte der kulturellen Aktivitäten Österreichs waren Konzerte, Lehrveranstaltungen (Wasserbau, Literatur, Musik), Ausstellungen (Klimt/Schiele, Anna Lülja Praun), Theateraufführungen (Krendlesberger) und Lesungen (Rühm).

Burkina Faso **(Burkina Faso), Ouagadougou**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Paramanga Ernest Yonli	Youssef Ouédraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Kooperationsbüro** der ÖEZA

In diesem Schwerpunktland der ÖEZA wurden im Sektor ländliche Entwicklung ca. 3000 HandwerkerInnen in 18 Provinzen betreut, Bauernorganisationen gestärkt und die Ausarbeitung von Flächennutzungsplänen unterstützt. Im Rahmen des Sektors technische und berufliche Bildung konnten 25 StudentInnen die Ausbildung zu technischen LehrerInnen in Côte d'Ivoire abschließen, weitere sechs erhielten Stipendien für Österreich. Ein Berufsbildungszentrum bietet erfolgreich Weiterbildung für technische LehrerInnen, Kleinbetriebe und die Vermittlung von Betriebspraktika an. Im Berufsbildungsbereich hat Österreich den Vorsitz der Geberkoordinationsgruppe inne.

Die österreichischen Exporte betragen 743.700,- Euro (+60%), die Importe 255.700,- Euro (-50,8%).

Burundi **(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt	Vizepräsident	Außenminister
Pierre Buyoya	Domitien Ndayizeye	Thérance Sinunguruza

ÖB: siehe Kenia; **AHSt:** siehe Simbabwe (seit Dezember 2001 siehe Südafrika)

Länderinformationen

Der im August 2000 – auch mit finanzieller und personeller (Botschafter Lennkh) Unterstützung durch Österreich – geschlossene Friedensvertrag führte am 1. November zur Einsetzung einer ethnisch zwischen Hutus und Tutsis gemischten Übergangsregierung. Burundi ist Kooperationsland der ÖEZA. Ein Vertreter der ÖEZA ist im Rahmen der EU-Delegation in Bujumbura stationiert. Bei Erfolg des Friedensprozesses wird der Schwerpunkt der ÖEZA vom Wiederaufbau auf die Wasserversorgung verlegt; ein weiterer Schwerpunktsektor ist Demokratie/Menschenrechte. Die österreichischen Exporte betragen 5,4 Millionen Euro (+2333%), die Importe 78.700,- Euro (-96,1%).

Chile (Republik Chile), Santiago de Chile

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ricardo Lagos Escobar

Außenministerin
Soledad Alvear Valenzuela

Santiago de Chile – **ÖB, AHSt**; Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Zwei bilaterale EZA Projekte von Horizont 3000 wurden fortgeführt, ebenso drei Ko-Finanzierungsprojekte mit der EU.

Die österreichischen Exporte betragen 33,9 Millionen Euro (-14%), die Importe 57 Millionen Euro (+51,4%).

Mit österreichischer Unterstützung wurden „Das Spiel vom Fragen“ von Peter Handke und „Alpenglüh“ von Peter Turrini in spanischer Übersetzung von chilenischen Theatergruppen aufgeführt, weiters eine chilenische Adaption von Schnitzlers „Der Reigen“ und ein auf Studien von Sigmund Freud und des Wiener Arztes Josef Breuer basierendes Stück „Historias Históricas“. Die Stefan Zweig-Ausstellung der Stadt Salzburg und eine Fotoausstellung über Wien von Karl Haimel wurden in Santiago und Viña del Mar gezeigt. Im Museo de Bellas Artes von Santiago fand eine Ausstellung des österreichisch-argentinischen Malers Helmut Ditsch statt. Drei Konzerte des Hugo Wolf-Quartetts, ein Auftritt von Professor Burwik als Gastdirigent des chilenischen „Ensamble Contemporáneo“, Konzerte der „Johann Strauß Kapelle“ und ein Klavierkonzert der österreichischen Pianistin Barbara Moser zählten zu den wichtigsten musikalischen Veranstaltungen. Im Bereich der Universitäten wurde die bestehende Zusammenarbeit insbesondere zwischen der Universität Wien und der Universidad de Chile fortgeführt.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Chile in Österreich, 2001 wurde eine Person gefördert.

China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt
Jiang Zemin

Regierungschef
Zhu Rongji

Außenminister
Tang Jiaxuan

Peking – **ÖB, AHSt, AUA**; Shanghai – **GK, AHSt, AUA**; Hongkong – **GK, AHSt, Wien-Büro, LA**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von Bundesminister Martin Bartenstein und Landeshauptmann Franz Schausberger sowie einer Wirtschaftsdelegation, Arbeitsbesuch aus Anlass des 30-jährigen Bestehens diplomatischer Beziehungen (Peking, Shanghai, 15.–19. Mai); Zweiter Nationalratspräsident Werner Fasslabend (Hongkong, Kunming, Lijiang, Luoyang, Peking, 18.–29. April); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme am ASEM III Außenministertreffen, in diesem Rahmen auch Treffen mit Außenminister Tang und Vortrag an der Universität Peking (Peking 24.–27. Mai); Bundesminister Ernst Strasser (Peking, Chongqing, Yichang, Guangzhou, Hongkong, 9.–16. Juli); Bundesministerin Elisabeth Gehrler (Peking, 30. August – 1. September); Staatssekretär Franz Morak (Shanghai, 30. Oktober – 4. November); Landesrat Josef Plank (Peking, Ningbo, Hangzhou, Shanghai, 23.–30. Oktober).

Besuche in Österreich: Erziehungsministerin Chen Zhili (Wien, Salzburg, 21.–26. Juni); Kulturminister Sun Jiazheng (Wien, Salzburg, 29. November – 4. Dezember); Vizelandwirtschaftsminister Wan Baorui (Wien, 21.–25. Februar).

Die österreichischen Wirtschaftsbeziehungen mit der Volksrepublik China haben sich im Berichtsjahr dynamisch entwickelt. Über 50 österreichische Unternehmen produzieren bereits in

Anhang

China, davon sind 15 zu 100% in österreichischem Eigentum. 105 Unternehmen sind mit eigenen Repräsentanzen oder Vertriebsniederlassungen in China vertreten, wobei es laut chinesischer Statistik ca. 450 Geschäftsadressen mit Österreich-Bezug gibt. Die österreichischen Exporte betragen 844 Millionen Euro (+72,1%), die Importe 1,4 Milliarden Euro (+10,1%).

Am 30. November wurde in Wien ein bilaterales Kulturabkommen unterzeichnet, welches in der Folge durch regelmäßige, von einer Gemischten Kommission erstellte Arbeitsprogramme inhaltlich ausgestaltet werden soll. Neben einer Ausstellung von Bildern und Skulpturen von Ling und Alois Nimmervoll in Chongqing, einer von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner eröffneten Ausstellung der Künstler Christoph Feichtinger und Li Yan Pin in Peking sowie einer ebenfalls in Peking abgehaltenen Ausstellung des Malerehepaares Julia Welther-Varga und Kurt Welther wurde Anfang November eine von Hans Hollein kuratierte Großausstellung österreichischer Malerei, Architektur und Design in Shanghai von Staatssekretär Morak eröffnet. Der im Vorjahr begonnene Thomas Bernhard-Schwerpunkt fand seinen Höhepunkt in der Anfang November in Peking veranstalteten Premiere des chinesisch adaptierten Stückes „Die Macht der Gewohnheit“. Darüber hinaus wurden – wie in den Vorjahren – zahlreiche gut besuchte Musikveranstaltungen mit klassischem Schwerpunkt abgehalten. Auch die wissenschaftliche und universitäre Zusammenarbeit verläuft fruchtbar. An der Peking-Universität wurde eine „Literaturwerkstatt“ veranstaltet. An Universitäten in Peking, Dalian, Changchun, Nanking, Xi'an, Chengdu und Guangzhou wurden literarische Vorträge gehalten. Im August wurde die „Universiade“ unter österreichischer Beteiligung abgehalten. Im September wurden in Peking die Sechste Tagung der Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik sowie ein „Wissenschaftstag“ veranstaltet. Im Oktober fand in Peking ein von Österreich initiiertes internationaler Wittgenstein-Kongress statt. Daneben wurden „Summer School“-Projekte sowie diverse Forschungsprojekte auf Universitärebene weitergeführt. Allgemein unterstützt Österreich im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus China in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden 37 Personen gefördert.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Hongkong – ÖGK, AHSt, Wien-Büro, LA

Besuche aus Österreich: Dritter Nationalratspräsident Werner Fasslabend und Delegation (18. April); Bundesminister Karl-Heinz Grasser (1.–11. Jänner); Bundesminister Ernst Strasser (15.–16. Juli); Abgeordneter und SPÖ-Vorsitzender Alfred Gusenbauer (26.–27. August); Vizebürgermeister Sepp Rieder, Präsident der Wiener Wirtschaftskammer Walter Nettig und Delegation der Stadt Wien (2.–7. Oktober).

Besuche in Österreich: Commissioner of Police Tsang Yam-pui und Delegation; Michael Sze, Direktor des Hong Kong Trade Development Council.

Die österreichischen Exporte betragen 402,6 Millionen Euro (–23,4%), die Importe 407,7 Millionen Euro (+115,7%).

Beim heurigen deutschsprachigen Filmfestival MAX!2001 wurde zur Eröffnung Michael Hanekes „Die Klavierspielerin“, ferner eine Haneke Retrospektive und drei weitere österreichische Filme gezeigt. Beim europäischen Filmfestival nahm der Film „Ternitz Tennessee“ teil. An der Hong Kong University of Science and Technology wurde eine Brunnenskulptur von Hans Muhr aufgestellt. Im Rahmen von Wien-Wochen fanden mehrere Konzerte mit österreichischen SolistInnen an der Hong Kong Academy for Performing Arts statt. Heinz Janisch las im Rahmen des Jugend Kunst Festivals. Der Chor der Wiener Sängerknaben gab drei Konzerte. Der Architekt Peter Lorenz hielt einen Vortrag an der Chinese University, wobei auch eine seiner Videoinstallationen gezeigt wurde. Christa Sommerer nahm mit einer Installation am Microwave International Media Arts Festival „Transcode“ teil und leitete ein Symposium.

Sonderverwaltungsregion Macao

ÖGK, AHSt: siehe Hongkong

Die österreichischen Exporte betragen 994.000,- Euro (–25,5%), die Importe 17,7 Millionen Euro (+11,9%).

Fotoausstellung des Rupertinums „The Ephemeral Figure“ und Seminar über österreichische Fotografie zwischen Tradition und Innovation. Teilnahme des Films „Ternitz Tennessee“ am Europäischen Filmfestival. Konzert der Wiener Sängerknaben.

Länderinformationen

Costa Rica (Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Miguel Angel Rodríguez Echeverría

Außenminister

Roberto Rojas López

ÖB: siehe Guatemala; San José – **HGK; AHSt:** siehe Mexiko

Costa Rica hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei die Dorfentwicklung in La Gamba am Rande des „Regenwaldes der Österreicher“ finanziert und eine Ausbildungsstätte für ökologischen Landbau gefördert werden.

Die österreichischen Exporte betragen 10,7 Millionen Euro (+56,5%), die Importe 22,9 Millionen Euro (–4%).

Côte d'Ivoire (Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; Regierungssitz: Abidjan

Staatsoberhaupt

Laurent Gbagbo

Regierungschef

Pascal Affi N'Guessan

Außenminister

Abou Drahamane Sangaré

Abidjan – **ÖB; AHSt:** siehe Marokko

Drei Kleinprojekte (EDV-Geräte für Schwesternkongregation, Ausstattung eines Behindertenzentrums, medizinische Geräte für ein Caritas-Rehabilitationszentrum) im Gesamtwert von ca. 14.800,- Euro wurden finanziert.

Die österreichischen Exporte betragen 7,4 Millionen Euro (+76,8%), die Importe 29 Millionen Euro (+38%).

Dänemark (Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt

Königin Margrethe II.

Regierungschef

Poul Nyrup Rasmussen;
Anders Fogh Rasmussen
(seit 27. November)

Außenminister

Mogens Lykketoft;
Per Stig Møller
(seit 27. November)

Kopenhagen – **ÖB, AHSt, ÖW, AUA; Apenrade, Århus, Odense – HK**

Besuche in Österreich: Der Präsident des Folketing Ivar Hansen an der Spitze einer Parlamentarierdelegation, Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Juni).

Die österreichischen Exporte betragen 557 Millionen Euro (+8,5%), die Importe 445 Millionen Euro (+4,7%).

Die kulturelle Präsenz Österreichs äußerte sich unter anderem in der Ausstellung „Bauen in Europa“ (Kopenhagen) und durch zahlreiche Auftritte österreichischer MusikerInnen. Die Österreich-Abteilung der Universität Odense veranstaltete am 30. November ein Seminar über das moderne Österreich.

In Apenrade wurde am 26. November ein österreichisches Honorarkonsulat mit der Zuständigkeit für das Amt Sønderjylland eröffnet.

Deutschland (Bundesrepublik Deutschland), Berlin

Staatsoberhaupt

Johannes Rau

Regierungschef

Gerhard Schröder

Außenminister

Joseph Fischer

Berlin – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA; Bonn – ÖB/Außenstelle; Hamburg – GK, ÖW, AUA; München – GK, AHSt, AUA; Bremen, Dortmund, Hannover, Kiel, Lübeck, Mainz, Rostock, Saarbrücken – HK; Düsseldorf – AUA; Dresden – Außenbüro (AHSt Berlin); Frankfurt a. M. – HK, AHSt, ÖW, AUA; Köln, Taufkirchen – ÖW; Stuttgart – HK, AUA**

Anhang

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Eröffnung des Neubaus der Österreichischen Botschaft, Gespräche mit Bundespräsident Rau und Bundeskanzler Schröder (Berlin, 4.–5. Juli); Nationalratspräsident Heinz Fischer, SPÖ-Vorsitzender Alfred Gusenbauer, Abgeordnete zum Nationalrat Peter Kostelka und Josef Cap sowie EP-Abgeordneter Hannes Swoboda, Teilnahme am SPE-Kongress (Berlin, 7.–8. Mai); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, EVP/EDU-Kongress, Gespräche mit CDU-Vorsitzender Merkel und CDU-Fraktionschef Merz (Berlin, 11. Jänner), „Kleiner Donaugipfel“ mit den Ministerpräsidenten Teufel und Stoiber (Ulm, 22. Februar), Überreichung des Europäischen Karlspreises der Sudetendeutschen Landsmannschaft (Augsburg, 2. Juni), Rede vor dem European Banking Congress, Gespräch mit Ministerpräsident Koch und Bundestags-Präsident Welteke (Frankfurt, 23. November); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Teilnahme am „Dienstags-Gespräch“, Treffen mit Ministerpräsident Stolpe und Staatssekretär Körper im Bundesministerium des Inneren (Potsdam/Berlin, 13.–14. März); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Gespräche mit Vertretern der bayerischen Staatsregierung (München, 19.–20. April), Vortrag vor der IHK Nürnberg (Nürnberg, 24. April), Eröffnung des Neubaus der Österreichischen Botschaft, Gespräch mit Außenminister Fischer, Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik (Berlin, 4.–5. Juli), Vortrag vor der Konrad-Adenauer-Stiftung (Celle, 6. Juli), Verleihung des Prix du Mérite Européen (Berlin, 14. November); Bundesminister Wilhelm Molterer, Teilnahme an der Grünen Woche Berlin, Treffen mit Landwirtschaftsministerin Künast (Berlin, 18. Jänner); Bundesminister Martin Bartenstein, Teilnahme an IHK-Tagung, Gespräch mit Ministerpräsident Biedenkopf (Dresden, 1. März), Treffen mit CDU-Vorsitzender Merkel (Berlin, 29.–30. September); Bundesminister Ernst Strasser, Treffen mit Innenminister Beckstein im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet (25. Mai); Bundesminister Karl-Heinz Grasser, Gespräch mit Finanzminister Eichel (Berlin, 26. November); Bundesminister Herbert Scheibner, Vortrag vor dem Sicherheitspolitischen Symposium der Parlamentarischen Versammlung der WEU, Teilnahme des Dritten Nationalratspräsidenten Werner Fasslabend und der Abgeordneten zum Nationalrat Peter Kostelka, Wolfgang Jung und Walter Murauer (Berlin, 3. Mai); Staatssekretär Franz Morak, Premiere des Burgtheater-Gastspiels, Treffen mit Staatsminister Nida-Rümelin und Kultursenator Stölzl (Berlin, 1. Mai); Staatssekretärin Mares Rossmann, Teilnahme an der Internationalen Tourismus-Börse (Berlin, 2.–5. März); Landeshauptmann Wendelin Weingartner und die Landtagsfraktion der Tiroler Volkspartei, Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung (Berlin/Dresden, 29. März – 1. April); Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Festvortrag vor Rotary International (München, 25. Mai); Landeshauptmann Herbert Sausgruber, Bundesratstagung zur Europapolitik (Berlin, 6. September); Landeshauptmann Hans Niessl, Burgenland-Präsentation, Gespräch mit Bürgermeister von Berlin Wowereit und Parlamentariern aller Fraktionen (Berlin, 14.–15. November); Bürgermeister von Wien und Landeshauptmann Michael Häupl, Überreichung von Weihnachtsbäumen an die Stadt Berlin, Treffen mit Bürgermeister von Berlin Wowereit und höchsten Funktionären der SPD (Berlin, 28.–29. November); WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Teilnahme an der Eröffnung des Neubaus der Österreichischen Botschaft (Berlin, 5. Juli).

Besuche in Österreich: Bundeskanzler Gerhard Schröder, Gespräche mit Bundespräsident Klestil, Bundeskanzler Schüssel und SPÖ-Vorsitzendem Gusenbauer (Wien, 25.–26. Mai); Ministerpräsident Harald Ringstorff, Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Gespräch mit Bundespräsident Klestil (Wien, 1. September); Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit, Teilnahme an Internationaler Bürgermeisterkonferenz (Wien, 2. Juli); Ministerpräsident Peter Müller, Teilnahme an GV der Deutschen Handelskammer, Gespräche mit Bundeskanzler Schüssel und den Bundesministern Strasser, Bartenstein und Grasser (Wien, 21.–22. November); Generalinspekteur der Bundeswehr Harald Kujat, Gespräch mit Generaltruppeninspektor Horst Pleiner (Salzburg, 3. Mai).

Die österreichischen Exporte betragen 24 Milliarden Euro (+3,7%), die Importe 32 Milliarden Euro (+4,4%). Die deutlich höhere Wachstumsrate der österreichischen Warenlieferungen führte im ersten Halbjahr 2001 zu einem leichten Rückgang des negativen Handelsbilanzsaldos auf 3,2 Milliarden Euro zur Jahresmitte 2001. Insgesamt gehen rund 33% aller österreichischen Exporte nach Deutschland, während deutsche Lieferungen über 40% des Gesamt-Importvolumens ausmachen. Der Gesamtbestand der österreichischen Investitionen in Deutschland beträgt 2,33 Milliarden Euro. Umgekehrt haben deutsche Investitionen in Österreich mittlerweile 17 Milliarden Euro erreicht.

Aus der Fülle der von der Botschaft initiierten, betreuten und mitfinanzierten kulturellen Veranstaltungen sind folgende hervorzuheben: Ausstellung „Valie Export“ (Oldenburg, Februar 2001); „Wien – Berlin“ (Buchpräsentation im Literaturhaus Berlin, Mai 2001); Teilnahme des Wiener Burgtheaters am Berliner Theatertreffen (vier Aufführungen, Mai 2001); Kolloquium „Robert Mu-

Länderinformationen

sil an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ (gemeinsam mit der Arbeitsstelle für österreichische Literatur und Kultur, Saarbrücken, Juni 2001); Ausstellung „Hermann Broch“ (Literaturhaus Berlin, August 2001); Ausstellung „Thomas Bernhard und seine Lebensmenschen“ (Literaturhaus München, Herbst 2001); Ausstellung „Arnold Schönberg – das malerische Werk“ (Dresden, September/Oktober 2001); Ernst-Krenek-Symposium mit Ausstellung (Uni Kassel, Oktober 2001); Wittgenstein-Symposium anlässlich des 100. Geburtstages von Ludwig Wittgenstein (gemeinsam mit der TU Berlin und dem Einstein-Forum; Ausstellung Maria Lassnig (Kestnergesellschaft Hannover, Dezember 2001); Ausstellung „Die Suche nach dem Unendlichen“ (Kupferstichkabinett der Akademie der Bildenden Künste Wien und Winckelmann-Gesellschaft, Stendal, Oktober 2001–Jänner 2002).

Dominica (Commonwealth Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister	
Crispin Anselm Sorhaindo	Pierre Charles	

ÖB, AHSt: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 36.000,- Euro (-83,6%), die Importe 226.700,- Euro (+20,6%).

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Hipólito Mejía Dominguez	Hugo Tolentino Dipp

ÖB und AHSt: siehe Venezuela; Santo Domingo – **HGK**, Puerto Plata – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 6 Millionen Euro (-33,4%), die Importe 2,8 Millionen Euro (+17,9%).

Dschibuti (Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ismael Omar Guelleh	Barkat Gourad Hamadou	Ali Abdi Farah

ÖB: siehe Äthiopien; Dschibuti – **HK**; **AHSt:** siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte betragen 2,8 Millionen Euro (+43,3%), die Importe 68.000,- Euro (-22,6%).

Ecuador (Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Gustavo Noboa Bejarano	Heinz Moeller Freile

ÖB: siehe Kolumbien; Quito – **HGK**; Guayaquil – **HK**; **AHSt:** siehe Chile

Die österreichischen Exporte betragen 6,6 Millionen Euro (-4,4%), die Importe 40,2 Millionen Euro (+6,3%).

Im September leitete der österreichische Dirigent Ernest Hoetzl das Saisonöffnungskonzert des Orquesta Sinfonica Nacional del Ecuador und hielt einen Vortrag in der Symphony Society. Im Dezember wurde die Ausstellung „Fabelwesen“ von Moje Menhardt, von der Künstlerin persönlich in Quito (Museo de la ciudad de Quito) eröffnet.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Ecuador in Österreich; im Berichtszeitraum wurden drei Personen gefördert.

Anhang

El Salvador (Republik El Salvador), San Salvador

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Francisco Guillermo Flores Pérez

Außenministerin
María Eugenia Brizuela
de Avila

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt:** siehe Mexiko; San Salvador – **HGK**

El Salvador hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei vor allem die Bereiche Gemeinde- und ländliche Entwicklung unterstützt werden. Österreich hat nach dem Erdbeben zu Jahresanfang 146.000,- Euro für Hausbauprogramme zur Verfügung gestellt. Die österreichischen Exporte betragen 8,7 Millionen Euro (+47,6%), die Importe 5,2 Millionen Euro (-12,4%).

Eritrea (Staat Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Isaias Afeworki

Außenminister
Ali Said Abdella

ÖB: siehe Äthiopien; Asmara – **HK**; **AHSt:** siehe Ägypten

Im Mai wurde in Asmara ein österreichisches Honorarkonsulat eröffnet. Die österreichischen Exporte betragen 93.400,-Euro (-39%), die Importe 332.000,-Euro (+87,6%).

Estland (Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt
Lennart Meri;
Arnold Rüütel
(seit 8. Oktober)

Regierungschef
Mart Laar;
Siim Kallas
(seit 22. Jänner 2002)

Außenminister
Toomas Hendrik Ilves;
Kristiina Ojuland
(seit 28. Jänner 2002)

Tallinn – **ÖB, HK, Büro der AHSt Helsinki**; **AHSt:** siehe Finnland

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, Teilnahme an Erweiterungskonferenz der Sozialdemokratischen Parteien Europas (Tallinn, 30. November – 1. Dezember); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Tallinn, 5. April); Bundesminister Ernst Strasser (Tallinn, 19. – 20. Juni).

Besuche in Österreich: Premierminister Mart Laar, Teilnahme am Forum Alpbach (August); Altpräsident Lennart Meri, Wirtschaftsminister Henrik Hololei, Finanzminister Siim Kallas, Tagung des Forum Alpbach „The Baltic States, Austria and EU-Enlargement“ (Wien, 25. – 27. November); Kulturministerin Signe Kivi, Konferenz „Wirtschaft und Kultur im 20. Jahrhundert in Europa“ (Innsbruck, 15. – 18. November).

Verträge: Doppelbesteuerungsübereinkommen, Unterzeichnung: 5. April; Rückübernahmeübereinkommen, Unterzeichnung: 20. Juni, In-Kraft-Treten: 1. September.

Die weiterhin wachsende Bedeutung des estnischen Marktes für die österreichische Exportwirtschaft wurde durch die jährliche Wirtschaftsmission aus Österreich (21. Mai) demonstriert. Die estnische Wirtschaft verzeichnete 2000 gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 7%. Dies wirkte sich auch auf die österreichischen Exporte nach Estland aus, die wiederum zunahmen. Die österreichischen Exporte betragen 51,7 Millionen Euro (+52,5%), die Importe 20 Millionen Euro (-6,1%). Der Gesamtbestand der österreichischen Direktinvestitionen betrug rund 26 Millionen Euro, womit Österreich unter den Investorländern an zwölfter Stelle liegt.

Am 10. Mai organisierte die Österreichische Botschaft in Zusammenarbeit mit der EU-Informationsstelle in Tallinn einen Europa-Informationstag (Österreich-Europa) in Paide.

Kulturelle Aktivitäten umfassten die Wanderausstellungen „Franz Kafka“, „UNESCO – Welterbe“ sowie „Erich Lessing“, die in mehreren Städten gezeigt wurden. Professor Karl Holubar hielt einen Vortrag über österreichische Medizingeschichte im estnischen Gesundheitsmuseum in Tallinn.

Länderinformationen

Fidschi (Republik Fidschi-Inseln), Suva

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Josefa Iloilovatu Uluivuda	Laisenia Qarase	Kaliopate Tavola

ÖB und AHSt: siehe Australien

Die österreichischen Exporte betragen 30.000,- Euro (-53,4%), die Importe 758.200,- Euro (-62%).

Finnland (Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tarja Halonen	Paavo Lipponen	Erkki Tuomioja

Helsinki – **ÖB, HGK, AHSt**; Turku, Tampere, Oulu, Vaasa, Kuopio – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil und Erster Nationalratspräsident Heinz Fischer, Arbeitsbesuch (13.–14. Februar); Nationalratsabgeordneter Günther Leiner (8.–9. August); Delegation des österreichischen Wirtschaftsbundes (5.–7. September); Erster Landtagspräsident von Wien Rudolf Hundstorfer (28.–29. September).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Paavo Lipponen mit Staatssekretär Alec Aalto (9.–10. September); Außenhandelsminister Kimmo Sasi (26. Jänner).

Die österreichischen Exporte betragen 416 Millionen Euro (+12,2%), die Importe 830 Millionen Euro (+1,7%).

Im kulturellen Bereich lagen die Schwerpunkte in der Vermittlung zeitgenössischer österreichischer Musik (Unterstützung diverser Konzerttourneen) und Gegenwartsliteratur (Lesereise von Josef Haslinger, 28. September – 3. Oktober). Das Bundesland Oberösterreich präsentierte in Helsinki die Wanderausstellung „Anton Bruckner“.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jacques Chirac	Lionel Jospin	Hubert Védrine

Paris – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA**; Strassburg – **GK, AHSt, ÖW**; Marseille – **HGK**; Ajaccio, Bordeaux, Lille, Lyon, Nizza, Papeete – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, offizieller Besuch bei Außenminister Védrine und Verkehrsminister Gayssot (Paris, 24. Oktober); Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Michael Häupl, Besuch beim Bürgermeister der Stadt Paris Bertrand Delanoë (Paris, 18. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan, Besuch beim Generalsekretär im Außenministerium Loïc Hennekine (Paris, 6. April).

Als „Programm“ der bilateralen Beziehungen fungiert weiterhin der „Österreichisch-französische Aktionsplan“ von 1997.

Die österreichischen Exporte betragen 3,4 Milliarden Euro (+11,6%), die Importe 3,2 Milliarden Euro (-3,3%). Österreich nahm an sieben Fachaustellungen teil. Die rege Akquisitionstätigkeit sowie die Errichtung von Repräsentanzen und Niederlassungen seitens österreichischer Firmen setzten sich fort.

In Umsetzung des Konzeptes „Auslandskultur Neu“, das die Verwaltungskosten zugunsten einer nachhaltigen Stärkung der operativen Möglichkeiten (Projektarbeit) reduziert, wurde das bisherige Pariser Institutsgebäude verkauft und die Neueröffnung des Kulturforums sowie seine Übersiedlung (inklusive der mehr als 25.000 Bände umfassenden Bibliothek) in neue Räumlichkeiten vorbereitet. Das Kulturforum Paris organisiert ein reichhaltiges und ausgewogenes Veranstaltungsprogramm, das auch viele Orte außerhalb von Paris mit einbezieht.

Anhang

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Omar Bongo	Jean-François Ntoutoume-Emane	Jean Ping

ÖB und **AHSt**: siehe Nigeria

Besuche aus Österreich: Staatssekretär Reinhart Waneck, offizieller Besuch in Erwiderung des Österreich-Besuches des Ministers für Volksgesundheit und Bevölkerung Faustin Boukobi, Teilnahme an den Feierlichkeiten des gabunischen Nationalfeiertages (41. Jahrestag der Unabhängigkeit), Eröffnung eines von einer österreichischen Firma errichteten Krankenhauses in Port Gentil (16.–19. August).

Die österreichischen Exporte betragen 7 Millionen Euro (+61,6%), die Importe 997.000,- Euro (+54,7%).

Gambia (Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Yahya Alphonse Janz Jebulai Jammeh	Baboucarr Blaise Ismaila Jagne

ÖB: siehe Senegal; Banjul – **HK**; **AHSt**: siehe Marokko

Über Initiative des gambischen Honorargeneralkonsuls in Österreich nahmen acht gambische StudentInnen im Herbst an einem dreimonatigen technischen Trainingsprogramm in berufsbildenden Ausbildungseinrichtungen und Firmen in Niederösterreich und Wien teil.

Die österreichischen Exporte betragen 1,3 Millionen Euro (+52,9%), die Importe 26.000,- Euro (+255,2%).

Georgien (Georgien), Tbilisi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Eduard Schewardnadse	Iraklij Menagarischwili

Wien – **ÖB**; Tbilisi – **HK**, **AUA**; **AHSt**: siehe Russland; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche in Österreich: Bildungsminister Alexander Kartosia (19.–22. Juni).

Österreich beteiligt sich weiterhin mit Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Mission of Observers in Georgia). Die OSZE-Beobachtungseinheit am tschetschenischen Abschnitt der georgisch-russischen Grenze stand unter Leitung eines österreichischen Brigadiers.

Ein Investitionsschutzabkommen wurde am 18. Oktober unterzeichnet. Die österreichischen Exporte betragen 14,2 Millionen Euro (+39,5%), die Importe 1,3 Millionen Euro (+62,8%).

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Im Juli wurde erneut ein Sommerkurs für deutsche Sprache mit besonderer Betonung der österreichischen Sprachvariante und ein Landes- und Kulturkundekurs in Tbilisi durchgeführt. Eine Veranstaltung im Rahmen der EU-Drittlandkooperation wurde an der Österreichbibliothek in Tbilisi organisiert. Zwischen dem Institut zur Erforschung und Förderung österreichischer und internationaler Literaturprozesse und der Österreichbibliothek in Tbilisi wurde eine neue Zusammenarbeit begonnen. Im Rahmen der Salzburg Seminare für Universitätsmanagement wurde zum ersten Mal ein Abschnitt den südkaukasischen Universitäten gewidmet. Das österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining begann in Tbilisi ein für den gesamten Südkaukasus bestimmtes regionales Konfliktmanagementseminar. Vom 5.–7. Juli fand an der Diplomatischen Akademie Wien ein Seminar der International Peace Academy unter dem Titel „Promoting Institutional Responses to the Challenges in the Caucasus“ mit besonderer Berücksichtigung Georgiens statt.

Länderinformationen

Aufgrund der Trockenheit wurde humanitäre Hilfe in der Höhe von 29.000,- Euro gewährt. Das Hilfswerk Austria führte ein EU-Projekt zum Wiederaufbau von Süd-Ossetien weiter.

Die Partnerschaft zwischen Tirol und Georgien sowie zwischen Steiermark und der Region Kachetien wurde durch eine Reihe von Aktionen weiter gepflegt.

Ghana (Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt und Regierungschef

John Henry Mensah

Außenminister

Hackman-Owusu Agyemang

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Accra – **HK; AHSt:** siehe Nigeria

In Ghana befindet sich das Regionalbüro von SOS-Kinderdorf International für Westafrika. Es betreut zehn SOS-Kinderdörfer in der Region.

Die österreichischen Exporte betragen 20 Millionen Euro (+124,1%), die Importe 26 Millionen Euro (+31,8%).

Grenada (Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II.

vertreten durch:

Generalgouverneur

Daniel C. Williams

Regierungschef

Keith Claudius Mitchell

Außenminister

Elvin Nimrod

ÖB und AHSt: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 42.700,- Euro (-89,9%), die Importe 248.000,- Euro (-23,9%).

Griechenland (Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt

Konstantinos Stefanopoulos

Regierungschef

Kostas Simitis

Außenminister

Georgios Papandreou

Athen – **ÖB, HGK** (derzeit nur Vizekonsul), **AHSt, AUA, ÖAI, ÖW**; Thessaloniki – **HGK, AUA**; Heraklion, Rhodos, Korfu, Patras, Syros – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Athen, 26.–28. April); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Athen, 27.–28. November).

Besuche in Österreich: Außenminister Georgios Papandreou (Wien, 5. März).

Die österreichischen Exporte betragen 358 Millionen Euro (+11,4%), die Importe 132 Millionen Euro (+1,5%).

Die österreichische Kultur ist in Griechenland vor allem in den Bereichen Musik und darstellende Kunst präsent. Musikalischer Höhepunkt 2001 war das Gastspiel der Wiener Philharmoniker vom 19.–22. März mit Konzerten in Thessaloniki und Athen. Österreichische Teilnahme am ersten Europäischen Jazzfestival im Mai und am ersten Internationalen Elektronikmusikfestival im Oktober in Athen. Zum 50. Todestag Arnold Schönbergs fand in Athen vom 12.–17. November eine Schönberg-Woche mit Ausstellung, Symposium und zwei Schönberg-Konzerten statt. Österreichische Teilnahme an der von der griechischen Regierung Anfang 2001 ins Leben gerufenen Kulturolympiade 2001–2004 (im Zusammenhang mit den 2004 in Athen stattfindenden Olympischen Spielen). Der österreichische Komponist und Philosoph Professor Werner Schulze stellte auf dem Internationalen Philosophenkongress, der im Rahmen des Internationalen Sokrates-Jahres 2001 vom 18.–25. August in Rhodos stattfand, Ausschnitte seines Musikdramas „Sokrates“ konzertant vor (Uraufführung des gesamten Werkes 2004 in Athen). Literarisch war Österreich auf der Athener Buchmesse (im Mai), die unter dem Motto „deutschsprach-

Anhang

chige Literatur“ stand, mit einem eigenen Stand und eigenem literarischem Programm (Lesungen, Workshops etc.) vertreten.

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Tony Blair	Jack Straw

London – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA**; Edinburgh, Birmingham – **HK**

Besuche aus Österreich: Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Teilnahme am „World Sports Award 2000“ (15.–17. Jänner); Bundesminister Karl-Heinz Grasser, Besuch bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (2.–3. März); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Einladung von Außenminister Robert Cook, Eröffnung bilateraler Round Table über die EU-Erweiterung, Gespräche im Parlament und Vortrag in Chatham House (8.–9. März); Steirische Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Landesrat Josef Paiarl (London und Cardiff, 6.–7. Juli).

Besuche in Österreich: Europa-Staatssekretär Keith Vaz, Gespräche mit Außenministerin Benita Ferrero-Waldner und Verteidigungsminister Harald Scheibner (28. Februar); Delegation des Ministeriums für Handel und Industrie unter Leitung von Generaldirektor Joseph Caragan im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (12. Februar).

Die Umsetzung des bilateralen Aktionsprogramms „Action 21“ findet auf allen Ressortebenen statt und dient der Intensivierung der bilateralen Beziehungen. Besuch einer Delegation der britisch-österreichischen Freundschaftsgruppe in Wien und Burgenland (1.–4. Februar).

Die österreichischen Exporte betragen 3,6 Milliarden Euro (+17,5%), die Importe 2,2 Milliarden Euro (+4,4%).

Von den Projekten des Kulturforums London fanden unter anderem die Konzerte des Wiener Klangforums und Projekte im Bereich der Visual Arts Avantgarde in der britischen Kulturszene große Beachtung. Das Kulturforum ist auch Motor und Plattform der wissenschaftlichen Aufarbeitung des österreichischen Einflusses auf Kunst und Kultur in Großbritannien. Klassische Großveranstaltungen – Burgtheater, Philharmoniker, Spanische Hofreitschule – wurden 2001 durch das Festival „Wien-Berlin-London: The Trails of Creativity 1918–1938“ des Kulturforums ergänzt, das vom 24. September bis 9. Dezember in ganz London stattfand. Das Festival wurde in Zusammenarbeit mit rund zwanzig britischen und österreichischen Partnern organisiert und generierte umfassendes Echo in Printmedien, Radio und TV.

Guatemala

(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alfonso Portillo Cabrera	Gabriel Orellana Rojas

Guatemala-Stadt – **ÖB; AHSt**: siehe Mexiko

Besuche in Österreich: Vizepräsident Juan Francisco Reyes López, Teilnahme an der IX. Generalkonferenz der UNIDO (3.–7. Dezember), zu deren Vorsitzenden er einstimmig gewählt wurde.

Die österreichischen Exporte betragen 13 Millionen Euro (+105,7%), die Importe 8,4 Millionen Euro (–22,3%).

Guatemala hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei sich die Projekte vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren: Rehabilitierung von Trinkwassernetzen, Menschenrechte (darunter finanzielle Unterstützung der „Wahrheitskommission“ zur Aufklärung von Menschenrechts-Verletzungen der Bürgerkriegszeit), Förderung ländlicher Entwicklung, ökologische Landwirtschaft, Unterstützung zweisprachiger Schulen (Spanisch und Maya-Sprache), Kleingewerbeförderung (Aufbau eines Kreditsystems). Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Guatemala in Österreich, wobei im Berichtszeitraum sechs Personen gefördert wurden. An der Österreichischen Schule wurden im laufenden Schuljahr im Durchschnitt 1.900 SchülerInnen von 25 österreichischen und 107 guatemaltekischen LehrerInnen unterrichtet. Für den Schulbesuch werden auch Stipendien vergeben.

Länderinformationen

Guinea (Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Lansana Conté	Lamine Sidimé	M'mah Hawa Bangoura

ÖB: siehe Senegal, Conakry – HK; AHSt: siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen 19,5 Millionen Euro (+ 11,3%), die Importe 1 Million Euro (–50,5%).

Guinea-Bissau (Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Kumba Yala	Faustino Fuolut Imbali; Alamara Nhassé (seit 8. Dezember)	Antonieta Rosa Gomes; Filomène Mascarenhas Tipoté (seit 12. Dezember)

ÖB: siehe Senegal; AHSt: siehe Marokko

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Guyana (Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bharrat Jagdeo	Samuel Archibald A. Hinds	Samuel Rudolph Insanally

ÖB und AHSt: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 388.000,– Euro (+ 529,6%), die Importe 180.000,– Euro (+ 5246%).

Haiti (Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Bertrand Aristide	Jean-Marie Antoine Polynice Chérestal	Joseph Philippe Antonio

ÖB und AHSt: siehe Venezuela; Port-au-Prince – HGK

Die österreichischen Exporte betragen 2,3 Millionen Euro (+ 156%), die Importe 94.600,– Euro (–9,6%).

Heiliger Stuhl (Staat Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean-Louis Tauran

ÖB beim Heiligen Stuhl: siehe Rom

Besuche aus Österreich: Der ehemalige Präsident des Bundesrates Herbert Schambeck, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs Karl Korinek und Bischof Egon Kapellari, Vorstellung des Buches „Weltfriedensbotschaften des Papstes“ und Privataudienz bei Papst Johannes Paul II. (27. März); ÖVP-Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat, Gespräche im Vatikan (23./24. Juni); Gene-

Anhang

ralsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan, Gespräch mit Untersekretär für die Beziehungen mit den Staaten Monsignore Celestino Migliore (3. Dezember).

Besuche in Österreich: Präfekt der Kongregation für die Ostkirchen Kardinal Ignace Moussa I Daoud, Gespräch mit Außenministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 22. Oktober).

Der ehemalige Außenminister und ÖVP-Ehrenpräsident Alois Mock führte Gespräche mit Untersekretär für die Beziehungen mit den Staaten Monsignore Celestino Migliore anlässlich eines Konzerts der Wiener Philharmoniker in der Papstbasilika Santa Maria Maggiore (8./9. November); Konzert der Salzburger Camerata Academica und des Arnold-Schönberg-Chors in der Papstbasilika Santa Maria Maggiore im Zeichen der Solidarität mit afghanischen Flüchtlingen (29. November). Die österreichischen Exporte betragen 1,2 Millionen Euro (+65,6%), die Importe 37.000,- Euro (-2,6%).

Honduras (Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Carlos Roberto Flores Facussé

Außenminister

Roberto Flores Bermúdez

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt:** siehe Mexiko; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK**

Im Zuge der Hilfe zum Wiederaufbau nach dem Hurricane Mitch werden von Österreich Projekte im Wege der Weltbank finanziert.

Die österreichischen Exporte betragen 5,6 Millionen Euro (+45,5%), die Importe 3,6 Millionen Euro (-49,7%).

Indien (Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt

Kocheril Raman Narayanan

Regierungschef

Atal Behari Vajpayee

Außenminister

Jaswant Singh

New Delhi – **ÖB, AHSt, AUA, ÖW;** Mumbai – **HGK;** Kalkutta, Chennai, Goa – **HK**

Besuche aus Österreich: Erste Präsidentin des Wiener Landtages Maria Hampel-Fuchs (18.–24. März); Bundesminister a.D. Erwin Lanc als Präsident des Internationalen Instituts für den Frieden (4.–10. Juni).

Besuche aus Indien: Energieminister Suresh P. Prabhu (18.–22. Mai); Präsident des Rechnungshofes V. K. Shunglu (11. Mai).

Im Berichtszeitraum ist das Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen sowie das (neue) Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung in Kraft getreten.

Die österreichischen Exporte betragen 137,3 Millionen Euro (+18,1%), die Importe 201,8 Millionen Euro (+26,7%). Österreichische Firmen arbeiten derzeit in rund 50 Joint Ventures mit indischen Partnern zusammen, weitere 150 haben technische Kooperationsabkommen. Darüber hinaus sind mehr als 500 österreichische Firmen im bilateralen Handel mit Indien involviert.

Im März 2001 fanden in Chennai, Mumbai und New Delhi Konzerte des Wiener Kammerorchesters sowie zwei traditionelle Wien-Bälle – die ersten, die jemals in Indien veranstaltet wurden – statt. Weiters unterstützte die Botschaft das 10-tägige Seminar „Österreichtage in Indien“ und organisierte Ausstellungen, Vortragsreisen, Festivalbeteiligungen und Lesereisen.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Indien in Österreich. Im Jahr 2001 wurden 18 Personen an österreichischen Hochschulen, Lehrgängen und Seminaren gefördert.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschefin

Megawati Soekarnoputri

Außenminister

Hassan Wirayuda

Jakarta – **ÖB, AHSt**

Anhang

Würdenträgern (17.–22. Februar); Alt-Bundeskanzler Franz Vranitzky leitete eine Wirtschaftsdelegation (9.–12. Juli); Landeshauptmann von Kärnten Jörg Haider (12.–14. November); der niederösterreichische Landesrat Sobotka leitete eine Wirtschaftsdelegation (14.–18. April).

Besuche in Österreich: Bildungsminister Mostafa Moin (Wien, 3.–4. Juli); Industrieminister Ishaq Jahangiri, Gespräche mit Regierungsmitgliedern (Wien, 3.–5. Dezember); Vizeaußenminister Ali Ahani (Wien, 27. April); der frühere Kulturminister und jetzige Leiter des Büros des Dialoges der Zivilisationen Ataollah Mohajerani, Teilnahme am internationalen VN-Seminar Dialog der Zivilisationen in Fuschl auf Einladung des Bundeskanzlers (27.–28. August); iranische Parlamentarierdelegation (Wien, Oktober).

Im Februar wurde ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet, Verhandlungen über ein Zollabkommen und ein Doppelbesteuerungsabkommen wurden aufgenommen. Die österreichischen Exporte betragen 247,8 Millionen Euro (+41,2%), die Importe 16,9 Millionen Euro (–28,3%).

Das Österreichische Kulturforum ist die einzige offizielle Kultureinrichtung eines westlichen Staates und wird somit von beiden Ländern als Pfeiler des Dialogs der Zivilisationen angesehen, der zahlreichen Veranstaltungen des KF zu Grunde liegt. Neben der Sprachausbildung (1.600 SchülerInnen) sowie regelmäßigen kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen (ca. 70) waren die Höhepunkte der kulturellen Kooperation die Ausstellung „7000 Jahre persische Kunst“ in Wien (bis März) sowie der Auftritt des 80-köpfigen Waidhofener Orchesters in Teheran (im April).

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus dem Iran in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden 46 Personen gefördert.

Irland (Irland), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary McAleese	Bertie Ahern	Brian Cowen

Dublin – ÖB, AHSt, AUA

Besuche aus Österreich: Die drei Nationalratspräsidenten Heinz Fischer, Thomas Prinzhorn und Werner Fasslabend (Dublin, 13.–15. Mai); Erweiterungsbeauftragter Erhard Busek (Dublin, 1.–3. Oktober).

Besuche in Österreich: Generalstabschef Generalleutnant Colm Mangan (Wien, 16.–18. Oktober); Dublin City Manager John Fitzgerald (Wien, 31. Mai – 1. Juni).

Die österreichischen Exporte betragen 223 Millionen Euro (+14,7%), die Importe 849 Millionen Euro (+30,5%).

Kulturelle Aktivitäten reichten von Aufführungen österreichischer Autoren (Arthur Schnitzler, Ödön von Horvath und Johann Nestroy), von zeitgenössischem Theater unter Beteiligung österreichischer SchauspielerInnen, von Musikensembles und Dichterlesungen bis zur Großausstellung des in Irland lebenden österreichischen Künstlers Gottfried Helnweins im Rahmen des Kilkenny Arts Festival. Markante Ereignisse im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit waren die von der Österreichischen Nationalbank geförderten jährlichen „Schrödinger-Lectures“, diesmal von Professor Bernhard Kräutler in Dublin, Cork und Limerick; Vorträge von Hubert Feichtlbauer über sein Buch „Der Fall Österreich“ in Dublin und Galway sowie das bereits 3. Wittgenstein-Symposium in der Royal Irish Academy mit Professor Peter Kampits, das erstmals auch in der Universität Galway veranstaltet wurde. Dieses Symposium war Anlass für die Enthüllung einer Wittgenstein-Gedenktafel an einem Haus in Redcross/County Wicklow, in dem er 1947/48 wohnte.

Island (Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ólafur Ragnar Grímsson	Davíð Oddsson	Halldór Ásgrímsson

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt:** siehe Norwegen; Reykjavik – **HGK**

Länderinformationen

Die 1999 eröffnete multilaterale Vertretung Islands in Wien fungiert seit dem Frühjahr auch als bilaterale Botschaft.

Die österreichischen Exporte betragen 14,5 Millionen Euro (-46%), die Importe 5,2 Millionen Euro (-68,8%).

Im Oktober gaben die Wiener Sängerknaben zwei Konzerte in Island.

Israel (Staat Israel)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mosche Katsav	Ariel Sharon	Shimon Peres

Tel Aviv – **ÖB, KF, HK, AHSt, ÖW, AUA**; Jerusalem, Haifa, Eilat – **HK**

Besuche aus Österreich: Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer und Abgeordneter zum Europäischen Parlament Peter Sichrovsky anlässlich des Fußballländerspiels Israel gegen Österreich, Treffen mit Knesset-Abgeordnetem Roman Bronfman (Tel Aviv, 26.–28. Oktober); Walter Schwimmer in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Europarats auf Einladung des israelischen Außenministeriums, Treffen mit Außenminister Shimon Peres, Altbürgermeister von Jerusalem Teddy Kollek, Bürgermeister von Jerusalem Ehud Olmert u.a. (Jerusalem, 13.–17. Juli); SPÖ-Bundesparteivorsitzender und Abgeordneter zum Nationalrat Alfred Gusenbauer auf Einladung des Außenministeriums und Teilnahme an einem Seminar der Arbeiterpartei, Treffen mit Außenminister Shimon Peres, Minister ohne Amtsbereich Dan Meridor sowie Vertretern der Knesset (Tel Aviv und Jerusalem, 26.–31. Oktober); Bundessprecher der Grünen und Abgeordneter zum Nationalrat Alexander Van der Bellen, Abgeordnete zum Nationalrat Ulrike Lunacek und Eva Glawischnig auf Einladung des israelischen Außenministeriums, Treffen mit Außenminister Shimon Peres, Minister ohne Amtsbereich Dan Meridor sowie Vertretern der Knesset (Tel Aviv und Jerusalem, 5.–9. November); Gouverneur der Österreichischen Nationalbank Klaus Liebscher und Delegation anlässlich der Eröffnung des Österreichzentrums an der Hebräischen Universität in Jerusalem und Treffen mit dem Präsidenten der israelischen Nationalbank David Klein (Jerusalem, 20.–27. Mai); JournalistInnendelegation auf Einladung des israelischen Außenministeriums (Jerusalem, 2.–8. Juni); zwei PädagogInnendelegationen aus Österreich für Fortbildungsseminare in Yad Vashem (Jerusalem, März und November).

Besuche in Österreich: Ehemaliger Premierminister Ehud Barak anlässlich einer Veranstaltung der Freundschaftsgesellschaft der Hebräischen Universität (Wien, 13.–15. Juni); Knesset-Abgeordneter Roman Bronfman, Treffen mit Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Wien, August); Knesset-Abgeordnete Colette Avital und Avshalom Vilan auf Einladung des österreichischen Parlaments, Treffen mit Parlamentspräsident Heinz Fischer und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 9.–12. Oktober); Bürgermeister von Tel Aviv Ron Huldai auf Einladung von Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Häupl (Wien, 12.–14. Dezember).

Am 18. Dezember haben der Stellvertretende Premierminister und Außenminister Shimon Peres und der österreichische Missionschef die Ratifikationsurkunden über das Zusatzabkommen betreffend Soziale Sicherheit ausgetauscht.

Die österreichischen Exporte betragen 138,8 Millionen Euro (-0,9%), die Importe 98,2 Millionen Euro (-17,5%).

Kulturpolitisch ist an erster Stelle die Eröffnung des Zentrums für Österreich-Studien an der Hebräischen Universität in Jerusalem am 24. Mai hervorzuheben. Ein in Wien gegründeter Verein der Freunde des Österreich-Zentrums mit Nationalbank-Präsident Klaus Liebscher an der Spitze soll die finanzielle Basis des Zentrums nachhaltig stärken. Höhepunkt der Veranstaltungen des Österreichische Kulturforums Tel Aviv im Hinblick auf die Publikumsresonanz war die umfassende Ausstellung zur österreichischen Nachkriegsavantgarde in der Malerei im Givataim Museum, die unter anderem Werke von Arnulf Rainer, Wolfgang Hollegha und Friedensreich Hundertwasser zeigte. Musikalisch wurde der Bogen von Konzerten des Concilium Musicum (Gebrüder Angerer) über den Violinisten Boris Kuschnir beim Jerusalemer Kammermusikfestival bis zu Timna Brauer gespannt. Im Literaturbereich war Österreich bei der alle zwei Jahre stattfindenden Jerusalemer Buchmesse (7.–11. Mai 2001) durch mehrere Verlage beziehungsweise einen eigenen Österreich-Stand vertreten. Inhaltlich stand bei vielen österreichischen Projekten auf dem Gebiet der Kultur und Bildung die österreichische Zeitgeschichte im Mittelpunkt. Jugendaustauschpro-

Anhang

gramme wie das seit 1994 jährlich stattfindende „Spurensuchprojekt“ wurden auch auf Grund des großen israelischen Interesses fortgesetzt.

Autonome Palästinensische Gebiete

Vorsitzender der Palästinensischen Nationalbehörde: Yassir Arafat

Ramallah – Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Nationalbehörde

Besuche aus Österreich: SPÖ-Bundesparteivorsitzender und Abgeordneter zum Nationalrat Alfred Gusenbauer, Treffen mit PLO- und PA-Vorsitzendem Yassir Arafat, dem Vorsitzenden des Palästinensischen Legislativrates Ahmed Qrei'a (Abu Ala') und dem Bürgermeister von Bethlehem Hanna Nasser (29.–30. Oktober); Bundessprecher der Grünen und Abgeordneter zum Nationalrat Alexander Van der Bellen, Abgeordnete zum Nationalrat Ulrike Lunacek und Eva Glawischnig, Treffen mit PLO- und PA-Vorsitzendem Yassir Arafat und den „Chefverhandlern“ Informationsminister Yassir A. Rabbo und Minister für Lokalverwaltung Sa'eb Erakat (7.–8. November). Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner traf im Rahmen ihrer Nahostreise (23.–26. September) am 24. September in Amman mit PA-Vorsitzendem Yassir Arafat zu einer Unterredung zusammen. Besuche in Österreich: PLO- und PA-Vorsitzender Yassir Arafat und Minister für Lokalverwaltung Sa'eb Erakat (Wien, 22. Februar); Minister für Planung und Internationale Zusammenarbeit, Nabeel Sha'ath (Wien, 16. Oktober).

Die Rahmenbedingungen des bewaffneten Konflikts und der israelischen Absperrungspolitik beeinträchtigen die Fortführung laufender, mehrjähriger Projekte in den Themenbereichen Gesundheit/Soziales, Landwirtschaft, Wasser/Umwelt und Berufsbildung. Als Beitrag zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an öffentlichen Dienstleistungen wurde aus Mitteln der bilateralen EZA ein außerordentlicher Beitrag Österreichs an die UNRWA in der Höhe von 360.000,- Euro geleistet.

Italien

(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Carlo Azeglio Ciampi	Silvio Berlusconi	Renato Ruggiero

Rom – **ÖB, KF, ÖHI, AHSt** (bis 30. September), **ÖW, AUA**; Mailand – **GK, KF, AHSt, ÖW, AUA**; Triest – **GK**; Venedig – **HK, AUA**; Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Turin, Verona – **HK**; Padua – **AHSt**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Zentraleuropäisches Präsidententreffen in Stresa/Verbania, Gespräch mit Staatspräsident Carlo Azeglio Ciampi (8./9. Juni); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Arbeitsbesuch bei Ministerpräsident Silvio Berlusconi (5. Oktober); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Besuch in Südtirol (18.–19. Mai), Treffen mit Außenminister Renato Ruggiero beim ZEI-Außenministertreffen in Mailand (22. Juni); Bundesministerin Monika Forstinger und Zweiter Nationalratspräsident Thomas Prinzhorn, Gespräch mit Verkehrsminister Pietro Lunardi (Triest, 12. Oktober); Staatssekretär Reinhart Waneck, Arbeitsbesuch bei Gesundheitsminister Umberto Veronesi (8. März); Bundesratspräsident Alfred Schöls und Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach, Besuch bei Senatspräsident Marcello Pera (25. Oktober); Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Besuch beim Präsidenten der Region Venetien Giancarlo Galan (11. September); Besuch einer Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit den Präsidenten der Regionen Lombardei und Piemont Roberto Formigoni und Enzo Ghigo (Mailand, Turin, 19.–21. September); Landeshauptmann Jörg Haider, Treffen mit dem Präsidenten der Region Friaul-Julisch-Venetien (Tolmezzo, 5. November); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, jährliches Treffen mit dem italienischen Generalstabschef Rolando Mosca Moschini (Mailand, 19. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan, Arbeitsbesuch (3. Dezember); Stellvertretender Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Christian Prosl, Arbeitsbesuch im Zusammenhang mit den Verhaftungen nach dem G8-Gipfel (Genua und Rom, 6.–7. August).

Besuche in Österreich: Außenminister Renato Ruggiero, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 27. Juli); Staatssekretär Umberto Ranieri, Staatssekretär Gianclaudio Bressa und Generalsekretär Umberto Vattani, Gespräche mit Generalsekretär Albert Rohan

Länderinformationen

(27. März); Präsident der Region Friaul-Julisch-Venetien Renzo Tondo, Treffen mit Landeshauptmann Jörg Haider (Friesach, 5. Juli und Wörthersee, 13. September).

Der bilaterale Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel trat nach der parlamentarischen Genehmigung in Italien im Frühjahr 2001 in Kraft. Dieses Abkommen bringt insbesondere Südtiroler StudentInnen Vorteile.

Die österreichischen Exporte betragen 6,4 Milliarden Euro (+6%), die Importe 5,6 Milliarden Euro (+5,3%).

2001 war ein Jahr hoher kultureller Visibilität Österreichs. Dazu trug besonders die Großausstellung „Klimt, Kokoschka, Schiele“ bei, die im Oktober von Bundeskanzler Schüssel im römischen Complexo Vittoriano eröffnet wurde und bereits in den ersten Wochen Besucherrekorde verzeichnen konnte. Sehr große Aufmerksamkeit brachte die italienische Öffentlichkeit auch dem bei den Filmfestspielen von Venedig prämierten Film „Hundstage“ (Regie: Ulrich Seidl), Österreichs Teilnahme an der Biennale von Venedig (mit einer vielbeachteten Installation der Künstlergruppe „Gelatine“), einer Arnulf Rainer-Retrospektive in Bologna und der Eröffnung des Museumsquartiers Wien entgegen. Zu den musikalischen Höhepunkten zählten Konzerte der Wiener Philharmoniker in mehreren italienischen Städten. Durch eine Vielzahl von Projekten und Kontaktvermittlungen in allen Sparten der zumeist zeitgenössischen Kunst trugen die Österreichischen Kulturforen in Rom und Mailand dem großen Interesse Rechnung, das Italien der Kultur seines nördlichen Nachbarn entgegenbringt. Im Hinblick auf die Bedeutung der kulturellen Zusammenarbeit im europäischen Integrationsprozess wurde als zusätzliches Kontaktnetzwerk im Herbst 2001 ein Dachverband der europäischen Auslandskultureinrichtungen in Rom unter Führung des dortigen Österreichischen Kulturforums gegründet. Der Verband ist Organisator gemeinsamer kultureller Projekte und zentrale Ansprechstelle für institutionelle und private italienische Partner.

Großes öffentliches Interesse erregte die Festnahme und Inhaftierung von 16 ÖsterreicherInnen im Anschluss an den G8-Gipfel im Juli 2001 in Genua. Die Inhaftierten, deren Freilassung im August erfolgte, wurden umfassend konsularisch betreut.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Howard Cook	Percival J. Patterson	Paul Robertson

ÖB: siehe Kanada; **AHSt:** siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen 2 Millionen Euro (+82,5%), die Importe 615.500,- Euro (-55%).

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Kaiser Akihito	Junichiro Koizumi	Makiko Tanaka

Tokio – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA, Wien-Büro**; Osaka – **HGK, AUA**; Fukuoka, Hiroshima, Sapporo, Nagoya – **HK**.

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (17.–20. Oktober); Bundesminister Karl-Heinz Grassler, ASEM-Finanzministertreffen (Kobe, 13.–15. Jänner); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan, zweiter Weltkongress gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern (Yokohama, 16.–19. Dezember).

Besuche in Österreich: Präsident des Unterhauses Tamisuke Watanuki bei Nationalratspräsident Heinz Fischer (20.–24. August).

Mit dem Japan-Besuch der österreichischen Außenministerin, in dessen Rahmen sie auch mit Premierminister Koizumi und mit dem japanischen Kronprinzen zusammentraf, wurde der bilaterale politische Dialog auf Ministerebene fortgesetzt, der seit dem Staatsbesuch von Bundespräsident

Anhang

Klestil 1999 an Intensität zugenommen hat. Konkret wurde der Bereich der „Menschlichen Sicherheit“ verstärkt in den wechselseitigen Dialog einbezogen: über japanische Einladung nahm ein hochrangiger Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an einem Symposium in Tokio teil, das den Zukunftsperspektiven für Afghanistan unter dem besonderen Blickwinkel der Menschlichen Sicherheit gewidmet war.

Eine Wirtschafts- und Technologiedellegation des Landes Oberösterreich unter Leitung der zuständigen Mitglieder der Landesregierung absolvierte im Oktober ein umfangreiches Informationsprogramm in Japan (Oberösterreich beherbergt seit heuer eine bedeutende japanische Direktinvestitionen im Technologiebereich). Von der Austria Business Agency, die in Tokio mit einem Büro vertreten ist, werden kontinuierlich Kontakte zu potentiellen japanischen Investoren gepflegt. Nach den starken Zuwächsen der österreichischen Exporte in den Jahren 1999 und 2000 (39% bzw. 25%) konnte dieses Ergebnis im Jahr 2001 nicht mehr wiederholt werden. Während die Importe aus Japan sanken, stabilisierten sich die österreichischen Exporte auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die österreichischen Exporte betragen 908,3 Millionen Euro (-0,6%), die Importe 1,8 Milliarden Euro (-11,8%). Der japanische Markt wird von etwa 800 österreichischen Unternehmen bearbeitet. Die in den letzten Jahren deutlich verstärkte Präsenz österreichischer Firmen in Japan wurde durch das heuer neu angelaufene WKÖ-Programm „Japan jetzt“ und das Exportförderungsprogramm der Europäischen Kommission „Gateway to Japan“ unterstützt. Österreichische Direktinvestitionen in Japan bleiben aber nach wie vor bescheiden.

Österreichische Kultur wurde in hoher Qualität und in großem Umfang präsentiert (mehr als 500 Konzerte). Höhepunkte der diesjährigen musikalischen Präsenz Österreichs in Japan war ein Gastspiel der Wiener Philharmoniker. Aus Anlass des 50. Todestages von Arnold Schönberg veranstaltete die Meiji Gakuin Universität gemeinsam mit dem Arnold Schönberg Center Wien ein international besetztes Symposium zum Thema Schönberg-Rezeption in Japan; eine dem Komponisten gewidmete multimediale Ausstellung fand beim Fachpublikum reges Interesse. Die Kunst der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bildete den Schwerpunkt der Ausstellungen mit Schätzen aus österreichischen Museen. Das japanische Publikum konnte die Schauen „Wien – Leben und Kunst 1873–1938“ und „Die Wiener Sezession 1898–1918“ in Tokio und einer Reihe weiterer japanischer Städte bewundern. Schwerpunktmäßig wurde auch zeitgenössische bildende Kunst, insbesondere die Gegenwartsarchitektur und die österreichische Literatur, präsentiert. Die Ausstellung „DESIGN NOW, AUSTRIA“ beleuchtete das Thema Formgebung seit den 60er-Jahren, einen in Japan bisher wenig beachteten Bereich österreichischer Kreativität. Ein institutionalisiertes „artists-in-residence“-Programm und andere Japan-Stipendien dienen österreichischen KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen als Grundlage für längere Japan-Aufenthalte. Im Bereich der Literatur konnte eine Aufführung des Dramas „Die Unbekannte aus der Seine“ von Ödön von Horvath realisiert werden. Auf die Eröffnung des Museumsquartiers in Wien wurde durch Informationsveranstaltungen aufmerksam gemacht, vor allem im Rahmen des Besuchs einer Delegation aus Wien unter der Leitung des Präsidenten der Wiener Wirtschaftskammer Walter Netti. 32 österreichische Vortragende an Universitäten – zumeist in den Fachgebieten Germanistik und Deutsch als Fremdsprache – leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung österreichischer Kultur. Auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet findet ein kontinuierlicher Austausch von GastprofessorInnen und WissenschaftlerInnen statt. Weiters hielten sich 15 österreichische WissenschaftsstipendiatInnen und zwei Teilnehmer am „Japan Exchange and Teaching Program“ (JET) in Japan auf. Im Rahmen der 30 Städte-, Gemeinde- und Bezirks-Partnerschaften sowie der 17 Freundschaftsgesellschaften erfolgte ein intensiver Besuchs-austausch unter Einbeziehung zahlreicher Jugendlicher.

Im Oktober wurde in Nagoya ein österreichisches Honorarkonsulat feierlich eröffnet. Es ist dies nach Osaka, Sapporo, Hiroshima und Fukuoka die fünfte honorarkonsularische Vertretung Österreichs in Japan und unterstreicht die erfolgreichen Bemühungen um eine stärkere Präsenz Österreichs in diesem neben Tokio und Osaka dritten Ballungsraum Japans.

Jemen (Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Abdullah Saleh	Abdul Kader Bajammal	Abu Bakr Abdullah Al-Qirbi

ÖB: siehe Oman; Sana'a – **HK;** **AHSt:** siehe Saudi-Arabien

Länderinformationen

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch auf Einladung des Präsidenten des jemenitischen Parlaments, Gespräch mit Staatspräsident Ali Abdullah Saleh (13.–18. Jänner).

Die ÖMV erwarb gemeinsam mit einem kanadisch-spanischen Partner ein Erdölkonzessionsgebiet (Block 60) an der jemenitisch-saudiarabischen Grenze, was die größte österreichische Investition seit dem Beginn der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen darstellt. Verhandlungen über ein Investitionsförderungs- und Investitionsschutzabkommen sind bereits weit gediehen. Die österreichischen Exporte betragen 7 Millionen Euro (+12,1%), die Importe 19.000,- Euro (-99,7%).

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus dem Jemen in Österreich; 2001 wurden zwei Personen gefördert.

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Abdullah II. bin Al-Hussein	Ali Abul Ragheb	Abdul Ilah Al-Khatib

Amman – ÖB, AHSt, AUA

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (21. Oktober); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Treffen des Netzwerks „Menschliche Sicherheit“ (Petra, 11.–12. Mai) und im Rahmen ihrer Nahostreise (24. September); Bundesminister Ernst Strasser (3.–5. Oktober).

Besuche in Österreich: König Abdullah II. (23.–24. Jänner und 8. Mai).

Ein österreichisch-jordanisches Investitionsschutzabkommen ist am 25. November in Kraft getreten. Die österreichischen Exporte betragen 29 Millionen Euro (-1,4%), die Importe 650.000,- Euro (+154,7%).

Am 16. und 17. Oktober wurde im Rahmen eines EU-Filmfestivals in Amman der österreichische Film „Hasenjagd“ vorgestellt. Konzerte des Concilium Musicum Wien und des Ensembles Marwan Abado wurden am 14. Februar bzw. am 14. September veranstaltet.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Jordanien in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden sieben Personen gefördert.

Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vojislav Koštunica	Zoran Žižić; Dragiša Pešić (seit Juli)	Goran Svilanović

Belgrad – ÖB, KF (seit Dezember), AHSt, AUA; Priština – Außenstelle der ÖB; Budva – HK

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer gemeinsam mit dem Dritten Nationalratspräsidenten Werner Fasslabend und den Nationalratsabgeordneten Kurt Heindl, Anton Wattaul, Ulrike Lunacek (Belgrad, 12. November); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Belgrad, 12. Oktober); Bundesminister Herbert Scheibner, Truppenbesuch bei AUCON (Suva Reka, 10. Dezember); Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl (Belgrad, 25. Jänner).

Besuche in Österreich: Außenminister Goran Svilanović (Wien, 14. Februar, 15. März, Alpbach, 26. August); Serbischer Premierminister Zoran Đinđić (Wien, 8. Juni, 13. August); Serbischer Vizepremier und Innenminister Dušan Mihajlović (Wien, 2.–3. April); Serbischer Vizepremier Nebojsa Čović (Wien, 14. Februar, 12. September); Serbischer Bildungsminister Gašo Knežević (Wien, 23. Februar); Serbischer Außenhandelsminister Goran Pitić (Wien, 5. April); Serbischer Justizminister Vladan Batić (Wien, 18. Juni); Serbischer Wissenschaftsministers Dragan Domazet (Wien, 12.–13. Dezember).

Unterzeichnung von Abkommen über Investitionsschutz und über wirtschaftliche Zusammenarbeit am 12. Oktober in Belgrad. Die österreichischen Exporte betragen 254 Millionen Euro (+36,9%), die Importe 37,1 Millionen Euro (+21,1%).

Anhang

Die kulturellen Beziehungen fanden sowohl in den Bereichen Bildung und Wissenschaft wie auch durch die große Zahl von Veranstaltungen ihre Ausweitung, wobei die Wiener Kulturtage (19. April – 3. Mai), in deren Rahmen in Kooperation mit der Universität von Belgrad die nach Priština und Novi Sad dritte Österreich-Bibliothek in Jugoslawien eröffnet wurde, und die Eröffnung des Österreichischen Kulturforums Belgrad besonders hervorzuheben sind.

Im Rahmen der Ostzusammenarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden insbesondere Maßnahmen im Bereich der Demokratisierung und Menschenrechte, der Bildung sowie Projekte im Bereich Infrastruktur und Wasserversorgung realisiert.

Kambodscha (Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihanouk	Hun Sen	Hor Namhong

ÖB und **AHSt**: siehe Thailand

Der im Jahr 2000 von VN-Generalsekretär Kofi Annan zum Sonderbeauftragten für Menschenrechtsfragen in Kambodscha ernannte ehemalige Menschenrechtsdirektor und stellvertretender Generalsekretär des Europarates, der Österreicher Professor Peter Leuprecht, stattete dem Land im Februar und Juni seinen zweiten und dritten Besuch ab.

Die österreichischen Exporte betragen 1,5 Millionen Euro (–77,6%), die Importe 13 Millionen Euro (+49,5%).

Kamerun (Republik Kamerun), Jaunde

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Peter Mafany Musonge	François-Xavier Ngoubeyou

ÖB und **AHSt**: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 2,9 Millionen Euro (+98,4%), die Importe 3,1 Millionen Euro (–67,1%).

Kanada (Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneurin Adrienne Clarkson	Jean Chrétien	John Manley

Ottawa – **ÖB**, **KF**; Montréal, Toronto, Vancouver – **HGK**; Toronto, Montréal – **AHSt**, Toronto – **ÖW**; Calgary, Halifax, Regina, Winnipeg – **HK**

Besuche aus Österreich: Abgeordnete zum Nationalrat Caspar Einem, Wolfgang Jung, Walter Murrer, Peter Pilz, 47. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (Ottawa, 5.–9. Oktober); Wirtschaftsdelegation des Raiffeisen Wirtschaftsforum Oberösterreich unter Teilnahme von WKÖ-Präsident Christoph Leitl (Ottawa, Montréal, Québec, 23.–27. Mai).

Die österreichischen Exporte nach Kanada betragen 563,7 Millionen Euro (+10,8%), die Importe 376,7 Millionen Euro (–25,8%). Günstige Standortfaktoren bringen mit sich, dass ca. 60 österreichische Tochtergesellschaften bzw. Konzernbetriebe in Kanada angesiedelt sind. Andererseits nutzen kanadische Großkonzerne wie Magna International und Bombardier den Standort Österreich als Standbein ihrer Europaaktivitäten.

Unter der Vielzahl von Kulturveranstaltungen ist insbesondere die Ausstellung von 35 Gemälden und 90 Zeichnungen von Gustav Klimt in der National Art Gallery in Ottawa, 14. Juni bis 16. September mit bedeutenden Leihgaben aus Österreich hervorzuheben. Daneben wurde der Austausch

Länderinformationen

von WissenschaftlerInnen – u. a. durch die Abhaltung wissenschaftlicher Symposien, Gastvorlesungen und -professuren – fortgesetzt, wobei das kanadische Institut für Österreich- und Zentraleuropastudien in Edmonton/Alberta weiterhin ein wichtiges Zentrum dieses Austausches darstellt. Durch die Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Partnerorganisationen in Österreich und Kanada wird es StudentInnen ab 2002 möglich gemacht, einen Arbeitsurlaub im jeweils anderen Land zu verbringen, was zum weiteren Ausbau der studentischen Mobilität zwischen Österreich und Kanada beitragen sollte.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pedro Pires	José Maria Neves	Manuel Inocencio Sousa

ÖB: siehe Senegal; Praia – **Koordinationsbüro** der ÖEZA; **AHSt:** siehe Marokko

Kap Verde ist Schwerpunktland der ÖEZA. Das im Juli 1999 unterzeichnete indikative Kooperationsabkommen für den Zeitraum 1999–2001 konzentriert sich auf die Bereiche Förderung von (Kleinst-)Betrieben, Bildung und Ausbildung sowie Stärkung der ländlichen Gemeinden der Hauptinsel Santiago beim Management der knappen Wasserressourcen und im Dezentralisierungsprozess. Österreich unterstützt die berufliche Aus- und Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Kap Verde in Österreich und Brasilien. Im Berichtszeitraum wurden acht Personen gefördert. Seit 1998 besteht ein Abkommen mit der Regierung, das eine österreichische Beteiligung am nationalen Programm zur Bekämpfung der Armut vorsieht. Ferner wurde Nahrungsmittelhilfe in Höhe von rund 800.000,- Euro gewährt.

Die österreichischen Exporte betragen 1,4 Millionen Euro (+81,9%), die Importe 30.600,- Euro (+410,2%).

Kasachstan (Republik Kasachstan), Astana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Kasym Schomart Tokajew	Erlan Idrisow

Wien – ÖB; AHSt: siehe Russland; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner traf mit Außenminister Erlan Idrisow anlässlich des OSZE-Ministerrates in Bukarest am 3. Dezember zusammen.

Österreich erteilte die Vorgenehmigung zur Bestellung eines kasachischen Honorarkonsuls in Linz. Österreich entsendet weiterhin eine Vertreterin in die OSZE-Mission in Almaty. Ein Österreicher ist bei der Delegation der EU Kommission in Almaty tätig.

Die österreichischen Exporte betragen 35,2 Millionen Euro (+54,1%), die Importe 205,7 Millionen Euro (–46,4%).

In den Bereichen Kultur und Wissenschaft wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Im Juli wurde erneut ein Sommerkurs für deutsche Sprache mit besonderer Betonung der österreichischen Sprachvariante an der Österreichbibliothek in Almaty durchgeführt. Im November fand im Rahmen der Viennale in Wien ein zentralasiatisches Filmfestival statt. Mittel aus der Osthilfe wurden hauptsächlich für ein Universitätsvernetzungsprojekt zwischen österreichischen und zentralasiatischen Universitäten eingesetzt.

In Astana wurde ein SOS Kinderdorf offiziell eröffnet.

Katar (Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Hamad Bin Khalifa Al-Thani	Sheikh Abdullah Bin Khalifa Al-Thani	Sheikh Hamad Bin Jassim Bin Jabr Al-Thani

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Anhang

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein leitete die österreichische Delegation zur 4. WTO-Ministerkonferenz (Doha, 9.–14. November).

Die österreichischen Exporte betragen 8,8 Millionen Euro (+48,8%), die Importe 152.000,- Euro (+24,9%).

Kenia (Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Daniel T. arap Moi

Außenminister

Marsden H. Madoka

Nairobi – **ÖB**; Mombasa – **HK**; **AHSt**: seit Dezember 2001 siehe Südafrika

Besuche in Österreich: Vizepräsident George Saitoti, inoffizieller Besuch (27.–29. April), offizieller Besuch in Begleitung einer Wirtschaftsmission (22.–24. Oktober).

Kenia ist ein Kooperationsland für die ÖEZA mit den Schwerpunkten Wasserversorgung sowie Förderung von Menschenrechten und Demokratisierung. Im Bildungsbereich wurden im Berichtszeitraum 16 AkademikerInnen/ForscherInnen in Österreich sowie in regionalen Ausbildungseinrichtungen gefördert.

Die österreichischen Exporte betragen 6,1 Millionen Euro (+43,2%), die Importe 4,1 Millionen Euro (–23,8%).

Österreich nahm mit dem Film „Die Fremde“ von Götz Spielmann am 10. Europäischen Filmfestival teil.

Kirgisistan (Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt

Askar Akajew

Regierungschef

Kurmanbek Bakijew

Außenminister

Muratbek Imanalijew

Wien – **ÖB**; **AHSt**: siehe Russland; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (1. November).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Askar Akajew in Begleitung von Vizepremierminister Arzymat Sulaimankulow und Innenminister Taschtemir Aitbajew, offizieller Arbeitsbesuch (17.–20. September).

Ein Doppelbesteuerungsabkommen wurde am 18. September unterzeichnet. Vom 8.–12. Mai fand in Bischkek die zweite Tagung der Gemischten Kommission über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen statt. Die österreichischen Exporte betragen 1,1 Millionen Euro (–11,8%), die Importe 221.900,- Euro (+46,3%). Die Wasserwerke Villach gewannen die Ausschreibung eines TACIS-Twinningprojekts zur Wasserversorgung von Osch. Der Investitionsberater des kirgisischen Präsidenten ist Österreicher.

In den Bereichen Kultur und Wissenschaft wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor und mit der amerikanischen Universität in Bischkek fortgesetzt. Im September wurde ein Sommerkurs für deutsche Sprache mit besonderer Betonung der österreichischen Sprachvariante in Bischkek durchgeführt. Im November fand im Rahmen der Viennale in Wien ein zentralasiatisches Filmfestival statt.

Mittel aus der Osthilfe wurden hauptsächlich eingesetzt für den Aufbau eines Universitätsvernetzungsprojekts zwischen österreichischen und zentralasiatischen Universitäten; für die Ausstattung der SOS-Kinderdorfschule in Bischkek; für den Aufenthalt einer Expertendelegation zum Studium der lokalen Selbstverwaltung.

Kiribati (Republik Kiribati), Tarawa

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister

Teburoro Tito

ÖB und **AHSt**: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Länderinformationen

Kolumbien (Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Andrés Pastrana Arango

Außenminister
Guillermo Fernández de Soto

Bogotá – **ÖB, AHSt** (ab Jänner 2002 siehe Venezuela), **HGK**; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín, San Andres und Providencia – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 24,8 Millionen Euro (+12,1%), die Importe 21,5 Millionen Euro (-1,7%).

Von 31. März – 16. Juli wurde die Wanderausstellung Michael Thonet in Armenia und Bogotá gezeigt. Im Rahmen des 50. Todestages von Ludwig Wittgenstein wurden die Wanderausstellungen Paul Engelmann und Otto Wagner von der Universidad Nacional präsentiert, die Wanderausstellung Paul Engelmann wurde anschließend auch an der Universidad EAFIT in Medellín gezeigt. Am Poesiefestival in Medellín nahm im Juni die österreichische Autorin Heidi Pataki teil. Im Oktober gab das Musik Ensemble „Los Tientos“ eine Reihe von Konzerten. Für die Kulturwoche im Munizip Gachancipa wurden 16 gerahmte Hundertwasserposter zur Verfügung gestellt. Am 6. Dezember wurde in der Universidad Nacional das Stück „Einfach kompliziert“ von Thomas Bernhard aufgeführt und gleichzeitig im Radio übertragen. An dem anlässlich des 50. Todestags von Ludwig Wittgenstein abgehaltenen Symposium der Universidad Nacional nahmen Anfang November die beiden österreichischen Professoren Edmund Rungaldier und Rudolf Haller teil. Im Rahmen des österreichisch-kolumbianische Stipendienaustausches wurden drei Stipendien an kolumbianische StudentInnen vergeben. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Kolumbien in Österreich; 2001 wurden acht Personen gefördert.

Demokratische Republik Kongo (Demokratische Republik Kongo), Kinshasa

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Joseph Kabila

Außenminister
Léonard She Okitundu

ÖB: siehe Kenia; Kinshasa – **HK; AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 762.000,- Euro (+635,1%), die Importe 186.000,- Euro (-88,4%).

Kongo (Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Denis Sassou-Nguesso

Außenminister
Rodolphe Adada

ÖB und AHSt: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 740.000,- Euro (-14,6%), die Importe 452.000,- Euro (-78,2%).

DVR Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt
(informell)
Kim Jong Il
(in seiner Eigenschaft als
Vorsitzender der Nationalen
Verteidigungskommission)

Regierungschef
Hong Song Nam

Außenminister
Paek Nam Sun

ÖB und AHSt: siehe China

Anhang

Die österreichischen Exporte betragen 17,4 Millionen Euro (-2,8%), die Importe 3,4 Millionen Euro (+51,1%).

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus der DVR Korea in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden vier Forstexperten aus der Volksrepublik Korea zur Weiterbildung an der Bundesversuchsanstalt Schönbrunn gefördert.

Korea (Republik Korea, Seoul)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Dae-Jung	Lee Han-Dong	Han Seung-Soo

Seoul – **ÖB, AHSt, ÖW**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, offizieller Besuch, Zusammentreffen mit Präsident Kim Dae-Jung, Außenminister Han Seung-Soo und Handelsminister Hwang Doo-Yun, Unterzeichnung des Protokolls zur Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens Österreich-Korea (Seoul, 27.–29. Mai); Rechnungshofpräsident Franz Fiedler in seiner Funktion als Generalsekretär der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI), Teilnahme am 17. Kongress dieser Organisation (Seoul, 21.–27. Oktober). Österreichische Teilnahme an einem Expertentreffen über das „Trans-Eurasia Information Network“ (Seoul, 27.–28. März), an der 14. Generalversammlung der Welttourismusorganisation WTO/OMT (Seoul, 23.–27. September), am 6. Jahrestreffen (UNIDO/UNEP) der Direktoren der „National Cleaner Production Centres“ (NCPC) (Seoul, 5.–9. November) sowie am Seminar „Disarmament and Arms Control: Current Issues and their Implications for Security in Northeast Asia“ (Seoul, 11.–13. Dezember).

Besuche in Österreich: Delegation mit dem Gouverneur der Provinz Gyeongsangnam Kim Hyuk-Kyu (Oktober) im Rahmen der koreanischen Bewerbung für eine Weltausstellung in Yeosu 2010. An den 36. Berufsweltmeisterschaften in Seoul vom 12.–19. September nahmen 21 österreichische Jugendliche teil, welche vier Gold-, eine Silber- und zwei Bronzemedailles errangen und in der Nationenwertung den dritten Platz belegten. Die österreichischen Exporte betragen 306,5 Millionen Euro (+14%), die Importe 379 Millionen Euro (+4,6%).

Am 12. Mai fand in Seoul ein von der Stadt Wien mitfinanzierter „Vienna Opera Ball“ statt, an dem auch eine Wiener Delegation mit dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Wien Walter Netzig teilnahm.

Vom 25.–31. März fand an verschiedenen Universitäten das Symposium „Cross Culture“ über transnationale deutschsprachige Literatur mit österreichischen TeilnehmerInnen statt. Werke von Rudolf Kolbitsch und Choi Young-Shim wurden in Seoul ausgestellt. Erfolgreiche Aufführungen von Peter Turrinis „Rozznjogd“ fanden vom 27. April bis 20. Mai in Seoul statt. Es fanden außerdem ein Klavierkonzert von Paul Badura-Skoda, Aufführungen von „Die Hochzeit des Figaro“ mit dem österreichischen Dirigenten Georg Kugi und eine Konzerttournee der Wiener Sinfonietta im Dezember mit Auftritten in Seoul, Daejeon und Daegu statt.

Kroatien (Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Stjepan Mesić	Ivica Račan	Tonino Picula

Agram – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA; Rijeka – HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein, offizieller Besuch (Agram, 8.–9. März); Bundesminister Ernst Strasser, offizieller Besuch (Trogir, 8. Juni); Bundesminister Herbert Scheibner, offizieller Besuch (Agram, 5.–6. September); Staatssekretärin Mares Rossmann, Besuch bei Ministerin für Tourismus Pave Župan Rusković (16. Oktober, Agram).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Stjepan Mesić, offizieller Arbeitsbesuch auf Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil (Wien, Burgenland 20.–23. Februar), Teilnahme am Zentral- und Osteuropagipfel des Weltwirtschaftsforums (Salzburg, 1.–3. Juli), Teilnahme an dem von der

Länderinformationen

Westdeutschen Landesbank organisierten Treffen mit Führungskräften aus Politik, Industrie und Finanzwirtschaft (St. Wolfgang, 7. Juli); Parlamentspräsident Zlatko Tomčić, offizieller Besuch auf Einladung von Nationalratspräsident Heinz Fischer (Wien, Burgenland 20.–22. Mai); Vize-Premierminister Slavko Linić, Vortrag auf Einladung der Österreichischen Liga der Vereinten Nationen und des Poly College (Wien, 8. Juni), Teilnahme am Europaforum der Hypo-Vereinsbank (Wien, 20. September); Minister für Öffentliche Arbeiten, Erneuerung und Bauwesen Radimir Čačić, Teilnahme am Finanz- und Investitionsforum (Wien, 16./17. Jänner); Außenminister Tonino Picula, Besuch des Opernballes auf Einladung von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 22. Februar), Unterzeichnung eines „General Agreement on Succession“ zwischen den Nachfolgestaaten der SFRJ (Wien, 29. Juni); Minister für Land- und Forstwirtschaft Božidar Pankretić, offizieller Besuch (Wien, 22.–23. Februar), Teilnahme am Ministertreffen im Rahmen der Landwirtschaftsmesse (Ried, 3.–5. September); Minister für Wirtschaft Goranko Fižulić, Teilnahme am Zentral- und Osteuropagipfel des Weltwirtschaftsforums (Salzburg, 1.–3. Juli), Besuch bei Bundesminister Martin Bartenstein, Teilnahme am Tag der Kroatischen Wirtschaft (Wien, 19.–20. November); Kulturminister Antun Vujić, Teilnahme an der Konferenz „Creative Europe – Culture and Economy in the 21st Century“ (Innsbruck, 15./16. November); Ministerin für Tourismus Pave Župan Rusković, Teilnahme an der Konferenz über Investitionsmöglichkeiten in der kroatischen Tourismusindustrie (Salzburg, 27. November); Minister für Europäische Integration Neven Mimica, Teilnahme am 7. Internationalen Finanz- und Wirtschaftsforum (Wien, 29.–30. November).

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Kroatien trat am 28. Juni in Kraft. Am 2. April erfolgte die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technologie in Wien.

Im Rahmen der Ostzusammenarbeit unterstützte Österreich Maßnahmen vor allem in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung und Erziehung (Fördervertrag mit dem Vukovarer Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung sowie zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Universität Agram über die Errichtung eines Menschenrechtszentrums mit Hilfe des World University Service/Graz). Österreich unterstützte die Entminung in Kroatien mit Minensuchgeräten für das kroatische Minenaktionszentrum sowie mit finanziellen Mitteln für den Kauf und die Ausbildung von Minensuchhunden; Österreich förderte den Wiederaufbau im Rahmen der Flüchtlingsrückkehrinitiative des Stabilitätspaktes, wo nach der mit über 820.000,- Euro unterstützten Renovierung eines Wohngebäudes für 56 rückkehrwillige Familien verschiedener Volksgruppen bei Vukovar die Schlüsselübergabe erfolgte. Ebenso wurden zahlreiche regionale vor allem den Bereich Bildung betreffende Projekte durchgeführt, die auch Kroatien zu Gute kamen.

Tagungen von Gemischten Kommissionen: Tourismus 14.–16. Mai in Wien, Kultur 11.–12. Juni in Agram (Unterzeichnung des Programms für die Zusammenarbeit für die Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung 2001–2004), wirtschaftliche Zusammenarbeit 11.–13. Juni in Rijeka und Pula sowie grenzüberschreitender Straßenverkehr 18.–19. Oktober in Wien.

Die österreichischen Exporte betragen 879 Millionen Euro (+31,8%), die Importe 321 Millionen Euro (+13,5%). Österreich liegt gemäß Statistik der Kroatischen Nationalbank für den Zeitraum 1993–2. Quartal 2001 bei den Investitionen in Kroatien erstmals an erster Stelle.

Auf dem Fundament traditioneller kultureller Nachbarschaft Kroatiens mit Österreich sowie zum Ausbau der Brückenfunktion der Burgenländischen Kroaten wurden vom Kulturforum mit 108 Partnern in 36 Orten Kroatiens 246 Veranstaltungen durchgeführt. Schwerpunkte waren in Richtung gemeinsames Europa weisende Themen, wie „Europadenken“ und „Anteil der Frauen an der Europabewegung“. Weitere Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit waren: Enthüllung der Gedenktafel für Paula von Preradović in Pula; Premiere von Schnitzlers „Das weite Land“ und Präsentation von Kollaritschs „Allemann“, beide in kroatischer Sprache im Kroatischen Nationaltheater in Agram; Skulpturenausstellung Hortensia Fussy in Zadar, Bilderausstellung Peter Pongratz in Korčula, „Ödön von Horváth-Tage“ in Rijeka und „80 Jahre Burgenland“ in Agram. Mehrere Radio- und Fernsehsendungen, z. B. „Josef Lanner“ und „Entstehung der Österreichischen Bundeshymne“ umrahmten das Programm des Kulturforums. Zwölf Kroatisch-Österreichische Gesellschaften wirken in Kroatien. In den vier Universitätsstädten Agram, Osijek, Rijeka und Split sind österreichische LektorInnen tätig. Die österreichische Beauftragte für Bildungsoperation verstärkt die Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Am 28. Juni fanden auf Einladung des Außenministeriums in Wien Konsularische Konsultationen statt. Die Eröffnung von Honorarkonsulaten in Split und Dubrovnik sind in Vorbereitung.

Anhang

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Fidel Castro Ruz

Außenminister
Felipe Pérez Roque

Havanna – **ÖB, AHSt:** siehe Mexiko

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch (8.–10. April), Leitung der österreichischen Delegation zur 105. IPU-Generalkonferenz (1.–7. April); Stadträtin Renate Brauner, Eröffnung der von der Kunsthalle Wien organisierten Ausstellung „Caras Viene-sas – Gesichter Wiens“ (Havanna, 28. September).

Besuche in Österreich: Vizeminister für Auslandsinvestitionen und Wirtschaftskooperation Rodrigo Malmierca, anlässlich der 8. Tagung der Österreichisch-Kubanischen Gemischten Kommission (Wien, 11.–15. September).

Der Austausch der Ratifikationsurkunden über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen erfolgte am 18. Juli in Havanna, jener des Abkommens über die Förderung und den Schutz von Investitionen am 14. September in Wien.

Die 8. Tagung der Österreichisch-Kubanischen Gemischten Kommission fand vom 11. bis 14. September in Wien statt. Die österreichischen Exporte betragen 2,9 Millionen Euro (–45,8%), die Importe 2,8 Millionen Euro (+25,7%).

Die österreichische Lisa-Filmproduktion drehte die Fernsehserie „Klinik unter Palmen“ im April in Havanna und Umgebung. Bei der internationalen Buchmesse im Februar gab die Schriftstellerin Marie-Thérèse Kerschbaumer eine Lesung. Zwei große Fotoausstellungen fanden im Jänner in Teatro Nacional von Lukas Maximilian Hüller und im September im Museo Winfredo Lam von Leo Kandl, Paul Albert Leitner und Margherita Spiluttini statt. Österreichische MusikerInnen kamen zum IX. Internationalen Elektroakustik-Festival in Havanna. Anlässlich der Internationalen Filmwoche Anfang Dezember präsentierte der österreichische Regisseur Helmut Grosschup sein Buch „Eine kubanische Filmkomödie“.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Kuba in Österreich; im Berichtszeitraum wurden fünf Personen gefördert.

Kuwait (Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt
Emir Sheikh Jaber
Al-Ahmed Al-Jaber
Al-Sabah

Regierungschef
Kronprinz Sheikh Saad
Al-Abdullah Al-Salem
Al-Sabah

Außenminister
Sheikh Sabah
Al-Ahmed Al-Jaber
Al-Sabah

Kuwait – **ÖB, HK; AHSt:** siehe Saudi-Arabien

Besuche aus Österreich: Landeshauptmann Jörg Haider (10.–12. November).

Die österreichischen Exporte betragen 31,1 Millionen Euro (+4,4%), die Importe 76.400,– Euro (–12,1%).

Laos (Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt
Khamtay Siphandone

Regierungschef
Bounyang Vorachit

Außenminister
Somsavath Lengsavath

ÖB und AHSt: siehe Thailand

Die österreichischen Exporte betragen 70.500,– Euro (+508,7%), die Importe 1,8 Millionen Euro (+51,1%).

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich. Im Berichtszeitraum wurde eine Person gefördert.

Länderinformationen

Lesotho (Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III.	Pakalitha B. Mosisili	Thomas M. Thabane

ÖB und AHSt: siehe Südafrika

Da der bilaterale Handel hauptsächlich über Südafrika abgewickelt wird, ist keine verlässliche Statistik verfügbar. Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Lettland (Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaira Vike-Freiberga	Andris Berzins	Indulis Berzins

Riga – ÖB, HK, Büro der AHSt Stockholm, AUA; AHSt: siehe Schweden

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, Besuch des lettischen Parlaments (29.–30. Oktober); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (3.–4. April); Bundesminister Ernst Strasser, Kooperation der Polizei- und Grenzschutzinstitutionen (19. Juni).

Besuche in Österreich: Staatspräsidentin Vaira Vike-Freiberga (10. Februar), Teilnahme am Salzburg Seminar „Sustaining Democracy in the Modern World“ und Vortrag bei Industriellen-Vereinigung Wien (17.–20. Juni), Teilnahme am „European Economic Summit“ und Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil (Salzburg, 1.–3. Juli); Ministerpräsident Andris Berzins, Treffen mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (10. Mai); Verteidigungsminister Girts Valdis Kristovskis, Treffen mit Bundesminister Herbert Scheibner, Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet (3.–5. Oktober); Kulturministerin Karina Petersone, Teilnahme an einer Kultur-Wirtschaftskonferenz in Innsbruck (13.–18. Oktober); Außenminister Indulis Berzins und eine Delegation des lettischen Parlamentes, Teilnahme an der Forum-Alpbach-Tagung „The Baltic States, Austria and EU-Enlargement“ und Gespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 25.–28. November). Das Wachstum Lettlands betrug im Jahre 2000 6,6% und übertraf die Prognosen deutlich. Der positive Trend des bilateralen Handelsaustausches hat sich fortgesetzt. Die österreichischen Exporte betragen 63 Millionen Euro (+70%), die Importe 20 Millionen Euro (+19,6%). Im Jahre 2001 wurden neuerlich eine von der WKÖ organisierte Wirtschaftsmission nach Lettland geführt.

Im September wurde eine Österreich-Bibliothek in der Lettischen Akademischen Bibliothek eröffnet. Der Lettischen Nationaloper und der Rigaer Domchor-Schule wurden je ein Bösendorfer Konzertflügel, finanziert durch private Sponsoren, von der Botschaft überreicht. Wanderausstellungen, Kulturabende sowie Konzertabende in der Lettischen Nationaloper wurden veranstaltet. Im April nahm Valie Export an einer Ausstellung in Riga teil. Weiters nahm die österreichische Regisseurin Katharina Pongracz am internationalen Schultheaterfestival in Riga teil. Im Dezember wurde eine österreichische Filmwoche mit Werken von Ulrich Seidl und ein Festkonzert „Von Mozart bis Alban Berg“ organisiert. Ferner wurden Fotoausstellungen gemeinsam mit EU-Kandidatenländern durchgeführt.

Libanon (Libanesische Republik), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emile Lahoud	Rafic Hariri	Mahmoud Hammoud

Beirut – ÖB; AHSt: siehe Syrien; Saida – HK

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch, Zusammentreffen mit Parlamentspräsident Nabih Berri, Staatspräsident Lahoud, Ministerpräsident Hariri, Außenminister Hammoud und Finanzminister Siniora (24.–27. Mai).

Ein bilaterales Abkommen zum Schutz und zur Förderung von Investitionen wurde am 26. Mai unterzeichnet.

Anhang

Die österreichischen Exporte betragen 28,1 Millionen Euro (+14%), die Importe 1,6 Millionen Euro (+55,9%).

Bei den Festivals von Al Bustan und Baalbeck gastierten eine Reihe österreichischer KünstlerInnen, darunter das Wiener Kammerensemble. Im April wurde eine Ausstellung des oberösterreichischen Künstlers Krösswang gezeigt. Im Juli folgte eine Ausstellung und ein Symposium über den Wirtschaftsraum Donau.

Im März fand unter maßgeblicher Beteiligung des österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts ein Kolloquium über die Herausbildung nationaler Identitäten nach Bürgerkriegen statt. Im April weilte ein österreichischer Experte in Fragen der Privatisierung öffentlicher Unternehmen zur Beratung des Energieministeriums in Beirut.

Liberia **(Republik Liberia), Monrovia**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Charles Ghankay Taylor

Außenminister
Monie Captan

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 630.000,- Euro (+11,6%), die Importe 1,3 Millionen Euro (+135,7%).

Libyen **(Große Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija), Tripolis**

Staatsoberhaupt
Muammar AlGadhafi

Regierungschef
Ambarak Abdallah
El Shamekh

Außenminister
Abderrahman
Mohammed Shalgham

Tripolis – **ÖB, AHSt, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Scheibner in Begleitung von Landeshauptmann Jörg Haider, inoffizieller Besuch, Gespräch mit Verteidigungsminister Abu Bakr Junis Jaber (31. Oktober); Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Erik Buxbaum in Begleitung einer Delegation des Bundesministeriums für Inneres, Gespräche mit Außenminister Abderrahman Mohammed Shalgham und dem Leiter des Auslandssicherheitsdienstes Mussa Kussa (23./24. März); Präsident der Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen Bundesminister a.D. Karl Blecha in Begleitung von Generalsekretär Fritz Edlinger und einer Delegation, offizieller Besuch, Präsentation der Studie „Libyen – Chancen für österreichische Exporteure in den Sektoren Industrie, Verkehrswesen, Wasserwirtschaft und Tourismus“, Gespräch mit Vizeaußenminister Saad Mustafa Mujber, (11.–18. März).

Besuche in Österreich: Sekretär des Allgemeinen Libyschen Volkskongresses Al Zanati Mohammed Ibrahim Zanati, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Staatssekretär Alfred Finz (17.–19. September); Sekretär des Volkskomitees für Tourismus und archäologische Stätten Albukhari Salim Houda, Gespräche mit Staatssekretärin Mares Rossmann (22.–23. Oktober).

Ein Abkommen über Investitionsschutz wurde in Wien verhandelt und paraphiert (12.–13. November). Die österreichischen Exporte betragen 45 Millionen Euro (–5,8%), die Importe 276 Millionen Euro (+58,3%).

Professor Erwin Ruprechtsberger (Nordico Museum der Stadt Linz) setzte in Tobruk seine Grabungs- und Forschungsarbeiten an der Mauer des byzantinischen Kastells aus dem 6. Jahrhundert fort (September). Der österreichische Maler Martin Höchtl stellte seine teilweise in Zusammenarbeit mit zwei libyschen Malern geschaffenen Werke in Tripolis aus (ab 27. Oktober).

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Libyen in Österreich, wobei im Berichtszeitraum eine Person gefördert wurde.

Länderinformationen

Liechtenstein (Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Hans-Adam II.	Otmar Hasler	Ernst Walch

Wien – **ÖB**; **AHSt**: siehe Schweiz; Schaan – **HK**

Besuche aus Österreich: Außenministerin Benita Ferrero-Waldner, Treffen mit Fürst Hans Adam II. und Regierungschef Otmar Hasler, Arbeitsgespräch mit Außenminister Ernst Walch, Vortrag im Rahmen des Liechtensteiner Europa-Symposiums (Vaduz, 2. Mai); Innsbrucker Bürgermeister Herwig van Staa, Vortrag anlässlich der Feierstunde zum österreichischen Nationalfeiertag (26. Oktober); Verleihung des Ehrendoktorates der Internationalen Akademie für Philosophie in Gaflei an den früheren Präsidenten des Bundesrates Herbert Schambeck.

Besuche in Österreich: Regierungschef Otmar Hasler, Zusammentreffen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundesminister Karl-Heinz Grasser, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bürgermeister Michael Häupl (Wien, 12.–13. Juli), Ansprache beim Forum Alpbach (26. August); Treffen der liechtensteinischen Regierung mit der Vorarlberger Landesregierung (Lochau, 30. Oktober); Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck über Einladung von Bundesminister Dieter Böhmdorfer (Wien, 28.–29. November).

Die österreichischen Exporte betragen 312 Millionen Euro (–1,3%), die Importe 103 Millionen Euro (+14,7%).

Litauen (Republik Litauen), Wilna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Valdas Adamkus	Rolandas Paksas; Algirdas Brazauskas (seit 12. Juli)	Antanas Valionis

Wilna – **ÖB**, **Büro der AHSt** Stockholm, **AUA**; **AHSt**, **ÖW**: siehe Schweden

Besuche aus Österreich: Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Arbeitsbesuch (Wilna, 5.–6. September); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wilna, 4.–5. April); Bundesminister Ernst Strasser, Arbeitsbesuch (Wilna, 19.–20. Juni); SPÖ-Klubobmann Peter Kostelka, NATO-Tagung (Wilna, 27.–30. Mai).

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsminister und agierender Premierminister Eugenijus Gentvilas, Teilnahme am Weltwirtschaftsforum in Salzburg (1.–3. Juli); Finanzministerin Dalia Grybauskaitė, Teilnahme an der Forum-Alpbach-Tagung „The Baltic States, Austria and EU-Enlargement“ (Wien, 25.–28. November); Bürgermeister von Wilna Arturas Zuokas, Arbeitsbesuch (Salzburg, 28.–30. Juli).

Bundesminister Ernst Strasser und Innenminister Vytautas Markevicius unterzeichneten eine Ressortvereinbarung über polizeiliche Zusammenarbeit (20. Juni). Der ÖSV und der litauische Skiverband schlossen einen Kooperationsvertrag (26. November).

Die Bedeutung des litauischen Marktes für die österreichische Exportwirtschaft unterstrich eine 28-köpfige österreichische Wirtschaftsmission (24.–25. April). Die österreichischen Exporte betragen 60 Millionen Euro (+37,6%), die Importe 28,6 Millionen Euro (+4,7%). Eine Gruppe litauischer LandwirtInnen und JournalistInnen führte im Oktober eine Informationsreise nach Salzburg und in die Steiermark durch.

Auf kultureller Ebene gaben Heribert Metzger (Orgel), die Wiener Salon-Schrammeln (Österreich-Tage in Kaunas und Wilna), Gottlieb Wallisch (Klavier), die „Ausseer Geigenmusi“, Benjamin Schmid (Violine), das Max Nagl Trio (Vilnius Jazz Festival) und das Kollegium Kalksburg Konzerte. Die Ausstellung „Erich Lessing, 50 Jahre Fotografie“ wurde in Wilna und in Panevezys gezeigt. Die Gruppe Theater Brett Wien trat mit „Ernst Jandl für alle“ in Wilna auf (7. Dezember). Österreich stiftete der Wilnaer Philharmonie einen Bösendorfer-Flügel und der St. Teresien-Kirche in Wilna drei Glocken der Firma Grassmayr. Im Rahmen der Universitätskooperation Salzburgs mit Litauen fand in Wilna ein internationaler Germanistenkongress statt (2.–5. November).

Anhang

Österreich unterstützte das EU-Informationszentrum Telsiai mit Seminarveranstaltungen im August und November, finanziert von den Ländern sowie den Landwirtschaftskammern Steiermark und Salzburg.

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Großherzog Henri von Luxemburg	Jean-Claude Juncker	Lydie Polfer

Luxemburg – **ÖB, AUA; AHSt** und **ÖW**: siehe Belgien

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wilhelm Molterer (18. Juni); Bundesministerin Elisabeth Gehrler (26. Juni); Landeshauptmann Josef Pühringer (16.–18. September); Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien Michael Häupl (10. Dezember).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Jean Spautz in Begleitung einer hochrangigen Parlamentarierdelegation (23.–25. April); Premierminister Jean-Claude Juncker (25.–26. März und 18.–19. Juni); Außenministerin Lydie Polfer (13.–14. März); Kulturministerin Erna Hennicot-Schoepges (5.–6. März).

Die österreichischen Exporte betragen 154,5 Millionen Euro (+26,7%), die Importe 108 Millionen Euro (+4,7%).

Österreich war Schwerpunktland bei der jährlich stattfindenden internationalen Kinder- und Jugendbuchmesse. Österreichische AutorInnen hielten Lesungen und österreichische Kinder- und Jugendbuchverlage präsentierten ihr Programm. Dazu gab es ein musikalisches Rahmenprogramm mit dem Pianisten Ingolf Wunder und dem Trio Live Music Now. Das Concilium Musicum und die Wiener Instrumentalsolisten gaben Konzerte. Die Botschaft unterstützte die Festtage jüdischer Kultur aus Wien, in deren Rahmen das Amber Trio Jerusalem, Shlomit & Band sowie Sandra Kreisler auftraten. Die Photoausstellung „Evokationen“ von Erich Lessing wurde an mehreren Orten gezeigt.

Madagaskar (Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Didier Ignace Ratsiraka	Tantely René Gabrio Andrianarivo	Lila Hanitra Ratsifandrihamanana

ÖB und **AHSt**: siehe Südafrika; Antananarivo – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 1 Million Euro (–7,5%), die Importe 4,5 Millionen Euro (+72,1%).

Von 18.–23. Februar besuchte der Wissenschaftstheoretiker Professor Fritz Wallner Madagaskar und hielt eine Reihe von Vorträgen an den Universitäten von Antananarivo, Fienarantsoa und an anderen Instituten.

Malawi (Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Bakili Muluzi	Lillian Patel

ÖB und **AHSt**: siehe Simbabwe (AHSt ab Jänner 2002 siehe Südafrika); Blantyre – **HK**

Im Rahmen des Pariserklubs gewährte Österreich Malawi einen totalen Erlass seiner bilateralen Schulden. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurde ein Stipendium zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Malawi vergeben.

Die österreichischen Exporte betragen 675.000,- Euro (+2,3%), die Importe 4,3 Millionen Euro (+294,9%).

Länderinformationen

Malaysia (Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Salahuddin Abdul Aziz Shah (verstorben am 21.12.)	Dato Seri Mahathir bin Mohamad	Datuk Seri Syed Hamid bin Syed Jaafar Albar

Kuala Lumpur – ÖB, AHSt, LA

Die österreichischen Exporte betragen 103,3 Millionen Euro (–0,8%), die Importe 588,1 Millionen Euro (+140,2%). Die Zahl der österreichischen Firmenniederlassungen erhöhte sich um zwei auf 36. Die Botschaft veranstaltete ein Karl-Popper-Symposium am Asia-Europe Institute der University of Malaya sowie diverse Vorträge. Sie vermittelte eine Spende von Büchern und Informationsmaterial für eine Fremdsprachenwoche der Universität Penang.

Malediven (Republik Malediven), Malé

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Maumoon Abdul Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und AHSt: siehe Indien

Die österreichischen Exporte betragen 708.000,– Euro (+16,3%), die Importe 398.000,– Euro (+36,2%).

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen der Malediven in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten.

Mali (Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alpha Oumar Konaré	Mandé Sidibé	Modibo Sidibé

ÖB: siehe Senegal; Bamako – HK; AHSt: siehe Marokko

Besuche in Österreich: Gesundheitsministerin Nafo Fanta Traore, offizieller Besuch (Wien, 15. Oktober).

Die österreichischen Exporte betragen 4,6 Millionen Euro (+33,9%), die Importe 256.000,– Euro (–18,4%).

Im September fand in Bamako ein fünftägiges DeutschlehrerInnen-Fortbildungsseminar samt Übergabe von Bücherspenden statt.

Malta (Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guido De Marco	Edward Fenech-Adami	Joseph Borg

ÖB: siehe Italien; Valletta – HGK; AHSt: siehe Italien (Mailand)

Besuche in Österreich: Außenminister Joseph Borg, Gespräch mit Bundesministerin Benita Ferro-Waldner (Wien, 13. Juli).

In Valletta wurde ein Honorargeneralkonsulat eröffnet.

Die österreichischen Exporte betragen 26,7 Millionen Euro (+18,2%), die Importe 8,9 Millionen Euro (+10,1%).

Angesichts des großen Interesses an österreichischer Musik vermittelte das Kulturforum Rom im Herbst ein Konzert der Wiener Virtuosen mit Barbara Moser im Manoel-Theater von Valetta und einen Workshop des Wiener Konservatoriums in der „Johann Strauß School of Music“, der einzigen öf-

Anhang

fentlichen, seinerzeit von Österreich mitbegründeten Musikschule auf Malta. Zur Vertiefung der bilateralen kulturellen Kontakte lud Staatssekretär Morak VertreterInnen des maltesischen Kulturministeriums zur internationalen Konferenz „Creative Europe“ im November 2001 nach Innsbruck ein.

Souveräner Malteser Ritterorden

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister	
Fra' Andrew Bertie	Carlo Marullo di Condojanni	

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Besuche in Österreich: Großmeister Fra' Andrew Bertie, Höflichkeitsbesuch bei Bundespräsident Thomas Klestil (29. Oktober).

Marokko (Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mohammed VI.	Abderrahmane El Youssoufi	Mohamed Benaissa

Rabat – **ÖB**; Casablanca – **AHSt**, **ÖW**

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmission der WKÖ (Casablanca, Oktober).

Zwei Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sind im Laufen: Dorfentwicklung Ouneine im Hohen Atlas, Regionalentwicklung der Gemeinde von Beni Idder im westlichen Rif-Gebirge.

Die österreichischen Exporte betragen 38,6 Millionen Euro (+47,8%), die Importe 63 Millionen Euro (+4%).

Österreich beteiligte sich am sechsten Festival der Gezupften Saiten in Rabat mit dem Ensemble Marwan Abado – Peter Rosmanith („Sahara Blues“) sowie am ersten Kammermusikfestival in Essaouira mit dem Ensemble für Alte Musik „Accentus“ (christliche und sephardische Musik). Am EU-Jazz-Festival in Rabat nahm die österreichische Gruppe „Saxofour“ teil. An der Universität Fes fand wieder ein Philosophieseminar über „Konstruktiven Realismus“ unter österreichischer Beteiligung statt. Zwei Werke von Professor Fritz Wallner wurden ins Arabische übersetzt, desgleichen das Werk von Professor Josef Seifert „Gott als Gottesbeweis“. Das Österreichische Sprachdiplom hatte großen Zulauf, über 600 KandidatInnen haben im Berichtszeitraum die Prüfungen beim Lizenznehmer abgelegt. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Marokko in Österreich, wobei im Berichtszeitraum 16 Personen gefördert wurden.

Marshallinseln (Republik Marshallinseln, Majuro)

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Kessai Note	Alvin Jacklick; Gerald M. Zackios (seit 2. Juli)

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Mauretanien (Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Maaouya Ould Sid' Ahmed Taya	Cheikh El Avia Ould Mohamed Khouna	Dah Ould Abdi

ÖB und **AHSt:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen 1,5 Millionen Euro (–37,4%), die Importe 35.400,- Euro (–28,8%).

Länderinformationen

Mauritius (Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cassam Uteem	Anerood Jugnauth	Anil Kumarsingh Gayan

ÖB und AHSt: siehe Südafrika; Port Louis – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 2,9 Millionen Euro (–33,8%), die Importe 6,9 Millionen Euro (+7,3%).

Mazedonien (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris Trajkovski	Ljubčo Georgievski	Srdan Kerim; Ilinka Mitreva (seit Mai); Slobodan Čašule (seit Dezember)

Skopje – **ÖB, HGK, AUA; AHSt:** siehe Bundesrepublik Jugoslawien

Die Österreich vertrat im zweiten Halbjahr Belgien als lokale EU-Präsidentschaft. Eine Grundsatzvereinbarung („Memorandum of Understanding“) zwischen der Republik Mazedonien und der Europäischen Union wurde ausverhandelt, welches der Entsendung und Aufstockung der EUMM-Beobachter die seit Jahren erforderliche rechtliche Basis verschaffte.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Scheibner, Gespräche mit Premierminister Ljubčo Georgievski, Außenminister Srdan Kerim und Verteidigungsminister Vlado Bučkovski, Zusammentreffen mit VertreterInnen der Umlandgemeinden von Skopje (21. Mai); Staatssekretär Franz Morak, anlässlich der Eröffnung der Österreich-Bibliothek in Bitola, Arbeitsgespräch mit Kulturministerin Ganka Samoilova-Cvetanovska und Empfang bei Parlamentspräsidenten Andov (20.–21. Dezember); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan, Treffen mit Außenminister Srdan Kerim, VertreterInnen des Verteidigungsministeriums und von politischen Parteien (27. Februar).

Besuche aus Mazedonien: Außenminister Srdan Kerim, offizieller Besuch, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundesminister Herbert Scheibner und in der WKÖ (29.–30. März); Außenministerin Ilinka Mitreva, Arbeitsbesuch (30. August).

Die in den Vorjahren erfolgreiche bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt auf infrastrukturelle Maßnahmen (alternative Energiegewinnung, Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung) konnte fortgesetzt werden, wengleich budgetbedingt mit geringeren Mitteln. Die österreichischen Exporte betragen 56,5 Millionen Euro (+5,1%), die Importe 11,5 Millionen Euro (+31,8%).

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Mazedonien musste sich auf wenige, dafür gezielte Aktivitäten beschränken. Am 2. März veranstaltete die Österreichische Botschaft den zweiten „Wiener Ball in Skopje“. Neben mehreren Konzerten – nicht nur in der Hauptstadt sondern auch in regionalen Zentren wie Bitola, Strumica, Stip – ist als kulturpolitischer Höhepunkt die Eröffnung der Österreich-Bibliothek im Haus des ehemaligen k.& k. Generalkonsulates in Bitola am 21. Dezember durch Staatssekretär Morak anzusehen.

Mexiko (Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister:
Vicente Fox Quesada	Jorge G. Castañeda

Mexiko-Stadt – **ÖB, AHSt;** Acapulco, Cancún (vorübergehend geschlossen), Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK**

Anhang

Besuche in Österreich: der stellvertretende Minister für Außenhandel Luis de la Calle (Mai, Arbeitsbesuch).

Bundesminister Martin Bartenstein und der mexikanische Wirtschaftsminister Luis Ernesto Derbez Bautista führten am Rande der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November ein Arbeitsgespräch.

Am 26. März trat das bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen Österreich und Mexiko in Kraft.

Die österreichischen Exporte betragen 166,2 Millionen Euro (+ 7,2%), die Importe 153,2 Millionen Euro (+ 56,5%).

Die österreichbezogenen kulturellen Veranstaltungen umfassten 16 musikalische Auftritte, 12 Ausstellungen, 23 literarische und dramaturgische Veranstaltungen, 5 Filmvorführungen sowie 6 wissenschaftliche Projekte. Zur kulturellen Präsenz Österreichs zählten Ausstellungen der KünstlerInnen Christine Lubjanovic, Margret Kohler-Heilingsetzer, Jörg Dobrovic und Bruno Schwebel sowie Wanderausstellungen über Karl Kraus, Otto Wagner und Erich Lessing. Im musikalischen Bereich fanden eine Konzerttournee des „Wiener Oboentrios“ und Aufführungen mit dem Zitherspieler Wilhelm Neubauer statt. Im Bereich der Literatur wurden Ingeborg Bachmann („Undine geht“, inszeniert von Claudia Mader), Peter Turrini („Rozznjagd“, inszeniert von Christine Hüttinger) sowie Hermann Broch präsentiert. Am europäischen Filmfestival in Mexiko-Stadt nahm Österreich mit dem Film „Suzie Washington“ von Florian Flicker teil, weiters wurden Dokumentarfilme von Michael Vetter präsentiert. Es fand eine Tournee des Karin-Schäfer-Figurentheaters statt. An wissenschaftlichen Aktivitäten sind Vorträge von Wolf Prix (Architektur), Peter Pabisch über die „Wiener Gruppe“, Dietrich Schüller (Tonträgerarchivierung) sowie Veranstaltungen über das Thema Sonderschulen zu nennen.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Mexiko in Österreich; im Berichtszeitraum wurden zwölf Personen gefördert.

Mikronesien (Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Leo A. Falcam

Außenminister
Epel K. Ilon;
Ieske Iehsi (seit 23. März)

ÖB und AHSt: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Moldau (Republik Moldau), Chisinau

Staatsoberhaupt
Petru Lucinschi;
Vladimir Voronin
(seit 7. April)

Regierungschef
Dumitru Braghis;
Vasile Tarlev
(seit 19. April)

Außenminister
Nicolae Cernomaz;
Nicolae Dudau
(seit 4. September)

ÖB und AHSt: siehe Rumänien; Chisinau – **Tyrolean Airways**

Am 5. Juni wurde in Chisinau ein bilaterales Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. In Zusammenarbeit mit der moldauischen Handelskammer wurde am 27. September in Chisinau der österreichisch-moldauische Business-Club eröffnet. Das Wirtschafts-Förderungsinstitut (WIFI) Österreich stellte dem Club 14.500,- Euro für technische Ausstattung zur Verfügung. Der Club wird diverse Aktivitäten zur Vertiefung der österreichisch-moldauischen Wirtschaftsbeziehungen organisieren. Die Management-Trainingskurse des WIFI Österreich wurden von rund 60 moldauischen ManagerInnen absolviert, von denen 35 im Juni zu Fachveranstaltungen nach Wels und Wien reisten.

Die österreichischen Exporte betragen 15 Millionen Euro (+46,4%), die Importe 11 Millionen Euro (-10,2%). Österreichische Unternehmen sind in der Republik Moldau an zwölf gemischten Gesellschaften beteiligt und investierten ca. 4 Millionen US Dollar.

Länderinformationen

Im Rahmen der Ostzusammenarbeit wurde gemeinsam mit Pharmaciens Sans Frontières ein Humanitärprojekt (Medikamentenhilfe für Bevölkerung Moldaus) angebahnt.

Das Kulturforum Bukarest konnte seine Kulturtätigkeit erstmals auch auf die Republik Moldau ausweiten und im Mai ein Konzert mit österreichischen MusikerInnen in Chisinau unterstützen. Im Juni erfolgte eine österreichische Bücherspende an eines der Germanistikinstitute in Chisinau.

Monaco (Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Fürst Rainier III. Grimaldi	Patrick Leclercq

Monte Carlo – **HGK; AHSt:** siehe Frankreich

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen. Am 12. Juni wurde in New York ein gemeinsames Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterzeichnet.

Mongolei (Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Natsagiin Bagabandi	Nambaryin Enkhbayar	Luvsangiin Erdenechuluun

ÖB und **AHSt:** siehe China

Besuche in Österreich: Außenminister Luvsangiin Erdenechuluun (Wien, 22.–23. Mai).

Die österreichischen Exporte betragen 813.000,- Euro (–32%), die Importe 283.000,- Euro (+1413%). Zwei österreichische Unternehmen unterhalten Niederlassungen.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sieben Personen gefördert.

Mosambik (Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Pascoal Manuel Mocumbi	Leonardo Santos Simão

ÖB und **AHSt:** siehe Simbabwe (AHSt ab Jänner 2002 siehe Südafrika); Maputo – **HK**, Liaisonbüro der ÖEZA; Beira – **Koordinationsbüro** der ÖEZA

Mosambik ist Schwerpunktland der ÖEZA. Als Beitrag zum Hochwasser-Wiederaufbauprogramm (nach den Hochwasserkatastrophen 2000 und 2001) wurde im Mai die aus österreichischen Mitteln errichtete neue Wohnsiedlung Guara Guara mit 446 Einfamilienhäusern eröffnet. Das aktuelle Dreijahresprogramm 1999–2001 konzentrierte sich auf die Zentrumsprovinz Sofala, welche den höchsten Armutsindex Mosambiks ausweist. In enger Abstimmung mit regionalen Regierungspartnern und durch Geberkoordinierung auf nationaler Ebene waren Demokratisierung, Dezentralisierung, Förderung des Mikro- und Kleingewerbes, Wasser und Siedlungshygiene sowie ländliche Entwicklung Kernbereiche der ÖEZA, komplettiert durch ein EU-finanziertes Industrie-Partnerprogramm. Ein Stipendium für Grundwassermarkierung wurde an Mosambik vergeben. Zusätzlich leistete die ÖEZA im Bereich Entminung und Konfliktbewältigung gezielte Beiträge. Am 19. November fand das zweite, vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Stadtschlaining) in Mosambik durchgeführte interafrikanische Seminar zur Konzept- und Strategieentwicklung für Friedensbildung im südlichen Afrika statt.

Die österreichischen Exporte betragen 1 Million Euro (–21,2%), die Importe 44,5 Millionen Euro (+392,9%).

Anhang

Myanmar (Union Myanmar), Yangon

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Than Shwe

Außenminister
Win Aung

ÖB und AHSt: siehe Thailand

Die österreichischen Exporte betragen 3,5 Millionen Euro (+84,8%), die Importe 17,9 Millionen Euro (+119,9%).

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich. Im Berichtszeitraum wurde eine Person gefördert.

Namibia (Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt
Sam Nujoma

Regierungschef
Hage Geingob

Außenminister
Theo-Ben Gurirab

ÖB und AHSt: siehe Südafrika; Windhoek – **HGK**

Namibia ist Kooperationsland der ÖEZA. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Reform des Jugendstrafrecht, Ausbildung Jugendlicher, Tourismusentwicklung (in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt und Tourismus) und Kleingewerbeförderung (in erster Linie für Frauen). Österreichische Projektträger sind das „Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit“, „Horizont 3000“, CARE Österreich und HOPE 87.

Die statistisch erfassten österreichischen Exporte betragen 2,9 Millionen Euro (+212,3%), die Importe 5,8 Millionen Euro (+173,7%).

Nauru (Republik Nauru), keine offizielle Hauptstadt, Regierungsgebäude in Yaren

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister
Rene Harris (seit April 2001)

ÖB und AHSt: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Nepal (Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt

Regierungschef und Außenminister

König Gyanendra Bir
Bikram Shah Dev

Sher Bahadur Deuba

ÖB und AHSt: siehe Indien; Kathmandu – **HK**

Nepal ist ein Kooperationsland der ÖEZA. Im Mittelpunkt stehen dabei Projekte in den Bereichen ländliche und regionale Entwicklung (Schaffung zusätzlicher oder alternativer Einkommensmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung in Ostnepal), umweltfreundlicher Tourismus und Erhaltung des kulturellen Erbes.

Im Berichtszeitraum konnten die innerstaatlichen Verfahren hinsichtlich des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung abgeschlossen werden. Das Abkommen tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.

Die österreichischen Exporte betragen 2,2 Millionen Euro (–26,3%), die Importe 2,9 Millionen Euro (–38%).

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Nepal in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 24 Personen durch Stipendien gefördert.

Länderinformationen

Neuseeland (Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Michael Hardie Boys; Silvia Cartwright (seit 4. April)	Helen Clark	Phil Goff

ÖB, AHSt und ÖW: siehe Australien; Wellington – **HGK;** Auckland – **HK**

Anlässlich der UN-Generalversammlung in New York trafen Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Außenminister Phil Goff zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Die österreichischen Exporte betragen 56,5 Millionen Euro (+ 12,5%), die Importe 28,9 Millionen Euro (+ 22,8%).

Im kulturellen Bereich sind Vorträge in Wellington, Lesungen in Dunedin sowie Konzerte zu erwähnen.

Nicaragua (Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Arnoldo Alemán Lacayo	Francisco Xavier Aguirre Sacasa

ÖB: siehe Guatemala; Managua – **Regionalbüro** der ÖEZA; **AHSt:** siehe Mexiko

Besuche in Österreich: Minister für Handel und Industrie Norman Caldera, Gespräch mit Bundesministerin Ferrero-Waldner (5. März).

Die österreichischen Exporte betragen 1,6 Millionen Euro (+ 23,1%), die Importe 5,7 Millionen Euro (– 7,4%).

Nicaragua hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Schwerpunktlandes, wobei vor allem folgende Sektoren gefördert werden: Wasserwirtschaft, Gesundheit, Bildung, ländliche Entwicklung, Kleinunternehmen, Umweltschutz. Im Zuge der Hilfe zum Wiederaufbau nach dem Hurricane Mitch werden von Österreich Finanzierungen im Wege der Interamerikanischen Entwicklungsbank abgewickelt.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Nicaragua in Österreich, wobei im Berichtszeitraum drei Personen gefördert wurden.

Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam, Regierungssitz: Den Haag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmina Armgard	Wim Kok	Jozias J. van Aartsen

Den Haag – **ÖB, AHSt;** Amsterdam – **HGK, ÖW, AUA;** Rotterdam – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, Parteitag der Sozialistischen Partei (PvdA) (Amsterdam 15. Dezember); Bundesministerin Ferrero-Waldner, Gespräch mit Außenminister Jozias van Aartsen, Gespräch mit dem Generalsekretär der OPCW José Bustani, Rede vor den Ständigen Vertretern der OPCW (Den Haag, 26. November); Nationalratsabgeordneter Michael Spindelegger, Tagung des Rechtsausschusses des Europarates (Den Haag, 10.–11. September).

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsminister Laurens Jan Brinkhorst, Gespräch mit Bundesminister Molterer (Wien, 10.–12. Februar); der Vorsitzende der Europäischen Bewegung Niederlande und ehemalige Abgeordnete W.F. van Eeckelen, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Stift Göttweig, 23.–24. Juni).

Die österreichischen Exporte betragen 1,8 Milliarden Euro (+ 12%), die Importe 2,4 Milliarden Euro (+ 4,9%).

Anhang

Am 26. Mai wurde die Ausstellung „Night of the Soul“ von Hermann Pedit im Pulchri Studio in Den Haag eröffnet. Das Gastspiel der Spanischen Reitschule in Rotterdam im November war ein großer Erfolg und hat mehr als 35.000 BesucherInnen angezogen.

Professor Hans Peter Neuhold hielt im Mai an der Universität Leiden Vorlesungen zum Thema Sicherheitspolitik. Die Kuratoriumssitzung des „Lehrstuhls für österreichische Geschichte“ in Leiden fand am 3. Dezember in Den Haag statt. Ab Februar 2002 wird Karl Müller, Professor für Germanistik an der Universität Salzburg, der nächste Gastdozent am Österreich-Lehrstuhl sein. Er wird an den Universitäten von Leiden und von Amsterdam Vorlesungen und Seminare zum Thema „Bürgerkriege in der deutschsprachigen Literatur zwischen 1890 und 1955“ halten.

Niger (Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mamadou Tandja	Hama Amadou	Nassirou Sabo; Aichatou Mindaoudou (seit 17. September)

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen 411.800,-Euro (-38,1%), die Importe 121.500,-Euro (-67,3%).

Nigeria (Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Olusegun Obasanjo	Sule Lamido

Lagos – **ÖB, AHSt**

Besuche in Österreich: Minister für Energie und Stahl Chief Segun Agagu und Minister für Industrien Chief Kolawole B. Jimodu, jeweils zusammen mit einer Expertendelegation, Erörterung von Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die österreichischen Exporte betragen 81,5 Millionen Euro (+51%), die Importe 309,8 Millionen Euro (+26,1%). Die AHSt Lagos veranstaltete im September 2001 eine Stickereimesse (Lace and Embroidery Exhibition) in Lagos.

Niue (Niue), Alofi

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Premierminister Sani E. L. Lakatani	Sani E. L. Lakatani

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Norwegen (Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Harald V.	Jens Stoltenberg; Kjell Magne Bondevik (seit 19. Oktober)	Thorbjørn Jagland; Jan Petersen (seit 19. Oktober)

Oslo – **ÖB, HGK, AHSt;** Ålesund, Bergen, Stavanger, Kristiansand – **HK; ÖW:** siehe Kopenhagen

Länderinformationen

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer an der Spitze einer Parlamentarierdelegation (Oslo, 14.–17. Juni); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, offizieller Besuch auf Einladung von Außenminister Thorbjørn Jagland (Oslo, 3. Mai); Präsident des Obersten Gerichtshofes Erwin Felzmann (Oslo, 15.–17. August); Volksanwalt Peter Kostelka (Oslo, Bergen, 14.–21. Oktober). Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Bjørn Tore Godal auf Einladung von Bundesminister Herbert Scheibner (Wien, 2. März); Staatssekretärin im EZA-Ministerium Sigrun Møgedal (Wien, 4.–6. Februar).

Die österreichischen Exporte betragen 286 Millionen Euro (+13,4%), die Importe 238 Millionen Euro (+135,7%).

Aus dem reichhaltigen Kulturkalender 2001 seien erwähnt: Fortsetzung des Osloer Literarischen Salons mit Abenden, die Ödon von Horvath, Evelyn Schlag, Robert Musil und Martin Auer gewidmet waren. Konzertreise und Meisterklasse des Jazzmusikers Gerhard Preinfalk, Konzert des Mozarteum Quartetts beim Internationalen Kammermusikfestival in Bergen, Konzerte des „Storch Trios“ anlässlich „Nobelpreis 100 Jahre“ in Oslo, Arnold Schönberg-Konzert in Bergen, „Salonkonzert Wittgenstein“ mit Irene Suchy vom ORF-Wien in Bergen. Sieben Vorstellungen von „Please Try to Speak English“ mit Choreograph Daniel Aschwanden und Regisseur Yosi Wanunu aus Wien in Oslo, Bergen und Trondheim. Jürgen Moritz (Wien) kuratierte „Austrian Abstracts“ beim Kurzfilmfestival in Grimstad. Acht Österreichvorträge von Professor Margarete Schättle an den Hochschulzentren in Bergen, Trondheim und Stavanger, Österreichtage (ein Fortbildungsangebot für norwegische DeutschlehrerInnen) an der Universität Oslo und die Internationale Wittgenstein-Konferenz an der Universität Bergen mit den österreichischen Referenten Professor Herbert Hrachovec (Wien), Professor Allan Janik (Innsbruck) und Professor Rudolf Haller (Graz).

Oman

(Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Sultan Qaboos Bin Said Al Said

Yousuf Bin Alawi Bin Abdullah

Maskat – **ÖB**; **AHSt**: siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Staatsbesuch, begleitet von den Bundesministern Martin Bartenstein und Herbert Scheibner, Staatssekretärin Mares Rossmann und einer Wirtschaftsdelegation (31. März – 2. April); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, offizieller Besuch (9.–11. Jänner); Staatssekretär Reinhart Waneck, offizieller Besuch (28.–30. April). Besuche in Österreich: Industrie- und Handelsminister Maqbool bin Ali bin Sultan, offizieller Besuch (10.–13. Juni); Außenminister Youssef Bin Alawi Bin Abdullah, offizieller Besuch (28.–29. Juni); Präsident des Staatsrates Sheikh Hamoud Bin Abdullah Al Harthy auf Einladung des Bundesrates (1.–5. Oktober).

Österreich nahm am 2. November über Auftrag des für Tourismus zuständigen Industrie- und Handelsministeriums eine Tourismusschule zur Ausbildung omanischer Fachkräfte in Betrieb. Die österreichischen Exporte betragen 31 Millionen Euro (+146,2%), die Importe 71.800,- Euro (-67,2%).

Pakistan

(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Pervez Musharraf

Abdul Sattar

Islamabad – **ÖB**; Lahore – **HK**; Karachi – **HK** und **AHSt** mit Jahresende geschlossen; (AHSt seit 2002 siehe V. A. E./Abu Dhabi)

Die österreichischen Exporte betragen 30,2 Millionen Euro (+5,6%), die Importe 56,1 Millionen Euro (+22,2%).

Im Februar nahm das Duo Attwenger am Musikfestival von Lahore teil, im März wurden an Universität und Instituten in Islamabad Vorträge und Diskussionen zu Selbstbestimmung und Kashmir mit Professor Wolfgang Danspeckgruber veranstaltet. Die Urdu-Übersetzung der Dokumente des letzten Wiener Dialogkongresses Christentum-Islam wurde fertiggestellt.

Die Unterstützung eines Aufforstungsprojektes, einer Augenklinik im nördlichen Stammesgebiet und eines Slumaussiedlungsprojektes in Karachi wurde fortgesetzt. Das SOS-Kinderdorf

Anhang

Pakistan wurde durch die Beistellung von Zivildienern unterstützt. Für die von Österreich schon bisher mitfinanzierte Basisgesundheitsversorgung im Gebiet von Peshawar wurden weitere 360.000,- Euro zur Verfügung gestellt, um deren Aktivitäten auf den neuen Flüchtlingsstrom aus Afghanistan auszudehnen. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich sowie an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs Personen durch Stipendien gefördert.

Palau (Republik Palau), Koror

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Kuniwo Nakamura;
Tommy Remengesau Jr. (seit 19. Jänner)

Außenminister
Temmy L. Shmull

ÖB und AHSt: siehe Australien

Panama (Republik Panama), Ciudad de Panama

Staatsoberhaupt und Regierungschefin
Mireya Moscoso Rodríguez

Außenminister:
José Miguel Alemán Healy

ÖB: siehe Kolumbien; Ciudad de Panama – **HGK; AHSt:** siehe Mexiko

Die österreichischen Exporte betragen 21,5 Millionen Euro (+259,5%), die Importe 12,3 Millionen Euro (+58,1%). Beteiligung Österreichs an der internationalen Warenhandelsmesse EXPOCOMER (März 2001) und Besuch der Teilnehmer in der Zollfreizone Colon.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Panama in Österreich, wobei im Berichtszeitraum eine Person gefördert wurde.

Papua-Neuguinea (Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Silas Atopare	Mekere Morauta	Bart Philemon; John Pundari (seit 17. Mai); John Waiko (seit 31. Oktober)

ÖB und AHSt: siehe Australien; Port Moresby – **HK**

Der Österreichische Entwicklungshilfedienst mit seiner Koordinationsstelle in Mount Hagen hat knapp zwei Dutzend ExpertInnen im Einsatz. Schwerpunkte sind Handwerk und Kleingewerbe sowie soziale Dienste. Im Rahmen der EU wurde u. a. Hilfe für den Wiederaufbau auf Bougainville geleistet. Auch dort sind zwei österreichische Experten im Einsatz.

Die österreichischen Exporte betragen 118.000,- Euro (-33,3%), die Importe 708.800,- Euro (-41,1%).

Paraguay (Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Luis Ángel González Macchi

Außenminister
José Antonio Moreno Ruffinelli

ÖB und AHSt: siehe Argentinien; Asunción – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen 4,4 Millionen Euro (+67,1%), die Importe 219.600,- Euro (+69,1%).

Länderinformationen

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Paraguay in Österreich, wobei im Berichtszeitraum eine Person gefördert wurde.

Peru (Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alejandro Toledo	Roberto Dañino	Diego García-Sayán

Lima – **ÖB; AHSt**; siehe Chile; Arequipa, Cusco, Iquitos, Trujillo – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 16 Millionen Euro (-10,4%), die Importe 6,3 Millionen Euro (-4,6%).

Der Kunstverein Blue Danube nahm im Februar und März an der internationalen Kunstausstellung „Artistas sin fronteras/Künstler ohne Grenzen“ in Cusco und Lima teil. Im April nahm die Botschaft an einer Gemeinschaftsausstellung aller ausländischen Vertretungen über zeitgenössische Malerei und Kunsthandwerk teil. Im Zentrum von Lima wurde ein neues Hochhaus, Sitz einer Bankzentrale, eröffnet, das Architekt Hans Hollein errichtet hatte. Das „Zitherduo Wien“ machte im August eine Konzerttournee mit Stationen in Lima, Arequipa und Trujillo. Am Europäischen Filmfestival in Lima nahm Österreich mit dem Streifen „Die Siebtelbauern“ von Stefan Ruzowitzky teil.

Im Rahmen der interuniversitären Kooperation zwischen der Universität Trujillo und der Johann Kepler Universität Linz hielten die Professoren G. Wuhrer, J. Lehner und C. Erlag Vorlesungen über internationales Marketing, Planung und Unternehmensanalyse sowie strategische Organisation. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Peru in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden acht Personen gefördert. In der Altiroler Kolonie Pozuzo führte eine Tiroler Lehrerin den Deutschunterricht fort.

Die peruanische NRO „Instituto Mundo Libre del Perú“ erhielt für besondere Verdienste bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs den vom BMAA und der Stadt Wien unterstützten United Nations Vienna Civil Society Award.

Philippinen (Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister und Vizepräsident
Gloria Macapagal-Arroyo	Teofisto Guingona Jr.

Manila – **ÖB, HGK, AHSt**; Cebu – **HGK**

Am 10. September wurde ein Memorandum of Agreement betreffend die Errichtung einer Gemischten Arbeitsgruppe für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen.

Die österreichischen Exporte betragen 92,7 Millionen Euro (+16,5%), die Importe 71 Millionen Euro (+20,8%).

An österreichischen kulturellen Aktivitäten sind Veranstaltungen wie z.B. die Teilnahme österreichischer KünstlerInnen am 26. Internationalen Bambusorgelfestival in Las Piñas, einen Vortrag von Professor Kurt Salamun (Universität Graz) über Karl Popper an der University of the Philippines und die Beteiligung an EU-Filmfestivals in Manila und Cebu mit dem Film „Suzie Washington“ von Florian Flicker zu nennen.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden drei Personen gefördert.

Polen (Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aleksander Kwaśniewski	Jerzy Buzek; Leszek Miller (seit 19. Oktober)	Władysław Bartoszewski; Włodzimierz Cimoszewicz (seit 19. Oktober)

Warschau – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, ÖI, AUA**; Krakau – **GK, KF, ÖI**; Breslau, Danzig, Lodz – **HK**

Anhang

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Warschau, 24. März); Bundesminister Martin Bartenstein, Treffen mit dem Vizeminister für EU-Fragen Jacek Saryusz-Wolski (Warschau, 7. Februar); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Arbeitsbesuch bei Außenminister Władysław Bartoszewski (Warschau, 17. Juli); Bundesminister Ernst Strasser, Rede anlässlich des Sinti- und Roma-Gedenktages in Auschwitz (2. August); Staatssekretär Reinhard Waneck, Verhandlungen über Arbeitsplan zu Gesundheitsabkommen (Warschau, 8.–10. Jänner); Staatssekretär Franz Morak, Vortrag über Europäische Kulturpolitik (Krakau, 21. Februar); Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch, Konferenz des Österreichisch-Französischen Zentrums über Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Warschau, 29.–30. November); EP-Abgeordneter Hannes Swojoda, Arbeitsbesuch (Warschau und Krakau, 25.–26. November); EP-Abgeordneter Reinhard Rack (Krakau, 24.–25. November); Landeshauptmann Waltraud Klasnic gemeinsam mit Landesrat Herbert Paiarl, Landtagspräsident Reinhold Purr, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Steiermark Ambros Lackner, hochrangige Gespräche (Krakau, 25.–27. Oktober); Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien Michael Häupl, Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens (Warschau, 20.–21. Oktober); Bürgermeister der Stadt Klagenfurt Harald Scheucher (Krakau, 8.–10. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan (Krakau, 7. Mai); Botschafter Ludwig Steiner und Botschafter Richard Wotawa, Österreichischer Versöhnungsfonds, Feier anlässlich des Auszahlungsbeginns für ehemalige Zwangsarbeiter (Warschau, 5.–6. September).

Besuche in Österreich: Präsident Aleksander Kwaśniewski, Staatsbesuch (Wien, 20.–21. November); Vize-Premierminister und Wirtschaftsminister Janusz Steinhoff, Konferenz „Polen–Österreich, Partner in Europa“ (Alpbach, 1.–2. April); Außenminister Władysław Bartoszewski, Treffen mit Bundesminister Ernst Strasser und dem oberösterreichischen Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz, 24.–25. Mai); Verteidigungsminister Bronisław Komorowski, Treffen mit Bundesminister Herbert Scheibner (Wien, 12.–13. Juni); Vizearbeitsministerin Irena Boruta, Unterzeichnung Ressortabkommen (Wien, 17.–18. Jänner); Vize-Außenminister Andrzej Ananicz, Konferenz zur Regionalen Partnerschaft (Wien, 6. Juni); Krakauer Stadtpräsident Andrzej Golas, Europaforum Wachau (23.–24. Juni) und Treffen europäischer Bürgermeister (Innsbruck, 8.–11. November); Wojewode (Landeshauptmann) von Kleinpolen Ryszard Masłowski mit Delegation, Gespräche mit Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Landtagspräsident Reinhold Purr, Landesrat Herbert Paiarl und dem Vize-Präsidenten der steirischen Wirtschaftskammer Ambros Lackner (Graz, 9.–11. Juli). Die österreichischen Exporte betragen 1,2 Milliarden Euro (+9,5%), die Importe 903 Millionen Euro (+19,3%). Die österreichischen Investitionen in Projekte über 1 Million US Dollar erreichten 1,2 Milliarden US Dollar. Österreichische Unternehmen engagieren sich vermehrt im Privatisierungsprozess.

In Warschau wurde die österreichische Gegenwartsliteratur durch zahlreiche Aufführungen und Publikationen vor allem in polnischer Sprache (z.B. Thomas Bernhard, Elfriede Jelinek, Ruth Klüger, Peter Turrini) sowie Publikationen und Lesereisen österreichischer Essayisten (Walter Famlner, Werner Vogt) gefördert. In der „Österreichischen Galerie“ des Kulturforums in Warschau wurden unter anderem die Künstler Maja Vukoje („The Doll is the Mirror“, Bilder und Zeichnungen) und Gerhard Gepp (Poetische Satire, Bilder und Zeichnungen) präsentiert. Filmwochen wurden zum Thema „Balkan“ und „Frauen über Frauen“ in Warschau und Łódź veranstaltet. Im Bereich der Musik wurde der Schwerpunkt auf Teilnahme an Jazzfestivals (u.a. Achim Tang, Muthspiel & Muthspiel, Günter Wehinger-Trio) und Konzerttourneen (u.a. Vienna Clarinet Connection, Wiener Streichquartett, Rainer Falk, Trio Impossibile, Hip-Hop-Gruppe „Rap-à-Toi“, Michael Langer – Abschlusskonzert bei Gitarrefestival Lublin, Dobrek Bistro, Alfred Melichar und Ensemble Okoun, Wiener Sängerknaben) gelegt. Das Kulturforum initiierte und veranstaltete gemeinsam mit den Städten Wien und Warschau ein Festival unter dem Titel „Wien in Warschau“. Höhepunkt war die bisher größte in Polen gezeigte Ausstellung österreichischer zeitgenössischer Kunst unter dem Titel „Gefesselt – Entfesselt“ in der renommierten Galerie „Zacheta“, bei der 19 in Österreich lebende KünstlerInnen vor dem Hintergrund der klassischen Moderne und des Wiener Aktionismus gezeigt wurden.

In Krakau wurden die drei Schwerpunkte „Europa“, „Dialog“ und „Regionale Kooperationen“ fortgesetzt. Unter vielen Projekten ist insbesondere der Dialogtag Österreich-Polen in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (1. Juli) hervor zu heben. Die Vortragsserie „Europa Dialog“ sowie die Internationale Tagung „Europäische Identitäten und Erweiterung“ (22.–25. November) zeigten die Weiterentwicklung der im Jahr 2000 begonnenen intensiven Zusammenarbeit mit der Krakauer Jagiellonen-Universität. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den sechs LektorInnen an polnischen Universitäten (Warschau, Posen, Toruń, Breslau, Krakau, Łódź) und den fünf Österreich-Bibliotheken (Posen, Breslau, Krakau, Oppeln, Przemysl) vertieft. An den Universitäten Posen und Łódź gibt es eigene Lehrstühle für österreichische Literatur und Kultur

Länderinformationen

im Rahmen der Germanistik-Institute. In mehreren Städten fanden mit Unterstützung des Kulturforums Österreich-Tage statt.

Die Zusammenarbeit auf Bundesländerebene wurde weiter gefördert. In Folge von bestehenden Kontakten finanzierten die Bundesländer Wien, Steiermark und Vorarlberg anlässlich der Hochwasserkatastrophe im August in Südpolen Hilfsprojekte in Millionenhöhe.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jorge Fernando Branco de Sampaio	António Manuel de Oliveira Guterres	Jaime José Matos da Gama

Lissabon – **ÖB, AHSt**; Porto, Albufeira, Funchal – **HK**

Besuche in Portugal: Bundesministerin Monika Forstinger, Teilnahme am 85. Europäischen Transportministerrat (Lissabon, 29.–30. Mai).

Besuche in Österreich: Premierminister António Guterres, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Wien, 14. November).

Die österreichischen Exporte betragen 365 Millionen Euro (+7,1%), die Importe 396 Millionen Euro (+23,7%).

Ilse Pollack stellte ihr Buch „Mundos da Fronteira“ in Lissabon vor (16. Jänner). Bundeskanzler Wolfgang Schüssel überreichte dem portugiesischen Schriftsteller António Lobo Antunes den österreichischen Staatspreis für Europäische Literatur (27. April). Erica Fischer nahm als österreichische Teilnehmerin an den vom Goethe-Institut organisierten Lesungen zum Thema „Geschichte – ästhetisch reflektieren“ teil (2. Mai). Egyd Gstättnner las an den Universitäten in Braga/Minho, Porto, Coimbra und Lissabon aus seinem ins Portugiesische übersetzten Portugalbuch „Februarreise an den Tejo“ (1.–9. Mai). Der Ordem dos Architectos beherbergte die österreichische Ausstellung „Michael Thonet. Möbel aus Österreich“ (27. August – 28. September). Im Rahmen „Europäische Kulturhauptstadt Porto“ fand eine Fotoausstellung von Werner Dornik im Transportmuseum in Porto (21. September – 20. Oktober) sowie eine Ausstellung des Art Forum Graz „Zeichnungen aus Österreich“ von sieben österreichischen KünstlerInnen im „Lugar do Desenho“ in Porto/Gondomar (7. September – 7. Oktober) statt. Der Vorarlberger Organist Professor Bruno Oberhammer konzertierte mit Stücken österreichischer und portugiesischer Komponisten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert in Mafra, Coimbra, Porto und Lissabon (zwischen 6. und 15. Oktober) und hielt einen Bach-Kursus an der Universität Coimbra.

Ruanda (Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Kagame	Bernard Makuza	André Habib Bumaya

ÖB: siehe Kenia; Kigali – **HK** (seit Mai 2000 vorübergehend geschlossen); **AHSt:** ab Dezember 2001 siehe Südafrika

Ruanda ist Schwerpunktland der ÖEZA mit Fokus auf Wassermanagement, Demokratie/Menschenrechte und Abrüstung. Ein Projekt zur Wasseraufbereitung für Kigali wurde 2001 abgeschlossen. Im Bildungsbereich wurden im Berichtszeitraum 16 AkademikerInnen/ForscherInnen in Österreich sowie in regionalen Ausbildungseinrichtungen gefördert.

Die österreichischen Exporte betragen 473.000,- Euro (-44,8%), die Importe 461.000,- Euro (+2879%).

Rumänien (Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Adrian Nastase	Mircea Geoana

Bukarest – **ÖB, KF, AHSt, ÖBTZ, Verbindungsbeamter** des Bundesministeriums für Inneres, **AUA**; Temeswar – **HK, AUA**

Anhang

Besuche aus Österreich: Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, offizieller Besuch, Gespräche mit Präsident Ion Iliescu, Premierminister Adrian Nastase, Minister für öffentliche Verwaltung Octav Cozmanca, Innenminister Ioan Rus und der Ministerin für europäische Integration Hildegard Puwak (Bukarest, 12.–13. Juni); Bundesminister Herbert Scheibner, offizieller Besuch, Gespräche mit Präsident Ion Iliescu, Verteidigungsminister Ioan Mircea Pascu, Außenminister Mircea Geoana und Ländlervetretern (Bukarest und Sibiu/Hermannstadt, 24.–26. April); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme am OSZE-Ministerrat (Bukarest, 3. Dezember); Staatssekretär Reinhardt Waneck, offizieller Besuch, Arbeitsgespräch mit Gesundheitsministerin Daniela Bartos (Bukarest, 7.–9. August); Kardinal Christoph Schönborn, Leitung des Seminars „Illuminismus und Hesychasmus“ gemeinsam mit Metropolit Daniil von Iasi (Kloster Sfantul Daniil Sihastru/Durau, 4.–7. September).

Besuche in Österreich: Präsident Ion Iliescu, Teilnahme am Salzburger Wirtschaftsgipfel, Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil (Salzburg, 1.–3. Juli); Besuch einer rumänischen Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung Valer Dorneanu (Wien, 19.–21. November); Außenminister Mircea Geoana, Teilnahme am Ständigen Rat der OSZE, Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 11. Jänner und 21. Juni); Innenminister Ioan Rus, offizieller Besuch (Wien, 28.–29. November); Ministerin für europäische Integration Hildegard Puwak, Teilnahme an dem von ORF und dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa veranstalteten Symposium „Zukunft Europas“ (Wien, 10. Mai); Teilnahme von Staatssekretär Alexandru Farkas und dem Sonderbeauftragten des Stabilitätspakt-Koordinators Mihai Razvan Ungureanu am Europa-Forum Wachau (Stift Göttweig, 22.–24. Juni); Teilnahme des Bukarester Oberbürgermeisters Traian Basescu am Treffen der Bürgermeister der Hauptstädte der zwölf EU-Beitrittskandidaten (Wien, 2. Juli).

Am 15. Februar wurde das österreichische Honorarkonsulat in Temeswar eröffnet. Am 1. April nahm das Verbindungsbüro der Stadt Wien in Bukarest seine Tätigkeit auf.

Von 26.–27. Juni hielt das Österreichisch-Französische Zentrum in Bukarest ein internationales Symposium zum Thema „Kampf gegen die organisierte Kriminalität“ ab. Unterzeichnung des bilateralen Rückübernahmeabkommens sowie einer Vereinbarung über die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Innenministerium Rumäniens im Bereich der Bekämpfung der illegalen Migration und der internationalen organisierten Kriminalität (Wien, 28. November).

Im Jahr 2001 konnten im Rahmen der Ostzusammenarbeit (OZA) des Außenministeriums mit Rumänien eine Reihe von Projekten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt lag bei bilateralen Hilfs- und Kooperationsprojekten im Umwelt- und Kommunalbereich (Wasserversorgung in Slatina, Daeni und Lenauheim, Projekt Ökoprotit in Ramnicu Valcea, Geothermie-Anlage in Calimanesti) sowie im Bereich Arbeit und Soziales (rumänische Sozialpartnerschaft). Größtes Einzelprojekt ist das gemeinsam mit Universitätsprofessor Johannes Poigenfürst und der Caritas finanzierte Unfallspital in Temeswar. Die Auszahlungen an Rumänien aus bilateralen und regionalen Projekten beliefen sich im Jahr 2001 auf über 2,5 Millionen Euro.

Die gemischte österreichisch-rumänische Verkehrskommission tagte vom 4.–5. Juli in Poiana Brasov, wo weitere 800 bilaterale Transportgenehmigungen und 32 zusätzliche CEMT-Genehmigungen ausgehandelt wurden. Vom 1.–3. Oktober wurde die gemischte Kommission der beiden Wirtschaftsministerien in Oradea/Großwardein abgehalten. Weiters wurden zwei Wirtschaftsmissionen nach Baia Mare und Constanta organisiert, an welchen insgesamt ca. 30 österreichische Firmen teilnahmen. In Temeswar fanden Österreichische Wirtschaftstage, im ungarischsprachigen Kreis Covasna Informationstage des österreichischen Handelsdelegierten statt. Bei den Management-Trainingskursen des österreichischen Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFI) gab es heuer insgesamt 200 rumänische AbsolventInnen, welche im Juni und Dezember zu Fachveranstaltungen nach Wels und Wien reisten. Die österreichische Wirtschaft präsentierte sich bei einer Reihe von Messe-Veranstaltungen. Die österreichischen Exporte betragen 686 Millionen Euro (+35,4%), die Importe 423 Millionen Euro (+27%). Mit über 2000 gemischten Gesellschaften und ca. 740 Millionen Euro investiertem Kapital liegt Österreich auf dem siebenten Platz in der Statistik der ausländischen Investoren.

Anlässlich des George-Enescu-Festivals gastierten die Wiener Staatsoper und die Wiener Philharmoniker unter der Leitung von Seiji Ozawa am 25./26. September in Bukarest. Die Anzahl von Veranstaltungen wie wissenschaftliche Vorträge, musikalische Darbietungen, Lesungen und Ausstellungen konnte gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet werden.

Neben fünf UniversitätslektorInnen und einer Beauftragten für Bildungskooperation entsandte Österreich erstmals eine Praktikantin des germanistischen Instituts der Universität Wien. Einer

Länderinformationen

Reihe von rumänischen StudentInnen und UniversitätsabsolventInnen konnten Stipendien für einen Studienaufenthalt in Österreich gewährt werden.

Russland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wladimir Putin	Michail Kasjanow	Igor Iwanow

Moskau – ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA; St. Petersburg – HGK, AUA

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Gespräche mit Präsident Wladimir Putin, Premierminister Michail Kasjanow, Föderationsratspräsident Jegor Strojew, Sprecher der Staatsduma Gennadi Selesnjow, Gouverneur von St. Petersburg Wladimir Jakowlew (Moskau und St. Petersburg, 21.–24. Juni); Bundesminister Ernst Strasser, Gespräche mit Innenminister Boris Gryslow, Unterzeichnung eines Protokolls betreffend Zusammenarbeit (28.–30. Mai); Bundesminister Dieter Böhmdorfer, Teilnahme an der Europaratskonferenz der Justizminister (3.–7. Oktober); Bundesminister Martin Bartenstein, mit Vizepremierministerin Walentina Matwijenko Leitung der sechsten Tagung der österreichisch-russischen Gemischten Kommission für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit (30.–31. Oktober); Bundesminister Herbert Haupt, Gespräche mit Vizepremierministerin Walentina Matwijenko, Arbeitsminister Alexander Potschinok, Landwirtschaftsminister Alexei Gordejew und Gesundheitsminister Juri Schewtschenko (25.–27. November); Staatssekretär Franz Morak, Eröffnung der Schönberg-Kandinsky-Ausstellung in der Tretjakow-Galerie (27.–28. November); Bundesminister Karl-Heinz Grasser, Gespräche mit Finanzminister Alexei Kudrin (10.–11. Dezember); Präsident des Verfassungsgerichtshofs Ludwig Adamovich, Teilnahme an der Konferenz anlässlich des 10-Jahresjubiläums des Verfassungsgerichtshofs der Russischen Föderation (31. Oktober – 4. November);

Besuche in Österreich: Präsident Wladimir Putin, begleitet von Vizepremierministerin Walentina Matwijenko und Außenminister Igor Iwanow, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Gespräch der Außenminister, Teilnahme an Schlussveranstaltung der Schi-WM 2001 (Wien, Innsbruck und Arlberg, 8.–11. Februar); Premierminister Michail Kasjanow, Gespräch mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in Wien und Teilnahme am Treffen des Weltwirtschaftsforums in Salzburg (1.–3. Juli); Präsident der Duma Gennadij Selesnjow, auf Einladung von Nationalratspräsident Heinz Fischer, Gespräche u. a. mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (24.–27. Februar); Präsident des Föderationsrates Jegor Strojew, Gespräche mit Bundesratspräsident Gerd Klamt, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (28.–30. Mai); Präsident des Verfassungsgerichtshofs der Russischen Föderation Marat Baglaj, auf Einladung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Ludwig Adamovich (24.–27. Februar); Gouverneur von St. Petersburg Wladimir Jakowlew, Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil (Wien, 27. September), auf Einladung des Grazer Bürgermeisters Alfred Stingl (Graz, 29./30. September); Stellvertretender Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation Igor Potapow, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (26.–29. August).

Die österreichischen Exporte betragen 941 Millionen Euro (+43,6%), die Importe 1,2 Milliarden Euro (–6,4%).

Im kulturellen Bereich lagen die Schwerpunkte auf dem Schönberg-Kandinskij-Festival (Ausstellung, Symposium, Konzertreihe, Lesungen, Publikationen), laut Medienberichterstattung ein Höhepunkt des Moskauer Kulturwinters, dem Burgtheatergastspiel („Die Möwe“), einem internationalen Symposium zum Vergleich der kulturellen Interferenzen zwischen Wien und St. Petersburg um 1900 und der Fotoausstellung von Erich Lessing. Zahlreiche österreichische SchriftstellerInnen unternahmen Lesereisen bzw. Workshops und Theateraufführungen in Russland. Die Ensembles Metamorphosis, Andy Manndorff, die reihe, Viennese Lounge, Brahms-Trio und alternativa sowie die Musiker Margit und Hermann Dechant, Elisabeth Schimana, Gunnar Letzbor und Aras+Gülay traten im Berichtszeitraum auf. Die Tanz- bzw. Theatergruppen Bilderwerfer, Foxfire, Cannon Dance Company, Solo Dance, Tanzimpulse, Theaterbrett, Theater Tabor, NET-Theater, Puppentheater Norman Shetler gaben Aufführungen. Das Kulturforum organisierte Seminare über Ödön von Horvath, Thomas Bernhard, Albert Karelski, Paul Celan, Georg Trakl, Ingeborg Bachmann, Translationswissenschaften, österreichische Landeskunde, österreichische Sprachwissenschaft, ethnografisches Theater und Schamanismus, Wiener Kaffeehausliteratur, interkulturelle Kommunikation und Kinderliteratur. Es wurden langfristige Ausbildungsprogramme für Kinder-

Anhang

und JugendtherapeutInnen, Ausstellungs- und Museumsmanagement, für BibliotheksrestauratorInnen und StudentInnen der bildenden Künste (Video- und Konzeptkunst) sowie der Konservatorien unterstützt. Im Berichtsjahr unterstützte die Botschaft zahlreiche Übersetzungen von österreichischer Belletristik und Werken wie der Sigmund Freud-Gesamtausgabe. Das Kulturforum betreut drei Österreich-Bibliotheken in der Russischen Föderation und zwei Universitäten mit österreichischem Sprachdiplom.

Drei österreichische humanitäre NGOs waren im Berichtszeitraum in Russland tätig: Care-Austria (v. a. Hilfe für Drogenabhängige); Caritas (Bäckerei-Projekt, Krisenzentrum für Frauen in Saratow, Flüchtlingshilfe in Inguschetien und Tschetschenien); Österreichisches Hilfswerk (humanitäre Hilfe in Inguschetien/Nordkaukasus).

Salomonen (Salomonen), Honiara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur John Ini Lapli	Manasseh Sogavare; Allen Kemakeza (seit 17. Dezember)	David Sitai; Alex Bartlett (seit 19. Dezember)

ÖB und **AHSt**: siehe Australien

Die österreichischen Exporte betragen 26.000,- Euro (+100%), die Importe 1,9 Millionen Euro (+37,2%).

Sambia (Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef Frederick J. T. Chiluba	Außenminister Keli S. Walubita
---	-----------------------------------

ÖB und **AHSt**: siehe Simbabwe (**AHSt**: seit Jänner 2002 siehe Südafrika/Johannesburg); Lusaka – **HK**

Das katholische Zentrum Kitwe wurde mit einer Sachspende beteiligt. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurden zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Sambia fünf österreichische Stipendien vergeben.

Die österreichischen Exporte betragen 2,5 Millionen Euro (+8,2%), die Importe 2,2 Millionen Euro (-22,6%).

Samoa (Unabhängiger Staat Samoa), Apia

Staatsoberhaupt Malietoa Tanumafili II.	Regierungschef und Außenminister Tuilaepa Sailele Malielegaoi
--	--

ÖB und **AHSt**: siehe Australien

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafter Koler im Mai 2001 ist erstmals ein österreichischer Missionschef in Samoa mitakkreditiert. Österreich ist an Entwicklungsprojekten der EU beteiligt, wobei Samoa durch ein Großprojekt in der Wasserversorgung faktisch zu einem Schwerpunktland im Südpazifik geworden ist.

San Marino (Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt und Regierungschef Zwei Kapitänregenten mit 6-monatiger Amtszeit Seit 1. Oktober: Alberto Cecchetti und Gino Giovagnoli	Außenminister Gabriele Gatti
---	---------------------------------

ÖB: siehe Heiliger Stuhl; **AHSt**: siehe Italien (Padua)

Länderinformationen

Besuche aus Österreich: der ehemalige Präsident des Bundesrats Herbert Schambeck und Generalsekretär der Casino-Austria Leo Wallner, Gespräche anlässlich der Veranstaltung „Österreich grüßt San Marino“ (26. März).

Besuche in Österreich: Außenminister Gabriele Gatti, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (22. Oktober).

Die österreichischen Exporte betragen 3,8 Millionen Euro (+69,3%), die Importe 1,7 Millionen Euro (+21,6%).

São Tomé und Príncipe (Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel dos Anjos da Cunha Lisboa Trovoada; Fradique Melo Bandeira de Menezes (seit 29. Juli)	Guilherme Pósser da Costa; Evaristo do Espírito Santo Carvalho (seit 26. September)	Joaquim Rafael Branco; Patrice Emery Trovoada (seit 26. September)

ÖB und AHSt: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 212.500,-Euro (+111,6%), die Importe 18.500,-Euro (-84,5%).

Saudi-Arabien (Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

Riyadh – **ÖB, AHSt**; Jeddah – **AHSt (Konsularabteilung)**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung der Bundesminister Martin Bartenstein und Herbert Scheibner sowie von Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl, Staatsbesuch (14.–17. Oktober). Während ihrer Nahostreise (23.–26. September) traf Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 25. September in Amman mit Außenminister Prinz Saud Al Faisal zu einer Unterredung zusammen.

Am 30. Juni wurde ein bilaterales Investitionsschutzabkommen in Riyadh unterzeichnet. Österreich beteiligte sich an den Fachmessen Saudi Healthcare (Jeddah, September) sowie Saudi Build (Riyadh, Oktober) und führte eine Wirtschaftsmission durch (Riyadh, Jeddah, Dammam; Oktober). Die österreichischen Exporte betragen 168,5 Millionen Euro (+7,6%), die Importe 139,4 Millionen Euro (+4,7%).

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI. Gustaf	Göran Persson	Anna Lindh

Stockholm – **ÖB, HGK, AHSt, ÖW, AUA**; Göteborg – **HGK**; Malmö, Luleå – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von Nationalratspräsident Heinz Fischer, offizieller Arbeitsbesuch (Stockholm, 17.–18. April); Nationalratspräsident Heinz Fischer, Stockholmer Internationales Forum (29.–30. Jänner); Bundesminister Herbert Scheibner (Stockholm, 21.–22. November).

Besuche in Österreich: Premierminister Göran Persson bei Bundeskanzler Wolfgang Schüssel im Rahmen der Hauptstättetouren zur Vorbereitung der Europäischen Räte in Stockholm und Göteborg (Wien, 27. Februar und 31. Mai); Vize-Premierministerin Lena Hjelm-Wallén (Wien, 1.–2. April); Landwirtschaftsministerin Margareta Winberg (Wien, 1. Jänner); Verteidigungsminister Björn von Sydow (Wien, 19.–20. Jänner).

Anhang

Die erste Jahreshälfte stand im Zeichen des schwedischen EU-Vorsitzes. Zahlreiche österreichische Regierungsmitglieder, ParlamentarierInnen und Landeshauptleute nahmen an EU-Veranstaltungen in Schweden teil.

Die österreichischen Exporte betragen 847 Millionen Euro (+4,2%), die Importe 1 Milliarde Euro (-7,2%).

Zeitgleich mit den Feiern zum 600-jährigen Bestehen der Stadt Skövde wurde das Zehnjahres-Jubiläum des Zentrums für Österreichstudien an der dortigen Hochschule zum Anlass für eine vielbeachtete Österreich-Woche genommen. Österreich präsentierte sich weiters mit Ausstellungen (u. a. Friedl Dicker-Brandeis im Historischen Museum Stockholm), Konzerten und Lesungen. Mit Evelyn Schlag beteiligte sich Österreich an der Internationalen Göteborger Buchmesse.

Schweiz (Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten

Joseph Deiss

Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“ 2001:

Moritz Leuenberger

(Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation)

Bern – **ÖB, KF**; Zürich – **GK, AHSt, ÖW, AUA**; Basel, Genf – **HGK**; Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Besuche aus Österreich: Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Gespräche mit Bundesrat Samuel Schmid, Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Finanzdepartements, Bundeskanzlerin Annemarie Huber Hotz, Regierungsrat Hans Lauri, Kanton Bern, Regierungsrat Ulrich Fässler, Kanton Luzern, Regierungsrat Markus Notter, Kanton Zürich (Bern, Zürich, Luzern, 14.–16. Februar; Kanton Basel-Stadt, 10./11. Oktober; Europa-Institut Zürich, 28./29. November); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, ISC-Konferenz (St. Gallen, 17. Mai); Bundesministerin Elisabeth Geher, Universität Basel, Kantone Basel-Land und Stadt (19. Oktober); Bundesministerin Monika Forstinger, Europäische Verkehrsministerkonferenz (Zürich, 30. November); Staatssekretär Alfred Finz, Treffen mit Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Finanzdepartements, Bundeskanzlerin Annemarie Huber Hotz, Regierungsrat Hans Lauri, Kanton Bern, Regierungsrat Ulrich Fässler, Kanton Luzern, Regierungsrat Markus Notter, Kanton Zürich (Bern, Zürich, Luzern, 14.–16. Februar); Staatssekretär Franz Morak (25.–27. September), Europaforum Luzern und Kulturministerkonferenz; Präsident des Verfassungsgerichtshofs Ludwig Adamovic, Besuch beim schweizerischen Verfassungsgerichtshof (Lausanne, 7. Mai); Vizepräsident des Bundesrates Jürgen Weiss, XII. Internationale Deutschlehrertagung (Luzern, 30. Juli, Basel, 28. Oktober); Delegation des Niederösterreichischen Landtages unter der Leitung von Landtagspräsident Eduard Freibauer, Besuch bei Bundesverwaltung und Kanton Zürich (Bern und Zürich, 16./17. Oktober); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, Gespräch mit Bundesrat Samuel Schmid, Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Bern, 22.–23. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan, Gespräch mit Staatssekretär Franz von Däniken (Bern, 2. Februar).

Besuche in Österreich: Bundesrat Samuel Schmid, Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Ski-WM St. Anton (Februar), Fußballspiel/Präsentation gemeinsame EM-Kandidatur 2008 (Wien 14.–16. August), Gespräch mit Bundesminister Harald Scheibner (Wien, 30. Oktober); Bundesrätin Ruth Metzler, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements, Gespräch mit Bundesminister Erwin Strasser, Ski-WM St. Anton (18.–19. Februar); Bundesrat Pascal Couchpin, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Gespräch mit Bundesminister Martin Bartenstein, Dreiertreffen der Wirtschaftsminister Österreich, Schweiz, Deutschland (Wien, 11.–12. Mai); Bundesrat Joseph Deiss, Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten, Gespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 1. Juni); Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Finanzdepartements, Gespräch mit Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Wien, 22. Juni); Parlamentarierdelegation (Bruno Frick, Rico Wenger, Remo Galli, Ulrich Fischer) (Wien, 30. Mai); Staatssekretär Franz von Däniken, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan (Wien, 11. Dezember); Alt-Bundesrat Adolf Ogi, Sonderbe-

Länderinformationen

auftragter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (Donauuniversität Krems und Steiermark, 13.–14. Mai).

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen wurde am 15. November seitens Österreich ratifiziert, Austausch der Ratifikationsurkunden am 13. Dezember in Bern. Im österreichischen KFOR-Kontingent ist eine schweizerische Kompanie (SWISS-COY) eingebunden.

Die österreichischen Exporte betragen 3,7 Milliarden Euro (–15,4%), die Importe 2,3 Milliarden Euro (+1,5%).

Österreichische KünstlerInnen gerade der jüngeren und jungen Generationen konnten erfolgreich vor allem in der deutschsprachigen Schweiz, aber auch in den anderssprachigen Regionen einem großen, interessierten Publikum präsentiert werden. Der Trend zur Dezentralisierung der Veranstaltungsorte wurde ohne Qualitätsverlust weitergeführt. Ein Anstieg des Besucheraufkommens war besonders bei Veranstaltungen wie Literaturfestwochen und Symposien zu verzeichnen. Es kam zu einer Vielzahl an Präsentationen österreichischer Kunstprominenz, wie die bereits zur Institution gewordenen Auftritte der Wiener Philharmoniker bei den Musikfestwochen Luzern, die Lesungen zeitgenössischer österreichischer SchriftstellerInnen wie Friederike Mayröcker, Lucas Cejpek, Bodo Hell, Margret Kreidl, Oswald Egger, Gerhard Kofler, Antonio Fian, Robert Schindel und Rosa Pock oder die Sonderausstellung „Obsorge“ von Franz West. Der Solothurner Literaturpreis 2001 ging an die österreichische Schriftstellerin Anna Mitgutsch. An den zum ersten Mal abgehaltenen „architektur tagen luzern 01“ nahm der Architekturtheoretiker Christian Kühn aus Wien teil. Beim internationalen Musikfestival „Altdorf“ spielten u.a. Christian Muthspiel & Motley Mother tongue.

Die Kolonie der AuslandsösterreicherInnen in der Schweiz umfasst nahezu 80.000 Personen und ist damit die zweitgrößte weltweit. Seit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens kam es zu einem ständig steigenden Visaufkommen. Die Vertretungsbehörden in der Schweiz erteilen weltweit die meisten österreichischen Sichtvermerke.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdoulaye Wade	Mame Madior Boye	Cheikh Tidiane Gadio

Dakar – ÖB; AHSt: siehe Marokko

Senegal ist Kooperationsland der ÖEZA. Die Kooperation konzentriert sich auf den Sektor ländliche Entwicklung, welcher einkommensschaffende Maßnahmen für LandwirtInnen und HandwerkerInnen (Training, Kleinstkredite, Organisationsentwicklung usw.) unter Berücksichtigung der Erhaltung der natürlichen Ressourcen der empfindlichen Sahelregion umfasst. Im Rahmen der beruflichen Fortbildung werden regelmäßig Fachkräfte und AkademikerInnen (GermanistInnen) in Österreich gefördert. Weitere Aktivitätsbereiche betreffen den Gesundheitssektor und die Müllentsorgung im urbanen Raum.

Die österreichischen Exporte betragen 12,9 Millionen Euro (+35,1%), die Importe 104.000,- Euro (–54,8%).

Im April wurde im Goetheinstitut die Fotoausstellung von P. Albert Leitner „Auf der Suche nach verlorenen Bildern: Dakar – St. Louis“ eröffnet. Modeschöpferin Oumou SY wurde im Oktober von der Kunsthalle Wien anlässlich der Ausstellung Flash Afrique zu einem einwöchigen Wien-Aufenthalt eingeladen. Im Rahmen des „Monats der Fotografie“ wurde im November die Ausstellung „Wien, Impressionen einer Stadt“ von Karl Haimel präsentiert. Im November fand in Dakar und St. Louis jeweils ein Konzert der Gebrüder Muthspiel statt.

Seychellen (Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
France Albert René	Jérémie Bonnelame

ÖB: siehe Kenia; Victoria – HK; AHSt: ab Dezember 2001 siehe Südafrika

Anhang

Die österreichischen Exporte betragen 971.800,- Euro (+ 153,2%), die Importe 1,8 Millionen Euro (+ 49,9%).

Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alhaji Ahmad Tejan Kabbah	Ahmed Rahmadan Dumbuya

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Freetown – **HK; AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 2,1 Millionen Euro (–50,4%), die Importe 1,9 Millionen Euro (+0,9%).

Simbabwe (Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Robert Gabriel Mugabe	Isack Stanislaus Mudenge

Harare – **ÖB, AHSt** (seit Jänner 2002 siehe Südafrika/Johannesburg)

Das am 10. November 2000 in Harare unterzeichnete bilaterale Investitionsschutzabkommen wurde von der Botschaft in zehn Landenteignungsverfahren gegen österreichische Farmer bzw. Farmen mit österreichischen Investitionen eingesetzt.

Simbabwe ist Kooperationsland der ÖEZA. Diese konzentrierte sich auf die Weiterführung der Projekte zur Berufsausbildung, auf die Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und zur Armutsbekämpfung (Hauptträger: Horizont 3000 mit 13 ExpertInnen) sowie auf die Förderung des ländlichen Kleinsparwesens (CARE Österreich). Zwei Schulen wurden gefördert, ein Service an Spezialmaschinen zur Krebsbehandlung durchgeführt und sechs Monatsmieten für ein Heim für misshandelte Frauen und Kinder bezahlt. Im AIDS-Waisenzentrum „Mother of Peace“ in Mutoko wurde ein mit Mitteln der oberösterreichischen Landesregierung errichtetes Waisenhaus zur offiziellen Übergabe fertiggestellt. Österreichische ÄrztInnen operierten kostenlos im Rahmen der Aktion „Eyes for Zimbabwe“. Zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen wurden sieben österreichische Stipendien vergeben.

Die österreichischen Exporte betragen 9,9 Millionen Euro (+ 292,5%), die Importe 11,3 Millionen Euro (+87%).

Herausragendes kulturelles Ereignis war die Tournee der Wiener Afro-Jazz Gruppe Sigi Finkel mit Konzerten auf dem Chimanimani Festival und dem Harare International Festival of Arts im April. Im Februar hielt Professor Friedrich Wallner (Universität Wien) Vorträge über den konstruktiven Realismus an der Universität Harare und organisierte eine von der Botschaft übermittelte Bücherspende an ihre Philosophische Fakultät.

Singapur (Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sellapan Rama Nathan	Goh Chok Tong	Shanmugan Jayakumar

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrates; Botschafter residiert in Jakarta), **AHSt**

Die österreichischen Exporte betragen 223,7 Millionen Euro (–3,3%), die Importe 144,3 Millionen Euro (+ 19,7%). Derzeit sind an die 60 österreichische Firmen in Singapur vertreten, darunter auch zwei Banken mit eigenen Filialen. Einige österreichische Firmen haben bisher in Form von Joint-Ventures eigene Produktionsstätten in Singapur errichtet, andere sind mit hundertprozentigen Verkaufsniederlassungen oder durch Repräsentanzbüros vertreten. Seit Ende 1996 gibt es eine Vereinigung der in Singapur tätigen, österreichischen Unternehmen, die Austrian Business Association (ABA). Der Standort Singapur ist für österreichische Unternehmen v.a. als Stützpunkt zur Bearbeitung der Märkte in den umliegenden Ländern Südost-Asiens von Bedeutung.

Länderinformationen

Slowakei (Slowakische Republik), Pressburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rudolf Schuster	Mikuláš Dzurinda	Eduard Kukan

Pressburg – ÖB, KF, AHSt, ÖW, ÖI, AUA

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Scheibner, Teilnahme an CENKOOP-Tagung (21./22. Juni); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, zweites Treffen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (29. November); Bundesminister Dieter Böhmdorfer, Arbeitsbesuch (3. Dezember); Bundesminister Herbert Haupt, Arbeitsbesuch, Unterzeichnung eines Sozialabkommens (21. Dezember); Landeshauptmann Hans Niessl, Besuch beim Bürgermeister von Pressburg (17. Mai).

Besuche in Österreich: Präsident Rudolf Schuster, Gast bei Ski-WM in St. Anton (10. Februar), offizieller Arbeitsbesuch (24. Oktober); Premierminister Mikuláš Dzurinda, offizieller Besuch (28. September); Vizepremierminister Pavol Hamžík (30. März); Sozialminister Peter Magvaši, Arbeitsbesuch (11. Jänner); Außenminister Eduard Kukan, Arbeitsbesuch (15. Mai), erstes Treffen der Regionalen Partnerschaft (6. Juni); Innenminister Ivan Šimko, Innenministertreffen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Salzburg, 2. Juli); Justizminister Jan Čarnogurský, Arbeitsbesuch (10. Juli); Verkehrsminister Peter Macejko, Verkehrsministertreffen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (7. September); Staatssekretär Jan Figel, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (13. März); Staatssekretär Peter Brno, Teilnahme am Europaforum Wachau (Stift Göttweig, 23.–24. Juni).

Vom 5.–7. März wurde in Wien die Erste Tagung der Gemischten Kommission für den Grenzverkehr abgehalten. Am 24. und 25. Oktober fand in Piešťany und Baden unter der Ägide des Europarates eine bilaterale Konferenz über grenzüberschreitende Zusammenarbeit statt; Österreich war u. a. durch den Regierungsbeauftragten Erhard Busek vertreten. Drei bilaterale Transportvereinbarungen (Vereinbarung über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern, Vereinbarung über die internationale Beförderung von Personen im nicht-linienmäßigen Verkehr auf der Straße, Abkommen über den grenzüberschreitenden Personenlinienverkehr) traten in Kraft. Es wurden ein Vertrag über wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit an den Grenzgewässern, ein Sozialabkommen sowie ein Protokoll über die weitere Fortführung der Aktion Österreich-Slowakei (Wissenschafts- und Erziehungskooperation) unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte betragen 946 Millionen Euro (+23,1%), die Importe 1,1 Milliarden Euro (+6,7%).

Vom Österreichischen Kulturzentrum (seit 1. April „Kulturforum“) wurden ca. 130 kulturelle Veranstaltungen im ganzen Land durchgeführt. In der Vortragsreihe „1001 Europa“ sprachen u. a. Otto Habsburg und Franz Fischler. Im Rahmen der „Internationalen Filmfestspiele“ wurden auch „Die Klavierspielerin“ und „Bennys Video“ von Michael Haneke gezeigt. Auf Einladung des Kulturforums kamen AutorInnen aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Jugoslawien und Österreich zu einem 2-tägigen Symposium mit öffentlichen Lesungen nach Bratislava. Im Rahmen eines Benefizkonzertes wurde eine auf Initiative des Kulturforums gegründete Stiftung zur Förderung der Ausbildung künstlerisch hochbegabter junger SlowakInnen vorgestellt.

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek	Dimitrij Rupel

Laibach – ÖB, KF, AHSt, ÖW, OSI, AUA; Marburg – HK

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer mit Parlamentarierdelegation (Laibach, 3.–4. Dezember); Bundesratspräsident Klamt (Laibach, 23.–25. April); Bundesminister Martin Bartenstein (Laibach, 8. März); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Laibach, 30. April und 3. Oktober); Bundesminister Ernst Strasser (Bled, 6.–7. Juni), Konferenz zur Bekämpfung illegaler Migration (Laibach, 1.–2. Oktober); Bundesminister Herbert Haupt, Konferenz der Familienminister des Europarates (Portoroz, 21.–22. Juni); Bundesminister Herbert Scheibner

Anhang

(Portoroz, 20. Juli); Staatssekretärin Mares Rossmann (Laibach, 22. Mai); Landeshauptmann Waltraud Klasnic (Laibach, 19. Juni); Landeshauptmann Jörg Haider (Laibach, 11. September); Regierungsbeauftragter Erhard Busek (Laibach, 5. Dezember).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Milan Kučan (Wien, 6.–7. November), Teilnahme am Festakt zum 150-jährigen Bestehen der Hermagoras-Gesellschaft (Klagenfurt, 28. September); Premierminister Janez Drnovšek (St. Anton, 9. Februar, Wien, 15.–16. März), Symposium Graz-Maribor (Graz, 20. April), Salzburger Weltwirtschaftsforum (31. Juni), Eröffnung Grenzübergang Paulitschsattel/Kärnten (6. Juli); Parlamentspräsident Borut Pahor (Wien, 15. März, Graz, 11. Juni); Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses Jelko Kacin mit Parlamentarierdelegation (Wien, 6.–8. Dezember); Landwirtschaftsminister Franci But (Wien, 2.–3. Februar, Leibnitz, 16. November), Treffen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Ried, 5. September); Außenminister Dimitrij Rupel (Wien, 7. März, Salzburg, 23. Juli), Konferenz Regionale Partnerschaft (Wien, 6. Juni), Unterzeichnung des Staatennachfolgeabkommens für das ehemalige Jugoslawien (Wien, 29. Juni), Forum Alpbach/Tirol (26. August), Klagenfurt-Österreich Plattform Erweiterung (7. September); Verteidigungsminister Anton Grizold (Spielfeld, 29. Juni); Innenminister Rado Bohinc, Treffen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Salzburg, 23.–28. Juli); Wirtschaftsministerin Tea Petrin, Treffen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Salzburg, 6. August); Kulturministerin Andreja Rihter (Klagenfurt, 10. September, Innsbruck, 15. November); Umweltminister Janez Kopač (Leibnitz, 5. Oktober); Bildungsministerin Lucija Čok (Wien, 8. Oktober); Staatssekretär Anton Šajna, Konferenz der mittel- und osteuropäischen Verkehrsminister (Wien, 7. September); EU-Chefverhandler Janez Potočnik (Wien, 22. Mai), Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Stift Göttweig, 22.–24. Juni).

Am 3. Oktober haben Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Außenminister Dimitrij Rupel zwei österreichisch-slowenische Expertengruppen von HistorikerInnen und VölkerrechtlerInnen eingesetzt und beauftragt, bilaterale Aspekte der Geschichte des 20. Jahrhunderts näher zu beleuchten.

Ein Abkommen über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen wurde am 7. März in Wien unterzeichnet und trat am 1. Februar 2002 in Kraft. Ein Abkommen zur Erleichterung bei Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen ist ausverhandelt und soll demnächst unterzeichnet werden. Ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft (Kulturabkommen) wurde am 30. April von den beiden Außenministern in Laibach unterzeichnet und von Österreich bereits parlamentarisch genehmigt. Das Abkommen wird nach Abschluss des bereits eingeleiteten parlamentarischen Genehmigungsverfahrens in Slowenien im Laufe des Jahres 2002 in Kraft treten.

Die österreichischen Exporte betragen 1,3 Milliarden Euro (+2,9%), die Importe 761 Millionen Euro (+6%). Seit Beginn der Erstellung der bilateralen Außenhandelsstatistik im Jahre 1992 erhöhten sich die Lieferungen in beiden Richtungen kontinuierlich. Österreich kann in allen Jahren auf einen erheblichen Handelsbilanzüberschuss verweisen. Der Anteil der österreichischen Wirtschaft an allen Direktinvestitionen aus dem Ausland in Slowenien stieg auf 1,3 Milliarden US-Dollar Ende 2000 bzw. auf 45,6%. Liefer- wie abnehmerseitig lag Österreich 2000 und 2001 (I–VIII) in der slowenischen Statistik an vierter Stelle hinter Deutschland, Italien und Frankreich (importseitig) bzw. Kroatien (exportseitig). Im Juni 2001 fand die 6. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission statt, bei der insbesondere noch bestehende Handelshemmnisse erörtert wurden.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen konnten im Jahre 2001 aufgrund der neugegründeten „Regionalen Partnerschaft“ und des in diesem Zusammenhang mit Slowenien angestrebten intensivierte kulturellen Austausches kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Als Höhepunkte im wissenschaftlichen Bereich können das internationale Symposium zum Thema „The Relation Between State and School in Post-communist Countries“ im Rahmen des European Forum on Educational Administration (EFEA), das 36. Linguistische Kolloquium sowie das Symposium über den österreichischen Philosophen Karl Popper angeführt werden. Darüber hinaus gab es Vorträge vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Albert Rohan („Österreichische Europa-Politik“), Gesandten Walther Lichem („Nationale Identität zwischen Europäisierung und Globalisierung“), Professor Rudolf Haller („Wittgenstein and Modernity“) sowie Professor Moritz Csaky („Identität in der Moderne/Postmoderne: Paradigma Zentraleuropa“). Auf dem Gebiet der Ausstellungen ist jene über den „Kunstraum Mitteleuropa“ (Marburg) sowie die Ausstellung „Wien – Heldenplatz: Mythen und Massen 1848 bis 1998“ (Laibach) hervorzuheben. Im Rahmen der 24. Internationalen Grafik-Biennale (Laibach, 10. Juni – 20. September 2001) war Österreich mit dem Projekt „Museum in Progress“ (kuratiert von Gregor Podnar und Hans Ulrich Obrist) ver-

Länderinformationen

treten. Als einer der Meilensteine in der bilateralen Kooperation auf dem Gebiet der Musik ist die Herausgabe des Buches „Mahler in Laibach“ (Autor: Professor Primož Kuret, Herausgeber: Professor Hartmut Krones, Universität Wien) sowie die Enthüllung einer Gustav Mahler-Büste und Gedenktafel zu bezeichnen. Als Höhepunkt im Tanzbereich kann die Produktion „Sacre Material“ von Christine Gaigg im Rahmen des Tanzfestivals „Exodus“ angeführt werden. Zu Autorenlesungen waren u. a. Professor Alfred Kolleritsch (anlässlich des 70. Geburtstages sowie 40jährigen Bestehens der Literaturzeitschrift „Manuskripte“) und Robert Schindel (nach Fertigstellung seines Filmes „Gebürtig“) eingeladen. Der Europäische Literaturwettbewerb „Literatur überwindet Grenzen II“ zum Thema „Grenzen-Los“ (600 Beiträge aus fünf Ländern) war ein großer Erfolg.

Somalia (Republik Somalia), Mogadischu

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt:** siehe Ägypten; Mogadischu – **HK** (vorübergehend geschlossen)

Die österreichischen Exporte betragen 3,2 Millionen Euro (+58,2%), die Importe 27.000,- Euro (-38,2%).

Spanien (Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	José María Aznar López	Josep Piqué y Camps

Madrid – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA, ÖHI**; Barcelona – **HGK, AHSt** (zuständig auch für Andorra); Bilbao, Málaga, Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wilhelm Molterer (28. September – 1. Oktober); Staatssekretär Reinhart Waneck (12.–13. September); Landeshauptmann Franz Schausberger (21.–22. Juni); Präsident des Obersten Gerichtshofs Erwin Felzmann (7.–8. Mai); Nationalratsabgeordnete Erwin Niederwieser, Gertrude Brinek und Martin Graf (16.–18. Mai).

Besuche aus Spanien: Außenminister Josep Piqué (22. Februar); Landwirtschaftsminister Miguel Arias Cañete (2.–5. März); Staatssekretär für Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskultur Miguel Angel Cortés (19. Juni); Europa-Staatssekretär Ramón de Miguel Egea (29. September).

Die österreichischen Exporte betragen 1,9 Milliarden Euro (+3,3%), die Importe 1,1 Milliarden Euro (+2,8%).

Das Österreichische Kulturforum Madrid realisierte in Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern eine Reihe von kulturellen und wissenschaftlichen Projekten, die eine Übersicht über das zeitgenössische österreichische Kulturschaffen bieten sollten. Im musikalischen Bereich wurden die Madrider Auftritte des „Klangforum Wien“ und die Konzerte in Bilbao und Valladolid des „Österreichischen Ensemble für Neue Musik“ unterstützt. Die Gastspiele des OENM in Bilbao erfolgten in Verbindung mit der Abhaltung von Meisterklassen. Als typische Vertreter des inzwischen international bekannten sogenannten „Sound of Vienna“ trat in Barcelona das Duo „DJ Sweet Susie & MC Sugar B“ auf. Im Ausstellungswesen kuratierte Sabine Schaschl anlässlich der im Frühjahr in Madrid stattgefundenen internationalen zeitgenössischen Kunstmesse ARCO eine Ausstellung über zeitgenössische österreichische Gegenwartskunst. Das KF Madrid kooperierte auch bei der Präsentation in Madrid der Arbeiten der zwei Installationskünstler Martin Walde und Christian Sery und bei der Organisation der Ausstellung in Salamanca der Werke des Tiroler Malers Reiner Schiestl. In Sevilla wurde die Architekturausstellung „Erdachtes und Erbautes“ des Wiener Architekturbüros NFOG gezeigt. Schließlich unterstützte das KF Madrid die Teilnahme von 40 österreichischen KünstlerInnen an der internationalen Messe für christliche Kunst IMAGO, die im April d.J. in Sevilla stattfand. Anlässlich des 50. Todestages von Arnold Schönberg fand in Valladolid in Zusammenarbeit mit dem „Österreichischen Historischen Institut Madrid“ ein wissenschaftliches Symposium über das Leben und das Wirken des Künstlers statt. Das Symposium wurde von einer Bilderausstellung, einer neu-gegründeten Internetausstellung und einem Konzert des OENM begleitet. Im Bereich des zeitgenössischen Tanzes trat dank der Unterstützung des KF Madrid das Ensemble „Companie Willy Dorner“ in Bilbao auf und hielt des weiteren in Madrid eine Meisterklasse ab. Das KF Madrid legte großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit

Anhang

mit den Germanistischen Instituten der Universitäten und kooperierte bei den Autorenlesungen von Erich Hackl in Madrid und von Elisabeth Reichart in Salamanca und Santiago de Compostela.

Sri Lanka (Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Ranil Wickremesinghe	Tyronne Fernando

ÖB und **AHSt**: siehe New Delhi; Colombo – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 12,9 Millionen Euro (–2,5%), die Importe 21,7 Millionen Euro (+21%). In Sri Lanka sind rund 30 österreichische Firmen vertreten.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Sri Lanka in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten. Im Jahre 2001 hat Österreich vier Personen finanziell unterstützt.

St. Kitts und Nevis (St. Kitts und Nevis), Basseterre

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Cuthbert Montraville Sebastian	Denzil Douglas	Timothy Harris

ÖB und **AHSt**: siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 448.000,- Euro (+100%), die Importe 652,- Euro (–97,3%).

St. Lucia (St. Lucia), Castries

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneurin Calliopa Pearlette Louisy	Kenny D. Anthony	Julian Robert Hunte

ÖB und **AHSt**: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 587.000,- Euro (–79,3%), die Importe 67.500,- Euro (+136,4%).

St. Vincent und die Grenadinen (St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Charles James Antrobus	Ralph Gonsalves	Louis Straker

ÖB und **AHSt**: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 556.000,- Euro (+2209%), die Importe 10.000,- Euro (+1326%).

Länderinformationen

Südafrika (Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Thabo Mbeki

Außenministerin
Nkosazana Dlamini-Zuma

Pretoria – **ÖB**; Kapstadt – **GK**; Johannesburg – **HGK, AHSt**; Durban – **HK**

Besuche in Österreich: Verkehrsminister Dullah Omar, Teilnahme am Internationalen Eisenbahnkongress, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Monika Forstinger (24.–29. September); Generalstabschef Sphiwe Nyanda, Gegenbesuch zum Besuch von Generaltruppeninspektor Karl Majcen im November 1999 (10.–14. Juni).

Die Republik Südafrika ist Kooperationsland der ÖEZA. Das österreichische Programm konzentriert sich auf die Sektoren Demokratisierung und Lokalverwaltung. Im Zentrum stehen die Stärkung der zivilen Gesellschaft, der Zugang der schwarzen Bevölkerung (vor allem der Frauen) zum Recht sowie der Aufbau der Gemeindeverwaltungen. Im weiteren Sinn ist auch die ökonomische Demokratisierung einbezogen, also der Zugang der schwarzen Bevölkerung zu Ressourcen und die Ermöglichung von Eigeninitiative. Die Kooperation wird über multilaterale Organisationen (UNDP), über staatliche Stellen (Commission on Gender Equality) und über südafrikanische NGOs abgewickelt. Auf österreichischer Seite fungieren vor allem das „Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit“ und „Horizont 3000“ als Projektträger.

Im bilateralen Handelsaustausch konnte das im Vorjahr erreichte hohe Niveau gehalten werden. Die österreichischen Exporte betragen 329,7 Millionen Euro (+4,2%), die Importe 241 Millionen Euro (+3,8%).

Der Wissenschaftstheoretiker Professor Fritz Wallner hielt im Jänner an der Universität Stellenbosch ein Seminar zur Umweltphilosophie ab und hielt Vorträge am Kongress der South African Society for Philosophy. Am EU-Film-Festival 2001 in Pretoria und Kapstadt (April-Juni) beteiligte sich Österreich mit dem Film „Hannah“ von Reinhard Schwabenitzky. Die Jazzgruppe Sigi Finkel and African Heart gab zwischen 23. und 27. April Konzerte in Pretoria und Johannesburg und hielt mehrere Workshops an Schulen in den Townships Mamelodi und Orange Farm ab. Das vom in Österreich lebenden südafrikanischen Sänger Robert Brooks initiierte und unter dem Ehrenschutz der Botschaft Pretoria veranstaltete International Classical Musical Festival in Pretoria und Johannesburg (11.–21. August) hatte mit drei Schubertiaden und einem Schubert-Liederabend mit Robert Brooks eine deutlich österreichische Note.

Sudan (Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Omar Hassan Ahmed el-Beshir

Außenminister
Mustafa Osman Ismail

ÖB und **AHSt**: siehe Ägypten; Khartoum – **HK**

Mit zunehmender Öffnung des Landes wurden die Kontakte mit dem Sudan vor allem im wirtschaftlichen Bereich unter anderem durch Förderung von Firmenkontakten wieder aufgenommen und verstärkt. Im Jänner führte die WKÖ die erste größere Wirtschaftsmission seit mehr als einem Jahrzehnt durch. Die österreichischen Exporte betragen 6,8 Millionen Euro (–30,6%), die Importe 203.000,– Euro (–52,5%).

Suriname (Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenministerin

Rinaldo Ronald Venetiaan

Jules Rattankoemar Ajodhia

Maria. E. Levens

ÖB und **AHSt**: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 263.000,–Euro (+150,2%), die Importe 68.600,–Euro (–65,4%).

Anhang

Swasiland (Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Barnabas Sibusiso Dlamini	Albert Shabangu; Abednego Natshangase

ÖB und **AHSt**: siehe Südafrika

Da der bilaterale Handel größtenteils über Südafrika abgewickelt wird, ist keine verlässliche Statistik verfügbar.

Syrien (Arabische Republik Syrien), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bashar Al Assad	Mohammed Mustafa Miro	Farouk Al Shara'a

Damaskus – **ÖB**, **AHSt**, **AUA**; Aleppo – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von Bundesminister Martin Bartenstein, Treffen mit Präsident Bashar Al Assad, Außenminister Farouk Al Shara'a und Wirtschaftsminister Mohammed Imadi (Damaskus, 17. Oktober); Bundesministerin Benita Ferro-Waldner, Treffen mit Präsident Bashar Al Assad, Außenminister Farouk Al Shara'a und Großmufti Ahmed Kaftaro (Damaskus, 23.–24. September); Bundesminister Ernst Strasser, Treffen mit Ministerpräsident Mohammed Mustafa Miro und Innenminister Mohammed Harba (Damaskus, 5.–7. Oktober); Bundesminister Herbert Scheibner, Treffen mit Vizepremier- und Verteidigungsminister Mustafa Tlass und Außenminister Farouk Al Shara'a, Besuch des österreichischen Bataillons am Golan (Damaskus, 16. Oktober und 4.–5. Dezember); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Vizepremier- und Verteidigungsminister Mustafa Tlass, Gouverneur von Damaskus Ghassan Laham, Besuch des österreichischen Batallions am Golan (Damaskus, 9.–12. Mai); Landeshauptmann Jörg Haider, Treffen mit Vizepremier- und Verteidigungsminister Mustafa Tlass und Informationsminister Adnan Omran (Damaskus, 9.–10. November); Bundesrat Albrecht Konecny, Treffen mit Außenminister Farouk Al Shara'a, Informationsminister Adnan Omran, Minister für Höhere Bildung Hassan Risha und Vertretern der Baath-Partei (Damaskus, 17.–21. November).

Besuch in Österreich: Gouverneur von Damaskus Ghassan Laham, Treffen mit Landeshauptmann Michael Häupl und Landeshauptmann Erwin Pröll (Wien und Niederösterreich, 17.–22. Juni).

Die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bundesminister für Inneres der Republik Österreich und dem Ministerium des Inneren der Syrisch Arabischen Republik betreffend die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und des internationalen illegalen Suchtgifthandels ist am 1. April in Kraft getreten.

Ende Mai fanden Verhandlungen zu einem neuen Luftverkehrsabkommen statt.

Die österreichischen Exporte betragen 31,1 Millionen Euro (+27,4%) und die Importe 212,6 Millionen Euro (+224,6%).

Im kulturellen Bereich sind vor allem Konzerte, Ausstellungen und Filmvorführungen zu erwähnen (u. a. Konzerte des Concilium Musicum Wien, von Wolfgang Panhofer, Gernot Fresacher und Werner Karlinger, der Militärmusik Niederösterreich; Teilnahme an den Internationalen Festivals für Frauenkunst sowie Fotografie in Aleppo; neuerliche Teilnahme an den „Tagen des deutschsprachigen Filmes“). Peter Patzak war Jurypräsident des Internationalen Filmfestivals von Damaskus. Österreichische KünstlerInnen hielten Workshops in den Bereichen Musik und Fotografie ab.

Der Präsident der Österreichischen Rektorenkonferenz Georg Winckler, begleitet vom Völkerrechtsprofessor Hanspeter Neuhold, führte Mitte Februar mit dem Minister für Höhere Bildung Hassan Risha sowie Vertretern aller vier syrischen Universitäten Gespräche zum Ausbau der wissenschaftlichen Beziehungen. Während ihres Aufenthaltes hielten sie Vorträge über Österreichs Erfahrungen in der Wirtschafts- und Währungsunion sowie über die Rolle der EU als internationaler Akteur. Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Syrien in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden sieben Personen gefördert.

Länderinformationen

Tadschikistan (Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali Rachmonow	Jachje Asimow	Talbak Nasarow

Wien – **ÖB**; **AHSt**: siehe Russland; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (3. November), der österreichische SPECA-Vorsitzende Harald Kreid (20.–24. Juni).

Besuche in Österreich: Außenminister Talbak Nasarow (16.–20. Oktober).

Die österreichischen Exporte betragen 414.000,- Euro (-1,1%), die Importe 1,7 Millionen Euro (-49,7%).

Im November fand im Rahmen der Viennale in Wien ein zentralasiatisches Filmfestival statt.

Projekte im Rahmen der Osthilfe waren ein Universitätsvernetzungsprojekt zwischen österreichischen und zentralasiatischen Universitäten; der Studienaufenthalt zweier Protokollbeamter im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; der Studienaufenthalt einer Museumsexpertin im Haus der Musik in Wien.

Aufgrund der Trockenheit wurde humanitäre Hilfe in der Höhe von zwei Millionen Euro gewährt. Weitere 145.000,- Euro wurden dem IKRK und UNHCR für Tadschikistan zur Verfügung gestellt. Weiters wurden aus Mitteln der Osthilfe im Wege der Katastrophenhilfe des Bundeskanzleramtes 254.000,- Euro für ein Projekt des Hilfswerks Austria zur Decken- und Salbenproduktion für afghanische Flüchtlinge in Tadschikistan eingesetzt. Das Hilfswerk Austria zog zum ersten Mal auch Tadschikistan in seine Weihnachtsaktion ein. Gemeinsam mit CARE Österreich wurde ein Humanitärprojekt zur Lebensmittelversorgung von der Dürre betroffener Familien in den Provinzen Verzob und Kofarnihon in Höhe von rund 234.000,- Euro finanziert.

Tansania (Vereinigte Republik Tansania), Dodoma; Regierungssitz: Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Benjamin W. Mkapa	Frederick Sumaye	Jakaya M. Kikwete

ÖB: siehe Kenia; Dar es Salaam – **HGK**; **AHSt**: ab Dezember 2001 siehe Südafrika

Tansania ist Kooperationsland der ÖEZA mit den Schwerpunktsektoren Dezentralisierung und Distriktentwicklung sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Die Renovierung der Tazara-Eisenbahnlinie zwischen Dar es Salaam und Sambia wurde nach langjähriger österreichischer Unterstützung 2001 abgeschlossen. Im Bildungsbereich wurden im Berichtszeitraum 10 AkademikerInnen/ForscherInnen in Österreich sowie in regionalen Ausbildungseinrichtungen gefördert.

Die österreichischen Exporte betragen 8,2 Millionen Euro (+205,8%), die Importe 2,4 Millionen Euro (+46,2%).

Thailand (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumipol Adulyadei	Thaksin Shinawatra	Surakiart Sathirathai

Bangkok – **ÖB**, **AHSt**, **LA**; Chiang Mai, Phuket – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser (16. Juli); Bundesminister Martin Bartenstein (12. September).

Besuche in Österreich: Ex-Außenminister Surin Pitsuwan, Teilnahme am Dialog der Zivilisationen (Salzburg, 27.–29. August).

Die österreichischen Exporte betragen 98,9 Millionen Euro (+30,7%), die Importe 213 Millionen Euro (+6,7%).

Anhang

Von den kulturellen Veranstaltungen ist insbesondere die Teilnahme Österreichs am traditionellen EU-Filmfestival in Bangkok und Chiang Mai erwähnenswert.

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Thailand in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten. Der Austausch von StipendiatInnen (vor allem Nord-Süd-Dialogstipendien) und von WissenschaftlerInnen wurde fortgesetzt, im Berichtszeitraum wurden insgesamt 14 Personen gefördert. Die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und thailändischen Universitäten, insbesondere im Rahmen des ASEA-UNINET-Programmes, wurde durch eine aus Mitteln des Rates für Forschung und Technologieentwicklung finanzierte weitere Stipendienreihe („Technologies-tipendien Südost-Asien“) ausgebaut. An der Bangkokker Chulalongkorn-Universität besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC). Das Asian Institute of Technology (AIT) wird seit 1990 von Österreich durch Finanzierung von Stipendien für Studierende aus der Region unterstützt, im Jahr 2001 wurden 9 Master und 4 Doctoral-Stipendien vergeben.

Togo (Republik Togo), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Agbéyomé Kodjo	Koffi Panou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Nigeria

Im Rahmen der EU war Botschafter i.R. Georg Reisch als Vermittler zur Lösung der andauernden innenpolitischen Krise tätig.

Die österreichischen Exporte betragen 1,1 Millionen Euro (−46,5%), die Importe 737.000,– Euro (+250,2%).

Tonga (Königreich Tonga), Nuku'alofa

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Taufa'ahau Tupou IV	Prinz 'Ulukalala Lavaka Ata

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Trinidad und Tobago (Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arthur Napoleon Raymond Robinson	Basdeo Panday; Patrick Manning (seit 24. Dezember)	Mervyn Assam

ÖB, AHSt: siehe Venezuela; Port of Spain – **HK**

Trinidad ist für Österreich der wichtigste Wirtschaftspartner in der Karibik. Die österreichischen Exporte betragen 8,6 Millionen Euro (+32,6%), die Importe 2,7 Millionen Euro (+9,5%).

Tschad (Republik Tschad), Ndjamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby	Nagoum Yamassoum	Mahamat Saleh Annadif

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 123.500,– Euro (+46,6%), die Importe 670.800,– Euro (−71,6%).

Länderinformationen

Tschechische Republik (Tschechische Republik), Prag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Václav Havel	Miloš Zeman	Jan Kavan

Prag – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA**; Brunn – **HK, OSI, ÖI**; Budweis – **HK**

Am 29. November konnten in Brüssel bezüglich des Kernkraftwerkes Temelin mit der Tschechischen Republik unter Mitwirkung von EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen die „Schlussfolgerungen des Melker Prozesses und Follow up“ vereinbart werden.

Von der vereinbarten Serie mehrerer österreichisch-tschechischer Konferenzen über eine Reihe bilateraler Fragen, darunter auch Fragen der Vergangenheit, fand die erste am 29. März in Wien und die zweite Konferenz am 8. November in Štiřín bei Prag statt.

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Eröffnung der österreichisch-tschechischen Konferenz und bilaterale Gespräche (Prag, 8. November); Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Bildungsministertagung (Prag, 18.–19. Mai); Bundesminister Wilhelm Molterer (Prag, 12. Mai und Lednice, 21. Juni); Bundesminister Ernst Strasser (Prag, 21.–22. Mai); Staatssekretär Franz Morak (Prag, 28. Mai); Staatssekretär Reinhart Waneck (Prag, 18.–19. Dezember); Regierungsbeauftragter Erhard Busek (Prag, 19. Juli, 22.–23. November), Teilnahme an österreichisch-tschechischer Konferenz (Prag, 9. November); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner (Prag und Pardubice, 27.–29. November); Delegation des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrats (Prag, 26. November); WKÖ-Präsident Christoph Leitl (Prag, 4. Dezember).

Besuche in Österreich: Präsident Václav Havel (Wien, 6. September); Ministerpräsident Miloš Zeman, Internationales Wirtschaftsforum (St. Wolfgang, 6.–8. Juli); Vizepremier- und Außenminister Jan Kavan, Eröffnung der österreichisch-tschechischen Konferenz (Wien, 29. März), Regionalkonferenz (Wien, 6. Juni), Forum Alpbach (28.–29. August); Vizepremier-, Arbeits- und Sozialminister Vladimír Špidla (Wien, 24. September); Gesundheitsminister Bohumil Fišer (Tirol, 29.–31. März); Innenminister Stanislav Gross (Salzburg, 27.–28. Juli); Parlamentspräsident Václav Klaus (Wien, 9. Mai), Osteuropagipfel des Weltwirtschaftsforum (Salzburg, 1.–3. Juli); Senatspräsident Petr Pithart (Wien und Niederösterreich, 12.–14. Dezember); Delegation des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung und Sicherheit des Senats (Wien, 19. März); Senator Josef Zieleniec (Wien, 13. Juni); Abgeordneter und Vorsitzender der 4 K Partei Karel Kühnl, Europaforum Wachau (Stift Göttweig, 22.–24. Juni).

Die österreichischen Exporte betragen 2,1 Milliarden Euro (+7,5%), die Importe 2,1 Milliarden Euro (+10,3%). Österreich ist mit einem Direktinvestitionsvolumen per Ende 1999 von 1,77 Milliarden Euro drittgrößter ausländischer Direktinvestor in der Tschechischen Republik. 2000 und in den ersten drei Quartalen 2001 investierten österreichische Unternehmen weitere 1,17 Milliarden Euro. Die Tschechische Republik wird von österreichischen Unternehmen immer mehr als günstiger Produktionsstandort in unmittelbarer geografischer Nähe erkannt.

Wissenschaft, Architektur und Literatur bildeten Schwerpunkte der Aktivitäten des Österreichischen Kulturforums Prag. Anlässlich der 220. Wiederkehr des Geburtsjahres des Philosophen Bernard Bolzano (1781–1848) fand im Herbst ein zweitägiges internationales Symposium statt, das mit der Eröffnung eines Gedenkraumes im Prager Wohn- und Sterbehaus Bolzanos seinen Abschluss fand. Im Herbstsemester begann eine Vortragsreihe mit insgesamt sieben international bekannten österreichischen Architekten auf der Technischen Universität Prag. Anlässlich der 70. Wiederkehr des Geburtsjahres von Thomas Bernhard fand im Oktober ein internationales Symposium mit einem Vergleich der Bernhard-Rezeption in Frankreich, Ungarn, Polen und der Tschechischen Republik statt. Der vor 100 Jahren geborene Ödön von Horváth wurde mit der Aufführung seines Stückes „Der jüngste Tag“ durch das etwa 20 km westlich von Prag gelegene Theater in Kladno geehrt. In der forumseigenen Oskar-Kokoschka-Galerie wurden von Jänner bis April Originale von Klimt, Kokoschka und Schiele gezeigt.

Tunesien (Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Mohamed Ghannouchi	Habib Ben Yahia

Tunis – **ÖB; AHSt**: seit Oktober 2001 siehe Algerien

Anhang

Besuche in Österreich: Außenminister Habib Ben Yahia (November).

Die österreichischen Entwicklungshilfeprojekte im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Staubecken wurden fortgesetzt. Für ein Projekt zugunsten in der Landwirtschaft tätiger Frauen wurde eine österreichische Förderung zugesagt.

Die österreichischen Exporte betragen 39,1 Millionen Euro (-6,3%), die Importe 40,8 Millionen Euro (+16,6%).

Im Mai gab das Kammertrio Linz–Wien ein Konzert in einem Altstadtpalais von Tunis. Im Juni trat beim Tabarka-Jazzfestival das Wiener Jazz-Trio „WE THREE“ auf. Beim Festival von El Jem im Juli konzertierte das Wiener Opernballorchester im antiken römischen Theater. Im Rahmen des „Musikalischen Oktober von Karthago“ gastierten das symphonische Blasmusikorchester „Swarovski Musik Wattens“, das auch im Stadttheater von Sousse auftrat, sowie das Kammerorchester „Concilium Musicum Wien“. Bei den EU-Filmtagen im Mai wurde in Tunis und Sousse ein österreichischer Film gezeigt.

Die universitäre Zusammenarbeit wurde durch Symposien (50. Todestag Wittgensteins, Österrichtage für DeutschlehrerInnen in Tunis) sowie durch ProfessorInnenaustausch fortgesetzt. Mehrere tunesische StudentInnen erhielten österreichische Stipendien, die Sommersprachkurse (Angebot: je 10 Stipendien in Österreich und Tunis) wurden fortgeführt. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Tunesien in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden neun Personen gefördert.

Türkei (Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ahmet Necdet Sezer	Bülent Ecevit	Ismail Cem

Ankara – **ÖB, AHSt, AUA**; Istanbul – **GK, KF, AHSt, AUA**; Adana, Antalya, Bursa, Izmir – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation, erster offizieller Besuch eines österreichischen Regierungschefs in der Türkei (Ankara, Istanbul, 21.–22. Juni und Besichtigung des mit österreichischer Technologie errichteten Kraftwerks in Birecik); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, aus Anlass des Fußball-Länderspieles Österreich–Türkei (14.–15. November); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (23.–25. Februar), im Sinne des österreichischen Engagements im interreligiösen Dialog sowie im Dialog der Kulturen traf die Bundesministerin auch mit dem ökumenischen Patriarchen Bartolomaios zusammen.

Besuche in Österreich: Stellvertretender Premierminister Mesut Yilmaz, Teilnahme an einem vom Forum Alpbach organisierten Wirtschaftsdialog (18.–19. Juni); Staatsminister für Sport Fikret Ünlü, aus Anlass des Fußball-Länderspieles Österreich–Türkei, Zusammentreffen mit Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer (10. November).

Die österreichischen Exporte betragen 419 Millionen Euro (-12,9%), die Importe 523 Millionen Euro (+17,6%). Vom 20.–22. November tagte in Wien die Gemischte Energie-Kommission, wobei die türkische Delegation unter Leitung von Staatssekretär Yigitgüden stand.

Die kulturelle Präsenz erfuhr eine weitere Vertiefung. Höhepunkt war die Eröffnung der Ausstellung über „Clemens Holzmeister – Architekt an der Zeitenwende“ mit besonderer Berücksichtigung seiner Bauten in Ankara, die unter Beisein des türkischen Staatsoberhauptes und der Regierung stattfand. Im Bereich des Filmes stießen „Die Klavierspielerin“ von Michael Haneke und Kurzfilme von Niki List auf ein besonderes Echo (ca. 7.000 BesucherInnen). Der Wiener Singverein eröffnete das Internationale Musikfestival Ankara. In Istanbul wurde vom Österreichischen Kulturforum und der Stiftung A.L.E.V. der Chor „European Voices of Istanbul“ gegründet, dessen erstem Konzert 1.500 Personen beiwohnten. An der Universität Marmara in Istanbul wurde „Design Austria“ präsentiert. Im wissenschaftlichen Bereich sind die archäologischen Arbeiten in Ephesos und das Symposium zum Europäischen Jahr der Sprachen in Ankara hervorzuheben.

Länderinformationen

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef Saparmurat Nijasow	Außenminister Raschid Meredow (seit 7. Juli)
--	---

Wien – ÖB; AHSt: siehe Russland; **ÖB Moskau** für Konsularangelegenheiten zuständig

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (1. November).

Die österreichischen Exporte betragen 9,8 Millionen Euro (+69,4%), die Importe 20,9 Millionen Euro (+47,5%). Die österreichische Firma UNIHA gewann die Ausschreibung für eine Wasserentsalzungsanlage in Bektasch.

Im November fand im Rahmen der Viennale in Wien ein zentralasiatisches Filmfestival statt. Mittel aus der Osthilfe wurden hauptsächlich für ein Universitätsvernetzungsprojekt zwischen österreichischen und zentralasiatischen Universitäten eingesetzt.

Tuvalu (Tuvalu), Funafuti

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Tomasi Puapua	Regierungschef und Außenminister Faimalaga Luka; Koloa Talake (seit 14. Dezember)
---	---

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt Yoweri K. Museveni	Regierungschef Apollo Nsibambi	Außenminister James Wapakhabulo
---------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

ÖB: siehe Kenia; Kampala – **HK, Regionalbüro** der ÖEZA; **AHSt:** seit Dezember 2001 siehe Südafrika

Uganda ist Schwerpunktland der ÖEZA. Im EZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Projektkoordination für die Länder Uganda, Kenia, Tansania, Burundi und Ruanda. Schwerpunktsektoren der ÖEZA sind Wasserversorgung, Dezentralisierung und Distriktentwicklung, Rechtswesen sowie Entwicklung des privaten Sektors. Im Bildungsbereich wurden im Berichtszeitraum 36 AkademikerInnen/ForscherInnen in Österreich sowie in regionalen Ausbildungseinrichtungen gefördert.

Die österreichischen Exporte betragen 2,6 Millionen Euro (+56,8%), die Importe 1,3 Millionen Euro (–24,1%).

Ukraine (Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt Leonid Kutschma	Regierungschef Anatolij Kinach (seit 29. Mai)	Außenminister Anatolij Slenko
------------------------------------	---	----------------------------------

Kiew – **ÖB, KF, AHSt, AUA, ÖW;** Lemberg – **HK, Kooperationsbüro** für Wissenschaft, Bildung und Kultur; Odessa, Dnipropetrovsk, Charkiv – **AUA**

Besuche aus Österreich: Landeshauptmann Jörg Haider, Treffen mit Vertretern der Euroregion Oberer Prut und der Region Czernowitz (Czernowitz, 7.–8. Juni).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Anatolij Kinach, Teilnahme am Symposium des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa „Zehn Jahre unabhängige Ukraine“, Treffen mit Bundesprä-

Anhang

sident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Wien, 11. Oktober); Erziehungs- und Wissenschaftsminister Vasyl Kremen, Treffen mit Bundesministerin Elisabeth Gehrer (Wien, 17.–19. April); Sergej Kunitsyn, Ministerpräsident der Autonomen Republik Krim, Treffen mit Landeshauptmann Franz Schausberger (Salzburg, 31. Mai – 1. Juni); Kulturminister Yuri Bohutskyi, Treffen mit Bundesministerin Elisabeth Gehrer (Wien, 15.–17. Juli); Arbeits- und Sozialminister Iwan Sachan, Treffen mit Bundesminister Herbert Haupt (Wien, 4.–5. Oktober).

Das im Mai 2000 unterzeichnete Abkommen über Amtshilfe und gegenseitige Zusammenarbeit in Zollsachen trat am 1. September in Kraft.

Die Gemischte Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen hielt ihre dritte Tagung vom 19.–21. November in Lemberg ab, die Gemischte Kommission über den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr ihre vierte Tagung am 30.–31. Juli in Wien und die Expertengruppe für Fragen der Energieeffizienz ihre dritte Tagung vom 15.–19. Oktober in Kiew. Gleichzeitig fanden in Kiew, Uschgorod und Charkiv Österreichische Energietage statt. Die österreichischen Exporte betragen 269 Millionen Euro (+26,6%), die Importe 266 Millionen Euro (+16,5%).

Die Österreichische Botschaft Kiew war Haupt- bzw. Mitorganisator von 45 kulturellen Veranstaltungen. Mitte des Jahres wurde an der Stefanika-Bibliothek in Lemberg ein neues Prüfungszentrum für das Österreichische Sprachdiplom eingerichtet. Im Bereich des berufsbildenden Schulwesens wurde im Rahmen eines Projekts der „European Training Foundation“ (Turin) ein österreichischer Projektkoordinator/Trainer nach Odessa entsandt. Die Kooperation zwischen den Universitäten, wie etwa Technische Universität Charkiv – Universität Klagenfurt und Staatliche Technische Universität für Bauwesen Kiew – Technikum Kärnten, wurde ausgeweitet und intensiviert.

Ungarn (Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ferenc Mádl	Viktor Orbán	János Martonyi

Budapest – **ÖB, KF, AHSt, ÖI, OSI, ÖW, AUA**; Fünfkirchen (Pécs), Raab (Győr), Steinamanger (Szombathely), Szeged, Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Teilnahme am Parteitag der Jungdemokraten – ungarische Bürgerpartei (Fidesz), Treffen mit Premierminister Viktor Orbán und Außenminister János Martonyi (Szeged, 5. Mai); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, offizieller Besuch bei Sport- und Jugendminister Tamás Deutsch, Treffen mit Staatspräsident Ferenc Mádl, Innenminister Sándor Pintér, Justizministerin Ibolya Dávid und Kanzleramtsminister István Stumpf (Budapest, 8. November); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Festvortrag bei der Europa-Konferenz des ungarischen Joint Verbandes, Treffen mit Außenminister János Martonyi (Budapest, 9. Mai); Bundesminister Ernst Strasser, Treffen mit Innenminister Sándor Pintér, Unterzeichnung des Vertrags zur Einrichtung des gemeinsamen Kontaktbüros für Grenzangelegenheiten in Nickelsdorf/Hegyeshalom (Győr, 4. Mai), Teilnahme am Treffen der europäischen Polizeiakademien (Budapest, 22./23. Mai), Quintrilaterale der mitteleuropäischen Innenminister, Treffen mit Innenminister Sándor Pintér (Gödöllő, 10. Oktober); Bundesminister Dieter Böhmdorfer, Unterzeichnung des Europarats-Rahmenabkommens über Cybercrime (Budapest, 23. November); Bundesminister Herbert Haupt, Arbeitsbesuche bei Sozialminister Péter Harrach, Landwirtschaftsminister András Vónza, Gesundheitsminister István Mikola, Sport- und Jugendminister Tamás Deutsch und Parlamentsvizepräsident Géza Gyimóthy (Budapest, 24.–26. Juli); Bundesminister Herbert Scheibner, offizieller Besuch bei Verteidigungsminister János Szabó (Budapest, 17.–18. Oktober); Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Vorstellung der Zukunfts-Euregio „Alte Nachbarn, neue Partner“, Besuche bei ungarischen Unternehmen mit einer steirischen Wirtschaftsdelegation (Szombathely, Győr und Budapest, 22. Mai), Besuch der süd-west-ungarischen Komitate Somogy und Baranya, Entgegennahme des Preises des Komitats Baranya „Pro Comitatu“, Teilnahme am AuslandsösterreicherInnen-Treffen (Pécs und Kaposvár, 29. Mai); Landeshauptmann Josef Pühringer, Besuch des Komitats Heves (Eger und Budapest 15.–17. Juli); Regierungsbeauftragter für die Erweiterung Erhard Busek, Teilnahme und Vortrag an einem Erweiterungs-

Länderinformationen

symposium der Hanns-Seidel-Stiftung (Pannonhalma, 20. Juni), Verleihung des Anton Gindely – Preises (Budapest, 12. November), Teilnahme am Arbeitstisch II des Stabilitätspakts, Vortrag im Teleki-Institut (Budapest, 26.–28. November); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan, Teilnahme am Euroatlantischen Partnerschaftsrat der NATO (Budapest, 29. Mai), Arbeitsbesuch bei Staatssekretär im Außenministerium Iván Bába, Treffen mit Außenminister János Martonyi (Budapest, 30. November); Präsident der WKÖ Christoph Leitl, Treffen mit Außenminister János Martonyi und Wirtschaftsminister György Matolcsy (Budapest, 31. Mai), Treffen mit Wirtschaftsminister György Matolcsy und Integrationsstaatssekretär im Außenministerium Péter Gottfried (Budapest, 7. Dezember).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Ferenc Mádl, Vorlesung an der Europäischen Akademie für Wissenschaft und Künste (Salzburg, 3. März), Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Thomas Klestil, Teilnahme am Symposium des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa „Der Reichtum des Ostens“ (Wien, 8. November); Premierminister Viktor Orbán, Arbeitsbesuch bei Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Eröffnung der Ausstellung „Kaiser und Krone“ (Wien 8. März), Treffen mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Teilnahme am Symposium „Die Erweiterung der EU“ (Eisenstadt, 4. September); Außenminister János Martonyi, Treffen mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme am Europäischen Forum Lech (Lech, 2.–3. März), Teilnahme an der Konferenz zur Regionalen Partnerschaft (Wien, 6. Juni); Innenminister Sándor Pintér, Teilnahme am regionalen Treffen der Innenminister, „Forum Salzburg“ (Salzburg, 26.–28. Juli); Justizministerin Ibolya Dávid, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Dieter Böhmdorfer (Wien, 9. März); Verteidigungsminister János Szabó, Treffen mit Bundesminister Herbert Scheibner (Purbach, 17. Jänner); Verkehrsminister János Fónagy, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Martin Bartenstein (Wien, 1. Juni); Landwirtschaftsminister Imre Boros, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Wilhelm Molterer (Wien, 14. März); Unterrichtsminister Zoltán Pokorni, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Elisabeth Gehrler (Wien, 7. März); Gesundheitsminister István Mikola, Treffen mit Staatssekretär Reinhart Waneck (Wien, 28. November); Staatssekretär im Außenministerium Zsolt Németh, Eröffnung des ungarischen Zentrums im Burgenland (Unterpullendorf, 8. Juni); Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Zoltán Cséfalvay, Teilnahme am mitteleuropäischen Treffen der Wirtschaftsminister (Salzburg, 26./27. August).

In-Kraft-Treten des Abkommens über soziale Sicherheit und der bilateralen Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens über soziale Sicherheit (1. Jänner), Unterzeichnung des Arbeitsplanes 2001–2003 zum bilateralen Gesundheitsabkommen (28. November), Unterzeichnung des Vertrags zur Einrichtung des gemeinsamen Kontaktbüros für Grenzangelegenheiten in Nickelsdorf/Hegyeshalom (4. Mai).

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn gestalteten sich weiterhin sehr intensiv. Ungarn gehört zu den wichtigsten Exportmärkten Österreichs und liegt derzeit an siebter Stelle (nach Deutschland, Italien und knapp hinter der Schweiz, den USA, Frankreich und Großbritannien). Unter Österreichs Lieferländern belegt Ungarn Rang fünf. Umgekehrt stellt Österreich für Ungarn einen besonders wichtigen Absatzmarkt (an zweiter Stelle hinter Deutschland rangierend) und einen bedeutenden Lieferanten (an vierter Stelle hinter Deutschland, Russland, Italien) dar. Österreich hat am ungarischen Importmarkt einen für seine Verhältnisse außergewöhnlich hohen Anteil von über 7%. Die österreichischen Exporte betragen 3,3 Milliarden Euro (–4,6%), die Importe 2,6 Milliarden Euro (+0,3%). Ungarn ist auch ein Schwerpunktland der österreichischen Auslandsinvestitionen. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit haben österreichische Unternehmen seit der Wende insgesamt ca. 2,3 Milliarden Euro in Ungarn investiert und repräsentieren damit etwa 10% der gesamten ausländischen Direktinvestitionen. Nach einer Statistik der Ungarischen Nationalbank wurden ca. 5.500 österreichische Beteiligungen an ungarischen Firmen registriert, wovon ca. 3.500 operativ tätig sein dürften.

Das Kulturforum entschied sich im Berichtsjahr für drei thematische Schwerpunkte: zeitgenössische Architektur und Fotografie sowie auf literarischem Gebiet das Werk Ödön von Horvaths anlässlich dessen 100. Geburtstags. Auf dem Gebiet der Architektur wurde die Ausstellung „Emerging Architects“ als erste Präsentation einer Ausstellungsserie gezeigt. Das Kulturforum hat sich auch an dem internationalen Architektursymposium „Can Architecture Survive“ in Budapest beteiligt. Auf dem Gebiet der Fotografie wurden Werke klassischer Dokumentarfotographen wie Erich Lessing und Gerhard Trumler sowie die Avantgardephotographie der Photosammlung der Neuen Galerie Linz vorgestellt. Im Rahmen des Horvath-Jahres wurde das Stück „Zur schönen Aussicht“ in ungarischer Sprache im RS 9-Theater in Budapest aufgeführt. Literarische Veranstaltungen fanden am Kulturforum im Rahmen der Österreichwoche in Pécs und im Café Eckermann

Anhang

in Budapest statt. Im Bereich der bildenden Kunst ist die Großausstellung „Im Namen der Malerei“ im Budapester Museum der Schönen Künste hervorzuheben, die Aspekte der österreichischen Malerei der 90-er Jahre präsentiert. Am 6. Dezember wurde das Protokoll der 9. Tagung der Gemischten Kommission gemäß Art 26 des österreichisch-ungarischen Kulturabkommens vom 19. Mai 1976 unterzeichnet und das 25-jährige Bestehen des Österreichischen Kulturforums Budapest (bis April Kulturinstitut) gefeiert. Im Rahmen des Europäischen Jahr der Sprachen wurde die DeutschlehrerInnen-Konferenz „Sprachenpolitik in Ungarn und Europa“ (30.–31. März 2001) vom ÖKF, dem ungarischen Deutschlehrerverband, dem Goethe-Institut Budapest, KulturKontakt, der Universität ELTE und dem Europa-Institut Budapest veranstaltet. Die im Jahr 2000 beschlossene Gründung einer deutschsprachigen Universität in Budapest wurde weiterverfolgt. Die Gyula Andrassy Deutschsprachige Universität Budapest wird den Lehrbetrieb im Herbst 2002 aufnehmen. Der Träger ist die „Öffentliche Stiftung für die Deutschsprachige Universität Budapest“. Das Gesetz über die Deutschsprachige Universität wurde im Juni 2001 vom ungarischen Parlament verabschiedet. In Vorbereitung der Lehrtätigkeit ist im Herbst 2001 ein Vortragsprogramm der Universität in Zusammenarbeit mit deutschsprachigen Institutionen in Budapest (ÖKF, Goethe-Institut, Pro Helvetia) angelaufen, da die Räumlichkeiten der Universität noch nicht benutzbar sind.

Uruguay (Republik Östlich des Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Jorge Batlle

Außenminister

Didier Operti

ÖB und AHSt: siehe Argentinien; Montevideo – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen 7,8 Millionen Euro (–5,4%), die Importe 1,5 Millionen Euro (–21,1%).

Der Chor des Wiener Vokalensembles gastierte im Juli und August in Montevideo und einigen uruguayischen Provinzen; das Mozarteum Orchester Salzburg spielte im September im Centro Cultural de Música in Montevideo.

Usbekistan (Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt

Islam Karimow

Regierungschef

Utkur Sultanow

Außenminister

Abdulasis Kamilow

Wien – ÖB; AHSt: siehe Russland; **ÖB Moskau** für Konsularangelegenheiten zuständig

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (2. November).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Islam Karimow in Begleitung von Vizepremierminister Rustam Azimow, Außenminister Abdulasis Kamilow, Außenhandelsminister Elyor Ganijew und Bildungsminister Saidachror Guljamow, offizieller Arbeitsbesuch (Wien, 10.–12. Dezember); Außenhandelsminister Elyor Ganijew (1.–8. Oktober; 5.–9. Dezember).

Ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und im Kampf gegen die Kriminalität wurde am 2. November unterzeichnet. Ein Straßenverkehrsabkommen und ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Eisenbahnsektor wurden am 11. Dezember unterzeichnet.

Vom 5.–6. Juni fand in Wien die 2. Tagung der Gemischten Kommission für die bilaterale außenwirtschaftliche Zusammenarbeit statt. Die österreichischen Exporte betragen 12,8 Millionen Euro (–65,3%), die Importe 21,9 Millionen Euro (+47,5%). Der seitens der Weltbank beauftragte Privatisierungsberater der usbekischen Regierung ist Österreicher.

Im Zusammenhang mit der schwierigen Situation in der Autonomen Republik Karakalpakistan wurden mehrmals Medikamentenspenden an die Regierung von Karakalpakistan übergeben. In Taschkent wurde ein SOS Kinderdorf offiziell eröffnet.

In den Bereichen Kultur und Wissenschaft wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor sowie mit der Verwaltungsakademie in Taschkent fortgesetzt. Im November fand im Rahmen der Viennale in Wien ein zentralasiatisches Filmfestival statt. Eine neue Zusammenarbeit auf dem Solarenergiesektor zwischen Arsenal Research und dem Technologietrans-

Länderinformationen

ferzentrum des Staatlichen Komitees für Wissenschaft und Technologie wurde begonnen. In diesem Rahmen wurde auch ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen Arsenal Research und der technischen Universität Taschkent unterzeichnet. Österreich sagte die Ausstattung einer Berufsschule in Taschkent zu. Mittel der Osthilfe wurden hauptsächlich für ein Universitätsvernetzungsprojekt zwischen österreichischen und zentralasiatischen Universitäten und für medizinische Hilfe für Karakalpakistan eingesetzt.

Vanuatu (Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
John Bani	Barak Tame Sope Maautamale; Nipake Edward Natapei (seit April)	Rialuth Serge Vohor; Jean-Alain Mahe (seit April)

ÖB und AHSt: siehe Australien

Seit dem Jahr 2000 ist erstmals der österreichische Botschafter in Canberra auf Vanuatu mitakkreditiert.

Venezuela (Bolivarische Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Hugo Rafael Chávez Frías	Luis Alfonso Dávila García

Caracas – **ÖB** und **AHSt**; Parlamar – **HK**

Besuche in Österreich: Präsident Hugo Chávez in Begleitung der Minister für Äußeres, Energie und Wirtschaft, Gespräche mit den OPEC-Gremien, Teilnahme an einem von der WKÖ veranstalteten Seminar unter dem Thema „Kleines großes Land der Zukunft“ (Wien, 16. Oktober).

Die österreichischen Exporte betragen 57,6 Millionen Euro (+ 16,3%), die Importe 662.000,- Euro (-44,2%).

Die Wiener Künstlergruppe „Bilderwerfer“ trat im Rahmen des Zweiten Internationalen Kunstfestivals im Oktober 2001 in Valencia. Die Wanderausstellung „Otto Wagner“ wurde in den Räumen der „Universidad Central de Caracas“ im Dezember 2001 gezeigt.

Die von österreichischen Wildbachverbauungsexperten als humanitäre Geste nach der Naturkatastrophe vom Dezember 1999 erstellten Detailpläne zur Errichtung von Schutzbauten in zwei Sektoren des Avila-Gebirges im Küstenstaat Vargas konnten im April 2001 dem venezolanischen Umweltministerium übergeben werden. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Venezuela in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden drei Personen gefördert.

Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al Maktoum	Rashid Abdullah Al Noaimi

Abu Dhabi – **ÖB** (Büro des Handelsrates), **AHSt**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein (17.–18. Juni); Landeshauptmann Franz Schausberger (30. April – 5. Mai); Altbundespräsident Kurt Waldheim auf Einladung des Zayed Centre for Coordination and Follow-up (15.–17. Oktober).

Die österreichischen Exporte betragen 316,9 Millionen Euro (+ 162,6%), die Importe 10,1 Millionen Euro (+ 40,9%).

Anhang

Vereinigte Staaten von Amerika, (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington D.C.

Staatsoberhaupt und Regierungschef
George Walker Bush

Außenminister
Colin L. Powell

Washington – **ÖB, KF, AHSt** (bis November 2001), **AUA**; Chicago – **GK, AHSt, AUA**; New York – **GK, KF, AHSt, ÖW, AUA, Nationalbank, Austrian Business Agency**; Los Angeles – **GK, AHSt, ÖW**; Atlanta - **HK, AUA**; Atlanta, Denver, Detroit, Honolulu, Huston, Kansas City, Miami, Philadelphia, Saint Paul, San Francisco, Seattle – **HK (HGK ad personam)**; Boston, Charlotte, Columbus, Indianapolis, Milwaukee, New Orleans, Pittsburgh, Portland, Richmond, San Juan, St. Louis, St. Thomas – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Washington, 3.–6. Oktober); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Washington, New York, 31. Oktober – 2. November); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer (New York, Washington, 4.–10. Mai); Bundesminister Wilhelm Molterer (New York, Washington, 17.–20. April); Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Washington, 27.–30. April); Bundesminister Martin Bartenstein (Washington, 2.–4. Mai); Bundesministerin Elisabeth Gehrler (Los Angeles, 3.–6. Mai); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Washington, 20.–21. Mai, New York, 9.–13. November); Bundesratspräsident Alfred Schöls und Vizepräsidentin des Bundesrates Anna Haselbach (New York, Washington, 26. November – 1. Dezember); SPÖ-Bundesparteivorsitzender und Abgeordneter zum Nationalrat Alfred Gusenbauer (New York, Washington, 8.–11. Juli und 25.–28. November); SECI-Beauftragter Erhard Busek (Washington, 30. April – 2. Mai); Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus Hannah Lessing (New York, Washington, 17.–22. Juni); Landeshauptmann Jörg Haider (New York, 15. Jänner, 2.–3. Oktober); Delegation der Stadt Graz unter Führung von Bürgermeister Alfred Stingl, Besuch in der Schwesternstadt Montclair, NJ anlässlich des 50jährigen Bestehens der Stadtpartnerschaft (April); Bundesratspräsident i.R. Herbert Schambeck (New York, 30. Mai – 4. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Albert Rohan (Washington, 13.–15. November).

Besuche in Österreich: Energieminister Bill Richardson (Wien, 5.–7. Jänner); Stellvertretender Finanzminister Stuart Eizenstat (Wien, 8.–10. Jänner); Abgeordneter Saxby Chambliss (Wien, 10.–12. April); Abgeordneter Charles Taylor (8.–12. August); Gouverneur von Michigan John Engler (Wien, 13.–15. Oktober); Exekutivdirektor der Beratungskommission des Präsidenten für Vermögensfragen aus der Holocaust Ära Kenneth Klothen (Wien, 29.–31. Jänner).

Die österreichischen Hilfsangebote nach den Terrorattacken des 11. September sowie die deutlichen Solidaritätsbekundungen der österreichischen Bundesregierung einschließlich der Genehmigung von Überflügen wurden seitens der USA sehr geschätzt. Einen Höhepunkt in den bilateralen Beziehungen stellte der Besuch von Bundeskanzler Schüssel am 1. November in Washington dar. Die Tatsache, dass Schüssel als persönlicher Gast von Präsident Bush im Blair-House – dem offiziellen Gästehaus des US-Präsidenten – residieren konnte, ist als besonderes Zeichen der Wertschätzung für den Bundeskanzler sowie als Signal für die Tiefe und Kontinuität der österreichisch-amerikanischen Beziehungen zu werten. Der Abschluss der Vereinbarungen über die Entschädigung von Sklaven- und Zwangsarbeitern sowie über offene Restitutionsfragen trug ebenfalls zur Güte der Beziehungen bei. Zahlreiche Vorträge haben über diese Regelungen informiert.

Die Tradition österreichischer Gedenkdiener in Institutionen wie dem Holocaust Memorial Museum (Washington D.C.), Leo Beck Institut (New York), Museum of Tolerance (Los Angeles), Holocaust Memorial Center (West Bloomfield, Michigan) und anderen Gedenkstätten wurde fortgeführt und durch Einrichtung einer weiteren Gedenkdienststelle am Museum of Jewish Heritage (New York) ausgeweitet.

Im Rahmen der traditionellen „Vienna Lecture“, die gemeinsam mit dem Woodrow Wilson Center veranstaltet wurde, hielt der Generalsekretär im österreichischen Außenministerium, Botschafter Albert Rohan, einen Vortrag über die Erfahrungen des zehnjährigen Balkankonflikts.

Die positive Entwicklung des österreichischen Außenhandels mit den USA hielt weiterhin an. Die österreichischen Exporte betragen 3,9 Milliarden Euro (+12,4%), die Importe 4,2 Milliarden Euro (+2,7%). Österreich konnte sich am 38. Platz der US-Lieferländer halten. Die USA blieben auch 2001 Österreichs dritt wichtigster Handelspartner nach Deutschland und Italien und zählten bei den grenzüberschreitenden Direktinvestitionen zu den vier wichtigsten Partnerländern Österreichs. Etwa 263 österreichische Unternehmen unterhalten in den USA 365 Vertriebs- und Pro-

Länderinformationen

duktionsniederlassungen, in welchen mehr als 8.000 Personen beschäftigt sind. Geschätzte 1.500 bis 1.700 österreichische Firmen unterhalten regelmäßige Geschäftskontakte mit den USA. Neben den etwa 350 österreichischen Niederlassungen und Joint Ventures mit österreichischer Beteiligung – davon 60 Produktionsstätten – bestehen in den USA rund 800 Vertretungen österreichischer Unternehmen. Auch die Investitionen von US-Firmen in Österreich haben stark zugenommen. Bei ca. 600 amerikanischen Firmen arbeiten knapp 30.000 Personen. Die im Rahmen der EU-Erweiterung begonnenen Beitrittsverhandlungen haben Österreichs Position als wirtschaftliches Sprungbrett für den mittel- und osteuropäischen Raum weiter verbessert. Von den erwähnten 600 US-Firmen, die sich in Österreich niedergelassen haben, sind etwa zwei Drittel auch in den mittel- und osteuropäischen Staaten aktiv.

Erfreulicherweise setzte sich das Interesse der Öffentlichkeit an Österreich als Kulturnation fort und schlug sich vor allem in einer wachsenden Anzahl von Veranstaltungen mit Bezug zur österreichischen Architektur, Musik und Malerei nieder. Washington D. C. ist durch die Möglichkeiten, die das Amtsgebäude mit seinen 430 Sitzplätzen bietet, ein Zentrum der Präsentation österreichischer Kultur an der Ostküste geworden. Zahlreiche KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen wurden vom Kulturforum Washington in diesem Jahr erfolgreich präsentiert; Höhepunkt der Kulturarbeit war die Beteiligung (mit Manfred Erjautz und Alfred Haberpointner) an der EU-Skulpturenausstellung im J.F. Kennedy Center. Die Arbeiten an der Errichtung des neuen Gebäudes des Österreichischen Kulturforums im Zentrum von New York nach einem in den New Yorker Medien viel beachteten und sehr positiv bewerteten Entwurf Raimund Abrahams näherten sich der Fertigstellung. Schon seit Jahresende 2001 ist es möglich, das neue Kulturforum virtuell auf seiner neuen, dem letzten Stand der Informationstechnik entsprechenden Website (www.acfny.org) zu besuchen. Die generell dem Kriterium der Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kreativität verpflichtete Programmgestaltung des Kulturforums New York berücksichtigte die thematische Ausrichtung, beispielsweise durch die Ausstellung „Ob/De+Con(struction)“ von Valie Export im Santa Monica Museum of Art und in Los Angeles. Erwin Wurms Arbeiten waren in New York zu sehen, weitere Ausstellungen waren dem Lebenswerk des Architekten Rudolph M. Schindler (Los Angeles und Washington D. C.), Rudi Gernreich (Philadelphia) sowie dem Thema „Shaping the Great City“ (Getty Center) gewidmet. Das Lebenswerk von Friedl Dicker-Brandeis hatte in Atlanta eine umfassende Präsentation. Im Wexner Center for the Arts in Columbus, Ohio, gestaltete Franz West im Juli mehrere Räume. Wichtigste Ausstellung war „Sigmund Freud: Conflict and Culture“, die von Oktober bis Dezember im Field Museum in Chicago gezeigt und von 65.000 Personen besucht wurde. Parallel zur Ausstellung veranstaltete das Chicagoer Institute for Psychoanalysis ein österreichisch-amerikanisches Symposium zum Thema „Sigmund Freud: His Origins and his Influence“. Im Musikbereich unternahmen die Wiener Philharmoniker, die Wiener Sängerknaben und die Camerata Salzburg erfolgreiche Konzertreisen. Dem Publikum in New York stellten sich das Aron Quartett und der Bass-Bariton Andreas Lebeda vor. Das Jahr 2001 war auch den großen österreichischen Komponisten gewidmet, für die die USA ein zweites Heimatland darstellte: neben Ausstellungen und Konzerten zum 100. Geburtstag von Ernst Krenek (2. März – 8. April), fanden die „Schönberg Prism Concerts 2001–2002“ des LA Philharmonic Orchestra anlässlich des 50. Todestages des Komponisten statt. Die österreichischen Künstler und Ensembles „Noamnesia“, „efzeg“ und „Pos-Neg“ nahmen im Oktober am Chicagoer Festival für experimentelle Musik „Soundfield 2001“ teil; dies war eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit Chicagoer KünstlerInnen bei der Ars Electronica in Linz. Lesungen bzw. Lesetourneen absolvierten Lilian Faschinger, Gerhard Kofler, Erich Wolfgang Skwara, Elisabeth Reichart, Evelyn Schlag und Norbert Gstrein. Ferdinand Bruckners Theaterstück „Race“ wurde in New York aufgeführt. Es erschien wieder eine Reihe amerikanischer Übersetzungen von Werken österreichischer AutorInnen (z. B. Ilse Tielsch, Gerald Szyszkowitz, Oskar Kokoschka). Wissenschaftliche Symposien waren Soma Morgenstern (Auburn University/Auburn), Hermann Broch (Yale University/New Haven), Sigmund Freud (Field Museum/Chicago), Erich Wolfgang Korngold (New York City Opera), Elias Canetti (University of Illinois/Chicago) und der österreichischen Gegenwartsliteratur (Lafayette College/Easton) gewidmet. In Chicago sind die Vertreter der EU-Staaten, mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Kommission, seit einigen Jahren bemüht, vermehrt EU-Kulturveranstaltungen durchzuführen. Österreich beteiligte sich im Rahmen des EU-Filmfestivals mit zwei Filmen („Heimkehr der Jäger“ von Michael Kreihsl und „Geboren in Absurdistan“ von Houchang Allahari) und im Rahmen des Theaterfestivals „Europe Plays“ mit „Kaspar Hauser“ von Peter Handke. Der Lyriker Gerhard Kofler nahm am EU-Literaturfestival teil. Beim 34. Chicagoer Filmfestival im Herbst wurden erstmals zwei österreichische Filme, „Mein Stern“ von Valeska Griesebach und „Lovely Rita“ von Jessica Hausner präsentiert. Die USA-Premiere der in Wien gedrehten

Anhang

österreichisch-deutsch-amerikanischen Koproduktion „Bride of the Wind“ (31. Mai), sowie die Retrospektive der Filme des österreichischen Regisseurs Michael Haneke und die USA-Premiere seines mehrfach preisgekrönten Films „Die Klavierspielerin“ in Los Angeles (23.–25. November) waren große Publikumserfolge. Bei den Emmy Awards 2001 erhielten der österreichische Produzent Peter Zinner und Regisseur Robert Dornhelm die beliebte Filmauszeichnung für ihre Filme „Conspiracy“ und „Anne Frank“.

Das 25-jährige Jubiläum des Österreich-Lehrstuhls an der Universität Stanford wurde im Mai-Oktober durch Symposien in Stanford und an der Universität Wien und gegenseitige Besuchsreisen begangen. Im Jänner 2001 nahm das Office of Science & Technology (OST), eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, an der österreichischen Botschaft seine Tätigkeit auf. Es soll für Aufbau und Betreuung eines Netzwerkes österreichischer ForscherInnen in Nordamerika, Politikberatung in Science & Technology und aktive Unterstützung bei Anbahnung und Aufbau wissenschaftlich-technologischer Kooperationen zwischen österreichischen und amerikanischen Partnerinstitutionen tätig sein. Das OST führte zahlreiche Veranstaltungen durch, leistete Informationsarbeit und betreute Fact-Finding-Missions von VertreterInnen österreichischer F&E Einrichtungen in den USA. Die zahlreichen Austauschprogramme und Partnerschaften zwischen österreichischen Universitäten und Universitäten im Mittelwesten der USA wurden fortgesetzt (z.B. WU Wien – University of Illinois in Urbana, Champaign; Universität Innsbruck – Notre Dame, Indiana; Universität Salzburg – Bowling Green University, Ohio). Aus Mitteln der Österreichischen Marshallplan-Jubiläumsstiftung des ERP-Fonds (European Recovery Program) in Wien wurde am Center Austria der University of New Orleans eine österreichische Gastprofessur finanziert. Die intensive Österreichpräsentation für SchülerInnen und StudentInnen wurde auch im Jahr 2001 fortgeführt. Die nunmehr bereits mehrere Jahre bestehende Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden der Stadt New York und Österreichs hat sich weiter intensiviert: derzeit unterrichten über 70 österreichische LehrerInnen für Mathematik, Chemie, Zeichnen, Physik und Biologie an New Yorker Haupt-, Real- und Mittelschulen. Die überaus erfolgreichen Ausbildungsprogramme der American Austrian Foundation, u. a. für österreichische JournalistInnen in Amerika und für junge MedizinerInnen aus Mittel- und Osteuropa auf Schloß Leopoldskron in Salzburg, wurden fortgeführt und ausgebaut.

Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tran Duc Luong	Phan Van Khai	Nguyen Dy Nien

Hanoi – **ÖB, Büro des Handelsrates; AHSt:** siehe Thailand

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein, Teilnahme am Treffen der ASEM-Wirtschaftsminister in Hanoi und bilaterale Gespräche (9.–12. September); Rechnungshofpräsident Franz Fiedler in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der INTOSAI, Gespräche mit Regierungsstellen und Fachvorträge im Hinblick auf eine mögliche Umgestaltung vietnamesischer Kontrollbehörden (28.–31. Oktober); Delegation der Stadt Wien in Hanoi im Rahmen eines „Asia Urbs“-Projekts (Hanoi/Wien/Treviso).

Besuche in Österreich: Vizeminister für Planung und Investitionen Vu Huy Hoang und Delegation diverser Ministerien zur vierten Tagung der Gemischten Arbeitsgruppe in Wien (4.–9. Juni); JournalistInnendelegation auf Einladung des Bundespressedienstes (5.–8. Dezember).

Die österreichischen Exporte betragen 43,3 Millionen Euro (+79,9%), die Importe 95,5 Millionen Euro (+21,2%).

Die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet konnte besonders in den Bereichen Musik, Literatur und Film akzentuiert werden: Fortsetzung der Gastdirigate des österreichischen Dirigenten Wolfgang Gröhs beim Hanoi Philharmonic Orchestra (Mai, November); Eröffnung eines Österreich-Raums an der „University of Foreign Studies/Abteilung für Deutsche Sprache“ in Hanoi (Februar), in dem regelmäßig österreichspezifische Vorträge und Veranstaltungen abgehalten werden; Entsendung einer Fremdsprachenassistentin (Februar – Juli); Übersetzung österreichischer Literatur (Sonderzeitschrift des Schriftstellerverbandes Österreichische Literatur, Oktober 2001); Beteiligung am EU-Filmfestival in Hanoi (Mai) mit dem Film „Die drei Herren“ von Nikolaus Leytner.

Länderinformationen

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Vietnam in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 16 Personen gefördert, darüber hinaus wurde eine Teilnehmerin an einem Seminar der Veranstaltungsreihe „DaF – Deutsch als Fremdsprache – LehrerInnenfortbildung“ finanziell unterstützt. Die Entwicklungszusammenarbeit wurde durch die weitere Unterstützung eines Projektes im Bereich der Nachernteaufbereitung von Reis im Mekongdelta fortgeführt.

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Félix Patassé	Anizet Georges Dologuélé	Marcel Météfara

ÖB und AHSt: siehe Nigeria; Bangui – HK

Die österreichischen Exporte betragen 117.900,- Euro (+123,3%), die Importe 1,7 Millionen Euro (+892,9%).

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Kliridis	Ioannis Kassoulides

ÖB, AHSt: siehe Griechenland; Nikosia – HGK, AUA, ÖW

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Nikosia und Besuch beim österreichischen UNFICYP-Bataillon AUSCON, 10.–12. April); Bundesminister Herbert Scheibner, anlässlich Verabschiedung der AUSCON (17.–19. Juni); Rechnungshofpräsident Franz Fiedler, im Rahmen einer Tagung der INTOSAI (Nikosia, 25.–28. November); Erhard Busek in seiner Funktion als EU-Erweiterungsbeauftragter (Nikosia, 4.–6. Juni); Altbundespräsident Kurt Waldheim (Nikosia, 25.–26. Oktober).

Die österreichischen Exporte betragen 37,2 Millionen Euro (–2,3%), die Importe 6,8 Millionen Euro (+56,3%).

Anhang

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: Jänner 2002

Österreich unterhält zu 183 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit sieben Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S). Côte d'Ivoire beabsichtigt derzeit die Errichtung einer Botschaft in Wien.

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	□
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	□
Andorra	28. 7. 1993	D			
Angola	1. 12. 1976	D		■	
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbajdschan	2. 3. 1992	D		■	
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	□
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	□
Belize	25. 9. 1981	D		■	
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien-Herzegowina	22. 5. 1992	D	●	■	□
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Burkina Faso	20. 9. 1960	D		■	
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	□
China	24. 10. 1945	D	●	■	□
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●	¹⁾	
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	□

¹⁾ beabsichtigt die Eröffnung einer Botschaft in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Dominica	18. 12. 1978	D			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D	●	■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Großbritannien und Nord- irland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Irak	21. 12. 1945	D	● ²⁾	■	<input type="checkbox"/>
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Island	19. 11. 1946	D		■	
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Jugoslawien	—	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			

²⁾ vorübergehend geschlossen

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kap Verde	16. 9. 1975	D		■	
Kasachstan	2. 3. 1992	D		■	
Katar	21. 9. 1971	D			
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	14. 9. 1992	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/> ⁴⁾
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo, Dem. Republik	20. 9. 1960	D			
Kongo, Republik	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D	●	■	
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	● ³⁾	■	
Litauen	17. 9. 1991	D	●	■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D		■	
Malteser Ritterorden (Souveräner)	—	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Republik	8. 4. 1993	D	●	■	
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Mikronesien	17. 9. 1991	D			

³⁾ mit Sitz in Wien⁴⁾ wurde mit 31. Dezember 2001 geschlossen

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Moldau	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D		■	
Nauru	14. 9. 1999	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	□
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	□
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	□
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	□ ⁵⁾
Palau	15. 12. 1994	S			
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	□
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	□
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	□
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Russische Föderation	24. 10. 1945 ⁴⁾	D	●	■	□
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts und Nevis	23. 9. 1983	D			
St. Lucia	18. 9. 1979	D			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	□
Schweiz	—	D	●	■	□
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			

⁴⁾ VN-Mitgliedschaftsfortführung der früheren UdSSR

⁵⁾ wurde mit 31. Dezember 2001 geschlossen

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	■	<input type="checkbox"/> ⁴⁾
Singapur	21. 9. 1965	D	● ⁶⁾		<input type="checkbox"/>
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Somalia	20. 9. 1960	S			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		■	
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	14. 9. 1999	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	<input type="checkbox"/> ⁸⁾
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	● ⁷⁾	■	<input type="checkbox"/>
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Vietnam	20. 9. 1977	D	●	■	
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	—	S			

⁶⁾ untersteht der Botschaft Jakarta

⁷⁾ untersteht der Botschaft Riyadh

⁴⁾ wurde mit 31. Dezember 2001 geschlossen

⁸⁾ wurde mit 30. September 2001 geschlossen

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich**1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden****Anzahl ausländischer Missionen**

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE
Sitz in Österreich	117¹⁾	7²⁾	115³⁾	56³⁾
Sitz im Ausland	51	–	42	2
Gesamt	168	–	157	58

1) einschließlich sonstiger Vertretungen

2) Berufskonsulate, daneben bestehen noch 196 Honorarämter

3) ohne die Ständige Vertretung Österreichs

Mit Stand Dezember 2001 waren in Österreich 160 Staaten vertreten. 109 hatten den Sitz ihrer Vertretungsbehörde in Wien, die übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 115 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die meist mit den Botschaften der betreffenden Staaten identisch sind.

**2. Eigene konsularische Vertretungen in Österreich –
ohne Berücksichtigung von Konsularabteilungen von Botschaften**

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsularische Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	1	15
Niederösterreich	–	3
Oberösterreich	–	21
Salzburg	3	40
Steiermark	1	21
Tirol	1	23
Vorarlberg	1	12
Wien	–	56
Gesamt	7	196

Anhang

IV. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 2001

Organisationen ¹⁾	Budget insgesamt	darunter für Österreich		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾	Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	
		insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			
in 1.000,- US-\$ ³⁾				in %	in 1.000,- US-\$ ³⁾	
CTBTO	83.500	25.885	20.377	14.264	70	5.508
EUMC	4.401	3.044	1.608	1.206	75	1.436
FIR	12	7	3	2	80	4
IAEO ⁴⁾	224.000	180.000	121.000	114.950	95	59.000
ICMPD	873	732	603	422	70	129
IFIP	–	202	150	143	95	52
IIASA	8.636	8.252	6.013	5.412	90	2.239
IIP	300	150	110	110	100	40
INTOSAI	120	120	–	–	–	120
IOM	313.000	7.000	900	810	90	6.100
IPI	837	658	478	430	90	180
ITH	63	63	15	15	100	48
IUFRO	–	290	138	124	90	152
JVI	1.500	1.500	490	353	72	1.010
OFID	11.860	11.860	8.412	7.327	80	3.448
OPEC	14.564	14.423	8.859	7.087	80	5.564
OSZE	178.257	21.831	11.180	8.385	75	10.651
UNIDO	149.168	62.467	43.027	38.294	89	19.440
UNOV	–	73.452	66.513	62.522	94	6.939
VIDC	2.200	2.050	390	386	99	1.660
WA	1.075	1.075	734	367	50	341
Zusammen in 1.000 US-\$	994.366	415.061	291.000	262.610	–	124.061
Zusammen in 1.000 EUR	1.129.600	471.509	330.576	298.325	–	140.933

1) Siehe Beilage.

2) Von den Organisationen geschätzt.

3) 1 Euro = 0,88028 US-\$ (Stand Jahresende 2000).

4) Zahlen von 2000.

Anzahl der Beschäftigten am 31. 12. 2001

Organisa- tionen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- und Hilfskräfte	
	insgesamt	Auslän- derInnen	Österrei- cherInnen	Auslän- derInnen	Österrei- cherInnen	Auslän- derInnen	Österrei- cherInnen
CTBTO	268	226	42	165	3	61	39
EUMC	24	18	6	18	6	–	–
FIR	3	2	1	1	–	1	1
IAEO	2.134	1.549	585	887	30	662	555
ICC	3	–	3	–	3	–	–
ICMPD	32	19	13	15	7	4	6
ICNYP	1	1	–	1	–	–	–
IFAC	3	–	3	–	–	–	3
IFIP	3	1	2	1	1	–	1
IIASA	202	125	77	94	30	31	47
IIP	4	1	3	–	1	1	2
IOM	20	10	10	8	10	2	–
IPI	9	7	2	6	2	1	–
ITH	2	–	2	–	2	–	–
IUFRO	10	1	9	–	–	–	–
JVI	19	16	3	4	–	12	3
OFID	113	68	45	44	7	24	38
OPEC	122	67	55	30	–	37	55
OSZE	285	207	78	92	11	115	67
UNIDO	643	453	190	241	9	212	181
UNOV	870	670	200	306	12	364	188
VIDC	16	–	16	–	12	–	4
WA	12	8	4	7	–	1	4
Zusammen	4.798	3.449	1.349	1.920	146	1.528	1.194

Anzahl der Konferenz- und Sitzungstage sowie Teilnehmer 2001¹⁾

Organisationen	Konferenz- und Sitzungstage	TeilnehmerInnen
CTBTO	114	2.682
EUMC	47	470 ²⁾
FIR	2	35
IAEO	220	5.728
ICMPD	19	257
IIP	1	20

Anhang

Organisationen	Konferenz- und Sitzungstage	TeilnehmerInnen
IOM	5	37
IPI	4	321
ITH	9	300
JVI	295	1.595
OFID	8	144
OPEC	17	580
OSZE	1.974	5.200 ²⁾
UNIDO	50	2.525
UNOV	279	7.143
VIDC	20	800
WA	35	1.098
Zusammen	3.099	28.935

¹⁾ Nur Wiener Veranstaltungen.

²⁾ Schätzung der MA 66.

Erklärung der Abkürzungen:

CTBTO	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, Preparatory Commission
EUMC	European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia
FIR	International Federation of Resistance Movements
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
ICC	International Association for Cereal Science and Technology
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICNYP	International Council on National Youth Policy
IFAC	International Federation of Automatic Control
IFIP	International Federation for Information Processing
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IIP	International Institute for Peace
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
IOM	International Organisation for Migration (Regional Bureau Vienna)
IPI	International Press Institute
ITH	International Conference of the Labour Historians
IUFRO	International Union of Forestry Research Organizations
JVI	Joint Vienna Institute
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV	United Nations Office at Vienna
VIDC	Vienna Institute for Development and Cooperation
WA	Wassenaar Arrangement

*Diplomatische Akademie Wien (DA)***V. Diplomatische Akademie Wien (DA)**

Die DA ist seit 1. Juli 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert und als Anstalt öffentlichen Rechts konstituiert.

Anfang Oktober schlossen 24 TeilnehmerInnen, darunter 14 ÖsterreicherInnen, den **37. Diplomlehrgang** erfolgreich ab. Damit haben seit Einrichtung der DA 1964 insgesamt 764 AkademikerInnen (darunter 364 AusländerInnen aus 84 Staaten) das postgraduale Diplom der DA erworben. In den 38. Diplomlehrgang wurden 26 KandidatInnen aufgenommen, davon 13 mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Der 1997 in Zusammenarbeit mit der Universität Wien eingerichtete zweisemestrige „Höhere Lehrgang für Internationale Studien“ zur Erlangung eines „**Master of Advanced International Studies**“ (M.A.I.S.) wurde von 21 TeilnehmerInnen abgeschlossen. Die Graduierungsfeier fand Anfang Juli in der Universität Wien statt. 26 KandidatInnen konnten sich für die Aufnahme in den 5. M.A.I.S.-Lehrgang qualifizieren. Der 1. „**Special Course in International Studies**“ (ISC), der v. a. als Vorbereitung auf den M.A.I.S.-Lehrgang gedacht ist, wurde von 15 TeilnehmerInnen abgeschlossen, in den 2. ISC wurden 16 KandidatInnen aufgenommen.

Im Rahmen des Programms zur **Aus- und Weiterbildung jüngerer DiplomatenInnen aus Zentral- und Osteuropa sowie aus der GUS und der Mongolei** fanden zwei weitere Spezialkurse statt. Damit wurden bisher insgesamt 512 DiplomatenInnen aus 28 Reformstaaten ausgebildet.

Am traditionellen **Sommerkurs der DA für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** nahmen 69 TeilnehmerInnen aus 44 Staaten teil.

Die Diplomatische Akademie war erneut Veranstaltungsort der jährlichen Konferenz des „**International Forum on Diplomatic Training**“ (IFDT), das jährlich eine immer größere Zahl von DirektorInnen Diplomatischer Akademien und Außenpolitischer Institute zur Erörterung aktueller Fragen der Diplomatausbildung zusammenführt. Im Rahmen des Angebots zur **berufsbegleitenden Fortbildung** für in- und ausländische Institutionen wurden u. a. ein Seminar für AusbildungsleiterInnen in Außenministerien von Mitgliedsländern der ZEI, ein mehrwöchiges Spezialseminar des „National Endowment for the Humanities“ für amerikanische GermanistInnen, ein Seminarzyklus für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Fortbildungsveranstaltungen für mehrere andere Bundesministerien durchgeführt.

Die Rolle der DA als **Informations- und Tagungszentrum** wurde weiter ausgebaut. Es fanden mehr als 200 Vorträge, Konferenzen und Seminare zu internationalen Fragen statt darunter das 31. Wiener Seminar der International Peace Academy (New York) zum Thema Konfliktlösung im Kaukasus und das erste von der DA gemeinsam mit der Duke University und der American Austrian Foundation veranstaltete Milton Wolf Seminar on Journalism and Diplomacy. Zusätzlich zum „**Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien**“, das eine vollständige Übersicht über den Studienbetrieb und alle anderen Aktivitäten der DA bietet, wurden in den **Publikationsreihen der Diplomatischen Akademie „Occasional Papers/Favorita Papers**“ weitere Bände zu den Themen: „Die GASP: Entwicklungen und Perspektiven / La PESC: Évolution et Perspectives“, „Promoting Institutional Responses to the Challenges in the Caucasus“ und „The Future of European Diplomacy“ publiziert.

Anhang

VI. Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen.

Stand: Jänner 2002

1. Mitgliedschaften**A. Vereinte Nationen**

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Kofi Annan (Ghana) seit Jänner 1997, Wiederwahl 2001 für 2002–2006	Sicherheitsrat 1973/74 1991/92	0,919%	10,16¹⁾ 10,81²⁾
Freiwilliger Fonds der VN für Opfer von Folterungen			0,046
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa), Genf vakant	Vorsitz: Mai 2000– Mai 2001	gemäß Anteil am VN-Ge- samtbudget	
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN), Rom Jacques Diouf (Senegal) seit 1994, Wiederwahl 1999 für 2000–2005	1961–64 1983–86 1999–2001	0,946%	3,26
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Mohamed El Baradei (Ägypten) seit 1997, Wiederwahl 2001 für 2002–2005	1977–79 1983–85 1990–92 1999–2001	0,953%	2,70
davon: Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit		0,93%	0,76
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), Montreal Costa Pereira (Brasilien) 1997–2003		0,74%	0,38
ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Präsident Claude Jorda (Frankreich)	Seit 1999		0,92
ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), Arusha Navanethem Pillay (Südafrika) seit 1999			0,85

¹⁾ Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN

²⁾ Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN+ Beitrag zum deutschen Übersetzungsdienst der VN

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Juan Samovía (Chile) seit 1999	1975–78 1984–87 1996–99	0,928%	1,93
IMO (Internationale Seeschiffahrts- organisation), London William O'Neil (Kanada) 1990–2004		0,11%	0,032
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiter- bildung von Frauen), Santo Domingo Eleni Stamiris (Griechenland) seit 1999		freiw. Beitr.	0,009
OCHA (VN-Büro zur Koordinierung von humanitären Angelegenheiten), Genf Sergio Vieira de Mello (Brasilien)		freiw. Beitr.	0,65 0,22¹⁾
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Yoshio Utsumi (Japan) 1999–2002		0,27%	0,21
ODCCP (Büro zur Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung), Wien Pino Arlacchi (Italien) 1997–2001 bestehend aus:			
UNDCP (Internationales Drogen- kontrollprogramm der VN)		freiw. Beitr.	0,396
CICP (Zentrum für Intern. Verbrechens- verhütung, ehem. Division für Ver- brechensverhütung und Strafrechtspflege) Fonds für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege		freiw. Beitr.	0,07
OHCHR (Büro der Hochkommissarin der VN für Menschenrechte), Genf Mary Robinson (Irland) seit 1997 Freiwilliger Fonds der VN für beratende Dienste und technische Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte (UNFASTA)			0,046
OMT/WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Francesco Frangialli (Frankreich) seit 1997, Wiederwahl 2001–2005	1987–91	2,31%	0,18
OPCW (Chemiewaffenkontrollbehörde), Den Haag José Mauricio Bustani (Brasilien) 1997–2005		0,95%	0,52

¹⁾ Minenaktionsprogramm

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro
PIC (Friedensimplementierungsrat für Bosnien und Herzegowina), Sarajewo Wolfgang Petritsch (Österreich) 1999–2002			
UNCHS (VN-Zentrum für das menschliche Siedlungswesen), Nairobi Exekutivdirektorin Anna Tibaijuka (Tansania)		freiw. Beitr.	0,07
UNCDF (Kapitalentwicklungsfonds der VN), New York Poul Grosen (Dänemark)		freiw. Beitr.	0,04
UNCTAD (Handels- und Entwicklungs- konferenz der VN), Genf Rubens Ricupero (Brasilien) seit 1995		gemäß Anteil am VN-Ge- samtbudget	
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York Marc Malloch Brown (GB) seit 1999	1968–70 1972–74 1997–99	freiw. Beitr.	3,55
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Klaus Töpfer (Deutschland) seit 1998	1973–74 1978–80 1984–86	freiw. Beitr.	0,36
Basler Übereinkommen	1990–93	1,21%	0,037
Klimawandel	1997–99	0,91%	0,116
Biologische Vielfalt		1,26%	0,081
Desertifikation		1,32%	0,087
Montrealer Protokoll Trust Fund		0,92%	0,038
Montrealer Protokoll		1,1%	1,48
Multilateraler Fonds CITES			0,035
Wiener Übereinkommen		0,92%	0,003
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Koichiro Matsuura (Japan) seit Nov. 1999	1972–76 1995–99	1,254%	3,31
Fonds zur Entwicklung des Unterrichts in Menschenrechtsfragen			0,012
UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen), New York Thoraya Ahmed Obaid (Saudi Arabia) seit Jänner 2001	1997–99	freiw. Beitr.	0,5
UNHCR (Hochkommissar der VN für Flüchtlinge), Genf Ruud Lubbers (Niederlande) seit Okt. 2000	seit 1959	freiw. Beitr.	0,78
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Carol Bellamy (USA) 1995–2005	1981–84 1997–99	freiw. Beitr.	0,98

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien Carlos Alfredo Magariños (Argentinien) seit 1997, Wiederwahl 2001–2005	seit 1985	freiw. Beitr.	0,89 3,11
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Exekutivdirektorin Noeleen Heyzer (Singapur)		freiw. Beitr.	0,054
UNITAR (Institut der VN für Ausbildung und Forschung) Marcel Boisard (Schweiz)		freiw. Beitr.	0,03
UN Sonderprogramm für benachteiligte Entwicklungsländer		freiw. Beitr.	0,13
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten), Gaza Peter Hansen (Dänemark) 1996–2002		freiw. Beitr.	0,358
UNV (Freiwilligenprogramm der VN), Bonn Sharon Capeling-Alakija (Kanada)		freiw. Beitr.	0,057
UNVTFMA (Treuhandfonds der VN für die Bekämpfung von Antipersonenminen), New York Tores Skedsmo (Norwegen) seit 1997			
UNU (Universität der VN), Tokio Hans van Ginkel (Niederlande) seit 1997		freiw. Beitr.	0,109
UPU (Weltpostverein), Bern Thomas E. Leavey (USA) bis 2005	1964–74	0,54%	0,116
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Gro Harlem Brundtland (Norwegen) seit 1998	1970–72 1989–91	0,927%	4,46
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Kamil E. Idris (Sudan)	seit 1997	0,2%	0,23
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf G.O.P. Obasi (Nigeria) seit 1984		0,93%	0,38

Anhang

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budgt der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro	Ressort
CTBTO-PrepCom (Vorbereitungskommission der Umfassenden Nuklearteststoppbehörde), Wien Wolfgang Hoffmann (Deutschland) seit 1997	0,943%	0,85	BMaA
IEA (Internationale Energieagentur), Paris Robert Priddle (Großbritannien) seit 1994	1,05%	0,196	BKA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg vakant	6,3%	0,58	BMBWK
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf Jakob Kellenberger (Schweiz) seit 1999	frei w. Beitr.	0,64 0,22¹⁾	BMaA BKA
INTELSAT (bis 17. 7. 2001) bzw. INTELSAT Ltd. (seit 18. 7. 2001) (Internationale Fernmeldesatellitenorganisation; bis 17. 7. 2001 als Regierungsorganisation, seit 18. 7. 2001 als Kapitalgesellschaft), Washington Conny Kullmann (Schweden) 1998–2004	0,19%	0,016 (Jahres- beitrag) 1,03 (Kapi- talanteil)	BMVIT/ Telekom Austria AG
IOM (Internationale Organisation für Migration), Genf McKinley (USA) 1998–2003	1,25% frei w. Beitr.	0,276 0,278	BMI
Haager Konferenz für internationales Privatrecht , Den Haag Hans van Loon (Niederlande)	0,92%	0,0116²⁾	BMJ BMaA
Ständiger Schiedshof , Den Haag Tjaco van den Hout (Niederlande)	0,69%	0,002	BMJ BMaA
Unidroit (Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts), Rom Bernardino Libonati (Italien)	0,2%	0,024	BMJ BMaA
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Donald Johnston (Kanada) 1996–2001	1,1%	2,4	BKA
Wassenaar Arrangement , Wien Luigi Lauriola (Italien) 1998–2002		0,012	BMaA
ITSO (seit 18. 7. 2001) (Internationale Fernmeldesatellitenorganisation; Regierungsorganisation zu INTELSAT Ltd.), Washington Ahmed Toumi (Marokko) 2001–2005			

1) Minenaktionsprogramme

2) Finanzjahr (1. 7. 2001–30. 6. 2002)

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro	Ressort
WTO (Welthandelsorganisation), Genf Michael Moore (Neuseeland) 1999–2002	1,5%	1,31	BMW A

C. Europa

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro	Ressort
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentschaft Schweden (Jänner–Juni 2001) Spanien (Juli–Dezember 2001) EG (Europäische Gemeinschaft) EAG (Europäische Atomgemeinschaft) EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)	2,5%	1.992,295¹⁾	
Europarat, Strassburg Gen.-Sekr. Walter Schwimmer (Österreich) 1999–2003	1,99%	4,16	BMaA
davon:			
Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz		0,06	BMBWK
Eurimages		0,368	BKA
Europ. Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)		0,055	BMaA
Drogenbekämpfung (Pompidou-Gruppe)		0,028	BMSG
Arzneimittelbuch (Pharmacopoeia)		0,099	BMSG
Soz. und Volksgesundheit		0,043	BKA
Audiovisuelle Beobachtungsstelle		0,047	BMaA
Europäisches Jugendwerk		0,045	BMBWK
	zusätz- lich: freiw. Beitr.		
davon u. a.:			
Fremdsprachenzentrum Graz		0,03	BMBWK
Forum für Kinder und Familien		0,036	BMSG
Europäischer Jugendfonds		0,028	BMaA
Ost-West-Kooperation		0,005	BMaA
Div. Kunst-, Sprach- und Schulprojekte		0,042	BMBWK, BKA

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro	Ressort
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien Vorsitz Rumänien im Jahr 2001; Gen.-Sekr. Jan Kubis (Slowakei)	2,05% bzw. 2,36% bei Groß- missionen freiw. Beiträge	4,7 1,14¹⁾	BMaA
CEI (Zentraleuropäische Initiative), Triest Vorsitz 2002: Mazedonien Generaldirektor des Exekutivsekretariates: Harald Kreid (Österreich)	zum Kooperati- onsfonds: (20%)	zum Kooperati- onsfonds: 0,06	BMaA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Prof. Luciano Maiani (Italien) 1999–2003	2,4%	13,75	BMBWK
Donaukommission , Budapest Danail Nedialkov (Bulgarien) 1999–2005	9,09%	0,107	BMaA
ECE (siehe Abschnitt A)			
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Antonio Rodota (Italien) seit 1997	1,25%	28,77	BMVIT
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt Tillmann Mohr (Deutschland) bis 2005	2,44%	6,6	BMVIT, BMLV, BMBWK/ Austro Control
EUREKA (European Research Coordination Agency), Brüssel	2,23%	0,054	BMaA/ BWKÖ
EUTELSAT (bis 1. 7. 2001) bzw. EUTELSAT S. A. (seit 2. 7. 2001) (Europäische Fernmeldesatellitenorganisation; bis 1. 7. 2001 als Regierungsorganisation, seit 2. 7. 2001 als Kapitalgesellschaft), Paris Giuliano Berretta (Italien) bis 2002	0,11%	0,3 (Jahres- beitrag) 1,12 (Kapital- anteil)	BMVIT/ Telekom Austria AG
EUTELSAT (seit 2. 7. 2001) (Europäische Fernmeldesatellitenorganisation; Regierungsorganisation zu EUTELSAT S. A.), Paris Eva Brigitta Näslund (Schweden) 2001–2005			BMVIT
EUROPOL seit 1. 7. 1999 in Den Haag Direktor: Jürgen Storbeck Europol Computer Systems TECS		0,545 0,213	BMI

¹⁾ Sekundierungen von ÖsterreicherInnen bei OSZE-Missionen, Entsendung von WahlbeobachterInnen, freiwillige Projekte.

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2001 in Mio. Euro	Ressort
IKSD (Internationale Kommission zum Schutz der Donau), Wien Joachim Bendow (Deutschland) 1999–2002	14,81%	0,12	BMLFUW
IKSR (Internationale Kommission zum Schutz des Rheins), Koblenz Harm Oterdoom (Niederlande) 2000–2003 Beobachter seit Juli 2001			BMLFUW

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NATO/PPF (NATO-Partnerschaft für den Frieden), Brüssel Lord George Robertson (Großbritannien) seit 1999	Teilnehmer	1995
EAPC (Euro-Atlantic Partnership Council)	Teilnehmer	1997
WEU (Westeuropäische Union), Brüssel Javier Solana (Spanien) seit 1999	Beobachter	1995

D. Außereuropäischer Bereich

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NAM (Bewegung der Blockfreien) Vorsitz Südafrika seit 1998	Gaststatus	1970
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington César Gaviria Trujillo (Kolumbien) seit 1994	Beobachter	1978

E. Finanzinstitutionen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. Euro	Ressort
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Tadao Chino (Japan) seit 1998	1995– 1998 ab 2001	0,35%	0,169	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) seit 1996	1999– 2002	0,46%	133,16	BMF

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. Euro	Ressort
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) seit 1996		1,2%	184,09	BMF
CF (Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Rolf W. Boehnke (Deutschland) seit 1996		0,84%	2,45	BMF
EBRD (Europ. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), London Jean Lemière (Frankreich) seit 2000	ständig	2,28%	456	BMF
EIB (Europäische Investitionsbank), Luxemburg Philippe Maystadt (Belgien) 1993–1999	ständig	2,444%	2.444,65	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington Mohammed El-Ashry (Ägypten) 1992–2002	ständig	1,5%	77,05	BMF
IBRD (Internationale Bank für Wieder- aufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington James D. Wolfensohn (USA) seit 1995	ständig	0,70%	1.573,82	BMF
IDA (Internationale Entwicklungshilfe- gemeinschaft), Washington James D. Wolfensohn (USA) seit 1999	ständig	0,82%	1.056,72	BMF
IDB (Interamerikanische Entwicklungs- bank), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003	1996– 1999	0,16%	172,58	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Fawzi H. Al-Sultan (Kuwait) seit 1993	1992– 1996 1997– 1999	0,81%	30,51	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington James D. Wolfensohn (USA) seit 1995		0,84%	23,28	BMF
IIC (Interamerikanische Investitions- korporation), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) seit 1988		0,52%	3,71	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Horst Köhler (Deutschland) seit 2000		0,88%	2.622,91	OeNB

Österreich in Internationalen Organisationen

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Alle Beiträge erfolgen durch das BMaA.

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2001 in Mio. Euro
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN in Zypern)	0,952%	0,325
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,952%	0,373
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,952%	2,466
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak–Kuwait)	0,952%	0,226
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission der VN für die Westsahara)	0,952%	0,41
UNTAET (Mission der VN in Osttimor)	0,952%	5,927
UNPF (Friedenstruppen der VN im ehemaligen Jugoslawien) einschließlich	0,952%	
UNMOP (Kroatien)	0,952%	
UNPREDEP (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	0,952%	
UNMIBH (Bosnien und Herzegowina) + IPTF	0,952%	1,951
UNMIK (Interimsverwaltung der VN im Kosovo)	0,952%	6,271
UNOMIG (Beobachtermission der VN in Georgien)	0,952%	0,251
UNSMIH/MIPONUH (Mission der VN in Haiti)	0,952%	0,042
UNOMSIL (Beobachtermission der VN in Sierra Leone)	0,952%	7,667
MINURCA (Mission der VN in der Zentralafrikanischen Republik)	0,952%	0,033
UNMOT (Beobachtermission der VN in Tadschikistan)	0,952%	0,036
MONUC (Mission der VN in der Demokratischen Republik Kongo)	0,952%	2,985
MONUA (Beobachtermission der VN in Angola (Nachfolgeoperation zu UNAVEM III))	0,952%	
UNMEE (Mission der VN in Äthiopien und Eritrea)	0,952%	2,945
ONUMOZ (Operation der VN in Mozambique)	0,952%	0,001
OSZE Minsk-Gruppe (Berg-Karabach)	2,05%	0,04
OSZE-Kleinmissionen und Feldaktivitäten (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Mazedonien, Moldau, Tadschikistan, Tschetschenien, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan)	2,05%	0,72

Anhang

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2001 in Mio. Euro
OSZE-Großmissionen (Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Kroatien)	2,36%	3,21

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an über 50 Missionen der VN, OSZE, EU und WEU beteiligt. Die Rekrutierung der bis Ende 2001 über 46.000 TeilnehmerInnen erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachter), das BMI (zivile Polizeibeobachter), das BMF (Sanktionenmonitore), das BMaA (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen) sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2001 effektive Entsendungen.

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchststärke
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten) seit 1948	seit 1967	7 Militärbeobachter
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe auf Zypern) seit 1964	seit 1972*)	8 Stabsangehörige
UNDOF (Truppentrennungsüberwachung auf dem Golan) seit 1974	seit 1974	Infanteriebataillon (365 Personen)
UNIKOM (Beobachtermission Irak-Kuwait)	seit 1991	2 Militärbeobachter
UNIPTF (Polizeikontingent der VN in Bosnien und Herzegowina) seit 1996	seit 1996	39 Exekutivbeamte
UNOMIG (Beobachtermission in Georgien) seit 1993	seit 1994	6 Militärbeobachter
UNMEE (Äthiopien/Eritrea) seit 2000	seit 2000	5 Militärbeobachter**)
UNMIK (Übergangsverwaltung im Kosovo)	seit Juni 1999	70 Exekutivbeamte 2 Verbindungsoffiziere
UNTAET (Übergangsverwaltung in Osttimor) seit 1999	seit Nov. 1999	10 Exekutivbeamte
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission für die Westsahara) seit 1991	seit 1991	2 Militärbeobachter

*) Österreichische Beteiligung erfolgte mit anderen Einheiten (Polizeibeobachter und Feldspital) schon seit 1964. Die Entsendung des österreichischen Truppenkontingentes (AUSCON; bis zu 240 Personen) wurde im Juni 2001 beendet.

***) Die Entsendung von Stabsangehörigen wurde im November 2001 beendet.

Österreich in Internationalen Organisationen

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchststärke
ICTY (VN-Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien)	seit 1999	5 Exekutivbeamte
EUMM (EU-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien) seit 1994	seit 1995	7 Monitore und Stabsmitglieder
KFOR (Kosovo)	seit 1999	Infanterieeinheit 560 Personen
OHR (Office of the High Representative, Bosnien und Herzegowina) seit 1995	seit 1995	1 Militärexperte
MAPEX (EU, Multinational Advisory Police Extension)	seit 1999	2 Exekutivbeamte
SFOR (Bosnien und Herzegowina) seit 1995	seit 1995	4 Stabsangehörige*)
OSZE-Kleinmissionen und Feldaktivitäten	2000	11 ExpertInnen
OSZE-Großmissionen	2001	14 ExpertInnen
OSZE-Wahlbeobachtungen (Albanien, Belarus, Bulgarien, Montenegro, Kosovo, Moldau, Aserbaidshan)	2001	3 Langzeit- beobachterInnen 13 Kurzzeit- beobachterInnen
RACVIAC (Südosteuropa) seit 1999	seit 1999	1 Stabsoffizier

*) Die Entsendung des österreichischen Truppenkontingentes (AUCON; bis zu 185 Personen) wurde im Februar 2001 beendet.

*Anhang***VII. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien****1. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (25 Mitglieder)**

(Stand 28. Februar 2002)

Obmann: Schieder Peter

Obmannstellvertreter/in: Spindelegger Michael, Dr.
Schweitzer Karl, Mag.
Lunacek Ulrike, Mag.Schriftführer: Donabauer Karl
Cap Josef, Dr.
Jung Wolfgang**Mitglieder:****SPÖ**
(9) Bauer Hannes, Dkfm. Dr.
Cap Josef, Dr.
Einem Caspar, Dr.
Gusenbauer Alfred, Dr.
Heindl Kurt, Dr.
Heinzl Anton
Jäger Inge
Muttonen Christine, Mag.
Schieder Peter**Ersatzmitglieder:**Hagenhofer Marianne
Hlavac Elisabeth, Dr.
Kummerer Werner, Dipl.-Ing.
Mertel Ilse, Dr.
Posch Walter, Mag.
Schwemlein Emmerich
Wurm Gisela, Mag.
.....
.....**FPÖ:**
(7) Bösch Reinhard Eugen, Dr.
Burket Ilse
Hartinger Beate, Mag.
Jung Wolfgang
Kurzmann Gerhard, Dr.
Schender Rüdiger, Mag.
Schweitzer Karl, Mag.Gaugg Reinhart
Haller Edith
Neudeck Detlev
Papházy Sylvia, Dr., MBA
Schoettel-Delacher Irina, lic.oec. HSG
Weinmeier Wilhelm, Ing.
Westenthaler Peter, Ing.**ÖVP:**
(7) Bruckmann Gerhart, Dr.
Donabauer Karl
Gatterer Edeltraud
Großruck Wolfgang
Schultes Hermann, Ing.
Spindelegger Michael, Dr.
Zernatto Christof, Dr.Amon Werner, MBA
Ellmauer Matthias
Hakl Karin, Mag.
Khol Andreas, Dr.
Kiss Paul
Lexer Reinhold
Schwarzenberger Georg**GRÜNE:**
(2) Lunacek Ulrike, Mag.
Pilz Peter, Dr.Lichtenberger Evelin, Dr.
Stoisits Terezija, Mag.

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***2. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (14 Mitglieder)**

(Stand 1. März 2002)

Obmann: Fasslabend Werner, Dr.

Obmannstellvertreter: Einem Caspar, Dr.
Schweitzer Karl, Mag.

Schriftführer: Hofmann Maximilian, Dipl.-Ing.
Faul Christian
Khol Andreas, Dr.

Mitglieder**Ersatzmitglieder**

SPÖ (5)	Cap Josef, Dr. Faul Christian Hagenhofer Marianne Einem Caspar, Dr. Schieder Peter	Huber Anna Kaipel Erwin, Ing. Niederwieser Erwin, DDr. Oberhaidinger Georg
FPÖ (4)	Fallent Gerhard, Ing. Hofmann Maximilian, Dipl.-Ing. Burket Ilse Schweitzer Karl, Mag.	Graf Herbert L., Ing. Weinmeier Wilhelm, Ing. Hornegger Franz Achatz Anna Elisabeth
ÖVP (4)	Fasslabend Werner, Dr. Khol Andreas, Dr. Schwarzenberger Georg Stummvoll Günter, Dkfm. Dr.	Spindelegger Michael, Dr. Bruckmann Gerhart, Dr. Donabauer Karl Kopf Karlheinz
GRÜNE (1)	Lichtenberger Evelin, Dr.	Pirkhuber Wolfgang, Dipl.-Ing.

3. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (18 Mitglieder)

(Stand 22. Februar 2002)

Vorsitzender: Tusek Gerhard, Mag.

Vorsitzender-Stellvertreter: Konecny Albrecht
Ager Hans

Schriftführer: Gasteiger Klaus
Grisseemann Wilhelm

Anhang

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP: (8)	Aburumieh Margarete Ager Hans Fasching Paul Himmer Harald, Mag. Hösele Herwig Ledolter Johann Missethon Hannes, Dipl.-Ing. Tusek Gerhard, Mag.	Giesinger Ilse Grasberger Walter, Ing. Höllerer Anna Keuschnigg Georg Liechtenstein Vincenz, Dr. Maier Ferdinand, Dr. Saller Josef Schöls Alfred
SPÖ: (7)	Bachner Roswitha Boden Karl Gasteiger Klaus Haselbach Anna Elisabeth Kainz Hedda Konecny Albrecht Todt Reinhard	Binna Theodor Freiberger Horst Hoscher Dietmar, Mag. Reisenberger Harald Rosenmaier Alfredo Schicker Johanna Thumpser Herbert
FPÖ: (3)	Grisseemann Wilhelm Gudenus John, Mag. Weilharter Engelbert	Böhm Peter, Dr. Haunschmid Ulrike Klamt Gerd, Ing.

4. EU-Ausschuss des Bundesrates (15 Mitglieder)

(Stand 16. November 2001)

Vorsitzender:	Maier Ferdinand, Dr.
Vorsitzender-StellvertreterIn:	Bachner Roswitha Weiss Jürgen
SchriftführerIn:	Kaltenbacher Günther Haunschmid Ulrike

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP (7)	Bieringer Ludwig Fasching Paul Ledolter Johann Liechtenstein Vincenz, Dr. Maier Ferdinand, Dr. Steinbichler Leopold Weiss Jürgen	Ager Hans Giesinger Ilse Gruber Franz, Ing. Missethon Hannes, Dipl.-Ing. Pühringer Uta Barbara Schöls Alfred Tusek Gerhard, Mag.
SPÖ (5)	Bachner Roswitha Gasteiger Klaus Gruber Manfred Kaltenbacher Günther Winter Ernst	Hoscher Dietmar, Mag. Konecny Albrecht Schicker Johanna Schlaffer Anna Würschl Herbert
FPÖ (3)	Böhm Peter, Dr. Gudenus John, Mag. Haunschmid Ulrike	Grisseemann Wilhelm Hagen Christoph Kanovsky-Wintermann Renate, Dr.

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***5. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen
Versammlung des Europarates (6 Mitglieder)**

(Stand März 2002)

Ordentliche Mitglieder:

Schieder Peter, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Gusenbauer Alfred, Dr., Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Jung Wolfgang, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
 Schweitzer Karl, Mag., Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
 Spindelegger Michael, Dr., Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP), Delegationsleiter
 Gatterer Edeltraud, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

Schicker Johanna, Bundesrätin (SPÖ)
 Wurm Gisela, Mag., Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ), stv. Delegationsleiterin
 Himmer Harald, Mag., Bundesrat (ÖVP)
 Grissemann Wilhelm, Bundesrat (FPÖ)
 Schoettel-Delacher Irina, lic.oec. HSG, Abgeordnete zum Nationalrat (FPÖ)
 Stoisits Terezija, Mag., Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)

**6. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments
(21 Mitglieder)**

(Stand März 2002)

SPÖ (7) Swoboda Hannes, Dr. (Delegationsleiter)

Berger Maria, Dr.
 Bösch Herbert, Mag.
 Ettl Harald, Ing.
 Martin Hans-Peter, Dr.
 Prets Christa
 Scheele Karin, Mag.

ÖVP (7) Stenzel Ursula (Delegationsleiterin)

Flemming Marilies, Dr.
 Karas Othmar, Mag.
 Pirker Hubert, Dr.
 Rack Reinhard, Univ.-Prof. Dr.
 Rübiger Paul, Dr.
 Schierhuber Agnes

FPÖ (5) Raschhofer Daniela (Delegationsleiterin)

Hager Gerhard, Prof. Dr.
 Ilgenfritz Wolfgang, Mag.
 Kronberger Hans, Dr.
 Sichrovsky Peter, Mag.

GRÜNE (2) Voggenhuber Johannes (Delegationsleiter)

Echerer Mercedes

Anhang

7. Rat für Auswärtige Angelegenheiten

(Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten wurde mit dem Bundesgesetz über die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates, BGBl. 122/2001 vom 16. November, abgeschafft. Seine Funktionen wurden zum Teil von dem neu geschaffenen Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik, BGBl. 125/2001 vom 21. November, übernommen.)

(Stand November 2001)

Mitglieder:

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Vorsitzender
Dr. Susanne Riess-Passer, Vizekanzlerin
Dr. Benita Ferrero-Waldner, Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter Dr. Albert Rohan, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Josef Cap, Geschäftsf. Klubvorsitzender, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrates (SPÖ)
Dr. Alfred Gusenbauer, Klubvorsitzender, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Brigadier Wolfgang Jung, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mag. Karl Schweitzer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Ing. Peter Westenthaler, Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Dr. Werner Fasslabend, Dritter Präsident des Nationalrates (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Ludwig Steiner, Botschafter a.D., Österr. Versöhnungsfonds (ÖVP)
Mag. Ulrike Lunacek, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)

Ersatzmitglieder:

Dr. Caspar Einem, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Albrecht K. Konecny, Bundesrat (SPÖ)
Dr. Ilse Mertel, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Reinhard Bösch, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mag. Anton Hörting (FPÖ)
Dr. Gerhard Kurzmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Dr. Gerhart Bruckmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mag. Michael Strugl, Bundesrat (ÖVP)
Dr. Peter Pilz, Abgeordneter zum Nationalrat (Grüne)

Beobachter:

Botschafter Dkfm. Dr. Adolf Kuen, Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***8. Nationaler Sicherheitsrat**

(Geschaffen durch Bundesgesetz über die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates, BGBl. 122/2001 vom 16. November)

Stand Februar 2002

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Vorsitzender
Dr. Susanne Riess-Passer, Vizekanzlerin
Dr. Benita Ferrero-Waldner, Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
Herbert Scheibner, Bundesminister für Landesverteidigung
Dr. Ernst Strasser, Bundesminister für Inneres
Dr. Dieter Böhmdorfer, Bundesminister für Justiz
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrates (SPÖ)
Dr. Alfred Gusenbauer, Klubvorsitzender, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Josef Cap, Geschäftsf. Klubvorsitzender, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Mag. Barbara Prammer, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Ing. Peter Westenthaler, Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Brigadier Wolfgang Jung, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mag. Karl Schweitzer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Dr. Andreas Khol, Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Ludwig Bieringer, Bundesrat (ÖVP)
Dr. Peter Pilz, Abgeordneter zum Nationalrat (Grüne)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Dr. Josef Pühringer, Landeshauptmann
Botschafter Dr. Helmut Türk, Präsidentschaftskanzlei
Botschafter Dr. Johannes Kyrle, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
General Horst Pleiner, Generaltruppeninspektor
Dr. Erik Buxbaum, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit
Botschafter Dr. Hubert Heiss, Bundeskanzleramt
Dr. Robert Sattler, Kabinett der Vizekanzlerin
Botschafter Dr. Martin Vukovich, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
DDr. Erich Reiter, Sektionschef, Bundesministerium für Landesverteidigung

Österreich in Zahlen 1950 bis 2001

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	2000	2001
Bevölkerungsstand, in 1.000, Ø	6.935	7.467	7.549	7.729	8.110	8.128 ¹⁾
darunter Ausländer, in 1.000	323 ²⁾	183	283	456	758	.
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	66,5	69,0	72,3	75,4	75,5 ¹⁾
weiblich	67,0	73,4	76,1	78,9	81,2	81,3 ¹⁾
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.133	3.148
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	40,8	37,2	36,7	35,5	35,3 ¹⁾
Arbeitslosenquote ³⁾	6,0	2,4	1,9	5,4	5,8	6,1
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S ⁴⁾ ⁸⁾	51,9	375,9	994,7	1.813,5	204,8	210,9 ¹⁾
Wirtschaftswachstum, in %	12,4	7,1	2,3	4,6	3,0	1,1 ¹⁾
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S ⁵⁾ ⁸⁾	.	47	111	138	18,9	.
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	375,4	385,4
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	716,9	736,2
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100 ⁶⁾	19,2	68,3	101,1	133,4	.	.
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100 ⁶⁾	25,7	66,4	99,7	153,3	.	.
Produktionsindex, Ø 1995 = 100	132,7	132,2 [*])
Beschäftigtenindex, Ø 1995 = 100	96,8	96,5 [*])
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	617	750	833	965 ¹⁾	.
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	28,5	41,9	48,4	43,2	50,8
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	4.097	.
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	.	21,4 ⁷⁾	27,7 ⁷⁾	32,1 ⁷⁾	37,5	37,8 ¹⁾
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S ⁸⁾	.	-1,7	-21,6	13,6	-5,7	-5,2 [*])

Quelle: Statistik Österreich, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich.

. = Keine Daten vorhanden. – ¹⁾ Prognose bzw. Schätzung. – ²⁾ Volkszählung 1951. – ³⁾ Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – ⁴⁾ Ab 1990 entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG, 2. Auflage); davor SNA 1968; ab 1995 gemäß ESVG 95. – ⁵⁾ Seit 1997 neues Konzept gemäß IWF. – ⁶⁾ Bruch in der Zeitreihe, seit 1995 neue Indizes im Sachgüterbereich. – ⁷⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. – ⁸⁾ ab 2000 in Mrd. Euro. – ^{*}) Vorläufig.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1999 in US-\$ ¹⁾	Wirtschaftswachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP ³⁾		Einfuhr ⁴⁾		Ausfuhr ⁴⁾		Exportanteile ⁵⁾ am BIP	
		2000	2001 ⁶⁾	2000	2001 ⁶⁾	1999	2000	1999	2000	1999	2000
		in %				in Mrd. US-\$				in %	
Belgien	26.190	4,0	1,1	4,7	3,3	164,6	173,4	179,0	186,2	76,5	86,3
Dänemark	29.061	3,2	1,3	2,3	3,2	44,1	43,7	48,7	49,5	37,4	43,8
Deutschland	25.885	3,0	0,7	-1,0	-0,7	473,5	497,8	542,9	549,6	29,4	33,7
Finnland	25.175	5,7	0,4	7,4	6,6	30,7	32,6	40,7	44,5	37,5	42,9
Frankreich	24.152	3,4	2,0	1,6	1,6	289,9	301,0	300,8	295,0	26,1	28,7
Griechenland	16.817	4,3	3,9	-7,1	-5,2	25,4	.	9,8	.	20,2	25,0
Irland	29.174	11,5	5,6	-0,7	-2,0	46,5	50,5	70,5	76,9	87,6	94,9
Italien	25.161	2,9	1,8	-0,4	0,1	220,3	236,6	235,2	238,3	25,5	28,4
Luxemburg	47.053	7,5	4,0	.	.	10,8	10,3	7,8	7,8	113,4	154,2
Niederlande	27.836	3,5	1,4	3,7	3,6	187,5	197,3	200,3	208,8	60,8	67,2
Norwegen	30.166	2,3	1,7	14,3	14,2	34,0	32,7	44,9	57,5	39,0	46,6
Österreich	27.001	3,0	1,1	-2,8	-2,5	69,6	69,0	64,1	64,2	45,1	50,1
Portugal	18.021	3,3	1,9	-10,3	-9,2	39,8	38,2	25,2	23,3	29,6	31,8
Schweden	24.843	3,6	1,4	2,9	2,3	68,6	72,6	84,8	86,9	43,7	47,2
Schweiz	30.138	3,0	1,7	13,0	12,2	75,4	76,1	76,1	74,9	42,1	46,4
Spanien	20.124	4,1	2,7	-3,1	-2,4	144,4	152,9	110,0	113,3	27,3	30,0
Vereinigtes Königreich	24.398	2,9	2,3	-1,9	-1,8	318,0	334,3	268,2	281,4	25,9	28,1
EU 15	.	3,3	1,7	-0,4	-0,2	2133,8	2228,8*)	2188,0	2241,3*)	32,2	36,0
Japan	25.968	1,5	-0,7	2,5	2,1	311,3	379,5	419,4	479,2	10,0	10,8
Vereinigte Staaten	35.619	4,1	1,1	-4,5	-4,1	1059,4	1257,6	702,1	781,1	10,6	11,2
OECD insgesamt	.	3,7	1,0	-1,3	-1,1

1) Zu laufenden Preisen und KKP. Q: OECD, Main Economic Indicators. – 2) Veränderung des realen BIP zum Vorjahr. Q: OECD Economic Outlook 66. – 3) Q: OECD, OeNb, WIFO. – 4) Generalhandel (Waren- inkl. Lagerverkehr) für Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Japan und USA; sonst Spezialhandel (Waren- exkl. Lagerverkehr). Hochrechnung aus Monatsdurchschnittswerten lt. OECD. – 5) Waren und Dienstleistungen zu laufenden Preisen nach ESVG 1995. Q: Eurostat, New Chronos; Schweiz und OECD gesamt, Q: Main Economic Indicators. – 6) Prognose. – *) Vorläufig.

Länder	Arbeitslosenquote ⁸⁾			Jugend- arbeits- losen- quote ⁹⁾	Langzeit- arbeits- losen- quote ¹⁰⁾	Steigerung des Verbraucherpreises ¹¹⁾ gegenüber Vorjahr				Anteil der Umweltschutz- ausgaben am BIP, Anfang bis Mitte der 90er Jahre, öffentlicher und privater Sektor ²¹⁾	
	1990	2000	2001*)	2000	2000	1990	2000	2001	HVPI 2001	insgesamt	dar. öffentl. Sektor
	in %										
Belgien	6,7	7,0	6,9	17,7	56,3	3,4	2,5	2,5	2,4	0,9 ¹⁹⁾	0,5
Dänemark	7,7	4,7	4,5	7,3	20,0	2,6	2,9	2,4	2,3	0,9 ¹⁹⁾	0,6
Deutschland	4,8	7,9	7,9	9,1	51,5	2,7	2,0	2,5	2,4	1,5 ¹⁸⁾	0,8
Finnland	3,2	9,8	9,1	21,3	24,6	6,1	3,3	2,6	2,7	1,1 ²⁰⁾	0,6
Frankreich	8,9	9,6	9,0	20,3	39,6	3,4	1,6	1,7	1,8	1,4 ¹⁹⁾	1,0
Griechenland	6,4	11,1	10,6	29,6	56,4	20,4	3,1	3,4	3,7	0,8 ¹⁸⁾	0,5
Irland	13,4	4,2	3,8	6,5	.	3,3	5,6	4,9	4,0	.	.
Italien	8,9	10,5	9,5	30,7	61,3	6,1	2,6	2,8	2,7	0,9 ¹²⁾	0,6
Luxemburg	1,7	2,4	2,4	7,3	22,4	3,7	3,2	.	2,4	.	.
Niederlande	6,2	2,8	2,3	5,6	32,7	2,5	2,6	4,5	5,1	1,8 ¹⁸⁾	1,3
Norwegen	5,3	3,5	.	.	.	4,1	3,0	3,0	2,7	1,2 ¹³⁾	.
Österreich	3,2	3,7	3,8	5,3	28,4	3,3	2,3	2,7	2,3	1,7¹⁷⁾	1,0
Portugal	4,6	4,1	4,1	8,9	42,9	13,4	2,9	4,3	4,4	0,7 ¹⁷⁾	0,6
Schweden	1,7	5,9	5,1	11,3	30,7	10,4	1,4	2,6	2,7	1,2 ¹⁴⁾	0,8
Schweiz	.	2,6	.	.	.	5,4	0,8	1,0	.	1,6 ¹⁶⁾	1,0
Spanien	16,2	14,1	13,1	26,2	42,4	6,7	3,5	3,6	3,7	0,5 ¹⁶⁾	0,5
Vereinigtes Königreich	7,0	5,5	5,1	12,7	28,0	9,5	2,9	1,8	1,2	0,3 ¹⁷⁾	.
EU 15	7,7	8,2	7,7	16,2	45,2	.	.	.	2,4	.	.
Japan	2,1	4,7	5,2	9,1	.	3,1	.	.	.	1,1 ¹³⁾	0,9
Vereinigte Staaten	5,6	4,0	4,7	9,3	.	5,4	3,4	2,8	.	1,6 ¹⁷⁾	0,7
OECD insgesamt	7,1

⁸⁾ In Prozent der Erwerbspersonen (ohne Militär); USA, Japan in Prozent aller Erwerbspersonen. Q: Eurostat, OECD, DGECFIN, EC economic data pocket book für EU 15, Japan und USA; OECD Economic Outlook 66 für Norwegen und Schweiz. –
⁹⁾ 15–24jährige. – ¹⁰⁾ 12 Monate und länger. – ¹¹⁾ Q: OECD; Nationale Indizes 1990–2001. Q: Stat. Ämter, Statistik Österreich, vorläufige Werte; HVPI 2001. Q: Eurostat, Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – ¹²⁾ 1989. – ¹³⁾ 1990. – ¹⁴⁾ 1991. – ¹⁶⁾ 1993. – ¹⁷⁾ 1994. – ¹⁸⁾ 1995. – ¹⁹⁾ 1996. –
²⁰⁾ 1997. – ²¹⁾ Q: OECD Environmental Data 1999. – *) Vorläufig.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

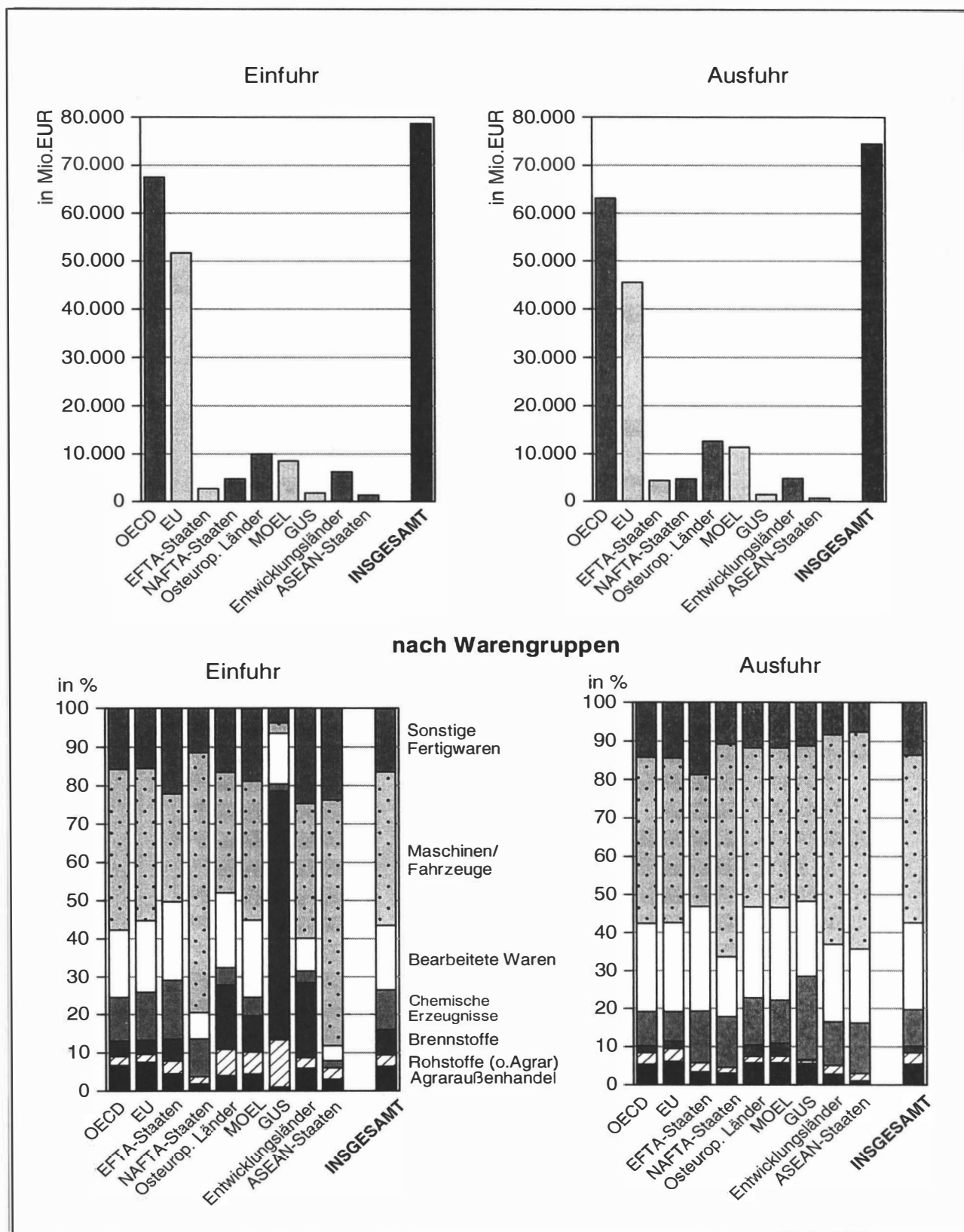
Länder	Effektive Arbeits- zeit ²²⁾	Erwerbs- quote ²³⁾				Lebenserwartung in Jahren				Säuglings- sterblich- keit ²⁵⁾		Lebendge- borene		Sterbefälle	
		auf 1.000 Einwohner													
	2000	1990	2000		1990	2000		1990	2000	1990	2000	1990	2000		
	Std./Woche	m.	w.	z. ³⁵⁾	w.	m.	w.	m.	w.						
Belgien	37,2	71,4	45,9	60,9	51,9	72,4	79,1	74,9	81,4	8,0	5,2*)	12,4	11,3*)	10,5	10,3*)
Dänemark	36,4	89,3	78,6	76,4	72,1	72,2	77,9	74,2 ³³⁾	79,0 ³³⁾	7,5	4,2*)	12,3	12,6*)	11,9	10,9*)
Deutschland	41,1	81,4	57,0	65,3	57,8	72,0	78,6	74,7 ³³⁾	80,7 ³³⁾	7,0	4,4*)	11,4	9,2*)	11,6	10,1*)
Finnland	37,1	81,5	73,6	68,1	65,2	70,9	78,9	74,1	81,0	5,6	3,8	13,1	11,0	10,0	9,5
Frankreich	39,6	78,7	59,5	61,7	54,8	72,8	80,9	75,2*)	82,7*)	7,3	4,6*)	13,4	13,1*)	9,3	9,1*)
Griechenland	40,3	79,0	43,1	55,9	41,3	74,6	79,8	75,5*)	80,6*)	9,7	6,1*)	10,1	9,6*)	9,3	9,8*)
Irland	39,7	80,6	42,4	64,4	53,2	72,0	77,7	73,9	79,1	8,2	5,9	15,1	14,3*)	9,1	8,2*)
Italien	38,6	76,9	42,1	53,4	39,3	73,6	80,2	76,2	82,6	8,1	5,1*)	9,9	9,4	9,3	9,7
Luxemburg	40,2	92,6	50,7	62,7	50,0	72,3	78,5	74,7 ³³⁾	81,2 ³³⁾	7,3	5,1	12,9	13,1	9,9	8,6
Niederlande	38,5	80,1	52,2	72,9	63,4	73,9	80,3	75,3*)	80,6*)	7,1	4,8*)	13,2	13,0*)	8,6	8,8*)
Norwegen	36,4	.	.	77,9	73,9	73,4	79,9	76,0	81,4	7,0	3,8	14,4	13,2	10,9	9,8
Österreich	41,0	82,9	61,1	67,9	59,7	72,5	79,0	75,4	81,2	7,8	4,8	11,7	9,6	10,7	9,5
Portugal	39,2	82,7	57,0	68,1	60,4	70,1	77,3	72,0 ³³⁾	79,1 ³³⁾	11,0	5,5*)	11,8	12,0*)	10,4	10,6*)
Schweden	39,4	86,4	82,2	71,1	69,7	74,8	80,4	77,4	82,0	6,0	3,0	14,4	10,2	11,1	10,5
Schweiz	42,7	.	.	78,3	69,3	74,0	81,0	77,1	82,7*)	6,8	4,9*)	12,5	10,9*)	9,5	8,7*)
Spanien	38,7	78,4	41,0	54,7	40,3	73,3	80,3	75,5*)	82,7*)	7,6	4,6*)	10,3	9,8*)	8,5	9,1*)
Vereinigtes Königreich	41,1	88,8	67,2	71,2	64,5	73,0	78,7	75,0 ³³⁾	79,8 ³³⁾	7,9	5,6*)	13,9	11,4*)	11,2	10,2*)
EU 15	39,8	80,1	54,9	63,1	53,8	72,8	79,4	74,9 ³³⁾	81,2 ³³⁾	7,6	4,9*)	12,0	10,7*)	10,2	9,7*)
Japan	.	62,4	41,3	.	.	75,9	81,9	77,4 ³³⁾	83,9 ³³⁾	4,6	3,9	10,0	9,9 ³³⁾	6,7	8,0 ³³⁾
Vereinigte Staaten	.	57,5	44,4	.	.	71,8	78,8	74,1 ³³⁾	79,7 ³³⁾	9,2	6,8	16,7	14,3 ³³⁾	8,6	8,5 ³³⁾
OECD insgesamt

²²⁾ Q: Eurostat, Labour-Force-Survey, 2001. – ²³⁾ Anteil der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter; Q: 1990 rückgerechnet, Stat. Jahrbuch, ÖSTAT; 2001 Eurostat, Labour-Force-Survey, Oktober. – ²⁵⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – ³³⁾ 1999. – ³⁵⁾ männlich und weiblich zusammen. – *) vorläufig; Q: UN, Council of Europe, Eurostat sowie nationale statistische Publikationen für demographische Daten.

Länder	Studenten im Tertiärbereich ³²⁾		Anteil öffentlicher Bildungsausgaben ²⁶⁾		Anteil der Gesundheitsausgaben ²⁷⁾		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E ²⁸⁾		Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP ²⁹⁾		Anteil der Budgets der Außenministerien ³⁰⁾	
	1990	1999	1990	1999	1990	1999 ⁷⁾	1990	2000	1990	1999	insges.	operativ
	auf 100.000 Einw.		in %									
Belgien	2.724	3.444	5,0	5,5	7,4	8,8	1,63 ¹⁴⁾	1,98 ³³⁾	2,4	1,4	1,24 ³⁶⁾	0,80
Dänemark	2.623	3.575	7,1 ¹⁴⁾	8,0	8,4	8,4	1,63	2,06 ³³⁾	2,1	1,6	4,05	0,46
Deutschland	2.744	2.544	.	4,7	8,7	10,3 ²⁴⁾	2,75	2,46*	2,8	1,5	1,11 ³⁶⁾	.
Finnland	3.122	5.095	5,7	6,2	7,9	6,8	1,91	3,31*	1,4	1,2	1,88	0,89
Frankreich	2.802	3.412	5,4	5,9	8,8	9,3	2,41	2,15*	3,6	2,7	1,31	.
Griechenland	1.921	3.682	2,5	3,7	7,6	8,4 ²⁴⁾	0,37 ¹⁴⁾	0,68 ³³⁾	4,7	4,8	0,56	.
Irland	2.427	4.047	5,6	4,6	7,0	6,8 ²⁴⁾	0,86	1,39 ²⁰⁾ *	1,3	0,8	1,38	0,51
Italien	2.422	3.120	3,2	4,5	8,1	7,9	1,30	1,03 ³³⁾	2,1	2,0	0,28	.
Luxemburg	.	633	2,6	.	6,6	6,1	.	.	1,1	0,8	2,50	0,64
Niederlande	2.934	2.981	6,0	4,8	8,8	8,7	2,05 ¹⁴⁾	2,05 ³³⁾	2,6	1,8	3,12 ³⁷⁾	.
Norwegen	3.054	4.218	7,3	7,7	7,8	8,5	1,65 ¹⁴⁾	1,70 ³³⁾	2,9	2,2	1,88	0,23
Österreich	2.598	3.129	5,4	6,3	7,2	8,1	1,41	1,79*	1,2	0,9	0,52	0,31
Portugal	1.321	3.575	4,2	5,7	6,4	7,7 ²⁴⁾	0,54	0,76 ³³⁾ *	2,8	2,2	0,90	0,82
Schweden	2.164	3.785	7,7	7,7	8,8	7,9 ²⁴⁾	2,89 ¹⁴⁾	3,80 ³³⁾	2,3	2,1	2,10	0,25
Schweiz	1.990	2.198	4,9	5,5 ²⁴⁾	8,3	10,4 ²⁴⁾	2,66 ¹⁵⁾	2,73 ¹⁹⁾	1,9	1,1	3,40	1,00
Spanien	3.004	4.536	4,4	4,5	6,9	7,0 ²⁴⁾	0,85	0,90*	1,8	1,3	0,40	0,35
Vereinigtes Königreich	2.050	3.510	4,9	4,6	6,0	6,9	2,18	1,87 ³³⁾	4,0	2,5	0,35	.
EU 15	2.424	3.344	.	5,0	7,6	7,9	1,99	1,86 ³³⁾
Japan	2.175	3.116	.	3,5 ²⁴⁾	6,1	7,5 ²⁴⁾	2,85	2,69 ¹⁸⁾	1,0	1,0	0,92	0,25
Vereinigte Staaten	5.445	5.094	5,2	5,0 ²⁴⁾	12,4	12,9	2,81	2,76*	5,3	3,0	.	.
OECD insgesamt	7,3	8,0	2,38	2,21 ³³⁾

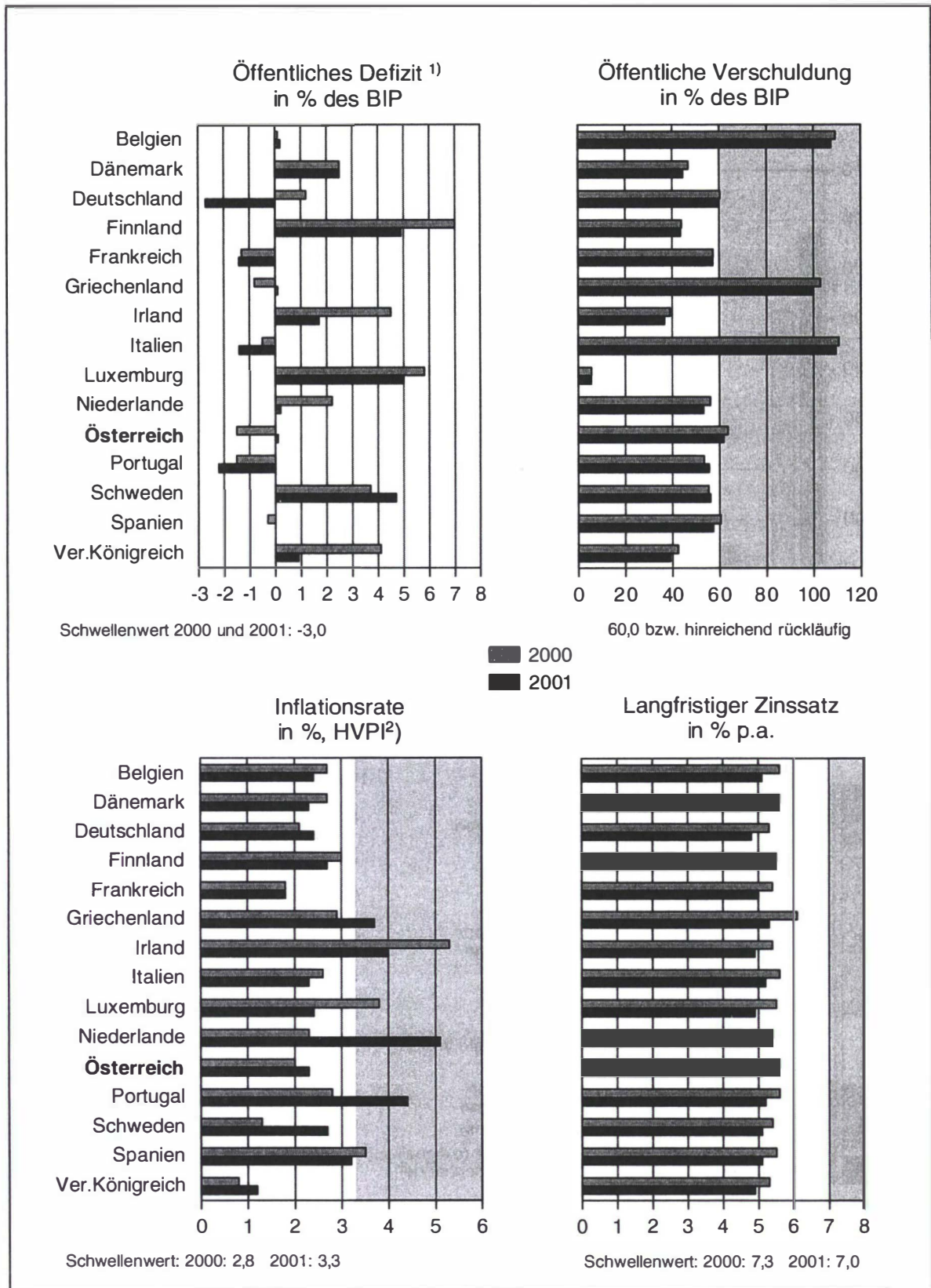
7) Daten mit 1990 nicht vergleichbar, da andere Berechnung. – 14) 1991. – 15) 1992. – 18) 1995. – 19) 1996. – 20) 1997. – 24) 1998. – 26) Q: UNESCO. – 27) Q: OECD. – 28) Q: OECD, MSTI 2001-2, USA ohne Investitionsausgaben, z.T. OECD bzw. nationale Schätzungen; EU 1990: EU 12. – 29) Q: SIPRI 2001. – 30) Q: BmaA. – 32) Q: UNESCO, Eurostat. – 33) 1999. – 36) ohne EZA. – 37) Umfasst auch Ausgaben anderer Ministerien im Bereich der internationalen Politik. *) vorläufig. – Deutschland 1990: Gebietsstand der BRD vor dem 3. 10. 1990.

Außenhandel 2001 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



Quelle sowie Grafik: STATISTIK AUSTRIA; vorläufige Werte

Konvergenzkriterien gemäß "Maastrichter Vertrag" 2000 und 2001



Quelle: Mitteilungen der EU-Länder an die Kommission, Stand vor dem 28.2.2002 (Öffentliches Defizit und öffentliche Verschuldung); EUROSTAT (Inflationsrate); Europäische Kommission (langfristiger Zinssatz). - 1) Öffentliches Defizit (-), öffentlicher Überschuss (+). - 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II.
Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Sachindex

Sachindex

- Aarhus Konvention 162
 ABM-Vertrag 68, 153, 175
Abrüstung 42, 153, **175 ff**, 365
 – ABM-Vertrag 68, 153, 175
 – Antipersonenminen 34, 71, 102, **178 f**, 351
 – BTWC Übereinkommen über Biologische und Toxinwaffen 177
 – CCWC Certain Conventional Weapons Convention 179
 – CTBT Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty 153, **175 f**, 352
 – OPCW Organisation für das Verbot chemischer Waffen **176**, 177, 305, 349
 – CWC Chemiewaffenkonvention 68, **176 f**
 – NPT Atomsperrvertrag (Nonproliferation Treaty) 42, 165, **175**
 – NSG Nuclear Suppliers Group **180**
 – Ottawa-Konvention 68, **178 f**
 – Kleine und leichte Waffen (Small Arms/Light Weapons) 153, **179**
 – Wassenaar Arrangement **180**, 346, 352
 – ZC Zangger Komitee **180**
 Abchasien 34, 99, 106
 ACS Association of Caribbean States **79**
 AEC Afrikanische Wirtschaftsgemeinschaft **62**
 AEYLS Asia Europe Young Leaders Symposium 50
 Afghanistan 22, 27, 33, 43–45, 46, **47 f**, 51, 60, 69, 82, 84, 99, 131, 135, 143, **145 f**, 151, 152, 157, 168, 179, 188, 193, 199, 200, 202, 236, 256, **258**, 286, 308
 Afrikanische Union **62 f**
 Ägypten **53**, 57, 58, 65, 152, **258**
 AKP 61, 72, 139, 140, 181, 182, 209
 Al Qaida 84
 Albanien **39**, 41, 98, 100, 107, 108, 141, 151, 179, 230, **259**, 357, 359
 Algerien **54**, 57, 58, 168, 186, 203, **259**
 Alpenkonvention **118**, 155
 Amber Fox 90
 Andean Regional Initiative **76**
 Andinische Gemeinschaft CAN **78**, 80
 Andorra 151, **260**
 Angola 64, **65**, 149, 168, **260**, 357
 Antigua und Barbuda **260**
 Anti-Klonen-Konvention 159
 Antipersonenminen 34, 71, 102, **178 f**, 351
 Anti-Terror-Koalition 27, 42, 52, 69, 70, **82**
 AÖW Auslandsösterreicherwerk **241**, 259
 APEC Asia Pacific Economic Cooperation 49, 50
 Äquatorialguinea **260**
 Arabische Liga 59
 ARF ASEAN Regional Forum 49
 Argentinien **74 f**, 78, 79, 151, 123, 243, **261**
 Armenien **32 f**, 100, 104, 107–110, 192, **261**, 357
 Armutsbekämpfung 51, 74, 75, 125, 126, 134, 138–140, 143, 166, 207, 318
 Artikel 5 Washingtoner Vertrag 26, 82, 91
 Arusha-Abkommen 65, 129, 149, 269
 Arusha, Internationaler Gerichtshof für Ruanda 348
 ASEAN Association of South East Asian Nations **43 f**, **49**, 50
 ASEAN Regional Forum ARF 49
 ASEAN-UNINET 131, 281, 326
 ASEF Asia Europe Foundation 50
 ASEM Asia Europe Meeting **50**, 269, 285, 336
 ASEM Business Conference 50
 Aserbaidshon **32 f**, 34, 100, 104, 107–110, 192, **262**, 357, 359
 Asia-Europe Business Forum 50
 Assistenzprogramme des Europarates 107
 Assoziationsabkommen 53, 54, 58, 80
 Asyl **18 f**, 84, 157, 171, **199**, 236
 Äthiopien **64**, 128, 129, 136, 141, 149, 151, **262**, 357, 358
 Atomsperrvertrag 42, 165, **175**, 180
 Auslandskultur Neu **218 ff**
 AuslandsösterreicherInnen 224, 233, 236, **241 ff**, 317, 330
 Ausschuss der Regionen **2 f**
 Ausschuss Ständiger Vertreter AstV 4
 Außenpolitische Bibliothek **250**
 Außenpolitische Gremien **360 ff**
 Australien 46, 49, 227, 243, **263**
 Auswärtiger Dienst **245 ff**
 Baden-Prozess 98
 Bahamas **363**
 Bahrain **363**
 Balkan 22, 24, **34 ff**, 92, 108, 148, 310, 334
 Baltische Staaten 27–29, 99 f
 Bananenfall 72, 73, 209

Sachindex

- Bangladesch 50, 144, **264**
 Barbados **264**
 Barcelona, Europäischer Rat 13, 17
 Barcelona-Prozess **57 f**, 87
 Belarus **29 f**, 100, 103, 104, 106, 112, 121, **264**, 357, 359
 Belgien 5, 7, 33, 40, 166, 243, **264**, 301
 Belize 79, **265**
 Benin 61, 139, **266**
 Beobachtungsstelle der EU gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 195
 Bereitschaftsdienst 237
 Berg-Karabach **33**, 100, 357
 Berlin+ 25, 26
 Beschäftigung 10, 11, **12 f**, 15, 174, 197, 243
 Bhutan 50, 130, 131, 133, 136, **266**
 Bildende Kunst **222**, 286
 Bildung 13, **16 f**, 59, 62, 80, 108, 125, 127–129, 132, 136, 141, 14, 166, 169, 170, 172, 184, 196, 197, 212, 227, 229, 230, 232, 234
 Binnenmarkt 8, **13 f**
 Biologische Vielfalt 209, 350
 Bohunice 9, 117
 Bolivien 76, 78, 203, **266**
 Bosnien und Herzegowina **35 f**, 90, 91, **97**, 102, 104, 110, 120, 141, **146**, 147, 179, 188, 200, 201, 227, 230, 235, 243, **266**, 350, 357–359
 Botsuana **267**
 Brahimi-Bericht 148, 150
 Brahimi-Plan 84, 145
 Brasilien 76–79, 223, 224, 237, 241, **267**
 Brennermaut 15
 Brunei 49, 189, 239, **268**
 BTWC Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen 177
 Budget des BmaA **249 f**
 Bulgarien 7, 9, 27, 29, 100, 107, 117, 141, 144, 180, 219, 221, 227, 228, 239, **268**, 259
 Bundesrat 3–6, 109, 113, 123, 152, 231, **361 f**
 Burgenländische Gemeinschaft 242
 Bürgerbeauftragter 6
 Bürgerservice **236 f**
 Burkina Faso 228, 216, **268**
 Burma/Myanmar 44, 49, 50, 174, 187–189, 203, **304**
 Burundi **65 f**, 128, 129, 149, 201, 203, **268**, 329
- CAN Andinische Gemeinschaft 78, 80
 Canada Europe Round Table for Business 71
 Capability Improvement Conference 23
 Cardiff, Europäischer Rat 13
 CAP UN Consolidated Inter-Agency Appeal 168
 CARICOM Caribbean Community and Common Market **78**
 CCPCJ Commission on Crime Prevention and Criminal Justice 86, 205
 CD Genfer Abrüstungskonferenz 153, **176**
 CEDAW VN Frauenrechtskonvention 194
 CEEPUS Central European Exchange Program for University Studies 228
 CEI Central European Initiative 28, **112 ff**
 CERD Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung 186
 CERN Rat der europäischen Organisation für Kernforschung 230
 Charta für Frieden und Stabilität 58
 Chiapas 75
 Chile 49, 74, **76 f**, 78, 80, 151, 192, 193, **269**
 China 22, **43**, 45, 49, 50, 82, 144, 183, 184, 186, 189, 209, 210, 227, 238, **269**
 CICA Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien 45
 CICIP Verbrechensverhütungszentrum der VN 156, 204, 205, 349
 CND VN-Suchtgiftkommission 202
 COMESA Common Market for Eastern and Southern Africa 129
 Commission for Sustainable Development CSD 155, **214 f**
 Commission on Crime Prevention and Criminal Justice CCPDJ 86, 205
 COST Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung 230
 Costa Rica 78, 127, **271**
 Côte d'Ivoire 63, 67, 140, **271**, 338
 Cotonou-Abkommen 61, 65, 139f, 182, 209
 Counter Terrorism Committee CTC 84, 89
 CPT Folterverhütungskomitee des Europarates 197
 Cross-border Cooperation Programme CBC 10
 CTBTO Comprehensive Test Ban Treaty Organisation **175 f**, 345

Sachindex

- CWC Chemiewaffenkonvention 68, **176 f**,
179, 349
- DAC Komitees für Entwicklungszusammenarbeit der OECD 126, 210
- Dänemark 5, 23, 46, 140, 151, 152, 229, **271**
- Dayton-Friedensabkommen 35, 102
- Deutschland 5, 18, 28, 67, 73, 120, 152, 154, 199, 219, 222, 228, 240, 241, 243, **271**
- Dialog der Zivilisationen 59, 82, 143, 144, 233, 282, 325, 328
- DienststellenleiterInnen **254 ff**
- Dienstleistungen 8, 11, 13, 78, 208
- Diplomatische Akademie 228, 247, **347**
- Dominica **273**
- Dominikanische Republik **273**
- Donaukommission **119 f**, 354
- Donauraumkooperation **118 f**
- Donauschifffahrt **119 f**
- Donauschutzübereinkommen, -kommission (IKSD) **120**
- Drogen 32, 48, 51, 75, 76, 85, 99, 103, 146, 156, 158, **202 f**, 204, 205, 309, 314, 349, 353
- Dschibuti **273**
- Dubliner Übereinkommen 19
- EAC East African Community 64, 128
- EAPC Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat **90 ff**, 355
- ECE Economic Commission for Europe 120, **161 f**, 214, 348
- ECHO Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission 201
- ECOSOC **160**, 186, 202, 204, 205
- ECOWAS Economic Community of West African States **63**, 67, 148
- ECTS European Credit Transfer System 228
- Ecuador 76, 78, 157, **173**
- EEF Europäischer Entwicklungsfonds 139–140
- Eisenbahnpaket 15
- ELAK Elektronischer Akt 250
- El Salvador 127, 200, **274**
- EMBC Europäische Konferenz für Molekularbiologie 231
- EMRK Europäische Menschenrechtskonvention 107, 191, 192
- Energie 3, 8, 9, 16–18, 30, 42, 72, 117, 126, 129, 131, 132, 134, 137, 138, 141, 155, 161, 164, 172, 212–214
- Entschädigungsfonds **122 ff**
- Erika I und II Paket 15
- Eritrea **64**, 149, **274**, 357, 358
- Erweiterung der EU 4, 5, **7 ff**, 16, 21, 27, 114, 170, 210, 218
- Erweiterungsbeauftragter 282, 337
- ESA Europäische Weltraumorganisation 230, 354
- Essential Harvest 90
- ESS Europäische Weltraumstrategie 230
- Estland 7, 27–29, 46, 67, 99, 238, **274**, 357
- ESVP Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 22, **23 ff**, 91, 92, 94
- EU-Canada Trade Initiative 71
- EUMETSAT 231, 354
- EUMM EU Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien 35, 301, 359
- EURATOM 17, 18, 72, 165
- Eureka Europäische Hochtechnologieinitiative 231, 354
- Euro-Bargeld **11**
- Eurodac 19
- Eurojust 19, 21, 87, 88
- Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess) **57 f**, 87
- Europäische Aktiengesellschaft 11, 13
- Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS 5
- Europäische Kommission 1, 2, 4, 6, 7, 9–17, 19, 28, 37, 50, 59, 71, 73, 87, 105, 113, 115, 118, 119, 132, 138–140, 181, 182, 184, 200, 201, 256, 260, 286, 289,
- Europäische Union
- Ausschuss der Regionen **2 f**
 - Ausschuss Ständiger Vertreter AStV 4
 - Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 195
 - Beschäftigung 3, 10, 11, **12 f**, 15
 - Bildung und Jugend 13, **16 f**, 229, 230
 - Binnenmarkt 8, **13 f**
 - Bürgerbeauftragter 6
 - Entwicklungszusammenarbeit **138 ff**
 - Erweiterung 4, 5, **7 ff**, 16, 21, 27, 114, 170, 210, 218
 - EuGH Europäischer Gerichtshof 1, 14, 15
 - EuGI Europäisches Gericht erster Instanz **1**
 - Europäische Kommission 1, 2, 4, 6, 7, 9–17, 19, 28, 37, 50, 59, 71, 73, 87, 105, 113, 115, 118, 119, 132, 138–140, 181, 182, 184, 200, 201, 256, 260, 286, 289

Sachindex

- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP 22, **23 ff**, 91, 92, 94
- Europäischer Rat, Barcelona 13, 17
- Europäischer Rat, Cardiff 13
- Europäischer Rat, Feira 107, 191, 192
- Europäischer Rat, Göteborg 5, 9, 14, 15, 22, 31
- Europäischer Rat, Laeken 3, 6, 7, 9, 14, 16–19, 25–28, 87
- Europäischer Rat Lissabon 11–13
- Europäischer Rat, Nizza 4, 5, 7, 22
- Europäischer Rat, Stockholm 3, 12, 17, 41
- Europäischer Rat, Tampere 18, 21, 86
- Europäisches Parlament 2, 5–7, 9, 14, 16, 17, 24, 28, 33, 72, 235, 243
- Forschung **17 f**
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik GASP **22 ff**, 38, 40, 51, 87, 181, 182
- Grundrechtscharta 7
- Justiz und Inneres **18 ff**, 87, 88
- Konvent 2–4, **6 f**, 28
- Kultur **228 ff**
- Kultur 2000 229
- Rat der Europäischen Union 2, 4, 8, 9, 10, 11, 14, 16–21, 24, 29, 33, 46, 51, 57, 88, 89
- Reform 2, **4 f**
- Strukturpolitik 10
- Umwelt 1, 8, 10, 11, **15 f**
- Verkehr 9, 10, **14 f**, 16, 17
- Vertrag von Nizza **4 f**
- Wirtschafts- und Sozialausschuss WSA **3**
- Wirtschafts- und Währungsunion **10 f**
- Zukunft Europas 2, 3, **5 f**
- Europäischer Forschungsraum 230
- Europäischer Haftbefehl 19, 21, 87
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EGMR 107, **191**, 192
- Europäischer Rat, siehe Europäische Union
- Europäisches Zentrum für moderne Sprachen (Fremdsprachenzentrum) 112, 353
- Europakonferenz 31
- Europarat** 28, 29, 36, 97, 98, **104 ff**, 181, **191 ff**, 195, 196, 197, 235
 - Assistenzprogramme 107
 - EMRK 107, 191, 192
 - Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EGMR 107, **191**, 192
 - KGRE Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa **110 f**
- Ministerkomitee 104–107, **108 f**, 110, 111, 191, 192
- Monitoring **107 f**, 110
- Parlamentarische Versammlung 104, 106, 107, **109 f**, 111, 191
- EuropeAid 138
- Europol 20, 87, 89, 354
- Evaluierung (EZA) 128, **133**
- Everything but Arms 126, 137
- EZA Entwicklungszusammenarbeit 61, **125 ff**, 160, 181, 200, 210, 216, 219, 234, 249, 300, 304, 337
- Fairer Handel 132
- FARC Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia 75
- FAO Food and Agriculture Organisation **163 ff**
- Feira, Europäischer Rat 107, 191, 192
- Fernabsatz-Richtlinie 11, 13
- Fidschi 140, **275**
- Film **223**, 226, 229, 259, 260, 262, 267, 270, 285, 287, 289, 290, 294, 295, 302, 307, 309, 310, 319, 321, 323–326, 328, 329, 332, 335, 336
- Financial Action Task Force FATF 11, 212
- Finnland 5, 21, 91, 151, **275**
- Flüchtlinge 19, 20, 21, 36, 38, 98, 101, 131, 141, 148, 153, **157**, **171**, 185, 188, 190, **199 f**, 200, 236
- Folter **183**, 184, 187, 197
- Forschung **17 f**, 86, 139, 142, 170, 213, 225, 228, **230 f**
- FSK Forum für Sicherheitskooperation (OSZE) 102
- Framework Agreement 40, 95
- Frankreich 15, 26, 28, 33, 46, 47, 67, 73, 100, 104, 120, 140, 144, 222, 223, 227, 241, **275**
- Frauen 48, 58, 59, 68, 100, 101, 125, 127, 130, 135, 146, 151, 152, 153, 157, 181, 184, 187, 188, **193 f**, 200
- Frauenanteil im BmaA 248
- Free Trade Area of the Americas FTAA 107, 191, 192
- Freier Kapitalverkehr 8
- Freier Personenverkehr 7, 8
- Friedenserhaltende Operation FEO 154, **149 f**, 151, 158
- FTAA Free Trade Area of the Americas 107, 191, 192

Sachindex

- Fuel Gap Programme 31
 Fulbright-Stipendien 228
- G-8-Gipfel 48, 139, **207**, 285
 Gabun **276**
 Galileo, Satellitennavigationssystem 15, 230
 Gambia **276**
 GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik **22 f**, 38, 40, 51, 87, 181, 182
 GCC Golfkooperationsrat 60
 Geldwäsche 11, 21, 89, 212
 Gemeinden 2, 4, 110, 111, 201, 239, 245, 259, 261, 286
 Gemeinschaftsgeschmackmuster für Marken und Modelle 13
 Gemeinschaftspatent 13
 Generalversammlung der VN 33, **85 ff**, 138, 139, **151 ff**, 171, **188 ff**, 193, 202, 204, 205, 214
 Genfer Flüchtlingskonvention 157, 171
 Georgien 32 f, **98**, 106, 107, 110, 192, **276**, 357, 358
 Gesamtamerikanischer Gipfel 77
 Gesundheit 16, 58, 77, 125, 127, 129, 135, 139, 154, 157, 161, 166, 172, **173**, 207, 208, 211, 243
 Ghana **277**
 Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria GFATM 139, 154, 173,
 Globale Partnerschaften 154
 Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria 139, 154, 173
 Globalisierung 62, 78, 111, 125, 157, 163, 169, 174, 189, 204, 229
 GMES Global Monitoring of Environment and Security 230
 Göteborg, Europäischer Rat 5, 9, 14, 15, 22, 31
 Graz-Prozess 184, 196
 Grenada **277**
 Grenzverkehr **238 ff**
 Griechenland 25, 37, 192, **277**
 Großbritannien (Vereinigtes Königreich) 5, 25, 26, 46, 47, 69, 73, 123, 124, 140, 176, 152, 168, 199, 225, 227, 241, **278**
 Große Seen-Region 22, **65**
 Grotius-Programm 20
 Grundrechtscharta 7
 Grundtvig 230
 Guatemala 80, 127, 128, 227, **278**
- Guinea 63, **67**, 144, 148, 157, **279**
 Guinea-Bissau 149, **279**
 GUS Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 45, 46, 141, 157, 230, 249
 Guyana **279**
- Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten 169, 170
 Haager Kriegsverbrechertribunal 37, 348
 Habitat **138**, 155, 215
 Haiti **279**, 357
 Hamas 56
 Headline Goal (Globales Planungsziel) 23, 91
 Heiliger Stuhl **279**
 Helsinki-Gruppe 9
 Herrengasse 246
 Himalaya-Hindukush 130
 Hisbollah 53
 Hochkommissarin der VN für Menschenrechte 185, 349
 Hochkommissar der VN für Flüchtlinge 157, **171**, 199, 350
 Hoher Kommissar für nationale Minderheiten HKNM 96, 100
 Hoher Vertreter für die GASP 22, 33, 38, 40, 51
 Hoher Repräsentant für Bosnien-Herzegovina 36, 41, **146**
 Honduras 127, **280**
 Hongkong 49, 239, **270**
 Honorarkonsulate **245**
 Hormonfall 73, 209
 Humanitäre Hilfe **200 f**
 Hush-kits 73
- IAEO Internationale Atomenergie-Organisation **164 f**
 Iberoamerikanischer Gipfel 79
 ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation **165 f**, 348
 ICC Internationaler Strafgerichtshof 37, 348
 ICTY Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (Haager Kriegsverbrechertribunal) 37, 348
 ICTR Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda 348
 IDP Intern Vertriebene 148, 157, 160, 171, 181, 185, 186, 187, 190
 IFAD Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung **166**, 356

Sachindex

- IGAD Intergovernmental Authority for Development **64 f**
- Ignalina 9, 117
- IIASA Internationales Institut für Systemanalyse 131, 135, 345, 352
- IKRK Internationales Komitee vom Roten Kreuz **200, 201, 325, 352**
- ILC International Law Commission, Völkerrechtskommission der VN **158, 159**
- ILO Internationale Arbeitsorganisation **173 f, 349**
- IMO Internationale Seeschiffahrtsorganisation **166, 349**
- Indien 43, 44, **48 f, 49, 50, 83, 150, 199, 200, 201, 280**
- Indonesien 44, 49, **280**
- INCB Suchtgiftkontrollrat der Vereinten Nationen 202, 204
- INSTRAW VN-Frauenforschungsinstitut 157, 349
- Internationaler Gerichtshof für Ruanda 348
- Internationale Kommission zum Schutz der Donau **120, 355**
- Internationale Organisationen in Wien **344 f**
- Internationaler Strafgerichtshof ICC 37, 348
- INTERREG 10
- IOM Internationale Organisation für Migration **200, 201, 352**
- Irak **52 f, 56, 60, 151, 153, 187, 188, 199, 281**
- Iran 32, **53, 143, 144, 187, 188, 199, 200, 209, 281**
- Irland 5, 51, 83, 91, 144, 166, 192, 197, 222, 225, 227, **282**
- ISAF International Security Assistance Force **48, 84, 146**
- Islamischer Jihad 56
- Island 21, 172, **282**
- ISPA Instrument for Structural Pre-Accession 10
- Israel 52, **55 ff, 58–60, 189, 219, 224, 227, 243, 283**
- Italien 5, 7, 18, 37, 46, 73, 112, 114, 116, 117, 151, 161, 199, 219, 222, 227, 228, 231, 249, 241, **284**
- ITEA 231
- Jahr der Sprachen 16, 328, 332
- Jamaika 144, 239, **285**
- Japan 22, 43, **44, 49, 50, 110, 188, 189, 195, 239, 285**
- Jemen **286**
- Joint Space Advisory Group 231
- Jordanien **54, 57, 58, 151, 192, 196, 287**
- JPO Junior Professional Officer Programme **136**
- Jugend **16 f, 59, 198, 113, 142, 184, 223, 224, 235**
- Jugoslawien **36 f, 41, 96 f, 102, 104, 110, 119, 141, 147, 157, 188, 199, 200, 209, 219, 224, 230, 238, 243, 287, 357, 359**
- Justiz und Inneres **18 f, 87, 8**
- Kambodscha 49, 179, 187, 188, **288**
- Kamerun 144, **288**
- Kanada 22, 25, 46, 49, **70 f, 73, 109, 151, 157, 172, 173, 192, 207, 211, 222, 239, 288**
- Kap Verde 128, 141, **289**
- Kasachstan 43, 47, 59, 51, 142, 168, **289, 357**
- Kaschmir **48 f, 50, 83**
- Katar 60, 207, **289**
- Katastrophenhilfe 49, 167, **200 f, 325**
- Kenia 64, 65, **67, 128, 129, 136, 168, 290**
- Kernenergie 3, 4, 8, 9, **16, 18, 21, 117, 164 f**
- Kernkraftwerke (KKW) 8, 9, **117, 165, 327**
- KFOR Kosovo Force 35, 40, 90, 147, 150, 317, 350, 359
- KGRE Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa
- Kinder 68, 101, 108, **135 f, 145, 148, 157, 174, 181, 189, 190, 193, 194 f, 350, 353**
- Kinderrechtekonvention 68, 135, 194
- Kirgisistan 43, 46, 47, 50, 51, 99, 100, 142, **290, 357**
- Kiribati **290**
- KKW 8, 9, **117, 165, 327**
- Kleine und leichte Waffen (Small Arms/Light Weapons) 153, **179**
- Klimawandel **216 f, 350**
- Kolumbien **75 f, 78, 79, 83, 144, 174, 187, 203, 239, 243, 291**
- Kommission für nachhaltige Entwicklung CSD 155, **214 f**
- Konfliktprävention 83, 130, 132
- Kongo DR 65, **66, 129, 149, 187, 188, 250, 291, 357**
- Kongo Republik **291**
- Konsularfragen **236 f, 245, 343**
- Konvent 2–4, 6, 7, 28
- Konvention der VN gegen das transnationale organisierte Verbrechen (OK-Konvention) 204, 205

Sachindex

- Konvergenzkriterien 372
Kooperationsländer 61, 127, 128, 130, 133, 211
Korea Republik 43, **44 f**, 46, 49, 50, 207, 213, 221, 227, **292**
Korea DVR 43, **44 f**, 49, 189, 207, **291**
Kosloduj 9, 117
Kosovo 35, 37, **38 f**, 40, 41, 96, **97**, 105, 106, 112, 113, 119, **147**, 200, 227, 235, 358, 359
– KFOR 35, 40, 90, 147, 150, 317, 350, 359
– UNMIK 35, 38, 39, 106, 147, 150, 357, 358
Kroatien **35**, 41, **98**, 100, 141, 142, 151, 179, 219, 222, 224, 227, 228, 230, 232, **292**, 319, 357, 358
KSE-Vertrag 102
Kuba 76–79, 151, 186, 187, 189, 237, **294**
Kultur 2000 229
Kulturabkommen **231 f**, 259, 265, 270, 320, 332
Kulturforum **218**, 220, 222, 225, 226, 245, 258
Kulturgüterschutz 169, 170, 224
Kuwait **294**, 357, 358
Kyoto-Protokoll 68, 207, 214, **216 f**
- Laeken, Europäischer Rat 3, 6, 7, 9, 14, 16–19, 25–28, 87
Länder (österreichische Bundesländer) 3, 4, 6, 201
Landwirtschaft 1, 8, 10, 16, 37, 44, 63, 116, 130, 132, 163, 164, 166, 174, 207, 208, 212
Laos 44, 49, 50, 203, **294**
LDC Least Developed Countries 136–138, 154, 155, 210
Lebensmittelsicherheit 13, 113, 164, 166
LehrerInnen 17, 196, **227 f**
Lehrstühle **225**, 306, 336
LektorInnen **227**
Leonardo 229
Lesotho **295**
Lettland 7, 9, 27–29, 99, 100, 123, **295**, 357
Libanon **53**, 57–59, 151, 357, **295**
Liberia 63, **67**, 140, 148, **296**
Libyen **55**, 57, 65, 151, 209, **296**
Liechtenstein 109, 238, **297**
Lissabon, Europäischer Rat 11–13
Lissabon-Strategie für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt 3, 10, 12, 13, 15
- Litauen 7, 9, 27, 28, 42, 46, 107, 117, **297**
Literatur 115, 219, **221**, 225, 226
Lockerbie 55
Loya Dschirga 48
Luxemburg 5, 166, 221, **298**
Luxemburg-Gruppe 9
Luxemburg-Prozess 12
- Macao 172, 239, **270**
Madagaskar **298**
Malawi 64, **298**
Malaysia 49, 51, **299**
Malediven 50, **299**
Mali 138, 144, 148, 192, **299**
Malta 7, 9, 28, 57, 58, 221, 299
Malteser Ritterorden (Souveräner) **300**
Mano River Union 63, 67, 148
Marokko **54**, 57–79, 163, 300
Marshallinseln **300**
Mauretanien **300**
Mauritius 144, **301**
Mazedonien 22, 35, **39 f**, 90, **95**, 100, 104, 109, 110, 112, 142, 147, 227, 230, **301**, 357
MEDEA+ 231
MEDUSA 245, 250
Medien 6, 30, 31, 42, 59, 95, 108, 184, 196, 223, 229, **233 ff**
Medienfreiheit 100, 107, 108
Melker Prozess 4, **8**, **117**, 327
Menschenhandel 85, 100, 157, 181, 204
Menschenrechte 42, 45, 48, 61, 71, 76, 78, 79, 83, 94, 97, 100, 101, 106, 108–111, 125, 141, 154, 156, 159, 174, **181 ff**
– EMRK Europäische Menschenrechtskonvention 107, 191, 192
– Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EGMR 107, **191**, 192
– Flüchtlingsfragen 19, 20, 21, 36, 38, 98, 101, 131, 141, 148, 153, **157**, **171**, 185, 188, 190, **199 f**, 200, 236
– Folter **183**, 184, 187, 197
– Frauen 48, 58, 59, 68, 100, 101, 125, 127, 130, 135, 146, 151, 152, 153, 157, 181, 184, 187, 188, **193 f**, 200
– Grundrechtscharta 7
– Kinder 68, 101, 108, **135 f**, 145, 148, 157, 174, 181, 189, 190, 193, **194 f**
– Menschenrechtskommission der VN MRK 160, **186 ff**
– Minderheiten 2, 29, 37, 96, 97, 99, 100, 106, 111, 141, 181, 184, 186, 187, 190, 191, **196**

Sachindex

- Todesstrafe 107, 108, 110, 181, **183**, 184, 192
- Menschenrechtserziehung 107, 184, 185, 193, **196**
- Menschliche Sicherheit 71, 151, 181, 185, 190, **192 f**, 193, 196, 286, 187
- Mercosur 78, 80
- Mexiko 73–75, 79, 80, 137, 139, 144, 145, 207, 213, 218, 224, 227, 243, 245, **301**
- Migration 18, 19, 58, 125, 127, 170, **199**, 201, 222, 312, 319, 352
- Mikronesien **302**
- Militärkomitee, EU 24
- Militärstab, EU 24
- Ministerkomitee des Europarates 104–107, **108 f**, 110, 111, 191, 192
- Minderheiten 2, 29, 37, 96, 97, 99, 100, 106, 111, 141, 181, 184, 186, 187, 190, 191, **196**
- MINERVA 203
- Minsk-Gruppe 33, 100
- MINURSO 357, 358
- Missile Defence 68, 175
- Mitchell-Bericht 56, 57
- Mobilitätsprogramme **228**
- Moldau 29, **31**, 100, 103, 106, 107, 110, **302**, 357, 359
- Monaco 104, 163, **303**
- Mongolei 49, 200, **303**, 347
- Monitoring des Europarates **107 f**, 110
- Montenegro **38**, 96, 97, 100, 106, 113, 359
- MONUC VN-Mission in der DR Kongo 96, 149, 357
- Mosambik 64, 130, 136, 179, **303**
- MRK Menschenrechtskommission der VN 160, **186 ff**
- MTCR Missile Technology Control Regime **178**
- Musik 115, **220 f**, 226
- Myanmar 44, 49, 50, 174, 187–189, 203, **304**

- Nachhaltige Entwicklung 15–18, 113, 125, 133, 136, 137, 153–155, 162, 172, 173, 207, 208, 210, **211 f**, **214**, 215, 217
- NAFTA Nordamerikanisches Freihandelsabkommen 71, **73 f**, 74
- Nahost 22, **52 ff**, 58–60, 70, 82, 83, 152, 154, 185, 187, 193, 201, 284, 287, 315, 351, 358
- Nahrungsmittelhilfe **140 f**, 289
- Namibia 64, 130, 149, **304**
- Nationalrat 3, 5, 24, 93, 94, 109, 110, 123, 192, 231, 238, 243, **360 ff**
- NATO 22–28, 30, 37, 40, 57, 69, 71, 82, **90 ff**, 96, 147, 148, 355
- Natura 2000 4
- Nauru 163, **304**
- Nepal 50, 130, 131, 133, **304**
- Netzwerk Menschliche Sicherheit 71, **192 f**, 196
- Neue Afrikanische Initiative, New African Initiative 22, 62, 160
- Neuseeland 49, 50, 151, 157, 239, **305**
- New Partnership for African Development NEPAD 62, 160
- NGOs 5, 6, 30, 74, 127, 129, 131, 181, 182, 186, 190, 192, 195, 196, **197**, 201, 212, 213, 234, 262, 314, 327
- Nicaragua 127, 133, 134, 136, 179, 182, 239, 305
- Niederlande 5, 55, 101, 120, 140, 151, 152, 160, 178, 192, 199, 205, **305**
- Niger **306**
- Nigeria **68**, 238, **306**
- Niue **306**
- Nichtregierungsorganisationen NGOs 5, 6, 30, 74, 127, 129, 131, 181, 182, 186, 190, 192, 195, 196, **197**, 201, 212, 213, 234, 262, 314, 327
- Nizza, Europäischer Rat 4, 5, 7, 22
- Nizza, Vertrag von **4 ff**
- Nordallianz 47, 145
- Norwegen 21, 44, 46, 144, 151, 157, 190, 192, **306**
- NPT Atomsperrvertrag (Nonproliferation Treaty)
- NSG Nuclear Suppliers Group 180
- NTA Neue Transatlantische Agenda 71
- Nukleare Sicherheit 16, 42, **117 f**, 164, 165, 167
- Nuklearinformationsabkommen 118

- ÖAD Österreichischer Austauschdienst 228
- OCHA Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten **167 f**, 200, 349
- OCHA-MCDU Military and Civil Defence Unit 168, 169
- ODCCP Office for Drug Control and Crime Prevention 85, 86, 202, 205, 349
- ODIHR Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte 100, 101
- OECD 11, 113, 126, 137, **210 ff**, 352

Sachindex

- Offener Himmel (Open Skies) 1, 103
 Öffentlichkeitsarbeit **233 ff**
 OK-Konvention 204, 205
 Ökopunkte 1, 2, 14
 Oman **307**
 OOSA Office for Outer Space Affairs 156
 OPCW Organisation für das Verbot chemischer Waffen 68, 153, **175**, 275, 305, 344, 345, 349, 352
 Organisation Afrikanischer Einheit OAU 54, 55, 61–63, 160
 Organisation Amerikanischer Staaten OAS 77, 78
 Organisation der Islamischen Konferenz OIC 60
 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, siehe OSZE 28–30, 32–35, 40, 41, 46, 47, 49, 71, 82, 86, 92, **94 ff**, 105, 106, 112, 147, 148, 182, **190**, 194, 196, 205, 249, 354, 357–359
 Organisationsplan des BMAA **252 f**
 Ostafrika 64, 66, 128
 Ostafrikanische Gemeinschaft 64, 128, 129
 Österreich-Bibliotheken **225 f**, 259, 264, 267, 276, 288, 289, 295, 301, 310, 314
 Österreich Institut **226 f**
 Österreichischer Akademischer Austauschdienst ÖAD 228
 Österreich-Plattform 233
 Osttimor **44**, **148**, 150, 182, 187, 250, **281**
 OSZE 28–30, 32–35, 40, 41, 46, 47, 49, 71, 82, 86, 92, **94 ff**, 105, 106, 112, 147, 148, 182, **190**, 194, 196, 205, 249, 354, 357–359
 – FSK Forum für Sicherheitskooperation 102
 – Institutionelle Fragen **103 f**
 – Menschliche Dimension **100**, 103, 190, 196
 – ODIHR Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte 100, 101
 – Offener Himmel/Open Skies 1, 103
 – KSE-Vertrag Vertrag über konventionelle Streitkräfte 102
 Ottawa-Konvention 68, **178 f**
 Ownership-Konzept 62, 125, 160
 Pakistan 44, 47, **48 f**, 50, 83, 130, 131, 150, 186, 194, 199, 200, **307**
 Palästinenser, Palästinensische Nationalbehörde PNA 52, 53, **55 f**, 59, 60, 127, 131, 136, 152, 173, 174, 187, 189, 202, **284**, 351
 Palau **308**
 Panama 76, **308**
 Papua-Neuguinea 49, 50, **308**
 Paraguay 78, **308**
 Parlamentarische Versammlung des Europäischen Rates 104, 106, 107, **109 f**, 111, 191,
 PARP Planning and Review Process 91
 Personal des BMAA **247 f**
 Peru 50, **75**, 76, 78, 79, 167, 168, 203, 205, 224, **309**
 Petersberg-Konferenz für Afghanistan 84, 145
 PFLP Popular Front for the Liberation of Palestine 56
 PfP Partnerschaft für den Frieden **90 ff**, 355
 PHARE 10
 Philippinen 50, **309**
 PMF Political-Military Framework 91
 Polen 7, 27, 28, 42, 46, 114, 151, 161, 200, 213, 219, 222, 223, 227, 228, 234, 238, **309**
 POLISARIO 54
 Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee PSK 22, 24, 25
 POPs – Persistante organische Schadstoffe **215 f**
 Portugal 5, 92, 95, 227, **311**
 Préalable 246
 Protokoll der VN gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen und Munition 204
 PSK Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee 22, 24, 25
 Rahmenprogramm für Forschung und Technologieentwicklung **17 f**, 231
 Raketenabwehrsystem 68, 175
 Rassismus 19, 106–108, 181, 185, 187–189, 190, 195, 197
 Rat der Europäischen Union 2, 4, 8, 9, 10, 11, 14, 16–21, 24, 29, 33, 46, 51, 57, 88, 89
 Regionale Partnerschaft 6, 28, **114 f**, 218, 310, 319, 320, 331
 Reiseinformationen 237
 Restitution **122 ff**, 234, 334
 Rio+10 World Summit on Sustainable Development 113, 132, 137, 155, 162, 207, 211, **214**, 215, 217
 Rio-Gruppe 74, 78–80

Sachindex

- Roma 29, 102, 184, 310
 Ruanda 65, **66**, 128, 129, 136, 149, 186, **311**, 329, 348
 Rückübernahme 238, 274, 312
 Rumänien 7, 9, 19, 20, 27–29, 92, 94, 95, 98–101, 103, 118, 141, 142, 151, 224, 227, 228, 232, 238, 239, **311**, 354
 Russland (Russische Föderation) 22, 25, 29, 32–34, **41 f**, 43, 45, 46, 49, 50, 57, 82, 95, 98–100, 103, 105, 107, 110, 122, 144, 151, 175–177, 187, 192, 199, 207, 209, 210, 221, 227, **313**
- SAA Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen 31, 35, 39, 40, 119, 259
 SAARC South Asia Assoc. for Regional Cooperation 50
 SADC Southern African Development Community 63–65
 SAFTA South Asean Free Trade Association 50
 Salomonen **314**
 Sambia 182, **314**, 325
 Samoa **314**
 Sanktionenregime der VN 53, 144, 148, 149, 358
 San José-Gruppe 79, 80
 San Marino **314**
 Sansibar **67**
 São Tomé und Príncipe **315**
 SAPARD Special Accession Programme for Agriculture and Regional Development 10
 Saudi-Arabien 54, 135, 209, **315**
 Schengen 21, 317
 Schlepperei 21, 72, 204
 Schrödinger Lectures 225, 282
 Schweden 5, 21, 91, 144, 151, 222, **315**, 353
 Schweiz 118, 166, 168, 192, 201, 224, 238, 241, **316**
 Schwerpunktländer 61, 127, 128, 130, 179, 219, 259, 262, 266, 268, 289, 298, 303, 305, 311, 314, 329, 331
 Senegal 62, 63, 128, 134, 216, **317**
 Seychellen **317**
 SFOR 90, 147, 267, 359
 SHIRBRIG Standby Forces High Readiness Brigade 151
 Shanghai-Organisation für Zusammenarbeit 43, 45, 50
 Sicherheitsrat der VN 48, 52, 57, 61, 70, 75, 81, 83, 84, 86, 97, 101, **144 ff**, 150, 152
- Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 81, **93 f**
 Sicherheitsabkommen 25
 Sichtvermerksangelegenheiten **238 ff**, 317
 Sierra Leone 63, **67**, 148–150, 194, **318**, 357
 Simbabwe 64–66, 130, 136, 140, 149, 168, **318**
 Singapur 44, 49, 74, 144, **318**
 SIS Schengen Informationssystem 21
 Slowakei 7, 9, 10, 27–29, 114, 115, 117, 213, 219, 224, 225, 227, 228, 231, 232, 238, 240, 242, 243, 265, **319**
 Slowenien 7, 9, 10, 28, 114, 115, 192, 210, 219, 224, 227, 228, 231, 232, 240, 265, **319**
 Sokrates 229
 Somalia 64, 149, 194, **321**
 Sozialpolitik 12, 37, **156 f**, **243**
 Spanien 5, 46, 227, 229, 243, 259, **321**, 353
 Special Honor Award 170
 Sport 108, **224**
 Sri Lanka 43, **44**, 50, 182, **322**
 Staatenberichte 196, **197**
 Staatenverantwortlichkeit **159**
 Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen SAA 31, 35, 39, 40, 119, 259
 Stabilitätspakt für Südosteuropa 31, **35**, 90, 100, 105, 113, 118, 119, 141, 179, 184, 331, 393
 Stabilitätspakt, Koordinator **35**
 Stahl-Schutzzölle 73, 209
 Steuerpaket 11
 St. Kitts und Nevis **322**
 St. Lucia **322**
 Stipendien 226, **228**, 258, 259, 266, 268, 278, 282, 286, 291, 304, 308, 313, 314, 326, 328
 Stockholm, Europäischer Rat 3, 12, 17, 41
 Studienzentren **225**
 Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Stadtschlaining) 261, 262, 276, 303
 St. Vincent und die Grenadinen **322**
 Suchtgiftkommission der VN CND 202
 Suchtgiftkontrollrat der VN INCB 202, 204
 Südafrika 62, 64, 66, 109, 130, 137, 149, 185, 189, 192, 195, **323**, 355
 Sudan 64, **65**, 149, 187, 188, **323**
 Südkaukasien **32 f**, 162
 Südliches Afrika **65**, 130, 132, 234, 303
 Südossetien 98

Sachindex

- Südosteuropa 90, 94, 95, 100, 110, 105, 111, 112, 118, 141, 142, 170, **184**, 188, 200, 210, 219, 223, 228, 230, 234, 359
- Südserbien 37, 39, **96**, 147
- Südtirol **115ff**, 281, 284, 285
- Sunshine-Policy 45
- Suriname **323**
- Swasiland 243, **324**
- Syrien **54**, 57, 58, 59, 189, 209, **324**
- TACIS 31, 51, 290
- Tadschikistan 45–47, 50, 51, 142, 199, 200, **325**, 357
- Taliban 45, 47, 69, 84, 145, 153, 169, 188
- Tampere, Europäischer Rat 18, 21, 86
- Tansania 64, **67**, 128, 129, **325**, 329
- Temelin 8, 117, 327
- TEMPUS 230
- Tenet-Vorschläge 56, 57
- TEP Transatlantic Economic Partnership 72
- Terrorismus 11, 18, 19, 21, 27, 31, 33, 35, 42, 43, 47, 50, 52, 53, 55, 56, 58, 60, 69, 70, 79, **81ff**, 92, 95, 99, 100, 102, **103**, 105–107, 109, 110, 112, 115, 143, 145, 151, 153, 156–158, 165, 176, 180, 188, 189, 190, 203, **205**
- Thailand 49, 50, 192, **325**
- Theater **221**, 272, 278, 282, 293, 295, 297, 299, 302, 313, 327, 328, 331, 335
- Todesstrafe 107, 108, 110, 181, **183**, 184, 192
- Togo 67, **326**
- Tonga 234, **326**
- TPB Terrorism Prevention Branch 85, 86, 205
- Transatlantic Business, Consumer and Environment Dialogue TABD 72
- Transatlantic Economic Partnership TEP 72
- Transatlantic Legislator's Dialogue, Transatlantischer Parlamentarischer Dialog 72
- Transit 9, **14**
- Transnistrien 32
- Trinidad und Tobago **326**
- TRIPs 208, 209
- Tschad **326**
- Tschechische Republik 7, 8, 10, 27–29, 107, 114, 117, 120, 121, 168, 213, 219, 224, 225, 227, 228, 231, 240, 243, 259, 265, 319, **327**
- Tschetschenien 33, 34, 42, 98, 103, 104, 106, 108, 109, 187, 192, 276, 314, 357
- Tunesien 57–59, 144, 152, **327**
- Türkei 2, 25, 32, 46, 57, 58, 107, 110, 112, 192, 199, 219, 222, 223, 243, **328**
- Turkmenistan 46, 47, 51, 142, **329**, 357
- Tuvalu **329**
- Twinningpartnerschaften 10
- Übergangsfristen 8, 9, 19
- Überseeische Länder und Gebiete ÜLG 140
- Uganda 64, **66**, 128, 129, 133, 136, 149, 201, **329**
- Ukraine 22, 25, 29, **30f**, 32, 100, 105, 107, 108, 110, 120, 144, 200, 221, 227, 238, **329**, 357
- Umwelt 1, 8, 10, 11, 14, **15f**, 18, 30, 41, 42, 51, 61, 72, 74, 78, 97, 99, 102, 108, 113, **117f**, 119, 120, 125, 127, 132, 134, 136, 137, 140, 141, 153, 155, 161–166, 172, 173, 207, 208, 211–213, **214ff**, 230
- Umweltaktionsprogramm UAP 16
- UNAMSIL/UNOMSIL UN-Mission in Sierra Leone 149, 357
- UNCHS UN Commission for Human Settlement 138, 155, 215
- UNCITRAL Kommission für Internationales Handelsrecht 156, 158, 159
- UNCTAD Welthandels- und Entwicklungskonferenz der VN **137f**, 160, 350, 356
- UNDCP VN-Drogenkontrollprogramm 156, 202, **203**, 204, 349
- UNDP Entwicklungsprogramm der VN **134f**, 172, 262, 323, 330
- UNEP Umweltprogramm d. VN 155, 173, **215**, 292, 350
- UNESCO **169f**, 172, 274, 350
- UNFICYP UN Peacekeeping Force in Cyprus 146, 151, 337, 357, 358
- UNFPA Welternährungsprogramm der VN **135**, 350
- Ungarn 7, 9, 10, 27–29, 114, 200, 219, 222, 224, 225, 227, 228, 231, 232, 239, 240, 259, 265, 319, 327, **330**
- UNHCR VN-Flüchtlingshochkommissariat 157, **171f**, 199, 200, 325, 350
- UNICEF Kinderhilfswerk der VN 53, **135f**, 350
- UNIDO Organisation der VN für industrielle Entwicklung 129, **136f**, 261, 278, 292, 351
- UNIFIL UN Interim Force in Lebanon 357

Sachindex

- Universitäre Kooperation 131, 142, 216, 225, 228, 270, 304, 328
 UNMEE UN-Mission in Ethiopia and Eritrea 64, 149, 151, 357, 358
 UNMIBH UN-Mission in Bosnia and Herzegovina 146, 147, 157
 UNMIK UN-Mission in Kosovo 35, 38, 39, 106, 147, 150, 357, 358
 UNMOP UN-Mission of Observers in Prevlaka 357
 UNMOVIC UN Monitoring and Verification Mission 53
 UNO, siehe Vereinte Nationen
 UNOMIG UN Observer Mission in Georgia 276, 357, 358
 UNOMSIL UN Observer Mission in Sierra Leone 149, 357
 UNRWA Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge 284, 351
 UNTAET UN Transitional Administration in East Timor 148, 150, 281, 357, 358
 UNU UN-University 172, 351
 Uruguay 78, 332
 USA (Vereinigte Staaten von Amerika) 1, 2, 22, 25–27, 32, 43, 44, 46–50, 52–57, 60, 63, **68 ff**, 71–74, 76, 81, 82, 84, 85, 88, 100, 103, 105, 109, 110, 123, 142–145, 151–153, 158, 160, 165, 169, 175, 176, 183, 186–189, 194, 195, 209, 214, 216, 219, 222, 228, 239, 241, **334**
 Usbekistan 43, 46, 47, 50, 51, 163, 238, **332**, 357

 Vanuatu 210, **333**
 Venezuela 74, 76–79, 238, **333**
 Verbrechensverhütung 85, 86, 103, **156 f**, 158, 202, **204 f**, 349
 Vereinigte Arabische Emirate 54, **333**
 Vereinigtes Königreich siehe Großbritannien
 Vereinigte Staaten von Amerika siehe USA
 Vereinte Nationen 35, 53, 61, 70, 82, **83 ff**, 88, 103, 106, 108, **134 ff**, **143 ff**, **185 ff**, 192, 193, 194, 197, 202, 204–206, 214, 258, 282, 288, **348 ff**
 – CAP UN Consolidated Inter-Agency Appeal **168**
 – ECOSOC **160**, 186, 202, 204, 205
 – Drogen- und Verbrechensverhütung 85, 86, **156**, **202 f**, **204 f**, 349
 – Friedenserhaltende Operationen 154, **149 f**, 151, 158
 – Generalversammlung GV 33, **85 ff**, 138, 139, **151 ff**, 171, **188 ff**, 193, 202, 204, 205, 214
 – Menschenrechtskommission MRK 160, **186 ff**
 – Sanktionenregime 53, 144, 148, 149, 358
 – Sicherheitsrat SR 48, 52, 57, 61, 70, 75, 81, 83, 84, 86, 97, 101, **144 ff**, 150, 152
 – Sonderorganisationen und Programme **161 ff**
 – Terrorismusbekämpfung 81, **83 ff**, 143, 145, 151, **156**, 158, 188, **205**
 – Völkerrechtskommission ILC 158, **159**
 Verkehr 9, 10, **14 f**, 116, 118, 119, 161, 166, 167, 173, 212, 215
 Versöhnungsfonds 70, **121 ff**
 Vertrag von Nizza **4 f**
 Vertretungsbehörden, ausländische **343**
 Vertretungsbehörden, österreichische 218, 236, 237, 239, 241, 242, **245**, 247, 250
 Vietnam 49, 50, 189, **336**
 Vienna Civil Society Award 203, 309
 Visapolitik siehe Sichtvermerksangelegenheiten
 Visegrad-Gruppe 28
 Völkerrecht 76, 94, 104, 110, 123, 143, 153, **158 f**, 188, 189, 201, 204, 235, 320
 Vorbeitrittsstrategie 9

 Wahlbeobachtung 29, 34, 39, 96–98, 100, **105**, **182**
 Wahlrecht **243**
 Wassenaar Arrangement **180**, 352
 Weltbund der Österreicher im Ausland WBÖA 241
 Welterbe 169, 170, 274
 Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 113, 132, 137, 155, 162, 207, 211, **214**, 215, 217
 Weltkonferenz gegen Rassismus 185, 189, **195**
 Weltraum 158, 230, 231, 354
 Weltwirtschaftsgipfel 48, 139, **207**, 285
 Westafrika **67**, 128, **148**, 234, 277
 WEAG Western European Armaments Group 93
 WEU Westeuropäische Union 24, **92 f**
 Westsahara 54, 149, 357, 358
 WHO, Weltgesundheitsorganisation 161, **173**, 351
 Wirtschafts- und Währungsunion **10 f**

Sachindex

- World Summit on Sustainable Development WSSD 113, 132, 137, 155, 162, 207, 211, **214**, 215, 217
- WSA Wirtschafts- und Sozialausschuss **3**
- WTO Welthandelsorganisation 31, 42, 43, 58, 73, 77, 79, 164, **207 ff**, 353
- Ministerkonferenz 77, 207, 209, 290, 302
 - Streitbeilegung 73, 207, 209
 - TRIPs 208, 209
- WTO/OMT Welttourismusorganisation **172**, 173, 349
- Wüstenbildung **216**
- ZC Zangger Komitee **180**
- Zentralafrikanische Republik 149, **337**, 357
- Zentralasien **45 ff**, 51, 82, 83, 86, **99**, 103, 142, 162, 205, 289, 290, 325, 329, 332, 333
- Zentraleuropäische Initiative
- Zoll 10, 50, 60, 72, 74, 137, 210, 238, 282, 330
- Zukunft Europas 2, 3, **5 f**
- Zwangsarbeiterentschädigung **121 ff**
- Zypern 7, 9, 25, 28, 57, 83, **146**, 151, **337**, 357, 358

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2001

Österreich in der Welt

- Europäische Union:
Erweiterung – Reformprozess – Politiken der EU – GASP – Außenbeziehungen
- Regionale Partnerschaft und Nachbarschaftspolitik
- Der Kampf gegen den Terrorismus
- Die Lage in Afghanistan, Zentralasien, Südosteuropa und im Nahen Osten
- Österreichs Rolle in Internationalen Organisationen
- Entwicklungszusammenarbeit
- Menschenrechte, menschliche Sicherheit, Rechte der Frauen
- Humanitäre Außenpolitik
- Rüstungskontrolle
- Weltwirtschaftspolitik und globaler Umweltschutz
- Auslandskulturpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
- Der österreichische auswärtige Dienst
- Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern
- Zahlen und Grafiken: Internationaler Vergleich